

Identitätsort Berlin

**Die politische Hauptstadtarchitektur
und ihre symbolische Funktion
im Prozeß nationaler Identitätsbildung**

Dissertation von Rüdiger Traxler
zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Philosophie,
eingereicht am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin

2011

Erstgutachter: Priv.-Doz. Dr. Werner Süß
Zweitgutachter: Prof. Dr. Gerhard Göhler

Tag der Disputation: 29. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

A EINLEITUNG

1	Nationalhauptstadt Berlin – Wieviel Symbolik erträgt die Bundesrepublik Deutschland?	7
2	Berlins historisch begründete Symbolfunktion und identitätsstiftende Relevanz	14
3	Berlins politische Hauptstadtarchitektur und deren Vermittlungsprozesse	22
3.1	Reichstagsgebäude	25
3.2	Denkmal für die ermordeten Juden Europas	26
3.3	Brandenburger Tor	29
4	Forschungsgrundlagen, Forschungsstand und Methodik	30

B ZUR INTEGRIERENDEN UND IDENTITÄTSSTIFTENDEN FUNKTION VON SYMBOLEN ALS ELEMENTE MACHTSTRUKTURIERTER KOMMUNIKATIONSPROZESSE IM SOZIALEN RAUM

1	Die Bedeutung des Nationalstaats als symbolische Zurechnungseinheit und nationaler Identität als kommunikatives Phänomen	36
1.1	Das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit als Kennzeichen des Staates	37
1.2	Staatliches Handeln zwischen institutioneller Steuerungsleistung und symbolischer Orientierungsleistung	41
1.3	Die Nation als kommunikatives Phänomen	45
1.4	Identitätsbildung als sozialer Kommunikationsprozeß	48
2	Die Konzeption des Symbols als hermeneutisches Phänomen	53
2.1	Korrelation von Ausdruck und Inhalt des Zeichens	55
2.2	Das inhaltlich bedingte Erfordernis einer hermeneutischen Erweiterung semiotischer Formen	58
2.3	Konnotation, Kontextualität und Codes als Bedingungen symbolischen Verstehens	61
2.4	Machtstrukturelle Aspekte symbolischer Realitätskonstruktion	65
2.5	Der Erlebniswert symbolisch vermittelter Identitätsstiftung im Kontext von Smends Integrationstheorie	68
3	Politische Architektur als Symbol	76
3.1	Strukturierende und wahrnehmungsprägende Wirkung von Architektur	77
3.2	Die hermeneutische Dimension politischer Architektur	79
3.3	Die Codegebundenheit des Architekten	83

4 Gedächtnis, Erinnern, Vergangenheit – Parameter und Bedingungen sozialer Gedächtnisformen	86
4.1 Parameter der Einmaligkeit symbolischer Vergangenheitskonstruktion im Kontext sozialer Gedächtnisformen.....	88
4.1.1 Die Einmaligkeit von Vergangenheit und das soziale Bedürfnis nach deren Rekonstruktion	88
4.1.2 Traditionsbedürfnis und Kontinuitätsbruch	91
4.1.3 Authentizität und Ereignisursprünglichkeit.....	93
4.2 Fixpunkte und Gedächtnisrahmen – Konstruktionsbedingungen sozialer Gedächtnisformen	95
4.2.1 Soziale Determination individueller und kollektiver Gedächtnisstrukturen.....	96
4.2.2 Gedächtnisrahmen als Bedingung sozialer Gedächtnisformen.....	98
4.2.3 Tradierung kommunikativer Wissensbestände in kulturelle Gedächtnisformen ...	100

**C ZUR SYMBOLFUNKTION DER BERLINER HAUPTSTADTARCHITEKTUR IM IDENTITÄTS-
BILDUNGSPROZESS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

C1 REICHSTAGSGEBÄUDE

1 Das Reichstagsgebäude als Symbolort parlamentarisch-demokratischer Entwicklung.....	106
1.1 Wallot vs. Wilhelm II. – Die Genese des Reichstagsgebäudes als Symbol	106
1.2 Die Umsetzung des Baumgarten-Entwurfs als Ausdruck des geschichtspolitischen Selbstverständnisses der frühen Bundesrepublik	110
1.3 Das Reichstagskolloquium 1992 – Resümee des Wissensstands und Rückführung des Bauwerks in den demokratischen Symbolhaushalt der Bundesrepublik	116
1.3.1 Optionen der Kommunizierbarkeit und Belege der Unsicherheit im Umgang mit dem Reichstagsgebäude.....	118
1.3.2 Das Reichstagsgebäude als „Monument vieler Geschichten“	122
1.4 Die Foster-Kuppel als Ausdruck eines neuen politisch-gesellschaftlichen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland.....	125
2 Der Reichstagsdiskurs der 90-er Jahre als Beitrag zur Identitätsbildung der Bundesrepublik Deutschland.....	128
2.1 Die Reichstagskuppel als öffentlicher Kommunikationsort.....	129
2.1.1 Die Bedeutung eines Kuppelverzichts	129
2.1.2 Die Kuppel als demokratische Würdeform.....	132
2.2 Die Reichstagsverhüllung als Kommunikationselement und Symbol	138
2.2.1 Verhüllen als Darstellungselement – Zwischen der Alltäglichkeit verhüllender Fassaden und der Besonderheit temporärer Riten	140
2.2.2 Die politische Relevanz der Reichstagsverhüllung.....	143
2.2.3 Von der vermeintlichen Sinnlosigkeit und fehlenden Notwendigkeit der Reichstagsverhüllung.....	146
2.2.4 Verhüllen als Staatsvergnügen.....	149

3	Resümee über das Reichstagsgebäude als Symbol der parlamentarisch-demokratischen Entwicklung Deutschlands	151
3.1	Das Reichstagsgebäude als Ausdruck des architekturpolitischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland	152
3.2	Die Verhüllung des Reichstagsgebäudes als Initiierung von Öffentlichkeit	153
3.3	Die Foster-Kuppel als öffentlicher Kommunikationsort	154

C2 DENKMAL FÜR DIE ERMORDETEN JUDEN EUROPAS

1	Das Erinnern des Holocaust zwischen der Normalität kommunikativer Prozesse und der Besonderheit seiner Inhalte	156
1.1	Zeitzeugenberichte und Denkmale – Erinnerungsformen und Rezeptionsproblematik zwischen ereignisursprünglicher Nähe und ästhetischer Verfremdung	157
1.1.1	Besteht ein Primat der erzählten Geschichte?	157
1.1.2	Droht durch Denkmale die physische Überwältigung historischer Faktizität?	159
1.2	Individuelle Reflexionsanforderungen im Kontext ästhetischer Verfremdung	163
1.2.1	Risiken ästhetisierter Formen des Erinnerns	164
1.2.2	Die Konfrontation des Rezipienten mit der abstrakten Ästhetik und der politisch .. intendierten Programmatik von Denkmalen	166
2	Zwischen Kontinuität und Neuartigkeit – Die Auseinandersetzung der Bundesrepublik Deutschland mit der ästhetischen Form des Holocausterinnerns am Beispiel des Denkmals für die ermordeten Juden Europas	168
2.1	Das Selbstverständnis des Holocaustdenkmals	169
2.1.1	Die Begründung eines Täternachkommenmahnmals	169
2.1.2	Die Besonderheit eines Ausschlußdenkmals	172
2.2	Das Denkmal zwischen Assoziationsfreiheit und pädagogischer Führung	173
2.2.1	Assoziationsfreiheit trotz Kontextgebundenheit	175
2.2.2	Die Überwältigung der Symbolsprache durch das Instrument der Versachlichung	180
3	Abstrakte Ästhetik und Erlebnisqualität – Das Stelenfeld erfüllt seine Denkmalfunktion auch ohne Ort der Information	185

C3 BRANDENBURGER TOR

1	Differenzierung der Zeichen- und Symbolfunktion des Brandenburger Tors im politisch-historischen Kontext	189
1.1	Die inhaltliche Konzeption des Brandenburger Tors zwischen hellenischem Ideal und preußischem Friedensverständnis	189
1.1.1	Zur Idee einer griechischen Renaissance in der deutschen Kunst des 18. .. Jahrhunderts	190

1.1.2	Das hellenische Ideal in Preußens politischer Kultur der nachfriderizianischen Zeit	192
1.1.3	Die ideelle Konzeption als Tor des Siegfriedens	194
1.1.4	Die semiotische Konzeption des Brandenburger Tors durch das ikonographische . Programm und die Figur der Siegesgöttin	196
1.1.5	Vom Ort gesellschaftlicher Öffentlichkeit zum Vorboten einer nationalen Idee – . Die inhaltliche Überhöhung des Brandenburger Tors in Folge des preußischen . Sieges über Napoleon	200
1.2	Die politische Ritualisierung des Brandenburger Tors als Zeichen der Macht im nationalen Kontext 1864 bis 1940.....	203
1.2.1	Semiotische Kontinuität – Vom preußischen Siegeszeichen zum nationalen Machtemblem	2044
1.2.2	Rituelle Differenzierung – Von der mangelnden Aneignungsbereitschaft der Weimarer Republik und der propagandistischen Überhöhung durch den Nationalsozialismus	207
1.3	Vom Zeichen der Macht zum Symbol der Einheit – Das Brandenburger Tor im Kontext des deutschen Einheitsgedankens und der Wiederbelebung als Kulisse seit 1990	209
1.3.1	Die komplementäre Bedeutung von Einheit, Freiheit und Teilung als Symbolinhalte des Brandenburger Tors nach 1945	210
1.3.2	Die Rückbindung des Symbols in den politisch-gesellschaftlichen Einheitskontext	212
2	Der fehlende Diskurs über die Bedeutungsklä rung des Brandenburger Tors nach 1990.....	215
2.1	Das 200. Torjubiläum – Versuch einer gesamthistorischen Einordnung.....	215
2.2	Das Brandenburger Tor in der Fanmeile 2006 – Rückkehr in die Kulisse als zeitgemä ße Adaption des Symbolischen?.....	218
3	Resümee über die inhaltliche und funktionale Bestimmung des Brandenburger Tors zu Beginn des 21. Jahrhunderts	226
3.1	Die Notwendigkeit einer funktionalen Differenzierung des Brandenburger Tors zwischen Zeichen und Symbol.....	227
3.2	Die inhaltliche Bedeutungszuschreibung des Symbols	228
3.3	Die Suche nach einer funktionalen Bestimmung des Brandenburger Tors	230
 D ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNGEN ÜBER BERLIN ALS IDENTITÄTSSORT, DIE HAUPT- STADTSYMBOLIK UND DIE PERSPEKTIVEN NATIONALER IDENTITÄTSSBILDUNGSPROZESSE		
1	Die identitätsstiftende Funktion des Symbols in nationalstaatlichen Gesellschaften	233
2	Resümee über die empirischen Befunde zu den architektonischen Untersuchungsobjekten und zur Vermittelbarkeit ihrer Bedeutungsinhalte.....	235
2.1	Die identitätsstiftende Relevanz der Untersuchungsobjekte und Bedeutungsinhalte	236
2.2	Die Vermittelbarkeit der Untersuchungsobjekte und des Bedeutungsinhalte	237
2.3	Drei Thesen zum empirischen Befund.....	242

3 Politische Architektur im Spannungsfeld symbolisch vermittelter Identitätsbildungsprozesse und geschichtspolitischer Inszenierung	242
4 Chancen und Perspektiven nationaler Identitätsbildung als Ausdruck der multiethnischen Strukturen sozialer Realität in Deutschland	246

E ANHANG

1 Literaturverzeichnis	250
2 Presseverzeichnis	260
3 Onlinequellen	262
4 Dokumente und Archivbestände.....	263

A EINLEITUNG

1 Nationalhauptstadt Berlin – Wieviel Symbolik erträgt die Bundesrepublik Deutschland?

Die präsentative Gestaltung Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Ausdruck eines neuen politischen Selbstverständnisses, mit dem sich die Bundesrepublik in Szene setzt und ihr öffentliches Erscheinungsbild vermittelt. Reichstagsgebäude, Bundeskanzleramt oder das ehemalige Reichsluftfahrtministerium können als Verweise auf einen offensiven Umgang mit den Möglichkeiten politisch-architektonischer Präsentationselemente gedeutet werden, wie sie in Bonn nicht gegeben oder nicht beabsichtigt waren. Sowohl in der Annahme historischer Bauwerke als auch in der Realisierung präsentativ gestalteter Neubauten vollzieht sich in Berlin für jeden sichtbar ein Bruch zur staatlichen Darstellung, wie sie bis Ende der 80-er Jahre in Bonn das architektonische Erscheinungsbild der Bundesrepublik geprägt hatte.

Da man nach den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur nicht den Anschein von Herrschafts- und Einschüchterungsgestik erwecken wollte, fiel mit Villa Hammerschmidt, Palais Schaumburg und ehemaliger Pädagogischer Akademie die Wahl auf drei vergleichsweise bescheiden wirkende Bauwerke, die eine angemessene Haltung vermittelten. Hinzu trat das Bemühen, der staatlichen Teilung baulich nicht zu entsprechen, weshalb sich die Bundesrepublik über Jahrzehnte hinweg Architekturen schuf, die keinesfalls den Eindruck von Selbsthaftigkeit vermitteln sollten. Unterstrichen wurde dies zusätzlich mit dem Baustopp, der von 1957 an ein Jahrzehnt lang über Bonn verhängt wurde, um Berlin baulich auf eine künftige gesamtdeutsche Hauptstadt-funktion vorzubereiten. Deutlicher konnte der provisorische Charakter Bonns nicht zum Ausdruck gebracht werden.¹

Mit der politisch-historischen Selbstbescheidung läßt sich die auffallende Ausdrucksarmut des rheinischen Parlaments- und Regierungssitzes allerdings nicht hinreichend erklären, trug doch die internationale Architekturentwicklung ihren Teil dazu bei. Auch die Bundesrepublik versuchte, Nutzen, Funktionalität, Sachlichkeit und Modernität in der öffentlichen Architektur zu vereinen.² Bei der baulichen Askese der Bundesrepublik handelte es sich also keineswegs um eine westdeutsche Spezifik,³ obgleich in der Architektur der Nachkriegszeit ein spezifischer Ausdruck ge-

1 Nachzulesen im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 3 vom 5. Januar 1957, S. 25-29. Ausführlich zu diesem Thema: *Krijger*, Jens 2006: Die Finanzierung der Bundeshauptstadt Bonn, Berlin: 43-79.

2 So etwa Klotz 1986: 763.

3 Die stilistische oder internationale Kontextualisierung der bundesrepublikanischen Architektur zeigt also, daß aus der rein baulichen Darstellungsweise eines Staates keine unmittelbaren Schlüsse auf ein vermeintlich originär staatliches Selbstverständnis gezogen werden können. Ein prominentes Beispiel für die Interpretations- resp. Assoziationsproblematik liefert Schirmer mit dem Verweis auf die universelle Erscheinung des neoklassizistischen Architekturstils in den 30-er und 40-er Jahren des 20. Jahrhunderts, der sowohl in demokratischen wie auch totalitären Staaten Verwendung fand. (Schirmer 1995: 310 ff.)

funden wurde, das bundesrepublikanische Understatement zu kultivieren, gar als symbolischen Inhalt zu definieren. Aus der „zögerlich provisoriumsbeußten Staatsarchitektur der Nachkriegszeit“ seien *Klotz* zufolge in Bonn erste „verbindliche Images“ entstanden, die bestätigten, daß es eine „völlige Abstinenz von aller sinnhaft erfahrbaren Darstellung der staatlichen Institutionen“ nicht gebe: „Die Einrichtungen des Staates können sich nicht unsichtbar machen, sondern inkorporieren sich in der Architektur, vergegenwärtigen sich auch in der gehemmtesten Symbolisierung.“⁴

Das präsentative Understatement, wie es bis in die 80-er Jahre das öffentliche Erscheinungsbild der Bundesrepublik prägte, wurde zur Staatsraison erhoben. Während bei offiziellen Anlässen wenigstens das Protokoll noch ein Mindestmaß an inszenierter Darstellungsqualität forderte, ließ die Kulisse der politischen Bühne jede Geste oder Reminiszenz an herkömmliche Formen der Staatspräsentation vermissen – und dies, obwohl politische Architektur zu den klassischen Darstellungselementen staatlicher Gewalt zählt.⁵ Beispiele lassen sich bereits mit Agora und Parthenon als zentrale öffentlich Räume der athenischen Polis finden oder mit Forum Romanum, Tempeln und Palästen des antiken Roms; die Kathedralen des Mittelalters als Mittel- und Höhepunkt geistiger Macht in der weltlichen Sphäre stehen ebenso für die wahrnehmungsbestimmende Funktion politischer Architektur wie auch die geometrische Struktur barocker Residenzen des Absolutismus. Stets bilden Architekturen Elemente und Raster physischer Erlebbarkeit im politisch-gesellschaftlichen Raum. Hiermit korrespondiert *Ecos* Definition von Architektur als Kulturphänomen und kommunikatives Element, das „die Realität in ihrer Dreidimensionalität verändert, damit sie eine Funktion übernehmen kann, die mit dem gesellschaftlichen Leben verbunden ist“.⁶

Doch nicht jedem Rezipienten erschloß sich aus den bundesrepublikanischen Ausdrucksformen ein Verweis auf spezifische, symbolisch vermittelte Bedeutungsinhalte. So waren in den Jahrzehnten der deutschen Teilstaatlichkeit von Beginn an immer wieder kritische Stimmen zu hören, die in den architektonischen Ausdrucksformen Westdeutschlands ein genuines Präsentationsproblem der Bundesrepublik erkannten. Hierauf verweist etwa *Arndt* in seinem Vortrag anlässlich der Berliner Bauwoche 1960. Es habe sich geradezu das „Vorurteil festgefressen, daß Demokratie etwas Anonymes, ja geradezu etwas Amusisches sei, unfähig, sich im öffentlichen Bauen darzustellen und im Bauen ihr Ethos sichtbar zu machen“.⁷ Den Eindruck eines Mangels an staatstragender Architektur thematisiert auch *Flagge* dreieinhalb Jahrzehnte später, der zufolge „die Bonner

4 Klotz 1986: 765.

5 Siehe hierzu etwa Nerding 1996 oder Schirmer 1995.

6 Eco 2002: 295. Siehe hierzu ausführlich Kap. B, 3 (Politische Architektur als Symbol).

7 Arndt 1961: 9. Arndts Thesen zum Bauen in der Demokratie bestimmen bis heute die Diskussionen über öffentliches Bauen in Deutschland. So etwa *Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* 2000: Demokratie als Bauherr, Die Bauten des Bundes in Berlin 1991-2000, Hamburg.

Staatsbauten die Bezeichnung Architektur nicht verdienen“ würden.⁸ Auch bei Klotz, obwohl er die „funktionalistische Ausdrucksarmut“ der Bonner Staatsarchitektur als „ein genuines Architekturproblem der Nachkriegsmoderne“ bezeichnet,⁹ ist zu lesen: „Die provinzialisierte Republik wiederholt auch in ihrer Hauptstadt nur noch einmal die Provinz.“¹⁰

Die hier wiedergegebenen Hypothesen und Annahmen bezeichnen den Anspruch, die Funktionalität einer nationalstaatlichen Hauptstadt mit einer in der Gesellschaft artikulierten Forderung nach Formen sinnlichen Erlebens zu verknüpfen, damit diese als symbolischer Ort integrierend wirke. Doch woraus ließe sich eine spezifische Verpflichtung der Hauptstadt zu Präsentation, Integration oder Identitätsstiftung begründen?

Hinter dem Begriff Hauptstadt verbirgt sich heute meist ein gesetzlicher Status.¹¹ Er ist zunächst politisch und administrativ begründet, in der Regel verkörpert durch den Sitz der Staatsorgane.¹²

Eine Hauptstadt, die nicht zugleich das politische Machtzentrum eines Landes darstellt, die nicht die leitenden Verfassungsorgane und die zentrale Regierungsverwaltung beherbergt, muß nach den Kriterien der vergleichenden Hauptstadtforschung als nahezu inexistent angesehen werden.¹³

Soll der Idealtyp einer Hauptstadt beschrieben werden, geschieht dies meist über das Bild einer metropolitanen Nationalhauptstadt, die gleichermaßen eine zentrale Rolle im politischen wie auch im kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Landes spielt. Sie ist gekennzeichnet durch ihre Bedeutung als Zentrum des politischen Lebens, von dem gleichermaßen gesellschaftliche Überschlußfunktionen für das übrige Land ausgehen und das zudem als Geschichtsort die historisch begründete Spezifik einer Nation exemplarisch in sich zusammenfaßt.¹⁴ Hauptstädte sind demnach nicht allein über ihre institutionellen Faktoren zu definieren. Begründet durch zahlreiche historische Aspekte, die sie als nationalgeschichtlich bedeutsame Orte auszeichnen oder verbunden mit bestimmten Implikationen bei deren Gründung, werden ihnen über das rein funktional-institutionelle Kriterium hinaus weitere Bedeutungsinhalte zugeschrieben, die als symbolische Dimension bezeichnet werden können. In der Regel gründet die symbolische Relevanz auf der

8 Flagge 1996: 225.

9 Klotz 1986: 763.

10 Ebd.: 767.

11 Im Fall der Bundesrepublik Deutschland findet sich die verfassungsrechtliche Regelung im Grundgesetz. In Art. 22 Abs. 1 GG heißt es: „Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschlands ist Berlin.“

12 Ságvári 1983: 167.

13 Ausnahmen, in denen Hauptstadt (HS) und Regierungs- resp. Parlamentssitz (RS/PS) voneinander getrennt sind: Benin: Porto Novo (HS), Cotonou (RS); Bolivien: Sucre, La Paz; Elfenbeinküste: Yamoussoukro, Abidjan; Niederlande: Amsterdam, Den Haag; Sri Lanka: Colombo, Sri Jayawardenepura; Südafrika: Tshwane (Pretoria), Kapstadt (PS); Swasiland: Mbabane, Lobamba; Tansania: Dodoma, Dar es Salaam (Quelle: Fischer Weltalmanach 2011, Stand: 1. Juli 2010). Zählt die Bundesrepublik Deutschland auch zu jenen Staaten, in denen Parlaments- und Regierungssitz mit der Hauptstadt identisch sind, erfolgte auf Grund des Bonn-Berlin-Gesetzes von 1994 das Zugeständnis, sechs von vierzehn Bundesministerien mit ihrem ersten Dienstsitz am Rhein zu lassen. So widerspricht Berlin zwar nicht dem hier formulierten Typus einer Nationalhauptstadt, erfährt jedoch eine institutionelle Einschränkung durch den Ausbau Bonns zum administrativen Zentrum der Bundesrepublik.

14 Süß 1999: 195.

historischen Dimension, die eine Hauptstadt für sich einnimmt. Daraus darf jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß der Hauptstadtstatus in Folge einer selbstläufigen Entwicklung nationaler Geschichte von selbst gegeben sei. Tatsache ist vielmehr, daß bei aller Selbstverständlichkeit, die dem Status auch bis in die Antike zurückreichender Metropolen entgegengebracht wird, keine naturwüchsigen Hauptstädte existieren. Jeder Gründung oder Ernennung einer Hauptstadt geht eine politische Entscheidung oder ein kommunikativer Prozeß der Verständigung über die zuzuschreibende nationale Bedeutsamkeit des Ortes voraus.¹⁵

So ist auch der Hauptstadtstatus Berlins, wie er seit 2006 in Art. 22 Abs. 1 GG festgeschrieben ist, Resultat eines politischen Bekenntnisprozesses, der letztlich im Zuge der Föderalismusreform Eingang in das Grundgesetz erhalten hat.¹⁶ Daraus folgt im verfassungsrechtlichen Sinne nicht unbedingt eine symbolische Funktionszuschreibung. Von den klassischen Staatssymbolen Hymne, Wappen, Flagge findet lediglich letztere im Grundgesetz Erwähnung. Obgleich der Hauptstadtstatus in demselben Artikel benannt wird, kann hieraus nicht unmittelbar ein Anspruch der Hauptstadt als Staatssymbol abgeleitet werden. Doch verweist der Wortlaut des Artikels auf eine über den rein institutionellen Faktor hinausreichende Funktionszuschreibung. So heißt es in Art. 22 Abs. 1 S. 2 GG: „Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes.“

Ließe sich aus der Repräsentationsfunktion nicht eine symbolische Funktionsbegründung für die Hauptstadt ableiten? *Wiegand* vertritt diesbezüglich einen skeptischen Standpunkt innerhalb der verfassungsrechtlichen Lehre. Trotz der Rede von Staatssymbolen existiere „kein etablierter juristischer Begriff des Symbols“.¹⁷ *Wiegand* sieht dies darin begründet, daß die Existenz von Staatssymbolen für das Staatsgefüge selbst „eigenartig konsequenzlos“ sei: „Aus dem Vorhandensein von Staatssymbolen ergeben sich keine staatsorganisatorischen Rechtsfolgen – Staatssymbole sind eben symbolisch und nicht funktional.“¹⁸

15 Beyme 1991: 13. Weiter heißt es dort: „Historisch gesehen waren die meisten solcher Entscheidungen fürstliche Willkür. Heute sollte eine solche Entscheidung möglichst demokratisch zustande kommen.“

16 Siehe hierzu auch Fn. 49.

17 *Wiegand* 2006: 610.

18 Ebd. Der Problemgehalt des Art. 22 Abs. 1 GG besteht nach *Wiegand* in der Kombination des Hauptstadtstatus mit der Flaggenregelung als einzigem von der Verfassung erwähnten Symbol. Nach *Wiegand* werde die Hauptstadt durch den gewählten Kontext offenbar als Symbol angesehen (*Wiegand* 2006: 614). Für *Wiegand* gestaltet sich hierin ein staatsrechtlich zunächst nicht zu lösender Widerspruch, folgt die Formulierung des Art. 22 Abs. 1 S. 2 GG – abgesehen von der Regelung des Einigungsvertrags von 1990, der den Hauptstadtstatus Berlin festschrieb – aus dem „Vertrag über die Zusammenarbeit der Bundesregierung und des Senats von Berlin zum Ausbau Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und zur Erfüllung seiner Funktion als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung“ vom 25. August 1992. Dieser Vertrag regelt unter anderem die Abgeltung der aus den Verpflichtungen Berlins gegenüber dem Bund zur Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Repräsentation sich ergebenden Aufwendungen – für *Wiegand* ein rein finanzieller Aspekt (*Wiegand* 2006: 615), der schließlich im Zuge der Föderalismusreform Einzug in das Grundgesetz hielt. Somit handele es sich bei der „Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt durch den Bund“ *Wiegand* zufolge um eine Regelung der finanziellen Verhältnisse von Bund und Ländern (*Wiegand* 2006: 616). Ursächlich für die auch in der Staatsrechtslehre vorherrschende Annahme, der Hauptstadt einen symbolischen Status zuzuschreiben, hält *Wiegand*, daß die bundesrepublikanische Verfas-

Anders als in der Politikwissenschaft, die den Staat nicht nur als Steuerungsorgan, sondern auch als symbolisch vermittelnde Orientierungseinheit zu beschreiben vermag – und Symbole somit eine funktionale Größe darstellen –,¹⁹ zeigt sich nach Wiegand für die Verfassungslehre nicht unmittelbar und offensichtlich, inwiefern Präsentation, Symbolik und Identität als direkte Anliegen des repräsentativ-demokratisch strukturierten Grundgesetzes zu gelten hätten. Doch ist die Annahme eines gesellschaftlichen Bedürfnisses, demzufolge der Staat auch als sinnliche Erlebnis-einheit wahrgenommen werden kann, in der Staatsrechtslehre keineswegs neu. Bereits 1928 hatte *Smend* mit „Verfassung und Verfassungsrecht“ eine Integrationstheorie als Gegenentwurf zur damals herrschenden positivistischen, soziale Bezüge ausklammernden Auslegung rechtlicher Normen ausgearbeitet. Die symbolische, im Sinne eines Erlebniswerts vermittelte Dimension des Staates resultiert nach Smend aus den Erwartungen einer im Staat existierenden Gesellschaft, die als dynamisches Phänomen zur Erfüllung ihrer Ansprüche einer Entsprechung auf staatlicher Seite bedürfe: „Der Staat ist der Staat eines bestimmten Volkes, das in dieser staatlichen Form seinem geschichtlichen Beruf, die ihm aufgegeben Lebensbewältigung zu erfüllen sucht.“²⁰

Mit zunehmender Komplexität gesellschaftlicher Strukturen, die sich innerhalb des Staates und in rechtlicher Rückbindung an diesen entwickeln, bedürfen die staatlichen Gewalten „über ihre positivrechtliche Begründung hinaus tieferer Legitimierung“.²¹ Ein rationaler Typus im Sinne Webers, wie er in vorkonstitutionellen und absolutistischen Systemen vorzufinden war, reicht zur Verwirklichung, Existenz und Entwicklung staatlich-gesellschaftlicher Koexistenz Smend zufolge nicht mehr aus. Vielmehr gelte: „Die konstitutionelle, vollends die heutige demokratische Verfassung sucht die Herrschaft demokratisch zu unterbauen und dadurch zu legitimieren. Damit ist der Verfassung neben ihrer organisierenden ein zweite, ‚integrierende‘, das Volk als staatstragend politisch aktivierende Aufgabe gestellt.“ Erst in dieser Doppelaufgabe bringe die Verfassung den Staat „in Form“.²²

Der Staat ist also darauf angewiesen, über sein normiertes Fundament hinaus, „sich als Staat erkennbar und seine Identität nach innen wie nach außen sichtbar zu machen“ – womit etwa *Isensee* staatsrechtlich an Smend anschließt.²³ Hinter dem staatlichen Handeln müsse „das Sein des Staates“ für jeden, den es angeht, auch sichtbar werden: „als geistige Einheit der Bürger, aus der sich solidarische Gemeinsamkeiten, Organisation, Rechte und Pflichten ergeben“.²⁴ Diese geistige

sungsrechtslehre „im Zuge des Verlustes Berlins als Reichshauptstadt“ ihr Verständnis von „Hauptstadt“ während der Zeit der deutschen Teilung symbolisch überhöhte (Wiegand 2006: 616). Zum Aspekt der symbolischen Aufladung Berlins während der Teilung siehe auch Kap. A, 2.

19 Siehe hierzu Göhler 1997b oder Speth 1997, ausführlich Kap. B, 1.2.

20 Smend 1994e: 524.

21 Ebd.: 522.

22 Ebd.

23 Isensee 1992: 223.

24 Isensee 1992: 223.

Einheit dürfte der „praktisch faßlichen, der sinnlich wahrnehmbaren Darstellung, der ‚Repräsentation‘“ – eine Aufgabe, deren Erfüllung jedem Staat zukomme.²⁵ Ersichtlich wird dieser Sachverhalt Isensee zufolge in den USA als einem Beispiel für die sinnliche Selbstdarstellung des Staates: Verfassung und politischer Anspruch, Ideal und Geschichte der Nation fänden dort Ausdruck im Sternenbanner und in der Nationalhymne, im Weißen Haus oder im Kapitol.²⁶ Den „optischen Ausdruck der Staatlichkeit“²⁷ macht Isensee auch für die Bundesrepublik und ihre Hauptstadt geltend. Die repräsentative Demokratie sei dazu verpflichtet, sich den Bürgern zu zeigen, sich ihnen zu erkennen geben, für sie wahrnehmbar, beeinflussbar, kontrollierbar und in ihrer Darstellungsweise verständlich zu sein. Die Demokratie könne sich nicht vor dem Volk verstecken, das sie zu repräsentieren habe.²⁸

Diese These wird in der Staatsrechtslehre keineswegs allgemein geteilt. So erfüllt nach Wiegand eine Stadt als solche im staatsrechtlichen Sinne gar nicht die Merkmale eines Symbols: „Die ‚Repräsentation des Gesamtstaates‘ mag vielleicht an einigen Orten in der Hauptstadt erfolgen (so wie man bisweilen vom ‚politischen Berlin‘ spricht), im Ganzen ist die Hauptstadt aber kein Symbol, weswegen in ihr und durch sie nur schlecht etwas repräsentiert werden kann.“²⁹ Dieser staatsrechtlichen Feststellung hätte die politikwissenschaftliche Hauptstadtforschung auch nur schwerlich Argumente entgegenzusetzen, kann Berlin doch keinesfalls in seiner Gesamtheit als repräsentativ für den Gesamtstaat betrachtet werden.³⁰ Gleichwohl kann eine historische Hauptstadt, auch wenn sie wie im Falle Berlins als nationalstaatliche Hauptstadt eine vergleichsweise kurze geschichtliche Zeitspanne umfaßt, auf Grund ihrer politischen und gesellschaftlichen Funktionen als Kumulationsort historisch relevanter Ereignisse betrachtet werden.

Nach *Ságvári* kann die Leitthese formuliert werden, daß die Nationalhauptstadt eines Landes in besonderer Weise für die zentralen Ereignisse steht, die das identitäre Bewußtsein einer Nation und das Verständnis über diese prägen. So wurden etwa Paris und London im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts zu „Gefäßen der historischen Rolle des französischen bzw. englischen Volkes“.³¹ In diesen Städten konzentrierten sich auf Grund ihrer Rolle als Hauptstädte die geistigen und materiellen Energien des jeweiligen Landes. „Wenn eine Nation zum Staat wird, spiegelt sich das im Leben der Städte wieder, ja sie werden zum Abbild dieser Veränderungen.“³² Als Ge-

25 Ebd.

26 Ebd.: 226.

27 Ebd.: 228.

28 Ebd.: 229.

29 Wiegand 2006: 614.

30 Dieser Aspekt wird im Folgenden ausführlich beschrieben, siehe hierzu Kap. A, 2.

31 *Ságvári* 1983: 175.

32 *Ságvári* 1983: 175. In Bezug auf Berlin macht *Ságvári* ähnliche Mechanismen der Bedeutungsentwicklung und Bedeutungszuschreibung aus: „Berlins Tradition und sein Werden zum Repräsentanten der Nation bestärkt in vielem meine skizzierte Typisierung [...]: die alte Fürstenresidenz, die sich durch das militärische Übergewicht der Dynastie aus der Reihe der anderen deutschen Fürstentümer heraushebt; die Reichseinigung, das Ergeb-

schichtsort, der die historische Spezifik des Nationalstaats Deutschland paradigmatisch in sich zusammenfaßt, wird die Wahrnehmung Berlins über seine Emblematisierung vermittelt, die vergangene Epochen in sich vereint und präsentiert, aber auch zeitgenössische Elemente aufnimmt. Die neue Kuppel des Reichstagsgebäudes steht exemplarisch hierfür: ob als Emblem der Bundestagsfraktionen, als Motiv auf Reiseführern oder als Logo Berliner Brauereien – bereits eine skizzenhafte Darstellung macht deutlich: Hier meldet sich die Hauptstadt.

Das seit 1949 im westdeutschen Teilstaat etablierte Understatement baulicher Präsentation als primäres Kennzeichen der Bundesrepublik konnte nach der Rückkehr an die Spree letztlich auch erfolgreich abgelegt werden.³³ Im Wissen um das Potential der Hauptstadt-Emblematisierung und angesichts der historischen Spezifik Berlins als Nationalhauptstadt folgt die vorliegende Arbeit dem Interesse, die Funktion Berlins als symbolisch vermitteltem Identitätssort zu untersuchen. Neben der Darstellung historisch, politisch oder gesellschaftlich relevanter Bedeutungsinhalte der ausgewählten Bauwerke richtet sich das Erkenntnisinteresse auf inhaltliche Vermittlungsprozesse architektonischer Symbole. Diese Prozesse stellen den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit dar. Sie leistet so einen Beitrag zur Bedeutungsklä rung Berlins im Identitätsbildungsprozeß der Bundesrepublik.³⁴ Zunächst geht es einleitend um die Klärung, an welchen Parametern die nationalhistorische Spezifik Berlins beschrieben werden kann und welche architektonischen Symbole dies innerhalb Berlins reflektieren, ehe im Theorieteil die kommunikativen Vermittlungs- und symbolischen Konstruktionsprozesse nationaler Identität dargelegt und konzipiert werden, sodaß im Empirieteil mit diesen theoretischen Grundlagen schließlich einzelne Aspekte der Architekturrezeptionen analysiert werden können.

nis eines mit dem Ziel nationaler Verteidigung begonnenen Eroberungskrieges gab den Rahmen eines neuen Nationalstaates. Die militärische und administrative Macht, das Einströmen des Kapitals und das Requisitionssystem der kapitalistischen Gründerjahre wirkten zusammen; um das Berlin des 19. und 20. Jahrhunderts zu einem wirtschaftlichen Großmachtzentrum zu machen. Auf dieser Basis sahen alle gesellschaftlichen und politischen Richtungen in Berlin den Repräsentanten der Nation, und entsprechend ihrer Kraft unterstützen sie sein Entwicklung.“ (Ságvári 1983: 180.) Ergänzungen oder Streichungen in eckigen Klammern stammen hier und folgend vom Verf.

33 Diese Entscheidung kann jedoch nicht als selbstverständlich erachtet werden. Erst mit dem 1994 erfolgten Führungswechsel im Bundesbauministerium von Adam-Schwaetzer zu Töpfer vollzog sich auch ein architekturpolitischer Richtungswechsel, in dessen Folge die Neubauplanungen Adam-Schwätzers beiseite gelegt wurden und auf einen Großteil vorhandener Altbausubstanz zurückgegriffen werden konnte. Siehe S. 117.

34 Damit unterscheidet sich die vorliegende Untersuchung etwa von den grundlegenden Geschichtsdarstellungen bei Dempf und Ribbe (Dempf, Laurenz 1987: Geschichte Berlins, von den Anfängen bis 1945, Berlin; Ribbe, Wolfgang 1994: Kleine Berlin-Geschichte, Berlin; Ribbe, Wolfgang 2002: Berlin 1945-2000, Grundzüge der Stadtgeschichte, Berlin) oder dem kontroversen Beitrag von Brunn/Reulecke (Brunn, Gerhard/Reulecke, Jürgen 1992: Metropolis Berlin, Berlin als deutsche Hauptstadt im Vergleich europäischer Hauptstädte 1871-1939, Bonn).

2 Berlins historisch begründete Symbolfunktion und identitätsstiftende Relevanz

Wie kaum ein anderer Ort der Bundesrepublik verfügt Berlin als ehemalige brandenburgische und preußische Residenzstadt, aber vor allem als historische National- und teilungsbedingte Doppelhauptstadt über ein vielseitiges Spektrum politischer Architektur, deren Elemente in einem dichten historischen Kontext stehen. Kann Bonn auch auf eine rund 2000-jährige Geschichte im römisch-westeuropäischen Kulturkreis verweisen, überzeugt Berlin doch auf Grund seiner vergleichsweise kompakt zu fassenden nationalstaatlichen Geschichte als Hauptstadt eines aus seinen Teilstaaten wiedervereinigten Nationalstaats. Mit der Bundestagsentscheidung vom 20. Juni 1991 zum Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin hatte sich letztlich mehrheitlich auch die Einsicht durchgesetzt, daß Bonn diesem Anspruch nicht gerecht werden könnte.

Die Entscheidung, mit Parlament und Regierung nach Berlin zurückzukehren, entsprach jedoch keineswegs der Selbstverständlichkeit, mit der Berlin heute wieder als Hauptstadt angenommen und wahrgenommen wird.³⁵ An der Hauptstadt schieden sich nach Jahrzehnten der überparteilichen Solidarität plötzlich wieder die Geister. Sie wurde zur Projektionsfläche innerer Spannungen der nur schwerlich zu einer Identität findenden Nation. Die Schwierigkeit der Bundesrepublik, sowohl Berlin als Geschichtsort anzunehmen als auch eine historisch begründete Identität zu entwickeln, sind auf den gleichen Ausgangspunkt zurückzuführen: Beides resultiert aus den Problemen im Umgang mit der deutschen Geschichte, aus der Schwierigkeit, sich der Geschichte seit der Reichsgründung mit all ihren Widersprüchlichkeiten anzunehmen. Denn mit Berlin als gesamtdeutscher Hauptstadt kehrte die deutsche Nationalstaatsgeschichte in konzentrierter Form zurück. Dort hat sich die Bundesrepublik den Fragen nach Kontinuität und Brüchen der deutschen Geschichte und damit auch nach Identitätsbildung zu stellen,³⁶ wie ein skizzenhafter Überblick deutlich macht:

Berlin konnte bereits vor der Reichsgründung zum eigenen Vorteil verbuchen, daß es nicht nur das politische Zentrum einer europäischen Großmacht war,³⁷ sondern auch Wirtschafts- und Industriestandort. Hinzu kam, daß es als wissenschaftlicher und kultureller Kristallisationspunkt eine herausragende Stellung im Konkurrenzkampf mit den übrigen deutschen Residenzstädten beanspruchen konnte.³⁸ Diese für Berlin und innerhalb Deutschlands besondere Rolle ist im Kontext der nachgeholten Modernisierung Berlins zu erklären, worauf auch die einzigartige Entwick-

35 Mit 338 Stimmen bei 320 Gegenstimmen wurde für den Umzug von Legislative und Exekutive nach Berlin gestimmt (Deutscher Bundestag 1991a: 2847).

36 Zum Kriterium der Traditionsstiftung siehe Süß/Rytlewski 1999: 10.

37 Erbe verweist jedoch darauf, daß Berlin zur Zeit der Reichsgründung lediglich „Regierungssitz der kleinsten der fünf europäischen Großmächte“ war (Erbe 1999: 57).

38 Ebd.: 53. Erbe hält es für bezeichnend, daß der Aufstieg Berlins zur Weltstadt daher mit den Widerständen im eigenen Staat beginnen mußte (ebd.: 57).

lungsdynamik der Stadt gründet.³⁹ An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hatte sich Berlin zur führenden deutschen Industriemetropole entwickelt. Der permanente Zuzug von Menschen – 1875 hatte die Bevölkerung Berlins die Millionengrenze überschritten⁴⁰ – veränderte das Stadtbild und das Leben in dieser Stadt grundlegend. Es entstanden in diesem Zusammenhang nicht nur die größten Mietskasernen Europas, sondern auch das in Teilen bis heute bestehende Infrastruktursystem der Stadt. Darüber hinaus entwickelte sich Berlin zu einer Stadt der kulturellen Vielfalt, deren Angebote darauf ausgelegt waren, die Bedürfnisse sämtlicher Einwohner zu befriedigen und nicht nur die des Bildungsbürgertums.

In den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verschmolzen in Berlin Funktionen aus Politik, Industrie, Kultur und Wissenschaft, weshalb sich Berlin zu dieser Zeit über seine gesamtgesellschaftliche Machtfunktion als Ort gesellschaftlicher Funktionsebenen definieren konnte. Mit seiner Doppelfunktion als Hauptstadt Preußens und des Deutschen Reichs, wie auch durch die sukzessiv angelagerten kulturellen und gesellschaftlichen Funktionen, konnte Berlin im Verhältnis zu den übrigen deutschen Städten den ersten Rang für sich behaupten. Im Kontext dieser Entwicklung ist in der Wahrnehmung Berlins als Metropole, als einem Ort der gesellschaftlichen und kulturellen Überschüßfunktionen, eines der entscheidenden Kriterien der damaligen wie auch der heutigen Bedeutungsklä rung zu erkennen. Sein metropolitaner Charakter kam um 1930 zur vollen Entfaltung. Neben London, Paris und New York war Berlin nun kurzzeitig eines der gesellschaftlich-kulturellen Zentren weltweit.

Von den metropolitanen Zentralfunktionen der 20-er Jahre war im Mai 1945 jedoch kaum etwas geblieben. Der Nationalsozialismus hatte durch den „Aderlaß in der Sozialentwicklung der Stadt“,⁴¹ mit dem ein irreversibler Verlust der politischen, wirtschaftlichen, aber vor allem künstlerischen und gesellschaftlichen Eliten einherging, das gesellschaftliche Gefüge Berlins zerrissen. Die deportierten resp. emigrierten Funktionsträger und die gesellschaftliche Basis des jüdischen Bürgertums hinterließen eine bleibende Leerstelle in der gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Entwicklung. Im Bombenschutt und machtpolitischen Vakuum, in dem sich Ber-

39 Bereits vor der Reichsgründung konzentrierte sich hier nicht nur die politische Macht, sondern auch die Ansiedlung wichtiger wirtschaftlicher Unternehmen. Bis 1914 hatte das Deutsche Reich Großbritannien in der Industrieproduktion aufgeholt und lag nun hinter den USA (Erbe 1999: 64).

40 Ebd.: 52.

41 Süß und Rytlewski fassen diese sozialstrukturelle Erosion zeitlich zwischen der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und den Folgen des Mauerbaus: „Schon während des Krieges [1939-1945] setzte die Verlagerung von Unternehmenszentralen und der mit ihnen verbundenen unternehmerischen Dienstleistungssegmente wie der Forschungsabteilungen der Unternehmen ein, ein Prozeß, der sich bis zum Bau der Mauer hinzog. Zurück blieb die Hülle einer Metropole, die ohne die Präsenz der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Politikeliten und dem Heer der dazugehörigen Subeliten, der hohen Beamten, des politischen und des wirtschaftlichen Managements und der technischen Intelligenz auskommen mußte. Es war ein Aderlaß in der Sozialentwicklung der Stadt, in dem sich der mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten begonnene Abstieg Berlins, die Ausblutung durch Auswanderung, Vertreibung oder Ermordung hervorragender, der Stadt verbundener Persönlichkeiten fortsetzte. Die Ermordung und Auswanderung der Machteliten war von bleibender Wirkung und struktureller Natur, denn eine neue Machtelite wuchs nicht nach, da die Stadt über keine entsprechende gesellschaftliche Funktionen mehr verfügte.“ (Süß/Rytlewski 1999: 9.)

lin auf Grund seiner geopolitischen Lage seit dem 8. Mai 1945 befand, blieb nur die Vorstellung und „Hülle“ einer Metropoleerhalten,⁴² die es in den folgenden Jahren und Jahrzehnten mit Leben zu füllen galt.

Während der ersten Berlin-Krise 1948/49 ging es für die Alliierten darum, West-Berlin zu halten, um Deutschland nicht gänzlich zu verlieren. Für alle Welt sichtbar wurde dies durch die Luftbrücke demonstriert. Dabei war jedoch nicht nur der machtpolitische Aspekt dieses Unternehmens von maßgeblicher Bedeutung, erfolgte hierdurch doch ein bedeutender Schritt zur Versöhnung der Westmächte als ehemalige Sieger- und künftige Schutzmächte mit den Deutschen. Zugleich bot sich den Westberliner Bürgern die Möglichkeit, trotz aller Widrigkeiten des Inseldaseins und trotz der sowjetischen Avancen um Berlin, ihre unerschütterliche Haltung und ihre Orientierung auf den Westen Deutschlands, Europas und der Welt zu bekunden. Um diese politische Überzeugung West-Berlins unmißverständlich zu formulieren, richtete Reuter seinen Appell „Völker der Welt, [...] schaut auf diese Stadt!“ vornehmlich an die Nachbarn der westlichen Welt, an die „Völker in Amerika, in England, in Frankreich, in Italien“.⁴³ Hierdurch begann sich ein neuer bedeutungsinhaltlicher Kontext für Berlin zu erschließen: Die Hauptstadt wurde zum „Symbol der westlichen Selbstbehauptung“.⁴⁴ Das Pathos Reuters wie auch das Charisma Brandts und Kennedys trugen ein Übriges dazu bei, der freiheitlichen Symbolik Berlins als Hauptstadt wie auch dem Einigungswillen der Bundesrepublik Ausdruck zu verleihen.

Im Zeitraum zwischen der Berlin-Blockade und dem Mauerbau entwickelte sich Berlin als Reflektionsfläche der deutsch-deutschen Realität zu der von Süß beschriebenen „authentischen Hauptstadt“.⁴⁵ Die Teilung Deutschlands, wie sie 1961 mit dem Mauerbau besiegelt wurde, erwies sich jedoch als so signifikant, daß die Bedeutungszuschreibung Berlins einer Umdeutung „von der authentischen Hauptstadt eines demokratischen, westlich fundierten Gesamtdeutschland zum Symbol des Status quo der Zweiteilung, vom Hoffnungsträger zur Projektionsfläche einer buchstäblich zementierten Trennung zwischen Ost und West in Deutschland“ unterzogen wurde.⁴⁶ *Wolf- rum* beschreibt Berlin in jenem historischen Abschnitt als ein „Symbol der Teilung“, das gleichwohl noch „eine Hoffnung, die Einheit wiederzuerlangen“, zum Ausdruck brachte. Berlin war in gleichem Maße „gesamtdeutsche Klammer“ wie auch „ständiger Konfliktherd“, militärisch zwar die schwächste Position des Westens, „moralisch allerdings die stärkste“.⁴⁷ Entsprechend des politischen Kontextes waren auch die Bedeutungsinhalte der Berliner Hauptstadtssymbolik zu modifizieren. Objekte von vormals nationaler, einheitsstiftender Bedeutung, die bereits nach der Zäsur

42 Süß 1999: 218.

43 Ernst Reuter, zit. nach Auer 1998: 9.

44 Wolf- rum 2007: 38.

45 Süß 1999: 206 ff.

46 Ebd.: 211.

47 Wolf- rum 2007: 191.

von 1945 ihren machtpolitischen Aspekt verloren hatten, erfuhren nun eine weitere, komplementäre Inhaltzuschreibung. Dies war vor allem am Brandenburger Tor zu sehen: Ein vormals im preußischen und nationalstaatlichen Zeremonienhaushalt etabliertes Zeichen, das nach dem Ende des Deutschen Reichs vor allem als Schauplatz des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 zum Freiheitssymbol umgeschrieben wurde, fristete nun ein vom Westen aus unantastbares Dasein im Schatten der Berliner Mauer.⁴⁸

Die moralisch verpflichtende und symbolisch wirkende Dimension Berlins begründete auch die Haltung des Bundestags, den nach 1945 nicht aufgehobenen formalen Hauptstadtstatus Berlins durch Anträge der Bundestagsfraktionen zu bestätigen und das Bekenntnis zu Berlin als gesamtdeutsche Hauptstadt stets zu erneuern.⁴⁹ Der aus dem Bewußtsein der 50-er und 60-er Jahre hinsichtlich des Symbolorts Berlin und seiner Rollenübernahme als Hauptstadt Deutschlands resultierende politische Konsens wich im Moment der deutsch-deutschen Einigung jedoch einem tiefgreifenden Dissens und einer weitreichenden Verunsicherung.⁵⁰ Der Wiederaufbau Berlins – auch zur Vorbereitung auf seine künftige Hauptstadtrolle – orientierte sich in den 50-er Jahren am Bild einer lebendigen Stadt, „die den Dissens, den Widerspruch zuließ, die den Zeitgeist in sich aufnahm, in der sich der Wandel politischer und gesellschaftlicher Ideologien und Moden unmittelbar ablagerte und die sich in diesem Sinne offen wie keine zweite Stadt in der Bundesrepublik zeigte“.⁵¹ In den 90-er Jahren traten jedoch Ressentiments zutage, die sich Süß zufolge in ihrer Haltung und Tendenz bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen.⁵²

48 Zu diesem Aspekt siehe Kap C3, 1.3.1.

49 Seit den 50-er Jahren brachten die Bundestagsfraktionen Anträge im Plenum ein, die den leitenden Bundesorganen die Möglichkeit geben sollten, ihren Sitz nach Berlin, in die „Hauptstadt Deutschlands“ zu verlegen. (Renner u. a. 1950: o. S.) Ähnlich äußerte sich die SPD-Fraktion, damit sich letztlich auch der Bundestag dort versammelt, „sobald allgemeine, freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen in ganz Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone durchgeführt sind“ (Fraktion der SPD 1950: o. S.), erneut 1957 mit einem Antrag, einen Unterausschuß zu bilden, der zu prüfen habe, „welche Bundesorgane, Bundesbehörden, Bundesanstalten, vom Bund geförderte Einrichtungen, Bundesunternehmungen, Sonderverwaltungen und Teile von ihnen zur sofortigen oder alsbaldigen Verlegung nach Berlin geeignet sind, um die Vorbereitung Berlins als gesamtdeutsche Hauptstadt zu fördern“. (Fraktion der SPD 1957: o. S.) Das in Bundespräsident Lübkes Antrittsrede mäßig mitschwingende Pathos über „unsere deutsche Hauptstadt“ und Berlins unveräußerlichen Rang als „politischer Mittelpunkt Deutschlands“ (Lübke 1959: 4377) reiht sich ebenfalls unverbindlich in die periodisch wiederkehrenden Bekenntnisse ein. In der 14. Sitzung des 1. Deutschen Bundestags (3. November 1949) wurde Bonn als vorläufiger Sitz der leitenden Bundesorgane bestätigt (Deutscher Bundestag 1950: 329 ff.), nachdem Anträge verschiedener Fraktionen und Abgeordneter erneut Frankfurt am Main ins Spiel gebracht hatten (so z. B. Ollenhauer u. a. 1950: „Der Bundestag wolle beschließen: Der vorläufige Sitz der leitenden Bundesorgane ist Frankfurt am Main. Der Bundestag versammelt sich alsbald in Frankfurt am Main“. Ebenso Hilpert/Euler u. a. 1950). Der Begriff Hauptstadt wurde demonstrativ vermieden, weshalb es dann noch zwei Jahrzehnte dauerte, ehe Bonn offiziell als Bundeshauptstadt bezeichnet wurde. In Folge der Ost-Verträge und vor allem des Grundlagenvertrags stellt sich die Bundesregierung auch rhetorisch dem Status quo. Brandt hatte 1973 als erster Bundeskanzler den Hauptstadtbegriff verwendet: „Wir wissen sehr wohl, daß es einer engeren Kooperation von Stadt, Land und Bund bedarf, damit Bonn seine Funktion als Bundeshauptstadt gut erfüllen kann“ (Brandt 1973: 133). Mit der Bundestagsentscheidung vom 20. Juni 1992 wurde die Hauptstadtfrage zugunsten Berlins entschieden und 2006 schließlich ins Grundgesetz übernommen.

50 Süß 1999: 194.

51 Süß 1999: 220 f.

52 Ders. 2005: 5.

Im Prozeß der Nationsbildung Deutschlands hatte sich im 19. Jahrhundert die Tendenz herausgebildet, die zu bestimmende Hauptstadt in einer deutschen Kleinstadt anzusiedeln. Süß nennt hier als maßgeblichen Grund das Bemühen, einer übermäßigen Einflußnahme Preußens und Österreichs über die wohl naheliegende Wahl Berlins resp. Wiens – im Fall der sogenannten großdeutschen Lösung – entgegenzuwirken.⁵³ Wünschenswert schienen eine Universitätsstadt oder ein lokales kulturelles Zentrum als Ort des Geistes – ein Gedanke der 1919 mit der Wahl Weimars als Sitz der Nationalversammlung zeitweise umgesetzt wurde. Hinzu kommt die stark ausgeprägte regionale Strukturierung Deutschlands, weshalb eine Kleinstadt als Hauptstadt gleichfalls geeignet zu sein schien.

Auf Berlin wurden während des Hauptstadtdiskurses verschiedene Spannungslinien projiziert. So konnte Berlin vom katholisch geprägten Westen und Süden Deutschlands als protestantisch abgestempelt werden, um diese Konfession gleichsam als Staatsreligion der Hegemonialmacht Preußen zu diskreditieren. In kultureller Hinsicht galt Berlin als Parvenü verglichen mit den Universitätsstädten Heidelberg, Ingolstadt oder Tübingen – von Prag und Wien ganz zu schweigen –, ebenso gegenüber musischen Zentren wie Leipzig, Mannheim oder Weimar. So waren es nach Süß keineswegs aus dem Gegensatz von Provinz und Zentrum resultierende Konfliktpotentiale, die sich an Berlin entluden, sondern stets politisch-ideologische Spannungslinien.⁵⁴ Doch ist mit der fortschreitenden Entwicklung Berlins zur Metropole die Unterscheidung zwischen politischen Konfliktlinien und zentralismuskritischen Aspekten, nicht immer trennscharf vorzunehmen. So waren etwa auf Grund sozialer Begleiterscheinungen in Folge der industriellen Entwicklung Berlins politische Aspekte an die Metropolen- und Stadtentwicklung gekoppelt. Die Hauptstadtfrage stand also auch „im Zentrum des Klassengegensatzes zwischen Großstadt und Kleinstadt, zwischen Residenzstadt und Bürgerstadt, zwischen alter Ordnung und Massengesellschaft“.⁵⁵ Dabei erfolgte Berlins Entwicklung zur Metropole keineswegs zum Schaden der übrigen deutschen Städte oder jeweiligen funktionalen Zentren.⁵⁶ Doch überwog letztlich „die Großstadtkritik“, in der sich „konservative Massenskepsis und linksintellektuelle Kritik der Moderne“ verbanden.⁵⁷ Berlin stand demnach für „Substanzlosigkeit“ und „Massencharakter“ wie auch für Anonymität und Hektik.⁵⁸

Die politisch-ideologische Ausrichtung der Berlin-Kritik verschärfte sich erneut nach der Auflösung Preußens und des Deutschen Reichs. Nach 1945 kam über die Assoziation Berlins mit der konservativen und totalitären Politik des monarchischen und später nationalsozialistischen Regi-

53 Ebd.: 4.

54 Ebd.: 5.

55 Ebd.: 4.

56 Ebd.: 3.

57 Ebd.: 5.

58 Ebd.

mes ein weiteres Konfliktelement hinzu. Doch waren es gerade die konservativen und autoritären Akteure, die sich ihrerseits der zuvor genannten Konfliktlinien bedient hatten, um gegen das laute und rote Berlin zu argumentieren: So favorisierte Bismarck unter anderem etwa Kassel als Reichshauptstadt und für die Nationalsozialisten blieben München und Nürnberg die inoffiziellen Hauptstädte. Gleichwohl darf nicht unterschätzt werden, daß die Nationalsozialisten die Reichshauptstadt zum administrativen Zentrum ihres Terrorapparates ausgebaut hatten. Entsprechend wurde die Stadt, da sie *Demps* zufolge „Handlungsort der Entscheidungen der Nationalgeschichte mit internationalen Dimensionen“ gewesen war,⁵⁹ in einem Maße in die Verantwortung genommen, das „von der tatsächlichen Entwicklung innerhalb Berlins nicht getragen“ wurde.⁶⁰ *Demps* differenziert hierbei sowohl zwischen nationaler Politik und Hauptstadtgesellschaft einerseits, als auch zwischen Hauptstadtgesellschaft und nationaler Gesellschaftsmehrheit andererseits. Denn die Mehrheit der Berliner handelte „nicht stellvertretend für die Mehrheit der deutschsprachigen Bevölkerung“.⁶¹ Dennoch war es gerade die Reflexion der Inbesitznahme Berlins durch die Nazis, die es 1990 erschwerte, „an den engen Zusammenhang zwischen deutscher Nationalstaatsbildung, dem Vorrücken der bürgerlichen Gesellschaft und dem Aufstieg der Metropole Berlin in einem progressiven Sinne anzuknüpfen“.⁶²

Die Bundestagsdebatte vom 20. Juni 1991 verleiht der Unsicherheit, dem Unbehagen und den Ungewißheiten, die sich mit der Rückkehr nach Berlin einzustellen begannen, exemplarisch Ausdruck. Der Bonn-Antrag reklamierte für sich eine föderal strukturierte Bundesstaatslösung zur „Aufgabenteilung zwischen der Hauptstadt Berlin, dem Parlaments- und Regierungssitz Bonn und den neuen Bundesländern“.⁶³ Damit sollte dem föderalen Aufbau in gleichem Maße gedient sein wie dem erforderlichen funktionalen Ausgleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Vorstellung, Regierung und Parlament säßen am Rhein und seien in Berlin nur mit zweiten Dienstsitzen vertreten, scheint heute schlichtweg undenkbar, da entsprechende Vorschläge der heute bestehenden Selbstverständlichkeit über die institutionelle Funktionalität der Hauptstadt entbehrten. Wie dieser Dualismus zu bewerkstelligen oder vielmehr zu halten gewesen wäre, bleibt nach erfolgter Ablehnung nur Spekulation. Die Vermutung liegt jedoch nahe, daß langfristig eine Aufwertung Berlins durch einen sukzessiv erfolgten Ausbau der zweiten Dienstsitze von Bundeskanzler und weiteren Mitgliedern der Bundesregierung stattgefunden hätte. Andererseits

59 *Demps* 1999: 18.

60 Ebd.

61 Ebd.: 48. Gleichsam versuchte der preußische König dauerhaft Einfluß auf Entwicklung und Leben der Residenzstadt zu nehmen, um die Differenz zwischen der Eigendynamik Berlins und der preußischen Politik einzudämmen. Eine besondere Rolle kam hierbei dem Polizeipräsidenten zu, der mittels seiner Befugnisse quasi als Regierungspräsident auftrat und als Vertreter der „bürokratisch-konservativen Staatsgewalt“ als ein „natürlicher Gegner des Liberalismus der Selbstverwaltungsorgane“ aufgetreten war (*Demps* 1999: 48).

62 Süß 2005: 4.

63 Blüm/Bötsch/Ehmke u. a. 1991: 1.

darf nicht übersehen werden, daß auf Grund mangelnder Courage am administrativen Splitting der Bundesministerien mit ersten und zweiten Dienstsitzen festgehalten wird, sodaß Bonn formal wie faktisch als zweiter Regierungssitz – wenn nicht sogar als erstes administratives Zentrum der Bundesrepublik – zu benennen ist.

Die Argumentation des Berlin-Antrags zur „Vollendung der Einheit Deutschlands“ ist in ihrer staatsorganisatorischen Logik überzeugender als das Abstimmungsergebnis von 18 Stimmen Mehrheit vermuten läßt. Die Antragsteller um Brandt, Schäuble und Vogel setzten den argumentativen Schwerpunkt auf den Aspekt der politischen Glaubwürdigkeit und auf die Begründung, die Entscheidung für Berlin sei ein Bekenntnis zur gesamten deutschen Geschichte und zu einem geschichtlichen Neuanfang, der mit der deutschen Einheit eröffnet worden sei.⁶⁴ Die Argumentation ist historisch basiert und entkräftet zugleich jenen Vorbehalt, der, ebenfalls mit Verweis auf die deutsche Geschichte, einen negativen oder gar totalitären Geist heraufzubeschwören versucht.

Die historische Argumentation verlief kontrovers und zeichnete sich durch nicht immer nachvollziehbare Konklusionen aus. So wurde zwar die historische Bedeutung Berlins auch von den Bonn-Befürwortern prinzipiell nicht in Frage gestellt, aber letztlich doch gegen die institutionelle Ergänzung des nominalen Hauptstadtstatus ins Feld geführt. Das historische Gewicht Berlins in Verbindung mit dem metropolitanen Charakter der Hauptstadt schien in den Augen der Bonn-Befürworter eine Gefahr für den Föderalismus darzustellen. Die Anhänger des rheinischen Regierungssitzes versuchten glauben zu machen, in einer institutionell konstituierten Hauptstadt ein antiföderales und zentrophiles Element im staatsorganisatorischen Gefüge der Bundesrepublik erkennen zu können. Es bestünde ein Widerspruch zwischen bundesstaatlicher Lösung und einer „alles dominierende[n] Hauptstadt“, die zudem auf Grund ihrer Sogwirkung auch das neugewonnene Selbstbewußtsein der neuen Bundesländer unterpüle.⁶⁵ So kam *Blüm* zu dem Schluß, Berlin werde auch ohne Parlaments- und Regierungssitz die herausragende kulturelle und wirtschaftliche Metropole „unseres Vaterlands“ sein: „Es wird im wahrsten Sinne Hauptstadt Deutschlands. Niemand bestreitet diesen Rang Berlins. Braucht es dazu noch Regierungs- und Parlaments-sitz?“⁶⁶

Die historische Bedeutung Berlins zu simplifizieren, trachteten die Bonn-Befürworter auch bei pflichtgetreuer Achtung der Verdienste der Westberliner Bevölkerung, die durch ihren Widerstand gegen Unfreiheit, Bedrohung, Erpressung und Blockade zwar „die Idee der deutschen Einheit wachgehalten und die Erwartung der Wiedervereinigung vor Resignation bewahrt“ hätten;⁶⁷

64 Blüm/Bötsch/Ehmke u. a. 1991: 6.

65 Blüm 1991: 2737.

66 Ebd.

67 Blüm 1991: 2736.

doch liegt Blüm zufolge das Selbstverständnis der Bundesrepublik in Bonn begründet, da sich mit der provisorischen Hauptstadt „der längste freiheitliche und friedliche Zeitabschnitt unserer Geschichte“ verbinde. Hierauf und auf die „Freiheitsrechte des Bonner Grundgesetzes“ habe sich auch das Ziel der Bürgerbewegung in der DDR gerichtet, weshalb mit Bonn und nicht mit Berlin für den Sitz von Parlament und Regierung zu argumentieren sei.⁶⁸

Erkennt Blüm zwar das evolutionäre Element von Geschichte, wonach „Glaubwürdigkeit geschichtlicher Standpunkte und Festlegungen [...] nicht einer neuen Nachdenklichkeit im Wege stehen“ dürfte,⁶⁹ so führt er doch dagegen an, daß seines Erachtens nach die „bescheidene Selbstsicherheit Bonns“ auch zukünftig als prägnant für das Erscheinungsbild der Bundesrepublik wirken könne.⁷⁰ Mit Bonn verbindet sich für Blüm „der demokratische Neuanfang unserer Geschichte“.⁷¹ Bezugspunkte parlamentarisch-demokratischer Entwicklungen in Berlin zu erkennen, vermochte er jedoch nicht. Der deutsche Nationalstaat in seiner Gestalt von 1990 stehe „auf einem kräftigen föderalen Fundament“,⁷² das definitiv und unabdingbar mit Bonn verbunden sei. In die Zeit vor 1933 und auch vor 1871 verweisende föderale Traditionslinien oder freiheitliche Symbolinhalte aus der Zeit nach 1945, an deren Entwicklung Bonn keinen Anteil trug, bleiben Blüm verschlossen.

Diese finden in der Argumentation der Berlin-Befürworter Verwendung. Das „Symbol für Einheit und Freiheit, für Demokratie und Rechtstaatlichkeit für das ganze Deutschland“ war für *Schäuble* wie keine andere Stadt immer Berlin gewesen. Er bezieht sich in seiner Argumentation auf die oben bereits genannten Ereignisse, die Berlin nach 1945 in seiner Symbolhaftigkeit aufwerteten: „von der Luftbrücke über den 17. Juni 1953, den Mauerbau im August 1961 bis zum 9. November 1989 und bis zum 3. Oktober“ 1990.⁷³ Schäuble gelingt hierbei deutlich zu machen, daß der Anspruch und das Selbstverständnis der Bundesrepublik als Statthalter von Freiheit, Demokratie und Rechtstaatlichkeit für ganz Deutschland, nur in Berlin zur Geltung kommen könne. Für Bonn ließen sich allenfalls Sekundärmerkmale rekrutieren, die zwar im Bewußtsein um die freiheitlich-demokratische Konstitution der Bundesrepublik formuliert wurden, allerdings immer nur unter dem Diktum des Provisorischen.⁷⁴ Schäubles Beitrag in der Hauptstadtdebatte

68 Ebd.: 2737.

69 Ebd.

70 Ebd.: 2738.

71 Ebd.

72 Ebd.: 2737.

73 Schäuble 1991: 2747.

74 Wenn laut Kohl mit Bonn auch immer die Gründung der zweiten Demokratie auf deutschem Boden verbunden bleibt, so ist Berlin für ihn „eben auch immer die Chance zur Überwindung der Teilung gewesen“ (Kohl 1991: 2757). Ähnlich äußert sich Brandt: „Bonns Verdienste sind nicht nur unbestritten, sondern haben geschichtlichen Rang. Doch die freiheitliche Selbstbehauptung West-Berlins ging dem noch voraus.“ (Brandt 1991: 2750.) Auf Bonn zu insistieren, hätte Diepgen zufolge „die Verlagerung des Selbstverständnisses deutscher Politik aus der Mitte Europas in den Westen Europas [bedeutet], aus dem Osten Deutschlands in den Westen Deutschlands mit all den sozialen Fragen“ (Diepgen 1991: 2766). Mit dem Beharren auf Bonn sei

zeigt exemplarisch, welches Gewicht dem Geschichtsort Berlin beizumessen ist. Letztlich war auch die historische Argumentation für die Hauptstadtentscheidung ausschlaggebend gewesen. Die Auseinandersetzung über den Geschichtsort und die Möglichkeiten, seine Bedeutungsinhalte zu kommunizieren, war damit jedoch noch lange nicht beendet.

3 Berlins politische Hauptstadtarchitektur und deren Vermittlungsprozesse

Ebenso wie an anderen Geschichtsorten ist Architektur auch in Berlin als inhaltsvermittelndes Element zu verstehen, ohne das sich die historische Bedeutung der Hauptstadt nur unzureichend erschließen läßt. Nicht ohne Grund wurde Berlin zum Austragungsort einer der am intensivsten geführten Architekturdebatten der 90-er Jahre – dem sogenannten Berliner Architekturstreit.⁷⁵ Diese Konfrontation machte erneut deutlich, welche Brisanz die Auseinandersetzung mit dem historischen Ort Berlin besitzt, wenn die Ausdrucksformen des Selbstverständnisses von Staat und Gesellschaft zur Diskussion stehen. Im Kern ging es dabei um die Frage, ob am Geschichtsort Berlin mit Naturstein und Sichtbeton verkleidete Häuser errichtet werden dürfen – jenem Ort, an dem die Nationalsozialisten ihrer Hybris auch architektonisch zu entsprechen versuchten und eine megalomane, natursteinverkleidete Welthauptstadt aus dem Boden stampfen wollten.⁷⁶ In diesen Auseinandersetzungen wurde Architektur nicht nur unter funktionalen Gesichtspunkten diskutiert. Dissens bestand vor allem in Bezug auf die symbolische Dimension. *Klotz* attestiert Architektur in diesem Sinne eine sprachliche Qualität.⁷⁷ Und gerade in Berlin dürfe nicht vergessen werden, daß sich die Gesellschaft mittels dieser Sprache im Gehäuse der Architektur artikuliere. *Klotz'* Plädoyer findet bei *Eco* theoretische Bezugspunkte, realisiert dieser mit seiner Archi-

nicht nur „ein westdeutsches Selbstverständnis auf ganz Deutschland übertragen“, sondern auch „in einem Akt der Geschichtsverkürzung“ die historischen Entwicklungslinien gekappt worden.

75 Dieser konzentrierte sich zeitlich auf die Jahre 1993 bis 1996. Zur Thematik des Berliner Architekturstreits siehe auch: *Berliner Festspiele GmbH/Architektenkammer Berlin* (Hrsg.) 1999: Berlin: offene Stadt, Die Erneuerung seit 1989, Berlin; *Hertweck*, Florian 2010: Der Berliner Architekturstreit, Stadtbau, Architektur, Geschichte und Identität in der Berliner Republik 1989-1999, Berlin.

76 Daß die Frage nach der Verwendbarkeit historisch belasteter Baumaterialien bereits in Bonn und dem alten Bundesgebiet positiv beantwortet worden war, wurde nicht registriert: Zum einen vollzog sich der Wandel zum Präsentativen in der Bonner Staatsarchitektur genau zu dem Zeitpunkt, als alle Welt auf Berlin blickte; zum anderen wurden die in den Bonner Museumsbauten von Schultes, Frank und Peichl vollbrachten Fingerübungen im Vorfeld zu den Berliner Regierungsbauten von Behnischs Neuem Plenarsaal, dessen Architektur noch aus der Tradition des demokratisch verstandenen transparenten Bauens entwickelt wurde, aus der allgemeinen Wahrnehmung verdrängt.

77 *Klotz* erinnert im Kontext der architektonischen Auseinandersetzungen der 90-er Jahre an das Prinzip demokratischen resp. menschlichen Bauens im Sinne *Arndts*, dessen These von der Demokratie als Bauherr meist mißverstanden auf eine simple Glas-Transparenz-Metaphorik reduziert wird. Im Gegensatz zu dem in Berlin gültig gewordenen „Dogma der preußischen Sprödigkeit“, die eine „diktatorisch-autoritäre Sprache“ sei, forderte *Klotz* einen „Pluralismus der Bau- und Lebensformen“, den er als „gelebte Humanität“ versteht. *Klotz* spricht sich gegen eine „charismatische Stadt der Mythen“ aus und fordert eine Stadt der „Menschenrechte“ (*Klotz/Stimmann* 1994).

tektursemiotik doch einen Ansatz, Architektur als kommunikatives Medium zu begreifen.⁷⁸ Architektonische Objekte, die ein kommunikatives Medium darstellen, zeichnet eine inhaltliche Komplexität aus, die mit einer Ausdrucksform eine korrespondierende Einheit bilden muß. Dabei ist Architektur kontextuell gebunden, aber stets individuell zu interpretieren. In diesem Sinne sind architektonische Symbole als hermeneutisches Phänomen zu verstehen,⁷⁹ die sich in ihrer interpretativen Qualität durch einen bedeutungsinhaltlichen Überschußgehalt von Zeichen unterscheiden.⁸⁰ Im Rahmen sozialer Kommunikationsprozesse erweisen sich Symbole als unentbehrlich, da allein sie es vermögen, komplexe Inhalte zu vermitteln. Ihre grundsätzliche Relevanz erhalten Symbole durch ihre inhaltsvermittelnde und realitätskonstruierende Funktion im Rahmen gemeinschaftlicher Kommunikationsprozesse. Neben dieser allgemeinen, realitätskonstruierenden Funktion können Symbole vermittels ihres affektiven Gehalts ebenso eine sozial verbindende wie auch integrative Wirkung entfalten.

Mit der realitätskonstituierenden Funktion von Symbolen, wie sie etwa von *Cassirer* beschrieben wird, ist die Integrationsfunktion im politisch-gesellschaftlichen Raum aufs Engste verbunden, worauf *Smend* in seinen integrationstheoretischen Überlegungen thematisch verweist. Wo Symbole jedoch integrierend eingesetzt werden, besteht immer auch die Gefahr politisch-ideologisch motivierten Mißbrauchs mit dem Resultat politisch-sozialer Desintegration.⁸¹ Demnach sind Symbole samt ihrem Kontext im Sinne *Bourdieu's* auch einem Deutungskampf unterworfen, der konsensuell oder auch autoritär geführt und entschieden werden kann. Aus dieser Problematik resultiert die Notwendigkeit eines Symbolkonzepts, das neben der allgemein realitätskonstituierenden Wirkungsweise von Symbolen auch die integrierende Funktion und die machtstrukturelle Deutungsproblematik berücksichtigt. Mit *Göhler* läßt sich hierbei der entscheidende Schritt vollziehen, das in den Sozialwissenschaften oftmals semiotisch begrenzte Symbolverständnis gesellschaftlich angemessen um die hermeneutische Dimension zu erweitern.⁸² Zur Untersuchung der hier vorgestellten architektonischen Objekte ist also ein Symbolkonzept zu formulieren, mit dem die identitätsstiftende Funktion politischer Hauptstadtsymbolik analysiert werden kann.

Es geht hierbei um die Frage, welches symbolische Verständnis den jeweiligen architektonischen Objekten zugeschrieben wird und welche Bedeutungen im Kontext identitätsbildender Prozesse daraus abgeleitet werden können. Damit rücken zwei Perspektiven in den Mittelpunkt der Untersuchung. Zum einen gilt es, die kommunizierten Bedeutungsinhalte zu analysieren und zum anderen deren Vermittlungsprozesse zu untersuchen. Ebenso können Art und Weise gesellschaftli-

78 Eco 2002: 295.

79 Der Begriff des hermeneutischen Phänomens geht auf Kurz zurück (Kurz 2004: 85). Göhler arbeitet diesen konzeptionell aus. Zur Thematik des Symbols als hermeneutisches Phänomen ausführlich Kap. B, 2.

80 Zum Überschußgehalt von Symbolen (Göhler 1997b: 33) siehe Kap. B, 2.

81 Hierauf verweist Göhler 1997b: 32.

82 Göhler 1997b, 2005, 2007.

cher oder deutungselitärer Kommunikationsprozesse Aufschluß darüber geben, welche Relevanz den untersuchten Symbolen beigemessen wird oder welchen Ansprüchen diese genügen sollen.

Unterzieht man die Entwicklung der städtebaulichen Textur Berlins einer aufmerksamen Betrachtung, so sticht ein Bereich in besonderem Maße hervor, der nicht nur auf Grund seiner historischen Bedeutung als erstrangig zu erachten ist, sondern auch mit Blick auf seine Entwicklung nach dem Fall der Mauer als prominentes Beispiel städtebaulicher Entwicklung bezeichnet werden kann: Entlang des ehemaligen Mauerstreifens zwischen Hauptbahnhof und Potsdamer Platz, Tiergarten und Wilhelmstraße ist ein architektonisches Ensemble angesiedelt, das die Präsentativität Berlins auf beispielhafte Weise verdeutlicht. Dort wurde ein städtischer Bereich herausgebildet, der durch eine besonders hohe Dichte der Elemente Politik, Geschichte und Kultur wie kein anderer dazu geeignet scheint, die Präsentationsfunktion der Hauptstadt zu erfüllen. Diese scheint durch die Präsenz der zentralen bundespolitischen Institutionen, die historische Bedeutung des Areals, die öffentliche Aneignung zentraler Plätze und Straßen für kulturelle Veranstaltungen und letztlich auch durch die städtebauliche Gestaltung des ehemaligen Todesstreifens als Nahtstelle zwischen Ost und West erfüllt zu werden.

Vom Spreebogen aus eröffnet sich die neue Mitte Berlins mit den zentralen funktionalen und symbolischen Institutionen der Hauptstadt, die scheinbar einer hierarchischen Ordnung folgen: Den Hauptbahnhof als Entree zur Stadt verlassend präsentiert der Spreebogen mit Bundeskanzleramt und Parlament das politische Machtzentrum der Republik. Das Reichstagsgebäude bildet zugleich den Übergang zum geschichtlichen Teil des Untersuchungsgebiets. Ihm folgen das Brandenburger Tor mit Pariser Platz und das Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Den Abschluß bildet der kulturelle Bereich von Kulturforum und Potsdamer Platz mit Kinos, Einkaufspassagen sowie Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Die Bedeutung dieses Kernbereichs wird durch Botschaften sowie Dependancen führender Finanzinstitute am Pariser Platz ergänzt wie auch durch Hauptstadtvertretungen von Industriekonzernen und Dienstleistungsunternehmen, die am Potsdamer und Leipziger Platz angesiedelt sind. Die Landesvertretungen in den Ministergärten sowie der Bundesrat nahe dem Leipziger Platz sind föderale Ergänzungen der bundespolitischen Einrichtungen im Spreebogen. Hinzu kommt, daß im näheren Umfeld dieses Bereichs weitere Institutionen herausragender politischer, geschichtlicher oder kultureller Bedeutung angesiedelt sind. Dazu zählen Parteizentralen, zahlreiche weitere Botschaften am Tiergarten, kulturelle Einrichtungen wie die Akademie der Künste im Hansaviertel oder das Haus der Kulturen der Welt und nicht zuletzt auch die Museumsinsel oder der Sitz des Bundespräsidenten.

3.1 Reichstagsgebäude

Der Bundestag im Reichstagsgebäude, die benachbarten Parlamentsneubauten sowie das Bundeskanzleramt bilden unbestritten ein neues politisches Zentrum in Berlin und für die Bundesrepublik. Die Bedeutung des Reichstagsgebäudes ist zunächst und vor allem aus seiner Funktion als Kristallisationspunkt deutscher Parlaments- und Demokratieentwicklung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu begründen. Während der Spreebogen noch vor Baubeginn des Reichstagsgebäudes allein durch die Alsenblöcke, die Kroll-Oper wie auch durch die Weite des Königsplatzes geprägt wurde, vollzog sich mit der Fertigstellung des Reichstagsgebäudes ein grundlegender Wandel in der städtebaulichen und inhaltlichen Wertigkeit dieses Areals. Mag das Parlament zur Zeit seiner Konstituierung als Nationalparlament wie auch noch dreiundzwanzig Jahre später bei der Einweihung des Wallot-Baus von institutionell nachrangiger Bedeutung gewesen sein, resultiert allein aus der Entscheidung, das Parlamentsgebäude des Deutschen Reichs an dieser Stelle anzusiedeln, die herausragende Bedeutung für Stadt und Staat. So muß nämlich der Standort des Reichstagsgebäudes nicht als abseitig vom traditionellen, preußischen Machtzentrum betrachtet werden, sondern ist durch die unmittelbare Nachbarschaft zu den Regierungseinrichtungen in der Wilhelmstraße durchaus auch als Aufwertung zu verstehen.

Erst seit seiner Wiedereinweihung 1999 ist es jedoch ein sichtbares und zum ersten Mal in seiner wechselvollen Geschichte unumstrittenes Zeichen parlamentarischer Macht im Zentrum der Hauptstadt und somit Herzstück der deutschen Demokratie. In ihm spiegelt sich ein Großteil der deutschen Nationalstaatsgeschichte in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit: Symbol der Reichseinheit, Schauplatz des Beginns und Scheiterns der ersten deutschen Demokratie, Kulisse der totalen Niederlage des Deutschen Reichs, mit Mauer und Brandenburger Tor assoziatives Emblem der geteilten Nation und schließlich doch wieder Schauplatz der Feiern zur politischen Einheit Deutschlands.

Soll im Folgenden auch der gesamte historische Zeitrahmen seiner Existenz als Analysegrundlage herangezogen werden, richtet sich der Fokus der Rezeptionsanalyse des Reichstagsgebäudes vor allem auf den Zeitraum seiner politischen wie auch gesellschaftlichen Aneignung zwischen den Jahren 1992 und 1999. Hatten die grundlegenden Fachdiskurse, wie etwa das Kolloquium Reichstag,⁸³ bereits zu Beginn der 90-er Jahre verständnisklärende Zugangsmöglichkeiten formuliert, zeichnete sich die Auseinandersetzung mit dem Reichstagsgebäude bis zum Ende des Jahrzehnts doch nach wie vor durch widersprüchliche Bedeutungszuschreibungen aus. Daher richtet sich das Erkenntnisinteresse der hier vorliegenden Untersuchung des Reichstagsgebäudes auf die Analyse der kommunizierten Symbolinhalte dieser ausgesprochen wichtigen Phase der Bedeutungsklärung. Grundlegend hierfür soll die Definition des Reichstagsgebäudes als „Monument

83 Siehe hierzu Kap. C1, 1.3.

vieler Geschichten⁸⁴ sein, um der bedeutungsinhaltlichen Vielseitigkeit dieses Symbols zu entsprechen.

Im bezeichneten Untersuchungszeitraum, vom Reichstagskolloquium 1992 bis zum Einzug des Bundestags 1999, erfuhr das Reichstagsgebäude eine allgemeine öffentliche Beachtung, die sich entlang einer Vielzahl thematischer Schwerpunkte ausgerichtet hatte. Im Mittelpunkt stand hierbei die Auseinandersetzung mit der Kuppelproblematik, die angesichts der Komplexität des Reichstagsgebäudes bald eine stellvertretende Funktion im Rahmen der Fachdebatten übernommen hatte. Für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem historischen Bauwerk war jedoch die Verhüllung des Reichstagsgebäudes im Sommer 1995 bedeutsam, half sie doch, das Bauwerk national wie international einem Millionenpublikum zugänglich und vermittelbar zu machen. So erfolgte die Bedeutungsklä rung des Reichstagsgebäudes stellvertretend über die Rezeption der Kuppel und der Verhüllung. Beide Elemente gelten als die zentralen Aspekte der Reflexion des Bauwerks. Entsprechend ist auch der Fokus der vorliegenden Untersuchung darauf gerichtet.

3.2 Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Die Bedeutung des nationalsozialistischen Völkermords an den europäischen Juden steht als konstitutives Element für die Ausprägung eines politisch-gesellschaftlichen Bewußtseins oder gar einer nationalen Identität in Deutschland außer Frage. Daher kann die Bundesrepublik in ihrer politischen und gesellschaftlichen Grundausrichtung als ein Teilresultat aus den Erfahrungen um den Zivilisationsbruch, der von Deutschland ausgegangen ist, betrachtet werden. Das Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas⁸⁵ ist in diesem Kontext als ein deutlicher Verweis auf die Kontinuität des Holocausterinnerns zu verstehen. In einer für die Bundesrepublik jedoch räumlich und ästhetisch, aber auch offensiv bislang unbekannt Dimension, ist das Denkmal schon allein auf Grund seiner äußeren Erscheinung nicht zu übergehen.

Das Holocaustdenkmal wirkt ebenso wie das Reichstagsgebäude über die Attraktivität seiner Architektur. Entsprechend erfolgt die Reflexion des jeweiligen Signifikanten⁸⁶ über die spezifische Architektursprache der Bauwerke. Erfuhr das Reichstagsgebäude auch während des Planungs- und Bauprozesses schon eine symbolische Inhaltszuschreibung,⁸⁷ resultiert seine Bedeutung doch vor allem aus den parlamentarischen, demokratischen und gesellschaftlichen Entwick-

84 Siehe Oechslin 1992.

85 Der Einheitlichkeit wegen wird im Folgenden die Bezeichnung Holocaustdenkmal verwendet, auch wenn genau genommen das Denkmal für die ermordeten Juden Europas zum Erinnern des Holocaust mahnt.

86 Die Begriffe Signifikant und Signifikat sollen bis zu ihrer inhaltlichen Definition in Kap. B, 2.1 als Ausdruck und Inhalt des Symbols resp. des Zeichens verstanden werden. Der Einheitlichkeit der Terminologie wegen kommen diese Begriffe bereits einleitend zur Verwendung.

87 Siehe hierzu Kap. C1, 1.1 (Wallot vs. Wilhelm).

lungsprozessen Deutschlands. Beim Holocaustdenkmal handelt es sich hingegen um eine jener kommunikativen Architekturen, die so geschaffen sein müssen, um der üblichen inhaltlichen Beschränkung von Denkmälern zu entgehen. Denn es galt, den zu vermittelnden Bedeutungsinhalten des Holocaust einen angemessenen Signifikanten zu geben.

Eine weitere Parallele zwischen Reichstagsgebäude und Holocaustdenkmal besteht darin, daß beide Bauwerke in ihrer Form und Funktion als politische Architektur immer auch einen Ausdruck des politischen Selbstverständnisses formulieren, das über die architektonische Gestaltung kommuniziert wird. Ihre Unterschiedlichkeit ist jedoch darin zu erkennen, daß der Reichstagsdiskurs primär eine Verständigung über den politischen Gehalt seiner Architektursprache und der darüber vermittelten Inhalte ist, das Holocaustdenkmal jedoch hinsichtlich der spezifischen Vermittlungsproblematik der Bedeutungsinhalte betrachtet werden muß. Auf das rein kommunikative Moment bezogen gleicht die Reflexion des Holocaust jedem anderen realitätskonstruierenden Vermittlungsprozeß. Außer Frage steht jedoch, daß der Holocaust in seiner Singularität und die daraus resultierende Relevanz für die bundesrepublikanische Vergangenheitsrezeption der besonderen Betrachtung bedürfen. Es sind die sozialen und emotionalen Aspekte, die jede Vermittlung des Holocaust begleiten und dessen Erinnern als besonders gegenüber anderen kommunikativen Prozessen auszeichnet. Dies macht die Erweiterung des Denkmals zum Symbol notwendig. Denn gerade der bewußte Verzicht Eisenmans⁸⁸ auf jede programmatische Implikation erlaubt dem Betrachter – im Bewußtsein um den Kontext – eine jeweils individuelle Interpretationsmöglichkeit.

Während die Untersuchung des Reichstagsgebäudes über die Analyse der historisch-deskriptiven Bedeutungszuschreibung erfolgt, stellt die Untersuchung des Holocaustdenkmals eine erinnerungs- und gedächtnistheoretische Analyse dar. Konnte die Auseinandersetzung mit dem Reichstagsgebäude in den 90-er Jahren selbst noch als diskursive Erarbeitung seiner symbolinhaltlichen Verständnisgrundlage definiert werden, war diese beim Holocaustdenkmal bereits dadurch gegeben, daß die konstitutive Bedeutung des Holocaust und des Holocausterinnerns für das politisch-gesellschaftliche Selbstverständnis der Bundesrepublik nicht mehr begründet werden mußte. Die Denkmalproblematik war daher auf das formästhetische Potential des Eisenman-Entwurfs gerichtet, das Fragen nach dem Erinnern des Holocaust aufzuwerfen versucht. Somit stellte der Diskurs entsprechend des oben formulierten Selbstverständnisses nicht das Holocausterinnern in Frage, sondern konzentriert sich auf die Möglichkeiten der ästhetischen Vermittlung dieses verstandesmäßig kaum zu fassenden Bedeutungsinhalts.

88 Im Folgenden wird vor allem Eisenman als künstlerische Referenz genannt, da er nach dem Austritt Serras aus dem Projekt der ausführende Künstler war.

Städtebaulich bieten sich dem Stelenfeld naheliegende und höchst unterschiedliche Anknüpfungspunkte, die bereits eine erste Kontextualisierung ermöglichen. Der Standort des Denkmals in Nachbarschaft zu Brandenburger Tor, diversen Botschaften, Kultureinrichtungen, Geschäftshäusern, aber auch zu Wohngebieten und dem Tiergarten soll nach Auskunft der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas den öffentlichen Charakter des Denkmals zum Ausdruck bringen. Seine Nähe zum Parlaments- und Regierungsviertel hingegen sei Hinweis darauf, daß sich das Denkmal an Staat und Zivilgesellschaft richtet.⁸⁹ Neben den gesellschaftlichen und aktuellen Bezügen besteht jedoch auch eine historische Kontextualisierung durch die räumliche Nähe zu ehemaligen Orten nationalsozialistischer Herrschaft:

Der als Führerbunker populär gewordene Schutzbunker der Reichskanzlei erstreckte sich etwa 200 Meter entfernt unter dem der Voßstraße nördlich anschließenden Areal, und in der nordöstlichen Ecke des Denkmals sind noch Reste des Bunkers von Goebbels' Dienstvilla unterirdisch vorhanden.⁹⁰ Die geringe Distanz des zeitgenössischen Bauwerks zu den historischen Orten des nationalsozialistischen Terrorapparats unterstreicht die Wirkung des Denkmals erheblich. Hierbei handelt es sich nicht nur um die gänzlich abgetragene Reichskanzlei, sondern ebenso um die Reste des ehemaligen Prinz-Albrecht-Palais. Einst Sitz des Reichssicherheitshauptamts, des Sicherheitsdiensts der SS wie auch der Gestapo, erinnert heute die Topographie des Terrors an die nationalsozialistischen Institutionen – sämtlich Inbegriff der institutionalisierten Repressions- und Verbrechenpolitik des Nationalsozialismus.

Ist der Denkmaldiskurs der Jahre 1988 bis 1999 noch umfassend belegt,⁹¹ bricht noch vor der Bundestagsentscheidung für den Eisenman-II-Entwurf im Juni 1999 die publizistische Beachtung abrupt ab. Auf der Höhe des öffentlichen Interesses werden die in jenem Jahr erschienenen Publikationen noch vor der Bundestagsentscheidung veröffentlicht. Somit ist eine umfassende, auf die konkrete Entscheidung gerichtete Auseinandersetzung ausgeblieben.⁹² An diesem Punkt setzt die hier vorliegende Untersuchung des Holocaustdenkmals ein. Das spezifische Erkenntnisinteresse ist auf die für Symbole typische, aus den beschränkten formästhetischen Möglichkeiten des Signifikanten resultierende Diskrepanz gegenüber dem Signifikat gerichtet. Entsprechend des Erinnerungsinhalts eines Holocaustdenkmals kann diese als gravierend erachtet werden. Im Mittelpunkt steht also die Problematik formästhetischer Vermittlung des Holocausterinnerns.

Hinsichtlich der Vermittlungsleistung des Denkmals stellt sich die zentrale Frage, inwieweit die Vermittlungsmechanismen des Stelenfelds an sich zur Wirkung kommen, befindet es sich doch bereits in einem dichten Feld historischer Bezugspunkte, weshalb der dem Denkmal zugewiesene

89 <http://www.stiftung-denkmal.de/haeufigefragen#cathead4> (Stand: 15.12.2010).

90 Ebd.

91 Siehe hierzu Kap. A, 4 (Forschungsstand).

92 Ausnahmen bilden Kirsch 2003 oder Leggewie/Meyer 2005.

Ort der Information Teil der kritischen Betrachtung sein wird. In der Abwägung von Assoziationsfreiheit und museumspädagogischer Führung beabsichtigt die vorliegende Untersuchung, einen klärenden Beitrag zu den erinnerungskulturellen Aspekten nationaler Identitätsbildung zu liefern.

3.3 Brandenburger Tor

Wie beim Reichstagsgebäude ist auch die Errichtung des Brandenburger Tors auf rein nutzenfunktionale Überlegungen zurückzuführen. Doch wurde in gleicher Weise wie beim benachbarten Parlamentsgebäude auch dem Torbau eine spezifische Programmatik eingeschrieben. Sollten die allegorischen und heraldischen Ausschmückungen des Reichstagsgebäudes auf die Reichseinheit verweisen, vollzog sich die symbolische Bedeutungsaufladung unabhängig davon als ein Resultat parlamentarischer Emanzipation. Das Brandenburger Tor hingegen war die ersten anderthalb Jahrhunderte seines Bestehens aufs Engste mit der von Langhans und Schadow gestalteten programmatischen Bildsprache verbunden, da es sich in dieser Zeit nicht über den politisch vorgegebenen Gehalt von Machterhalt und Siegeswillen hinaus entwickeln konnte. Von Beginn an war es als ein kulturpolitisches Emblem Preußens aufzufassen, das seine semiotischen Bedeutungsinhalte auch im Kontext der historischen Nationalstaatlichkeit Deutschlands vermitteln konnte. Mit dem Einzug Napoleons in Berlin und durch die Erbeutung der Quadriga anderthalb Jahrzehnte nach der Einweihung des Bauwerks nahmen die politischen Inszenierungsriten um das Brandenburger Tor ihren Anfang. Die negativen Erfahrungen aus der preußischen Niederlage konnten mit dem später erfolgten Sieg über Napoleon und mit der Rückkehr der Siegesgöttin überdeckt und so die programmatische Überhöhung des Bauwerks begründet werden.

Die funktionale und inhaltliche Zäsur vollzog sich für das Brandenburger Tor im Mai 1945. Durch das Ende des Deutschen Reichs war die einseitige Bedeutungszuweisung von politischem Sieg und Machterhalt, der die vorangegangenen Jahrzehnte Gültigkeit besessen hatte, mit dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld nun nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen. Es war der Zeitpunkt einer neuen Verständigung über die inhaltliche Bedeutungszuschreibung des ehemaligen preußischen und deutschen Siegesemblems gekommen, das nun im Frontverlauf des Kalten Krieges stand. Die Bedeutungszuschreibungen von Freiheit, Einheit und Teilung aus der Zeit zwischen 1945 und 1990 waren vielseitig, jedoch komplementär und nur scheinbar widersprüchlich. Dies verwundert kaum, umfaßt diese Zeitspanne doch das Ende des Deutschen Reichs, die Teilung des Nationalstaats, die Teilung Berlins durch die Mauer und schließlich die Wiedervereinigung beider Teilstaaten vor dem Hintergrund der Maueröffnung. Seitdem prägen zwar Mauerfall und deutsche Einheit wie auch der europäische Einigungsprozeß den Kontext der

Bedeutungszuschreibung des Brandenburger Tors. Oftmals verborgen bleibt hierbei jedoch der programmatische Ursprungsgehalt, der keinesfalls im humanistischen Friedens- und Freiheitsgedanken zu finden ist, sondern aus dem Kontext preußischen Machtbewußtseins resultiert. Ausgehend von dieser Voraussetzung sind die seit 1990 erfolgten Funktionszuschreibungen zu untersuchen.

Die Untersuchung des Brandenburger Tors rückt konzeptionell an die Untersuchung des Reichstagsgebäudes heran. Während sich die bedeutungsinhaltliche Klärung des Parlamentsgebäudes bereits aus den diversen diskursiven Auseinandersetzungen mit seinem vermeintlich problematischen Bedeutungsinhalt ergeben hatte, kann im Falle des Brandenburger Tors nicht auf einen solchen Klärungsprozeß verwiesen werden. Der klassizistische Prachtbau schien über jeden zweifelhaften Inhalt erhaben zu sein, war er doch unverschuldet in den Frontverlauf des Kalten Krieges geraten und konnte dank seines formästhetischen Ausdrucks mit der Vorstellung von einem aufgeklärten Preußen als Keimzelle eines modernen und demokratischen Deutschlands in Verbindung gebracht werden. Der heute naheliegende Verweis auf den Einheitsgehalt des vormals als Symbol der Teilung gedeuteten Bauwerks resultiert daher oftmals aus einer einseitigen, unreflektierten und in der Regel historisch verknäpften Kontextualisierung. Entsprechend richtet sich das Erkenntnisinteresse auf die Korrektur dieses spezifischen Verständnisses des Einheitsgehalts – der nicht alleine aus dem Mauerfall von 1989 und der Deutschen Einheit von 1990 resultiert –, um so die Bedeutungsklämung des Brandenburger Tors im politisch-gesellschaftlichen Raum am Beginn des 21. Jahrhunderts zu klären.

4 Forschungsgrundlagen, Forschungsstand und Methodik

Ausgehend vom Nationalstaat als normiertem Resultat und normativer Bezugsebene gesellschaftlicher Realität bilden jene Kommunikationsprozesse, die innerhalb des lebensweltlichen Umfeldes die für eine Gemeinschaft relevanten Bedeutungsinhalte vermitteln, den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Der Staat definiert sich nicht allein über die Funktion eines Generators institutioneller Steuerungsleistung, wengleich hierfür wesentliche Faktoren wie das von *Weber* formulierte Theorem des Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit als eine Konstante staatlicher Entwicklungsgeschichte bezeichnet werden können (*Kap. B, 1.1*).⁹³ Darüber hinaus bedarf der Staat im Sinne *Smends* auch einer symbolischen, der Orientierung dienenden Dimension, um die gesellschaftliche Integration zu gewährleisten (*Kap. B, 1.2*).

93 Zu den Literaturangaben des Theorieteils siehe in den angegebenen Kapiteln oder allgemein im Literaturverzeichnis.

Die von Smend Ende der 1920-er Jahre formulierte Integrationstheorie findet seit den 90-er Jahren erneut starke Beachtung.⁹⁴ In der Politikwissenschaft widmet sich etwa *Göhler* im Kontext der Wirkweisen politischer Symbolik den Überlegungen Smends zu integrativen Prozessen.⁹⁵ Mit theoretischem Bezug hierauf ist die Untersuchung dem Themenfeld politischer Symbolik zuzuordnen, die vor dem Hintergrund der Hauptstadtproblematik der Bundesrepublik als auch unter Bezugnahme auf allgemeine Aspekte der vergleichenden Hauptstadtforchung Architektur als vermittelndes Element im politisch-gesellschaftlichen Raum begreift.

Integration als existentieller Vermittlungsprozeß zwischen Staat und Gesellschaft ist auch Teil der konzeptionellen Verortung von Nationalstaat und nationaler Identität, kann doch etwa mit *Renan* eine Nation als Kommunikationsgemeinschaft beschrieben werden (*Kap. B, 1.3*). Entsprechend sind auch im Prozeß nationaler Identitätsbildung kommunikative Vermittlungsformen als konstruktives Element zu beobachten. *Meads* Konzept des sozialen Interaktionismus wäre hier etwa als Grundlage zu nennen, an die mit dem sprachlich und somit auch symbolisch basierten Kommunikationsansatz von *Berger* und *Luckmann* angeschlossen werden kann, ehe mit *Assmanns* kollektiven Gedächtnisformen – die gerade bei der Betrachtung des Holocaustdenkmals explizit zur Anwendung kommen – die Skizzierung gemeinschaftlicher resp. nationaler Identitätsbildungsprozesse abgeschlossen werden kann (*Kap. B, 1.4*).

Das für die empirische Untersuchung notwendige Symbolverständnis kann im Anschluß an die Überlegungen zu gesellschaftlichen Kommunikationsmechanismen im theoretischen Bezugsrahmen der Arbeiten von *Cassirer*, *Eco*, *Smend*, *Bourdieu* und *Göhler* umfassend formuliert werden (*Kap. B, 2*), ehe es mit dem Blick auf politische Architektur als symbolisches Kommunikationselement spezifiziert wird (*Kap. B, 3*). Auch hier kann auf die Arbeiten *Ecos* verwiesen werden, der mit seiner Architektursemiotik grundlegende und verständnisklärende Beiträge liefert, die dem Erkenntnisinteresse entsprechend jedoch für die symbolischen Untersuchungsobjekte zu formulieren sind.

Die vorliegende Betrachtung politischer Architektur gründet auf der Annahme von der gleichartigen Funktionsweise symbolisch vermittelter Realitätsbildungsprozesse, die durch jeweils spezifische Kontextualisierungen ihre beispielsweise politische, historische oder soziale Ausprägung erfahren. Inhaltsbestimmungen, Realitätskonstruktionen oder Wahrnehmungen erfolgen nicht nur additiv, sondern sind von selektiven Prozessen bestimmt. Gilt dies auch für jede Art von Realitätskonstruktion, ist diesen Mechanismen gerade bei der Rezeption erinnelter Bedeutungsinhalte

94 An Beiträgen der staatsrechtlichen Literatur wären etwa zu nennen: *Lbotta*, Roland (Hrsg.) 2005: Die Integration des modernen Staates, Zur Aktualität der Integrationslehre von Rudolf Smend, Baden-Baden; *Nottboff*, Thomas 2008: Der Staat als „geistige Wirklichkeit“, Der philosophisch-anthropologische Aspekt des Verfassungsdenkens Rudolf Smends, Berlin; *Unruh*, Peter 2004: Weimarer Staatsrechtslehre und Grundgesetz, Ein verfassungstheoretischer Vergleich, Berlin; *Waechter*, Kay 1994: Studien zum Gedanken der Einheit des Staates, Über die rechtsphilosophische Auflösung der Einheit des Subjekts, Berlin.

95 Siehe *Göhler* 1997b, 2005, 2007, 2008.

eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Denn bei einer Vielzahl vergangenheitskonstruierender Prozesse fehlt den Rezipienten die Teilnahme am Ereignisursprung des zu erinnernden Bedeutungsinhalts. Diesen Aspekt und die damit verbundene Problematik greifen die kulturtheoretischen Arbeiten von *A. Assmann, J. Assmann* und *Halbwachs* auf, die als konzeptionelle Grundlage dieses theoretischen Abschnitts herangezogen werden (*Kap. B, 4*). Mit den Beiträgen von *Young* kann dieser konzeptionelle Aspekt symbolischer Kommunikation für das Erinnern des Holocaust als spezielle Form der Vergangenheitskonstruktion präzisiert werden.

Wie die oben erfolgte Darstellung der untersuchten Objekte und des Erkenntnisinteresses deutlich macht, können auf Grund der unterschiedlichen Bezugsebenen, der ungleichen zeitlichen Abläufe oder gar ausbleibenden Diskurse für die empirische Untersuchung keine allgemeingültigen Analysekriterien formuliert werden. Der empirische Teil entspricht daher insofern einer Diskursanalyse, daß aus den jeweiligen Diskursen, Debatten und Diskussionen qualitative Aspekte herausgearbeitet werden, die zwar für jedes Objekt gesondert zu formulieren sind, aber in Bezug auf die erfolgte Rezeption dennoch die Relevanz und Charakteristik des Symbols wiedergeben.⁹⁶

Dem hier erarbeiteten Symbolkonzept entsprechend erfolgt die Generierung bestimmter Bedeutungsinhalte im Rahmen von Kompetenzdiskursen, worauf dann der kommunikative Prozeß der Vermittlung folgt. Den Idealfall sollte ein Medium beschreiben, das mit alltäglichen und gesellschaftskonformen Abläufen der Vermittlung kompatibel ist. Ihrem Verbreitungsgrad entsprechend können auch bei stetig wachsender Bedeutung des Internets Tages- und Wochenzeitungen nach wie vor als geeignete Medien erachtet werden, wenn es um veröffentlichte, meinungsbildende und diskursbestimmende Beiträge geht. Die Auswahl des Quellenmaterials zu den Untersuchungsobjekten erfolgt hierbei keinen quantitativen Kriterien, sondern allein qualitativen Aspekten, geht es doch darum, bestimmte Inhalte und deren Vermittlung aufzuzeigen und nicht Diskurse in ihrer Gesamtheit nachzuzeichnen.⁹⁷ Hierbei war ausschlaggebendes Kriterium, auf welche Weise die feuilletonistische und politische Berichterstattung den jeweiligen Gegenstand in seiner symbolischen Bedeutung begreift. Bei der Auswahl des Quellenmaterials, das abgesehen von der Neuen Zürcher Zeitung ausschließlich deutsche Tages- und Wochenzeitungen umfaßt, ging es jedoch nicht um eine in den Artikeln erfolgte Bestätigung resp. Widerlegung des hermeneutischen Symbolbegriffs, sondern zunächst um das den Bauwerken entgegengebrachte Verständnis als Ausdrucksformen komplexer Bedeutungsinhalte. Auf den Lektüreprozeß folgt im Empirieteil (*Kap. C*) ein Vergleich der im Quellenmaterial beschriebenen Bedeutungsinhalte mit den für die Untersuchungsobjekte jeweils erarbeiteten Analysekriterien (*Kap. C1, C2 und C3*).

96 Zur Begründung siehe Kap. A, 3 (Erkenntnisinteresse).

97 Das Quellenmaterial resultiert aus einer Auswahl von 153 Artikeln: Reichstagsgebäude 90, Holocaustdenkmal 24, Brandenburger Tor 39. Im Fall des Holocaustdenkmals ist eine Podiumsdiskussion als gesonderte Form der Rezeption hinzuzuzählen.

Diese resultieren beim Reichstagsgebäude (*Kap. C1*) neben den Beiträgen aus dem Reichstagskolloquium vor allem aus der historischen Beschreibung des Reichstagsgebäudes von *Cullen*, dessen Arbeiten als grundlegend für jede Beschäftigung mit dem historischen Bauwerk zu würdigen sind.⁹⁸ Die über Jahrzehnte andauernde Beschäftigung Cullens mit dem Reichstagsgebäude liefert dabei interessante Aufschlüsse über den Wandel der Wahrnehmung des historischen Bauwerks – nicht zuletzt auch bezüglich der Auseinandersetzung Cullens selbst mit diesem Objekt. Zu den rein historischen Beschreibungen hinzuzunehmen ist auch die Monographie von *Schmädeke*.⁹⁹ Das Interesse für das Reichstagsgebäude resultiert jedoch nicht allein aus der historischen Bedeutung, sondern vor allem aus der Inszenierung seines Umbaus in den 90-er Jahren als Teil der Berliner Architekturentwicklung. Diesem Aspekt widmet sich neben *Foster* auch *Schulz*.¹⁰⁰ *Wefing* hingegen setzt den Reichstagsumbau an das Ende der Bonner architekturpolitischen Epoche.

Die Verhüllung des Reichstagsgebäudes bot einen besonderen Anlaß, sich dem Bauwerk mit dem Versuch zu nähern, es losgelöst von den über seine äußere Erscheinung implizierten Bedeutungen zu betrachten. Entsprechend ergriff auch die Publizistik die Möglichkeit, einen neuen Aspekt herauszuarbeiten: Die Verhüllung als Hinweis auf etwas Besonderes. Inwieweit darunter Wandel, Neuanfang, Metamorphose oder gar historisch-moralische Reinigung verstanden werden könnten, wird hier zu klären sein.¹⁰¹ Die Literatur begreift die Verhüllung jedoch größtenteils als Überzeugungskraft der Kunst gegenüber der Politik oder als Ausdruck parlamentarischen Selbstbewußtseins. Allein *Meiering* ragt hier mit seiner theologischen Arbeit auf Grund seiner Katharsisthese aus der Menge an politischen und künstlerischen Deutungsversuchen heraus.

Die Untersuchungen und Publikationen zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas haben sich ebenfalls mit der Komplexität eines Themas auseinanderzusetzen, das allerdings von zwei spezifischen Faktoren bestimmt wird: der quantitativen Dimension des Holocaust und der Notwendigkeit einer Vermittlungsmöglichkeit. Eindrücklich dokumentiert „Der Denkmalstreit – das Denkmal?“ von *Heimrod u. a.*¹⁰² als knapp 1300 Seiten umfassende Textsammlung überwiegend feuilletonistischer Arbeiten die Fülle an Äußerungen. Hilfreich ist diese jedoch nur, sofern sie als Dokumentation Anwendung finden kann. Eine handhabbare Darstellung der Denkmaldebatte brachten etwa *Cullen* und *Jeismann* heraus,¹⁰³ die ihre Arbeit aber ebenfalls auf die Darstellung des Diskussionsverlaufs begrenzen.

98 *Cullen*, Michael S. 1999b: Der Reichstag, Parlament, Denkmal, Symbol, Berlin.

99 *Schmädeke*, Jürgen 1994: Der Deutsche Reichstag, Geschichte und Gegenwart eines Bauwerks, München.

100 *Foster*, Norman 2000: Der neue Reichstag, Leipzig; *Schulz*, Bernhard 2000: Der Reichstag, Die Architektur von Norman Foster, München.

101 Siehe hierzu Kap. C1, 2.2.

102 *Heimrod*, Ute (Hrsg.) 1999: Der Denkmalstreit – das Denkmal? Die Debatte um das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, eine Dokumentation, Berlin.

103 *Cullen*, Micheal S. (Hrsg.) 1999c: Das Holocaust-Mahnmal, Dokumentation einer Debatte, Zürich/München; *Jeismann*, Michael (Hrsg.) 1999a: Mahnmal Mitte, Eine Kontroverse, Köln.

Auffällig ist vor allem die Häufung von Publikationen im Jahr 1999, die allerdings zumeist im Vorfeld oder ohne Berücksichtigung der im Juni gefallenen Bundestagsentscheidung zum Denkmalentwurf verfaßt wurden.¹⁰⁴ Auch die Publikationen der darauffolgenden Jahre reichen in der Regel nicht über den Juni 1999 hinaus. So handelt es sich etwa bei *Stavjinskis* 2002 erschienener Dissertation ebenfalls um eine Gesamtdarstellung des Denkmalprozesses von der Herleitung der Idee 1988 bis zur Bundestagsdebatte vom Juni 1999.¹⁰⁵ Aus der geringen Zahl an Publikationen im Zeitraum von 1999 bis 2005 – von der Bundestagsentscheidung bis zur Einweihung des Denkmals – ist neben *Leggenies* und *Meyers* zusammenfassender Diskursdarstellung und erinnerungstheoretischer Perspektive vor allem *Kirschs* kulturtheoretische und geschichtsdidaktische Arbeit hervorzuheben.¹⁰⁶ Neben dem Erkenntnisinteresse in kulturtheoretischer Perspektive – „Wie geht das Gedenken an die Massenverbrechen der eigenen, nun aber nicht mehr ‚jüngsten‘ Vergangenheit in die deutsche Gegenwartsorientierung ein?“ – und in geschichtsdidaktischer Perspektive – „welche geeigneten Zugänge zur NS-Vergangenheit sich entwickeln lassen“ – formuliert Kirsch mit Blick auf die gesellschaftliche Realität der Bundesrepublik auch eine erinnerungsethische Perspektive – „wie ein zukunftsfähiger Umgang mit der NS-Vergangenheit vorstellbar ist“.¹⁰⁷ Hinzu kommt ein künstlerisch-konzeptioneller Vergleich, der auch Teil der Arbeit von *Thünemann* ist.¹⁰⁸ Eine Betrachtung des Denkmals als Kunstwerk wie auch eine umfassende Rezeption durch bildende Künstler ist jedoch bislang ausgeblieben.

Während die publizistischen Sammelbände zum Holocaustdenkmal wenigstens einen Einblick in die Art und Weise der Kommunikation über das Bauwerk geben, beschränkt sich die Literatur zum Brandenburger Tor im wesentlichen auf historische resp. geschichtswissenschaftliche Darstellungen. Die Arbeiten differenzieren sich lediglich in ihrem Schwerpunkt bezüglich der Geschichtlichkeit und des Städtebaus wie bei *Cullen/Kieling* und *Demps*¹⁰⁹ oder der Kunstgeschichte und des Denkmalschutzes wie bei *Krenzlin* oder *Arenhövel/Bothe*.¹¹⁰

104 Hierzu zählen Cullen, Heimrod, Jeismann.

105 *Stavjinski*, Hans-Georg 2002: Das Holocaust-Denkmal, Der Streit um das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin (1988-1999), Paderborn/München/Wien/Zürich.

106 *Leggenie/Meyer* 2005: „Ein Ort, an den man gerne geht“, Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989, München; *Kirsch*, Jan-Holger 2003: Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales „Holocaust-Mahnmal“ für die Berliner Republik, Köln/Weimar/Wien; hinzuzunehmen auch: *Herz*, Rudolf/*Matz*, Reinhard (Hrsg.) 2001: Zwei Entwürfe zum Holocaust-Denkmal, Nürnberg; *Quack*, Sibylle (Hrsg.) 2002a: Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München; *Stavjinski* 2002; *Thünemann* 2003: Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Dechiffrierung einer Kontroverse, Münster/Hamburg/London.

107 Kirsch 2003: 3.

108 Thünemann 2003.

109 *Cullen*, Michael S./*Kieling*, Uwe 1999: Das Brandenburger Tor, Ein deutsches Symbol, Berlin; *Demps*, Laurenz 2003: Das Brandenburger Tor, Ein Symbol im Wandel, Berlin.

110 *Arenhövel*, Willmuth/*Bothe*, Rolf (Hrsg.) 1991: Das Brandenburger Tor, Eine Monographie, Berlin; *Krenzlin*, Ulrike/*Einholz*, Sibylle/*Gärtner*, Hannelore 1991: Die Quadriga auf dem Brandenburger Tor, Zwischen Raum, Revolution und Frieden, Berlin; *Krenzlin*, Ulrike 1993: Eisernes Kreuz und Preußenadler: Ja oder nein? Zur Vorgeschichte der Diskussionen um die Symbole an der Quadriga auf dem Brandenburger Tor, in: *Engel*,

Die Bearbeitung Berlins als Geschichtsort kann zumindest an der Menge von Publikationen gemessen als erfolgreich erachtet werden, läßt dieser Aspekt doch auf eine entsprechende Resonanz auch auf Seiten der Leser schließen. Dabei erfolgt die Vermittlung der Hauptstadt in erster Linie über die historischen Inhalte der thematischen Schwerpunkte zur Geschichte Preußens, im gesellschaftlich-kulturellen Themenfeld der Weimarer Republik, zum politischen und architektonischen Wandel während des Nationalsozialismus, Berlin zur Zeit der Teilung und letztlich vor allem über das Neue Berlin, wie es seit den 1990-er Jahren in Erscheinung tritt und wahrgenommen wird. Eine dezidierte Betrachtung der Hauptstadt als Symbolort muß in der wissenschaftlichen Literatur jedoch als ein Mangel bezeichnet werden. Hieran ändern auch die oft ambitionierten aber folgenlosen Titel der einschlägigen Werke wenig.¹¹¹ Allein *Grüger* legte mit ihrer Dissertation über das Reichstagsgebäude als Symbol eine wissenschaftliche Arbeit vor, die dem inhaltlichen und konzeptionellen Verständnis eines Symbols gerecht wird und dieses entsprechend auf den Untersuchungsgegenstand anwendet.¹¹² Die Abweichung im Ansatz zu der hier vorgenommenen Betrachtung besteht jedoch in der Definition von Signifikat und Signifikanten des Symbols Reichstagsgebäude. So besteht für Grüger der Reichstag als architektonisches Zeichen aus der „Korrelation des Gebäudes als Ausdruck und dessen Gebrauchsfunktion als Inhalt“. Der Reichstag als Symbol sei „ein konnotatives Zeichen, dessen Ausdruck aus dem denotativen Zeichen“ bestehe. „Wenn seine praktische Funktion als architektonisches Zeichen sich im Wandel befindet oder in den Hintergrund gerät, rücken seine Symbolbedeutungen in den Vordergrund.“¹¹³

Die von Grüger beschriebene Korrelation zwischen Nutzen und Ausdruck¹¹⁴ würde die hermeneutische Symbolreflexion jedoch zu einem schnellen Ende führen. Die Bindung des Signifikats an sich wandelnde Nutzenfunktionen oder Signifikanten trägt zu sehr die semiotischen Züge einer Zuordnungsregel, wie sie für Zeichen üblich ist. Um das architektonische Symbol reflektieren, inhaltlich erschließen und verstehen zu können, bedarf es aber eines hermeneutischen Zugangs. Dieser soll in Bezug auf ein integratives Identitätsverständnis mit dieser Arbeit formuliert, konzipiert und zur Anwendung gebracht werden.

Helmut/*Ribbe*, Wolfgang (Hrsg.): Hauptstadt Berlin – Wohin mit der Mitte? Historische, städtebauliche und architektonische Wurzeln des Stadtzentrums, Berlin: 101-114.

111 Etwa „Das Brandenburger Tor, Ein deutsches Symbol“ (Cullen/Kieling 1999) oder „Das Brandenburger Tor, Ein Symbol im Wandel“ (Demps 2003).

112 *Grüger*, Stephanie 2003: Der Reichstag als Symbol, Berlin.

113 Grüger 2003: 95.

114 „Ausdruck: die Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild des Reichstags, die Verhüllung und die Umbauarbeiten [...]; Inhalt: die zukünftige Funktion des Reichstags als Sitz des Bundestages, wegen der die Umbauarbeiten durchgeführt werden.“ (Ebd.: 96.)

B ZUR INTEGRIERENDEN UND IDENTITÄTSSTIFTENDEN FUNKTION VON SYMBOLEN ALS ELEMENTE MACHTSTRUKTURIERTER KOMMUNIKATIONSPROZESSE IM SOZIALEN RAUM

1 Die Bedeutung des Nationalstaats als symbolische Zurechnungseinheit und nationaler Identität als kommunikatives Phänomen

Richtet sich das Erkenntnisinteresse einer politikwissenschaftlichen Untersuchung auf die Konstruktionsprozesse nationaler Identität, die über politische Architektur symbolisch vermittelt werden, ist zunächst der Rahmen kollektiver Identitätsbildung zu skizzieren. Hierfür ist nach wie vor der Nationalstaat zu benennen, beschreibt er doch in Europa nicht nur die maßgebliche politische Organisationseinheit, sondern zugleich auch die gesellschafts- und nationsbegründende symbolische Zurechnungseinheit. Während Nationen auf Grundlage gemeinsamer Wertvorstellungen konstruiert werden und mit Renan und Weber als kommunikative Gemeinschaften beschrieben werden können, ohne dabei jedoch über eine gemeinsame Organisation verfügen zu müssen,¹¹⁵ sind Staaten erst dann als solche zu bezeichnen, wenn eine die betreffende Gemeinschaft konstituierende Organisation existiert und diese auch der Bevölkerung und den Institutionen bewußt und immanent ist. In der Regel handelt es sich dabei um eine Verfassung. Das zumeist schriftlich niedergelegte Dokument stellt jedoch nicht nur ein staatsorganisatorisches instrumentelles Regelwerk dar, sondern beinhaltet in gleichem Maße auch eine symbolische Dimension, das normative Gerüst des politisch-gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Zusammenlebens. Während die instrumentelle Dimension die staatsorganisatorischen Aspekte des Staatsaufbaus, seine Institutionen und politischen Prozesse beschreibt, kommt die normative Dimension hinsichtlich der gesellschaftlich immanenten Wert- und Ordnungsvorstellungen zum Tragen.¹¹⁶ Beide gilt es, im Vorfeld der konzeptionellen Ausarbeitung symbolischer Funktions-

115 Siehe hierzu ausführlich Kap. B, 1.3.

116 Als maßgebliche Beiträge sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten Vorländers und des SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ zu nennen. So schreibt Vorländer mit Blick auf die normative Dimension der Verfassung dieser eine integrative Funktion zu, die sich dann einstellt, wenn es der Verfassung gelänge, die politischen Ordnungsvorstellungen des Gemeinwesens symbolisch zum Ausdruck zu bringen: „Die symbolischen Formen sorgen dafür, daß die Vorstellungen über die Grundlagen des Politischen zu etwas Sinnhaftem und zu etwas Gültigem verarbeitet werden. Symbole lassen sich demnach keineswegs nur auf expressive oder additive Funktionen bereits konstituierter Ordnungen und ihrer institutionellen Formen reduzieren [...]. Symbole sind ‚Vehikel der Sinnbildung‘, sie erst geben Handlungen und Orientierungen sinnstiftende Bedeutungen. Der Sinn einer Verfassung als einer solchen symbolischen Ordnung ergibt sich nicht daraus, daß ihr eine normativ-regulative Funktion eingeschrieben ist [...], sondern daraus, daß ihr herausgehobene, grundlegende Ordnungsvorstellungen zugeschrieben werden und von ihnen eine instrumentell-steuernde Funktion erwartet wird. Verfassungen sind symbolische, keine feststehenden Ordnungen, sie stellen Ordnungsbehauptungen und Geltungsansprüche auf, können sie aber von sich aus nicht einlösen. Verfassungen sind auf symbolische Darstellungsformen angewiesen, die ihr Geltung, daß heißt Akzeptanz und Anerkennung, verschaffen. Symbolizität und Funktionalität lassen sich deshalb nicht trennen, die Funktionalität der Verfassung liegt in ihrer symbolischen Bedeutung.“ (Vorländer 2002: 18.) Hierzu auch ausführlich *Vorländer*, Hans 2009: Die Verfassung, Idee und Geschichte, München; Göhler 1997b: 20; Smend 1994b: 127 ff., 136 ff. Siehe auch hier S. 43.

weisen darzustellen, um ein grundlegendes Verständnis von Identitätsbildung im Nationalstaat formulieren zu können

1.1 Das Monopol legitimer physischer Gewaltbarkeit als Kennzeichen des Staates

In der zunächst rein formalen Hauptstadtentscheidung des Bundestags vom 20. Juni 1991 erkennt *Winkler* „eine neue historische Kontinuität, die die Zäsur von 1945 nicht aufhebt, aber überwölbt: die Kontinuität zwischen dem ersten und dem zweiten deutschen Nationalstaat“.¹¹⁷ Doch kann der demokratische Nationalstaat Deutschland nicht als „klassischer, unbeschränkt souveräner Nationalstaat wie das Deutsche Reich von 1871“ bezeichnet werden. Vielmehr tritt er nach *Winkler* als „normaler postklassischer Nationalstaat“ in Erscheinung, der in supranationale Zusammenschlüsse wie die Europäischen Union oder die NATO eingebunden ist.¹¹⁸ Erfährt das klassische Kriterium zur Definition des Staates, das Monopol legitimer physischer Gewaltbarkeit, im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und erneut seit der Wende zum 21. Jahrhundert auch eine tiefgreifende Veränderung,¹¹⁹ so lohnt sich dennoch ein Blick auf dieses Kennzeichen, lassen sich doch hierüber nach wie vor Hinweise über das Selbstverständnis des Staates und das Anspruchsdenken der Gesellschaft an den Staat als ordnungspolitische Institution erschließen. Die Selbstverständlichkeit, mit der Staaten das Gewaltmonopol für sich beanspruchen,¹²⁰ resultiert aus dem absolutistischen Herrschaftsanspruch, wie er bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Europa verbreitet war. Auf dem europäischen Kontinent gelang es erst seit der

117 *Winkler* 1999: 237.

118 *Winkler* 1999: 236.

119 Die Ursachen und deren Auswirkungen sind zwar nicht grundsätzlich neu, vermitteln aber den Eindruck fortschreitender Intensität, sodaß sie erst in jüngster Zeit bewußtseinsbestimmend geworden sind. Externe Faktoren wie der Auf- und Ausbau supranationaler und internationaler Strukturen oder eine zunehmende Vernetzung in wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen können als die wesentlichen Einflüsse staatlichen Souveränitätsverlusts benannt werden. *Genschel* und *Zangl* beschreiben mit ihrem Konzept des politischen Handlungsmanagers diesen Rollenwechsel des Staates im Zuge einer seit den 1970-er Jahren festzustellenden Wende von Verstaatlichungstendenzen hin zur Entstaatlichung des politischen Herrschaftsmonopols. Allgemein beschreibt dieser Prozeß, daß neben dem Staat zunehmend internationale Institutionen, private Akteure und transnationale Organisationen politische Herrschaft ausüben. „Sie beanspruchen Entscheidungskompetenz, stellen Organisationsmacht bereit und bemühen sich um die Erschließung eigener Legitimationsquellen. Der Staat ist nicht mehr alleinige Herrschaftsinstanz.“ (*Genschel/Zangl* 2008: 446.) Die Verhandlungszwänge innerhalb und außerhalb des Staates verdrängen die herkömmlichen Instrumentarien von Befehl und Zwang. Der Staat ist zunehmend gezwungen, auf korporativer Basis das ihn legitimierende Volk durch eine angemessene Bedürfnisbefriedigung von seinem Herrschaftsanspruch zu überzeugen (*Grimm* 1994c: 780). Muß der Staat auch bezüglich seines Monopolanspruchs auf physische Gewaltbarkeit Kompromisse eingehen, kann er zumindest sein Recht zur Regulierung und Kontrolle von Gewalt bewahren: Ihm bleibt eine Letztzuständigkeit für die Setzung und Durchsetzung verbindlicher sozialer Normen (*Grimm* 1994c: 773). So sieht sich der Staat mit dem Problem konfrontiert, sein Aufgabenspektrum neu zu organisieren und teilweise zu ergänzen. Aus partiellem Souveränitätsverlust folgt nicht automatisch weniger Handlungsbedarf. Oftmals beklagter Bürokratisierungszuwachs und nicht minder häufig kritizierter Kooperationsaufwand zwischen diversen Akteuren und Handlungspartnern sind das Resultat der hier skizzierten Entwicklungsprozesse. In diesem Zusammenhang von einer Auflösung des Staates zu sprechen, wäre nicht nur verfrüht, sondern schlechthin unzutreffend.

120 „Das Gewaltmonopol [...] gilt weiterhin als Kern staatlicher Herrschaftsorganisation.“ (*Grimm* 1994c: 773.)

Wende zum 19. Jahrhundert, die Staatsgewalt aus der Volkssouveränität abzuleiten. Den „Anspruch auf Überordnung der Staatsgewalt über alle anderen gesellschaftlichen Kräfte“ wurde dadurch jedoch keineswegs erschüttert.¹²¹ So konnte am Prinzip der Souveränität nach außen und der hierarchischen Kompetenz nach innen festgehalten werden. Diese Vorstellung bestimmt noch heute die Auseinandersetzung mit staatlicher Realität. Die prägende Wirkung dieses Verständnisses erweist sich als so dominant, daß hieran nach wie vor das europäische Politikdenken der Neuzeit ausgerichtet ist.¹²²

Mit seiner Genealogie des Staates zeigt *Roth*, daß dieses auf den Staat zentrierte Denken nicht allein aus der organisierenden Funktion resultiert, die der Staat seit seinem Auftreten im mittelalterlichen Europa – zwar aufs Schärfste kritisiert, bislang aber alternativlos und unangefochten – einnimmt, sondern aus der gesamten Entwicklung abzuleiten ist, die bis auf die Polis der griechischen Antike zurückgeführt werden kann. Diese Entwicklung stellt aber keineswegs einen ungebrochenen Vorgang dar, demzufolge der moderne kontinentaleuropäische Nationalstaat in direkter staatsorganisatorischer Konsequenz aus der Polis abzuleiten wäre.¹²³ Doch ist neben dem Verschwinden von Organisationsprinzipien wie beispielsweise der Auflösung griechischer Stadtstaaten im hellenistischen Großreich auch die Wiederkehr bestimmter Elemente zu beobachten, die als historische Anknüpfungspunkte betrachtet werden können, um die Genealogie des Staates zu begründen. Hierzu zählt etwa das machtbewußte Selbstverständnis, wie es den Bürgern der Polis zu eigen war und im späten Mittelalter in den Freiheitskämpfen der aufstrebenden Städte gegen Kaiser- und Papsttum zu entdecken ist.¹²⁴ Gemeinsamkeiten politischer Organisation sind daher im Ordnungsstreben und Sicherheitsbedürfnis der Menschen, Bürger, Gesellschaften oder Herrschaftseliten zu entdecken und ermöglichen so, einen politisch-organisatorischen Bogen von der Antike bis in die Gegenwart zu spannen.

Die Erscheinung des Staates ist nach *Roth* eine „Kreation des okzidentalen Rationalismus“,¹²⁵ entstanden als ein System von Staaten, „die sich als gleichberechtigte Partner anerkannten, ohne eine

121 Scharpf 1991: 621.

122 Roth 2003: 7.

123 Zu der Genese des Staates aus Polis, hellenistischem resp. römischem Reich und christlichem Reich siehe zusammenfassend ebd.: 46, 804 ff.

124 Roth 2003: 806.

125 Ebd.: 809. Gleichwohl setzt *Roth* jedem ordnungspolitischen Denken das Wissen um den Exodus des jüdisch-israelitischen Volkes aus Ägypten voran. Der Auszug aus der Wüste, dem „Stahlgehäuse der Hörigkeit“, stehe sinnbildlich für die „Emanzipation aus den eingerosteten traditionellen Herrschaftsverhältnissen“ (*Roth* 2003: 804). Das Argument der gesellschaftlichen Emanzipation findet sich in diversen sozialwissenschaftlichen Theorien wieder, wenn etwa Identitätsbildung im nationalstaatlichen Kontext Gegenstand der Untersuchung ist. So etwa bei *Giesen* 1993, *Anderson* 2005, *Assmann* 1999. Dieser Emanzipationsprozeß wird einem breiten Konsens folgend an der Zeitenwende vom Mittelalter zur Neuzeit, am Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert, angesiedelt (so etwa *Grimm* 1994b: 9). Dieser These widerspricht *Roth* und verweist in einem Gegenentwurf auf die politische Zäsur in Folge des sogenannten Investiturstreits von 1075 bis 1122, ohne dies Ereignis jedoch als singuläre Ursache für die Entwicklung des Staates bezeichnen zu wollen. (*Roth* 2003: 383 ff.) Vielmehr stelle diese Revolution den Auslöser der Emanzipation europäischer Fürstentümer gegenüber den kaiserlichen und päpstlichen Potentaten des Heiligen Römischen Reichs dar. Deren säkularer wie re-

übergeordnete Entscheidungsinstanz zu akzeptieren“.¹²⁶ Seine Besonderheit erkennt Roth in der „Befreiung der ‚weltlichen Herrschaft‘ aus der geistlich-religiösen Umklammerung, in der Verdichtung der territorialen Herrschaftsbeziehungen und in der Abstraktion der Herrschaftsbefugnisse von ihren Trägern.“¹²⁷ In diesem Sinne kennzeichnet den Staat „als Verbund institutionell stabilisierender Herrschafts- und Interaktionszusammenhänge“¹²⁸ nach wie vor das von *Weber* formulierte „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“.¹²⁹

Das Wesen des Staates erschließt sich dem soziologischen Verständnis Webers zufolge nur über die ihm zur Verfügung stehenden Gewaltmittel, sei es doch nicht möglich, „einen politischen Verband – auch nicht: den ‚Staat‘ – durch Angeben des Zweckes seines Verbandshandelns zu definieren“.¹³⁰ Den Staat etwa über eines seiner Aufgabenfelder zu bestimmen, ist nach Webers Auffassung nicht möglich, da sich fast keine Aufgabe benennen ließe, „die nicht ein politischer Verband in die Hand genommen hätte“ resp. „die immer ausschließlich Staaten eigen gewesen wären“.¹³¹ Weber verwendet den attributiven Politikbegriff synonym für „Machtverteilungs-, Machterhaltungs- oder Machtverschiebungsinteressen“.¹³² Beim Staat handle es sich somit um einen politischen Verband, in dem alle politischen Institutionen – juristische wie auch natürliche Personen – nach Machtanteil und Beeinflussung der Machtverteilung streben.¹³³ Weber erkennt im Staat „ein auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen“, das nur dann Bestand habe, wenn sich „die beherrschten Menschen der beanspruchten Autorität der jeweils Herrschenden fügen“ würden.¹³⁴

ligiöser Universalanspruch wurde sukzessive durch ein polyzentrisches Machtgefüge ersetzt, das seinerseits den eigenen Machtanspruch durch Institutionalisierung und Bürokratisierung im Innern zu konsolidieren suchte.

126 Ebd.: 812.

127 Ebd.: 812.

128 Ebd.: 812.

129 Weber 1992b: 158. Weber verwendet in seiner Schrift „Politik als Beruf“ und an anderen Stellen mehrfach ähnliche Umschreibungen. Zu den prominentesten zählt wohl die Definition des Staates als „diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes – dies: das Gebiet, gehört zum Merkmal – das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Ebd.: 158 f.) Eine weitaus ausführlichere Definition findet sich im selben Text als Resümee: „Ich stelle für unsere Betrachtung nur das rein Begriffliche fest: daß der moderne Staat ein anstaltsmäßiger Herrschaftsverband ist, der innerhalb eines Gebietes die legitime physische Gewaltsamkeit als Mittel der Herrschaft zu monopolisieren mit Erfolg getrachtet hat und zu diesem Zweck die sachlichen Betriebsmittel in der Hand seiner Leiter vereinigt, die sämtlichen eigenberechtigten ständischen Funktionäre aber, die früher zu Eigenrecht darüber verfügten, enteignet und sich selbst in seiner höchsten Spitze an deren Stelle gesetzt hat.“ (Ebd.: 166 f.)

130 „Von der Nahrungsfürsorge bis zur Kunstprojektion hat es keinen Zweck gegeben, den politische Verbände nicht gelegentlich, von der persönlichen Sicherheitsgarantie bis zur Rechtsprechung keinen, den alle politischen Verbände verfolgt hätten. Man kann daher den ‚politischen‘ Charakter eines Verbandes nur durch das – unter Umständen zum Selbstzweck gesteigerte – Mittel definieren, welches nicht ihm allein eigen, aber allerdings spezifisch und für sein Wesen unentbehrlich ist: die Gewaltsamkeit.“ (Weber 1972: 29 f.)

131 Ders. 1992b: 157 f.

132 Ebd.: 159.

133 Ebd.: 157 f.

134 Ebd.: 159 f.

Zwei Jahrzehnte vor Webers These über das staatliche Gewaltmonopol beschreibt *Jellinek* in seiner Allgemeinen Staatslehre die Staatsgewalt – neben Staatsvolk und Staatsgebiet – als konstitutives Element des Staates.¹³⁵ Im Sinn dieser Drei-Elemente-Lehre sei der Staat seiner rechtlichen Seite nach „die mit ursprünglicher Herrschermacht ausgerüstete Körperschaft eines seßhaften Volkes“.¹³⁶ Staatsvolk und Staatsgebiet versteht *Jellinek* dabei als abhängige Faktoren der Staatsgewalt. Für die Elemente Gebiet und Gemeinschaft gilt jedoch allgemein, daß sie keine vom Staat allein zu beanspruchenden Merkmale sind,¹³⁷ sieht sich doch jede Gemeinschaft von Menschen den physischen Zwängen verhaftet, jenseits aller Staatlichkeit innerhalb bestimmter Grenzen zu existieren. Demnach können ein Volk und ein geographisch zu bestimmendes Gebiet nicht als allein gültige Kriterien von einem Staat beansprucht werden. Von anderen Gemeinschaften ist er allein durch sein Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit definitiv zu unterscheiden. Der bestehende Vorteil in Webers Staatsdefinition gegenüber der *Jellineks* besteht also in der Annahme, daß legitime Gewalt als einziges Merkmal ausschließlich beim Staat liege – ohne ihm dadurch die Möglichkeit zu nehmen, Befugnisse zur Gewaltausübung auf andere Institutionen zu übertragen.¹³⁸

Gemeinsam ist Webers soziologischen und *Jellineks* staatsrechtlichen Theorien das Bewußtsein über die Legitimitätsproblematik politischer Gewalt immanent. Wie *Weber* vertritt auch *Jellinek* die These, alle Herrschaftsgewalt sei auf das Volk zurückzuführen. Niemals könne der Staat „direkt, ohne Vermittlung seiner Untertanen, über sein Gebiet herrschen“.¹³⁹ Staatliches Handeln gegen den ausdrücklichen Willen der Gesellschaft sollte also nicht möglich sein. Denn die „Staatsgewalt muß irgendwie aus dem Volke hervorgehen, d. h. ihre Träger müssen Mitglieder der Volksgemeinde sein. [...] Die Staatsgewalt muß aber auch [...] auf der Volksüberzeugung von ihrer Rechtmäßigkeit ruhen“.¹⁴⁰ Daher erfährt der Staat eine entscheidende Einschränkung

135 „Die dem Staat zugehörigen Menschen bilden in ihrer Gesamtheit das Staatsvolk. [...] Es ist ein Element des staatlichen Verbandes, gehört dem Staate als dem Subjekt der Staatsgewalt an [...]. Sodann aber ist das Volk in andere Eigenschaft Gegenstand staatlicher Tätigkeit, Volk als Objekt.“ (*Jellinek* 1914: 406.) Als Staatsgebiet wird der Raum bezeichnet, „auf dem die Staatsgewalt ihre spezifische Tätigkeit, die des Herrschens, entfalten kann“ (ebd.: 394). Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Staatslehre *Webers* und *Jellineks* siehe *Breuer*, Stefan 1999: *Georg Jellinek und Max Weber, Von der sozialen zur soziologischen Staatslehre*, Baden-Baden; *Anter*, Andreas 1996: *Max Weber und Georg Jellinek, Wissenschaftliche Beziehung, Affinitäten und Divergenzen*, Tübingen: 67-86.

136 *Jellinek* 1914: 433.

137 Ähnlich argumentiert auch *Roth*: „Bei der von der Jurisprudenz angebotenen Trias Staatsgebiet – Staatsvolk – Staatsmacht [...] handelt es sich nicht um eine Definition, sondern um eine analytische Unterscheidung der Komponenten des Staates. Nach den Regeln der Logik würde sich eine Definition, die das Definiendum im Definiens wiederholt, den Vorwurf der Tautologie einhandeln. Verzichtet man jedoch auf den Staat im Definiens, so trifft die Definition seine Spezifik gerade nicht. Ein auf einem Gebiet lebendes Volk wird beispielsweise auch von der Mafia oder einem Kohlekartell oder einem Elektrokonzern mit Hilfe von Macht beherrscht. Gebiet, Volk und Macht erhalten offensichtlich selbst erst durch den Staat ihre konkrete Bestimmung und Gestalt.“ (*Roth* 2003: 17, Fn. 1.)

138 Zum Aspekt der Gewaltübertragung siehe Fn. 116 (Staat als Handlungsmanager).

139 *Jellinek* 1914: 398.

140 Ebd.: 424.

durch die Notwendigkeit der Legitimation seiner Gewaltmittel: Der Staat bedarf zur reibungslosen Gewalt- oder Herrschaftsausübung der Legitimierung durch das Volk. Rechtfertigungsgründe für das Handeln des Herrschaftsausübenden finden sich bei Weber zwar auch in der traditionellen Herrschaftsbegründung¹⁴¹ und dem Charisma des Herrschaftsausübenden.¹⁴² Als Kennzeichen der Herrschaft, wie sie der „moderne Staatsdiener“¹⁴³ ausübt, nennt er aber ausdrücklich das Prinzip der Legitimität. Herrschaft begründet sich nach Weber in modernen Staaten „kraft des Glaubens an die Geltung legaler Satzung und der durch rational geschaffene Regeln begründeten sachlichen Kompetenz, also: der Einstellung auf Gehorsam in der Erfüllung satzungsmäßiger Pflichten“.¹⁴⁴

In gleichem Maße wie der Staat seine Gewaltsamkeit als normierten Anspruch begründet resp. durch das souveräne Volk legitimiert wissen möchte, stellt auch das Staatsvolk seine Rechtsansprüche an den Staat. Jellinek sieht daher jede Person „nur begrenzter Gewalt unterworfen“, so daß die Unterordnung des Individuums unter den Staat nur so weit reiche, als das Recht es anordne.¹⁴⁵ Jellinek zeichnet hier im Vorfeld zu Weber eine idealistische Sicht des Rechtsstaats, in dem jeder Einzelne Rechtsschutz genießt.¹⁴⁶ Was in der von Jellinek formulierten Ausprägung – im demokratischen, rechtlich normierten System entspräche der staatliche Wille dem menschlichen Willen –¹⁴⁷ zunächst als demokratisches Minimum zu gelten hätte, ist jedoch in dieser Form auch gegenwärtig kaum zu gewährleisten.

1.2 Staatliches Handeln zwischen institutioneller Steuerungsleistung und symbolischer Orientierungsleistung

Um von der reinen Definition des Staates als Inhaber des Gewaltmonopols zu einer Beschreibung seiner realen Erscheinungsform zu gelangen, bedarf es wie oben erwähnt, eines weiteren Kriteriums. Es ist notwendig, die statischen Grundlagen Webers und Jellineks durch ein dynamisches Element zu ergänzen. Im Rahmen sozialwissenschaftlicher Ansätze lohnt sich der Versuch,

141 Traditionelle Herrschaft: „Einmal die Autorität des ‚ewig Gestrigen‘: der durch unvordenkliche Geltung und gewohnheitsmäßige Einstellung und auf ihre Innehaltung geheiligten Sitte: ‚traditionale‘ Herrschaft, wie sie der Patriarch und der Patrimonialfürst alten Schlags übten“. (Weber 1992b: 160.)

142 Charisma: „die Autorität der außeralltäglichen persönlichen Gnadengabe (Charisma), die ganz persönliche Hingabe und das persönliche Vertrauen zu Offenbarungen, Heldentum oder anderen Führereigenschaften eines Einzelnen: ‚charismatische‘ Herrschaft, wie sie der Prophet oder – auf dem Gebiet des Politischen – der gekorene Kriegsfürst oder der plebiszitäre Herrscher, der große Demagoge und politische Parteiführer ausüben“. (Ebd.)

143 Ebd.

144 Ebd.

145 Jellinek 1914: 419.

146 Ebd.: 420.

147 „Staatlicher Wille ist menschlicher Wille.“ (Jellinek 1914: 421.)

trotz oftmals reklamierter Gegensätze, *Smends* Staatstheorie heranzuziehen.¹⁴⁸ Dessen definitivische Herleitung des Staatsbegriffs erfolgt in zwei Schritten: Noch ehe Smend den Staat über seine „hervorragendste Eigentümlichkeit“ beschreibt, im Sinne Webers „Träger von Macht“ zu sein,¹⁴⁹ bezeichnet er den politischen Verband als „die Form, in der ein Volk der ihm gestellten Aufgaben der ‚Lebensbewältigung‘ gerecht zu werden sucht.“¹⁵⁰ Die Existenz des Staates resultiert nach Smend in erster Linie aus der Notwendigkeit, gesellschaftlich begründete Anforderungen zu bewältigen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, formiert sich der Staat „als das Gefüge der Willensbildung und des Handelns und der besonderen ihm zu Gebote stehenden Mittel der Macht und des Rechts, mit denen er diese Aufgabe zu erfüllen sucht.“¹⁵¹

Die Klassifizierung des Politischen als monopolisierte Gewaltsamkeit darf also nicht den Blick darauf verstellen, daß politische Prozesse oftmals Resultat einer ihnen vorgelagerten, normativ faßbaren gesellschaftlichen Verständigung sind und daher in Konkurrenz zu diversen Entscheidungsprozessen im gesellschaftlichen Raum treten. Das Kriterium gesamtgesellschaftlicher Relevanz resultiert aus der Korrelation gesellschaftlich empfundener Notwendigkeit der Politisierung von Konflikten und des von beiden Akteuren erwarteten Erfordernisses einer „geltenden, verbindlichen Regelung.“¹⁵² Prozesse politischer Steuerung umfassen hierbei „alle Formen der zweckbestimmten Regulierung von Handlungsoptionen in einer politischen Einheit“. Sie wirken auf positive wie negative Weise, um durch Gebote oder Verbote „die Optionen der individuellen und kollektiven Akteure eines Gemeinwesens zu begrenzen und zu kanalisieren“, oder durch Anreize zu lenken.¹⁵³

Solche politischen Steuerungsprozesse verlaufen auf Grundlage kollektiver Wert- und Ordnungsvorstellungen oder zielen auf die Schaffung dieser Grundlagen. Auch wenn diese Vorstellungen zum Teil im Zuge politischer Prozesse wie Verfassungsgebung, sozialer Sicherungssysteme, ge-

148 Zur Kompatibilität der staatsrechtlichen Arbeiten Webers und Smends siehe *Anter*, Andreas 2005: Hermeneutische Staats- und Verfassungslehre, Rudolf Smend, Max Weber und die soziologische Wirklichkeit des Staates, Baden-Baden: 71-89.

149 Smend 1994e: 521.

150 Ebd.: 520. Den Begriff der Lebensbewältigung führt Smend auf Plessner zurück.

151 Ebd. Aufgabenbewältigung, Handlungsfähigkeit und Gewalt bezeichnen bei Smend jedoch nur einen Teil der Kennzeichen des modernen Staates. Er distanziert sich von Jellinek und Weber dahingehend, daß er eine Herleitung aus den Elementen Gebiet, Volk und Staatsgewalt als nicht ausreichend und weiterführend erachtet (ders. 1994b: 127). Hieraus ergäbe sich lediglich ein „statisch-mechanistisches, durchaus unangemessenes Bild“ (ders. 1994e: 520). Er begreift den Staat vielmehr als Prozeß funktioneller Aktualisierung, Reproduzierung und dauernder geistiger Bewältigung und Weiterbildung (ders. 1994b: 136). Denn: „Macht ist Prozeß, nicht statischer Bestand.“ (Ders. 1994e: 522.) So kann nach Smend auch keine „zeitlos gültige Definition des Staates“ existieren (ebd.: 519), wenn Staat und Gesellschaft nicht nur als bloßes Ensemble von Normen bestehen, sondern als eine immer wieder zu erneuernde geistige Wirklichkeit konstruiert werden sollen (ders. 1994b: 138). Beide definieren sich nicht allein über ihre rechtlich normierte Konstitution, sondern treten gleichsam als sinnhafte und lebendige Gegenstände in Erscheinung. Ein politischer Verband kann nur insofern existieren, als er auch bereit ist, sich in seinem Handeln auf die Gesellschaft zu beziehen resp. mit dieser in Interaktion zu treten. Zur Integrationstheorie ausführlich Kap. B, 2.5.

152 Göhler 1997b: 19.

153 Ebd.

schichts- oder gesellschaftspolitischer Diskurse generiert werden, kann Politik nicht im Sinne eines Religions- oder Ideologieersatzes der allgemeinen Sinnstiftung für die Gesellschaft dienen. Politik hat primär „in einem ganz instrumentellen Sinne jene Orientierungsleistungen zu erbringen, die erforderlich sind, um das menschliche Zusammenleben zu ermöglichen und aufrechtzuerhalten“.¹⁵⁴ Grundlage solcher Orientierungsleistungen sind dabei immer gesellschaftliche Wertvorstellungen der Bürger über dieses Zusammenleben im Gemeinwesen. Denn nur „wenn die politische Ordnung ihnen entspricht, werden die Bürger das Gemeinwesen als das ihre ansehen, und diese grundlegenden Wertvorstellungen müssen ihnen in irgendeiner Weise tatsächlich auch gemein sein“.¹⁵⁵

Die hier genannten Grundmuster politisch-sozialer Beziehungen, Steuerungs- und Orientierungsleistungen finden ihren erkennbaren Ausdruck in der Willensbeziehung und der Symbolbeziehung politischer Institutionen. Die Willensbeziehung hat den identischen oder divergierenden Willen mindestens zweier Akteure zum Inhalt. Die kommunikative Beziehung der Beteiligten muß jedoch durch ein Mindestmaß an Reziprozität gekennzeichnet sein, denn eine Willensbeziehung liegt nur dann vor, „wenn mindestens einer der Akteure den Willen des anderen in die Realisierung seines Zwecks mit einbezieht und damit dessen Reaktion bewirkt“.¹⁵⁶ Der demokratische Grundsatz, daß alle Macht vom Volk ausgeht, beruht ebenfalls auf diesem Verhältnis der Gegenseitigkeit zwischen Staat und Gesellschaft. Wird politische Macht befristet an politische Institutionen übergeben, dann sind diese durch den Machttransfer dazu legitimiert, die ihnen obliegende staatliche Gewalt auszuüben. Aus Gründen der Organisation oder fachlichen Kompetenz üben politische Institutionen daher das ihnen übergebene Mandat stellvertretend für die Gesellschaft aus und repräsentieren dadurch die Bürger. In diesem Sinne ist Repräsentation als Willensbeziehung zu verstehen. Sie beschreibt „die Übertragung des Willens der Repräsentierten auf die Repräsentanten in Form der Zurechnung des Willens der Repräsentanten auf die Repräsentierten“.¹⁵⁷

Um dem Bedürfnis gesellschaftlicher Orientierungsleistung Rechnung zu tragen, müssen die dem politisch-gesellschaftlichen Verband zugrunde liegenden Wertvorstellungen und Ordnungsprinzipien erlebbar, das heißt sichtbar und sinnlich erfahrbar sein.¹⁵⁸ Hierfür ist die symbolische Darstellung kognitiv vorhandener, aber an sich unsichtbarer Wertbestände notwendig, die eine Gesellschaft bereit ist, unter ihren Mitgliedern zu teilen und als Grundlage ihrer Existenz zu verinnerlichen. Symbolische Vermittlung dient hierbei jedoch nicht dem Ausdruck von Wille und Interesse bestimmter Personen oder Gruppen, wie mit dem mißverständlichen Begriff symboli-

154 Ebd.: 20.

155 Ebd.

156 Ebd.: 23.

157 Göhler 1997b: 47.

158 Zum Aspekt der sinnlichen Erfahrbarkeit siehe Kap. B, 2.5 (Smends Integrationstheorie).

scher Politik angenommen werden könnte,¹⁵⁹ sondern stellt die „normative Struktur des Zusammenlebens in einem Gemeinwesen“ dar.¹⁶⁰

Symbole konstruieren Wirklichkeit als ein umfassendes Phänomen, wenn deren individuelle Wahrnehmung oftmals auch nur partiell erfolgt.¹⁶¹ Einzelne Teilbereiche sozialer Wirklichkeit, die in der individuellen Reflexion als private, politische oder kulturelle Sphäre wahrgenommen werden, resultieren in ihrer subjektiv empfundenen Spezifik daher lediglich aus der jeweiligen Kontextualisierungen. Dies erklärt beispielsweise auch die Rede von politischer Realität als Teilbereich gesellschaftlicher Wirklichkeit. Das Handeln innerhalb der als objektiv aufgefaßten politischen Realität stellt die politische Praxis dar, die als subjektiv wahrgenommener Kommunikationsprozeß ebenfalls symbolisch konstruiert ist. In Anlehnung an *Pross* bezeichnet *Speth* politische Symbolik als „die Gesamtheit der symbolischen Mittel, die im Prozeß der politischen Kommunikation angewendet werden.“¹⁶² Hierzu zählen Sprache, Gesten, Handlungen, Gegenstände, Bilder oder auch Musik, „denen neben der pragmatischen Dimension eine symbolische Dimension des

159 Zur referentiellen Betrachtung im Diskurs symbolischer Politik kann der Ansatz Sarcinellis herangezogen werden, der mit seiner Arbeit „Symbolische Politik, Zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampfkommunikation der Bundesrepublik Deutschland“ (Sarcinelli 1987) anfangs ein Konzept dualer Realitätskonstruktionen vertreten hatte. Inhaltlich und konzeptionell geht Sarcinelli mit Edelmans Vorstellung von „Symbolik als Ersatzrealität“ (ebd.: 59) konform, folgt jedoch nicht soweit, sich der Beschreibung von Politik als „Inszenierungskunst“ anzuschließen (Edelman 2005: 60). In der so geschilderten ergänzenden Wirklichkeit des politisch-gesellschaftlichen Alltags entwickelt – Sarcinelli zufolge – ein Modell des Theaters seine Wirkung, dessen Akteure affektiv oder durch Mobilisierung von Emotionen zur Durchsetzung einer in ihrem Interesse legitimen Sicht von sozialer Welt auf die Stimulanz erwünschter Assoziationen zielen – eine Charakterisierung, der Smend nicht grundsätzlich widersprechen würde. Sarcinelli offenbart sich hierin jedoch der Verdacht, „daß die politische Wirklichkeit durch den kommunikativen Schleier politischer Symbolik bisweilen mehr verhüllt als erhellt wird“ (Sarcinelli 1987: 244). Diese Wirklichkeitsresistenz eröffnet nach Einschätzung Sarcinellis dem politischen Akteur Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten: „Durch Präsentation symbolischer Deutungsmuster werden in der Politikvermittlung zwischen politischen Akteuren und Bürgern Verhaltensweisen stimuliert, die nicht notwendigerweise ihre Entsprechung in der politischen Realität haben.“ (Ebd.: 59.) Symbole als „Darstellungsmittel“ und „Steuerungsinstrument“ (ebd.: 65 f.) widersprechen dem konstruktivistischen Symbolverständnis nicht. Sarcinelli beabsichtigt aber damit, eine „Differenzierung zwischen Herstellung und Darstellung von Politik“ und somit „zwischen Politikerzeugungs- und Politikvermittlungsprozessen“ (ebd.: 66) zu begründen. Dabei bleibt jedoch unberücksichtigt, daß Erzeugungs- und Vermittlungsprozesse lediglich zwei Teile eines realitätskonstituierenden Prozesses sind, dem lediglich die individuell verschiedenen Rezeptionsaspekte der Wahrnehmung und Interpretation hinzuzufügen sind. Der oftmals vermittelte inszenatorische Charakter politischen Handelns beruht allein auf subjektiver Empfindung des Betrachters, ganz gleich wie das Handeln des politischen Akteurs intendiert und konstruiert ist. Symboltheoretisch definiert sich politische Praxis immer als politische Realität, die konstruiert ist (Göhler 2005). Die Existenz einer Parallelrealität läßt sich damit sozialwissenschaftlich nicht erklären. Dementsprechend ist in neueren Arbeiten Sarcinellis das Symbol- und Realitätsverständnis relativiert: „Es ist eine unzulässige Verkürzung, ‚symbolische Politik‘ als ein von praktischen Sinn- und Leistungsanforderungen abgekoppeltes Handeln, als Politiksurrogat, zu bezeichnen. Insofern geht der pauschale Irrationalitätsvorwurf an der Sache vorbei. ‚Symbolische Politik‘ ist Politik und als solche weder prinzipiell gut noch prinzipiell schlecht, sondern ein notwendiger Bestandteil politischer Kommunikation.“ (Sarcinelli 2010: 146.)

160 Göhler 1997b: 49.

161 Siehe hierzu Kap. B, 2.

162 Speth 1997: 97.

Verstehens zukommt“.¹⁶³ Im Besonderen ist an dieser Stelle noch Architektur als ein weiteres wesentliches Element politischer Symbolik hervorzuheben.¹⁶⁴

Eine modifizierte Form staatlicher Steuerungsleistung, die sich des symbolischen Gehalts politischer Steuerungsmechanismen bedient, ist im Konzept der weichen Steuerung zu finden.¹⁶⁵ Im Gegensatz zu den klassischen Steuerungsmechanismen rein vertikaler und hierarchisch strukturierter Beziehungen, die auf den Mustern von Befehl und Gehorsam aufbauen, wirkt weiche Steuerung in Situationen, „wo es keine formalen Handlungsanleitungen gibt“.¹⁶⁶ So können dort, wo die Eindeutigkeit von Befehl und Gehorsam fehlt, Symbole als Steuerungsinstrument Verwendung finden. Gleichwohl befinden sich auch symbolische Steuerungsinstrumente nicht in einem machtfreien Raum.¹⁶⁷ Denn so wie Symbole im Allgemeinen das lebensweltliche Umfeld konstruieren und zur Orientierung verhelfen, erfüllen sie auch im politischen Bereich eine Orientierungsleistung. Und dies kann auch im Zuge weicher Steuerung geschehen.

Dabei entspricht es durchaus einem als klassisch zu bezeichnenden Interesse des Staates, eine besondere Sorgfalt auf die Steigerung seines Wirkungsgrades durch symbolische Ausdrucksformen zu verwenden. Je nach Ausprägung der demokratischen Prozesse, die innerhalb eines Staates verlaufen, kann die konkrete Ausformung eines politisch relevanten Symbols bereits in internen Diskursen konsensuell festgelegt worden sein, ohne daß der Empfänger noch am inhaltskonstruierenden Deutungsprozeß teilhaben kann. Um die von der Deutungselite beabsichtigte Wirkung zu erreichen, bieten sich da zwei Strategien an: Zum einen kann der Symbolinhalt auf einen größtmöglichen gesellschaftlichen Konsens hin ausgelegt sein; zum anderen kann das Symbol über seine Ausdrucksseite so konstruiert sein, daß eine reflektierend-kritische Aufnahme durch den Empfänger zu vermeiden versucht wird. Ehe jedoch die Mechanismen symbolischer Bedeutungszuschreibung Gegenstand ausführlicher Betrachtung werden, sind zuvor noch Nations- und Identitätsbildung als das Resultat kommunikativer Prozesse zu definieren und als solche gegenüber dem konstitutionellen Phänomen Staat zu unterscheiden.

1.3 Die Nation als kommunikatives Phänomen

Zeichnen sich Staaten also durch ihren verfassungsrechtlichen Organisationsgrad aus, der sowohl die instrumentelle Steuerungsleistung als auch die symbolisch-normative Orientierungsleistung

163 Ebd.: 95.

164 Richtet sich das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auch auf die symbolische Vermittlungsleistung, die über politische Architektur erbracht werden kann, so soll diese hier vorerst nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Hierzu ausführlich Kap. B 3.

165 Siehe hierzu Göhler 2007 oder Göhler/Höppner/De La Rosa (Hrsg.) 2008.

166 Göhler/Höppner/De La Rosa 2008: 8.

167 So etwa Göhler 2002: 38.

umfaßt, kennzeichnen Nationen wesentlich abstraktere Kriterien, was jedoch nicht bedeutet, auf die Formulierung einer konkreten Nationsvorstellung verzichten zu können. So wird die Nationalität eines Menschen heute dem gültigen Allgemeinverständnis nach über seine Staatsangehörigkeit definiert und oftmals auch synonym verwendet.¹⁶⁸ Für ethnische Mehrheitsgruppen dürfte dies ein geringeres Problem darstellen als etwa für Basken, Flamen oder Schotten, auch wenn diese in die Gesellschaft des jeweiligen Nationalstaats integriert und mit allen Rechten und Pflichten ausgestattet sind. Hierin zeigt sich das Problem, bezüglich dessen *Hobsbawm* im Kontext der Phase von Nationalstaatsbildungen am Ende des 20. Jahrhunderts zu bedenken gibt, die tatsächliche Stärke des Nationalismus – als Ausdruck der Nation verstanden – werde durch die „semantische Illusion verschleiert“, die heute alle Staaten offiziell zu Nationen machen, selbst wenn diese ihrem Wesen nach gar keine seien.¹⁶⁹ Diese Fehleinschätzung ist der Überzeugung geschuldet, „politische Einheit und nationale Einheit – a priori als ethnische, sprachliche, kulturelle oder ähnliche Gemeinsamkeit definiert – müßten zusammenfallen“.¹⁷⁰

Einem solchen politisch-programmatischen Nationsverständnis widerspricht auch *Anderson*, der als grundlegendes Merkmal der Nation die Notwendigkeit eines gemeinschaftsstiftenden Vorstellungsvermögens bestimmt. Nationen seien deswegen als imaginiert zu betrachten, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die übrigen meist niemals kennenlernen, ihnen begegnen oder auch nur von ihnen hören werden. Dennoch existiere auf Grund kommunikativer Vermittlungsprozesse im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft.¹⁷¹

Sprachlich, ethnisch, kulturell oder in ähnlicher Weise determinierte Kriterien eignen sich hingegen lediglich dazu, Gemeinschaften nach dem Ausschlußprinzip zu bilden.¹⁷² Es sollte keiner wei-

168 Keine nationalstaatliche Gesellschaft kann am Beginn des 21. Jahrhunderts für sich beanspruchen, ein homogenes Gebilde zu sein. Ethnische Homogenität, kulturell identische Wurzeln oder muttersprachliche Übereinstimmung sind in den Einwanderungsgesellschaften heutiger Nationalstaaten nicht mehr verpflichtende Bedingungen einer erfolgreichen sozialen Integration. Doch welche Schwierigkeiten diese Notwendigkeit zur Bereitschaft multiethnischer Integration für andere Nationen, Gesellschaften oder Staaten tatsächlich noch in sich birgt, zeigte das von der rot-grünen Bundesregierung 1998 initiierte Reformvorhaben des Staatsbürgerschaftsgesetzes und der Verknüpfung des im deutschen Staatsrecht etablierten *jus sanguinis* mit dem *jus soli*.

169 Hobsbawm 2005: 204.

170 Hobsbawm 2005: 8.

171 Anderson 2005: 15. „In einem solchermaßen anthropologischen Sinne schlage ich folgende Definition von Nation vor: Sie ist eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän. Vorgestellt ist sie deswegen, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, ihnen begegnen oder auch nur von ihnen hören werden, aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert. [...] Die Nation wird als begrenzt vorgestellt, weil selbst die größte von ihnen [...] in genau bestimmten, wenn auch variablen Grenzen lebt, jenseits der andere Nationen liegen. Keine Nation setzt sich mit der Menschheit gleich. [...] Die Nation wird als souverän vorgestellt, weil ihr Begriff in einer Zeit geboren wurde, als Aufklärung und Revolution die Legitimität der als von Gottes Gnaden gedachten hierarchisch-dynastischen Reiche zerstörte. [...] Schließlich wird die Nation als Gemeinschaft vorgestellt, weil sie, unabhängig von realer Ungleichheit und Ausbeutung, als „kameradschaftlicher“ Verbund von Gleichen verstanden wird.“ (Ebd.: 15 ff.)

172 Ein frühes Beispiel, das die Irrelevanz ethnischer Homogenität als Kriterium zur Nationsbildung vor Augen führt, ist die multiethnische Einwohnergemeinschaft in der Gründungsphase der Vereinigten Staaten von Amerika. Die nahezu beispiellose Multiethnizität der USA ist geradezu konstitutiv für die us-amerikanische Nation, obwohl dies im Selbstverständnis der diskursbestimmenden Mehrheit lange Zeit keine Rolle spielen

teren Erklärung bedürfen, daß ein solcher Geltungsanspruch in krassem Widerspruch zur Idee eines demokratisch verfaßten Nationalstaats des 21. Jahrhunderts stünde und auch gänzlich unvereinbar mit realen Gesellschaftsformen wäre. Doch zeigen die Abschiebe- und Ausbürgerungspraktiken von EU-Staaten wie auch die phasenweise auftretenden populistischen Beiträge deutscher Politiker zu Integration und Leitkultur, daß die gängige Auffassung von Identität und Nation einem Nationsverständnis aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts näher zu stehen scheint als der gegenwärtigen sozialen Realität.

Bereits in Zeiten eines grassierenden Nationalismus, wie er sich in den Jahrzehnten um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert offenbarte, erkannten Renan und Weber die Notwendigkeit, sich aus ihrem jeweils geschichtswissenschaftlichen resp. soziologischen Forschungsbereich heraus, jenseits politischer gesetzter und instrumentalisierter Maßstäbe, der sozialen Realität einer Nation anzunähern. Das Nationalgefühl klassifiziert *Weber* als „spezifisches Solidaritätsempfinden“, wonach mit Nation ein Begriff gegeben sei, der, „wenn überhaupt eindeutig, dann jedenfalls nicht nach empirischen gemeinsamen Qualitäten der ihr Zugerechneten definiert“ werden könne. Somit gehört er der Wertsphäre an, wodurch sich aber auf Grund der mangelnden empirischen Überprüfbarkeit die Schwierigkeit ergibt, „wie jene Gruppen abzugrenzen seien“ und „welches Gemeinschaftshandeln aus jener Solidarität zu resultieren habe“.¹⁷³

Weber erteilt mit seiner These von der Solidaritätsgemeinschaft eine strikte Absage an nationalistisch propagierte Merkmale der Konfession und Sitten wie auch der Sprachgemeinschaft, Blutsgemeinschaft und politischen Schicksalsgemeinschaft. Für Weber ist nicht einmal das Staatsvolk identisch mit der Nation. Damit stellt er sich in Opposition zum herrschenden politischen Bewußtsein seiner Zeit.¹⁷⁴ Denn für Weber gehört es zu den „historisch bekanntesten Tatsachen“, daß „innerhalb der gleichen ‚Nation‘ die Intensität des Solidaritätsgefühls nach außen höchst verschieden stark und wandelbar“ ist und „im Verhältnis zum politischen Verband, mit dessen empirischen Umfang die ‚Idee‘ der ‚Nation‘ in Widerspruch geraten“ kann.¹⁷⁵ Das politisch intendierte nationalistische Ziel ist also auch aus der Sicht Webers nicht zwingenderweise identisch mit dem aus individuellen Entscheidungen resultierenden Solidaritätsgefühl. Nicht nur die Gründe, „auf welche der Glaube, eine eigene Nation darzustellen, gestützt wird, sondern auch dasjenige

sollte. So äußerte bereits Weber: „Die Neger [sic!] der Vereinigten Staaten werden sich selbst, zur Zeit wenigstens, zur amerikanischen ‚Nation‘ rechnen, schwerlich aber jemals von den südstaatlichen Weißen dazu gezählt werden.“ (Weber 2001b: 244.) Anschaulich wird hieran auch, daß zwischen den Merkmalen einer Nation und den Ursachen resp. den Ereignissen ihrer Bildung nicht zwangsläufig Übereinstimmung herrschen muß. Die us-amerikanische Nation fand ihren staatlichen Ausdruck in der ihrer Gründung vorausgehenden Unabhängigkeitserklärung vom Vereinigten Königreich. Aus diesem Separatismus folgten jedoch nicht zwingendermaßen die ethnisch und kulturell bestimmenden Parameter der us-amerikanischen Nation, womit bereits das Problem der subjektiven Selbstzuschreibung einer Gemeinschaft erkennbar wird.

173 Weber 2001b: 241.

174 Ebd.: 241 ff.

175 Ebd.: 245.

empirische Verhalten, welches aus der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur ‚Nation‘ in der Realität folgt“, sei qualitativ höchst verschieden.¹⁷⁶

In gleicher Weise erteilt auch *Renan* eine Absage an politisch instrumentalisierte Kriterien. Weder ein politischer noch ein ethnologischer Rassebegriff sei zu rechtfertigen, ebensowenig sprachlich oder religiös formulierte Gemeinsamkeiten, ökonomisch oder geopolitisch intendierte Interessen.¹⁷⁷ Renan betrachtet Nationen nicht als a priori existente Erscheinungen. Sie seien vielmehr Seele und geistiges Prinzip, deren Existenz aus der Synthese zweier Elemente resultiere: Zum einen „der gemeinsame Besitz eines reichen Erbes an Erinnerungen“ – einschließlich des historischen Vergessens¹⁷⁸ –, zum anderen „der Wunsch zusammenzuleben, der Wille, das Erbe hochzuhalten“, welches man ungeteilt empfangen habe.¹⁷⁹ Wie von Weber drei Jahrzehnte später beschrieben, so formiert sich auch nach Renan die Nation als „Solidargemeinschaft“.¹⁸⁰ Das Dasein der Nation wird real in der freiwilligen Übereinkunft der gemeinschaftlichen Solidarität als „ein Plebiszit Tag für Tag“,¹⁸¹ wie auch das Dasein des einzelnen eine dauernde Behauptung des Lebens sei. Somit sind auch nach Renan soziale Kommunikationsprozesse von ausgesprochener Relevanz, machen diese Nationsbildung doch erst möglich.

1.4 Identitätsbildung als sozialer Kommunikationsprozeß

In gleicher Weise wie Nationsbildung den gesellschaftlichen oder politischen Kommunikationsprozeß erfordert, verlangt auch Identitätsbildung einen steten Vermittlungsprozeß, der als reflexive Wahrnehmung beschrieben werden kann, als solche jedoch eine moderne Erscheinungsform darstellt: Mit den Änderungen gesellschaftlicher und politischer Strukturen, die sich im Zuge von Aufklärung, Französischer Revolution und Auflösung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation eingestellt hatten, ging ein allmählicher „Autoritätsverlust überlieferter Ideen- und Symbolsysteme“ einher,¹⁸² die über Jahrhunderte als unreflektierte Faktoren die Wahrnehmung der Menschen prägten. Bis zu diesem Umbruch, als die absolutistische Fürstengewalt überwunden

176 Ebd.

177 Zum Begriff der Rasse und deren vermeintlichen Aspekten: „Die Wahrheit ist, daß es keine reine Rasse gibt und daß man die Politik einem Trugbild anheimgibt, wenn man sie auf die ethnographische Analyse gründet.“ (Renan 1996: 22.)

178 „Das Vergessen – ich möchte fast sagen: der historische Irrtum – spielt bei der Erschaffung einer Nation eine wesentliche Rolle, und daher ist der Fortschritt der historischen Erkenntnis oft für die Nation eine Gefahr. [...] Es macht jedoch das Wesen einer Nation aus, daß alle Individuen vieles miteinander gemeinsam haben; aber auch, daß alle manche Dinge vergessen haben.“ (Ebd.: 14 f.) Zum konstruktiven Gehalt des Vergessens siehe Kap. B, 4.1.

179 Ebd.: 34.

180 Renan 1996: 35.

181 Ebd.

182 Eisenstadt 1991: 28.

und die „epochale Umkehr der Souveränitätsvorstellungen“ vollzogen zu sein schien,¹⁸³ hatten die in den europäischen Herrschaftssystemen lebenden Menschen ihr lebensweltliches Umfeld durch die Konstanten Tradition, religiöser Glaube und auf göttlichem Glauben begründete Herrschaft als gegeben erachtet.¹⁸⁴ Nach *Eisenstadt* ist die daraus resultierende Reflexionsanforderung Kennzeichen der beginnenden Moderne. Alles bislang Bestandssichernde und Orientierungsgebende verlor seine inhaltliche Bedeutung, da sich die Referenzrahmen und Bedürfnisse des gesellschaftlich-politischen Umfelds änderten. Die „Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Tradition“, die bis dahin als wichtigstes symbolisches Regulativ des sozialen, politischen und kulturellen Lebens galt, wurde durch die aktive Erneuerung der überkommenen Welt abgelöst.¹⁸⁵ An die Stelle nicht hinterfragter Traditionen trat die reflektierte Wahrnehmung und Interpretation historischer und sozialer Faktoren, die vermittels der zunehmend öffentlich vollzogenen Kommunikation die gesellschaftliche Realität zu konstruieren halfen.

Giesen nennt als naheliegende Orientierungspunkte solche Faktoren, die etwas scheinbar Unverrückbares verkörpern, „Natürliches“ wie Herkunft und Abstammung, „Vergangenes“ wie gemeinsame Geschichte, „Unüberbietbares“ wie Konfession und Literatur oder „Nicht-Imitierbares“ wie alltägliche Gebräuche und Sitten.¹⁸⁶ Dadurch würden Gemeinschaften und deren Mitgliedern, die sich Situationen allgemein identitärer Verunsicherung und elementar empfundener Leere ausgesetzt sähen, standardisierte Orientierungsmuster angeboten, die der Forderung nach einem „stählernen Gehäuse“ nachkämen.¹⁸⁷ In solchen Situation liefen Gemeinschaften jedoch Gefahr, Objekte eines ideologisierten oder politisch programmatischen Nationalismus zu werden, wenn sich die gesellschaftliche Realität durch eine Ungleichzeitigkeit des beabsichtigten oder imaginierten Gemeinschaftszustands und der politisch verfaßten Realität auszeichnete.

Hiermit korrespondiert die Vorstellung einer „Konstruktion nationaler Identität“, die aus einer Kombination von primordial-diffusen Kriterien mit konkreten politisch-gesellschaftlichen Vorgaben resultiert.¹⁸⁸ Auf diese Weise könnte der Annahme Ausdruck verliehen werden, daß auch jeder reflektiert denkende Mensch gewisse Eigenschaften und Ansichten verinnerlicht hat, die in ihm ein zumindest unbestimmtes Gefühl der Gemeinsamkeit mit anderen erzeugen. Soziales Handeln folgt oftmals auch in der Moderne einer als gegeben erachteten Einstellung, „als ob die

183 Giesen 1991b: 9.

184 So etwa bei Giesen 1993; zu kulturellen Wurzeln nationaler Vorstellungen in Form religiöser Gemeinschaft oder monarchischer Dynastien siehe auch Anderson 2005: 21 ff., 27 ff.

185 Eisenstadt 1991: 29.

186 Giesen 1991b: 14.

187 Ders. 1993: 28 f. Konstante oder dauerhafte Faktoren, die im Prozeß des Erinnerns eine Rolle spielen, werden im weiteren Verlauf noch zu differenzieren und zu präzisieren sein. Siehe Kap. B 4.2 (Gedächtnisrahmen/Fixpunkte).

188 Eisenstadt 1991: 21. Eisenstadt geht in seiner Annahme davon aus, daß primordiale Komponenten ihrerseits an noch ältere identitätsstiftende Konzepte gebunden sind.

Welt voraussetzungslos gegeben sei“.¹⁸⁹ Denn die Gemeinsamkeit vermittelnden Merkmale sind hochgradig diffus und in so weitreichendem Maße verinnerlicht, daß sie nicht bewußt wahrgenommen oder konkret geäußert werden können, um gleichsam den Gegenstand eines identitätsbildenden Diskurses zu bilden. Giesen stellt in diesem Zusammenhang allerdings fest, daß sich kollektive Identität nach Codes und Regeln vollziehe, die „alltäglichem Handeln verborgen bleiben müssen, andernfalls würde das, was sicherer Ausgangspunkt – Identität eben – sein sollte, in Frage gestellt“ und der Interaktionsprozeß ins Bodenlose stürzen.¹⁹⁰ Doch wird in Bezug auf Giesens These noch zu zeigen sein, daß kommunikative Codes oder gesellschaftliche Regeln gerade durch die bewußte und diskursive Auseinandersetzung mit ihnen ebenso identitätsstiftend wirken können, wie dies im Fall unbewußt wahrgenommener primordialer Faktoren gilt.¹⁹¹ So ist ein latentes Alltagswissen, das jeden Menschen einer bestimmten Gemeinschaft zugehörig fühlen läßt, durchaus vorauszusetzen.¹⁹² Die konkrete Ausformung, die dieses Empfinden zur Identität bedarf, findet jedoch als eigentlicher Identitätsbildungsprozeß im Rahmen sozialer Interaktion statt und erfährt hierbei im reflexiven und interpretativen Vorgang eine individuell unterschiedliche Prägung.

Unter dem Begriff des symbolischen Interaktionismus entwarf *Mead* ein Konzept sozialer Kommunikationsverläufe, das die Entwicklung von gestisch vermittelter zu symbolisch vermittelter Interaktion beschreibt. Die Absicht Meads besteht darin, mit dem Konzept des semiotisch verstandenen symbolischen Interaktionismus darüber aufzuklären, „wie Symbole als Elemente der Kommunikation entstehen und wie gesellschaftlicher Zusammenhang durch den Gebrauch von Symbolen zustande kommt.“¹⁹³ Grundlage von Gesten vermittelnder Interaktion und somit Grundelement der Kommunikation sind Lautgebärden. Diese umfassen jene vokalen Formen, die noch nicht zu inhaltlicher Vermittlung fähig sind. Jeder Ausdruck – also auch Ausdrucksweisen symbolisch vermittelter Interaktion – ist „Ausdruck eines inneren Reizes“,¹⁹⁴ doch reicht dies nicht aus, um bereits Sprache und Symbol aus einer Ausdrucksanthropologie zu begründen.

Der Übergang von der gestisch zur symbolisch vermittelten Interaktion ist erst dann vollzogen, wenn erkennbare Bedeutungsinhalte vermittelt werden. Um diese Kriterien zu erfüllen, muß die Interaktion unter bestimmten Bedingungen verlaufen. Hierzu zählen Merkmale wie Gegenwärtigkeit der Interaktion, Konstruktionsmöglichkeit des Inhalts¹⁹⁵ oder die Bedeutungsableitung aus der bewußt gewordenen Handlung.¹⁹⁶ So erachtet Mead es als wichtig, „den Sinn für die Bedeu-

189 Giesen 1993: 38.

190 Ebd.

191 Siehe hierzu Kap. B, 2.3.

192 Straub 1998b: 103.

193 Speth 1997: 106.

194 Ebd.

195 Ebd.: 107.

196 Mead 1987b: 231.

tung mit dem Bewußtsein der Reaktion oder der Reaktionsbereitschaft gleichzusetzen, weil eine solche Reaktion Licht auf die Bedingungen wirft, unter denen der Sinn für die Bedeutung entstehen kann“.¹⁹⁷ Demnach kann eine Handlung dann als sozial betrachtet werden, „wenn ihr ein Individuum durch sein Handeln als Auslösereiz für die Reaktion eines anderen Individuums dient“.¹⁹⁸ Bedeutung entsteht also erst durch die spezifische Reaktionsbereitschaft des Anderen.¹⁹⁹ Die Besonderheit am kommunikativen Konzept Meads ist die Erklärung einer grundlegenden Relevanz von Gesten vermittelten Verständigungsprozessen, die als Voraussetzung lediglich die Reflexion und Reaktion des Kommunikationspartners benötigen. Im Gegensatz zum sprachlich basierten Kommunikationsansatz von *Berger* und *Luckmann*, die den menschlichen Organismus allgemein mit der „Fähigkeit zu vokalem Ausdruck“ ausgestattet sehen, werden auf diese Weise auch Menschen mit sprachlichen Handicaps nicht von kommunikativen Prozessen ausgeschlossen.

Am Beginn sozialer Realitätskonstruktion steht also der kommunikative Austausch resp. die konventionalisierende Verständigung über ein Naturphänomen, das erst durch seine Benennung zum kulturellen Element wird. Das Ziel menschlicher Kommunikation besteht demnach im Versuch, „eine persönliche Erfahrung so zu qualifizieren, daß sie mit anderen [...] beschriebenen Erfahrungen vergleichbar wird“.²⁰⁰ Gesellschaftliches Leben wird nicht durch die hypothetisch anzunehmende Konstruktion eines an und für sich kulturell determinierten lebensweltlichen Umfelds möglich, sondern es bedarf hierzu immer der Kommunikation darüber. Dementsprechend sehen *Berger* und *Luckmann* Realität als sozial konstruiert.²⁰¹ Jede Gemeinschaft ist somit in der Lage, eine spezifisch kollektive Identität herauszubilden. Bedingungen sind hierbei in zweierlei Hinsicht zu erfüllen: Zum einen muß jedes Individuum eine eigene Identität entwickeln, die im Bewußtsein seiner selbst als Ich-Identität wie auch reflexiv für seine Umwelt als persönliche Identität

197 Ebd.: 213.

198 Ebd.: 210.

199 Ebd.: 107. Das kommunikative Konzept Meads zeichnet sich für das hier dargestellte Kommunikationsverständnis durch folgende Besonderheiten aus: Zum einen beschreibt Mead eine starke Wechselwirkung zwischen Individuum und Gemeinschaft, sodaß die Existenz individuellen Bewußtseins außerhalb der Gemeinschaft gar nicht möglich ist; zum andern basiert Meads kommunikatives Konzept auf einer als grundlegend erachteten Relevanz von Gesten vermittelten Verständigungsprozessen, die als Voraussetzung lediglich die Reflexion und Reaktion des Kommunikationspartners benötigen; dies relativiert schließlich die Bedeutung rein sprachlicher Kommunikation als gesellschaftliches Kennzeichen. Denn im Gegensatz zum sprachlich basierten Kommunikationsansatz von *Berger* und *Luckmann*, die den menschliche Organismus allgemein mit der „Fähigkeit zu vokalem Ausdruck“ (*Berger/Luckmann* 2007: 39) ausgestattet sehen, werden in Bezug auf Meads Konzept auch Menschen mit sprachlichen Handicaps nicht von kommunikativen Prozessen ausgeschlossen. Gleichwohl erhält auch in Meads Konzept Sprache die zentrale Bedeutung, die ihr im lebensweltlichen Umfeld jeder Gesellschaft zugestanden werden muß. Sprache ist das am weitesten verbreitete Zeichensystem menschlicher Gesellschaften, wobei nicht jede Lautform unter dem Verständnis von Sprache gefaßt werden kann, muß doch jedem vokalen Ausdruck ein bestimmter, verständlicher Inhalt eingeschrieben sein, um als Sprache bezeichnet werden zu können. Sprache beginnt erst, „wo der vokale Ausdruck vom unmittelbaren Hier und Jetzt isolierter subjektiver Befindlichkeit ablösbar geworden ist“ (*Berger/Luckmann* 2007: 39).Hierzu auch Fn. 460.

200 Eco 1977: 9.

201 *Berger/Luckmann* 2007: 1.

wahrgenommen werden kann;²⁰² zum anderen muß innerhalb einer Gemeinschaft die Bereitschaft bestehen, bestimmte Gemeinsamkeiten als solche anzunehmen und sich darüber zu verständigen.

Kollektive Identitäten sind somit immer Ergebnis gemeinschaftlicher Kommunikationsprozesse, weshalb naturwüchsige Identitäten als inexistent gelten.²⁰³ Wohl aber unterscheiden sich auch kollektive Identitäten in ihrer jeweiligen durch das Individuum reflektierten Ausprägung, ist doch kollektive Identität nicht auf eine im biophysischen Sinne natürliche kollektive Körperlichkeit bezogen.²⁰⁴ Ein „Sozialkörper“ im Sinne „sichtbarer, greifbarer Wirklichkeit“ ist nach *Assmann* ebenfalls als inexistent anzusehen. Er ist vielmehr „eine Metapher, eine imaginäre Größe, ein soziales Konstrukt“, als solche aber Teil der Realität.²⁰⁵ Kollektive Identität ist also eine Frage der Identifikations- und Konstruktionsleistung seitens der beteiligten Individuen.²⁰⁶ Unter einer kollektiven oder Wir-Identität versteht *Assmann* das Bild, das eine Gruppe von sich aufbaut und mit dem sich deren Mitglieder identifizieren: „Es gibt sie nicht an sich, sondern immer nur in dem Maße, wie sich bestimmte Individuen zu ihr bekennen.“²⁰⁷ Kollektive Identität sei daher als das Resultat diskursiver und konsensueller Kommunikationsprozesse definiert,²⁰⁸ die der Rückbindung an das Individuum bedürfen. Kollektive Identität „existiert nicht außerhalb der Individuen, die dieses Wir konstituieren und tragen“.²⁰⁹ Konstruiert wird die vorgestellte, gemeinsame Wirklichkeit durch die Teilhabe an einem gemeinsamen Wissen und einem gemeinsamen Gedächtnis, die kommunikativ vermittelt wird. Die kommunikativen Mechanismen bilden eine Schnittstelle zwischen identitäts- und nationskonstruierenden Prozessen, wie sie bereits zuvor mit Verweis auf *Renan*, *Weber* und *Anderson* skizziert wurden. Somit unterliegt auch nationale Identitätsbildung

202 „Individuelle Identität bezieht sich auf die Eckdaten von Geburt und Tod, auf die Leibhaftigkeit des Daseins und seiner Grundbedürfnisse. Personale Identität bezieht sich dagegen auf die soziale Anerkennung und Zurechnungsfähigkeit des Individuums.“ (*Assmann* 1999: 132.)

203 *Giesen* 1993: 35.

204 Entsprechend gilt auch, daß kollektive Identität „bis zur Inhaltslosigkeit verblasen“ kann, dem Leben einer Gemeinschaft oder eines ihrer Mitglieder dadurch jedoch keine existentielle Grundlage entzogen wird. Hingegen bringt eine solche Entwicklung bei individuellen Identitäten „pathologische Folgen“ mit sich. Ein Mensch ohne Identität ist schlechthin nicht denkbar (*Assmann* 1999: 133).

205 Ebd.: 132.

206 Diese Form der Identität, beschrieben als kollektive und individuelle Verflechtung und reflexive Wahrnehmung, entspricht der oben geschilderten Vorstellung, die sich erst durch das Reflexionserfordernis der Moderne entwickeln konnte. Siehe hierzu *Eisenstadt* in diesem Kapitel, S. 49 f.

207 *Assmann* 1999: 132.

208 Der Begriff des Konsenses soll nicht im engeren Sinne mit einer inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Kommunikationsteilnehmern verstanden werden. Vielmehr gilt es, im Sinne *Luhmanns* Konsens als konventionalisierte Verständnisgrundlage zu begreifen, die einen Diskurs nicht endgültig zum Abschluß bringt, sondern die durchaus diskursive Auseinandersetzung über einen Bedeutungsinhalt gerade deswegen als notwendig erachtet, um soziale Kommunikation auch weiterhin zu gewährleisten: „Oft wird mehr oder weniger implizit unterstellt, Kommunikation ziele auf Konsens ab, suche Verständigung. [...] Man kann auch kommunizieren, um Dissens zu markieren, man kann sich streiten wollen, und es gibt keinen zwingenden Grund, die Konsenssuche für rationaler zu halten als die Dissenssuche. [...] Selbstverständlich ist Kommunikation ohne jeden Konsens unmöglich; aber sie ist auch unmöglich ohne jeden Dissens. Das, was sie zwingend voraussetzt, ist: daß man in Bezug auf momentan nicht aktuelle Themen die Frage Konsens oder Dissens dahingestellt sein lassen kann.“ (*Luhmann* 2005b: 115.)

209 *Assmann* 1999: 131.

einer symbolischen Ausformung durch die Verwendung eines gemeinsamen Symbolsystems. Symbolische Kommunikationssysteme sind also Gerüst jeder Inhalts- und Bedeutungsvermittlung, weshalb deren Konstruktion die theoretische Grundlage dieser Arbeit bildet.

2 Die Konzeption des Symbols als hermeneutisches Phänomen

Die im Kontext der Bedeutungsklä rung nationaler Identitätsbildung zuvor schematisch aufgezeigten Kriterien und Mechanismen zur Konstruktion sozialer Realität sind mit Blick auf das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit nun explizit auszuarbeiten. Denn symbolisch gestützte Kommunikationsprozesse und Gedächtnisformen erfordern eine Differenzierung gegenüber einer allgemeinen Zeichenvermittlung. Das entscheidende Kriterium symbolischer Inhaltsvermittlung ist im komplexen Gehalt von Symbolen und dem daraus resultierenden Interpretationserfordernis zu erkennen.²¹⁰ Ein Grundgedanke der Konstruktion und Wahrnehmung sozialer Realität besteht nach *Cassirer* darin, daß Zeichen neben der reinen Vermittlung vor allem dazu in der Lage sind, geistige Richtungen, Gestaltungsweisen oder weiterführende Sinngewebungen herzustellen.²¹¹ Die Leistung dieser Elemente vollzieht sich „zunächst in durchaus unbewußter Form“,²¹² da der reflexive Prozeß der zeichenvermittelten Wirklichkeitskonstruktion einem dem Menschen oder der Gemeinschaft vermeintlich immanenten Automatismus zu folgen scheint, der bestenfalls als Ausdruck der Selbständigkeit oder einer Spontaneität des Geistes verstanden werden könnte. Diese Selbständigkeit vollziehe sich aber nicht in Form freier Reflexion und bleibe daher sich selbst verborgen: „Der Geist erzeugt die Reihe der sprachlichen, der mythischen, der künstlerischen Gestalten, ohne daß er in ihnen sich selbst als schöpferisches Prinzip wiedererkennt. So wird ihm jede dieser Reihen zu einer selbständigen ‚äußeren‘ Welt.“²¹³ Auf Grund dieser geistigen Konstruktionsmodi nimmt der Mensch seine Umwelt gar nicht mehr bruchstückhaft wahr, sondern immer schon als geistigen und gegenständlichen Zusammenhang.²¹⁴ Er nimmt sie schlechthin als gegeben wahr und an.

Dieser vermeintlichen Objektivierung des Wahrnehmbaren entspricht auch die von *Cassirer* kritisierte Vorstellung des Menschen als ein rational bedingtes Wesen, da sie der empirisch nachvollziehbaren Darstellung des Menschen widerspräche. Vielmehr formuliere dieser Begriff und die

210 „Das Symbol ist kein semiotisches, es ist ein hermeneutisches Phänomen.“ (Kurz 2004: 85.)

211 Wie schon in Bezug auf Mead festgestellt werden konnte, wird eine Bedeutung erst durch das definierende Zeichen erkennbar und erfahrbar. So bedingt sich für *Cassirer* aus dem Vorhandensein der Bedeutung vor dem Bedeutungsträger gleichsam die Existenz dieses zeichenhaften Bedeutungsträgers. Doch werden mit Hilfe der geistigen Ausdrucksformen des Zeichens als „ein Sinnlich-Einzernes, wie es z. B. der physische Sprachlaut ist“ (*Cassirer* 2010a: 39) nicht einfach nur „Abdrücke oder Kopien des Seins“ (*ders.* 2010b: 255) hergestellt.

212 Ebd.

213 *Cassirer* 2010b: 255.

214 So etwa *Göhler* 1997b: 32.

hypothetisch anzunehmende Vernunft einen „fundamentalen moralischen Imperativ“, der höchst ungeeignet sei, die Formen der Kultur in ihrer Fülle und Mannigfaltigkeit zu erfassen: „Alle diese Formen sind symbolische Formen. Deshalb sollten wir den Menschen nicht als animal rationale, sondern als animal symbolicum definieren. Auf diese Weise können wir seine spezifische Differenz bezeichnen und lernen wir begreifen, welcher neue Weg sich ihm öffnet – der Weg der Zivilisation.“²¹⁵

Somit nehmen Symbole im Kontext sozialer Kommunikationsprozesse eine zentrale Rolle an, da sie zur Vermittlung komplexer Inhalte unentbehrlich sind. Kennzeichnend hierbei ist der Qualitätszuwachs gegenüber Zeichen. Auf Grund der Ähnlichkeit von Zeichen und Symbol nennt Göhler letztere auch „Zeichen mit Überschußgehalt“,²¹⁶ ohne damit zugleich eine grundsätzlich strukturelle und funktionelle Gleichheit zwischen beiden zu bestimmen. Während die Semiotik nämlich darum bemüht ist, das Zeichen inhaltlich zu präzisieren und das Symbol als Unterzeichen zu klassifizieren – wie im Folgenden mit Ecos Zeichentypologie zu sehen sein wird –, beabsichtigt der hier erarbeitete politikwissenschaftliche Ansatz, das Symbol als spezifisches, sozial relevantes und eigenständig kommunikatives Element zu begreifen.

Symbole zeichnen sich vor allem durch ihre affektive Dimension aus wie auch durch die damit einhergehende Möglichkeit der Verdichtung von Bedeutungsinhalten, um diesen einen reflektierbaren Ausdruck zu verleihen. Solche Bedeutungsinhalte treten aber nicht dergestalt in Erscheinung, daß sie – dem Zeichengehalt ähnlich – eindeutig und unhinterfragt konsumiert werden könnten. Vielmehr nimmt der Interpret den Symbolgehalt auf und erschließt sich diesen in seiner individuellen, womöglich in der von anderen Interpreten zu unterscheidenden Weise. Um sich den symbolischen Bedeutungsinhalt erschließen zu können, sind die Interpreten einer Gemeinschaft den Symbolen notwendigerweise kontextuell verbunden, indem sie auf einen Resonanzboden an gemeinsamen Grundvorstellungen und Werthaltungen Bezug nehmen können. In ihrem Assoziationszusammenhang sind sie jedoch nicht eindeutig festgelegt. Daher gilt, daß durch die Verwendung von Symbolen kein Anspruch auf ein eindeutiges Verständnis erhoben werden kann und somit die Orientierung an Symbolen keine eindeutige Reaktion bewirkt. Symbole stehen zwar „für eine gemeinsame, nicht aber für eine uniforme Realität“.²¹⁷

Symbole wirken motivbildend für individuelles und kollektives Handeln, „steuern aber nicht, jedenfalls nicht in einem mechanischen Kausalzusammenhang, das menschliche Verhalten“.²¹⁸

Entsprechend sieht Göhler in Symbolen eher die Garanten von Pluralismus, als die Instrumente

215 Cassirer 2007: 51. Zur Grundannahme, „daß konkrete geistige Energien des Menschen sich notwendig in sinnfälligen Gestalten manifestieren und daß weder geistig Formales isoliert von konkreter Manifestation bestehen kann, noch daß Wirklichkeit losgelöst von und vor aller geistigen Verarbeitung erfäßbar ist“, siehe einleitend Orth 1988: 8.

216 Göhler 1997b: 33.

217 Göhler 2007: 312, 1997a: 32.

218 Göhler 1997b: 31.

einlinig ideologischer Ausrichtung: „Sie liefern Orientierungsangebote, welche akzeptiert oder abgelehnt werden können. Wenn sie akzeptiert werden, so lassen sie sich in ihrer Bedeutung durch unterschiedliche Interpretation doch individuell variieren, ohne damit Gemeinsamkeiten politischer Ordnung außer Kraft zu setzen. Sie bieten vielmehr die Chance, diese durch die Variationsbreite ihrer Zustimmung abzusichern und zu verstärken.“²¹⁹

Diese umfassende und zugleich präzise Charakterisierung symbolischer Wirkungsweisen verdeutlicht die Bedeutung von Symbolen im gesellschaftlichen Raum gegenüber anderen Kommunikationselementen. So können Symbole neben der grundlegenden realitätskonstruierenden Funktion vermittels ihres affektiven Gehalts ebenso eine sozial verbindende wie auch integrative Wirkung entfalten. Wo Symbole jedoch integrierend eingesetzt werden, besteht immer auch die Gefahr politisch-ideologisch motivierten Mißbrauchs mit dem Resultat politisch-sozialer Desintegration.²²⁰ Demnach sind Symbole samt ihrem Kontext einem Deutungskampf unterworfen, der konsensuell oder auch autoritär geführt und entschieden werden kann. Aus dieser Problematik resultiert die Notwendigkeit eines Symbolkonzepts, das, wie im Folgenden formuliert, neben der allgemein realitätskonstituierenden Wirkungsweise von Symbolen auch die Integrationsfunktion und die machtsstrukturelle Deutungsproblematik berücksichtigt. Voraussetzung einer Annäherung an das Symbol bildet die Verständigung über das Zeichen als grundlegendes kommunikatives Element.

2.1 Korrelation von Ausdruck und Inhalt des Zeichens

Die Entscheidung zur begrifflichen Distanzierung des Symbols vom Zeichen nennt *Eco* zwar „terminologisch voreingenommen“, hält sie aber methodisch für gerechtfertigt, da dem alltags-sprachlichen Verständnis nach eher Symbole den Zeichen begrifflich untergeordnet werden, als dies umgekehrt der Fall sei.²²¹ Das grundlegende Verständnis kommunikativer Prozesse ist in dem bilateralen Zeichenmodell von *Saussure* beschrieben,²²² das Kommunikation in zwei Ebenen teilt: Zum einen besitzt die Mitteilung über einen Gegenstand den imaginierten Bedeutungsinhalt, den Sender und Rezipient von diesem Gegenstand haben; zum andern benötigen beide Kommunikationsteilnehmer einen Ausdruck, um den Bedeutungsinhalt zu kommunizieren. Aus diesem

219 Ebd.: 32.

220 Ebd.

221 *Eco* 1985: 197 f.

222 „Das sprachliche Zeichen vereinigt in sich nicht einen Namen und eine Sache, sondern eine Vorstellung und ein Lautbild. Dieses letztere ist nicht der tatsächliche Laut, der lediglich etwas Physikalisches ist, sondern der psychische Eindruck dieses Lautes, die Vergegenwärtigung desselben auf Grund unserer Empfindungswahrnehmungen; es ist sensorisch, und wenn wir es etwa gelegentlich ‚materiell‘ nennen, so ist damit eben das Sensorische gemein im Gegensatz zu dem anderen Glied der assoziativen Verbindung, der Vorstellung, die im allgemeinen mehr abstrakt ist. [...] Das sprachliche Zeichen ist also etwas im Geist tatsächlich Vorhandenes, das zwei Seiten hat [...].“ (*Saussure* 1931: 77 f.)

Modell resultieren die relevanten Begriffe des Signifikanten für das Bezeichnende – die Ausdruckseite des Zeichens – und des Signifikats für das Bezeichnete – den kommunizierten Inhalt.²²³ Dem entspricht *Hjelmslevs* Charakterisierung des Zeichens als „eine zweiseitige Größe mit janusartiger Perspektive nach zwei Seiten, Wirkung in zwei Richtungen: ‚nach außen‘ zur Ausdruckssubstanz und ‚nach innen‘ zur Inhaltssubstanz“.²²⁴ Mit Hjelmslev und Saussure stimmt Eco daher auch in der Annahme überein, Zeichen als Ganzheit anzunehmen, die durch die Verbindung eines Ausdrucks und eines Inhalts entsteht: „So besteht auch Solidarität zwischen der Zeichenfunktion und ihren zwei Funktiven, Ausdruck und Inhalt. Es wird niemals eine Zeichenfunktion vorliegen, ohne daß diese beiden Funktive gleichzeitig anwesend sind, und ein Ausdruck und sein Inhalt oder ein Inhalt und sein Ausdruck werden niemals zusammen vorliegen, ohne daß auch die Zeichenfunktion zwischen ihnen anwesend ist.“²²⁵

Für Eco bedeutet das Zeichen als semiotisches Phänomen „die Korrelation eines Signifikanten mit einer Einheit (oder einer Hierarchie von Einheiten), die wir als Signifikat definieren“.²²⁶ Hierbei bewahrt ein Zeichen immer seine semiotische Autonomie gegenüber dem Objekt, auf den es bezogen werden kann. Dies bedeutet, daß Zeichen zwar notwendigerweise eine starke Wechselseitigkeit mit einem bezeichneten Objekt aufweisen können, dennoch aber nicht identisch mit diesem sein müssen. Diese Varianz in der Zeichenidentität bezieht sich auf die beiden semiotischen Ebenen von Ausdruck und Inhalt: Soll ein bestimmter Inhalt zur Darstellung gebracht werden, bedarf es zur Erfüllung dieser Aufgabe eines Zeichens. Denn was „gewöhnlich als Zeichen beobachtet wird, ist lediglich seine Signifikantenseite“.²²⁷ Mit Hilfe des Zeichens wird ein Bedeutungsinhalt um eine Ausdrucksebene, den Signifikanten, ergänzt. Ein Zeichen an sich existiert nicht als beobachtbare und stabile körperliche Entität. Es ist vielmehr „Produkt einer Reihe von Relationen“, die im Zuge von Kommunikationsprozessen gesetzt werden, um die Korrelation zwischen Signifikat- und Signifikantenebene herstellen zu können. Allein durch diese Prozesse können Inhalte vermittelt und wahrgenommen werden.

Wenn Zeichen als jene kommunizierten Elemente verstanden werden, die rein denotativ, nach eindeutigen Zuordnungsregeln funktionieren, bleibt immer noch die Frage nach dem inhaltlichen

223 Siehe hierzu Saussure 1931: 76 ff.

224 Hjelmslev 1974: 61.

225 Ebd.: 53. „Die Zeichenfunktion ist in sich selbst eine Solidarität; Ausdruck und Inhalt sind solidarisch – sie setzen sich notwendigerweise gegenseitig voraus. Ein Ausdruck ist nur Ausdruck kraft dessen, daß er Inhalt für einen Ausdruck ist. Es kann deshalb – außer durch eine künstliche Isolierung – keinen Inhalt ohne einen Ausdruck oder einen ausdruckslosen Inhalt geben, noch einen Ausdruck ohne einen Inhalt oder einen inhaltslosen Ausdruck. Denkt man, ohne zu sprechen, dann ist der Gedanke kein sprachlicher Inhalt und kein Funktiv für eine Zeichenfunktion. Redet man, ohne zu denken und in Form von Lautreihen, mit denen kein Zuhörer einen Inhalt verbinden kann, ist diese Rede ein Abrakadabra, kein sprachlicher Ausdruck und kein Funktiv für eine Zeichenfunktion. Die Inhaltslosigkeit darf natürlich nicht mit Sinnlosigkeit verwechselt werden: ein Ausdruck kann sehr wohl einen Inhalt haben, der von irgendeinem Gesichtspunkt (z. B. dem der normativen Logik oder des Physikalismus) als sinnlos charakterisiert werden könnte, aber ein Inhalt ist.“

226 Eco 1977: 166.

227 Ebd.: 169.

Umfang von Zeichen bestehen. Auf diese Problematik verweist auch Eco: Während beispielsweise der eine Tasse bezeichnende Ausdruck /Tasse/ als einfaches Zeichen verstanden wird, ist /Teetasse/ bereits als Zeichen komplexerer Gestalt zu begreifen. Die Problematik läßt sich dahingehend steigern, wenn nun diese Teetasse zerbrochen ist. In dem entsprechenden Satz /Diese Teetasse ist zerbrochen/ kann schlicht eine Aussage verstanden werden, ähnlich wie in /Tasse/ an sich.²²⁸ /Zerbrochene Teetasse/ kann aber als graphisches Zeichen auch darauf verweisen, daß etwas zerbrechlich ist und mit Sorgfalt behandelt werden muß, wie dies beispielsweise eine entsprechende Abbildung als Verpackungsaufdruck zu verstehen gibt. Es kann jedoch auch geschehen, daß es nicht bei der Aussage /Diese Teetasse ist zerbrochen/ bleibt, wenn die Intention besteht, den Vorgang an sich zu interpretieren. Damit hätte /zerbrochene Teetasse/ bereits den Zeichenstatus abgelegt und müßte als Symbol wahrgenommen werden. Genau genommen kann aber auch bereits /Tasse/ symbolisch aufgeladen werden, selbst wenn dies auf Grund ihrer primären Nutzenfunktion als unwahrscheinlich gilt.²²⁹

Bevor also die inhaltliche Trennung von Zeichen und Symbol vollzogen werden kann, zeigt sich die Notwendigkeit, eine klärende Einteilung der Zeichen vorzunehmen, da mit zunehmender Unbestimmtheit des Zeicheninhalts bereits auf symbolische Bedeutungsinhalte geschlossen werden könnte. Eco trifft bezüglich der Zeichenformen eine Unterteilung in vier Gruppen, von denen wenigstens drei Kategorien dem hier zugrundegelegten Zeichenverständnis entsprechen. An erster Stelle stehen univoke Zeichen, die nur eine einzige Bedeutung zu fassen vermögen. Hierzu zählen etwa arithmetische Zeichen wie /+/, die in der mathematischen Kommunikation eindeutige Konventionen festlegen. Zu dieser Zeichenform steht keinesfalls in Widerspruch, daß auch ein Übermaß an Eindeutigkeit bestehen kann. Dieser als Synonymie bezeichnete Fall liegt dann vor, wenn zwei Zeichen auf dasselbe Signifikat verweisen wie etwa /+ / und /und/. Die zweite Zeichengruppe wird als äquivok bezeichnet, sofern ein Zeichen grundlegend verschieden registrierte Bedeutungen besitzt. Ein Beispiel hierfür wäre etwa das arithmetische Zeichen /+ / und ein rotes /+ / als Kennzeichen des Internationalen Roten Kreuzes. Bereits am Übergang zur Symbolfunktion steht die Gruppe der mehrdeutigen – plurivoken – Zeichen. Durch konnotative Aufladung kann ihre erste Bedeutung eine zweite hervorrufen und somit über interpretationsbedürftige Strukturen verfügt; oder rhetorische Mittel wie Metapher und Doppelsinnigkeit erweitern diese Zeichen inhaltlich. Als Beispiel wäre der Begriff /Venus/ zu nennen, der zur Bezeichnung der römischen Göttin und des Planeten verwendet wird. Letzterer erhält als Abend- und Morgensterns selbst auch eine Doppelung.

228 Ebd.: 36. „In diesem Sinne kann man ein Buch, das aus vielen Äußerungen besteht, wohl nur metaphorisch als Symbol bezeichnen (wie Peirce die möchte); in Wirklichkeit ist es eine lange Kette unterschiedlich kombinierter Zeichen.“

229 Das Beispiel eines anderen Trinkgefäßes verdeutlicht jedoch die symbolische Aufladung, ersetzt man den Ausdruck /Tasse/ durch /Kelch/ – christlich-mythologisch hochgradig aufgeladenes Symbol.

An die hier benannten semiotischen Gattungen fügt Eco als vierte Gruppe die unbestimmten Zeichen an. Hierunter faßt er Formen zusammen, „die einen unbestimmten und auf Anspielung beruhenden Zusammenhang mit einer nicht festgelegten Reihe von Signifikaten“ haben.²³⁰ Damit wird jedoch eine separate Gattung bezeichnet, von Eco „auch ‚Symbole‘ genannt“, ²³¹ doch trennt er sich hier nicht vom Zeichenbegriff. In Anlehnung an *Peirce* beschreibt er zunächst jedes Symbol als unbestimmtes, „willkürliches Zeichen“ und verwendet es entsprechend.²³² Die hieraus resultierenden Fragen Ecos, ob die von ihm als unbestimmte Zeichen typisierten Symbole gar keine Zeichen seien, „sondern nur Stimuli mit der Fähigkeit, den Empfänger zu einer schöpferischen Tätigkeit anzuregen“ resp. als „falsche Zeichen“ vom Sender eine andere Bedeutung zugeschrieben bekämen als vom Empfänger,²³³ verweist auf die von Göhler formulierte Charakteristik des Symbols, stets auf Empfängerseite interpretiert zu werden.²³⁴ Die Interpretation eines Symbols durch den Empfänger folgt hierbei keiner Beliebigkeit, sondern kontextueller Bindung und codierten Regeln. Zunächst ist jedoch zu klären, worin die Notwendigkeit besteht, bei der Darstellung kommunikativer Elemente und der Konzeption inhaltsvermittelnder Prozesse, nicht beim plurivoken Zeichen stehen zu bleiben, sondern den Blick auf ein inhaltlich komplexeres Element zu richten, wie es im Symbol zu erkennen ist. Ansatzpunkt soll hierbei das von *Göhler* benannte Merkmal des Überschußgehalts von Symbolen gegenüber Zeichen sein.²³⁵

2.2 Das inhaltlich bedingte Erfordernis einer hermeneutischen Erweiterung semiotischer Formen

Cassirer hat dem Symbolbegriff von Anfang an eine weiter reichende Bedeutung gegeben: „Wir versuchten mit ihm das Ganze jener Phänomene zu umfassen, in denen überhaupt eine wie immer geartete ‚Sinnerfüllung‘ des Sinnlichen sich darstellt; – in denen ein Sinnliches, in der Art seines Daseins und So-Seins, sich zugleich als Besonderung in Verkörperung, als Manifestation und Inkarnation eines Sinnes darstellt.“²³⁶ *Cassirer* zeigt hiermit zwar, daß Realität symbolisch konstruiert ist, sein Symbolbegriff bleibt jedoch gegenüber semiotischen Elementen diffus. Die Rezeption seiner Philosophie der symbolischen Formen offenbart einen synonymen Gebrauch

230 Eco 1977: 53.

231 Ebd.

232 Ebd.: 60. Siehe auch *Peirce* 1946: 362 ff. Die Diskrepanz dieser inhaltlichen Bestimmung unbestimmter Zeichen bleibt auch Eco nicht verborgen, verweist er doch in diesem Zusammenhang auf Goethes Symbolverständnis, das besagt: „Die Symbolik verwandelt die Erscheinung in Idee, die Idee in ein Bild, und so, daß die Idee im Bild immer unendlich wirksam und unerreichbar bleibt und, selbst in allen Sprachen ausgesprochen, doch unaussprechlich bliebe.“ (*Goethe* 1998: 470.)

233 Eco 1977: 55.

234 Göhler 2002: 38.

235 Göhler 1997b: 33.

236 *Cassirer* 2010c: 105.

der Begriffe Zeichen, symbolisches Zeichen und Symbol. Diese Begrifflichkeiten erinnern in ihrer inhaltlichen Ausprägung und theoretischen Anwendung an die unbestimmten Zeichen Ecos. So handelt es sich bei den symbolischen Form Cassirers keineswegs um denotative Signifikanten, da ausdrücklich der gestaltende und sinngebende Charakter symbolischer Zeichen hervorgehoben wird. Doch fehlt in Cassirers Konzeption der Verweis auf eine Modifizierung semiotischer Kommunikationsformen um die hermeneutische Dimension, wie sie etwa Göhler vornimmt. Dem Rezipienten stellt sich bei Cassirer daher das inhaltliche Problem, daß „alle Zeichen (im semiotischen Sinn) auch Symbole [sind], andernteils sind Symbole durch Abstufungen wieder von anderen Zeichen abgegrenzt“.²³⁷ Für die Notwendigkeit der eindeutigen Definition von Symbolen spricht bei Cassirer der wiederholt genannte Verweis auf den Überschußgehalt symbolischer Zeichen: „In jedem sprachlichen ‚Zeichen‘, in jedem mythischen oder künstlerischen ‚Bild‘ erscheint ein geistiger Gehalt, der an und für sich über alles Sinnliche hinausweist, in die Form des Sinnlichen, des Sicht-, Hör- oder Tastbaren umgesetzt.“²³⁸

Das denotative Funktionsprinzip der Zuordnungsregel zwischen Signifikanten und Signifikat gilt also nur, solange es sich beim Signifikanten um Zeichen handelt und solange „jedes Mitglied einer Kommunikationsgemeinschaft das gleiche darunter versteht“.²³⁹ Neben den semiotisch vermittelbaren, eindeutigen Inhalten sind es gerade die komplexen, interpretationsbedürftigen Sachverhalte, die auf Grund ihrer realitätskonstituierenden Relevanz und Aufgabe einer angemessenen Vermittlung bedürfen. Es wäre irrig anzunehmen, Symbole fügten den Zeichen lediglich eine affektive Dimension hinzu. Vielmehr sind Symbole „der affektiv und kognitiv noch ungetrennte Ausdruck sozialer Sachverhalte, die als Orientierung in Situationen eine Rolle spielen“, wie dies Göhler formuliert: „Zeichen (denotativ) sind demgegenüber Abstraktionen, beschränkt auf die kognitive Dimension. Aus der Perspektive der (denotativen) Zeichen [...] erscheinen Symbole dann als ‚Erweiterung‘, eben als Zeichen mit Überschußgehalt.“²⁴⁰ Klassifiziert durch den Überschußgehalt und das daraus resultierende Interpretationsbedürfnis, gelten Symbole dem hier angewandten Verständnis folgend als eigenständige Phänomene. Partielle Analogien in Struktur und Funktionsweise zu Zeichen widersprechen dieser Auffassung keineswegs.

Ein solches Symbolverständnis erfordert jedoch eine hermeneutische Erweiterung semiotischer Kommunikationsmodelle wie sie etwa in der Grundfigur des von *Ogden* und *Richards* geprägten semiotischen Dreiecks dargestellt sind.²⁴¹ Die semiotischen Exponenten werden von Signifikat,

237 Göhler 1997b: 33.

238 Weiter heißt es dort: „Es tritt eine selbständige Gestaltungsweise, eine spezifische Aktivität des Bewußtseins auf, die sich von aller Gegebenheit der unmittelbaren Empfindung oder Wahrnehmung unterscheidet, um sich dann doch eben dieser Gegebenheit selbst als Vehikel, als Mittel des Ausdrucks zu bedienen.“ (Cassirer 2010a: 40.)

239 Göhler 2005: 66.

240 Ders. 1997b: 30, Fn. 21.

241 Ogden/Richards 1960: 11.

Signifikant und Referent gebildet. Eine inhaltliche Identität mit den Exponenten Sprecher, Botschaft, Empfänger, wie sie andere Kommunikationsmodelle aufweisen, besteht hier nicht. In dem durch das semiotische Dreieck nachgezeichneten Kommunikationsprozeß existieren nach wie vor ein Sender als Verwender des Zeichens und ein Interpret als Empfänger, doch wird dem Verwender hier eine nachgeordnete Rolle zuteil, kann doch das Wissen des Zeicheninhalts vorausgesetzt werden. Die zentralen Elemente des semiotischen Dreiecks werden von Signifikat und Signifikant gebildet. Inhalt und Ausdruck bilden die Grundlage dieser Beziehung, in der das Zeichen – die Einheit von Inhalt und Ausdruck – für einen bestimmten Sachverhalt steht. Durch seine definierte Bezugnahme bestimmt der Signifikant das semiotische Verhältnis. Für das Verständnis semiotischer Beziehungen ist allein das Prinzip der Zuordnungsregel zwischen Signifikant und Signifikat relevant.²⁴² Dieses denotative Verhältnis erfordert somit auch keine Interpretation im Sinne der noch zu thematisierenden symbolischen Interpretation. Doch ist die inhaltliche Zuordnung der Exponenten innerhalb der einzelnen Disziplinen keineswegs eindeutig geregelt, sondern vielmehr vom jeweils spezifisch formulierten Erkenntnisinteresse abhängig.²⁴³

Wird das Kommunikationsverhältnis nun durch einen konnotativen Bedeutungsinhalt und das daraus resultierende Erfordernis einer Interpretation auf Referentenseite bestimmt, ist eine hermeneutische Erweiterung des semiotischen Dreiecks notwendig. Denn für Symbole läßt sich zunächst feststellen, daß sie weder bezeichnen noch benennen. Vielmehr stellen sie einen Sachverhalt so dar, daß er erst interpretiert werden muß. Ihre Bedeutung beruht also erst auf der Interpretation, die vom Empfänger vorgenommen werden muß.²⁴⁴ Gleichwohl sind Symbole in Inhalt und Auslegung nicht beliebig anwendbar. Wären sie nicht kontextgebunden, verlören sie ihren Sinn. Ähnlich wie es für das Zeichen notwendig ist, seine Bedeutung über eine festgelegte Zuordnungsregel zum Ausdruck zu bringen, ist es für das Symbol resp. seinen Verwender unerläßlich, den Kontext zu kennen, um den beabsichtigten Inhalt zu vermitteln und diesen interpretierbar zu machen. Das Symbolische ist nach Göhler „keine besonders bunte oder undeutliche Form der Bezeichnung, sondern ein bestimmter Textgebrauch oder ein bestimmter Umgang mit den Zeichen, bei dem der Signifikant einer Deutung unterworfen wird“.²⁴⁵

Der begründete Unterschied zwischen dem Symbol als hermeneutischem und dem Zeichen als semiotischem Phänomen besteht in dem Verhältnis zwischen Signifikant und Signifikat. Auf sprachliche Zeichen bezogen, existiert nach *Kurç* ein Signifikant nicht außerhalb seiner Beziehung

242 Göhler 1997b: 29.

243 So etwa Referent: Interpretant (Peirce), Begriff (Saussure), Inhalt (Hjelmslev); Signifikat: Gegenstand (Peirce), Referenz (Ogden-Richards), Begriff (Saussure), mentales Bild (Saussure, Peirce), Inhalt (Hjelmslev); Signifikant: Zeichen (Peirce), Symbol (Ogden-Richards), Ausdruck (Hjelmslev), Representamen (Peirce). Quelle: Eco 1977: 30.

244 Göhler 1997b: 29.

245 Ebd.: 30.

zum Signifikat wie dies auch umgekehrt gilt.²⁴⁶ Der Inhalt ist nicht ohne das Zeichen zu deuten.²⁴⁷ Zwischen Symbol und Gegenstand herrsche hingegen die Möglichkeit einer kontextuell herzustellenden Relation. Ein Symbol ist von seinem Wesen her jedoch anders zu verstehen als ein Zeichen, gibt es seinem Verwender doch vielmehr zu denken.²⁴⁸ Ist die semiotische Bedeutung eines Zeichens an sich erlernbar und redundant verwendbar, kann die Komplexität eines Symbols nicht mehr als Polysemie ausgelegt werden,²⁴⁹ entsprechend der plurivoken Zeichen in der Kategorisierung *Ecos*.²⁵⁰ Der durch das Zeichen dargestellte Inhalt ist grundsätzlich derselbe und kann als bereits bekannt vorausgesetzt werden. Auf Grund allgemein bekannter Konvention ist ein Verkehrszeichen eindeutig und immer gleich zu verstehen. Ändert sich die Straßenverkehrsordnung bezüglich eines durch Zeichen dargestellten Sachverhalts, so hat sich die Bedeutung eines Zeichens zwar geändert, sein neuer Inhalt kann jedoch wiederum als bekannt vorausgesetzt werden.

Konnotative Bedeutungsinhalte bedürfen der Interpretation und erhalten erst durch den Deutungsvorgang ihre symbolische Relevanz. So formuliert Kurz: „Die symbolische Bedeutung ist die symbolische Deutung.“²⁵¹ Kann ein Symbol individuell verschieden interpretiert werden, ohne dadurch seinen Sinn zu verlieren, bedeutet dies jedoch keinesfalls eine beliebige Auslegung des Inhalts. Ein Symbol ist weniger durch seine Ausdrucksform zu verstehen, als vielmehr über die Interpretation seines Inhalts. Der Ausdruck eines Symbols ist nicht identisch mit dessen Inhalt. Gleichwohl verweist der Signifikant auf das Signifikat. Er ist dabei aber nicht Stellvertreter eines Bedeutungsinhalts, sondern macht diesen erst wahrnehmbar. Denn Symbole sind entgegen des alltagsprachlichen Gebrauchs nicht Repräsentanten einer Sache, sondern Präsentanten.

2.3 Konnotation, Kontextualität und Codes als Bedingungen symbolischen Verstehens

Im Symbol wird immer eine gewisse Disproportion, Spannung oder mitunter auch Ambiguität, offenbar.²⁵² Diese entstehe nach *Eco* dadurch, daß die Beziehung eines Symbols zum vermittelten Bedeutungsinhalt resp. dessen zur Wahrnehmung gebrachten Ausdruck auf Grund des komplexen und interpretationsbedürftigen Inhalts keine vollkommene Übereinstimmung gewährleiste. So erhält die Interpretation von Symbolen den Anschein eines paradoxen Phänomens: Einerseits bedarf der symbolische Inhalt einer Ausdrucksform, um kommuniziert zu werden und darüber

246 Kurz 2004: 85.

247 So auch bei *Eco*, *Hjelmslev*, *Saussure*. Siehe hier S. 56 f.

248 Kurz 2004: 85.

249 Ebd.

250 Siehe Kap. B, 2.1.

251 Kurz 2004: 85.

252 *Eco* 1985: 213.

auch eine erste Zugangsmöglichkeit zu liefern; andererseits kann die Ausdrucksform des Symbols nicht als ausreichend erachtet werden, um sich den Inhalt erschließen zu können. Es bedarf also weiterer inhaltlicher Verweise, die den Interpretationsprozeß ermöglichen.

Positiv formuliert ließe sich ein Symbol auch als „Reichtum des Kommunikationsprozesses“²⁵³ beschreiben. Dabei geht es nicht darum, mit Denotation einen kognitiven Bedeutungsprozeß zu beschreiben und dieser mit Konnotation eine emotional erweiterte Reflexion gegenüberzustellen. Der Unterschied zwischen Denotation und Konnotation besteht auch nicht „zwischen eindeutiger und unbestimmter Signifikation oder zwischen referentieller und emotioneller Kommunikation“.²⁵⁴ Vielmehr beschreibt Konnotation die Gesamtheit aller kulturellen Einheiten. Sie ist daher „die Summe aller kulturellen Einheiten, die das Signifikans [den Signifikanten] dem Empfänger institutionell ins Gedächtnis rufen kann“, bezogen auf die kulturelle Verfügbarkeit und nicht etwa auf psychische Möglichkeiten des Empfängers.²⁵⁵

Unter Denotation ist die unmittelbare Bezugnahme zu verstehen, die ein Ausdruck im Empfänger der Botschaft auslöst und die vermittels eines Codes dem Ausdruck in einer bestimmten Kultur zugeschrieben wird.²⁵⁶ Dieser Vorgang beschreibt ausschließlich die zeichenvermittelte Zuordnung von Bedeutungsinhalten. Konnotative Codes zeichnen sich nach *Hjelmslev* dadurch aus, daß jede weitere Signifikation auf einer primären – denotativen – Signifikation beruht.²⁵⁷ *Hjelmslev* bezeichnet eine solche Überlagerung von Codes als konnotative Semiotik, darstellbar in der schematischen Form:

Ausdruck		Inhalt
Ausdruck	Inhalt	

Eine konnotative Semiotik liegt also dann vor, „wenn die Ausdrucksebene einer Semiotik eine weitere Semiotik ist“.²⁵⁸ *Eco* weist hier jedoch auf die Problematik hin, die beispielsweise beim Einfügen eines Wortes in einen Text auftreten könnte, „die mit der Primärdenotation des Wortes verbundenen Konnotationen zu eliminieren.“²⁵⁹ Da auch Zeichen kontextuell gebunden sind, stellt sich für *Eco* die Frage, ob die Existenz rein denotativer Zeichen überhaupt angenommen werden kann. Die Priorität semiotischer Ansätze bestehen demzufolge darin, Codes dahingehend zu strukturieren und zu begrenzen, daß ersichtlich wird, „bis zu welchem Grad die Überlagerung der Konnotationen ermöglicht werden kann“, um so ein von „Sichüberschneiden der Signifikate“

253 Ders. 2002: 108.
 254 Ders. 1987: 85.
 255 Ders. 2002: 108.
 256 *Eco* 2002: 102
 257 Ders. 1987: 85.
 258 Ebd.: 84.
 259 Ders. 1977: 101.

erzeugtes „labyrinthisches Netz verschlungener Zeichen-Funktionen“ noch durchschauen zu können.²⁶⁰

Damit jeder Kommunikationsprozeß funktionieren kann, bedarf es also konventionalisierter Operationalisierungen, die „auf irgendeiner kulturellen Übereinkunft beruhen“.²⁶¹ Eco selbst liefert hier eine zwar allgemein gehaltene, aber anwendbare Definition von Kultur, wonach Kultur als die Art und Weise verstanden wird, „wie unter bestimmten historisch-anthropologischen Bedingungen auf allen Ebenen, von der Aufteilung in elementare Wahrnehmungseinheiten bis zu den ideologischen Systemen, der Inhalt segmentiert (und die Erkenntnis damit objektiviert) wird“.²⁶² Dabei bezieht sich der Segmentierungsprozeß auf das gesamte Spektrum sozialer Wirklichkeit. Im Verlauf kultureller Prozesse wird das wahrnehmbare und denkbare Universum aufgegliedert und somit verständlich gemacht.²⁶³

Der Signifikant bringt demnach also keinen Gegenstand zum Ausdruck, sondern eine „kulturelle Einheit“.²⁶⁴ Das bedeutet aber, daß ein Zeichen auf Grund seiner Kontextualität durch eine inhaltliche Komplexitätssteigerung gekennzeichnet ist, womit selbst ein univokes Zeichen über einen kulturell determinierten Kontext verfügt, der seinerseits eine komplexe Inhaltlichkeit besitzt.²⁶⁵ Die kulturelle Einheit bildet somit den kontextuellen Rahmen zur Vermittlung und Wahrnehmung des zeichenhaft dargestellten Inhalts. Sie bezeichnet den Inhalt eines Ausdrucks, der aus zahlreichen, einem Ausdruck zugeordneten denotativen und konnotativen Inhaltselementen besteht. Zeichen sind demnach nicht Widerspiegelung einer Sache an sich, sondern ein „selektives Konstrukt“,²⁶⁶ das zwischen Signifikat, Gegenständen und Konstruktion von Wirklichkeit bestehende Vorstellungen vermittelt, die sich Kommunikationsteilnehmer von den Dingen machen. So muß der Gegenstand an sich auch nicht unmittelbar präsent sein, wodurch etwa die symbolische Vermittlung historischer Inhalte erst möglich wird.²⁶⁷ An seine Stelle tritt die im Signifikanten ausgedrückte Vorstellung von ihm. Der Gegenstand erhält somit seine Bedeutung aus

260 Ders. 1987: 86. Dieser Aspekt ist dann zu beachten, wenn im Zuge zweifach konnotativer Codierungen jedem Ausdruck ein weiterer Ausdruck und Inhalt angefügt wird.

261 Ders. 2002: 20. Aus dieser Annahme heraus läßt sich die Semiotik begründen: „Wenn man annähme, daß diese Zeichen auf ‚intuitive‘ Art und Weise, durch spontane Teilnahm, durch direkten Kontakt zwischen zwei ‚geistigen Größen‘, ohne die Vermittlung von gesellschaftlichen Konventionen verstanden würden, dann hätte die Semiotik keinen Sinn. Wir stellen also fest, daß die kommunikative Dialektik zwischen Codes und Botschaften und die konventionelle und kulturelle Natur der Codes nicht Entdeckungen sind, die die Semiotik erst machen muß, sondern die Voraussetzung, auf der sie gründet, und die Hypothese, die sie leitet.“ (Ebd.)

262 Ders. 1977: 186. Das Vermittlungserfordernis kultureller Einheiten macht diese zugleich zu Kommunikationsphänomenen. Entsprechend ist Kultur als Kommunikationsphänomen zu verstehen und zu untersuchen, da alle Aspekte einer Kultur als Kommunikationsinhalte in Frage kommen können (Ders. 2002: 33).

263 Eco 1977: 176.

264 Ders. 1987: 91.

265 Inwieweit überhaupt von der Existenz rein denotativer Zeichenformen ausgegangen werden kann, soll nicht Thema einer symboltheoretischen Fragestellung sein.

266 Ders. 1977: 130.

267 Zur Spezifik der Vermittlung von Erinnerungsinhalten siehe Kap. A, 4.

dem Zeichen, das sich auf ihn bezieht und durch die Art und Weise, „wie dieser Gegenstand sich dem Geist darstellt oder von ihm aufgefaßt wird“.²⁶⁸

Die Zuordnung von Ausdruck zu Inhalt besteht in einem konventionalisierten Code. Wo von der Existenz einer solchen Zuordnung ausgegangen werden kann, liegt demnach ein Zeichen vor. Das zugrunde liegende, als Signifikation bezeichnete Prinzip, läßt sich auch vereinfacht damit beschreiben, daß etwas für etwas steht. Signifikation ist eine Voraussetzung für Kommunikation. Besteht hierin Konsens und Klarheit über Kontextualität und Codierungsmechanismen, sind die wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren eines Kommunikationsprozesses gegeben.²⁶⁹ Somit verbinden sich im Zeichen Signifikat und Signifikant auf Grund konventionalisierter Bedeutungszuordnung. Dieses Kriterium bildet neben der Kontextgebundenheit die zweite Funktionsbedingung von Zeichen und Symbol. Ein Code ist ganz im Sinne seiner etymologischen Herleitung als Instrument und Struktur zu verstehen, um zunächst die Lesbarkeit – aber nicht zwingendermaßen die Verständlichkeit – eines Bedeutungsinhalts zu ermöglichen. Um seine Funktionalität erfüllen zu können, muß ein solcher Schlüssel der Zielgruppe verfügbar sein. Ein Code liegt somit nur dann vor, wenn es eine „konventionalisierte und sozialisierte Korrespondenz“ gibt,²⁷⁰ wobei es nach Eco unwichtig ist, mit welcher zwingenden Kraft, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sie gilt. Für die Gewährleistung der Lesbarkeit von Bedeutungsinhalten mag die Annahme gelten, daß die Analyse des Zwangscharakters von Codes keine Rolle spielt. Für die Bedeutung von Codes im gesellschaftlichen Raum hingegen ist die Frage nach den Machtstrukturen, die symbolischen Deutungsprozessen zugrunde liegen, jedoch hochgradig relevant.²⁷¹

Durch Codes werden also jene Konventionen erstellt, die Kommunikation mittels Zeichen erst ermöglichen und daher im sozialen Raum unerlässlich sind, „sobald ich an jemanden das Wort, eine Geste, ein gezeichnetes Zeichen oder einen Laut richte (damit dieser etwas erfährt, was ich vorher erfahren habe und den anderen wissen lassen will), ich mich auf eine Reihe von irgendwie verabredeten Regeln stütze, die mein Zeichen verständlich machen“ sollen.²⁷² Wesentliche Bedingung für Codes sind allein deren soziale Anerkennung und Konventionalität, wengleich ein Code nicht zwingenderweise präzise und stark, vollständig und dauerhaft oder gar eindeutig sein muß. Vielmehr verhält es sich nach Eco so, daß „Ungenauigkeit, Schwachheit, Unvollständigkeit, Vorläufigkeit und Widersprüchlichkeit des Codes [...] keinen Einfluß auf die De-

268 Eco: 1977: 148.

269 Ebd.: 170. Der Einheitlichkeit wegen wird die Schreibweise „Code“ durchgehend und evtl. in Abweichung von den Übersetzungen angewendet.

270 Eco 1977: 170.

271 Siehe Kap B, 2.4 (Machtstrukturelle Aspekte).

272 Eco 2002: 20.

definition eines Zeichens als Zeichen“ besitzen,²⁷³ obschon solche Ausprägungen zu mehrdeutigen Signifikaten führen oder die Kommunikation erschweren könnten.

Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozesse gelingen nur dann, wenn neben der Möglichkeit zur Kontextualisierung und Codierung Zeichen auch dekodiert und interpretiert werden können. Scheint im Rahmen der Alltagskommunikation die Interpretation von Codes auch nach vermeintlichen Automatismen zu erfolgen, wonach die „Dekodierungsprozesse als bedingte Reflexe“²⁷⁴ aufgefaßt werden könnten, geht dieser Eindruck im Zuge des Bewußtwerdens über Konventionalisierungsmechanismen bei zunehmender Komplexität von Zeichen und Symbolen jedoch verloren. Unter solchen Bedingungen sind der Dekodierung und der Interpretation Lernprozesse vorgelagert. Auch für Dekodierungsmechanismen gilt, daß ein Maß an Konventionalität bestehen muß, um Interpretationen mit Sinn und Gültigkeit zu füllen. Interpretationen sind nämlich erst dann für eine Gemeinschaft annehmbar, „wenn ein gelungener Interpretationsakt durch seine Interpretanten kommuniziert und von der Allgemeinheit angenommen wird“.²⁷⁵ Die kulturelle Kontextualität von Zeichen und Symbolen ist daher als das Resultat politischer und gesellschaftlicher Diskurse zu betrachten und folglich stets mit Macht verbunden. Im Rahmen von Bedeutungszuschreibung und Inhaltsvermittlung stellt sich dieser Aspekt als wesentliches Element gesellschaftlicher Kommunikation dar, weshalb es ihn im Folgenden zu betrachten gilt.

2.4 Machtstrukturelle Aspekte symbolischer Realitätskonstruktion

Soziale Realität wird nicht durch alle Zeichen und Symbole gleichermaßen strukturiert. So ist hinsichtlich des jeweiligen Machtgehalts zu unterscheiden, wann von strukturierenden Symbolen als herrschenden Symbolen resp. von nicht-strukturierenden Symbolen als ohnmächtigen Symbolen gesprochen werden kann.²⁷⁶ Einen Ansatz, Codierungs- und Deutungsprozesse auf ihre machstrukturellen Aspekte hin zu untersuchen, formuliert *Bourdieu*. Er beschreibt das lebensweltliche Umfeld des Menschen als sozialen Raum resp. soziales Universum, worin die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale gefaßt wird, die dort wirksam sind und den Akteuren innerhalb dieses Raums Macht verleihen. Demzufolge definieren sich die Akteure anhand ihrer relativen Stellung innerhalb dieses sozialen Raums.²⁷⁷ Der soziale Raum zeigt sich den Akteuren als Kräftefeld, das heißt, „als ein Ensemble objektiver [sic!] Kräfteverhältnisse, die allen in das Feld Eintretenden gegenüber sich als Zwang auferlegen und weder auf die individuellen Intentionen der Einzelak-

273 Ders. 1977: 171.

274 Ebd.: 188.

275 Ebd.: 189.

276 Göhler 2005: 63.

277 Bourdieu 1995: 9 f.

teure noch auf deren direkte Interaktionen zurückführbar sind.“²⁷⁸ Die soziale Stellung eines Akteurs wird also über die Stellung „innerhalb der Verteilungsstruktur der in ihnen wirksamen Machtmittel“ bestimmt.²⁷⁹

Mit dem in diesem Kontext eingeführten Habitusbegriff gelangt Bourdieu zum zentralen Bereich der Konstruktion und Strukturierung sozialer Realität, bezeichnet Habitus doch die Disposition eines Menschen im sozialen Raum, während die diversen Kapitalien einen spezifischen Machtspekt kennzeichnen, worüber sich der Einzelne im Kräftefeld seines sozialen Raums behauptet.²⁸⁰ Handelt es sich beim Habitus um das jeweilige soziale Unterscheidungsmerkmal, das die „Zugehörigkeiten in der Form von Wahrnehmungsmustern konstituiert“,²⁸¹ beschreiben die jeweiligen Kapitalien in der Terminologie Bourdieus die disponierenden Konstruktionsprinzipien des machtstrukturierten sozialen Raums. Sie bilden dabei die „Verfügbarmacht über das in der Vergangenheit erarbeitete Produkt einer bestimmten Kategorie von Gütern und damit über eine bestimmte Menge an Einkommen und Gewinnen“.²⁸² Diese Strukturen bestimmen also Gewinnchancen und Stellung der Akteure innerhalb des sozialen Raums und somit auch deren Zukunftschancen.²⁸³ Das praktische Verhältnis eines Akteurs zu seiner Zukunft beherrscht zugleich seine „Gegenwartspraxis“, definiert sich dieses nach Bourdieu nämlich: „einerseits in dem Verhältnis zwischen seinem Habitus (insbesondere den zeitlichen Strukturen und den Dispositionen zur Zukunft, die sich gebildet haben, solange ein bestimmtes Verhältnis zu einer bestimmten Welt von Wahrscheinlichkeiten andauerte) und einem bestimmten Zustand der ihm objektiv von der Sozialwelt gebotenen Chancen andererseits“.²⁸⁴

Habitusformen wirken als Systeme dauerhafter und übertragbarer Eigenschaften. Sie treten als strukturierte Strukturen in Erscheinung, die gleichsam wie geschaffen sind, als „strukturierende Strukturen“ zu fungieren. Das heißt, Habitusformen wirken als „Erzeugungs- und Ordnungsgrundlagen für Praktiken und Vorstellungen, die objektiv an ihr Ziel angepaßt sein können, ohne jedoch bewußtes Anstreben von Zwecken und ausdrückliche Beherrschung der zu deren Erreichung erforderlichen Operationen vorauszusetzen, die objektiv ‚geregelt‘ und ‚regelmäßig‘ sind, ohne irgendwie das Ergebnis der Einhaltung von Regeln zu sein, und genau deswegen kollektiv

278 Ebd.: 10.

279 Ebd.: 10 f.

280 In kritischer Ergänzung zu Marx' ökonomischem Klassenverständnis, aber ebenso zu Webers soziologischem Ständesystem, analysiert Bourdieu die innerhalb eines sozialen Raums wirkenden Machtstrukturen in Form diverser Kapitalien. Neben dem primär wirkenden ökonomischen Kapital definiert Bourdieu als zweite Kategorie kulturelles und soziales Kapital, dem sich als ein weiteres das symbolische Kapital anschließt. Aus der Bezeichnung einer Kapitalart als symbolisch darf keineswegs eine Analogie oder eine Identität mit dem Symbolverständnis dieser Arbeit hergestellt werden. So versteht Bourdieu unter symbolischem Kapital Prestige oder Renommee, das einem Akteur innerhalb eines sozialen Feldes zugeordnet wird (ebd.: 11).

281 Göhler 2005: 63.

282 Bourdieu 1995: 10.

283 Ebd.

284 Ders. 1987: 120.

aufeinander abgestimmt sind, ohne aus dem ordnenden Handeln eines Dirigenten hervorgegangen zu sein“.²⁸⁵ Strukturierend wirken Habitusformen also auf die Weise, daß soziale Gruppen jeweils bestimmte Lebensstile annehmen, die dahingehend strukturiert werden, daß „die Grundstruktur der Gesellschaft für alle Klassen in gemeinsamen Wahrnehmungsmustern zur Geltung“ gebracht wird, ohne die jedoch die Gesellschaft auf Grund der divergenten Ausprägungen des Habitus auseinanderfallen würde.²⁸⁶

In der als objektiviert wahrgenommenen Sphäre des Habitus zeichnet sich eine Analogie zu Cassirers Realitätskonstruktion symbolischer Formen ab.²⁸⁷ Bourdieu weist jedoch deutlich darauf hin, daß es sich jenseits aller scheinbar objektivierten Wahrnehmungsmuster bei den Wahrnehmungsbeständen sozialer Realität um das Resultat politischer Kämpfe handelt, die um symbolische Macht ausgetragen werden, um die Erkenntnis von der sozialen Welt und den sie ermöglichenden Kategorien. Denn im politischen Kampf, „einem untrennbar theoretisch und praktisch geführten Kampf“, geht es letztlich um die „Macht zum Erhalt oder zur Veränderung der herrschenden sozialen Welt durch Erhalt oder Veränderung der herrschenden Kategorien zur Wahrnehmung dieser Welt“.²⁸⁸ Die sich innerhalb der einzelnen sozialen Teilräume befindenden Akteure sind als Inhaber der herrschenden Gewalt oder als Inhaber der beherrschten Positionen „pausenlos in vielfältige Kämpfe verwickelt“.²⁸⁹

Die zwischen Habitus und bewußt wahrgenommener Praxiswelt entwickelte Harmonisierung beider Sphären – der Einklang von praktischem Sinn und vorgeblich objektiviertem Sinn – resultiert daraus, daß eine Welt des Alltagsverstands geschaffen wird, „deren unmittelbare Evidenz durch die vom Konsens über den Sinn der Praktiken und der Welt gewährleistete Objektivität verstärkt wird“.²⁹⁰ Hierzu bedarf der Mensch jedoch gemeinschaftlicher Erfahrungen, wie sie durch den individuellen oder kollektiven Gehalt von Zeremonien und Festen oder durch den improvisierten oder vorgegebenen sprachlichen Ausdruck erfahren werden. Habitus kann also in dieser von Bourdieu idealisiert dargestellten Form als geronnene Geschichte betrachtet werden resp. als „Natur gewordene und damit als solche vergessene Geschichte“,²⁹¹ der sich nicht selbst in dem Sinn produziert, daß er als autonomes soziales Phänomen betrachtet werden kann. Ihm liegen vielmehr bereits geschichtlich determinierte Strukturen oder Bedeutungsinhalte vor, die im Zuge selektiver Kommunikationsprozesse konsensuell aufgenommen werden und den habituellen Kanon sozialer Wahrnehmungsmechanismen und Verhaltensweisen bilden. Als „Produkt der Geschichte“ verstanden, „produziert der Habitus individuelle und kollektive Praktiken als Ge-

285 Ebd.: 98 f.

286 Göhler 2005: 63.

287 Siehe Kap B, 2.

288 Bourdieu 1995: 18 f.

289 Bourdieu 1995: 32.

290 Ders. 1987: 108.

291 Ebd.: 105.

schichte nach den von der Geschichte erzeugten Schemata“.²⁹² Der Habitus gewährleistet die Präsenz früherer Erfahrungen, die sich in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata scheinbar objektivieren, und verinnerlicht dadurch die Kongruenz und Persistenz sozialer Praktiken.

2.5 Der Erlebniswert symbolisch vermittelter Identitätsstiftung im Kontext von Smends Integrationstheorie

Nach der Darstellung kontextueller, konnotativer und habitueller Strukturen symbolisch konstruierter Realität, ist nun die Frage zu beantworten, welche Faktoren letztlich die Bereitschaft des Individuums fördern, um Bedeutungsinhalte nicht nur interpretativ erschließen zu können, sondern diesen Vorgang auch als Teil eines kollektiv identitätsbildenden Prozesses wahrzunehmen. In der Verfassungstheorie von *Smend* findet sich ein Ansatz, der den Erlebniswert von Symbolen hervorhebt, um Gesellschaft und Staat als zwei Elemente einer Wirklichkeit zu integrieren. Dieses „Einheitsgefüge der Sinnerlebnisse der Individuen“²⁹³ ermöglicht, die Identität der Wirklichkeit des soziologischen Staates mit der des Staatsrechts herzustellen.²⁹⁴ Diesen Vorgang bezeichnet Smend als Integration.²⁹⁵ Bildet die normenbegründete Konstitution des Staates auch den Rahmen und das Gerüst zur Interpretation und Ausformung gesellschaftlicher Bedürfnisse

292 Ebd.: 101.

293 Smend 1994b: 126.

294 Smend 1994b: 132.

295 Der Anspruch, diese gemeinsame Wirklichkeit zum Untersuchungsgegenstand der Staatsrechtslehre zu machen, gründet auf Smends antithetischem Ansatz gegenüber dem Rechtspositivismus des Deutschen Reichs. Smends Forschungsinteresse zielte auf eine Erweiterung des auf Laband und Jellinek gegründeten Rechtsverständnisses hin zur Identität der politisch-rechtlichen mit der gesellschaftlichen Sphäre. Jellineks Staatslehre zeichnet sich durch die methodische Trennung der rechtlich-staatlichen von der soziologischen Sphäre aus, worin Smend die Gefahr sieht, „in die Irrwege räumlich-statischen Denkens“ geführt zu werden (ebd.: 128). Als Jellinek seinerseits die Diskrepanz zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit mit dem Begriff der Verfassungswandlung thematisierte (Jellinek 1906: 3; ders. 1914: 537), bezog er sich dabei auf die zuvor von Laband formulierte Problematik der „Wandlungen der deutschen Reichsverfassung“: „So wie die Fundamente und die Fassade eines Gebäudes unverändert bleiben können, während im Innern die wesentlichsten Umbauten vorgenommen werden, so zeigt auch der Verfassungsbau des Reichs bei einer äußerlichen Betrachtung zwar dieselben architektonischen Linien wie zur Zeit seiner Errichtung; wer aber in das Innere eindringt, der sieht, daß es nicht mehr dasselbe ist wie zu Anfang, daß es anderen Bedürfnissen und Anschauungen entsprechend umgebaut und ausgebaut worden ist [...]“ (Laband 1895: 3.) Obwohl Laband in dieser Beschreibung die hier thematisierte Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit anschaulich skizziert, bleiben weiterführende Problemanalysen oder Lösungsansätze aus. Gleiches gilt für Jellinek, der jedoch um die Prozesse gegenseitigen Durchdringens staatlicher und gesellschaftlicher Sphären weiß, „in denen Recht und Faktum, sonst voneinander streng zu scheiden, ineinander übergehen“ (Jellinek 1906: 21). Die zuvor in seiner Allgemeinen Staatslehre entwickelte These von der „normativen Kraft des Faktischen“ wie auch die explizite Beschäftigung mit Verfassungswandlung bleiben in ihrem Ergebnis hinter den Erwartungen des dort formulierten Ansatzes zurück und für die von Smend vertretene geisteswissenschaftlich orientierte Staatslehre in ihrem Resultat unbefriedigend. In Kelsen wiederum findet Smend seinen Gegenpart und Kritiker. Für ihn zeichnete sich in der Entwicklungslinie von Jellinek zu Kelsen eine fortschreitende „Entleerung an sachlichen Ergebnissen“ ab, die mit Kelsens Allgemeiner Staatslehre in einem „bewußt erreichten Nullpunkt“ resultiere (Smend 1994b: 124). Jedes soziologischen Aspekts entleert, stellte sich nach Smends Ermessen die Staatslehre der Weimarer Republik als eine „Sackgasse ohne Zweck und Ziel“ dar. (Ebd.)

resp. resultiert aus diesen, sind Staat und Gesellschaft für Smend jedoch nicht Spiegelbild einer gegenseitigen Realität.

In der soziologisch ausgerichteten Theorie Smends steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Die soziale Erscheinung des Individuums hält er jedoch nicht für a priori gegeben. Vielmehr entwickelt sich das Ich als soziales Element im Verlauf geistig-reziproker Prozesse mit seiner kollektiven wie auch geistigen Umwelt: „Es ist nicht an und für sich, vorher, und alsdann als kausal für dieses Leben denkbar, sondern nur, sofern es geistig lebt, sich äußert, versteht, an der geistigen Welt Anteil hat, d. h. auch in irgendwelchem allgemeinsten Sinne Gemeinschaftsglied, intentional auf andere bezogen ist. Seine Wesenserfüllung und Wesensgestaltung vollzieht sich nur in geistigem Leben, das seiner Struktur nach sozial ist.“²⁹⁶

Doch wendet sich Smend auch explizit gegen die Herleitung des Staates aus einer individualistischen Denkweise, „die die Einzelnen isolierend nebeneinander denkt und dann in verräumlichenden Gedankenbildern durch Rechtsverhältnisse verbindet“.²⁹⁷ Kausal sieht er nicht, das Leben der Gruppe aus dem Leben der Einzelnen herzuleiten.²⁹⁸ So erläutert Smend, daß dies zwar im Bewußtsein um die Bedeutung jedes einzelnen Menschen der „mechanistischen Gewöhnung unseres Denkens“ widersprechen möge, jedoch gelte zu bedenken: „Die Einzelnen sind es nicht, denn zur Beteiligung am geistigen und sozialen Leben werden sie nur durch die Anregung von der geistigen Gemeinschaft befähigt, diese kann also nicht von ihnen abgeleitet werden.“²⁹⁹ Ebenso wenig dürfe die Gesellschaft als Ganzes über ihre „Rolle als Einheitsgefüge“³⁰⁰ allein zur Geltung kommen.³⁰¹ Vielmehr sei der Staat ein „unentwirrbares Geflecht natürlicher Anlagen“ und hinter jedem Individuum werde „eine ganze Persönlichkeit wirksam“.³⁰² Daraus folge, daß „das politische wie alles geistige Leben in die ideell-zeitlosen Sinnzusammenhänge eintritt und daher nur aus der Gesetzmäßigkeit des Lebens einer- und des Sinnes andererseits zusammengenommen verstanden werden kann“.³⁰³ Die staatliche Welt bedeute für den Einzelnen eine Möglichkeit geistiger Auswirkung und damit zugleich persönlicher Selbstgestaltung.

Smends Positionierung gegenüber rechtspositivistischen Lehren oder gegenüber den Vertretern individualistisch geprägter Ansätze gründet auf *Litts* Individual- und Gesellschaftsverständnis.³⁰⁴

Aus dieser Grundlage leitet Smend sein eigenes Gesellschaftsverständnis ab, indem er Litts Idee des geschlossenen Kreises adaptiert und Gesellschaft als Personenmehrheit definiert, in der „je-

296 Ebd.: 125.

297 Ebd.: 129.

298 Ebd.: 128.

299 Smend 1994b: 129.

300 Ebd.

301 Ebd.

302 Ebd.: 130.

303 Ebd.: 130 f.

304 Ebd.

der mit jedem in wesensgestaltendem Zusammenhang steht“.³⁰⁵ Weder Staat noch Gesellschaft bilden eine überindividuelle Person, „denn das Ganze ist und bleibt nur ‚das Einheitsgefüge‘ der Einzelteile an dem Gesamterlebnis“, das nur insofern existiert, als es „stets von neuem aktualisiert oder vielmehr neu hervorgebracht wird“.³⁰⁶ Staat und Gesellschaft bedürfen also der Kommunikation und Kongruenz mit dem jeweils anderen. Hierin gründe die Integrationsrelevanz als grundlegender Lebensvorgang des Staates. Der Staat sei nur in diesen einzelnen Lebensäußerungen vorhanden: „Er lebt und ist da nur in diesem Prozeß beständiger Erneuerung, dauernden Neuerlebtwerdens; er lebt [...] von einem Plebiszit, das sich jeden Tag wiederholt.“³⁰⁷ Smend folgt hierin *Renan*, der den Kernvorgang staatlichen Lebens bereits in seiner These des „plébiscite de tout les jours“ beschrieben hatte.³⁰⁸ Darin bestehe der „Kernvorgang des staatlichen Lebens“,³⁰⁹ die Integration: „Der Staat ist nur, weil und sofern er sich dauernd integriert, in und aus den Einzelnen aufbaut – dieser dauernde Vorgang ist sein Wesen als geistige-soziale Wirklichkeit.“³¹⁰ Entsprechend gestaltet sich die Lebenswirklichkeit des Staates nicht nur aus seiner Verfassung heraus, sondern zunächst dadurch, „daß er immerfort von den Einzelnen bejaht und getragen wird“.³¹¹

Smend macht damit deutlich, im politisch-gesellschaftlichen Ordnungsrahmen des Staates nicht allein den staatsrechtlich verfaßten Herrschaftsverband zu sehen, „ein in sich beruhendes kollektives Ich“,³¹² sondern ein „Einheitsgefüge des individuellen Lebens der Einzelnen“, die sich hier in unablässiger dialektischer Auseinandersetzung zusammenfinden: „So ist auch der Staat nicht ein reales Wesen an sich, das dann als Mittel benutzt würde, um außer ihm liegende Zwecke zu verwirklichen. Sondern er ist überhaupt nur Wirklichkeit, sofern er Sinnverwirklichung ist; er ist mit dieser Sinnverwirklichung identisch. Er ist also nicht durch teleologische Beziehung auf außer ihm liegende Zwecke zu erklären oder zu rechtfertigen, sondern in seiner Substanz als Wertverwirklichung zu verstehen.“³¹³ So sei weder im Staat ein „ruhendes Ganzes“ zu erkennen, noch seien geistige Kollektivgebilde als Teile der Wirklichkeit statisch existente Substanzen, sondern vielmehr die „Sinneinheit reellen geistigen Lebens, geistiger Akte“. Deren Wirklichkeit sei die einer dauernden geistigen Bewältigung und Weiterbildung – „nur in diesem Prozeß und vermöge dieses Prozesses sind sie oder werden sie in jedem Augenblick von neuem wirklich“.³¹⁴

305 Theodor Litt, zit. nach Smend 1994b: 131.

306 Ebd.: 132.

307 Ebd.: 136.

308 Renan 1996: 35. Siehe hierzu auch Kap. B, 1.3, S. 48.

309 Smend 1994b: 136.

310 Smend 1994b: 138.

311 Ders. 1994d: 483.

312 Ebd.

313 Ders. 1994b: 160.

314 Ebd.: 136 ff.

Smend bleibt bei diesem Konzept jedoch analytisch ausgesprochen diffus. Er schildert die Vermittlung politischer Inhalte als Mechanismen, die auf die Verstehensmöglichkeiten des Einzelnen wie auch der Gesellschaft angelegt werden. Vermittlungsprozesse zeichnen sich für ihn dadurch aus, daß sie „sich beständig elastisch dem Verstehensbedürfnis des Einzelnen anpassen und ihm das perspektivisch überhaupt mögliche Bild des Gesamtzusammenhangs und damit die Möglichkeit des aktiven Miterlebens geben“ würden.³¹⁵ Auf diese Weise könne die Komplexität und Totalität geistiger Wirklichkeit vermittelt und wahrgenommen werden, die als aktueller Erlebnisgehalt „auch das Vergangene noch als Moment mit enthält, ebenso wie die schon angebaute Zukunft“.³¹⁶ Durch diese strukturellen Verschränkungen sozialer Beziehungen haben das eigentlich zeitlich-reale Element und das „Reich des ideell-zeitlosen Sinnes“ Anteil an der Struktur menschlichen Gruppenlebens: „Jeder geistige Austausch führt unvermeidlich in die Bereiche des zeitlosen Sinns hinein, die er zugleich voraussetzt, und umgekehrt werden Sinn und Wert nur im geistigen Gemeinschaftsleben zur Sinn- und Wertwirklichkeit.“³¹⁷

In der von Smend beschriebenen Wirklichkeit stellt sich dieser Umstand jedoch nicht als Problem dar, solange die Individualität der Wahrnehmung durch das Bewußtsein getragen wird, daß „jeder Andere seine besondere Perspektive hat, die den gemeinsamen Gegenstand für ihn anders individualisiert, ohne die Einheit des Zusammenhanges vermöge der Einheit des Gegenstandes aufzuheben, ja um die Einheit des Zusammenhanges durch die Verschränkung dieser Perspektiven gerade erst zu einer lebendigen zu machen“.³¹⁸ Die Kenntnis von der Verschränkung der Perspektiven ist auf die bei Litt dargestellte „Reziprozität der Perspektiven“ zurückzuführen und unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der gegenseitigen Abhängigkeit der Akteursebenen geistiger Wirklichkeit.³¹⁹

Smend positioniert Individuum, Gesellschaft und Staat so zueinander, daß ein gesellschaftlicher Verband nicht als Summe oder „überindividuelle Person“ zu betrachten wäre, sondern als Gefüge der individuellen Einzelanteile an dem Gesamterlebnis.³²⁰ Demzufolge gestaltet sich geistige Wirklichkeit multifaktoriell und heterogen, da innerhalb des geschlossenen Kreises der Gesellschaft „jeder mit jedem in wesensgestaltendem Zusammenhang steht“.³²¹ Zugleich sieht sich jeder Einzelne aber mit der faktischen Unübersehbarkeit gesellschaftlicher, staatlicher und geistiger Wirklichkeit konfrontiert: „Dem Erfordernis, daß er mit allen übrigen Mitgliedern seiner politi-

315 Ebd.: 133.

316 Ebd.: 133 f.

317 Smend 1994b: 139. Smend erwähnt als zweite methodische Schwierigkeit den „Doppelcharakter des staatlichen Lebens als Erfüllung einer sowohl durch die Wertgesetzlichkeit des Geistes wie durch das positive Recht des Staates gestellten Aufgabe“. (Ebd.)

318 Ebd., Fn. 27.

319 Smend bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Litts These zur „Reziprozität der Perspektiven“ (ebd.: 133, Fn. 27).

320 Ebd.: 131.

321 Theodor Litt, zit. nach Smend 1994b: 131.

schen Lebens- und Schicksalsgemeinschaft in dauerndem wesensgestaltendem Zusammenhang stehen soll, steht auf den ersten Blick schon die Unübersehbarkeit der Zahl und vollends des politischen Verhaltens der anderen, die Unübersehbarkeit auch des sachlichen Gehalts der politischen Gemeinschaft gegenüber.³²² Stellt sich der Staat diesem Ideal entsprechend seinen Bürgern auch als ein „dauernder einheitlicher motivierender Erlebniszusammenhang“ dar,³²³ birgt die wertinhaltliche Fülle alles Staatlichen und Gesellschaftlichen allerdings die Gefahr einer Entfremdung zwischen der Gesellschaft und dem wertverwirklichenden Zweckverband Staat in sich. Im präsentativen und konzentrierten Moment des Symbols sieht Smend es jedoch ermöglicht, die Komplexität und Totalität der geistigen Wirklichkeit vermittelnd darzustellen. Denn um erlebt zu werden und um integrierend wirken zu können, muß die Lebenstotalität „gewissermaßen in ein Moment zusammengedrängt, durch dieses repräsentiert [sic!] werden.“³²⁴ Dies vollzieht sich durch die Präsentation des „geschichtlich-aktuellen Wertgehalts im politischen Symbol“.³²⁵

Das Erleben der geistigen Wirklichkeit als fortdauernder Fluß geistigen Lebens und das Symbol als integrierendes Moment sind die wesentlichen Elemente der Integrationstheorie. Denn dort, wo es dem Einzelnen oder der Gemeinschaft nicht mehr möglich ist, einen komplexen Sachverhalt in seiner Vollständigkeit zu erfassen, vermag das Symbol, bewußte Sinngehalte staatlichen Lebens zu transportieren. In den „Symbolen der politischen Ganzheit“, in Fahnen, Wappen, Nationalhymnen, Staatsoberhäuptern oder politischen Zeremonien sieht Smend diese „sachliche Integration durch Vergegenwärtigung des verbindlichen Totalgehalts des politischen Gemeinwens“ wirken.³²⁶ Als reziproker Prozeß setze die Realisierung ideeller, geistiger Sinngehalte Gemeinschaft zwar voraus, begründe diese aber zugleich. Denn die relevanten gemeinschaftlichen Werte führten doch „ein reales Leben nur vermöge der sie erlebenden und verwirklichenden Gemeinschaft“.³²⁷

Der Begriff des politischen Symbols umfaßt bei Smend zunächst die klassischen Staatssymbole wie Fahnen, Wappen und Hymne. Doch schreibt er auch den Staatsoberhäuptern oder den politischen Zeremonien und nationalen Festen eine sachlich-symbolische Integrationsfunktion zu.³²⁸ Dies ist bei der Rezeption der Integrationstheorie für ein hermeneutisches Symbolkonzept in zweifacher Weise von Bedeutung: Zum einen berücksichtigt Smend unter funktionellen Integrationsmechanismen mit politischen Zeremonien und Festen einen wesentlichen, und im Kontext des politischen Selbstverständnisses Deutschlands problematischen Aspekt; zum andern verweist

322 Ebd.: 132.

323 Ebd.: 162.

324 Smend 1994b: 162.

325 Ebd.: 162 f.

326 Smend stützt seine These einmal mehr auf Litt, der die soziale Gemeinschaft als „Sozialität des Sinnerlebens“ und „Werkgemeinschaft der Kultur“ beschreibt (ders. 1994d: 484).

327 Ders. 1994b: 160.

328 Ebd.: 163.

Smend selbst darauf, daß keiner der von ihm dargestellten Integrationstypen in Reinform aufträte.³²⁹ Dies kann an der Funktion des Monarchen als sachlicher Integrationsfaktor in der Verbindung mit dessen persönlichen Integrationsfunktionen anschaulich gemacht werden: So tritt der Monarch auf Grund seiner biologisch-individuellen Eigenschaft als Mensch und seiner institutionellen Funktion als politisches Organ zunächst im Kontext persönlicher Integration in Erscheinung. Aber jenseits der zwischen Staat und Gesellschaft vermittelnden persönlichen Integrationsaufgabe können sich politische Führerpersonen dahingehend entwickeln, daß sie gleichsam symbolisch-mythologisch im Kontext sachlicher Integration ihre Wirkung entfalten.

Bei der Beschreibung persönlicher Integrationsformen richtet Smend sein Interesse auf das Potential, das personenbezogene Herrschaftsausübung entfalten kann. Die Aufgaben der integrierenden Führerperson sieht er dabei umrahmt von reziproken und gemeinschaftsbildenden Prozessen, um Gesellschaft und Staat zu integrieren und die betreffende Führerperson in diesem Prozeß ideell nicht zu überhöhen. Darin unterscheidet sich Smends Entwurf von *Webers* soziologischer Herrschaftstypologie zur Beschreibung legitimer Herrschaftsformen, ist dem charismatischen Herrschaftstypus Webers doch die Wirkung zugeschrieben, die von einer Person ausgeht und zugleich auf diese zurückstrahlt.³³⁰ Smend ignoriert diese Form der politischen Persönlichkeitserscheinung keineswegs. Vielmehr macht er auf die seinem Verständnis nach praktische wie theoretische Gefahr aufmerksam, die sich aus einer Personenfixierung für den staatlich-gesellschaftlichen Integrationsprozeß als geistig-soziale Einheit ergeben kann.³³¹ Er entwirft daher einen Integrationsmechanismus, der nicht durch einen „Schrei nach dem Führer“ zu wirken beginnt, sondern mit der auf Reziprozität zielenden These, daß sich persönliche Integration durch eine Führerpersönlichkeit nur dann einstelle, wenn die Gesellschaft „selbst lebendig und die Führer Lebensform der sozial und geistig in ihnen lebendig und aktiv Werdenden“ seien.³³²

329 „Es gibt keine Führung, die nicht Bewegung der Gruppe und Führung im Namen eines sachlichen Gehalts oder zu einem sachlichen Ziele wäre. Es gibt keine gruppenbildende Bewegung, die nicht aktive, führende und passive Beteiligte enthielte, und die ohne sachlichen Sinn oder Zweck wäre. Und es gibt keine Sinn- oder Zweckverwirklichung ohne Führung und bewegtes Gruppenleben. Nur mit diesem Vorbehalt, daß jeder Integrationsvorgang der Wirklichkeit alle diese Momente enthält und höchstens überwiegend charakterisiert wird durch eins von ihnen, ist die folgende Isolierung der Integrationstypen und der darunter subsumierten einzelnen Fälle gemeint.“ (Ebd.: 142.)

330 „Die Hingabe an das Charisma des Propheten oder des Führers im Kriege oder des ganz großen Demagogen in der Ekklesia oder im Parlament bedeutet ja, daß er persönlich als der innerlich ‚berufene‘ Leiter der Menschen gilt, daß diese sich ihm nicht kraft Sitte oder Satzung fügen, sondern weil sie an ihn glauben. [...] Seiner Person und ihren Qualitäten aber gilt die Hingabe seines Anhangs: der Jüngerschaft, der Gefolgschaft, der ganz persönlichen Parteigängerschaft.“ (Weber 1992b: 161 f.)

331 Als vollkommen sinnentfremdet empfindet Smend daher persönliche Integration in der Ausprägung durch Person und Regentschaft des letzten deutschen Kaisers: „In der geschichtlichen Praxis ist der erschütterndste Fall dieser Verkennung des Sinns der monarchischen Aufgabe die Regierungsweise Wilhelms II., die aufging in der für den Monarchen fakultativen und heute mehr denn je bedenklichen Bewältigung der technischen Leistungen oberster Staatsleitung mit den persönlichen Kräften des Herrschers, d. h. in unvermeidlichem Dilettieren, und die darüber die unerläßliche Aufgabe völlig übersah, in der eigenen Person Verkörperung, Integration des Volksganzen zu sein.“ (Smend 1994b: 144.)

332 Ebd.: 143.

Smend tritt damit zwei Irrtümern entgegen: dem einer Gleichung vom Führer als Heilsbringer und dem einer „Betrachtung der Geführten als (im physikalischen Sinne) träger Masse“.³³³ Diese Auffassung entspricht der von Smend entworfenen Grundstruktur geistigen Lebens. Sie befreie von der lähmenden Passivität einer Führerideologie, die von dem politischen Zauberer alles erwarte und deshalb von den Volksgenossen nichts verlange. Anders als eine mechanistische Führerideologie, die in der Person des Führers „nur den Techniker objektiver außen- oder innenpolitischer Zwecksetzung und Zweckverwirklichung“³³⁴ zu erkennen vermag, gelingt es Smend mit dem dialektischen Ansatz persönlicher Integration, die integrierende Wirkung am Beispiel persönlicher Erscheinungsformen deutlichzumachen. Die integrierende Wirkung einer Führerperson resultiert aus dem reziproken Verhältnis beider Seiten und zielt auf die Synthese der geistigen Wirklichkeiten von Staat und Gesellschaft. Durch diesen Prozeß soll die persönliche Überhöhung einer Führerperson unterbunden werden. Denn vielmehr sei es Sinn der Stellung aller Staatsoberhäupter, die Einheit des Staatsvolks zu verkörpern und somit ein Symbol für sie zu sein, wie es auch Fahnen oder Nationalhymnen in sachlicher und funktioneller Hinsicht seien.³³⁵ Diese Entwicklung stellt im Prinzip die Entfaltung des charismatisch-symbolischen Potentials einer Person dar, die dem charismatischen Herrschaftstypus bei Weber gleicht. Smend lenkt dieses Potential aber in die Bahnen gemeinschaftlicher Integration.

Anders als persönliche Integration ist der funktionelle Integrationstyp durch die aus der „Teilnahme an staatskonstituierenden Akten erfolgende Gruppenbildung“ gekennzeichnet.³³⁶ Hierzu zählen etwa jene „Vorgänge, deren Sinn eine soziale Synthese ist, die irgendeinen geistigen Gehalt gemeinsam machen oder das Erlebte seiner Gemeinsamkeit verstärken wollen, mit der Doppelwirkung gesteigerten Lebens sowohl der Gemeinschaft wie des beteiligten Einzelnen.“³³⁷ Optimalisiert finden sich funktionale Integrationsweisen in den „primitiven, sinnlicher Rhythmisierung gemeinsamer Tätigkeiten oder Bewegungen“³³⁸ über Grundvorgänge direkter Aktion bis zu „verwickelerten“ mittelbaren Vorgängen wie beispielsweise der Herbeiführung politischer, aktiver Gemeinschaftswirklichkeit.³³⁹ Letztlich zählt Smend auch „alle Typen des Kampfes mit integrierendem Gefälle“ hierzu,³⁴⁰ denen er am anderen Ende des funktionalen Integrationsspektrums Wahlen und Abstimmungen gegenüberstellt. Obwohl diese zunächst eine „rein geistige Integrati-

333 Ebd.

334 Ebd.

335 Smend 1994b: 144 f.

336 Waechter 1994: 104.

337 Smend 1994b: 149.

338 Integrationsmittel des akustischen oder motorischen Rhythmus gemeinsamer Tätigkeit erkennt Smend etwa in der „marschierenden Truppe oder dem demonstrierenden Aufzug“, wodurch der Rhythmus gemeinsamer Tätigkeit auch im staatlichen Leben Verwendung finde, „als Mittel integrierender Zusammenfassung zunächst der körperlich Bewegten selbst, vermöge der demonstrierenden Wirkung im weitesten Sinne aber auch zu einer seelischen Einbeziehung der an der körperlichen Bewegung nicht unmittelbar Beteiligten“. (Ebd.)

339 Ders. 1994c: 476.

340 Ebd.

onsweise³⁴¹ beschreiben, sieht Smend deren integrierende Funktion im Potential als Produktions-, Aktualisierungs-, Erneuerungs- oder Weiterbildungsprozeß seines formellen Sinngehalts gegeben. Die Bedeutung von Wahlen beschränkt sich daher also nicht auf das politisch relevante, rein rechnerische Ergebnis, sondern erstreckt sich im Sinne der „immer neuen Herstellung der Staatsgemeinschaft als Willensverband“ auf die dauernde Schaffung der Voraussetzungen für die Lebensäußerungen und Leistungen.³⁴²

Dagegen mag Smends Begründung für die Relevanz sämtlicher Integrationsformen, die den Kampf beinhalten oder sich durch diffuse Formen rhythmisierter-sinnlicher Erlebbarkeit auszeichnen, zunächst Kritik hervorrufen. Denn dieser Kampfbegriff wird als „wesentlicher integrierender Lebensakt der Gemeinschaft“³⁴³ beurteilt, der zugleich eine „Erhöhung des Lebensgefühls des Einzelnen“ ermöglicht.³⁴⁴ Mensch wie Staat könnten gar nicht als geistige Lebenswirklichkeiten existieren, „wenn sie sich nicht im ständigen Kampf mit so vielen Teil- und Mißerfolgen härten“ müßten.³⁴⁵ Erinnert Smend mit dem letztgenannten Aspekt auf unangenehme Weise an die Durchhalteparolen aus der Endphase des nationalsozialistischen Weltkriegs, zielt der von ihm formulierte Kampfbegriff im Eigentlichen jedoch auf ein umfassenderes Verständnis, führt er ihn doch auf soziale Kampfformen rein geistig bezeichneter Integrationsfaktoren wie Vertrag, Abstimmung oder Mehrheitsprinzip zurück. Sofern also das „Erlebnis beim Austrage[n] innerpolitischer Kämpfe“ bei „gesunden politischen Verhältnissen“ als gesellschaftlich konformer und demokratiethoretisch unbedenklicher Vorgang abläuft, kann dem politisch-gesellschaftlichen Kampf der von Smend intendierte sportliche Charakter „einer wohltuenden Entladung von Spannungen, einer Katharsis [sic!], ähnlich wie beim Ausgang eines Spiels“ durchaus zugeschrieben werden.³⁴⁶

Die gesteigerte Integrationskraft eines symbolisierten Sachgehalts beruht nach Smend nicht nur darauf, daß er mit besonderer Intensität erlebt werde, sondern sei auch darin zu sehen, daß er „in dieser Gestalt zugleich elastischer ist, als in der der extensiven, rationalen, gesetzlichen Formulierung“.³⁴⁷ Der Vorteil und die Notwendigkeit der elastischen Präsentation eines symbolischen Wertgehalts und der Interpretierbarkeit von Symbolen sieht Smend in deren Entspannungspotential gegeben: einen symbolisierten Wertgehalt kann jeder so erleben, „wie ich ihn verstehe, ohne Spannung und Widerspruch, wie ihn Formulierung und Satzung unvermeidlich hervorrufen,

341 Ebd.: 150.

342 Ebd.

343 Smend 1994b: 151.

344 Ebd.: 152. Smend schreibt selbst einem Bürgerkrieg integrierende Wirkung zu (ebd., Fn. 14).

345 Ebd.: 166.

346 Ebd.: 151.

347 Ebd.: 163.

und zugleich erlebt er ihn als totale Fülle, in einer Weise, die auf keinem anderen Wege zu erreichen ist.³⁴⁸

Handelt es sich beim Begriff der Elastizität auch um einen an Unpräziesierbarkeit kaum zu überbietenden Ausdruck, erhält er – wie zuvor die Formulierungen des ständigen Flusses, der ständigen Erneuerung, der geistigen Wirklichkeit oder auch der Erlebbarkeit – gerade durch die dynamische Bedeutungszuschreibung seine Rechtfertigung. Trotz der begrifflichen Unbestimmtheit liefern diese Begrifflichkeiten im Sinne einer geschlossenen Terminologie auf verständliche und hilfreiche Weise eine Ansatzmöglichkeit, sich den nach wie vor empirisch schwer zu umreißen den Bereichen gesellschaftlicher Integrations- und Identitätsmechanismen zu nähern. Hierauf ist der Fokus in Smends Integrationstheorie zu richten, wenn diese als theoretische Grundlage zur Untersuchung der identitätsstiftenden Funktion politischer Architektur herangezogen wird.

3 Politische Architektur als Symbol

Die Relevanz von Symbolen im Prozeß individueller wie kollektiver Bewußtseinsentwicklung ist in den vorangegangenen Abschnitten hinsichtlich ihrer identitätsstiftenden wie auch integrierenden Funktion beschrieben worden. Innerhalb der politischen Symbolik, die vor allem ritualisiert ihr Erlebnispotential entfaltet, findet sich mit politischer Architektur eine Symbolform, die jenseits allen Zeremoniellen in jedem historischen Abschnitt das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern auch in der Alltagswelt prägt. Während die von Smend benannten Hoheitszeichen wie Flagge, Hymne, Orden trotz eines möglichen symbolischen Inhalts in erster Linie als ritualisierte Elemente des Staates in Erscheinung treten, ist es vor allem die politische Architektur, die dem politischen Selbstverständnis des Staates seinen Ausdruck verleiht und dieses auf das lebensweltliche Umfeld jedes Einzelnen überträgt. Die Spezifik von Architektur gegenüber anderen politischen Symbolen besteht darin, über ihre Signifikantenebene auf zweifache Weise zu wirken: Sie kann zum einen durch ihre physische Beschaffenheit, die bisweilen monumentale Züge trägt, öffentliche Räume und somit das lebensweltliche Umfeld jedes Einzelnen strukturieren; zum andern übt sie als reines Symbol wahrnehmungsprägenden Einfluß auf das Bewußtsein der Menschen aus.

Der hier zunächst hypothetisch formulierte Anspruch, politische Architektur wirke dabei in gleicher Weise realitätskonstruierend, integrierend und identitätsbildend wie Symbole im Allgemeinen, soll mit Hilfe von zwei Diskursbeiträgen gestützt werden. Zum einen liefert Eco in seinen Beiträgen zur Semiotik der Architektur eine wesentliche Konkretisierung und Verknüpfung zum

348 Ebd.: 164.

bisher erarbeiteten theoretischen Konzept dieser Arbeit.³⁴⁹ Denn in gleicher Weise, wie zur Konstruktion des hermeneutischen Symbolkonzepts die Beiträge Ecos zur Semiotik grundlegend und unerlässlich waren, so gilt dies auch im speziellen Fall der Konstruktion eines hermeneutischen Architekturkonzepts. Zum anderen findet sich in der Problembeschreibung demokratischen Bauens von Arndt ein für die bundesrepublikanische Auseinandersetzung mit politischer Architektur wesentlicher Beitrag.³⁵⁰ Darin greift Arndt die gesellschaftsrelevante Bedeutung von Architektur als Symbol auf. Seine architektur- und gesellschaftstheoretischen Ausführungen bilden daher den Übergang von der theoretischen Vorarbeit zur empirischen Betrachtung architekturensymbolischer Vermittlungsprozesse.

3.1 Strukturierende und wahrnehmungsprägende Wirkung von Architektur

Architektur definiert. Sie gibt jedem Raum nicht nur eine Ausrichtung, sondern auch Struktur. Während sich Richtungen in der Zweidimensionalität entwickeln können, bedarf Strukturierung einer weiteren Dimension. Architektur erfüllt auch in ihrer minimalistischsten Ausprägung das Kriterium der Dreidimensionalität und verleiht dem Raum Dynamik, sodaß dieser „niemals zeitlos statisch stillsteht, sondern körperlich und geistig begangen“ werden kann. Auf diese Weise, so *Arndt*, gelänge es Architektur, „den Menschen anzusprechen“.³⁵¹

Eine der einfachsten architektonischen Formen, die auf der statischen Idee aufeinandergeschichteter und versetzter Steine basierende Mauer, bringt zugleich eine drastische Funktion und Wirkung von Architektur zur Anschauung: Eine Mauer strukturiert einen Raum in Davor und Dahinter, in Innen und Außen. Wer eine Mauer vor Augen hat, weiß in der Regel, ob er sich innen oder außen befindet. Dieses Kenntnis resultiert aus dem Wissen um die Funktion der jeweiligen Mauer. Gartenmauern werden hochgezogen, um Einblicke oder Nachbarn vom Grundstück fernzuhalten, Stadtmauern wurden gegen Eindringlinge oder für die Wahrung der Steuerhoheit errichtet, die Chinesische Mauer speziell gegen mongolische Krieger. In manchen Fällen vollzieht sich jedoch eine gesellschaftlich konventionalisierte oder politisch implizierte Umkehrung des grundlegenden Strukturprinzips, nämlich dann, wenn die von Mauern Umschlossenen nicht den inkludierten resp. integrierten Teil der Gesellschaft verkörpern, sondern als Ausgeschlossene definiert werden wie etwa im Falle des Strafvollzugs.³⁵²

349 Hier im Wesentlichen Eco 2002: 295-356.

350 Hier im Wesentlichen Arndt 1961.

351 Arndt 1961: 14.

352 Am Beispiel der Berliner Mauer wird eine weitere Umkehrung des herkömmlichen Prinzips von innen und außen offenbar. Unter der propagandistisch-zynischen Bezeichnung des antifaschistischen Schutzwalls errichtet, schloß die Mauer zwar etwa anderthalb Millionen West-Berliner physisch ein. Qua Eigendefinition zählten sich diese aber zum Teil der sogenannten westlichen, also freien und demokratischen Welt. Dementspre-

Strukturiert die Gegenständlichkeit von Architektur Räume, so prägt sie zugleich auch Wahrnehmung und Leben der Menschen. Dies geschieht in zweifacher Weise: Zum einen prägt Architektur auf Grund ihres gestaltenden Charakters die Wahrnehmung des Menschen von architektonischen Räumlichkeiten an sich; zum anderen beeinflusst Architektur auf Grund ihrer raumprägenden Wirkung die Wahrnehmung des Menschen von seinem alltagsweltlichen Umfeld, in dem er sich bewegt. Architektur beeinflusst das lebensweltliche Umfeld in dessen Dreidimensionalität und übernimmt somit eine Funktion, die mit dem gesellschaftlichen Leben verbunden ist.³⁵³ Architektur erstreckt sich somit nicht nur rein gegenständlich von der Fassade bis in den dahinterliegenden Raum, sondern wirkt auch auf den lediglich peripher bebauten Raum, wie etwa Straßen oder Plätze. Architektur offenbart ihre Wirkung nicht nur in Form physischer Unmittelbarkeit, sondern beeinflusst die Wahrnehmung des lebensweltlichen Umfelds jedes Menschen und dessen Selbstwahrnehmung, um „durch den Raumreiz Dominanten im menschlichen Erleben hervorzubringen“.³⁵⁴

Die Wirkung von Architektur zielt also auf das Verhältnis zwischen Mensch und Raum, wobei beide Faktoren dem jeweiligen politischen Selbstverständnis entsprechend ausgerichtet werden. Im Idealfall eines liberalen politischen Systems dient der Wohnungsbau der Orientierung, Freiheit und vor allem dem Schutzbedürfnis des Menschen in seinem privaten Umfeld. Bei der Gestaltung öffentlicher Räume tritt hingegen der staatlich-präsentative Charakter von Architektur zu Tage. Je mehr ein politisches System jedoch autoritäre resp. totalitäre Merkmale offenbart, um so stärker tritt die strukturierende und wahrnehmungsprägende Funktion von Architektur in den Dienst einer autoritär ideologisierten Baupolitik. Menschen werden dann nicht nur in rechtlicher Hinsicht ihrer Freiheit beraubt, sondern bekommen ebenso ihre Unfreiheit im vermeintlich privaten und öffentlichen Raum zu spürbaren. Während sich etwa der oftmals regional geprägte nationalsozialistische oder der sozialistische Wohnungsbau in Deutschland vor allem durch eine ermüdende Gleichförmigkeit auszeichnete, konnte die drohende Riesigkeit eines sozialistischen oder nationalsozialistischen Präsentationsbauwerks durch die Disproportionalität im Verhältnis von Architektur und öffentlichem Raum zum Individuum „den Menschen aus dem Gleichgewicht bringen“ – was nach Wunsch der Machthaber auch beabsichtigt war, benötigten diese doch einen „im durchbohrenden Gefühl seines Nichts machbaren Menschen“.³⁵⁵ Denn der in seinem

chend hinderte die Mauer als Verlängerung der deutsch-deutschen Grenze die auf dem Staatsgebiet der DDR sich frei bewegenden Einwohner an der Teilhabe der durch den ummauerten Teil Berlins und die westliche Welt verkörperten und garantierten Freiheiten.

353 Eco 2002: 295.

354 Arndt 1961: 14.

355 Ebd.

Gleichgewicht gestörte Mensch wird Arndt zufolge friedlos, „er wird vom umbauten Raum nicht eingefriedet, sondern preisgegeben“.³⁵⁶

Reagierend auf bauliche und soziale Zustände der Enge und Dunkelheit im städtischen Wohnungsbau des beginnenden 20. Jahrhunderts, formulierte die Architekturmoderne als Grundsatz „die Entsprechung der architektonischen Formen zu den physiologischen, ergonomischen und motorischen Funktionen des menschlichen Verhaltens“.³⁵⁷ Doch bleibt auch Architektur, die sich einer bestimmten Verhältnismäßigkeit verschreibt, nicht dem form-follows-function-Prinzip treu, sondern erweitert dies zu einer reziproken Formel, mit deren Hilfe nicht nur die architektonische Gestalt auf die menschliche Alltagspraxis abgestimmt wird, sondern gleichsam die Handlungsabläufe menschlicher Praxis rationalisiert werden.³⁵⁸ Eine im soziologischen Sinne formulierte These hieße folglich: Die Form folgt der Funktion und rationalisiert zugleich das Handeln.

Es zeigt sich also, daß auch Architektur, deren Idee sich einem demokratischen Bewußtsein verdankt, ein gewisses Potential der Formung des Einzelnen oder der Gemeinschaft beinhalten kann. Eine Möglichkeit zur Wahrung adäquater Proportionen im Bauen liefert Arndt mit der These, daß „Demokratie als politische Lebensweise von ihrem Ansatz her auf den mündigen Menschen angewiesen und darum alles in ihr, auch das Bauen, darauf angelegt sein muß, dem Menschen zu seiner Mündigkeit zu verhelfen und ihn sich in dieser Welt bewußt werden zu lassen, daß er politischer Mensch ist“.³⁵⁹ Dieses Prinzip bedarf jedoch einer sorgfältigen empirischen Überprüfung, da es auf den ersten Blick schwer vorstellbar zu sein scheint, diesem idealtypisch formulierten Anspruch in ausreichendem Maß gerecht zu werden. Ein Blick an die Peripherie westdeutscher Städte läßt die Vermutung aufkommen, daß der in den 1970-er Jahren sich in seiner prägnantesten Erscheinung ausgeformte Wohnungsbau, die von Arndt formulierten Prinzipien in grober Art und Weise verletzt hat: Weit entfernt von den ursprünglichen Intentionen des sozialen Wohnungsbaus der 1920-er Jahre, lassen die postmodernen Betonburgen daran zweifeln, daß hier noch „ein jeder Mensch sich als Mensch für sich und Mensch im Gefüge gewahrt.“³⁶⁰

3.2 Die hermeneutische Dimension politischer Architektur

Neben der grundlegenden Funktion von Architektur, raumstrukturierend und somit auch wahrnehmungsprägend zu wirken, läßt sich mit *Ecos* Semiotik der Architektur dieser Gegenstand als

356 Ebd.

357 Dreyer 2002: o. S.

358 Am Beispiel der 1926 entworfenen „Frankfurter Küche“, einem optimierten Modell einer Haushaltsküche, beschreibt Kuhn das wechselseitige Verhältnis in der Kommunikation von Architekt und Nutzer (Kuhn 1998: 144). Das Prinzip der Reziprozität wird thematisiert von Mertensen/Gelderblom 2009: o. S.

359 Arndt 1961: 17.

360 Ebd.: 20.

Kommunikationsform beschreiben, basierend auf einem architektonischen Code, der einen ikonischen Code erzeugt und vermittels dieses Signifikanten Architektur zum kommunizierbaren Objekt macht.³⁶¹ Ein Problemgehalt des semiotischen Architekturverständnisses wird jedoch in der allzu engen Definition des architektonischen Objekts als Zeichen offenbar. Analog zur vorherigen Erweiterung semiotischer Kommunikationsformen ist daher an dieser Stelle der hermeneutische Gehalt von Architektur konzeptuell herauszuarbeiten.

Schirmer zufolge besteht lediglich die „naive Interpretation“ politischer Architektur auf einer „routinierten Anwendung einiger einfacher und gut etablierter Schemata, die architektonische Merkmale mehr oder minder explizit mit politischen Herrschaftsformen und ihren Legitimationsideologien identifizieren“.³⁶² Bezieht sich die Architekturinterpretation allein auf das Verhältnis formalästhetischer und konzeptioneller Aspekte, mag ein architektursemiotisches Programm ausreichen. Für die Analyse architekturentwicklungs- und architekturentwicklungsleistungen im Kontext gesellschaftlicher Realitätskonstruktion und Identitätsbildungsprozesse, ist dies jedoch nicht als hinreichender Ansatz zu betrachten.

Gegen die Definition der ästhetischen Bedeutung von Architektur als „das Zusammenspiel der Formen, Materialien, Farben und des Lichts im Hinblick auf ein größeres Ganzes, das die Wahrnehmung intensiviert und besondere Raumerlebnisse vermittelt“,³⁶³ wie sie etwa *Dreyer* formuliert, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Definition der symbolischen Bedeutung geht jedoch über den formalästhetischen Gehalt von Architektur weit hinaus. Symbolinhalte resultieren auch in der Architektur nicht aus programmatischem Kalkül. Sie sind unabhängig von politischen Botschaften oder formästhetischen Erwägungen. So funktionieren etwa ikonographische oder allegorische Darstellungen nicht als Symbole, da sie durch ihre Konkretisierung den interpretativen Spielraum in größerem Maße einschränken, als dies bei Symbolen durch die notwendige Kontextualisierung geschieht. Allegorien verfolgen die Absicht, den Betrachter oder Interpreten auf die Erkenntnis eines spezifischen Inhalts zu bringen. So verwandelt die Allegorie Goethe zufolge „die Erscheinung in einen Begriff, den Begriff in ein Bild, doch so, daß der Begriff im Bilde immer noch begrenzt und vollständig zu halten und zu haben und an demselben auszusprechen“ sei.³⁶⁴ Historisch, mythologisch oder naturalistisch thematisierte Einrahmungen dienen etwa zur geführten Deutung des bildlich Dargestellten. Zwar muß das Dargestellte übersetzt werden, wie etwa die Figur Washingtons, eingerahmt von Liberty und Victory im Brumidi-Fresko des Washingtoner Capitols³⁶⁵ oder das revolutionisierende Pariser Volk, angeführt von der barbusig dargestellten Freiheit auf Delacroixs Revolutionsgemälde. Aber es liefert dem Empfänger eindeutige

361 Eco 2002: 297.

362 Schirmer 1995: 310.

363 Dreyer 2001: o. S.

364 Goethe 1998: 471.

365 Hierzu ausführlich Schirmer 1995.

Signale: Allegorien verweisen gezielt auf die intendierte Interpretationsabsicht des Senders, wodurch sich der Empfänger den Interpretationskontext nicht mehr erschließen muß, sondern diesen quasi unmittelbar präsentiert bekommt.³⁶⁶

Aus der Komplexität gesellschaftlicher Wirklichkeit resultiert hingegen oftmals das Erfordernis, gesellschaftlichen, politischen oder historischen Bedeutungsinhalten zu entsprechen, die sich nicht in ikonographischen Mustern fassen lassen. Denotative Zuordnungsregeln verlieren hier ihre Anwendbarkeit. So basiert etwa die von *Norberg-Schulz* entworfene These kultureller Symbolisierung auf der Synthese von Bauaufgaben, den darin enthaltenen ideellen Gehalten und kulturell tradierten Formen. Hieraus resultiert eine strukturelle Ähnlichkeit zwischen Form und Inhalt des Objekts, die den Rezipienten helfen soll, sich miteinander über die formal ausgedrückten Inhalte zu verständigen. Zugleich erkennt *Norberg-Schulz* jedoch die Besonderheit und inhaltliche Komplexität von Symbolen in der Architektur, die mit semiotischen Konzepten nicht mehr zu fassen sind. So spricht er davon, daß die „Gegenstandswelt [...] sehr komplex und mannigfaltig“ sei, und die Rezipienten „eine große Anzahl verschiedener Symbolsysteme [brauchen], um sie zu beschreiben“.³⁶⁷ Auf die Spezifik von Architektur bezogen führt *Norberg-Schulz* aus: „Normalerweise umfaßt eine Bauaufgabe funktionelle, soziale und kulturelle Pole. Die Form ist durch verschiedene semantische Relationen auf diese Pole bezogen. Dieselbe Form (zum Beispiel die Säule) kann auch so beschaffen sein, daß einige Elemente dem physischen Milieu, andere dem symbolischen Milieu entgegenkommen. Die semantische Analyse einer architektonischen Ganzheit ist daher sehr oft eine komplizierte Angelegenheit. In jedem Fall müssen wir Architekturtheorien ablehnen, die die Relation: Aufgabe – Mittel von einem einzigen Prinzip her erläutern.“³⁶⁸

War es zuvor unter semiotischen Aspekte noch möglich, „in den architektonischen Zeichen beschreibbare und katalogisierbare Signifikanten zu erkennen, die präzise Funktionen denotieren können“, so berücksichtigt doch auch *Eco* den von *Norberg-Schulz* formulierten Gedanken, daß sich diese Signifikanten auch sukzessive mit konnotierbaren Signifikaten auffüllen können.³⁶⁹ Denotativ funktioniert ein architektonisches Zeichen dann, wenn Objekt und Funktion identisch sind. Das architektonische Gebrauchsobjekt ist „das Signifikans [der Signifikant] desjenigen exakt und konventionell denotierten Signifikats, das seine Funktion ist“.³⁷⁰ Das primäre Signifikat eines

366 Gleichwohl gilt zu bedenken, daß auch bei der kommunikativen Verwendung von Allegorien „keine vom Verstehen unabhängige Bedeutung“ vorliegt (*Kurz* 2004: 33). Der Empfänger erhält lediglich die Wahrnehmung resp. den „Eindruck einer unabhängigen Bedeutung, weil ein interpretativer Akt schon stattgefunden hat, aber so in die Verstehenserwartung eingepaßt ist, daß er nicht als ein solcher erscheint“. (*Ebd.*)

367 *Norberg-Schulz* 1965: 55.

368 *Ebd.* 1965: 179.

369 *Eco* 2002: 306. Bereits in Kap. B, 2.3 (S. 63, Fn. 265) kommt der Aspekt zu Sprache, daß rein semiotische Zeichen auf Grund ihrer kulturellen Kontextualisierung gar nicht existieren können, sondern stets nur eine theoretische Annahme darstellen.

370 *Ebd.*

Gebäudes sind die Nutzenfunktionen, die es als bauliches Objekt auszeichnen. Das architektonische Objekt denotiert eine spezifische, offensichtliche, aus seinem Nutzen resultierende Form. Somit denotiert der Gebrauchsgegenstand seine Funktion konventionell, das heißt allgemeingültigen Codes entsprechend. Der bereits zuvor zitierte Grundsatz der Klassischen Moderne, daß die Form der Funktion zu folgen habe, formuliert Eco in kommunikationstheoretischer Terminologie so, daß „die Form des Objekts nicht nur die Funktion möglich machen muß, sondern sie so eindeutig denotieren muß, daß sie nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert wird und zu den Bewegungen führt, die am besten geeignet sind, die Funktion zu erfüllen.“³⁷¹

Um dem begrifflichen Problem zu entgehen, von „Funktionen in Bezug auf Denotationen von Utilitas“ und von „symbolischen Konnotationen“ für alle übrigen Kommunikationsarten zu sprechen, „als ob letztere nicht gleichfalls Funktionserfüllungen darstellten“, verwendet Eco die Bezeichnung erster Funktion, die denotiert wird und die Bezeichnung zweiter Funktion, die konnotiert wird. Die numerische Reihung soll kein Werturteil bedeuten, sondern verdeutlichen, „daß sie einen mechanisch-semiotischen Wert haben, in dem Sinne, daß die zweiten Funktionen sich an die Denotationen der ersten anlehnen.“³⁷² Die symbolischen Konnotationen verweisen auf spezifisch symbolische Funktionen, die sich dergestalt offenbaren, daß sie „einen sozialen Gebrauchswert des Gegenstandes mitteilen, der nicht unmittelbar identisch ist mit der ‚Funktion‘ im strengen Sinne“.³⁷³ So gilt auch für architektonische Symbole, daß Form und Inhalt nicht als kongruent anzusehen sind. Dies ist ein Aspekt, der vor allem bei der Interpretation von geschichtspolitischen oder erinnerungskulturellen Bauwerken von entscheidender Bedeutung ist. Gleichwohl kann eine Verbindung zwischen Form, Ausdruck und Nutzen von Architektur und dem symbolischen Bedeutungsinhalt bestehen. Die Nutzenfunktion der Architektur samt ihrer politisch oder künstlerisch motivierten Intentionen muß allerdings auch dann noch nicht mit der Inhaltsseite des Symbols zur Deckung kommen.³⁷⁴

Im zeitlichen Verlauf sind erste und zweite Funktionen oft „Verlusten, Wiedereroberungen, Substitutionen verschiedener Art unterworfen“.³⁷⁵ Dabei müssen in diesem Prozeß nicht nur die Änderungen einer Funktion an und für sich berücksichtigt werden, sondern auch die „Phasenverschiebungen zwischen erster und zweiter Funktion“. Eco nennt zur Verdeutlichung dieser inhaltsverändernden Prozesse das Beispiel der Pyramiden von Gizeh, deren erste Funktion verlo-

371 Ebd.: 308.

372 Eco 2002: 312.

373 Ebd.: 311.

374 Kodifizierte Interpretationsschemata zur Deutung architektonischer Zeichen sind in den Architekturtheorien weit verbreitet. Doch beschränken sich diese Systeme in der Regel auf architekturhistorische oder geometrische Formenkataloge. Solche Interpretationsschemata entsprechen schlechthin denotativen Zeichencodes, die sich in einer strikten Zuordnungsregel erschöpfen.

375 Ebd.: 315.

ren ging, ebenso wie fast sämtliche zweite Funktionen, die jedoch durch bereichernde Subcodes ersetzt werden.³⁷⁶

Ohne die hierin liegende Komplexität anzeigen zu wollen, soll mit der Nennung dieses Beispiels nur ein Hinweis gegeben werden, daß besondere Aufmerksamkeit darauf verwendet werden muß, welche funktionalen, kodifizierten und kontextuellen Parameter bei der Interpretation von Architektur anzuwenden sind. Die Schwierigkeit besteht in den denotativen und konnotativen Differenzen eines Gegenstands, die sowohl aus ursprünglicher Funktion zur gegenwärtigen Situation resultieren können, als auch aus dem generell zu beobachtenden Gebrauch und rapiden Verschleiß architektonischer Formen: „Die wirbelnde Spirale, in der unsere Zeit Formen mit Signifikaten füllt und entleert, entdeckt Codes neu und vergißt sie wieder, und ist im Grunde nichts anderes als eine ständige Styling-Operation.“³⁷⁷ Dieser von Eco als „paradoxe[r] Aspekt unseres Zeitgeschmacks“ bezeichnete Prozeß besteht darin, daß sich die zweiten Funktionen eher verbrauchen als die ersten und dementsprechend gewisse Subcodes schneller verschwinden als die Codes der Basis.³⁷⁸

Ganz gleich, welche Funktionen ein historisches Bauwerk gegenwärtig erfüllt, so ist doch immer das Wissen um Signifikanten und Signifikat in deren ursprünglicher Funktion für die Reflexion und Interpretation des architektonischen Symbols von Bedeutung. Eco zufolge zeichnen sich erste Funktionen nämlich durch Dauerhaftigkeit aus. Die Gesamtheit von Codes sind gleichsam „Bereicherungs-codes“, die uns erlauben, „den antiquarischen Gegenstand in andere Kontexte zu setzen, an ihm das zu genießen, was er einst bedeutete, ihn aber auch für die Konnotationen zu benutzen, die wir ihm auf der Grundlage unserer heutigen Lexika beimessen“.³⁷⁹ Auf diese Weise ist es Rezipienten möglich, historische Bauwerke auch hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Bedeutung zu interpretieren.

3.3 Die Codegebundenheit des Architekten

Eco bezeichnet architektonische Symbole als „Kommunikationsfaktum“³⁸⁰ zwischen Sender und Empfänger. Gleichwohl ist der Architekt als ausführender Schöpfer des baulichen Signifikanten meist eindeutig als derjenige zu benennen, dem die Konstruktion des architektonischen Elements zugeschrieben werden kann. Die Architektur bedarf des Architekten lediglich zu ihrer physischen

376 Ein weiteres Beispiel: Parthenon in Athen, a) der Sinn der ersten Funktion geht verloren, b) die zweiten Funktionen bleiben in vernünftigen Maßen bestehen; oder Funktionsänderung durch Nutzungsänderung eines Gegenstandes, a) die erste Funktion geht verloren, b) an ihre Stelle tritt eine andere erste Funktion, c) die zweiten Funktionen vermengen sich mit Bereicherungs-codes. (Ebd.: 316 f.)

377 Eco 2002: 321.

378 Ebd.: 320.

379 Ebd.: 319.

380 Ebd.: 296.

Umsetzung, resultieren ihre Formen doch aus den zeichen- und symboltypischen Codierungen. Demgemäß tritt der Architekt als Bedeutungsstifter in den Hintergrund. Seine Funktion in der oftmals selbst zugeschriebenen Rolle des Demiurgen ist daher grundsätzlich zu hinterfragen.

Ohne die Funktion des Architekten reduzieren zu wollen, darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Architekt seine eigenen Signifikanten auf der Basis von Signifikatsystemen erarbeiten muß, „die nicht er zu formulieren hat, auch wenn er sie unter Umständen zum ersten Mal denotiert, indem er sie explizit ausdrückt“.³⁸¹ Mag der Umstand, daß sich der Architekt in der Regel nur als Auftragskünstler verwirklichen kann, an dessen Selbstbewußtsein auch Spuren hinterlassen, relativiert sich diese Tatsache bei objektiver Betrachtung dadurch, daß der Architekt im Konnex realitätskonstruierender Prozesse wie jeder Kommunikationsteilnehmer grundsätzlich an kulturell determinierte Codes gebunden ist. Hierin unterscheidet sich der Architekt nicht von anderen an kommunikativen Prozessen Beteiligten. Die keineswegs metaphorisch verstandene Selbstbeschreibung als Weltenbauer ist daher hinsichtlich der Funktion des Architekten zu relativieren, agiert dieser doch eher als Konstrukteursassistent architektonisch bestimmter Wirklichkeiten, denn als deren tatsächlicher Schöpfer. Architekten sind prädestiniert dazu, architektonischen Codes und Formen vermittelnd zur Darstellung zu verhelfen, dies zum Teil auch erst- oder einmalig. Neu erschaffen kann ein Architekt Codes und Formen jedoch nicht. Voraussetzung neuer kommunikativer Formen sind auch hier kommunikativ vermittelte gesellschaftliche Konventionen. Aus der konventionell eingebundenen Existenz von Architektur resultiert ihre Bedeutung als kommunikatives Phänomen, das ähnlich strukturiert ist wie Rhetorik. Eco spricht daher auch von der „Grammatik des Bauens“,³⁸² die der Architektur immanent ist und die beherrscht werden muß, will man Architektur ähnlich einer Sprache verstehen und verwenden.

So wie sich Sprache ändern kann, sind nach Eco auch eingeschränkte Abweichungen von determinierten Architekturcodes denkbar. Doch ist nicht jedem Architekt jederzeit ein semiotischer Quantensprung möglich. Vielmehr ist Architektur, wie jedes andere Kommunikationsmedium auch, einer steten Beeinflussung mannigfaltiger Faktoren ausgesetzt, die dann wirksam werden können, wenn sie den codierten Rahmen des architektonischen Kommunikationssystems erweitern und schließlich konventionalisiert werden. Entsprechend vergrößert sich dann der Handlungsspielraum des Architekten, sofern dieser es versteht, auch außerarchitektonische Codes zu verwenden, deren signifikante Formen aber so gestaltet sind, daß sie für den Rezipienten lesbar resp. interpretierbar bleiben.³⁸³

381 Ebd.

382 Eco 2002: 331.

383 Ebd.: 356. Anschaulich wird dies etwa beim Berliner Holocaustdenkmal, das in seiner von Eisenman und Serra entworfenen Form die Synthese von Architektur und Kunstwerk deutlich macht.

Der kreative Grundsatz der Architekturmoderne, daß die Form der Funktion zu folgen habe, ist ein weiteres Mal im konstruktivistischen Sinn zu modifizieren, daß Form und Funktion den Codes Folge zu leisten haben. So können sich weder Architekten und Bauherren als Neuweltenbauer verstehen, auch wenn deren Selbsteinschätzung diese zu einem solchen Schluß kommen läßt, noch verändert Architektur Geschichte oder Gesellschaft. Beide oftmals implizierte Annahmen widersprechen jedoch nicht der oben getroffenen Thesen über die strukturierende und wahrnehmungsprägende Wirkung von Architektur: So resultieren zum einen entsprechende Intentionen der Urheber aus bereits gesellschaftlich generierten Wertbeständen, selbst wenn betreffende Absichten auch nur in deutungselitären Zirkeln getroffen wurden; und zum anderen sind die intendierten Inhalte von Architektur nur wahrnehmbar, wenn die zur Interpretation notwendigen Codes auf Empfängerseite bereits vorliegen. Diese Gebundenheit an konventionalisierte Deutungs- oder Interpretationsmuster gilt auf denotativer wie auch auf konnotativer Ebene. Vermeintlich „leere und rein differentiale Formen des architektonischen Bedeuten“³⁸⁴ erlauben keine beliebige Auslegung. Jedes Element – physisch präsent oder rein inhaltlich eingeschrieben – ist kulturell determiniert, sodaß architektonische Kommunikation ausschließlich über gesellschaftliche Codes verlaufen kann, sofern sie nicht sinnfrei sein soll. Jeder in den Prozeß architektonischer Kommunikation Involvierte ist gezwungen, sich „innerhalb einer gewissen Grammatik des Bauens zu bewegen“.³⁸⁵

So gesehen ist Architektur „ein System von Regeln, um der Gesellschaft das zu geben, was diese der Architektur vorschreibt“.³⁸⁶ Und die Rolle des Architekten als gesellschaftlicher Akteur ist dadurch gekennzeichnet, daß dessen Denken und Handeln sich nie autonom oder separiert entwickeln kann. Jedem Architekten ist jedoch die Möglichkeit gegeben, seine Arbeit interdisziplinär aufzufassen. Muß er, wie zuvor von Eco formuliert, seine eigenen Signifikanten auch auf der Basis von bereits codierten Signifikanten entwickeln, kann er die gewählten Ausdrucksformen aber kontextuell neu strukturieren. Maßgeblich ist hierbei ein „Code der Erkennbarkeit“,³⁸⁷ ohne den die Arbeit des Architekten nicht kommunizierbar und gültig wäre. Wählt der Architekt ein anderes Bezugssystem sozialer Funktionen, müßte der Code der Erkennbarkeit entsprechend der ins Spiel gebrachten Bezüge modifiziert werden, sodaß die Rezipienten den angewandten Code kontextuell zurückführen können.³⁸⁸

384 Eco 2002: 331.

385 Ebd.

386 Ebd.: 330.

387 Ebd.: 351.

388 Eco geht so weit, einen „gemeinsamen fundamentalen Ur-Code“ als Grundlage anzunehmen, „um darauf die neuen architektonischen Lösungen zu erarbeiten“. (Ebd.) Die Praktikabilität eines solchen Grundcodes ist jedoch anzuzweifeln. Eco selbst gibt an anderer Stelle zu bedenken, daß identische Analyse Kriterien keinesfalls bedeuten, daß zwei Phänomene auf demselben Code basieren würden. Ähnlichkeiten zwischen chinesischen Ideogrammen und Phonemen der italienischen Sprache, die zum Zweck der Rundfunkübertragung in Dezibel gemessen würden, dürften nicht zu dem Schluß führen, „daß Chinesisch und Italienisch auf ein und demsel-

Das Zwangssystem äußerer Codes bleibt also bestehen. Die Freiheit architektonischer Artikulationsmöglichkeiten hält sich im Rahmen rhetorischer Vorschriften. So kann mit Eco festgehalten werden, daß Architektur auf Codes gestützt sein muß, um sich mitteilen zu können. Um eine Veränderung resp. Neuerung zu erreichen, muß also vermieden werden, „daß die Architektur von den gegebenen Codes ganz absieht, weil es ohne Code, auf den man sich stützen kann, keine wirksame Kommunikation gibt“.³⁸⁹ Der in einer uncodierten Architektur verhaftete Architekt „hat einen Wortschatz, aber er hat keine Grammatik“.³⁹⁰ Er bliebe zwar nicht unartikuliert, gäbe sich aber der Sprachlosigkeit und Unverständlichkeit preis.

4 Gedächtnis, Erinnern, Vergangenheit – Parameter und Bedingungen sozialer Gedächtnisformen

Galt das Augenmerk der bisher erfolgten Konzeption symbolischer Wirkweisen der grundsätzlich verständnisklärenden Definition, so darf bei der Untersuchung historischer Bauwerke oder zeitgenössischer Denkmale der spezifische Aspekt des Vermittelns historischer Bedeutungsinhalte nicht unberücksichtigt bleiben. Das Individuum erlebt die Realität seines Bewußtseins in der räumlichen und zeitlichen Gegenwärtigkeit. Dies ist der Punkt, von dem aus es die Welt wahrnimmt. Die Wirklichkeit der Alltagswelt erschöpft sich aber weder für ihn noch für andere in der unmittelbaren Gegenwärtigkeit, sondern umfaßt auch Phänomene, die zur Wahrnehmung hier und jetzt relevant, jedoch räumlich und zeitlich nicht gegenwärtig sind. Das heißt, jedes Individuum erlebt die „Alltagswelt in verschiedenen Graden von Nähe und Ferne, räumlich wie zeitlich“³⁹¹ Jedem Menschen wird im Zuge sozialer Interaktion bewußt, daß andere die gemeinsame lebensweltliche Umgebung aus anderen Perspektiven wahrnehmen: „Mein Hier ist ihr Dort. Mein Jetzt deckt sich nicht ganz mit dem ihren.“³⁹² Hat ein Mensch die sozialen Interaktionsmechanismen internalisiert, wird ihm bewußt, daß er in einer gemeinsamen Wirklichkeit mit anderen lebt. Wird Realität also immer individuell verschieden Wahrgenommen, so besteht sie doch auch als soziales Phänomen, weshalb die theoretische Betrachtung erinnelter Vergangenheit im Kontext dieser Arbeit von Interesse ist.

Ähnlich einem Ganzen, das nur in der Einheit seiner beiden Hälften bestehen kann, ergänzt auch die durch Erinnern konstruierte Vergangenheit die Gegenwart als komplementäres Element sozialer Realität. Doch handelt es sich bei Vergangenheit und ihrer Erinnerung um keine bereits in

ben Code basieren“, sondern nur, daß beide auf der Basis eines einzigen Transkriptionssystems analysiert werden können. Entsprechend gilt die Tatsache, daß Architektur zwar auf der Basis eines geometrischen Codes beschreibbar ist, jedoch nicht als solche auf geometrischen Codes beruht (ebd.: 328).

389 Eco 2002: 338.

390 Ebd.: 339.

391 Berger/Luckmann 2007: 25.

392 Ebd.: 26.

der Gegenwart objektiv existierenden Tatsachen, sondern erst in der Gegenwart subjektiv, selektiv und konventionalisiert konstruierte und interpretierte Kommunikationsinhalte. Die Wahrnehmung von Vergangenheit kann somit weder als immerwährendes Definitivum noch in jeder anderen Hinsicht als Ausdruck inhaltlicher Absolutismen oder Bestandsgarantien definiert werden. Erinnerung müßte demnach als ebenso flüchtig bezeichnet werden, wie ein gegenwärtiger Eindruck.

Werden Erinnerungsinhalte ebenso wie Gegenwartsinhalte in der Gegenwart reflektiert, ist doch darin ein Unterschied zu erkennen, daß sich aus gegenwärtigen Situationen resultierende Inhalte durch ihre zu reflektierende Erstmaligkeit auszeichnen, Erinnerungsinhalte hingegen in einer vergangenen Gegenwart erstmals reflektiert wurden. Dies setzt aber voraus, daß trotz der gegenwärtigen Reflexion von Erinnerungsinhalten ein Mechanismus entwickelt sein muß, der bestimmte oder relevante Bedeutungsinhalte dauerhaft zu bewahren hilft. Schließlich resultiert ein gemeinsames Bewußtsein nicht allein aus gegenwärtigen Bedeutungsinhalten. Wesentlich ist hierbei, daß der in der vergangenen Gegenwart reflektierte Inhalt soweit wahrgenommen und konventionalisiert wurde, daß die Möglichkeit besteht, sich diesen Bedeutungsinhalt stets erneut zu vergegenwärtigen und dessen Erinnern als Vergangenheit wahrzunehmen. Um ein gemeinschaftliches Bewußtsein auch über historische Bedeutungsinhalte bilden zu können, soll nachfolgend von der Annahme eines gemeinschaftlichen Gedächtnisses ausgegangen werden.

Vor allem die Arbeiten von Aleida Assmann und Jan Assmann zu kulturellen und kommunikativen Gedächtnisformen haben die Bedeutung der zu Beginn des 20. Jahrhunderts konzipierten Gedächtnistheorie von Halbwachs hervorgehoben. Mit den Gedächtniskonzepten von Halbwachs, A. Assmann und J. Assmann läßt sich zeigen, daß trotz der Einmaligkeit von Vergangenheitskonstruktionen, Bedeutungsinhalte wiederholt erinnert werden können. Um nicht mit jedem Generationswechsel ein bestimmtes Maß an Erinnerungsinhalten zu verlieren, sondern auch dauerhaft identitätsbildende und integrierende Kommunikationsprozesse am Leben zu halten, ist es für jede Gesellschaft erforderlich, einen stabilisierenden Wissensbestand zu bewahren. Während bei Halbwachs der Gedächtnisbegriff als Grundlage des Erinnerns und Vergessens operationalisiert wird, bildet er in den Schriften von Assmann und Assmann den Ausgangspunkt zur Beschreibung spezifischer Identitätsbildungsprozesse.

So sind dem zuvor erarbeiteten Symbolkonzept mit Blick auf die These, daß Vergangenheit individuell und jeder Zeit aufs Neue vom Standpunkt der Gegenwart aus konstruiert wird, im Folgenden zwei Aspekte abschließend hinzuzufügen: Zum einen gilt es, die Parameter der Einmaligkeit von Vergangenheitskonstruktion zu beschreiben; zum andern die Mechanismen zu benennen, die zur Bildung individueller und kollektiver Gedächtnisformen beitragen. Denn die

Konstruktion von Erinnerung resultiert aus der Diskrepanz zwischen stets erneuter Reflexion und individuellem wie auch sozialem Kontinuitätsbedürfnis.

4.1 Parameter der Einmaligkeit symbolischer Vergangenheitskonstruktion im Kontext sozialer Gedächtnisformen

Ein Irrtum, dem im alltagsweltlichen Erleben von Vergangenheit oftmals gefolgt wird, ist die Annahme, Vergangenheit als rekonstruiertes und somit identisches Erleben eines vormaligen Erinnerens des gleichen Bedeutungsinhalts wahrnehmen zu können. Doch gilt es zu beachten, daß Erinnerung als solche „keine fraglos vorauszusetzende Basis [ist], sich über ‚das Vergangene‘ zu verständigen, sondern eine in sich höchst widersprüchliche soziale Form, ein kulturelles Konstrukt, ausgelöst sowohl durch die Zäsuren in kollektiven Erfahrungsschichten als auch durch den Wunsch, ihrer Herr zu werden und sie im kollektiven [wie auch im individuellen] Gedächtnis mit Sinn zu erfüllen, auf Kontinuität zu beziehen“.³⁹³ Diese Feststellung von *Loewy* und *Moltmann* bringt die inhaltliche wie auch konzeptionelle Problematik des Erinnerens deutlich zum Ausdruck, wie sie auch von Assmann thematisiert wird: Ist jede gedankliche Reflexion auch konstitutiv für die Identitätsbildung des Menschen und macht demzufolge erst die Erinnerungsfähigkeit den Menschen zum [sozialen] Menschen, gehören Erinnerungen doch zum „Flüchtigsten und Unzuverlässigsten“ innerhalb der Lebenswelt des Menschen.³⁹⁴ Dennoch könnte der Mensch ohne Erinnerung „kein Selbst aufbauen und nicht mit anderen als individuelle Personen kommunizieren“.³⁹⁵ Ähnlich beschreibt auch *Halbwachs* die Inkonsistenz der Erinnerung, der zufolge ein Rezipient zu keinem Zeitpunkt den Eindruck erlangen kann, sich genau im Geisteszustand von einst wiederzufinden, „weil dieses Erinnerungselement nicht bestehen bleibt“.³⁹⁶

4.1.1 Die Einmaligkeit von Vergangenheit und das soziale Bedürfnis nach deren Rekonstruktion

Vergangenheit ist „kein im Fortgang der Zeit gleichsam naturwüchsig anfallendes Produkt“, sondern wird, wie *Reichel* formuliert, „kulturell gemacht“.³⁹⁷ Art und Auswahl des in der jeweiligen Gegenwart Vergegenwärtigten würden von den politisch motivierten Erinnerungsstrategien be-

393 Loewy/Moltmann 1996: 7.

394 Assmann 2006: 24.

395 Ebd.

396 Halbwachs 2008: 136.

397 Reichel 1995: 26.

einflußt und seien daher oftmals Gegenstand kontroverser Interpretationen und Diskurse.³⁹⁸ Im Zuge sozialer Kommunikation ist sie stets erneut zu interpretieren und weist in ihrer individuell wie auch zeitlich differenten Wahrnehmung Unterschiede auf. Vergangenheit besitzt somit keine Kontinuitätsmerkmale.

Doch wäre zu beachten, daß erinnerte Ereignisse wenigstens zweimal interpretiert werden: zum Zeitpunkt ihres ursprünglichen Geschehens als Gegenwart und ebenso zum Zeitpunkt ihrer Erinnerung im Rahmen reflexiver Prozesse als Vergangenheit. Dabei kann aber nur in Bezug auf den Bedeutungsinhalt an sich von Wiederholung gesprochen werden, resultiert doch aus der mehrmaligen Reflexion eines bestimmten Bedeutungsinhalts jedes Mal eine Wahrnehmung, die sich von den vorangegangenen Interpretationen dieses Inhalts unterscheidet. Ursächlich hierfür sind diverse Einflüsse und Bedingungen, die sich entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung verändern und somit für das rezipierende Individuum eine jeweils veränderte Interpretationsgrundlage bilden, aus der die spezifische Erinnerung resultiert.³⁹⁹ Eine Rekonstruktion im Sinne einer identischen Wiederherstellung von Vergangenheitswahrnehmung ist somit nicht möglich, da die Vergangenheit lediglich der gegenwärtige Ausdruck eines Bedeutungsinhalts ist.⁴⁰⁰

So besitzt Erinnerung in ihrer jeweiligen Erscheinung immer eine Ursprünglichkeit, da eine identische Wiederholung der Erinnerung erster Ordnung auf Grund der modifizierten Konventionsrahmen nicht möglich ist. Diese These veranschaulicht *Halbwachs* exemplarisch: „Nehmen wir an, wir hätten dieses Buch heute nicht erst zum zweitenmal gelesen, sondern wir hätten oft darin geblättert und es sogar mehrmals in einem zeitlichen Abstand zu verschiedenen Zeiten ganz durchgelesen. Dann könnte man sagen, daß jeder dieser Lesungen eine originale Erinnerung entspräche, und daß alle diese Erinnerungen zusammen mit der letzten Lesung die uns von der ersten Lesung gebliebene Erinnerung ersetzt hätten; könnte man sie alle wegschieben, sie nacheinander vergessen, so würde man zur ersten Lesung zurückgelangen, die bis jetzt hinter den anderen verschwunden war; aber man müßte bemerken, daß das unmöglich ist, weil sie ineinander verquickt sind und man sie nicht mehr unterscheiden kann.“⁴⁰¹

Diesen Gedanken formuliert etwa auch *Gadamer*, wonach die „Wiederherstellung der Welt“ eines Kunstwerks erst „die wahre Bedeutung eines Kunstwerks verständlich“ mache,⁴⁰² die identische Rekonstruktion jedoch nicht möglich sei. Die Vorstellung einer rekonstruierbaren Ursprünglich-

398 Ebd. Im Rahmen sozial-kultureller Konstruktionsprozesse müssen Diskurs und Interpretation jedoch unterschieden werden, da der Diskurs als gemeinschaftliches Phänomen primär unabhängig von der individuellen Interpretation des im Zuge eines Diskurses konventionalisierten Bedeutungsinhalts zu betrachten ist, individuelle Interpretation aber auf die diskursiv konventionalisierten Resultate zurückgreift.

399 Als konstruktive Konstanten der Erinnerungsprozesse wären etwa Gedächtnisrahmen und Fixpunkte zu benennen, zwei konzeptionelle Thesen, die im Folgenden mit Halbwachs und J. Assmann betrachtet werden. Siehe Kap. A, 4.2.2.

400 Siehe Halbwachs 2008: 362.

401 Ebd.: 130.

402 Gadamer 1990: 171 f.

keit sei nicht minder widersinnig als die Wiederherstellung vergangenen Lebens: „Wiederherstellung ursprünglicher Bedingungen ist, wie alle Restauration, angesichts der Geschichtlichkeit unseres Seins ein ohnmächtiges Beginnen. Das wiederhergestellte, aus der Entfremdung zurückgeholt Leben ist nicht das ursprüngliche. Es gewinnt lediglich in der Fortdauer der Entfremdung ein sekundäres Dasein der Bildung.“⁴⁰³

Eine „Rekonstruktion“ der Vergangenheit kann nach Halbwachs somit „immer nur näherungsweise geschehen“.⁴⁰⁴ Doch ist das Entscheidende nicht, inwieweit sich eine Wahrnehmung vergangener Bedeutungsinhalte einer als ursprünglich erachteten Vergangenheit annähert, sondern vielmehr die Feststellung, daß Vergangenheit in ihrer jeweiligen Erinnerung stets als erstmals konstruierte Wahrnehmung zu begreifen ist. Die permanente Anreicherung kontextueller Elemente, die jede Reflexion und Interpretation begleitet und ermöglicht, führt dazu, daß Vergangenheit – selbst im Fall eines wiederholt reflektierten Erinnerungsinhalts – immer als etwas Neues in Erscheinung tritt, auch wenn die sozial kontextualisierte Wahrnehmung des Menschen dazu tendiert, Bestandsgarantien zu entdecken oder Traditionsvorstellungen nachzugehen. Halbwachs bezeichnet diese Reflexionsleistung des individuellen Gedächtnisses, das einen Eindruck identischer Wahrnehmung suggeriert, als „eine Art retrospektives Wunder“ oder „Heimweh nach der Vergangenheit“.⁴⁰⁵

Eine Erklärung dieser Sehnsucht nach Vergangenheit liefert der Aspekt des Vergessens, der Halbwachs zufolge daraus resultiert, daß die Gedächtnisrahmen – verstanden als Konstanten der Erinnerungsprozesse – oder Teile von ihnen verschwinden, sobald die gesellschaftliche „Aufmerksamkeit nicht in der Lage war, sich auf sie zu fixieren, oder weil sie anderswohin gerichtet war“.⁴⁰⁶ Dabei muß es sich nicht um unbewußte Zerstreutheit handeln, sondern kann ebenso als bewußt vollzogener Deutungsprozeß zutage treten, der „das Vergessen oder die Deformierung bestimmter Erinnerungen“ zum Ziel hat: „Die Gesellschaft stellt sich die Vergangenheit je nach den Umständen und je nach der Zeit in verschiedener Weise vor: sie modifiziert ihre Konventionen. Da sich jedes ihrer Glieder diesen Konventionen beugt, so lenkt es auch seine Erinnerung in die gleiche Richtung, in die sich das kollektive Gedächtnis entwickelt.“⁴⁰⁷ So wird Vergangenheit immer vom Standpunkt gegenwärtigen Vorstellungsvermögens aus konstruiert. Darin liegt die Unterschiedlichkeit der wiederholten Konstruktion von Erinnerungsinhalten begründet.

403 Ebd.: 172.

404 Halbwachs 2008: 132.

405 Ebd.: 153 f.

406 Zu Gedächtnisrahmen siehe ausführlich Kap. A, 4.2.

407 Halbwachs 2008: 368.

4.1.2 Traditionsbedürfnis und Kontinuitätsbruch

Bei der wohl kaum zu bezeichnenden Menge, der auf den Einzelnen und die Gesellschaft einwirkenden Bedeutungsinhalte, besteht geradezu die Notwendigkeit quasi automatisierter Selektionsmechanismen, um soziale Kommunikationsprozesse am Leben zu halten. Primäre Funktion des Vergessens ist demnach nicht nur die Auswahl relevanter Bedeutungsinhalte, sondern vor allem die Möglichkeit zur generellen Wahrnehmbarkeit von Bedeutungsinhalten, die auf Grund ihres Bestehenbleibens in Folge der Auswahlprozesse als erinnerungsrelevant betrachtet werden können. Von *A. Assmann* daher als „Grundgesetz des Lebens“⁴⁰⁸ bezeichnet, umfaßt das Vergessen Vorgänge, die als ständig andauernder Prozeß nicht nur Teil gesellschaftlicher Normalität – treffender: Realität – sind, sondern in ihrer konstitutiven Art zugleich auch eine „Voraussetzung des Lebens als Überleben“ für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft darstellen.⁴⁰⁹ Diese von Assmann selbst als pessimistisch bezeichnete These beschreibt jedoch den Beginn jedes Erinnerungsprozesses. So läßt sich auch mit *Luhmann* das Vergessen als die primäre Eigenschaft des Gedächtnisses bezeichnen, die „im Verhindern der Selbstblockierung des Systems durch ein Gerinnen der Resultate früherer Beobachtungen“ liege.⁴¹⁰

Nach *Esposito* resultiert die Form des Gedächtnisses aus der Differenz von Erinnern und Vergessen. Denn gerade weil das Gedächtnis das kondensiere, was erinnert werden solle, gestatte es, alles andere zu vergessen.⁴¹¹ Dabei führe der Prozeß der „permanenten Diskrimination zwischen Erinnern und Vergessen“⁴¹² nicht zu einem Löschen von Informationen, um einen Überschuß an Informationen zu erhalten, sondern ermögliche durch die positive Erzeugung von Abwesenheit die optionale Vervielfältigung der Präsenzen.⁴¹³ Daß Vergessen jedoch, wie von Assmann formuliert, als „gezielte kulturelle Strategie“⁴¹⁴ zur bewußt vollzogenen Tilgung von „schmerzhaften Erfahrungen“, oder um „Konflikte zu überwinden“,⁴¹⁵ in Betracht gezogen werden sollte, wäre gerade im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Erinnern des Holocaust in der Bundesrepublik zu hinterfragen.⁴¹⁶

408 Assmann 2006: 51.

409 Ebd.

410 Luhmann 1998: 579.

411 Esposito 2002: 27.

412 Ebd.: 28.

413 Ebd.: 29 f.

414 Assmann 2006: 52.

415 Ebd.: 51.

416 So nimmt es doch stark Wunder, daß Assmann gerade in einer Arbeit zur Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Erinnern des Holocaust in der Bundesrepublik das Vergessen „schmerzhafter“ Erfahrungen vollkommen wertungsfrei als konstitutives Element kommunikativer Vergessensmechanismen bezeichnet. Vergessen im Sinne eines konstruktiv-technischen Prozesses, mag diese Annahme ihre Richtigkeit besitzen. Doch sollte stets beachtet werden, ob es sich nicht um selektiv-programmatische Formen des Vergessens handelt, wie sie in der Bundesrepublik zur langfristigen Tabuisierung des Holocaust geführt haben. Hier sollte also zwischen unbewußt oder bewußt wirkenden Formen des Vergessens unterschieden werden.

Daß Vergangenheit immer einen Bruch in Bezug auf die inhaltliche Interpretation des Erinnerungsgegenstands beinhaltet, erachtet *J. Assmann* als konstitutiv und charakteristisch für deren Konstruktion. Um Vergangenheit als solche verstehen zu können, genüge nicht nur das Vorhandensein oder Vergegenwärtigen des historischen Zeugnisses – das heißt des Signifikanten – an sich, mag es materieller oder immaterieller Art sein, sondern es müsse gleichsam „charakteristische Differenz zum Heute aufweisen“.⁴¹⁷ Bezogen auf die realitäts- und bewußtseinskonstruierende Funktion, treten solche Differenzen in erster Linie im Sprachwandel zu Tage. Hierdurch werden sie formuliert und definiert, wobei der Sprachwandel als solcher gar nicht wahrgenommen werden muß, da er als Bestandteil der Alltagskommunikation bereits selbst wieder konventionalisiert zur Anwendung gelangt. Allerdings bildet sich im Vergleich zu vorangegangenen Zeitabschnitten eine interpretative Differenzierung heraus, hat sich doch der kommunikativ und sozial definierte Rahmen, innerhalb dessen der Erinnerungsinhalt interpretiert werden kann, verändert. Der vergangenheitscharakteristische Kontinuitätsbruch ist daher nicht nur Resultat des kommunikativen Prozesses, sondern zugleich auch definierendes Merkmal jeder Vergangenheitskonstruktion. Jeder tiefere Kontinuitätsbruch kann nach Assmann dann zur Entstehung von Vergangenheit führen, wenn nach einem solchem Bruch ein Neuanfang versucht werde: „Neuanfänge, Renaissancen, Restaurationen treten immer in der Form eines Rückgriffs auf die Vergangenheit auf. In dem Maße, wie sie Zukunft erschließen, produzieren, rekonstruieren [sic!], entdecken sie Vergangenheit.“⁴¹⁸

Das dem Alltagsgebrauch entsprechende Verständnis des Traditionsbegriffs – als ritualisierte, erlebnisorientierte Brücke zwischen Gestern und Heute – vernachlässigt aber oftmals den „Aspekt der Rezeption“⁴¹⁹ resp. die Tatsache, daß auch Traditionen aus gegenwärtigen Konstruktionsprozessen erfolgen. Wird Tradition im Sinne der Bewahrung sozialer Errungenschaften verstanden, hat dies zur Folge, daß von den Rezipienten nicht immer die Veränderungen wahrgenommen werden, die sich das Spannungsverhältnis zwischen Traditionsvorstellung und gegenwärtigen Entwicklungen bestimmen. Assmann zufolge gelänge den Rezipienten aber, den Gegenwartsgehalt von Tradition zu erkennen, weil nämlich „die aktuellen Ideen in Wirklichkeit auch Traditionen sind, und weil die einen wie die anderen sich gleichzeitig und mit gleichem Recht auf ein älteres oder jüngeres Leben der Gesellschaft berufen, in dem sie gewissermaßen ihre Schwungkraft erhalten haben“.⁴²⁰ Diese These impliziert allerdings ein hochgradiges Reflexionsvermögen, das der oftmals zu beobachtenden Ausprägung traditionell verstandener Kulturformen fremd zu sein scheint. Tradition und Konvention bedingen sich also in dem Sinne, daß sie jeweils nur in der

417 Assmann 2005: 32.

418 Ebd.

419 Ebd.: 43.

420 Halbwachs 2008: 390.

Gegenwart konstruiert werden und demnach auch das als Tradition Verstandene nur aus gegenwärtigen Interpretationsprozessen in Erscheinung treten kann.

Jede Realitätswahrnehmung – ganz gleich ob traditionsbezogen, konventionalisierend, erinnerungs- oder gegenwartskonstruierend – resultiert also aus gegenwartsbezogenen Konstruktionsprozessen, sodaß „aber nur diejenigen von ihnen und nur das an ihnen bleibt, was die Gesellschaft in jeder Epoche mit ihren gegenwärtigen Bezugsrahmen rekonstruieren [sic!] kann.“⁴²¹ Zugleich bedeutet dies aber, daß jede Wahrnehmung eines Bedeutungsinhalts, auch wenn es sich dabei um traditionsbezogene Inhalte handelt, jeweils aus einem neuen und in seiner Art einmaligen Konstruktionsprozeß resultiert. So würde sich die Gesellschaft vergeblich bemühen, „eine bestimmte Figur oder ein bestimmtes Ereignis, welches einen starken Eindruck in ihrem Gedächtnis hinterlassen hat, in rein konkreter Form wieder zu erfassen.“⁴²² Auch hier wirken nämlich die sozial und kommunikativ definierten Konventionen, Gewohnheiten und Praktiken, die eine jeweils situativ abhängige Interpretation erfordern. So ließe sich mit Assmann sagen, daß der Begriff Tradition den Bruch verschleierte, der zum Entstehen von Vergangenheit führe, und an dessen Stelle der Eindruck von Kontinuität, das Fortschreiben und Fortsetzen in den Vordergrund rücke.⁴²³

4.1.3 Authentizität und Ereignisursprünglichkeit

Ebenso wie die Begriffe Rekonstruktion und Tradition findet auch Authentizität in einem mißverständlichen Sinne eine weitverbreitete Anwendung. Diesen „zählebigen Mythos“ historischer Authentizität in der Gegenwart gibt es lediglich „als Verfremdung des tatsächlichen Ereignisses, als Schmerz, als einen durchlebten Bruch, als fortwirkende Störung eines Diskurses, der vermeint, der Vergangenheit habhaft zu werden.“⁴²⁴ Es wäre inkorrekt, von authentischer Erinnerung zu sprechen, wenn damit zum einen die Identität einer Wahrnehmung mit einer anderen gemeint ist und zum anderen die Identität einer erinnerten Wahrnehmung mit der Ursprünglichkeit des erinnerten Inhalts bezeichnet wird. Authentizität beschreibt ein gegenwärtiges Phänomen und ist am treffendsten dadurch zu beschreiben, daß sie nur im Moment eines gegenwärtig Seienden anzutreffen ist. Dies gilt auch, wenn die betreffende Wahrnehmung durch inhaltliche Verluste oder Ergänzungen gekennzeichnet ist, die sich im Vergleich zur Ursprünglichkeit des betreffenden Inhalts offenbaren. So kann mit *Loewy* und *Moltmann* und in Anlehnung an Benjamin festgehalten werden, daß historische Authentizität resp. authentische Erinnerung bestenfalls „im Moment der

421 Halbwachs 2008: 390.

422 Ebd.: 389.

423 Assmann 2005: 43.

424 Loewy/Moltmann 1996: 7.

Kritik ihrer Konstruktion“ zu erblicken wäre, als „Geltendmachen des Bruchs“,⁴²⁵ der sich nicht nur in der Gesamtheit historisch eingeschriebener Inhalte zeigen würde, sondern gleichsam auch im kritisch reflektierten Umgang mit dem betreffenden Gegenstand.

Die Konservierung eines spezifischen Zustands von Objekten, auch wenn dadurch auf die bisherigen geschichtspolitischen oder historischen Entwicklungen verwiesen werden könnte, ist seiner Authentizität abträglich. Konservierung bedeutet unweigerlich einen Verlust an Authentizität. Doch könnte gegen diese These eingewandt werden, daß auch der konservierende Umgang mit einem Objekt als authentischer Ausdruck eines spezifisch geschichtspolitischen oder erinnerungskulturellen Selbstverständnisses betrachtet werden müßte. Diese Problematik ist ständiger Begleiter der Gedenkstättenarbeit und offenbart sich bereits in der Notwendigkeit, dem Prozeß der Baufähigkeit Einhalt zu gebieten.⁴²⁶ Im Gegensatz zu einer Zeitzeugenwahrnehmung, die aus der Reflexion persönlicher Erinnerungsorte resultierend „eine lebendige Anschauung von dem gefolterten Leben“⁴²⁷ in einem ehemaligen Konzentrationslager besitze, bürden *A. Assmann* zufolge die oftmals pädagogisch aufbereiteten Orte der Gedenkstätten die Problematik, die Erinnerung zu verstellen, oder den Eindruck einer Verfälschungen zu vermitteln. Der Rezipient brauche Phantasie, um an den museumspädagogischen Hindernissen vorbeizusehen und sich deren Suggestionwirkung zu entziehen. Um nicht den „verfälschenden Erlebnisorten“ anheimzufallen, müsse die Illusion einer unmittelbaren Anschauung zerstört werden.⁴²⁸ Authentizität, wie *Assmann* zu bedenken gibt, – oder vielmehr die kritische Vorstellung von Authentizität – werde sich mit der Zeit immer mehr von den Relikten auf das „Hier“ der Öffentlichkeit zurückziehen: „Wer zuviel Gewicht legt auf die Gedächtniskraft des Ortes, läuft Gefahr, den umgestalteten Gedenkort, den Ort der Besucher, mit dem historischen Ort, dem Ort der Häftlinge, zu verwechseln.“⁴²⁹ *Assmann* differenziert hierbei aber nicht in der notwendigen Form zwischen Reflexion, Interpretation, Suggestion, Illusion oder Phantasie. Auch Zeitzeugen erinnern in Form der Reflexion eines Ereignisses. Zwar ist ein Zeitzeuge der erste Rezipient eines Ereignisses, aber seine Wahrnehmung erfolgt nach den gleichen Wahrnehmungsstrukturen, die auch Rezipienten zweiter oder dritter Ordnung anwenden würden. So sollte dem Zeitzeugen keine „lebendige Anschauung“ von dem gefolterten Leben zugeschrieben werden, sondern eher von ereignisnaher Wahrnehmung die Rede sein. Selbstredend darf in Gedenkstätten keine verfälschende Darstellung historischer Ereignisse und Sachverhalte stattfinden. Aber eine vermittelnde Darstellung wird in jedem Fall erforderlich. Reflexionsvermögen ist diesbezüglich die relevante Eigenschaft, die jeder Rezipient besitzen muß, um sich die Erinnerungsinhalte zu erschließen. Phantasie, wie von *Assmann* vor-

425 Ebd.: 10.

426 Zu dieser Problematik siehe ausführlich Kap. C2, 1.1.

427 *Assmann* 2006: 224.

428 *Dies.* 1996: 22.

429 Ebd.

geschlagen, wäre angesichts der zu erinnernden Inhalte fehl am Platz, ebenso wie die von ihr befürchtete Suggestionwirkung der Gedenkstättengestaltung.

Unter gedenkstättenpädagogischen Aspekten ist grundsätzlich danach zu fragen, welches Maß an Abstraktion dem Rezipienten zugemutet werden kann, damit ein Gedenkstättenkonzept nicht in die inhaltliche Leere läuft. Keinesfalls darf aus Assmanns Bemerkung geschlossen werden, daß mit einigen Ruinenresten und dem materiellen Kontakt zur Vergangenheit auch Erinnerung herzustellen sei.⁴³⁰ Architektonische Verweise funktionieren zwar als kommunikatives Medium, über das der zu erinnernde Inhalt erst reflektiert, wahrgenommen und interpretiert werden kann, doch ist Erinnern mehr als die Orientierung an „der nötigen Konservierung oder künstlichen Restitution dessen, was längst vergangen und verloren ist.“⁴³¹

Bleibt Assmanns Begrifflichkeit von erinnernder Bewußtseinskonstruktion auch in ihrer inhaltlichen Präzisierung unscharf, macht sie dennoch deutlich, daß Erinnerung niemals Konservierung sein kann, sondern als Resultat realitäts- und wahrnehmungsstiftender Kommunikationsprozesse verstanden werden müsse, die an und für sich ein Moment der Veränderung beinhalten. Erinnerung ist ein dynamischer Prozeß, der sich an gegenwärtigen Entwicklungen orientiert. Sobald jedoch im politisch-gesellschaftlichen Raum dem Erinnern etwas Konserviertes oder Restituiertes anhaftet, muß kritisch hinterfragt werden, ob es sich hierbei nicht um reine geschichtspolitische Tatsachen handelt, die ihrerseits gar nicht mehr zur Interpretation anstehen, sondern als semiotischer Bestandteil alltagspolitischer oder ritueller Erinnerungspraktiken konstruiert wurden.⁴³²

4.2 Fixpunkte und Gedächtnisrahmen – Konstruktionsbedingungen sozialer Gedächtnisformen

Vergangenheit ist auf Grund ihrer gegenwärtigen Konstruktionsprozesse als ein genauso gegenwärtig existierendes Phänomen zu bezeichnen wie Gegenwart selbst, da sie allein in der Gegenwart konstruiert und wahrgenommen werden kann. Daher ist Vergangenheit nicht als identisch mit den in der Vergangenheitskonstruktion erinnerten Bedeutungsinhalten zu erachten. Trotz der zuvor beschriebenen Diskrepanz und Brüche zwischen Ereignisursprünglichkeit, Erinnerung und Vergangenheitswahrnehmung, können demnach Bedingungen formuliert werden, die es ermögli-

430 Zum Aspekt der Notwendigkeit von Gedächtnisrahmen siehe Kap. B, 4.2.2.

431 Assmann 1996: 24.

432 Eine mögliche Ambiguität zwischen dem Faktischen, in Form des Erinnerungsinhalts und dem Fiktionalen, in Form eines möglichen Ausdrucks von Erinnerung, besteht etwa dann, wenn die extreme Realität der NS-Gewaltverbrechen in unseren Sprachen als solche nicht darstellbar ist. Wenn aber keine andere Möglichkeit besteht, vergangene Ereignisse trotz ihrer faktischen Unbeschreibbarkeit zu vergegenwärtigen, verschiebt der Versuch des Beschreibens gleichzeitig die Grenzen zwischen Faktischem und Fiktionalem, weil die Beschreibung des Faktischen mit dessen Realität nicht identisch sein kann. Um dem Vergessen entgegenzuwirken, wird Geschichte – treffender: individuell erlebte Ursprünglichkeit – gezwungenermaßen „zugleich gelöscht und neu definiert“ (Reichel 1995: 28).

chen, vergangene Bedeutungsinhalte zu erinnern und somit in der Gegenwart wahrnehmbar zu machen. Der dieses Phänomen bezeichnende Begriff des Gedächtnisses als „Zusammenhalt unserer Erinnerungen“⁴³³ soll in Bezug auf die gedächtnistheoretischen Arbeiten von Halbwachs, A. Assmann und J. Assmann definiert und konzipiert werden.⁴³⁴ Der sozialwissenschaftliche Ansatz zur Beschreibung von Erinnerungsprozessen orientiert sich an den konventionalisierten Grundlagen gesellschaftlicher Kommunikation. Denn genau wie Rezipienten Zeichen, Symbole, Codes und Kontextualität benötigen, um gegenwärtige Bedeutungsinhalte zu vermitteln und zu empfangen, bedarf es dieser Kommunikationselemente auch, um Inhalte aus vergangener Zeit in der Gegenwart präsent zu machen. Auf dieser Grundlage entwickelt Halbwachs die Theorie des Gedächtnisses, das individuell oder kollektiv allein über soziale Bedingungen gebildet werden kann.

4.2.1 Soziale Determination individueller und kollektiver Gedächtnisstrukturen

Erinnern ist wie jede Form sozialer Realitätskonstruktion sozial determiniert. Erinnerung im Sinn autonomer Prozesse existiert *Halbwachs* zufolge nicht: „Meistens erinnere ich mich, weil die anderen mich dazu antreiben, weil ihr Gedächtnis dem meinen zu Hilfe kommt, weil meines sich auf ihres stützt. Zumindest in diesen Fällen hat die Erinnerung nichts Mysteriöses an sich.“⁴³⁵ So fährt Halbwachs fort: „Es gibt da nichts zu suchen, wo sie [die Erinnerungen] sind, wo sie aufbewahrt werden, in meinem Kopf oder in irgendeinem Winkel meines Geistes, zu dem ich alleine Zugang hätte [...]“⁴³⁶ Denn die Erinnerungen „werden mir ja von außen ins Gedächtnis gerufen, und die Gruppen, denen ich angehöre, bieten mir in jedem Augenblick die Mittel, sie zu rekonstruieren, unter der Bedingung, daß ich mich ihnen zuwende und daß ich zumindest zeitweise ihre Denkart annehme.“⁴³⁷

Bleibt auch der einzelne Mensch immer das „Subjekt von Gedächtnis und Erinnerung“, so befindet sich seine Gedächtnisleistung doch immer in Abhängigkeit von den kommunizierten Elementen seines sozialen Umfelds, die seine Erinnerung vermittels seiner Teilnahme an kommunikativen Prozessen formen.⁴³⁸ Mit Halbwachs kann festgestellt werden, daß also „nichts Derartiges wie eine rein äußerliche Beobachtung“ besteht.⁴³⁹ Jede Reflexion resultiert in ihrer Wahrnehmung aus der sozialen Kommunikation, „denn sobald ein Mitglied einer Gruppe einen Gegenstand

433 Assmann 2006: 25.

434 Zur Unterscheidung des Gedächtnisbegriffs vom Bewußtseinsbegriff: Das Bewußtsein ist gegenwartsbezogen, wogegen das Gedächtnis jenes Bewußtsein beschreibt, daß in seiner Erinnerungsleistung Bezüge zu einer vergangenen Gegenwart zuläßt und ermöglicht.

435 Halbwachs 2008: 20.

436 Ebd.

437 Ebd.: 21.

438 Ders.: 36 f.

439 Halbwachs 2008: 363.

wahrnimmt, gibt er ihm einen Namen und ordnet ihn in eine Kategorie ein, d. h. er unterwirft sich den Konventionen der Gruppe, die sein eigenes Denken wie das der anderen ausfüllen“.⁴⁴⁰

So kann das soziale Gedächtnis als eine „durch Zusammenleben, sprachlichen Austausch und Diskurse hervorgebrachte Koordination individueller Gedächtnisse“ definiert werden.⁴⁴¹ A. Assmann schreibt dem sozialen Gedächtnis jedoch eine gewisse Unvermeidbarkeit zu, da jeder unweigerlich dadurch zu einem sozialen Gedächtnis käme, daß man geboren werde und in eine menschliche Gemeinschaft hineinwüchse. Eine chronologisch-systematische Entwicklung „vom individuellen zum sozialen Gedächtnis“, ist demnach nur mit einschränkender Ergänzung vorstellbar, da der unmittelbar vorhandene soziale Bezugsrahmen jedes neugeborenen Menschen die individuellen Identitätsstrukturen vorwiegend unbewußt zum sozialen Umfeld entwickelt. Ein individuelles Gedächtnis ist immer schon sozial grundiert.⁴⁴²

Jeder noch so intime Gedanke wird allein über die sozial konventionalisierten Kommunikationsmechanismen und Kommunikationselemente reflektiert, was Halbwachs zufolge nicht an einer Notwendigkeit der unvermeidlichen Veräußerung individuellen Gedankenguts läge, sondern an der allein sozial geprägten Kommunikationsstruktur, die jedes Gesellschaftsmitglied teilt. Denn die Bedingung kollektiven Denkens sei das verstehende Verwenden von Wörtern: „Wir kleiden unsere Erinnerungen in Worte, bevor wir sie beschwören; es ist die Sprache und das ganze System der damit verbundenen gesellschaftlichen Konventionen, die uns jederzeit die Rekonstruktion [sic!] unserer Vergangenheit gestattet.“⁴⁴³

Maßgeblich für die Funktionalität kollektiver Gedächtnisformen ist demnach die Konventionalisierung sozialer Kommunikationsprozesse. Die Möglichkeit, auf stützende Symbole zurückgreifen zu können, um die Reflexionsprozesse sozialer Kommunikation am Laufen zu halten, ist konstitutiv für die individuelle wie auch kollektive Konstruktion sozialer Realität. Daher widerspricht Halbwachs auch der Hypothese einer An-und-für-sich-Existenz von Erinnerung: „Es gibt kein mögliches Gedächtnis außerhalb derjenigen Bezugsrahmen, deren sich die in der Gesellschaft lebenden Menschen bedienen, um ihre Erinnerungen zu fixieren und wiederzufinden.“⁴⁴⁴

So funktioniert auch das individuelle Gedächtnis als ein kommunikatives Netzwerk und kann damit als soziale Konstruktion verstanden werden, die durch zwischenmenschlichen Kontakt und sprachlichen Austausch aufgebaut und zusammengehalten wird.⁴⁴⁵ Doch bleibt Erinnerung auf Grund ihrer individuellen Reflexion und Interpretation einmalig und persönlich. Auch ein zu-

440 Ebd.

441 Assmann 2006: 34.

442 Assmann 2006: 206. So auch J. Assmann: „Aus dieser Art von Kommunikation baut sich im Einzelnen ein Gedächtnis auf, das, wie Halbwachs gezeigt hat, a) sozial vermittelt, b) gruppenbezogen ist. Jedes individuelle Gedächtnis konstituiert sich in der Kommunikation mit anderen.“ (Assmann 1988: 10.)

443 Ebd.: 368 f.

444 Ebd.: 121.

445 Assmann 2006: 32.

nächst allgemeinverständlich als kollektiv bezeichnetes Gedächtnis findet trotzdem immer im individuellen Reflexionsprozeß seinen interpretierten Ausdruck als „das dynamische Medium subjektiver Erfahrungsverarbeitung“.⁴⁴⁶ So kann kollektiv geteilte Erinnerungen erst in ihrer individuellen Reflexion wahrgenommen und lediglich über die soziale Kontextualisierung als kollektiv geteilte Erinnerung verstanden werden.

4.2.2 Gedächtnisrahmen als Bedingung sozialer Gedächtnisformen

Damit Erinnerungsinhalte kollektiv und fortwährend geteilt werden können, ist es für den Fortbestand erinnerungsrelevanter Inhalte notwendig, diese als Erinnerungsorte zu erhalten. *A. Assmann* definiert Erinnerungsorte gegenständlich und funktional darüber, daß „eine bestimmte Geschichte gerade nicht weitergegangen, sondern mehr oder weniger abrupt abgebrochen“ ist. Die abgebrochene Geschichte materialisiere sich in Ruinen und Relikten, die als fremde Überreste erstarrt und beziehungslos zum örtlichen Leben der Gegenwart stünden.⁴⁴⁷ Erinnerungsorte verkörpern als „zersprengte Fragmente eines verlorenen oder zerstörten kollektiven Gedächtnisses“ das,⁴⁴⁸ was übrigbleibe von dem, was nicht mehr bestehe und gelte. Doch können Erinnerungsorte nicht auf physische, ereignisursprüngliche Objekte wie Relikte beschränkt werden. Auch ein Zeitzeugenbericht in Form eines Bild- oder Tondatenträgers kann eine für sich gültige Ursprünglichkeit beanspruchen und gleichsam zu einem Ort der Erinnerung werden. Gleiches gilt etwa auch für ein Denkmal, das zwar in einer konkreten, materialisierten Form in Erscheinung tritt, jedoch kaum einen ereignisursprünglichen Gehalt aufweisen kann. Daher sollten Erinnerungsorte nicht allein im engeren Sinne als räumlich dimensionierter Ort definiert, sondern auch in Form jedes anderen Erinnerungsobjekts verstanden werden.

Die Problematik der von Assmann beschriebenen Erinnerungsorte besteht darin, daß sie zwar „materielle Relikte, jedoch keine Erzählungen und Bedeutungen“ festhalten.⁴⁴⁹ Da sich Erinnerungsorte nicht unvermittelt wahrnehmen und inhaltlich erschließen lassen, bleibt eine Diskrepanz zwischen Erinnerungsinhalt und seiner Rezeption durch das menschliche Wahrnehmungsvermögen bestehen. Das menschliche Gedächtnis benötigt Bezugspunkte materieller, immaterieller oder symbolischer Art, um das Bewußtsein über einen Erinnerungsinhalt bilden zu können. Die Diskrepanz zwischen historischer Ursprünglichkeit und gegenwärtigem Zustand erfordert oftmals inhaltlich vermittelnde Ergänzungen, die es dem Rezipienten ermöglichen, trotz der

446 Ebd.: 25.

447 Dies. 1996: 16.

448 Ebd.

449 Ebd.

Überfrachtung eines Erinnerungsortes oder der oftmals nur relikthaft-ruinös vorhandenen Verweise auf seine Ursprünglichkeit, sich dessen Inhalt erschließen zu können.

Die Notwendigkeit, relevante Erinnerungsinhalte zur Konstruktion sozialer Realität abrufen zu können, tritt *Halbwachs* zufolge als „soziales Bedürfnis nach Kontinuität“ in Erscheinung,⁴⁵⁰ das eine Gesellschaft dazu führe, aus ihrem Gedächtnis alles auszuschalten, was die einzelnen voneinander trennen könnte.⁴⁵¹ Im Zuge dieser inhaltlichen Übereinstimmung, die Halbwachs als „eine genügende Einheit der Ansichten“ bezeichnet,⁴⁵² gelingt es einem sozialen Verband, „daß die Erinnerung deshalb wieder erscheint, weil die Gesellschaft in jedem Augenblick über die nötigen Mittel zu ihrer Rekonstruktion [sic!] verfügt“.⁴⁵³ Für Halbwachs bilden zunächst die „verbalen Konventionen [...] den zugleich elementarsten wie dauerhaftesten Rahmen des kollektiven Gedächtnisses“.⁴⁵⁴ Diese als „Bezugsrahmen des Gesellschaftsgedächtnisses“⁴⁵⁵ bezeichneten Stützen, ermöglichen dem einzelnen Menschen, individuelle und kollektive Erinnerung zu konstruieren. Die individuelle Bindung persönlicher Erinnerungsinhalte an kollektive Bedingungen reicht so weit, daß jede noch so persönliche Erinnerung, wie Halbwachs formuliert, „selbst von Ereignissen, deren Zeuge wir alleine waren, selbst von unausgesprochenen Gedanken und Gefühlen“, erst durch die Beziehung resp. Reflexion „mit Personen, Gruppen, Orten, Daten, Wörtern und Sprachformen, auch mit Überlegungen und Ideen, d. h. mit dem ganzen materiellen und geistigen Leben der Gruppen, zu denen wir gehören oder gehört haben“,⁴⁵⁶ vergegenwärtigt und wahrgenommen werden kann.

Trotz der Bemühungen um Konventionalität und gedächtnistheoretische Rahmengenbung ist das Verhältnis von gesellschaftlichem Kontinuitätsstreben und Gedächtnisrahmen durch eine inhaltliche Diskrepanz gekennzeichnet, die nur bei ausreichendem Reflexionsvermögen der Rezipienten überwunden werden kann. Solche inhaltlichen Abweichungen werden beispielsweise in der Vorstellung von Gegenwartsverständnis und Traditionsinhalten offensichtlich. Je weiter der gesellschaftliche Wandel voranschreitet, desto größer werden die Anforderungen an die Reflexionsleistung einer Gesellschaft bezüglich ihrer als Traditionsbestände betrachteten Erinnerungsinhalte, um diese gegenwartskompatibel zu halten.⁴⁵⁷ Die Existenz einer Gesellschaft wird also nur

450 Halbwachs 2008: 382.

451 Darum manipulierte eine Gesellschaft ihre Erinnerung in jeder Epoche, „um sie mit den veränderlichen Bedingungen ihres Gleichgewichts in Übereinstimmung zu bringen“. (Ebd.) Während sich also im Allgemeinen die Bedingungen gesellschaftlicher Existenz verändern, bedarf es bestimmter Kontinuitäten, um individuelle wie kollektive Identität in Raum und Zeit zu ermöglichen. Läßt sich auf diese Weise gesellschaftlicher Zusammenhalt erklären, können die gleichen Prozesse jedoch auch dazu dienen, gesellschaftsinterne Gruppen auszuschließen resp. externen Gruppen nicht die Möglichkeit zur Integration oder Partizipation zu geben.

452 Ebd.: 381.

453 Ebd.: 382.

454 Ebd.: 124.

455 Ebd.: 72.

456 Ebd.: 71.

457 Siehe hierzu Kap. B, 4.1.2.

dann ermöglicht, „wenn ihre Institutionen auf starken Kollektivüberzeugungen ruhen“.⁴⁵⁸ Dabei richten sich die Kollektivüberzeugungen nur scheinbar an den vorgeblichen Traditionsbeständen aus, sind doch die realitätskonstruierenden Prozesse samt ihrer Reflexions- und Interpretationsbezüge stets in der Gegenwart angesiedelt. Wenn also Halbwachs äußert, die Gesellschaft werde „ihre alten Überzeugungen nur aufgeben, wenn sie überzeugt ist, neue zu finden“,⁴⁵⁹ dann kann dieser These insofern zugestimmt werden, als die konventionellen Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Kommunikation vom Standpunkt der Gegenwart aus konstruiert werden.

4.2.3 Tradierung kommunikativer Wissensbestände in kulturelle Gedächtnisformen

Als konstitutive Elemente kommunikativer Gedächtnisformen können *Halbwachs* und *A. Assmann* zufolge ganz allgemein regelmäßige Kontakt- und Austauschformen einer Gruppe verstanden werden, „in einem Milieu räumlicher Nähe, regelmäßiger Interaktion, gemeinsamer Lebensformen und geteilter Erfahrungen“.⁴⁶⁰ Neben der Konstruktionsweise kommunikativer Gedächtnisformen ist auch der zeitliche Aspekt, die Generationsverbundenheit kennzeichnend für kommunikative Gedächtnisstrukturen. *J. Assmann* bezieht sich hierbei, ebenso wie Halbwachs, auf die Zeitspanne von etwa 80 bis 100 Jahren zur Bestandsbeschreibung eines kommunikativen Gedächtnisses: „Das kommunikative Gedächtnis umfaßt Erinnerungen, die sich auf die rezente Vergangenheit beziehen. Es sind dies Erinnerungen, die der Mensch mit seinen Zeitgenossen teilt. Der typische Fall ist das Generationen-Gedächtnis.“⁴⁶¹ Das kommunikative Gedächtnis wachse einer Gruppe historisch zu. Das heißt, „es entsteht in der Zeit und vergeht mit ihr“ resp. mit seinen Trägern: „Wenn die Träger, die es verkörpern, gestorben sind, weicht es einem neuen Gedächtnis.“⁴⁶²

458 Halbwachs 2008: 388.

459 Ebd.

460 Assmann 2006: 25. Das im kommunikativen Gedächtnis verfügbare Wissen einer wahrnehmbaren Erinnerung wird nach J. Assmann sowohl mit dem Spracherwerb an sich als auch mit der Alltagskommunikation erworben (Assmann 2005: 53). Diese Bedingung verweist auf die Teilnahme am kollektiven Gedächtnis vom frühesten Kindesalter an, wobei zu fragen ist, ob denn tatsächlich der Spracherwerb notwendige Bedingung zur Teilhabe am kommunikativen Gedächtnis einer Gruppe ist? So sollte doch davon auszugehen sein, daß zum einen bereits Säuglinge, die noch keiner verbalen Ausdrucksweise mächtig sind, durchaus auch über kommunikative Mittel verfügen, bestimmte Inhalte zu vermitteln, sodaß diese ihnen selbst wie auch den Familienmitgliedern wieder in Erinnerung zu bringen wären. Zum andern kann angenommen werden, daß Menschen mit physischen oder psychischen Handicaps auch ohne sprachliche Vermittlung Wissensinhalte mitteilen und diese sich selbst wie auch ihren Mitmenschen verfügbar machen können. Inhaltsvermittlung funktioniert somit auch nonverbal, jenseits akustischer Zeichen- und Symbolsysteme. Wenn es auch die praktische Erfahrbarkeit ungemein erleichtert, so wäre es zumindest theoretisch vorstellbar, ein kommunikatives Wissen zu vermitteln, das nicht in mündlichen und schriftlichen Zeugnissen fixiert sein müßte, wie Reichel dies formuliert (Reichel 1995: 9).

461 Assmann 2005: 50.

462 Ebd.

Da aber auch die Wissensinhalte eines Generationsgedächtnisses an symbolische Formen gebunden sind, werden kommunikative Gedächtnisse kaum in Idealform bestehen. Mit Halbwachs und Assmann kann gesagt werden, daß an und für sich endliche Wissensinhalte durch Verbindung mit gesellschaftlich habituierten Symbolen, wenn auch nicht unendlich, so doch zumindest dauerhaft und vielfach verfügbar gemacht werden können. Somit würden kommunikative Gedächtnisformen auf Grund der sozialen Kommunikationsmechanismen und der zum Teil für ihren Bestand relevanten Erinnerungsprozesse dauerhafter Bestandteil gemeinschaftlichen Wissens werden. Entsprechend bezeichnet Assmann den Entwicklungsprozeß kommunikativer Wissensinhalte zu kulturellen Wissensbeständen, als „Kontinuierung kollektiv geteilten Wissens aus der Biologie in die Kultur“.⁴⁶³

Von kulturellen Gedächtnisformen zu sprechen wird also dann erforderlich, wenn Wissensinhalte nicht länger ausschließlich individuell, familiär oder generationsspezifisch gebunden sind, sondern als kulturell relevanter Wissensbestand geltend gemacht werden können. Um als kulturell, also gesellschaftlich immanent und habituiert zu gelten, benötigt ein Gedächtnis innerhalb des konstruierenden Kommunikationsprozesses Parameter, die eine Inhaltsvermittlung auch jenseits individueller Lebenszeitlichkeit oder gruppengebundener Kommunikation ermöglichen. Möglich wird diese dauerhafte Bezugnahme durch die Bildung inhaltlicher Fixpunkte, an die sich die Erinnerung in Form symbolischer Figuren heftet und durch kulturelle Formung und institutionalisierte Kommunikation wachgehalten wird.⁴⁶⁴ Assmann nennt als solche Fixpunkte „schicksalshafte Ereignisse der Vergangenheit“.⁴⁶⁵ Vergangenheit gerinnt zu „symbolischen Figuren, an die sich die Erinnerung heftet“.⁴⁶⁶

Symbole, wie sie in Gestalt von Texten, Riten oder Denkmälern erscheinen und als institutionalisierte Kommunikation in Form von Rezitation, Begehung oder Betrachtung Verwendung finden, sind ihrer Funktion als Träger des kulturellen Gedächtnisses entsprechend in dem Maß externalisiert wie es kontextuell möglich ist. Sie präsentieren eine „entkörperte Erfahrung“, die von anderen Mitgliedern des kommunikativen Verbandes wahrgenommen und angeeignet werden kann, obwohl sie diese Erfahrung selbst nicht gemacht haben. Hieraus resultiert für das kulturelle Gedächtnis, daß seine „zeitliche Reichweite nicht auf die menschliche Lebensspanne beschränkt“ ist, sondern „potentiell unendlich gestreckt“ werden kann, da vermittels der Symbole die zeitliche Reichweite des kulturellen Gedächtnisses nun nicht mehr die menschliche Lebenszeit ist, sondern die der „materiell fixierten und institutionell stabilisierten Zeichen“.⁴⁶⁷ Doch bleiben Symbole auch als materiell und institutionell fixierte Parameter keine autarken Elemente. Um weiterhin

463 Ebd.: 9.

464 Ebd.: 52.

465 Ders. 1988: 12.

466 Ders. 2005: 52.

467 Assmann 2006: 34.

innerhalb der kommunikativen Erinnerungsprozesse funktionieren zu können und gleichsam die Vergangenheitskonstruktion möglich zu machen, müssen Symbole „immer wieder neu mit lebendigen Gedächtnissen verkoppelt und von diesen angeeignet werden“, damit im Zuge der Interpretation dieser Inhalte jeder Einzelne, der sich zu dieser kommunizierenden kulturellen Gedächtnisgruppe zählt, „neben personaler und sozialer [auch] seine kulturelle Identität“ konstruieren kann.⁴⁶⁸

Doch ist es von den jeweiligen Symbolen abhängig, inwieweit die so vermittelten Erinnerungsinhalte allgemein zugänglich sind oder einem speziellen Kreis von Rezipienten verfügbar gemacht werden, gestaltet sich das Verständnis über kulturelle Gedächtnisformen doch zweiteilig: einmal in das außeralltäglich, rituell gefaßte Gedächtnis, das aus seiner gruppenspezifischen in eine allgemeine gesellschaftliche Verfügbarkeit umgewandelt wurde; zum andern in die Gedächtnisinhalte, die ausschließlich elitäre verfügbar gemacht werden und nur vermittelt „sorgfältiger Einweisung“ spezieller Träger in Form einer „Kontrolle der Verbreitung“ zum kulturellen Wissensbestand und Gedächtnis einer Gesellschaft werden kann. Assmann nennt als solche Träger Schamanen, Barden, Priester, Lehrer, Künstler – kurz: eine wissenssoziologische Elite.⁴⁶⁹ Doch muß es sich hierbei keinesfalls um eine gegenseitige Ausschließlichkeit oder einen Widerspruch handeln, setzt man den außeralltäglich-allgemeinverfügbaren und den elitär definierten Konstruktionsmoment in eine prozedurale Reihenfolge: Denn symbolische Konventionalisierungen oder inhaltliche Interpretationen kommunikativer Prozesse werden oftmals innerhalb deutungselitärer Diskurse bestimmt, ehe sie dann allgemein verfügbar sind.

Da nach Assmann auch Mythen Erinnerungsfiguren darstellen, kann es als nahezu irrelevant erachtet werden, ob es sich bei den erinnerten Inhalten um ursprünglich rein faktische oder lediglich erzählte Inhalte handelt: „Der Unterschied zwischen Mythos und Geschichte wird hier hinfällig. Für das kulturelle Gedächtnis zählt nicht faktische, sondern nur erinnerte Geschichte. Mythos ist eine fundierende Geschichte, eine Geschichte, die erzählt wird, um eine Gegenwart vom Ursprung her zu erhellen.“⁴⁷⁰ Eine Wechselseitigkeit im Verhältnis von Mythos und Geschichte ist dabei durchaus denkbar und empirisch zu belegen, wie an den identitätsbildenden Diskursen etwa der israelischen oder der amerikanischen Nation zu sehen ist: Findet im ersten Fall eine Verknüpfung faktischer und erzählter Geschichte statt, wird im zweiten Beispiel faktische Geschichte zur mythologisch umgedeutet erzählten Geschichte. Doch können rein narrative Strukturen ein kulturelles Gedächtnis nicht erhalten, wie es bei dem zeitlich begrenzten kommunikativen Gedächtnis noch der Fall ist. Das kulturelle Gedächtnis „spricht sich [...] nicht von selbst

468 Ebd.

469 Assmann 2005: 54 f.

470 Assmann 2005: 52. „Durch Erinnerung wird Geschichte zum Mythos. Auch dadurch wird sie nicht unwirklich, sondern im Gegenteil erst Wirklichkeit im Sinne einer fortdauernden normativen und formativen Kraft.“

herum“,⁴⁷¹ sondern „bedarf sorgfältiger Einweisung“. ⁴⁷² So sind die Merkmale des kulturellen Gedächtnisses, um „Kontrolle der Verbreitung“, „Pflicht zur Teilhabe“ und „Recht auf Teilhabe“⁴⁷³ zu ergänzen. Es kann also nicht nur die schlichte kommunikative Teilhabe, die an sich bereits im eigentlichen Sinne kulturell determiniert ist, als ausreichend erachtet werden, sondern es bedarf der kulturellen Involviertheit, die sowohl Teilhabe als auch Verständnis am jeweiligen kulturellen Gedächtnis ermöglicht. Gleichzeitig kennzeichnet diese Tatsache das kulturelle Gedächtnis wiederum als exklusiv, als ein Wissensreservoir, um das „immer mehr oder weniger strikte Grenzen gezogen“ sind.⁴⁷⁴

Festen und Riten kommt als kommunikative Medien doch vornehmlich die Bedeutung zu, in der rituellen Wiederholung die „Kohärenz der Gruppe in Raum und Zeit“ zu sichern, dem menschlichen Leben „im Regellaß ihrer Wiederkehr für die Vermittlung und Weitergabe des identitätssichernden Wissens und damit für die Reproduktion der kulturellen Identität“⁴⁷⁵ ein Bewußtsein von „Zweidimensionalität oder Zweizeitigkeit“⁴⁷⁶ zu verleihen: „Das kulturelle Gedächtnis ist ein Organ außeralltäglicher Erinnerung. Der Hauptunterschied gegenüber dem kommunikativen Gedächtnis ist seine Geformtheit und die Zeremonialität seiner Anlässe.“⁴⁷⁷ Entsprechend faßt das kulturelle Gedächtnis „den jeder Gesellschaft und jeder Epoche eigentümlichen Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, -Bildern und -Riten zusammen, in deren Pflege sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt, ein kollektiv geteiltes Wissen vorzugsweise über die Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewußtsein von Einheit und Eigenart“ stützen kann.⁴⁷⁸ Gegenüber generationsgebundenen kommunikativen Gedächtnisformen konstruiert eine Gesellschaft mit dem kulturellen Gedächtnis die notwendige Voraussetzung für „überlebenszeitliche Kommunikation“ und mit ihr die „Möglichkeit für kontinuierliche Selbst- und Fremdbegegnungen“ von Menschen im geschichtlichen Wandel der Zeit.⁴⁷⁹ Eine Gesellschaft sichert demnach nicht nur ihren Bestand, sondern konstituiert sich vielmehr erst durch die Formung eines kulturellen Gedächtnisses; sie wird somit erst in ihrer kulturellen Überlieferung für sich und für andere sichtbar. Welche Aspekte eine Gesellschaft zur Anschauung bringt, welche „Wertperspektive[n] ihrer identifikatorischen Aneignung“ vermittelt werden, gibt sowohl den Mitgliedern als auch den externen Beobachtern darüber Auskunft, welches Identitätsverständnis und welche Perspektiven die jeweilige Gemeinschaft von sich hat und mitteilen möchte.⁴⁸⁰

471 Ebd.: 54.

472 Ebd.: 55.

473 Ebd.

474 Ebd.

475 Ebd.: 57.

476 Ebd.: 59.

477 Ebd.: 58.

478 Ders. 1988: 15.

479 Assmann 2006: 61.

480 Assmann 1988: 16.

Strukturierung sozialer Gedächtnisformen

	kommunikatives Gedächtnis	kulturelles Gedächtnis
Inhalt	Geschichtserfahrungen im Rahmen individueller Biographien	mythische Urgeschichte, Ereignisse in einer absoluten Vergangenheit
Formen	individuell, wenig geformt, naturwüchsig, entstehend durch Interaktion, Alltag	gestiftet, hoher Grad an Geformtheit, zeremonielle Kommunikation, Fest
Medien	lebendige Erinnerung in organischen Gedächtnissen, Erfahrungen und Hörensagen	feste Objektivationen, traditionelle symbolische Kodierung bzw. Inszenierung in Wort, Bild, Tanz usw.
Zeitstruktur	80-100 Jahre, mit der Gegenwart mitwandernder Zeithorizont von 3-4 Generationen	absolute Vergangenheit, etwa auch einer mythischen Urzeit
Träger	unspezifisch [allgemein], Zeitzeugen einer Erinnerungsgemeinschaft	spezialisierte Traditionsträger

Quelle: Assmann 2005: 56.

Das kulturelle Gedächtnis ist somit nicht nur ein in die Vergangenheit erweitertes Spektrum an gesellschaftlich relevanten Bedeutungsinhalten, sondern notwendige Stütze sozialer Identitätsbildung. Assmanns Begründung des kulturellen Gedächtnisses wie auch der hier abgebildete Vergleich kommunikativer mit kulturellen Gedächtnisformen machen diese Notwendigkeit dauerhafter Gedächtnisstützen deutlich. Somit dienen zur Kommunikation unerläßliche Symbole nicht nur als Medien augenblicklich relevanter Inhalte, sondern gleichsam als Formen fester Objektivationen oder symbolischer Kodierungen, um sozial bedeutsame Inhalte dauerhaft vermitteln zu können. Mit Blick auf die im Folgenden vorgestellten Untersuchungsobjekte wird also zu zeigen sein, ob die Beispiele politischer Architektur als kulturelle Symbolformen funktionieren und somit die Vermittlung identitätsrelevanter Inhalte ermöglichen.

C ZUR SYMBOLFUNKTION DER BERLINER HAUPTSTADTARCHITEKTUR IM IDENTITÄTSBILDUNGSPROZESS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Im Rahmen politischer Symbolik nimmt neben Handlungen wie Reden, Gesten, Riten oder den als klassisch bezeichneten Staatssymbolen Flagge, Wappen, Hymne vor allem Architektur eine prägnante Rolle ein. Die vorangegangenen Erläuterungen haben gezeigt, daß politische Architektur nicht nur als stets präsenten Machtmittel zu verstehen ist, sondern über ihre inszenatorische und raumprägende Funktion hinausgehend vor allem eine bewußtseinsbildende, integrierende und identitätsstiftende Wirkung entfaltet – und dies auch Epochen überdauernd.⁴⁸¹

Architektur prägt in jedem historischen Abschnitt das Verhältnis zwischen Staat resp. politischer Sphäre und Bürgern. Aber nicht nur Paläste, Parlamentsgebäude oder Kirchen zeugen von politischer Macht, sondern jede Architektur, die im weiteren Sinne politisch Verwendung findet. Ganz gleich ob Denkmale, historische Bauwerke, städtebauliche Programme oder Sportstadien – je enger die Bindung zwischen Architektur und Gesellschaft, um so stärker kann sich dann auch das symbolische Potential entfalten.⁴⁸²

Aber sowohl die Vermittlung gegenwärtiger wie auch historischer Bedeutungsinhalte bedarf eines auf die Situation, den Gegenstand, den Inhalt und die Empfänger zugeschnittenen Konzepts, um zu gelingen. Es kommt hierbei vor allem auf die erlebnishafte, sinnlich wie auch physisch erfahrbare Vermittlung an. Dies konnte mit den vorangegangenen Ausführungen zu Smends Integrationstheorie und zu Halbwachs wie auch Assmanns gedächtnistheoretischen Konzepten verdeutlicht werden.⁴⁸³ Inwieweit die gelungene Vermittlung politisch, gesellschaftlich oder historisch relevanter Inhalte im Kontext identitätsstiftender Kommunikationsprozesse tatsächlich von erlebnisorientierten Konzepten abhängt und welche Inhalte im Einzelnen kommuniziert werden, ist Gegenstand der folgenden Untersuchung.

481 Hierzu bereits ausführlich Kap. B, 3.1 (Wirkung von Architektur).

482 Zu den Bedingungen symbolischen Verstehens, siehe Kap. B, 2.3.

483 Siehe hierzu Kap. B, 2.5 (Smends Integrationstheorie).

C1 REICHSTAGSGEBÄUDE

1 Das Reichstagsgebäude als Symbolort parlamentarisch-demokratischer Entwicklung

Das Reichstagsgebäude war nicht erst seit den 1990-er Jahren Zankapfel der deutungsrelevanten Gruppen aus Politik, Kultur und Feuilleton. Konstitutives Element seiner gesamten, mehr als hundertjährigen Existenz sind architekturtheoretische Auseinandersetzungen über die Form und den ästhetischen Ausdruck im Spannungsfeld mit der politischen Institution an und für sich. Gerade die Phasen der jeweiligen Bauprozesse prägten durch die direkte Auseinandersetzung mit der Bauform auch die Wahrnehmung des Symbols. Ob sich Wallot gegen Wilhelm II. oder Baumgarten und Foster gegen die Bundesbaudirektion behaupten mußten, stets ließen die kontroversen Auffassungen der Akteure die Möglichkeit für Rückschlüsse auf ein politisch-gesellschaftliches Selbstverständnis zu, wie es letztlich im baulichen Resultat seinen Ausdruck finden sollte. Beginn die Bedeutungszuschreibung des Reichstagsgebäudes auch mit der Auseinandersetzung zwischen Architekt und Kaiser, waren es in den folgenden Jahrzehnten die historischen und vor allem nationalgeschichtlich relevanten Ereignisse, die dem Reichstagsgebäude – als Kulisse oder Ereignisort – seine spezifische und komplexe Symbolbedeutung eingeschrieben haben. Diese gilt es, im Vorfeld der Untersuchung von Debatten und Diskursen, die in den 1990-er Jahren über das Reichstagsgebäude geführt wurden, aufzuzeigen und als Analysegrundlage auszuarbeiten.

1.1 Wallot vs. Wilhelm II. – Die Genese des Reichstagsgebäudes als Symbol

Zwei der prägenden architektonischen resp. gestaltenden Elemente des historischen Reichstagsgebäudes, Wallot-Kuppel und Portikusinschrift, sind keinesfalls als beliebiger Zierrat oder Ausdruck eines diffusen Machtgebarens des Deutschen Reichstags zu betrachten. In beiden Fällen handelt es sich um signifikante Elemente des Gebäudes, die ihrerseits Zeugnis eines originär demokratischen Bewußtseins von Architekt und Parlament sind, auch wenn Idee und Realisation unterschiedliche Schlüsse zulassen.

Die Portikusinschrift des Reichstagsgebäudes verweist mit ihrer Widmung „Dem Deutschen Volke“ auf die eigentliche Bestimmung des Parlamentsbaus.⁴⁸⁴ Trugen deutsche Politiker in den 1990-er Jahren noch Zweifel an der Demokratietauglichkeit des Bauwerks, gelten Idee und Intention des Schriftzugs doch als Ausdruck und Resultat der parlamentarisch-demokratischen Emanzipation des Reichstags. Das bis 1916 andauernde Fehlen des Schriftzugs als Zeichen mangelnder

484 Kommt in dem vom Jugendstil inspirierten Schriftzug von Peter Behrens (1868-1940) auch ein stilistischer Unterschied zur Neorenaissance Wallots zum Ausdruck, kann nach Cullen die Textwahl als Idee des Architekten betrachtet werden. Cullen verweist auf die erste Erwähnung in der „Deutschen Bauzeitung“ 1893 (Cullen 1999b: 183).

Entschlußkraft der Legislative zu interpretieren, wäre nicht zutreffend. Offenbar verkannte das Parlament aber, mit dieser programmatisch wie auch politisch und gesellschaftlich wichtigen Aussage, ein Bekenntnis zur Teilsouveränität des Volkes und seiner gewählten Vertreter ablegen zu können.⁴⁸⁵

Zahlreiche Textvarianten wurden entworfen und gehandelt, wenn auch nicht immer mit ernstzunehmendem Inhalt. In Anspielung auf die mit monarchisch-militärischem Pomp abgehaltene Einweihungszeremonie des Gebäudes lieferte die Vossische Zeitung die ironische Variante „Dem Deutschen Heere“.⁴⁸⁶ Während die Reichsregierung am 10. Januar 1895 noch beschlossen hatte, die Entscheidung über die Inschrift auszusetzen und diese der Reichstagsbaukommission zu übertragen, schrieb *Boetticher* bereits am 19. Januar an Wilhelm II., daß die Kommission die Inschrift „Dem Deutschen Reiche“ anzubringen beschlossen habe.⁴⁸⁷ Stets zwischen Verherrlichung des preußischen Kaiserkönigtums und Beschwörung der nationalen Einheit hin- und hergerissen, lieferte Wilhelm II. als Gegenentwurf „Der Deutschen Einigkeit“.⁴⁸⁸

Die allgemeine Unentschlossenheit wirft auch ein Licht auf die keinesfalls einfache Verteilung der Entscheidungsbefugnisse bezüglich der baulichen Entwicklung. Der Reichstag war Hausherr und formal auch Bauherr. Die tatsächliche Rollenverteilung entzog dem Parlament aber letztlich das Entscheidungsrecht: Die seit 1871 regierenden Kaiser waren letzte Entscheidungsinstanz und somit faktisch die Bauherren. Dem kaiserlichen Willen waren Parlament, Architekt und Reichstagsbaukommission untergeordnet. Wie aber am Kuppelstreit zu sehen ist, wußten alle Beteiligten, die hierarchische Distanz zum Kaiser auch zu ihrem Vorteil zu nutzen. Daß sich die ursprünglich von Wallot gefaßte Idee der Giebelinschrift durchsetzte, resultierte jedoch aus den zeitlichen Umständen des Kriegsjahres 1915. Die über das nicht absehbare Ende des Weltkriegs, seinen Verlauf und seine Auswirkungen getäuschte deutsche Öffentlichkeit sollte mit dieser Geste des Monarchen versöhnlich gestimmt werden.

Mußte die Montage des Schriftzugs auch zweiundzwanzig Jahre warten, kann seine Realisierung dennoch als posthumer Erfolg des Architekten gegenüber der konstitutionellen Monarchie in ihrer Endphase gewertet werden,⁴⁸⁹ war doch gerade Wilhelm II. derjenige, gegen den Wallot zu bauen hatte, und der als letzter Bauherr vor der Vollendung 1894 demokratische Auswüchsen solcher Art am Bau zu unterbinden versuchte. Auf Empfehlung seiner Berater, Wahnschaffe und

485 Auch bei Cullen findet sich keine plausible Erklärung für das Ausbleiben des Schriftzugs. (Cullen 1999: 183 ff.)

486 Vossische Zeitung 1894: 1.

487 Boetticher an Wilhelm II., 19. Januar 1895, zit. nach Cullen 1999b: 183; Boetticher, Karl Heinrich von (1833-1907), ab 1880 Staatssekretär im Reichsamt des Inneren, ab 1881 Generalstellvertreter des Reichskanzlers.

488 Randvermerk Wilhelm II. auf dem Brief Boettichers vom 19. Januar 1895, zit. nach Cullen 1999b: 183.

489 Wefing 1999a: 5; Cullen/Kieling 1992: 71.

von Valentini, gab Wilhelm II. dann am 25. August 1915 mit seiner Widmungsempfehlung aus Sorge um seine Popularität nach.⁴⁹⁰

Ein ungleich größeres symbolisches wie interpretatorisches Problempotential birgt die Reichstagskuppel auf Grund ihrer intendierten oder vermeintlichen Inhalte, ihrer Ausstrahlung und Wirkung. Waren es anfangs lediglich konzeptionelle und formästhetische Aspekte, die Wallot für sich selbst zu klären hatte, begann spätestens mit der Thronbesteigung Wilhelm II. eine inhaltliche und ideologische Auseinandersetzung, die auch öffentlich reflektiert wurde. Wie die Diskussionen über Inhalt und Gestalt des Gebäudes bis in die 1990-er Jahre zeigen sollten, richtete sich der Fokus vornehmlich auf die Reichstagskuppel, sofern das Reichstagsgebäude nicht als Ganzes zur Disposition stand: Erstmals bildete die Kuppel in den Jahren 1889 bis 1894 den Mittelpunkt der Konfrontation, damals zwischen Wallot und Wilhelm II.; in der Wahrnehmung der Bundesbaudirektion 1954 als störendes Relikt gesprengt, kehrte die Kuppeldiskussion mit dem Baumgarten-Entwurf 1961 wieder zurück;⁴⁹¹ letztmals prägte die Kuppelidee 1991 bis 1995 als Streitobjekt zwischen Foster, dem Bundestag und vor allem Schneider, dem Wortführer der Kuppelbefürworter, die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Reichstagsgebäude.

Anders als sein Enkel konnte Kaiser Wilhelm I. dem Kuppelprojekt noch eine gewisse Begeisterung abgewinnen. Bismarck gegenüber brachte er sein Interesse durch das Bedauern zum Ausdruck, daß die außen sichtbare Kuppelhülle vom Plenarsaal aus – „das Schlimmste war mir verschwiegen geblieben“ – nicht zu sehen sei.⁴⁹² Wilhelm II. hingegen, sofern er sich über das Reichstagsbauprojekt äußerte, fand überwiegend Worte der Verachtung, um Wallots Werk mit Titulierungen wie „Reichsaffenhaus“⁴⁹³ oder „Gipfel der Geschmacklosigkeit“⁴⁹⁴ zu degradieren. Entgegen der kaiserlichen Intention lösten solche Verbaleskapaden spontane Sympathiekundgebungen für Wallot aus und bescherten diesem in Anerkennung seines Beharrungs- und Resistenzvermögens zahlreiche Ehrungen im In- und Ausland. *Wallot* fühlte sich durch die allgemeine Solidarität gleichsam gestärkt. In einem Brief an Bluntschli versichert er, vom „Strahl des kaiserli-

490 Dokumentiert im Antwortschreiben Valentinis auf Wahnschaffes Brief vom 21. August 1915, siehe Cullen 1999b: 184; Wahnschaffe, Arnold (1865-1941), Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei; von Valentini, Rudolf (1855-1925), Chef des Civil-Cabinets. Ein weiterer Aspekt der Würdigung ist der Portikusinschrift auf Grund der Familiengeschichte der mit Anfertigung und Montage der Buchstaben beauftragten Berliner Bronze gießerei S. A. Loevy zuzuschreiben. Die Firma des „Preußisch Königlichen Hoflieferanten“ S. A. Loevy wurde 1941 zwangsweise „arisiert“. Die Nachfolger Ernst Loevy und Erich Gloeden wurden Opfer des nationalsozialistischen Terrors: Loevy starb 1944 im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Gloeden wurde am 30. November 1944 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet, weil er einem Mitwisser aus dem Kreis der Attentäter vom 20. Juli 1944 Unterschlupf gewährt hatte. Die Familien- und Firmengeschichte, sowie das Leben der Familienmitglieder wurde in einer Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin dokumentiert: „Dem Deutschen Volke“, Die Geschichte der Berliner Bronze gießer Loevy, 21. März bis 15. Juni 2003.

491 Zur Kuppel-Thematik im Zusammenhang mit dem Baumgarten-Umbau siehe S. 114 f.

492 Wilhelm I. an Otto von Bismarck, 22. Oktober 1886, zit. nach Cullen 1999b: 106.

493 Wilhelm II. an Philipp Fürst zu Eulenburg und Hertefeld (1847-1921), Vertrauter des Kaisers, 9. Dezember 1894, zit. nach Cullen/Kieling 1992: 69.

494 Berliner Tageblatt 1893: 2.

chen Gassenbuben“ nicht niedergeschmettert worden zu sein, mußte jedoch eingestehen, daß es keine Kleinigkeit sei, „vor den Augen der ganzen Welt an den Pranger gestellt zu werden“. ⁴⁹⁵ Hatte der „kaiserl. Schreier“ ⁴⁹⁶ seinen Mißmut auch in aller Öffentlichkeit kundgetan, äußerte sich Wallot hingegen in diskreter Form zu den Schmähegebärden und bewies dabei erschreckende Weitsicht: Wilhelm II. sei „ein gewöhnlicher, niederträchtiger Hund, für den auf anderem Gebiet Deutschland die Zeche wird bezahlen müssen. Denn es ist wohl anzunehmen, daß der Kaiser auf anderem Feld, sagen wir dem militärischen, genauso verfährt wie hier auf dem Kunstgebiet. Nur können wir seine Arbeit auf letzterem Gebiet genauer übersehen“. ⁴⁹⁷

Von Beginn an beinhaltete die Kuppel eine Diskrepanz, resultierend aus parlamentarischer Souveränität und monarchischem Machtgebaren wie auch traditioneller Herrschaftsgestik und zeitgemäßer Fortschrittlichkeit. Am Ende des Entscheidungsfindungsprozesses stand Wallots Entschluß einer Kuppelkonstruktion aus Stahl und Glas. Er schuf damit eine Synthese aus Funktionalität und Symbolik, reichte der inhaltliche Aspekt doch weit über das bloß Zeichenhafte hinaus: Die Konstruktion der Reichstagskuppel erteilte auf Grund ihrer Modernität traditionellen Hoheitszeichen politischer Architektur eine deutliche Absage.

Spätestens seit Bramantes Kuppel auf dem Petersdom funktioniert dieses architektonische Element als Verweis auf geistlich oder weltlich gekrönte Macht. ⁴⁹⁸ Aus Sicht Wilhelm II. mag es daher verständlich sein, daß seinerseits ein Interesse an der Überhöhung des Reichstagsgebäudes gegenüber dem Hohenzollernschloß nicht bestanden hatte. Verhindern konnte er sie jedoch nicht. Als ein mögliches Kompensationsmittel der gekränkten kaiserlichen Eitelkeit könnte der Neubau des Berliner Doms in Betracht gezogen werden. Denn erst in seiner 1905 vollendeten Gestaltung durch Raschdorff konnte der Sakralbau in städtebauliche Konkurrenz zum Reichstagsgebäude treten und der durch Gottes Gnadentum gestifteten preußischen Monarchie als monumentales Insigne zur Seite gestellt werden. ⁴⁹⁹

Fehlt der Reichstagsforschung bislang auch ein Beleg dafür, daß Wilhelm II. den Reichstag nicht höher gebaut haben wollte als das Stadtschloß, ⁵⁰⁰ wurde dennoch ein interessantes Indiz archivierte, das Auskunft darüber erteilt, wie im Streit um die Reichstagskuppel die Möglichkeit der Täuschung genutzt werden konnte, um das ursprünglich gesteckte Ziel zu erreichen: Wallot hatte Anfang 1889 die Pläne einer massiven Kuppel endgültig verworfen. In der folgenden Zeit trat die

495 Wallot an Bluntschli, 6. Mai 1893, zit. nach Cullen 1999b: 124; Alfred Friedrich Bluntschli (1842-1930), Architekt.

496 Ebd.

497 Ebd.

498 Donato Bramante (ca. 1444-1514, eigentl. Donato d' Angelo Lazzari).

499 Der zur Zeit des Reichstagsbaus bestehende, noch auf Schinkel zurückgehende Vorgängerbau, nahm sich im Gegensatz zum Nachfolgebau Raschdorffs wesentlich bescheidener aus. Eine Tatsache, die auch in heutigen Rezeptionen oftmals übersehen wird.

500 Cullen bezeichnet dies als Legende (Cullen 1999b: 112).

bekannte Stahlkonstruktion in den Mittelpunkt der Planungen. Wallot kam zu der Erkenntnis, „von allen traditionellen Kuppeln abzusehen, die Hauptmasse wiederum in das Centrum des Gebäudes, also über den Sitzungssaal zu verlegen, nunmehr aber das Dach des Aufbaus an dieser Stelle den Verhältnissen entsprechend in Glas und Kupfer auszubilden, um die Belichtung des darunter liegenden Saales außer aller Frage zu stellen“.⁵⁰¹ Auf Betreiben Boettichers erhält er im November 1889 die kaiserliche Genehmigung zur Errichtung der Reichstagskuppel.⁵⁰² Der Brief Boettichers vom 14. November, der diese Genehmigung enthält, basiert allerdings auf der Angabe falscher Höhenbezeichnungen. Nach den Berechnungen, die Wilhelm II. vorlegt wurden, betrug die Höhe des Reichstagsgebäudes bis zur Bekrönung 69,5 Meter. Demnach wäre sie noch knapp unter dem Scheitelpunkt der Schloßkuppel gelegen. Boetticher hatte die Rechnung jedoch vom Fußboden des Hauptgeschosses aus aufgestellt. Dieser liegt aber bereits fünf Meter über dem Straßenniveau. Damit ergab sich für das Reichstagsgebäude mit der Wallot-Kuppel eine korrekte Höhe von etwa 75 Metern, womit das Stadtschloß um nahezu fünf Meter überragt wurde. Ob dies absichtlich geschah oder versehentlich, bleibt bislang Spekulation. Verschweigen ließ es sich aber keinesfalls. Spätestens mit den Publikationen in den damaligen Fachzeitschriften dürfte auch Wilhelm II. davon erfahren haben. *Cullen* sieht darin einen möglichen Grund, weswegen der Monarch seit April 1893 mit offener Kritik an diesem Bauwerk nicht mehr zurückgehalten hatte.⁵⁰³

1.2 Die Umsetzung des Baumgarten-Entwurfs als Ausdruck des geschichtspolitischen Selbstverständnisses der frühen Bundesrepublik

Die heutige Gestalt des Reichstagsgebäudes, ein diffuses Resultat architekturpolitischer Selbstbezogenheit, die keinesfalls mehr als ein Abbild seines ursprünglichen Ausdrucks betrachtet werden kann, macht nur noch fragmentarisch die Bedeutung der originären Architektursprache Wallots erfahrbar. Die architektonische, formensprachliche und ästhetische Gestaltung eines historischen Bauwerks – und dies zeigt sich am Reichstagsgebäude in besonderer Weise – ist zuallererst Ausdruck des eigenen Selbstverständnisses. Aber gerade wenn sich die Maxime eines kritischen Umgangs mit dem Reichstagsgebäude auf die Wahrnehmung als „Monument vieler Geschichten“ stützt,⁵⁰⁴ darf eine notwendig gewordene Neugestaltung dem historischen Zeugnis nicht in seiner Aussagekraft kurzfristig angelegtes oder zerstörend wirkendes Konzept aufzwingen. Damit

501 Wallot an Bluntschli, 19. Mai 1890, zit. nach Cullen 1999b: 111. Selbst die umfangreichen Forschungen Cullens konnten bislang keine Skizzen oder Pläne aus der Phase der Umwandlung entdecken, anhand derer ein Entwicklungsprozeß nachzuzeichnen wäre. (Ebd.)

502 Ebd.: 113.

503 Ebd.

504 Oechslin 1992: o. S.

ein architektonisches Objekt von der Qualität des Reichstagsgebäudes als historisches Zeugnis dauerhaft Bestand hat, dürfen die ihm eingeschriebenen Widersprüchlichkeiten keinesfalls beseitigt werden, da sie Teil der Geschichte des Objektes sind. Zugleich wird aber jeder Eingriff zum spezifischen Ausdruck politisch-gesellschaftlicher Entwicklungen und somit Teil der Authentizität des Bauwerks, der ein Vorrang gegenüber der Wiederherstellung seiner ursprünglichen Gestaltungsform einzuräumen ist.

Der umfangreiche Verlust historischer Bausubstanz und architektonischer Gestaltungselemente des Reichstagsgebäudes ist weithin bekannt und sichtbar. Was seit dem 1999 abgeschlossenen Umbau jedoch gänzlich fehlt, ist seine Innenausstattung durch Baumgarten, die komplementär zur Bonner Architektur als Ausdruck des politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik betrachtet werden konnte. Entsprechend verweist *Oechslin* in seinem Beitrag zum Reichstagskolloquium auch auf diesen Aspekt hin, der noch in der Wettbewerbsausschreibung von 1993 als elementar für den sorgsamsten Umgang mit dem Berliner Parlamentsgebäude bezeichnet wurde: „Und mittelbar [...] gehört auch die Baugeschichte des Regierungsviertels Bonns mit dessen Überzeugungen, den Bekenntnissen zu einer ‚demokratischen Architektur‘ hinzu.“⁵⁰⁵

Baumgartens Entwurf für den Reichstagsumbau in den 60-er Jahren zeugte von einer kühnen architektonischen Konzeption. Seine Skizzen und Pläne lassen eine räumliche Weite erkennen, die mit den ursprünglichen Raumstrukturen nichts mehr gemeinsam hatte. Die Ideen Baumgartens waren von einer für seine Zeit typischen Radikalität im Umgang mit historischer Bausubstanz gekennzeichnet. Nirgends – und hier unterscheiden sich die Entwürfe von der Realisierung kaum – ist im Inneren des Gebäudes ein Hinweis auf die historische Substanz des Wallot-Baus zu erblicken gewesen.⁵⁰⁶ Entsprechend ist in den der Bundesbaudirektion⁵⁰⁷ übersandten Erklärungen Baumgartens zu seinem Wettbewerbsentwurf zu lesen: „Aufgabe des Entwurfs ist es, parlamentarische Arbeit der Gegenwart in einem alten Gebäude von historischem Wert zu ermöglichen, ohne die alte Bauidee zu zerstören und ohne im Inneren des Gebäudes auf zeitgemäße architektonische Ausdrucksformen zu verzichten. [...] Die alte Monumentalität, die als ein Ausdruck vergangener Zeit anzusehen ist, kann nicht beibehalten werden, vielmehr muß die neue Gestaltung die heutige Lebensauffassung und den Stil parlamentarischer Arbeit unterstreichen, wobei aber die geschichtliche Bedeutung des Bauwerks in Bezug auf die Geschichte des deutschen Parlaments erhalten bleiben soll. [...] Um dies zu erreichen, werden die neu zu erbauenden Räume, insbesondere der Plenarsaal, in zeitgemäßer Konstruktion in die Haut des vorhandenen alten Gebäudes eingefügt. Gleichzeitig wird der Reichstag im Inneren von allem symbolischen und allegorischen Zierat und schlechter Ornamentik – soweit noch vorhanden – befreit und die

505 Ebd.

506 Eine Ausnahme bildete das in den Kellergeschossen sichtbare Mauerwerk.

507 Bundesbaudirektion im Folgenden von Baumgarten auch BBD abgekürzt.

konstruktiven Mauerwerks- und Deckenteile in ihrer einfachen und klaren Form wiederhergestellt.“⁵⁰⁸

Spricht Baumgarten hier auch davon, die historische Bauidee zu erhalten, klingt die Ankündigung des ornamentalen Kahlschlags doch nach gravierenden Eingriffen in die Bausubstanz. Einen völlig anderen Eindruck vermitteln hingegen Notizen Baumgartens Anfang der 80-er Jahre, in denen er das gebaute Resultat seiner konzeptionellen Idee in einem kritischen Licht erscheinen läßt: „Ich habe den Reichstag nicht wieder aufgebaut. So wie er heute [vermutl. 1982] dasteht, ist er eine Karikatur seiner selbst, ist er das Werk der Bundesbaudirektion. Einer seiner Präsidenten legt auch, wohl ohne zu wissen, was er sich damit antut, immer größten Wert darauf, bei Veröffentlichungen hinzuweisen: Gesamtleitung Bundesbaudirektion. Diese Feststellung ist gar nicht nötig, man sieht es auch so. [...] Es ist nicht mehr mein Reichstag. Meine Ideen sind nicht mehr erkennbar. Wenn ich meine Entwurfsgedanken schildere – etwa von der großen Raumidee innerhalb der Ruine [–] und wenn sich das dann einer ansieht, stellt er dort fest: das ist doch gar nicht wahr. Ich muß also gleichzeitig von Verunstaltung sprechen, und dann geht das Theater wieder los.“⁵⁰⁹

Baumgartens Kritik richtet sich aber nicht nur gegen die Nutzung oder Umsetzung seines eigenen Entwurfs, sondern in gleichem Maße auch gegen den Umgang mit der historischen Substanz des Wallot-Baus: „Der Wiederaufbau begann damit, daß man zunächst abbaute. Nicht nur die Kuppel [...], sondern auch mit einer konsequent durchgeführten Bereinigung der Fassade. So wurden die Figuren, die auf den Ecktürmen standen, nicht wieder aufgestellt, obwohl sie im Kriege vor dem Umbau des Reichstagsgebäudes zum Flakturm wohlbehalten abgenommen und eingelagert worden waren. Beschädigte ornamentale und figürliche Teile der Fassade wurden nicht etwa ausgebessert, sondern der Einfachheit halber einfach beseitigt und der Ordnung halber auch gleich die unbeschädigten Teile. Das Beste des Reichstages wurde gerupft. Bereinigungen machten die Fassaden zur Ausdruckslosigkeit. Man hätte nun nur noch die Hauptgeschosse, die ihrer durchgehenden Aufbauten ebenfalls schon beraubt waren, zu begradigen brauchen und die Neo-Speer-Architektur wäre vollkommen gewesen.“ Die Gesamtleitung der BBD vollbrachte Baumgartens Urteil zufolge eine „architektonische Farce“.⁵¹⁰

Baumgarten-Rezeption und Reichstagshistoriographie müssen nach wie vor versuchen, zwischen den teilweise nicht in Einklang zu bringenden Äußerungen Baumgartens und der eindeutigen Stellungnahme des Bundestags, in Baumgarten den Verantwortlichen für die Nachkriegszerstö-

508 Baumgarten, Paul 1964: Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für die Wiederherstellung des Reichstagsgebäudes (4.12.1964), in: Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. PBA-01-511.

509 Baumgarten, Paul [ohne Jahr]: betr. Reichstag, in: Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. PBA-01-931.

510 Baumgarten, Paul [ohne Jahr]: betr. Reichstag, in: Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. PBA-01-931.

nung des historischen Reichstags sehen zu wollen, abzuwägen. Denn zum einen weisen die in seinem Nachlaß vorhandenen Plänen und Skizzen zunächst keine auffälligen Differenzen zum fertiggestellten Entwurf auf, weshalb sich Baumgartens Kritik an der Realisierung durch die Bundesbaudirektion vor allem aus den späteren Notizen des Architekten speist; und zum andern fehlt die Einsicht resp. Aufarbeitung des Aktenmaterials aus den Beständen der Bundesbaudirektion. Cullen nennt es in seiner 1999 erschienenen Reichstagsmonographie paradox, daß die Geschichte dieser Bauausführung, anders als bei Wallot, lange nicht so gut dokumentiert ist resp. das auf Seite des Bundestags vorhandene Material bis Ende der 90-er Jahre noch nicht zugänglich gemacht wurde.⁵¹¹ „Noch immer harret die Zeit, in der Paul Baumgarten das Reichstagsgebäude wiederaufgebaut hat, seines Historikers. Noch immer sind die Akten nicht erhältlich [...].“⁵¹²

Zu den Tatsachen der architektonischen Transformation des Reichstagsgebäudes zählt jedoch, daß die damalige Bundesbauverwaltung und spätere Bundesbaudirektion, in deren Zuständigkeit der Reichstagsumbau lag,⁵¹³ noch vor der Wettbewerbsentscheidung mit der Wiederherstellung des Reichstagsgebäudes durch die konsequente Beseitigung der vermeintlich wilhelminischen Ausschmückung begann. Während die Sprengung der Kuppel bereits am 22. November 1954 erfolgt war, begannen die Umbauarbeiten am 6. Februar 1957, jenem Tag, an dem der Bundestag 2,5 Millionen Mark für „Enttrümmerung und Sicherungsmaßnahmen und Substanzerhaltung“ des Reichstagsgebäudes bewilligt hatte.⁵¹⁴ Einprägsam dokumentiert sind die Instandsetzungsarbeiten auf Fotografien, die bereits 1957 eine strahlendhelle Westfassade des sonst noch kriegsversehrten Gebäudes zeigen.⁵¹⁵ Bei den von Steinmetzen ausgeführten Arbeiten handelt es sich jedoch keineswegs um die Ausbesserung beschädigter Gebäudeteile, sondern um die Beseitigung strukturierender Fassadenelemente. Der substantielle Verlust an Gestaltungselementen, die von

511 Cullen 1999b: 276.

512 Ebd.: 11. Nach Auskunft Cullens gegenüber dem Verf. hatte der Bundestag ihn beauftragt, die Nachkriegsgeschichte des Reichstagsgebäudes aufzuarbeiten. Aus diesem Auftrag sei, so Cullen, jedoch nichts geworden. (Nachweis bei Verf.) Manche Anmerkung in Baumgartens Notizen stützen zunächst die Vermutung, seine Kritik richte sich vor allem gegen die Änderung im Zuge der Ausstellungskonzeption „Fragen an die Deutsche Geschichte“, die seit den 70-er Jahren in dem Gebäude untergebracht war: „Eigenmächtige Änderungen durch BBD. Völlig empfindungslose Ausführung der Ausstellung Bilderschmuck und Blumenschmuck darum Verleumdung[en] und Unwahrheit[en] gegen den Arch.[itekten]“ (Baumgarten, Paul [ohne Jahr]: Über Veränderungen und Entstellungen meiner Bauten, in: Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. PBA-01-931, 0 bis 2). Eine weitere Notiz lautet: „Die Ausstellung, die als solche von vielen Seiten Zustimmung erhalten soll, nimmt in keiner Weise auch nun die geringste Rücksicht auf die architektonische Idee der Gestaltung der Innenräume. Befremdlich ist es auch, [daß] die übrigen Räume des Reichstags nach und nach so verändert werden, dass vom ursprünglichen Konzept bald gar nichts mehr erkennbar ist. Wenn schon ein Werk in künstlerischer Hinsicht so rücksichtslos behandelt wird, gibt es den Verantwortlichen nicht wenigstens zu bedenken, dass hier über 100 Millionen [Mark] verschwendet wurden?“ (Baumgarten, Paul [ohne Jahr]: [handschriftliche Notiz], in: Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, [ohne Archiv-Nr.]).

513 Nach Einschätzung Cullens „ein verhängnisvoller Fehler“, saßen dort Architekten und Beamten, die ihre Ausbildung in den Jahren 1933 bis 1945 erhalten hätten, „für die das Haus ein Fossil, ein Relikt war“ (Cullen 1999b: 270).

514 Cullen 1999b: 267 f. Bis Ende 1959 seien 10 Mio. D-Mark ausgegeben worden, für 1960 weitere 9 Mio. Mark vorgesehen gewesen (ebd.: 273).

515 Siehe ders. 1983: 409.

Wallot mit Bedacht angebracht wurden, um in ihrer Gesamtheit die Proportionalität der Erscheinung des Bauwerks zu tragen, ist unübersehbar.⁵¹⁶

Der Um- und Ausbau vollzog sich also sukzessive von außen nach innen. Baumgarten hatte den Wettbewerb im Januar 1961 gewonnen,⁵¹⁷ doch erst am 17. Februar 1966 – rund zehn Jahre, nachdem die Bundesbaudirektion mit ihrer Arbeit am Wallot-Bau begonnen hatte – war es ihm möglich, seinen endgültigen Entwurf für den Plenarsaal vorzulegen.⁵¹⁸ Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Bundesbaudirektion etwa 60.000 Kubikmeter „Mauerwerksabbruch“ aus dem Reichstagsgebäude geschafft.⁵¹⁹ Was sich hinter dieser abstrakt wirkenden Zahl quantitativ und inhaltlich verbirgt, ist unklar. Daß jedoch nicht mehr allzuviel an historischer Substanz für die „behutsame Wiederherstellung“⁵²⁰ nach Baumgartens Vorstellung zur Verfügung stand, dürfte anzunehmen sein. Da mutet es befremdlich an, wenn der Deutsche Bundestag in seiner Internetpräsenz über das Wirken Baumgartens am Reichstagsgebäude kundgibt: „Als der Architekt 1961 mit den Bauarbeiten begann, war nicht mehr viel übrig vom alten Reichstag. Gerade die Grundmauern und die Inschrift ‚Dem Deutschen Volke‘ hatten den Krieg überlebt. Baumgarten tilgte den Rest preußischer Pracht [sic!] und gestaltete den Bau in der nüchternen Formsprache der 60-er Jahre.“⁵²¹ Daß Baumgartens Umbau in der heutigen Rückschau „sehr rigoros“ anmutet, wie der Bundestag formuliert, kann nicht bestritten werden. Daß Baumgarten jedoch, um auf die Formulierung des Bundestags zurückzugreifen, aus eigener Überzeugung die „Fassade von allem Stuck befreit“ hätte, gehört in den Fundus architekturpolitischer Geschichtsklitterung.

Noch deutlicher zeigen sich die Differenzen im Abgleich der Planungsideen Baumgartens mit der Darstellung des Bundestags bezüglich der Kuppelthematik. Die Information des Parlaments hierzu lautet, Baumgarten „verzichtete auf den Wiederaufbau der Kuppel“.⁵²² Im Nachlaß Baumgartens finden sich jedoch Skizzen, die anderes belegen: Von Baumgarten sind zwei Kuppelentwürfe überliefert. Neben einer Skizze zu einem kegelstumpfförmigen Dachaufbau liegt auch eine perspektivische Zeichnung samt einem Modellfoto zu einer Kuppel in den historischen Umrissen

516 Im Zuge dieser Arbeiten verschwanden etwa die Blendbalken in den über das erste und zweite Geschoß reichenden Fenstern der Ost- und Westfassade, wodurch die Strukturierung und Geschoßhöhen der Nord- und Südfassaden resp. den Gesamtzusammenhang der vier Außenseiten nicht mehr aufgegriffen werden konnten.

517 Im Februar 1960 sprach der Minister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes Einladungen für einen Wettbewerb aus, um gutachterliche Entwurfsvorschläge für die Gestaltung der Haupteingangs- und Wandelhallen sowie der Repräsentationssäle im Westflügel der Reichstagsruine zu erhalten. Baumgarten, Gewinner jener Ausschreibung, nahm den Auftrag nur unter der Bedingung an, daß er nicht nur die Repräsentationsräume, sondern auch den Plenarsaal und die Osthalle gestalten könne (Baumgarten, Paul [ohne Jahr]: betr. Reichstag, in Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. PBA-01-931).

518 Ders. 1995a: 282.

519 Cullen bezieht sich bei dieser Angabe auf Raack 1978: 150. Doch sollten Raacks Angaben mit Vorsicht genossen werden, bezeichnet er doch Paul Baumgarten, den Architekten des Reichstagsumbaus als jenen Paul Baumgarten, der sich am Bau von Hitlers Reichskanzlei beteiligt hatte (Raack 1978: 62, 78).

520 Cullen 1999b: 276.

521 <http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2007/baumgarten/index.html> (Stand: 3. März 2010).

522 <http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2007/baumgarten/index.html> (Stand: 3. März 2010).

vor.⁵²³ Die handschriftliche Notiz Baumgartens vom 31.10.1964 zur Zeichnung lautet: „Kuppel muss wieder gebaut werden, wenn auch in anderer Form. Sie hat jetzt ‚Inhalt‘ u. die große Freitreppe erfüllt einen Zweck.“⁵²⁴

Auch *Süssmuth* vermochte nicht, die Diskrepanz zwischen Baumgarten-Konzept und Baumgarten-Rezeption zu lösen, obwohl sie in Ihrer Funktion als Bundestagspräsidentin unmittelbar in die Planungsprozesse des Berliner Plenarbereichs involviert gewesen war und anlässlich der Ausschreibung zum Internationalen Städtebaulichen Ideenwettbewerb Spreebogen im Auslobungstext noch angekündigt hatte, beide Entwürfe, „die Architektur Paul Wallots und die Paul Baumgartens, werden auch das zukünftige Bild des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude – wie immer der noch zu findende Entwurf aussehen mag – mitprägen“.⁵²⁵ In einem wenig später erschienenen Beitrag Süssmuths stellt sie das Reichstagsgebäude in seiner 1971 beendeten Gestaltung zwar aus dem Blickwinkel des Bonner Architekturverständnisses dar, jedoch zuungunsten Baumgartens. Dieser habe das Gebäude, soweit er es konnte, „transparent“ gestaltet, von einer Synthese der Architektur des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit dem Selbstverständnis eines modernen demokratischen Arbeitsparlaments jedoch abgesehen, weil er dies „als unmöglich ansah“ und daher bewußt den Gegensatz zwischen der erhaltenen Außenarchitektur und der Neugestaltung des Inneren in Kauf genommen habe.⁵²⁶

Die Gestaltung des Reichstagsgebäudes, wie sie durch die Vorgaben und Weisungen der Bundesbaudirektion vollzogen wurde, kann nur in einer Hinsicht mit Entschlossenheit bezeichnet werden, sofern sie nämlich als Ausdruck einer Überzeugung gesehen wird, historische Berührungspunkte physisch und symbolisch weitestgehend zu vermeiden. Wenn *Schmädeke* schreibt, nach 1971 sei von dem 1894 eingeweihten Wallot-Bau „nur die Fassade geblieben“, ⁵²⁷ muß diese Einschätzung dahingehend korrigiert werden, daß es sich bei der noch erhalten gebliebenen Fassade eher um die geschliffenen Außenmauern des Gebäudes handelt. Die nach wie vor bestehende Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung des weitgehend unbekanntem Konzept von Baumgarten und jener von der Bundesbaudirektion zu verantwortenden Umsetzung, muß eindeutig als negativer Sachverhalt in der Reichstage Rezeption gewertet werden.

523 Kegelstumpf: Akademie der Künste, Berlin, Paul Baumgarten Archiv, Nr. 103-28; Zeichnung hist. Form: Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. 103-30; Modellfoto: Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. 103-o.Nr.

524 Akademie der Künste, Berlin, PBA, Nr. 103-30. Edouard Bannwart, ein Assistent Baumgartens, schildert die intensive Beschäftigung Baumgartens mit der Kuppel-Thematik. (Bannwart 1988: 33 ff.) Bezüglich des Kuppelentwurfs spricht er von einem „geringfügig konischen Pyramidenstumpf“ (Bannwart 1988: 34). Bei der Datierung kann es sich bei der Monatsangabe statt um eine röm. X auch um eine arab. 5 handeln. Somit wäre die Angabe auf Mai statt auf Oktober zu datieren.

525 Süssmuth 1992b: 7.

526 Dies. 1993b: 4.

527 Schmädeke 1994: 125.

Eine Korrektur der Baumgarten-Rezeption scheint bislang kaum möglich, da in der gleichen Intensität, mit der in den 50-er und 60-er Jahren historische Verweiselemente des Reichstagsgebäudes der Wahrnehmbarkeit dauerhaft entzogen wurden, auch in den 90-er Jahren verfahren wurde, um Bezugspunkte der jüngsten Reichstagsgeschichte zu tilgen. Während über Wallots Reichstagsgestaltung heute wenigstens einige Fragmente noch Auskunft geben können, erteilte Baumgartens Reichstagskonzept ein wesentlich gründlicheres Schicksal. Ging es in der Nachkriegszeit noch darum, Distanz zur Geschichte aufzubauen und einer Vorstellung der eigenen Modernität Ausdruck zu verleihen, verschwand mit Baumgartens Innengestaltung jedoch ein Teil der eigenen und unmittelbaren Architekturbezüge der Bundesrepublik. So kann es nur als architekturgeschichtlicher Glücksfall betrachtet werden, daß bei dem Gemenge aus architektonischer Kühnheit und administrativer Unentschlossenheit der 60-er Jahre, Baumgarten die „noch vorhandenen Originalwände mit einfachen Platten verkleiden“ ließ, auch wenn dieser Eingriff von Seiten der Bundestagsverwaltung gegensätzlich konnotiert wird.⁵²⁸

1.3 Das Reichstagskolloquium 1992 – Resümee des Wissensstands und Rückführung des Bauwerks in den demokratischen Symbolhaushalt der Bundesrepublik

Der Beschluß des Ältestenrats vom 30. Oktober 1991, das Reichstagsgebäude künftig als dauerhaften Parlamentssitz zu nutzen, konnte zu jener Zeit noch nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, war der demokratische Gebrauchswert des Reichstagsgebäudes doch umstritten. Das Bewußtsein für die dem Parlamentarismus geschuldeten Verdienste des Reichstagsarchitekten Wallot war zu diesem Zeitpunkt noch zu schwach ausgeprägt. Entsprechend zählte nach 1990 zur vermeintlichen Pflichtausübung „aller guten Demokraten“, das Reichstagsgebäude wie ein Geisterhaus zu behandeln, „als hätten sich darin Kaiser Wilhelm und Hitler die Klinke in die Hand gegeben“.⁵²⁹ Die oftmals unreflektierte Kontextualisierung des Parlamentsgebäudes mit Kaiserreich und Nationalsozialismus führte zu der Annahme, darin Ursprung und Ende des ersten nationalstaatlichen Parlaments erkennen zu können. Hinzu kam, daß mit dem 1992 vollendeten Neuen Plenarsaal in Bonn dem Berliner Parlamentsgebäude eine formästhetische Antithese gegenüber gestellt wurde, die sowohl Quintessenz als auch Höhepunkt des Bonner architekturpolitischen Selbstverständnisses darstellte, und von der sich zu verabschieden, nicht nur den Berlin-

528 <http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2007/baumgarten/index.html> (Stand: 3. März 2010). Wilkens verweist als ehemaliger Assistent Baumgartens ebenfalls auf das inkonsequente und widersprüchliche Agieren der Bundesbaudirektion, wie es sich auch in der heutigen Darstellung durch die Bundestagsverwaltung widerspiegelt: „Die Fassaden, obgleich schon kräftig gerupft und von der für diese Inszenierung [der Bundesbaudirektion] wichtige Überladenheit glattrasiert, waren offensichtlich in ihrer Gesamtform tabu, so daß die Neue Architektur nirgends ‚nach gewonnenem Kampf‘ aus der Höhle heraustreten konnte.“ (Wilkens 1992: o. S.)

529 Mönninger 1999a.

Gegnern schwerfiel. Gegenüber dem architektonisch überzeugenden Argument Behnischs hatte der Wallot-Bau einen schweren Stand, woraus die Fraktion der Bonn-Befürworter zumindest anfangs noch Kapital zu schlagen versuchte, um die anstehende Gestaltung des politischen Berlins nach ihren Vorstellungen zu prägen.

Da nach Umzugsbeschluß des Bundestags und Nutzungsbeschluß des Ältestenrats schon kein Verbleiben in Bonn mehr möglich war, sollte Berlin nach der Vorstellung der rheinischen Fraktion wenigstens formästhetisch so weit wie möglich an Bonn herangerückt werden. Hiervon zeugt die programmatische Ausrichtung der Baupolitik unter Bundesbauministerin Adam-Schwaetzer, die erst mit der Ressortübernahme durch Bundesbauminister Töpfer einen grundlegenden Richtungswechsel erfuhr. Die unter Töpfer vollzogene Abkehr von den Neubauprogrammen seiner Vorgängerin und nun erfolgte Orientierung hin auf die Nutzung bestehender Gebäude hatte für einige Kritiker ungewöhnlich oder gar unversöhnlich gewirkt. Mochte die Nutzung historischen Baubestands vordergründig revisionistisch anmuten, verweist sie in ihrer formästhetischen Neuartigkeit doch tatsächlich auf ein bislang nicht sichtbargemachtes politisches Selbstverständnis der Bundesrepublik, das die Bereitschaft erkennen läßt, auch das Kontroverse zu vereinen.

Bevor dieser baupolitische Richtungswechsel eingeleitet werden konnte, galt es, in vielerlei Hinsicht bestehende Mißverständnisse, Fragen oder Zweifel an Berlin und seinen historischen Bauobjekten zu klären, zu beantworten oder gänzlich zu beheben. Für eine richtungsweisende Initiative zeichnete Bundestagspräsidentin Süssmuth mit dem Reichstagskolloquium verantwortlich. Politologen, Historiker, Architekten, Stadtplaner und Politiker sollten mit ihren Beiträgen helfen, die Demokratietauglichkeit des Reichstagsgebäudes zu entschlüsseln und die so gewonnenen Inhalte den parlamentarischen Entscheidungsträgern wie auch der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die thematische Konzeption der Veranstaltung zeigt, daß nicht allein die historische Legitimation, sondern ebenso eine Fülle weiterer Fragen auf Klärung drängten, die architektonische, städtebauliche und funktionale Aspekte betrafen, gleichsam aber auch das historische und symbolische Problempotential des Bauwerks umfaßten.⁵³⁰

530 Entsprechend seiner grundlegenden Bedeutung und richtungsbestimmenden Klärung galt der erste Themenkomplex der Geschichte des Reichstagsgebäudes, hierzu: Cullen, Engel, Gebefüer, Hidemark, Oechslin, Trauzettel, Wilkens. Die darauffolgenden Diskussionsabschnitte befaßten sich mit der Thematik „Werkstatt des Parlaments“, Anforderungen aus parlamentarischer Sicht, hierzu: Beyme, Conradi, Kansy, Starnick, Burckhardt, Schieder; Architektonische Umsetzung: Behnisch, Böhm, de Bruin, Kohlmaier, Lampugnani, Mattsson, Schattner, Steib; zum Abschnitt „Einfügung in das städtische Umfeld“: Adrian, Dieckmann, Hassemer, Kuhler, Stimmann, Zlonicky.

1.3.1 Optionen der Kommunizierbarkeit und Belege der Unsicherheit im Umgang mit dem Reichstagsgebäude

Obwohl protokollarisch nachgeordnet, erhielten funktionale und städtebauliche Aspekte während des zweitägigen Kolloquiums deutlich mehr Raum für Überlegungen, als die historische Problematik. Die Teilnehmer richteten ihr Interesse vor allem auf die Maximierung der Nutzenfunktion und die Popularitätssteigerung des Reichstagsgebäudes. Während das Kolloquium tagte, stand Behnischs Neuer Plenarsaal in Bonn kurz vor seiner Vollendung. Vor diesem Hintergrund schien die Frage naheliegend, ob das Reichstagsgebäude der künftigen Rolle „zwischen Repräsentationsfunktion und den Anforderungen eines Arbeitsparlaments“ gerecht werden könne⁵³¹ oder die technischen Standards in dem alten Gemäuer überhaupt realisierbar seien.

Entsprechend ambivalent reagierten die Teilnehmer bezüglich der Wiederherstellung des historischen Gebäudes für die parlamentarische Nutzung, drohten doch die Anforderungen als parlamentarische Werkstatt mit der schonenden Wiederherstellung in Konfrontation zu geraten. Stärker als bei Neubauten, deren Planung sich bereits mit den gestellten Anforderungen auseinandersetzt, sieht *Beyme* beim Berliner Reichstag, als bereits bestehendem Gebäude, eklatante Widersprüche zwischen notwendiger Funktionalität und erwünschter Präsentation des Parlamentsbaus aufkommen.⁵³² Funktionsgerecht könne das Reichstagsgebäude nur werden, wenn es im städtebaulichen Kontext durch weitere Bauten ergänzt werde.⁵³³ Um neben der bloßen technischen und nutzenorientierten Funktionalität des Reichstagsgebäudes auch ein populäres Parlament zu schaffen, hielt *Beyme* es angesichts einer Zeit, da die Kritik an der Abgehobenheit der „politischen Klasse“ bedrohliche Ausmaße annehme, für ausgesprochen relevant, über eine sinnvolle Synthese von Volksnähe, Präsentativität und Funktionalität des Parlaments nachzudenken.⁵³⁴

Um ein populäres Parlament in Berlin zu etablieren, schlug das Reichstagskolloquium die Wiederbelebung vorhandener Elemente vor wie etwa die Gestaltung des Platzes der Republik. So gab *Conradi* zu bedenken, wer den „Reichstagsplatz“ als öffentlichen Raum geringschätze, entfremde Volksvertretung und Volk.⁵³⁵ Er griff hier auf die bereits für eine Neugestaltung des Bonner Parlamentsviertels entworfene Idee eines Raums der freien Volksversammlung zurück. *Conradi*s Befürchtungen richteten sich gegen jene „Staatssicherheitsbehörden“,⁵³⁶ die ihrerseits das Volk fürchteten: „Sie wollen uns, die Volksvertretung, gründlich vom Volk trennen. Wenn wir ihnen nachgeben, wird in Berlin ein meinungsfreier Cordon Sanitär entstehen, in dem die Polizei

531 *Beyme* 1992.

532 Ebd.: o. S.

533 Ebd.

534 Ebd.

535 *Conradi* 1992: o. S.

536 Ebd.

mit Schäferhund und Schützenpanzer jeden Keim einer öffentlichen Meinungsäußerung erstickt. Die Volksvertretung als Hochsicherheitstrakt, das paßt zur Diktatur, nicht zur Demokratie.⁵³⁷

Conradi polemisiert gegen die Einflußmöglichkeiten der „Herren des großen Geldes“, denen ungehinderter Zutritt zum Parlament gewährt werde, damit sie den Abgeordneten nachdrücklich klarmachen könnten, welche Parlamentsbeschlüsse als wünschenswert zu erachten seien. Dem Volk bliebe diese Möglichkeit jedoch verwehrt.⁵³⁸ Ein Parlamentsplatz, auf dem sich die Menschen versammeln könnten, um die Parlamentarier daran zu erinnern, daß nicht diese allein, sondern vor allem die Menschen draußen das Volk seien, wäre eine mehr als passende Bestätigung der Giebelinschrift „Dem Deutschen Volke“. In diesem Sinne versucht Conradi, die demokratische Notwendigkeit eines populären Parlaments zu erklären.

Stand der historischen Vollständigkeit halber die Wiedererrichtung der Kuppel auch zur Erörterung, wurden die demokratischen Aspekte ihrer Entstehung aber nicht gewürdigt. Für die historische und bauhistorische Argumentation hätte jedoch Wallot selbst herangezogen werden können, für den der Dachaufbau von zentraler Bedeutung gewesen war. Argumentiert wurde stattdessen mit der Modernität der Wallot-Kuppel in ihrer Zeit. Dieser Umstand erlaube sowohl die Rekonstruktion als auch einen zeitgenössischen Beitrag.⁵³⁹ Doch schien, wie der Kuppelstreit noch zeigen sollte, ein zeitgenössischer Beitrag überaus suspekt.

Der ursprünglich zwischen Alsenviertel und Dorotheenstadt städtebaulich eingebundene Reichstag wurde in der Nachkriegszeit zum stadtbaugeschichtlichen Findling. Diese exponierte Position prägte die problematisierte Wahrnehmung des Reichstagsgebäudes als funktionales Objekt und städtebauliches Element. *Stimmann* wandte sich deshalb dagegen, den monumentalen Charakter des Gebäudes durch den anstehenden Weiterbau zu unterstreichen, was gleichsam die Rekonstruktion der Kuppel ausschließe. Das Reichstagsgebäude dürfe weder in der Gestaltung, der Gliederung noch in der Dimension alleiniger Maßstab sein. Dies könne durch den architektonischen Widerspruch der Neubauten gewährleistet werden, nicht jedoch durch deren architektonische Unterordnung.⁵⁴⁰ Den städtebaulichen wie programmatischen Zugang der Bürger formulierte *Stimmann* als städtische Mischung in der funktionalen Ausrichtung der Neubauten im Spreebogen, was den demokratischen Charakter des Parlaments- und Regierungsbereichs verstärken sollte. Die Neubauten dürften nicht nur der Regierung, sondern auch der Kultur, den Dienstleistungen, Medien, Verbänden und dem Wohnen dienen: „Statt eines neuen Königsplatzes sollte ein Ort entstehen, der in der Tradition der Volksversammlung, der Feste, der Empfänge, der

537 Ebd.

538 Ebd.

539 Oechslin 1992: o. S.

540 *Stimmann* 1992: o. S.

Demonstrationen, aber auch der staatlichen Selbstdarstellung dazu anregt, sich im Parlamentsbereich ohne Distanz zur demokratischen Herrschaft zu verhalten.“⁵⁴¹

Bei aller Offenheit, die in den konzeptionellen Ideen während des Kolloquiums geäußert wurde, stach das Plädoyer des Baumgarten-Assistenten *Wilkens* in besonderer Weise hervor, sprach er sich doch für eine „zeitgemäße Vollendung und Erweiterung des unvollendeten Baumgartenschen Konzepts“ aus.⁵⁴² Begründet sieht Wilkens diesen Ansatz darin, daß zum einen „das Gebäude von jeglichem klassizistischen Gehabe befreit“ und „statt erhabener Strenge“ dem Bauwerk eher der „Ausdruck eines freundlichen Provisoriums“ gegeben werden sollte. Zum andern sei es nicht sinnvoll, die Vorleistung anderer zu entfernen, um „uns selbst ungestörter zur Wirkung zu bringen“. Der „Witz“ heutiger Architektur liegt nach Wilkens darin, „aus und in den überkommenen Beständen das Heutige zu entwickeln“. Die „bombastische Wallot-Architektur“ fordere zu solchem „Kampf“ regelrecht heraus.⁵⁴³

Wie hier zu sehen ist, blieb der demokratische und historische Wert des Reichstagsgebäudes unter den Teilnehmern des Kolloquiums sehr umstritten. Anders als jene, die eine Nutzung des Reichstagsgebäudes durch den Bundestag ablehnten, weil es in deren Augen nach wie vor als ein belastetes und belastendes Gebäude erschien,⁵⁴⁴ sahen die Befürworter in ihm ein historisches und politisches Denkmal ersten Ranges, das für die jüngere deutsche Geschichte genauso stehe wie für das letztlich erfüllte Streben nach nationaler Einheit.

Als geeignet erachtet wurde eine tolerante und im Ergebnis leichte Herangehensweise. Für das Berliner Reichstagsgebäude bedeute dies nach *Lampugnani*, das von Wallot gebaute Haus, so wie es ist zu belassen, denn es sei „Ausdruck seiner Zeit und ein Stück Identität nicht nur für die Berliner, sondern für alle Deutschen“.⁵⁴⁵ Der modernen Nutzung sei es „mit leichter Hand“ anzupassen, das Alte „möglichst originalgetreu“ zu rekonstruieren und „nichts unnötiges Neues“ hinzuzufügen. Denn als ein Stück materialisierter deutscher Geschichte sei das Reichstagsgebäude nur dann demokratisch, wenn „sich jeder ein eigenes Urteil über das, was war und ist und sein soll, bilden möge“, so *Lampugnani*.

In den Redebeiträgen des Kolloquiums bleiben Aspekte über Rolle und Bedeutung des Reichstagsgebäudes im Nationalsozialismus weitgehend ungenannt, obgleich diese vermeintliche Problematik Teil des Reichstagsdiskurses gewesen war: Konstituierte sich der „Nazireichstag“ auch beim sogenannten Tag von Potsdam am 21. März 1933 in der Potsdamer Garnisonskirche und vollzog sich das Ende der Weimarer Republik drei Tage darauf mit der Verabschiedung des

541 Ebd.

542 Wilkens 1992: o. S.

543 Ebd. „Es handelt sich nämlich darum, daß mitten in diesem düsteren und überladenen pan-germanischen Gemäuer sich eine weiße Prima Ballerina erhebt und fast schwerelos sich dreht: die Moderne!“

544 Zlonicky 1992: o. S.

545 *Lampugnani* 1992: o. S.

sogenannten Ermächtigungsgesetzes in der Berliner Kroll-Oper, verweist das Reichstagsgebäude wie kein anderes bauliches Zeugnis auf Beginn und Ende des Nationalsozialismus.⁵⁴⁶ Am Beginn der Assoziationskette stehen die – oftmals retuschierten – Fotografien des Reichstagsbrands. Dies Ereignis bot den Nationalsozialisten einen trefflichen Anlaß, am 24. März 1933 das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom bereits durch zahlreiche Verhaftungen seiner Abgeordneten entmachteten Reichstag verabschieden zu lassen. Von den Nationalsozialisten auf vielfältige Weise mißbraucht und ignoriert, war es letztlich das Reichstagsgebäude, um das der Endkampf um Berlin ausgetragen werden sollte: Die nachgestellte Fotografie vom Hissen der sowjetischen Flagge am 30. April 1945 auf dem Dach der kriegsversehrten Reichstagsruine dokumentiert den Sieg über Nazideutschland im Bilderkanon der Geschichtsbücher. Nach Cullen dürfte es vor allem die Heroisierung des angeklagten, späteren sowjetischen Staatsbürgers Dimitroff⁵⁴⁷ im Reichstagsbrandprozeß gewesen sein, die das Parlamentsgebäude als nationalsozialistisches Machtzentrum noch bis 1945 bei der Eroberung Berlins im Bewußtsein der Sowjets bewahrt hatte.⁵⁴⁸ Die Inszenierung des Reichstagsbrandprozesses vor dem Reichsgericht in Leipzig hatte sich letztlich ins Gegenteil verkehrt.

Für die Rehabilitierung des Wallot-Baus ist ebenfalls von Bedeutung, daß nach Kenntnisstand der Reichstagsforschung Hitler weder als Kanzler noch als Reichstagsabgeordneter den Plenarsaal im Reichstagsgebäude betreten hatte, wengleich er wohl mehrfach privat das Gebäude aufgesucht haben dürfte. Der einzige amtliche Besuch war sein Antrittsbesuch vor dem Reichsrat am 3. Februar 1933.⁵⁴⁹ Obwohl das Parlament entmachtet und das Bauwerk durch den Brand zerstört wurde, war die Verwendung des Reichstagsgebäudes während der Zeit des Nationalsozialismus ausgesprochen vielfältig: Von der Reichstagsbibliothek über die nationalsozialistische Ausstellung „Der ewige Jude“, bis zur Funkröhrenherstellung durch die AEG, fand sich der Reichstagsbau – bis in die letzten Kriegstage auch als Flakbunker im Einsatz – einer permanenten Nutzung ausgesetzt. Beyme reduziert die historische Komplexität und die in der Nachkriegszeit daraus abgeleitete Problematik im Umgang mit dem Gebäude auf die Formel: „Daß Hitler zu seinen Bewunderern zählte, und Speer widersprach, der die Ruine für seine Germania-Pläne am liebsten abgeris-

546 Daß Garnisonskirche und Kroll-Oper nicht mehr existieren und somit als authentische Geschichtsobjekte ausfallen, soll hier nur ergänzend angemerkt werden. Inwieweit deren mangelnde Existenz die auf das Reichstagsgebäude fehlgeleiteten Interpretationen begünstigte, kann jedoch nur hypothetische Spekulation bleiben. Die Bilder vom Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 als Fanal zu Beginn des nationalsozialistischen Terrors tauchen trotz ihrer oftmals mangelnden Authentizität auch in Publikationen neueren Datums auf, ohne auf den verfälschten Inhalt der Abbildungen zu verweisen.

547 Dimitroff, Georgi Michailowitsch (1882-1949), 1946-49 bulgarischer Ministerpräsident.

548 Cullen 1999a: 56.

549 Ders. 1999b: 235, Anm. 3. Dort heißt es in Bezug auf den Besuch Hitlers am Tag nach dem Reichstagsbrand: „Dies war übrigens Hitlers dritter, aber vermutlich nicht letzter Besuch im Reichstag; belegt ist ein Touristenbesuch Anfang der 20-er Jahre und sein Antrittsbesuch vor dem Reichsrat am 3. Februar 1933, vermutlich hat er das Gebäude auch noch Ende der 30-er Jahre und Anfang der 40-er Jahre besucht, als Speer seine großen Architekturmodelle aufstellen ließ.“

sen hätte, kann nicht gegen das Gebäude sprechen. Bebel fand es schön, und Wilhelm II. hätte es kaum ‚wilhelminisch‘ genannt.⁵⁵⁰

Der letztgenannte Aspekt verweist auf ein weiteres hartnäckiges Vorurteil, demzufolge die Architektur des Reichstagsgebäudes gern als wilhelminisch bezeichnet wird, ohne jedoch Klarheit darüber herzustellen, was denn genau unter wilhelminischer Architektur zu verstehen sei und ob dies für das Gebäude en gros – seine Fassade und Monumentalität – oder en détail gelte wie etwa für die Kuppel. erinnert man an die prominenten Beispiele wilhelminischer Architektur – das Posener Schloß, den Berliner Dom oder das Leipziger Völkerschlachtdenkmal –, wird deutlich, wie uneinheitlich sich der von Wilhelm II. initiierte Baustil gestaltet. Eine klare Ausrichtung läßt sich dabei nur schwerlich finden. Der Neorenaissancestil, den Wallot für das Reichstagsgebäude ausgewählt hatte, steht zumindest bis zur Fertigstellung des Berliner Parlamentsbaus als stilistisches Unikat innerhalb des Deutschen Reichs. Dies kann durchaus als politisches Statement Wallots interpretiert werden.

1.3.2 Das Reichstagsgebäude als „Monument vieler Geschichten“

Hinsichtlich einer Wahrnehmung des Reichstagsgebäudes, die dessen historischer Komplexität zu entsprechen versucht, stellt der Beitrag von *Oechslin* eine Ausnahme dar. Der Architekturtheoretiker formuliert einen differenzierten Zugang zur Annäherung an das Reichstagsgebäude und schafft damit gleichsam eine analytische Grundlage, die als wesentliches Resultat des Kolloquiums betrachtet werden kann. Die von *Oechslin* gezeichnete deduktive Vorgehensweise setzt an der äußeren, architektonischen Gestalt des Gebäudes an, um sich den eingeschriebenen historischen Inhalten des Reichstagsgebäudes anzunähern. So unterscheidet *Oechslin* zur grundlegenden Orientierung zwischen dem architektonischen Monument und dem „Monument vieler Geschichten“,⁵⁵¹ woran sich Fragen hinsichtlich seiner historischen und heutigen architektonischen Bedeutung ebenso anschließen wie auch Fragen nach Form und Inhalt – mit der Kuppel als Sonderfall – oder die Thematisierung des städtebaulichen Problempotentials des Wallot-Baus.

Zunächst mußte der historistische Bau als architektonisches Monument „von den einseitigen Anwürfen ‚wilhelminischer‘ Protzigkeit“ und ähnlichen Mißverständnissen befreit werden.⁵⁵² Diese Forderung schien angebracht zu sein, hatte doch *Bebnisch* in seinem Kolloquiumsbeitrag die ablehnende Haltung gegenüber dem Reichstagsgebäude mit Hilfe solcher Argumente zu begründen versucht und sah nach eigenem Bekunden auch davon ab, seine Kritik an der Nutzungsentschei-

550 Beyme 1992: o. S.

551 Oechslin 1992: o. S.

552 Oechslin 1992: o. S.

derung des Ältestenrats zu verhehlen: Nicht nur, daß ihm das Reichstagsgebäude „besonders unangenehm, unerfreulich, anmaßend und überheblich“ erschien – Behnisch hielt es als architektonisches Objekt schlechthin „nicht für erhaltenswert“.⁵⁵³ So gab er seiner enttäuschten Hoffnung Ausdruck, der Deutsche Bundestag „hätte die Kraft gehabt, sich in Berlin ein eigenes Haus zu schaffen“ und damit verbunden, einer breiten öffentlichen Diskussion Platz einzuräumen. Treten am Reichstagsgebäude historische Bezüge auch in besonderer und deutlicher Weise zum Vorschein, so ist doch der Neue Plenarsaal von Behnisch ebenfalls nicht voraussetzungslos entworfen worden. Beide Bauwerke sind Ausdruck eines jeweils spezifischen Selbstverständnisses, das entweder den historisch-nationalstaatlichen Bogen zu schlagen oder eine auf sich selbst bezogene Geschichte der Bundesrepublik darzustellen und in beiden Fällen mit der Gegenwart und zeitgemäßer Modernität zu verbinden versucht.

Mit Blick auf Rekonstruktionsabsichten am Reichstagsgebäude äußert Behnisch die Skepsis, „Betrachtungen aus dem Historischen“ bergen die Gefahr, „sich am Gestern zu orientieren und nicht offen genug zu sein für das Heute und das Morgen“. Dem ruinenhaften Zustand des Reichstagsgebäudes spricht er jedoch durchaus Vorteile zu, da Zwänge umfassender und vollständiger Architekturkonzepte, „oft auch deren Mangel an Toleranz“ beinhalten. Folge man diesem Ansatz, so Behnisch, „dann hätte die erhaltene Ruine des Reichstages höheren künstlerisch-ästhetischen Wert als das früher komplette Gebäude“. Und wollte man diesen Aspekt heute nutzen, so müsse das Unvollkommene, „das Ruinenhafte der verschiedenen Zustände“ des Reichstagsgebäudes erhalten bleiben: „Man sollte das Gebäude nehmen, so wie es ist.“⁵⁵⁴

Oechslin, der den konservierenden Gedanken in sein Konzept ebenfalls aufgenommen hatte, unterscheidet sich in der kritischen Würdigung der Reichstagsarchitektur jedoch grundlegend von Behnisch. Seine Haltung sieht er nämlich dadurch legitimiert, daß Wallots spezifischer Neorenaissancestil darauf verweise, der ideologischen Lösung eine architektonische vorzuziehen.⁵⁵⁵ Daher riskiere die denkmalpflegerische Begleitung des Reichstagsumbaus kaum, „wilhelminische Reminiszenzen“ aufkommen zu lassen, was sich in gleicher Weise auch für die Kuppel sagen lasse. Diese sei „nicht wilhelminisches Aushängeschild“ gewesen, sondern habe als Zeichen des Präsentationsbewußtseins des Parlaments die moderne Technik zum Zuge kommen lassen.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß Wallots Modernitätsverständnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht mit dem Modernitätsbegriff des 20. Jahrhunderts identisch sein kann. Sowohl die zeitgenössische Wahrnehmung von Modernität als auch die Spuren deutscher Geschichte, die sich am Reichstagsgebäude eingeschrieben haben, sind prägend für das Verständnis von einer Kuppel. So stellt auch Oechslin klar, daß die Wallot-Kuppel „in ihrer Zeit“ modern gewe-

553 Behnisch 1992: o. S.

554 Ebd. Ähnlich die Äußerungen Lampugnani, siehe S. 120 f.

555 Oechslin 1992: o. S.

sen war. Wollte man den Wallot-Bau möglichst integral wiederhaben, könne man die Kuppel rekonstruieren. Wollte man hingegen der späteren Geschichte des Monuments Rechnung tragen, so könne man darauf verzichten. Gab das Kolloquium bezüglich der Kuppel auch keine Empfehlung, wurden doch drei mögliche Konzepte deutlich: Rekonstruktion, zeitgenössischer Beitrag oder gänzlicher Verzicht. Entsprechend sollte die Entscheidung dem Architekten resp. dem Wettbewerb überlassen werden.

Was Oechslin für die Kuppel im Speziellen formuliert, gilt ebenso für das Reichstagsgebäude im Ganzen als „Monument vieler Geschichten“. Hierzu gehöre neben dem Originalbau Wallots auch der innere und äußere Zustand des Gebäudes aus den 70-er Jahren. Doch beschränkt sich Oechslin nicht auf die Geschichte, sondern versucht, das Gebäude auch in seinen aktuellen Kontext zu stellen. Denn so wie die als vergangen erachteten politisch-gesellschaftlichen Entwicklungslinien, die sich am Reichstagsgebäude eingeschrieben haben, gehöre auch die Arbeit Baumgartens als Ausdruck des Bonner Architekturverständnisses und seinen Bekenntnissen zu einer „demokratischen Architektur“ zum Reichstagsgebäude der Gegenwart. Somit führe kein Weg vorbei an der „Anerkennung des Reichstagsgebäudes als eines Monuments erster Güte der jüngeren deutschen Geschichte“, weshalb die generelle und überragende Bedeutung des Bauwerks als Schauplatz und Symbol der gesamten deutschen – genauer: nationalstaatlichen – Geschichte anzuerkennen sei.⁵⁵⁶

Wenn Oechslin selbst auch keine konkrete Empfehlung für eine Gestaltung des Reichstagsgebäudes abgibt, sondern sich für einen reflektierten Umgang mit dem Bauwerk ausspricht, dann ist darin die Aufforderung zu erkennen, sich des Reichstagsgebäudes als Monument vieler Geschichten in einem offenen und umfassenden Bekenntnis zur Geschichte anzunehmen, das auch „eine offene Haltung gegenüber der eigenen Geschichte“ beinhalte.⁵⁵⁷ Die so beschriebenen Wege einer umfassenden Annäherung an den historischen Komplex waren jedoch alles andere als selbstverständlich. Gerade der zweite Umbau des Reichstagsgebäudes durch Foster und die Bundesbaudirektion sollte zeigen, daß der ganzheitliche Anspruch architekturpolitischen Denkens, wie er etwa von Oechslin formuliert wurde, in der Praxis dem Ausdruck eines selektiven Selbstverständnisses zu weichen hatte.

556 Ebd.

557 Oechslin 1992: o. S. Vgl. auch Lampugnani 1992.

1.4 Die Foster-Kuppel als Ausdruck eines neuen politisch-gesellschaftlichen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland

Eine lückenlose Rekonstruktion des Reichstagsgebäudes war allein schon wegen der Anforderungen nicht möglich, die an ein modernes Arbeitsparlament gestellt werden, aber auch mit dem politisch-architektonischen Selbstverständnis der Bundesrepublik nicht zu vereinen. Um so mehr legten die Beteiligten hohen Wert auf die Konservierung aller noch vorhandenen historischen Zeugnisse, wie die hinter Gipswänden verborgenen Ornamente oder Graffiti sowjetischer Soldaten vom Mai 1945. Dies verlangte jedoch die Konsequenz, sich Baumgartens Arbeit zu entledigen. Auch wenn sich dieser von seinem Werk distanziert hatte, war es doch ebenfalls Teil der Geschichte des Reichstagsgebäudes und somit Teil der bundesrepublikanischen Parlamentsgeschichte geworden. Aber die Bundesbaudirektion hatte entschieden, die deutsche „Tradition der Traditionslosigkeit“⁵⁵⁸ fortzuschreiben und das Innere komplett neu zu gestalten. Einer fehlgeleiteten, nicht auf Erhaltung achtenden Historisierung folgend, hatte die Architektur Baumgartens restlos und unwiederbringlich zu verschwinden.

Auf Grundlage der Beratungsergebnisse des Reichstagskolloquiums vertrat der Ältestenrat zunächst noch die Ansicht, der Umgang mit dem Denkmal Reichstagsgebäude solle nicht von ängstlicher Vorsicht und engem Restaurierungsbemühen bestimmt sein, sondern es müsse die Funktionsfähigkeit eines modernen Arbeitsparlaments im Vordergrund stehen, ohne dabei die Achtung vor dem Werk Wallots und Baumgartens zu verlieren.⁵⁵⁹ Seit seiner Renovierung in den 60-er Jahren bis zum Beginn des Umbaus durch Foster war wesentlich mehr von Baumgarten als von Wallot im Gebäude zu sehen. Heute hat sich, wie bereits oben dargestellt wurde,⁵⁶⁰ dieser Zustand komplett ins Gegenteil verkehrt. Von Baumgarten ist nichts mehr geblieben, von Wallot hingegen das Verbliebene und Wiederentdeckte in den Foster-Entwurf mit aufgenommen und zur Anschauung gebracht worden.

Die Bundesrepublik verabschiedete sich mit der Entledigung Baumgartens konsequent von der einzigen Staatsarchitektur Bonner Prägung in Berlin. Doch gelang es ihr nicht, sämtliche Parallelen zu vermeiden. Nachdem die Bundesrepublik mit dem Umzug vom Rhein an die Spree ihren „Abschied vom Glashaus“⁵⁶¹ genommen hatte, tagen ihre Parlamentarier nun „unter der Glashaube“.⁵⁶² Dieses Wortspiel sagt viel über die Gemeinsamkeiten oder Assoziationsmöglichkeiten zwischen Behnischs Neuem Plenarsaal in Bonn und Fosters Plenarsaal im Reichstagsgebäude aus, denn auch der Berliner Parlamentsbau verfügt seit seinem Umbau durch Foster über große glä-

558 Wefing 1999b: 149.

559 Beschlußempfehlung des Ältestenrats vom 17. Juni 1992, siehe Welch Guerra 1999: 86.

560 Zum Baumgarten-Umbau, zum Umgang mit dessen Architektur und zur Rezeption dieser Thematik, siehe ausführlich Kap. C1, 1.2.

561 Wefing 1999b: 138.

562 Ders. 1999c.

serne Flächen. Der östliche und der westliche Eingang sowie das Dach des Gebäudes bedienen jedoch nur das Klischee gläserner Transparenz, da von keiner der drei Seiten ein ungehinderter Einblick in den Plenarsaal gewährt wird. Der über dem Präsidium schwebende Bundesadler ist ebenfalls kein Novum. Er gleicht seinem Bonner Vorgänger fast auf die Feder. Wesentliche Neuerung ist seine von Foster gestaltete Rückseite, die sich den Parlamentariern bei deren Ankunft am Ostportal präsentiert. Das „Reichstags-blue“⁵⁶³ der Parlamentsessel unterscheidet sich von den Stofffarben der Bonner Exemplare auch nur um Nuancen. Den Fernsehzuschauern oder Gästen auf den Besuchertribünen sollte auf diese Weise von Anfang an ein vertrautes optisches Signal gesendet werden: Trotz seines Umzugs nach Berlin ist der Deutsche Bundestag noch immer das gleiche Parlament. Dennoch distanziert sich der in Grautönen gehaltene Hintergrund des Rednerpults deutlich von der naturbezogenen Farbgebung in Behnischs Architektur.

Schien der Foster-Entwurf also über ausreichend Konsenspotential zu verfügen, so war es doch schließlich wieder die – von Foster ausgeklammerte – Kuppelthematik, die den Reichstagsumbau in der Öffentlichkeit dominierte. Der Weg von Fosters ursprünglichem Überdachungsentwurf zur endgültigen Kuppelform zeichnet aber keineswegs die Entwicklung zwei unvereinbarer Konzepte nach, wie es bei einem augenscheinlichen Vergleich beider Entwürfe, den Diskussionen und in Anbetracht der verstrichenen Zeit vom 23. Oktober 1992, dem Abgabetermin der Entwurfspläne, bis zum 9. März 1995, der Entscheidung des Ältestenrats für die Foster-Kuppel, den Eindruck erwecken mag. Vielmehr markieren Ursprungsidee und Resultat des Konzepts den Rahmen eines intensiven politischen und architektonischen Diskussionsprozesses. Mit der Entscheidung im städtebaulichen Ideenwettbewerb zur künftigen Bebauung des Spreebogens vom 19. Februar 1993 wurde eine Überarbeitung des Raumbedarfskonzepts für das Reichstagsgebäude notwendig, womit beispielsweise die Sockelumbauung des ursprünglichen Foster-Entwurfs überflüssig wurde und somit die Überdachungskonstruktion ihr Fundament entzogen bekam.⁵⁶⁴ Dies war der Zeitpunkt, an dem die Kuppelbefürworter Morgenluft schnupperten, weil die Kuppelfrage offen und von zuvor nie gekannter Aktualität war.

Bei dem darauf folgenden Prozeß handelte es sich nur vordergründig um eine personengebundene Grundsatzdebatte zwischen Foster und Schneider,⁵⁶⁵ die im Kern aber auf die Verortung des Reichstagsgebäudes im politisch-gesellschaftlichen Raum zielte. Trotz der städtebaulichen und formästhetischen Argumente Schneiders für eine historisierende Kuppelform und der ökologischen Begründung Fosters für einen zeitgemäßen Dachaufbau, kann die Kuppelidee neben der

563 Norman Foster, nach Wefing 1999b: 159.

564 „Diese Entwicklung ist einer Situation vergleichbar, in der jemand verlangt: ‚Entwerfen Sie einen Bus für vierzig Personen‘, dann aber seine Meinung ändert und erklärt: ‚Wir veranstalten jetzt einen weiteren Wettbewerb. Könnten sie ihren Bus bitte umbauen? Was wir nämlich tatsächlich brauchen, ist ein Kleinwagen.‘“ (Foster 1999: 180.)

565 Oscar Schneider (CSU), 1982-1989 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

reinen Nutzenfunktionen auch über die Zuschreibung symbolischer Inhalte begründet werden, die sich gegenseitig keinesfalls ausschließen müssen:

Rekonstruktion der Wallot-Kuppel		Zeitgemäße Kuppelinterpretation	
<i>Nutzenfunktion</i>	<i>Symbolfunktion</i>	<i>Nutzenfunktion</i>	<i>Symbolfunktion</i>
-	Würdigung als Zeichen demokrat. Emanzipation	-	Rückbindung an das historische Symbol
städtebauliche Bindung an die Innenstadt	-	städtebaulich Bindung an die Innenstadt	-
-	Bekenntnis zur hist. Gesamtgestalt	-	Symbiose von Modernität und Geschichte
-	-	ökologische Hausklima-technologie	Deutschland als Ökoland
-	-	touristische Attraktivitätssteigerung	filigraner Ausdruck von Ästhetik, Modernität und Erlebbarkeit
Rekonstruktion der baulichen Proportionalität	-	-	-

Was eine schematische Auflistung positiver Kuppelfunktionen nicht berücksichtigt, ist jene Bedeutungszuschreibung, die dem Fehlen einer Kuppel immanent ist. Politisch erwünscht, 1954 realisiert und vier Jahrzehnte praktiziert, schien durch den architekturpolitischen Präsentationwandel der Bundesrepublik nun auch die große architektonische Geste wieder opportun zu sein. Der Aspekt vermeintlich gestischer Größe, wie er von Schneider mit der Rekonstruktion der Wallot-Kuppel vertreten wurde, sollte im Verlauf des Kuppeldiskurses von Foster als rein quantitatives Kennzeichen politischen Geltungswillens entlarvt werden. Bei jeder inhaltlichen Qualität hätte es sich bei einer Rekonstruktionsfassung nur um ein hohles Zitat gehandelt. Angesichts des fragmentarischen Gesamtzustands des Reichstagsgebäudes hätte dies keinerlei programmatische Logik besessen, wurde doch zu keinem Zeitpunkt etwa ernsthaft über eine Rekonstruktion der Fassaden- oder inneren Wandgestaltung diskutiert, noch die ursprüngliche Bekränzung der vier Ecktürme in Betracht gezogen, um die gebäudeeigene Proportionalität wieder zu erlangen, mit der auch für die historische Kuppelform argumentiert wurde.

Läßt sich für das Reichstagsgebäude feststellen, daß es heute einen unangefochtenen Platz im politischen Präsentationshaushalt der Bundesrepublik besitzt, so ist dies der Anerkennung seiner historischen Bedeutung zuzuschreiben, aber auch seiner architektonischen Gestaltung im Zuge der Umsetzung des Foster-Entwurfs. Wurde dem dritten Reichstagsarchitekten mit der Kuppel zwar ein Objekt aufgedrängt, das er nur widerwillig in sein Reichstagskonzept aufgenommen hatte, tritt darin doch das Paradoxon zum Vorschein, daß es ausgerechnet die Foster-Kuppel ist, die heute unmittelbar und nahezu solitär als zentrales, kommunikatives Element der Berliner Hauptstadt-symbolik die Aufmerksamkeit auf sich zieht und dadurch Ausstrahlung und Wirkung von Haupt-

stadt und Parlamentsgebäude verstärkt. Die Kuppel war hierbei nicht nur das Gravitationszentrum der Debatten über das Reichstagsgebäude, sondern vielmehr das Objekt kontroverser Betrachtungen, die sich zum Stellvertreterdiskurs in der Auseinandersetzung mit dem Reichstagsgebäude als Ganzem entwickelt hatten. Ähnlich der Kuppel als überwiegend deutungselitär diskutiertem Gegenstand, der heute vor allem über seine öffentliche Funktion wahrgenommen wird, sollte sich mit der Reichstagsverhüllung ein weiteres kommunizierendes Element finden, dessen Wirkung von Beginn an ebenfalls auf die öffentliche Wahrnehmung des Bauwerks gerichtet war. Beide Gegenstände liefern somit einen Zugang zur Klärung identitätsstiftender Bedeutungszuschreibungen des Reichstagsgebäudes.

2 Der Reichstagsdiskurs der 90-er Jahre als Beitrag zur Identitätsbildung der Bundesrepublik Deutschland

Noch ehe der Reichstagswettbewerb 1993 ausgelobt wurde, zeichnete sich in der deutschen Presse eine Tendenz für die künftige Umgangsform mit dem Bauwerk ab. So plädierte ein Großteil der Feuilletonisten für konzeptionelle Überlegungen, die das Reichstagsgebäude in seiner ihm eingeschriebenen Geschichtlichkeit deutlich sichtbar und erlebbar machen. Dieser Ansatz impliziert aber zugleich den Ausschluß eines Kuppelaufbaus in rekonstruierter Form, wenn sie nicht sogar jeglichen Zusatz verbietet. Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit der Kuppelthematik als dem zentralen und am stärksten öffentlich reflektierten Aspekt im Umgang mit dem Reichstagsgebäude zu betrachten. Der Kuppelstreit war ein Stellvertreterdiskurs, in dem Ansätze über das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik und deren Präsentation in der Nationalhauptstadt Berlin formuliert wurden. Die Auseinandersetzung läßt deutlich werden, daß Reichstagsgebäude wie auch Kuppel – ganz gleich in welcher Form – nie ausschließlich auf sich selbst bezogen interpretiert werden können, sondern stets die historische Kontextualisierung erfordern.

Waren das Reichstagskolloquium mit seinem deutungselitär getroffenen Konsens über die Demokratiekompatibilität des Bauwerks und die Entscheidung des Ältestenrats zur Foster-Kuppel der Realisierung des Verhüllungsprojekts von Christo und Jeanne-Claude zeitlich auch vorausgegangen, gelang es doch erst vermittels der ästhetischen Prägnanz der Reichstagsverhüllung, das öffentliche Bewußtsein für die Bedeutung des Objekts zu sensibilisieren. Hierfür spricht allein schon der millionenfache Besuch der Kunstaktion im Frühsommer 1995. Das Reichstagsgebäude hatte eine Wandlung vom politischen zum öffentlichen und gesellschaftlichen Objekt vollzogen, weshalb neben dem fokussierenden Kuppeldiskurs auch die Rezeption der Reichstagsverhüllung für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit relevant ist. *Buddensieg* würdigt Christo daher, er habe

mit dem gesamten Projekt „mehr für die positive Debatte um den Reichstag getan als jeder staatliche Amtsträger oder die Vielzahl der Architekten, die nicht liebevoll verhüllende Stoffbahnen, sondern Preßluftschlämmer anlegen wollten“.⁵⁶⁶

2.1 Die Reichstagskuppel als öffentlicher Kommunikationsort

Die Kuppel sei keine Schicksalsfrage,⁵⁶⁷ hatte Bundestagspräsidentin *Süssmuth* unmittelbar nach dem Reichstagskolloquium jenen Diskussionspunkt kommentiert, auf den sich in den folgenden Jahren der Reichstagsdiskurs fokussieren sollte. Urteilte sie in der Sache durchaus richtig, mußte die Antwort auf die Frage nach der Relevanz der Kuppel jedoch bald konkretisiert werden, da sich die gesamte Auseinandersetzung mit dem Reichstagsgebäude in Reflexion und Wahrnehmung auf die Kuppelfrage konzentrierte und diese somit erneut zum wesentlichen Element im Prozeß der politisch-gesellschaftlichen Selbstverständigung über das Reichstagsgebäude wurde.

Am energischsten wurde der Kuppelstreit von den Vertretern der Rekonstruktionsbefürworter geführt – allen voran *Schneider* –, die in der Rekonstruktionsfassung die eigentliche Würdigungsförmel der demokratischen Bedeutung des Reichstagsgebäudes zu entdecken glaubten. Darin jedoch eine kommunizierbare Form gefunden zu haben, die auf identitätsrelevante Brüche verwies und diese dem konstitutiven Diskurs der gerade vereinten Nation zur Verfügung gestellt hätte, bleibt fraglich. Als Alternativen zur historisierenden Kuppel wäre aber nicht nur eine zeitgemäße Definition in Betracht zu ziehen gewesen, sondern ebenso der generelle Verzicht auf einen Dachaufbau. Hafteten einer Rekonstruktionsfassung also revisionistische Züge an, würde bei den verbleibenden Möglichkeiten lediglich zu klären sein, ob das gänzliche Fehlen oder eher die zeitgemäße Interpretation der Kuppel die Diskontinuitäten in der parlamentarisch-demokratischen Entwicklung Deutschlands verdeutlichend zum Ausdruck brächte.

2.1.1 Die Bedeutung eines Kuppelverzichts

In den Wochen nach dem Reichstagskolloquium äußert *Bartetzko*, daß eine Rekonstruktion der Wallot-Kuppel einer Selbsttäuschung über historische Tatbestände gleichkäme. Als „Garanten ruinenfreier und damit von dunklen Erinnerungen befreiter Geschichte“ würde die Rekonstruktion der Wallot-Kuppel einer trügerischen Wiedergutmachungsleistung an die eigene Wahrnehmung

566 Buddensieg 1994: 135, Anm. 2.

567 Schwerk 1992.

mung gleichkommen.⁵⁶⁸ Bartetzko bringt damit die Vermutung zum Ausdruck, Deutschland habe zu Beginn der 90-er Jahre versucht, eine historische Kontinuitätslinie herzustellen, die jene Jahre zwischen 1933 und 1945 auszuklammern trachte, weshalb die Rekonstruktion der Reichstagskuppel als diskretes aber eindringliches Zeichen eines Deutschlands gedeutet werden müsse, „das seine jüngere Vergangenheit als bedauerlichen Zwischenfall in einer ansonsten glanzvollen Kette der Epochen abtut“. Ist Bartetzkos Kritik, in unreflektierten Rekonstruktionen das Potential revisionistischer Intentionen zu vermuten, auch nicht vollkommen von der Hand zu weisen, trifft es in dem von ihm gezeichneten Zusammenhang nicht in aller Genauigkeit zu, krönte die Wallot-Kuppel doch auch nach dem Brand vom Februar 1933 das im eigentlichen Sinn ungenutzte Reichstagsgebäude. Abgetragen wurden ihre Reste erst einundzwanzig Jahre später zum Zweck der architekturpolitischen Konstituierung der Bundesrepublik.

Doch resultiert Bartetzkos Argumentationsführung in einer assoziativen Reduktion der historischen Relevanz des Parlamentsbaus auf seine Rolle während des Nationalsozialismus. Ereignisse, die er mit Bildern von „Scheitern, Schuld und Verlust“ zu beschreiben versucht, sind sämtlich auf die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft bezogen: beginnend mit dem „brennenden Reichstag“ im Februar 1933, über die „Brände in den Vernichtungslagern“, bis zum Bild des fahnenhissenden sowjetischen Soldaten, jenem propagandistischen Bilddokument, das den Sieg über das nationalsozialistische Deutschland nachdrücklich zu vermitteln versucht. Hierauf bezieht er auch die historische Relevanz des gesamten Spreebogenareals, weshalb die Bundesrepublik durch ihren Umgang mit dem Reichstagsgebäude – das Bartetzko für „eines der bedeutendsten architektonischen Symbole jüngerer deutscher Geschichte“ hält – Zeugnis ablegen müsse „vom Selbstverständnis des wiedervereinigten Deutschland, von seiner Gegenwart und seinem Verhältnis zur Vergangenheit“. Treffender wäre also die Frage gewesen, welche Beziehung gegenüber der früheren bundesrepublikanischen Architekturpolitik eine Kuppelrekonstruktion offenbart hätte – eine Frage, die jedoch durch den Umgang mit Baumgartens architektonischem Erbe hinreichend beantwortet wurde.

Bartetzko erkennt die Risiken der architektonischen Geschichtsschreibung der Bundesrepublik, weshalb seiner Einschätzung nach der Plenarsaal von Baumgarten „nicht mehr lange Bestand haben“ werde. So gilt vom heutigen Standpunkt aus betrachtet die Annahme, Baumgartens Arbeit würde der architekturgeschichtlichen Revision geopfert werden, als weitsichtig, wohl im Wissen um die Praxis des Restaurierens in der Bundesrepublik. Den noch gültigen Wettbewerbsvorgaben

568 Bartetzko 1992. Bartetzko beschränkt sich mit seinem Verständnis von Geschichtsdurchdrungenheit jedoch nicht nur auf die unmittelbare Oberfläche, auf der Geschichte stattgefunden hat, sondern bezieht den gesamten Raum mit ein. So sei auch der „Himmel über Berlin [...] nicht mehr unbefleckt“, nachdem Speers Lichtdome und Hitlers Idee der Kuppelhalle im Spreebogen in ihn hineinprojiziert wurden. An dieser Stelle nun eine neue Kuppel zu erstellen, „hieß unfreiwillig der steigenden Wie-sind-wieder-wer-Mentalität zu[zu]arbeiten“. (Ebd.)

entsprechend, reflektiert Bartetzko Baumgartens Konzept als geeignetes und erhaltenswertes Architekturmodell, da es den „zuvor abweisenden Riesenbau einsehbar gemacht“ habe, indem Baumgarten dem Wallot-Bau „einen Lichtkeil durch seine Dusterheit getrieben“ hätte. Doch beschreibt selbst die wohlwollende Kritik Bartetzkos die Arbeit Baumgartens im Reichstagsgebäude als Resultat einer „antithetischen Spannung von Transparenz und Undurchdringlichkeit, Öffnung und Abwehr“, wodurch ein „sprechendes Denkmal der politischen wie menschlichen Ambivalenz Deutschlands“ entstanden sei. Ist Fosters Konzept auch eine umfassendere Qualität immanent, als es der Realisierung des Baumgarten-Entwurfs vergönnt war, hält doch auch die Idee des zweiten Reichstagsumbaus eine antithetische Spannung aufrecht, ohne dabei von der Undurchdringlichkeit des historischen Bestandes überwältigt zu werden. Provozierte Baumgartens Entwurf die Zeitgenossen noch durch seinen konfrontativen Dissens zwischen Alt und Neu, der in seiner Realisation im nahezu vollkommenen Verdrängen der historischen Gestaltungsidee resultierte, suchte Foster bei aller Offenheit gegenüber der – Baumgarten ausklammernden – Geschichte, eine versöhnliche Diskrepanz herzustellen.

Ausgehend vom politischen Architekturverständnis der Bundesrepublik – nur wer transparent baue, baue demokratisch – und mit Blick auf die Möglichkeiten eines Präsentationswandels, wie er in Berlin seinen Ausdruck finden sollte, formuliert *Wefing* die Forderung: „Wer die deutsche Vergangenheit annehmen will, muß den Verlust der Kuppel daher akzeptieren.“⁵⁶⁹ Die verlorene Silhouette wiederherzustellen, in der Hoffnung, so den Symbolwert der Wallot-Kuppel rekonstruieren zu können,⁵⁷⁰ hieße gleichsam, „Abschied zu nehmen von der bundesrepublikanischen Haltung der Zurückhaltung, die auf Pathos-Formeln verzichtete“. Doch diese Tendenz sieht *Wefing* im Kuppelstreit durchaus gegeben, da sich hierin offenbare, wie sehr sich die „Bundesrepublik mitten in einem grundlegenden Wandel ihrer architektonischen Selbstdarstellung“ befinde. Der Verlust der Wallot-Kuppel, den *Wefing* sowohl durch Krieg als auch durch Wiederaufbau begründet sieht, müsse als Teil der Geschichte des Reichstagsgebäudes akzeptiert werden. Denn auch wenn das ästhetische Befinden der Kuppelbefürworter darunter leide, habe das Bauwerk ohne seine Kuppel maßgeblich das Bewußtsein der Menschen geprägt. Somit kann *Wefing* den Symbolwert des Reichstagsgebäudes auch jenseits der Kuppel begründen, handelt es sich bei der Wallot-Kuppel doch um einen Signifikanten von solcher Qualität, der selbst in seiner Inexistenz die Auseinandersetzung mit dem Reichstagsgebäude dominierte.

Das sich ständig wandelnde Bewußtsein von Symbolen und ihren Bedeutungsinhalten im gesellschaftlichen Kommunikationsprozeß macht es notwendig, sich über die Aneignung bestimmter Bedeutungsinhalte zu verständigen. So ging es also nicht mehr um Fragen des formästhetischen

569 *Wefing* 1995.

570 *Wefing* liefert mit seinem Beitrag eine unmittelbare Replik auf Cullens Artikel (Cullen 1995c), der ebenfalls Gegenstand der hier angestellten Analyse ist, siehe S. 133 f.

Gesamtausdrucks, sondern um die Entscheidung, welches Zeichen Deutschland mit seiner Rückkehr in die Hauptstadt setzen möchte. Für die nach Berlin ziehende politische Elite der Bundesrepublik kam es dann wohl einem Kulturschock gleich, aus dem nationalgeschichtlich unbedeutenden Provisorium am Rhein in die historische Nationalhauptstadt Deutschlands zu kommen, die sich in ihrer Dichte an nationalstaatlicher Geschichtlichkeit vor allem über bauliche Zeugnisse definiert. Der sich nahezu von selbst einstellende Bezug auf einen historischen Kontext forderte nun auch von der Bundesrepublik eine Neuorientierung in Umgangsformen und Interpretationsmustern bezüglich ihrer historischen Bausubstanz.

Es ist ein Appell an das zeitgeschichtliche und politisch-präsentative Bewußtsein, wenn Wefing jeden vorhandenen Zusatz oder Verlust am Reichstagsgebäude als identitäres Merkmal des Bauwerks bezeichnet, dessen verschiedene Schichten freizulegen und miteinander zu konfrontieren seien: „wilhelminischer Schmuck, die Graffiti der Rotarmisten, die Einbauten von Paul Baumgarten aus den sechziger Jahren“. All diese Elemente seien genauso Teil der Geschichte des Reichstagsgebäudes wie der Verlust der Kuppel nach Krieg und Wiederaufbau. Diese Einsicht teile auch Foster, weshalb Wefing dessen Entwurf in seiner konzeptionellen Form für geeignet hält, die verschiedenen Schichten der Reichstagsgeschichte freizulegen und miteinander zu konfrontieren, um das geforderte Maß zeitgeschichtlicher Würdigung zu erlangen.

2.1.2 Die Kuppel als demokratische Würdeform

Erst in Folge der Entscheidung des Ältestenrats vom 30. Juni 1994 für eine Kuppellösung im Allgemeinen und der sich daran anschließenden Debatte um eine konkrete Form des Dachaufbaus setzte sich die von *Bauschke* formulierte Erkenntnis durch, Wallots Kuppel als Ausdrucksform resp. „Symbol der Souveränität des Volkes“ zu würdigen.⁵⁷¹ Ebenso schien es nun auch auf Grund des erlangten Kenntnisstands keinen Sinn mehr zu ergeben, die „Wiederherstellung der Reichstagskuppel als Ausdruck des Wilhelminismus abzulehnen“.⁵⁷² Einmal zu dieser Einsicht gelangt, war es nun auch möglich, über eine zeitgemäße Form der Kuppel nachzudenken, verlangten doch Souveränität und Modernität am Ende des 20. Jahrhunderts eine andere Ausdrucksform als zur Zeit Wallots. Zeichnete sich in der allgemein gehaltenen Entscheidung des Ältestenrats bereits die Tendenz für eine „Kuppel light“ ab,⁵⁷³ war dies doch zugleich die Stunde der Rekonstruktionsbefürworter, die mit dem emanzipatorischen Gehalt der Wallot-Kuppel als „Denkmal der Demokratie“⁵⁷⁴ ein Plädoyer für die Wiederherstellung der Originalform zu

571 Bauschke 1994.

572 Ebd.

573 Weis 1994.

574 Schneider 1994.

untermauern versuchten.⁵⁷⁵ Längst ging es nicht mehr nur um die generelle Notwendigkeit einer Kuppel, sondern ebenso um die passende Form eines Dachaufbaus, der nahezu beliebig denkbar war, solange er sich nur sichtbar abhebe. Die Möglichkeit des offenen Umgangs mit dieser elementaren Detailfrage ist vor allem Fosters spektakulärem Erstentwurf zu verdanken: Gerade dadurch, daß Foster das bislang Undenkbare zu realisieren andachte – das Reichstagsgebäude mit einem Sockelgeschoß zu umbauen und gänzlich zu überdachen –, eröffnete er völlig neue Zugangsmöglichkeiten zu dem historischen Objekt, vergleichbar der später noch folgenden Verhüllung.⁵⁷⁶

Mit der Definition der Kuppel als „Herzstück des Reichstagsumbaus“ verbindet *Wiegand* die Bedeutungszuschreibung, die Wallot-Kuppel melde „im Stadtbild Berlins den Anspruch an, gleichberechtigt neben den traditionellen Mächten zu herrschen“.⁵⁷⁷ Besteht hierin noch Einklang mit Deutungen, wie sie etwa von *Cullen* vertreten werden, verfängt sich *Wiegand* jedoch in der Subjektivität seines ästhetischen Architekturverständnisses. Denn als vermeintliche Tatsache gilt für ihn, der Reichstag sei nicht schön. Was das Bauwerk kennzeichne, „könnte man eine erträgliche Häßlichkeit nennen“.⁵⁷⁸ Auf diese Weise versucht er jedoch, der Kuppel eine herausragende Bedeutung zuzuschreiben: „Der übrige Bau mag konventionell sein, die Kuppel ist kühn. Sie hat dieses Bauwerk geadelt, sie war das Beste am Reichstag, hier hat der Architekt Mut bewiesen, politisch und künstlerisch.“⁵⁷⁹

Auch *Cullen* argumentiert mit der technisch-architektonischen Qualität der Wallot-Kuppel gegen „Fosters Torso“.⁵⁸⁰ Als Historiker, der ein Verständnis von Geschichte im Sinne politisch-gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse entwickelt, entscheidet er sich jedoch für eine historisierende Argumentation, die auf die Notwendigkeit einer restaurierten Fassung zielt. Mit dem Verweis auf die Kuppel des Kapitols in Washington als die Mutter aller demokratischen Kuppeln der Neuzeit, begründet *Cullen* die demokratische Relevanz von Kuppeln auf Parlamentsgebäuden. Auch er verwendet die Kuppelsymbolik als *pars pro toto*: „Die wichtigste Funktion einer Kuppel aber ist die ihrer Symbolik in der Stadtsilhouette. Statt der beschriebenen Nützlichkeitsideologien

575 „Zwischen den vier Ecktürmen fehlte dem schweren Bauwerk einfach die alles vereinende Mitte: die Wallotsche Kuppel, mit der der Baumeister schon im vorigen Jahrhundert dem Kaiser gegenüber seine Schwierigkeiten hatte. (Weis 1994.)

576 Doch zeigt sich in der Auseinandersetzung mit der Kuppelfrage auch das Beharrungsvermögen widersinniger und längst widerlegter Bedeutungszuschreibungen: Die von Marek und Hamann geteilte Einschätzung, Wallots Kuppel habe das Dach zwischen den vier Ecktürmen dominiert und das deutsche Kaiserreich symbolisiert, hätte auf Grund des erlangten Wissensstands im September 1994 nicht mehr Gegenstand der Kuppeldiskussion sein dürfen (Marek/Hamann 1994).

577 *Wiegand* 1995. Desweiteren schreibt *Wiegand*, „daß der Reichstag als Haus der Volksvertretung keineswegs den Willen des Kaisers zum Ausdruck brachte“ und „nicht ein Symbol wilhelminischer Großmannsucht“ sei. Die „reichen Schmuckformen“ dokumentierten „vielmehr den Selbstbehauptungswillen der Volksvertretung gegen die alten Mächte von Hof, Adel und Kirche“. (Ebd.)

578 Ebd.

579 Ebd.

580 *Cullen* 1995c.

muß diese symbolische Funktion im Mittelpunkt der Debatte stehen.⁵⁸¹ Auf Grund der in ihrer Zeit prototypischen Konstruktion sei die Wallot-Kuppel „keineswegs wilhelminisch, sondern das Fortschrittlichste am Hause“ gewesen. Diese Einstellung teilt auch Foster und formuliert diesbezüglich auch eine differenzierte Auffassung von Wallots Architekturverständnis. Ihm daher zu attestieren, er identifiziere, wie Cullen anmerkt, „Wallots einzigartige Lösung mit dem Wilhelminismus schlechthin“,⁵⁸² kann also nicht gelten gelassen werden. Wenn das kompromißlose Entfernen der Einbauten Baumgartens aus dem Reichstagsgebäude auch nicht unbedingt von dem sorgfältigen Umgang mit historischen Schichten zeugt, spricht Fosters Konzept zumindest im Ansatz von der Wertschätzung der funktionalen Ideen Wallots.⁵⁸³

An dieser Stelle der argumentativen Linienführung schneiden sich erneut beide Grundeinstellungen im Umgang mit den Besonderheiten der Wallot-Architektur: Auf der einen Seite die Überzeugung Fosters, den Modernitätsgedanken Wallots mit den nutzenfunktionalen Notwendigkeiten und dem architekturästhetischen Entwicklungsstand der Gegenwart zu vereinen; auf der anderen Seite die Ansicht Cullens, die Fortschrittlichkeit und demokratische Gesinnung der Wallot-Konzeption in ihrer restaurierten Ursprünglichkeit der Gegenwart zu präsentieren. Für Cullen aber ist jeder bauliche Eingriff, der das Reichstagsgebäude von seiner ursprünglichen Erscheinungsform entfernt, ein Gewaltakt: als wollten jene Modernisten „das Reichstagsgebäude nachträglich für Untaten bestrafen, die begangen wurden, als das Haus deutsches Parlament war“.⁵⁸⁴ Da das Reichstagsgebäude lediglich bis zum Februar 1933 Behausung des Parlaments gewesen war und Hindenburg Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte, nicht jedoch der Reichstag, ist aus Cullens Anspielung schwer zu erschließen, welche Taten zu büßen gewesen wären.

Cullen kann zugute gehalten werden, daß bis Mitte der 90-er Jahre kaum abzuschätzen war, welche Proportionen sich in der architektonischen und städtebaulichen Entwicklung Berlins entwickeln würden. Ebenso wenig war abzusehen, welches symbolische Potential eine öffentlich zugängliche Kuppel entfalten würde. Doch zeichnete sich Mitte der 90-er Jahre bereits ab, in welcher Weise die räumliche Weite des Spreebogens durch den Neubauriegel gebrochen würde und mit welchen Bezugspunkten wie etwa dem Fernsehturm, dem Potsdamer Platz oder dem Hochhaus des internationalen Handelszentrums in der Friedrichstraße das Reichstagsgebäude konfrontiert werde.

Mehr als ein Jahr nach der Entscheidung für Fosters Kuppel argumentiert Cullen mit der inhaltliche Qualität zielenden These, der Parlamentsbau im Allgemeinen sei einer der wenigen Bau-

581 Cullen 1995c.

582 Ebd.

583 „Immer und immer wieder haben wir uns von Wallots Absichten inspirieren lassen, stellten seine raffinierten Türfluchten sowie die Anordnung der Fenster wieder her und nahmen den Grund und Aufbau seines Gesamtplans in uns auf. Andererseits zeigten wir uns durchaus zu radikalen Schnitten bereit. Wallots Reichstag war in seiner Räumlichkeit stark segmentiert.“ (Foster 2000: 77 f.)

584 Cullen 1995c.

typen, mit denen eine Demokratie sich selbst darstellen könne, um erneut in einer Synthese aus historischem Symbolverständnis und städtebaulicher Notwendigkeit eine Berechtigung für die historische Kuppel zu begründen.⁵⁸⁵ Cullens Argumentation endet in dem Paradoxon, die Foster-Kuppel als „Bonns Kainsmal für Berlin“ zu stilisieren, obwohl die Kuppel bereits zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als „Symbol der Berliner Republik“ verstanden und interpretiert wurde – eine Interpretation, der sich Cullen wenig später selbst anschließt.⁵⁸⁶

Das Dilemma denkmalgerechter Instandsetzung sieht *Buddensieg* hingegen nicht nur zwischen realem Zustand und beabsichtigter Renovierung, sondern auch zwischen Realzustand und ursprünglicher Gestalt gegeben.⁵⁸⁷ Große Bauwerke, zumal wenn sie Gemeinschaftsaufgaben der Nation gewidmet waren, müßten „als Spiegelbilder und sichtbare Zeugen geschichtlicher Ereignisse erhalten bleiben“. Durch den selbst gestellten Anspruch, dem parlamentarischen Emanzipationsstreben und dem demokratischen Souveränitätsanspruch im Reichstagsgebäude einen Ausdruck zu verleihen, sah sich Wallot gleichsam mit dem politischen Dominanzstreben des deutschen Kaiserreichs konfrontiert, wie es auf dessen Höhepunkt gegen Ende des 19. Jahrhunderts sichtbar wurde. Auch die Schaffensprozesse von Baumgarten, Behnisch oder Foster waren von scheinbar endlosen Kontroversen zwischen Architekt und Bauherr begleitet. Zu differenzieren ist bezüglich dieses Aspekts jedoch, daß die Parlamentsarchitekten des 20. Jahrhunderts für das etablierte parlamentarisch-repräsentative System der Bundesrepublik arbeiteten, während Wallots Probleme dadurch verstärkt wurden, daß er die „überragende Bedeutung einer demokratischen Institution“ zur Anschauung bringen wollte, obgleich entsprechende Bedingungen im neuen Staatsgebilde des Deutschen Reichs nicht gegeben waren.⁵⁸⁸

Buddensieg hinterfragt die Formensprache Wallots in diesem zeitbezogenen Kontext, um eine Antwort auf die Intentionen des Architekten und das Resultat der Reflexionen im 20. Jahrhundert zu erhalten. Nicht die Stilformen des Reichstagsgebäudes selbst haben „das Bauwerk und seine Ästhetik zum Inbegriff verächtlichen Protzentrums, antidemokratischen Hochmuts und der Unfähigkeit zu Kompromissen“ werden lassen, sondern die unreflektierte Wahrnehmung über „die Zeitumstände, die widersprüchliche deutsche Konstruktion aus Parlamentarismus und Autokratie des zweiten Kaiserreichs“. Buddensieg gibt als ein mit dem Reichstagsgebäude vertrauter Architekturhistoriker daher zu bedenken, ob nicht „bei einem Fortbestand seiner parlamentarischen Funktion vorschnell auf diese Bildersprache als vergangen, als widerständig, ja gar als Gegenbild heutiger Institutionen verzichtet werden“ würde. Begründet sieht er diese Vermutung darin, daß das Reichstagsgebäude als „Ausdruck jener politischen Kräfte“ betrachtet werde, „die

585 Cullen 1996.

586 Ders. 1999b: 291.

587 Buddensieg 1992.

588 Ebd.

uns die vielen Abgründe und die wenigen Glanzpunkte unserer Geschichte ‚eingebrockt‘ hätten und denen wir inzwischen meinen dürfen, ‚entronnen‘ zu sein“, zum ändern – und dies ganz offensichtlich – sei die gesamte Bilderwelt des Baus im Innern wie außen für immer verschwunden und somit die „schwierigsten Anforderungen an sein Verständnis“ ohnehin entfallen. Da der Bau nur noch als Großform eine architektonische Sprache formuliere und hauptsächlich über diese wirke, finde der Symboldiskurs über das Reichstagsgebäude vor allem in der Kuppel einen optimierten Signifikanten, der zwar zur Zeit des Diskurses physisch nicht existent war, aber immerhin imaginiert werden konnte.⁵⁸⁹

Bis Anfang der 1990-er Jahre wurde das Reichstagsgebäude oftmals in formästhetische Bezüge gestellt, die seit der Zeit seiner Fertigstellung eine Tradition fehlerhafter Interpretationen begünstigt hatten. Erst im Zuge des Reichstagskolloquiums gelang es allmählich, eine Verständnisgrundlage für die formästhetische Sprache Wallots „jenseits der bildlichen Identifikationsformen der wilhelminischen Machtelite“⁵⁹⁰ zu schaffen. Daß Wallots Architektursprache zu Mißverständnissen führte, mag auch daran gelegen haben, daß er trotz der inhaltlichen Distanz zur wilhelminischen Architektur, eine bildliche Fülle geschaffen hatte, die bei allen qualitativen Unterschieden der Üppigkeit wilhelminischer Architektur in nichts nachstand. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß es einige inhaltliche Überschneidungen gegeben hatte. Ohne seinen Grundsatz verraten zu müssen, dem parlamentarischen und beginnenden demokratischen Prozeß in Deutschland einen architektonischen Grundstein zu legen, gelang es Wallot, mit dem baulich formulierten Gedanken der Reichseinheit, den erforderlichen Konsens zwischen Kaiser und Parlament zu schaffen. Für Wallot bestand das Einvernehmen darin, die Einheit des Reichs „zur Hälfte mit Blick auf die humanistische Vergangenheit, zur Hälfte mit Blick auf den Ingenieurbau der Zukunft“ zu gestalten. Daher ziele Wallot mit seiner Bildsprache auf einen „humanistisch gebildeten Stil“, den er in seinen Säulenordnungen, Fenster- und Schmuckformen als eine deutsche Rezeption der Antike, Renaissance oder des italienischen Barock und gleichsam als Gegenentwurf zu deutschen Regionalismen und Schlüters Berliner Barock verstanden wissen möchte.⁵⁹¹

Es kann nicht behauptet werden, Wallot hätte damit den einenden Reichsstil geschaffen, handelt es sich beim Reichstagsgebäude doch nach Buddensieg um einen „vorbild- und traditionslosen Bau“, der auch ohne nennenswerte Nachahmungen geblieben ist.⁵⁹² Aber nicht nur Wallots architekturgeschichtliche Gratwanderung und formensprachlicher Reichtum haben zur Singularität des Reichstagsstils geführt, sondern auch die Tatsache, daß mit dem Reichstagsgebäude eines der

589 Buddensieg 1992.

590 Ebd.

591 Buddensieg 1992.

592 Das Gebäude des Reichsgerichts in Leipzig, 1888 bis 1895 nach Plänen von Ludwig Hoffmann und Peter Dybwad erbaut, zählt zu den Bauwerken, die der äußeren Form und Gestalt nach eine Ähnlichkeit mit dem Reichstagsgebäude aufweisen. Gleiches gilt für das Königlich-Sächsische Polizeipräsidium Dresden, das von 1895 bis 1900 nach Plänen des Architekten Julius Temper erbaut wurde.

letzten wesentlichen Beispiele des Historismus in der deutschen Architektur geschaffen wurde, ehe es an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert mit Architekten wie Otto Wagner zu einer auch offensichtlichen Synthese der reinen Architektur mit der Ingenieurskunst gekommen war. Einen nicht unwesentlichen Verweis auf die sich ankündigende Moderne liefert allerdings Wallot selbst: Seine Kuppelkonstruktion aus Stahl und Glas auf dem historisierenden steinernen Unterbau des Reichstagsgebäudes.

In der von Wallot vollzogenen Synthese von „überlieferten architektonischen Ausdrucksformen“ mit einer „nach Form und Material neue[n] Kuppel“, erkennt Buddensieg das „gesellschaftliche Wesen seines Baues“. Wallot war es gelungen, durch die Modifikation des traditionellen Herrschaftszeichens, das die Kuppel als „die höchste Stufe in der Hierarchie der architektonischen Würdeformen“ darstellt, den Rang des Reichstags auszudrücken. Daß Wallot den Zusammenhang mit den feudalen und kirchlichen Kuppelversionen vermied und dadurch die „Distanzierung der Reichstagskuppel vom Hofstil des Kaiserhauses und die brüske Ablehnung der allerhöchsten Anpassung seiner Gestalt an [altem] Dom und Schoß“ gelang, deutet Buddensieg als einen Akt der Befreiung. Dieses Zeichen der Freiheit bedeute, „daß sich ein deutsches Parlamentsgebäude als neue Institution auch sichtbar als eine solche von der Herrschaftsform der Schloß- und Domkuppeln am Lustgarten und in Charlottenburg unterscheiden“ müsse.⁵⁹³

Buddensiegs Fazit schließt ohne eine definitive Empfehlung für einen spezifischen Kuppeltyp, aber mit der deutlichen Aussage zur Notwendigkeit einer Kuppel für das Bauwerk. Seine Begründung stützt sich neben der historisch bedingten Symbolfunktion der Kuppel auf eine Aussage Wallots, der zufolge nicht allein die inhaltliche Geste entscheidend war, sondern auch deren Masse zur Wahrung des formalen Gleichgewichts, weshalb „bei einem Rest von Formgefühl das Fehlen der Mittelkuppel als ein unerträgliches Loch, als ein ‚Verlust der Mitte‘ erscheinen“ möge.⁵⁹⁴ Ohne Kuppel zerfielen das Reichstagsgebäude in seine „Restbestände“, und die „Konzernbauherren vom Potsdamer Platz“ könnten „alleine die Silhouette der Berliner Mitte beherrschen“.⁵⁹⁵

Schulz argumentiert mit der formästhetischen Notwendigkeit für einen Dachaufsatz, die er darin erkennt, die Gedrungenheit des Torsos, das „Gedrückte und Plumpe des kuppellosen Gebäudes“, zu beheben.⁵⁹⁶ Doch die historische Kuppel wiederherzustellen, gleiche einer „politischen Restauration“, womit Schulz der Argumentation Bartetzkos folgt.⁵⁹⁷ Weder die Geschichte, noch die Identität des Reichstagsgebäudes dürfe geleugnet werden, weshalb sich für Schulz allein die

593 Buddensieg 1992.

594 Entsprechend ironisiert Buddensieg: „Das deutsche Parlament aber erwägt ernsthaft, sich im Kuppelloch spurlos versenken zu lassen. ‚Dort, wo nichts mehr ist, da tagt der Bundestag‘, so müßte man seinen Kindern den Bau beschreiben.“ (Buddensieg 1992.)

595 Ebd.

596 Schulz 1995.

597 Siehe S. 130 f.

„Signifikanz eines neuen Entwurfs“ anbiete. Dem Gedanken demokratischen Bauens entsprechend, wonach der Souverän Anspruch darauf habe, „sich mit dem zukünftigen Haus des Deutschen Bundestages identifizieren zu können“, dürfe das Identifikationsangebot nicht zu „billig“ ausfallen, was vor allem die Verdrängung der Vergangenheit ausschließen müsse.

Das Reichstagsgebäude verweist nach Schulz als Signifikant seines Symbolinhalts zugleich auf künftige Entwicklungen. Vor allem mit Christos Verhüllung und den darüber vermittelten Bildern, die zumindest in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre die Wahrnehmung des Gebäudes prägten, sei „aus dem Denkmal [...] ein zeitgenössisches Bauwerk“ geworden. Auf Grund dieses in der langen Geschichte des Reichstagsgebäudes erstmals uneingeschränkt positiv wirkenden Ereignisses und der erneuten baulichen Veränderung müßte das Reichstagsgebäude eine andere Gestalt erhalten als die seiner historischen Ursprünglichkeit.

So kann es als richtungsweisendes Signal im Reichstagsdiskurs verstanden werden, wenn Schulz im Juli 1995, fünf Monate nach Fosters Vorstellung des endgültigen Kuppelentwurfs, den so gestalteten Umbau als folgerichtige Antwort auf die Problematik im Umgang mit dem historischen Gebäude bezeichnet. In der licht- und lüftungstechnischen Modernität der Foster-Kuppel sei eine zeitgemäße Interpretation von Wallots Intentionen zu erkennen, hatte sich dieser doch bereits für die Ingenieurslösung einer Kuppel im historisierenden Architekturkontext entschieden. Teilen auch nicht alle Diskursteilnehmer Schulz' Überzeugung, bei der Foster-Kuppel handle es sich um „das architektonische Zeichen der Erneuerung der deutschen Demokratie“ schlechthin, und entsprechend der erneuten Nutzung des Reichstagsgebäudes um „ein Zeichen der Annahme der deutschen Geschichte und besonders ihrer demokratischen Tradition“,⁵⁹⁸ so zeigt sich doch im Resultat, daß zwischen zeitgemäßer Modernität eines Bauwerks und seiner Geschichtlichkeit nicht zwingenderweise ein unvereinbarer Widerspruch bestehen muß.

2.2 Die Reichstagsverhüllung als Kommunikationselement und Symbol

Die vermeintlich unpolitische Intention im Kunstschaffen Christos und Jeanne-Claudes besteht nach Bekunden des Paares allein im Sachverhalt des Visualisierens: „Wir möchten überhaupt nichts erreichen, wenn wir beispielsweise einen Vorhang zwischen zwei Berge hängen. Wir wollen lediglich sehen, wie ein Vorhang zwischen zwei Bergen aussieht.“⁵⁹⁹ Die Wirkung des Verhüllens als prozedurales Kunstinstrument beschränkt sich aber bei Weitem nicht – wie von Christo in eigener Selbstbescheidung formuliert – auf ein Verhüllen des Verhüllens wegen.⁶⁰⁰ Der

598 Schulz 1995.

599 Jeanne-Claude zit. nach Lohmeyer/Schmidt 1993: 61.

600 Christo, zit. nach Lohmeyer/Schmidt 1993: 13.

ästhetische Aspekt nämlich, „das Allerwichtigste“⁶⁰¹ jeder Verhüllungsaktion, sei das Medium, worüber die dem verhüllten Objekt immanenten Inhalte vermittelt würden.

Das Verhüllen selbst bedient sich also seiner eigenen gegenständlichen wie metaphysischen Ästhetik. Nicht nur das Reichstagsgebäude erschließt sich durch das Moment der Verhüllung, sondern auch die Verhüllung selbst kann als Symbol interpretiert werden,⁶⁰² etwa als ein „Symbol für den Übergang, für den demokratischen Neubeginn [sic!] des größer gewordenen Deutschland in Berlin und als Zeichen gegen extremistische und antidemokratische Kräfte in Deutschland“.⁶⁰³

Somit bildet die Hülle des Christo-Projekts gleichsam die Projektionsfläche, auf der sich die tagespolitisch aktuellen Entwicklungen, aber auch die soziostrukturellen Veränderungen des wiedervereinigten Deutschlands projizieren lassen, von der bildhaften Vergegenwärtigung der „Refunktionalisierung und Transformation des alten Reichstagsgebäudes“ zum Sitz des Deutschen Bundestags bis zum „Symbol für die Orientierungssuche der Deutschen“.⁶⁰⁴

Christo handelt im Wissen um die bereits jedem Objekt eingeschriebenen Symbolinhalte, ohne sich dieser in einer Weise bedienen zu wollen, daß sich hierüber die Kunst erst definiere: „Denn wenn ich Gebäude verhülle oder mit der Landschaft arbeite, will ich ja auf den Symbolgehalt der Dinge aufmerksam machen, die so vertraut sind, daß sie schon gar nicht mehr richtig wahrgenommen werden.“⁶⁰⁵ Zwar resultiere Christos Interesse an bestimmten Objekten aus einer bestimmten Relevanz, die diese für den Adressaten besitzen, doch benutze oder verändere er diese Bedeutung nicht. Der inhaltliche Vermittlungsprozeß einer Verhüllung funktioniere allein über die ästhetische Aufbereitung eines bereits vorhandenen und durch die Verhüllung inhaltlich nicht veränderten Symbols. Das Gelingen einer Verhüllungsaktion wird dem zufolge durch zwei Faktoren bestimmt: durch die Faszination der ästhetischen Wirkung auf das individuelle und subjektive Wahrnehmen – ein Aspekt, der auch für die Wirkung der Foster-Kuppel gilt – wie auch durch die Konfrontation des eigentlich Konkreten, Gegenständlichen, Gewohnten mit seiner als Verfremdung wahrgenommenen Abstraktion.

Christo geht sogar so weit, sein künstlerisches Selbstverständnis dahingehend zu begründen, daß er sein Schaffen von politischen und religiösen Bezügen explizit distanziert. Religion und Glaube sei nicht Teil seiner Weltanschauung,⁶⁰⁶ auch wenn er seine Werke durchaus in einer „christlichen Tradition“ verwurzelt weiß.⁶⁰⁷ Doch ist Christo bestrebt, den kunsteigenen Selbstbezug zum ei-

601 Ders., zit. nach Lohmeyer/Schmidt 1993: 23.

602 Engelniederhammer 1995a: 120 f. „Christos Projekt [...] bekam durch den bevorstehenden Parlamentsumzug und die Wiederinbetriebnahme des Reichstags eine zusätzliche, gewissermaßen bedeutungsverdichtende Funktion, nämlich eine eigene symbolische Dimension.“

603 So Engelniederhammer 1995a: 121, Rezeption zu Duves Beitrag in der Bundestagsdebatte von 1995.

604 Ebd.: 120 f.

605 Christo, zit. nach Lohmeyer/Schmidt 1993: 13.

606 Christo, zit. nach Lohmeyer/Schmidt 1993: 36.

607 Ders., zit. nach Lohmeyer/Schmidt 1993: 63.

gentlichen Moment seines Schaffens zu bestimmen und dies den Betrachtern zu verdeutlichen: „Im Grunde versuche ich, unsere Vorstellung von Kunst in Frage zu stellen. [...] Ich will über die sehr begrenzte und extrem spezialisierte Vorstellung von Kunst hinausgehen – über das Museum, die Galerie, über das heute Normale eben.“⁶⁰⁸ Gleichsam offenbaren Wesen, Charakter und Ausdrucksweise in Christos Werken die ihm eigene Ambivalenz zwischen künstlerischer Intention und kulturell-familiärer Sozialisation, die dem gebürtigen Bulgaren seines ursprünglich lebensweltlichen Umfelds wegen ganz unweigerlich immanent sind: „Die Art, wie ich die Öffentlichkeit in meine Projekte einbeziehe, meine Vorstellung von öffentlicher Kunst weckt schon Assoziationen zur [sozialistischen] Agitationspropaganda im Bulgarien der fünfziger Jahre.“⁶⁰⁹ Politisch und religiös begründete Interpretationsmöglichkeiten seien also nur in der Hinsicht anzubringen, als es um die Entschlüsselung des auf Massenwirksamkeit zielenden Charakters der Kunstaktionen in Bezug auf die Herkunft Christos gehe. Eine Adaption religiös-traditioneller resp. politisch etablierter Darstellungsmittel in der Kunst von Christo und Jeanne-Claude, widerspräche allerdings dem eigentlich apolitischen Charakter ihrer Kunst.

Gewißheit herrscht jedoch darin, daß ein im politisch-gesellschaftlichen Raum existierendes Objekt auch als Kunstwerk nicht von seiner politischen Relevanz entbunden werden kann. Auch hierin, und nicht nur im verhüllten Gegenstand, liegt die Relevanz seiner Kunst für eine politikwissenschaftliche Untersuchung begründet. Aus der Natur der Sache resultiert, daß ein öffentliches Objekt wie die Reichstagsverhüllung im Spannungsfeld von Gesellschaft und Staat politisch diskutiert wird. Somit kann ein öffentliches Diskursobjekt schwerlich nicht politisch sein, auch wenn die Intention des verantwortlichen Künstlers dies impliziert.

2.2.1 Verhüllen als Darstellungselement – Zwischen der Alltäglichkeit verhüllender Fassaden und der Besonderheit temporärer Riten

Das Potential des Verhüllens ist weithin bekanntes und angewandtes Mittel zum Verweis auf Inhalte oder zur Verdeutlichung ihres symbolischen Gehalts. Sofern Verhüllen als dauerhafter Bestandteil einer gegenständlichen Erscheinungsform zur Wirkung kommt, nimmt der Betrachter diese in seiner alltagsweltlichen Umgebung zwar kaum noch als verfremdendes Element wahr, wie das Beispiel architektonischer Fassadengestaltung deutlich macht. Aber als Zeichen kann eine Fassade über eigene Bedeutungsinhalte verfügen und somit ein spezifisches, intendiertes Potential entfalten. Kommt es durch die äußere Erscheinungsform auch nicht automatisch zur inhaltlichen Bedeutungszuschreibung eines Bauwerks, beeinflusst die architektonische Fassade doch

608 Ders., zit. nach Lohmeyer/Schmidt 1993: 64.

609 Ders., zit. nach Lohmeyer/Schmidt 1993: 81.

maßgeblich die Wahrnehmung eines Gebäudes, wie der politische Architekturdiskurs der Bundesrepublik offenbart.

Mit *Semper* läßt sich das Grundmotiv von Architektur im Moment der Bekleidung finden, demzufolge alle Architektur eine „Bekleidungskunst“ ist.⁶¹⁰ Welche Relevanz diese Bestimmung besitzt, läßt sich in Bezug auf den Umgang mit dem Reichstagegebäude nach 1945, aber auch im Kontext der Berliner Stadtplanung seit den 90-er Jahren verdeutlichen.⁶¹¹ Nachdem 1954 die Stahlträgerkonstruktion der Reichstagskuppel gesprengt und das Gebäude somit augenscheinlich dem sinnfälligen Ausdruck seiner Symbolhaftigkeit beraubt worden war, begann gegen Ende der 50-er Jahre, ohne daß ein konkreter Plan künftiger Nutzung gefaßt worden wäre, der bundesrepublikanische Bildersturm an der nationalstaatlichen Parlamentsgeschichte. Durch den Vorgang der Desillustration der Fassaden- und inneren Wandgestaltung sollte das Bauwerk in seinem neuen, vermeintlich ahistorisierten Gewand handhabbar, akzeptabel, demokratiekompatibel und zeitgemäß erscheinen. Bei diesem Eingriff handelte es sich um eine ideologisch motivierte Verschleierung der architekturästhetisch formulierten Identität des Bauwerks, indem nichts hinzugefügt, sondern vieles dauerhaft und unumkehrbar entfernt wurde.

Auch den heute üblichen Stahl- und Betonkonstruktionen eines Gebäudes verleiht erst die Fassade den gewünschten Charakter. Die metaphorische Beschreibung heutiger Fassadengestaltung als „schwere Mäntel aus Stein, leichte Kleider aus Metall oder transparente Überwürfe aus Glas“,⁶¹² verweist im Sinne Sempers darauf, daß auch im architektonischen Alltag Verhüllen wahrnehmungsbestimmenden Charakter besitzt. Das Moment des Verhüllens als vergängliche oder wiederkehrende Ausdrucksform ist in einer Vielzahl von Kulturen Bestandteil mystischer Demonstrationen. Das verhüllte Objekt – wobei sich dieses im rituellen Prozeß auch zum Subjekt wandeln kann – erfährt grundsätzlich eine inhaltliche Qualitätssteigerung, worin auch die Motivation dieser Prozedur zu erkennen ist, ohne dabei jedoch den Inhalt an sich zu verändern. Als temporäres Ereignis kann die Verhüllung jedoch nur den originären Inhalt überhöht darstellen, was keinesfalls als Mangel zu bewerten ist, sondern gerade durch den bewußt wahrzunehmenden Charakter des Verfremdens als qualitativer Aspekt verstanden werden kann: Denn wer sich des Mittels temporären Verhüllens bedient, möchte nicht den verhüllten Gegenstand resp. dessen Inhalte neu definieren, sondern diesen deutlich und auf seinen eigentlichen Inhalt bezogen zur Anschauung bringen. Solange die Verhüllung des Reichstagegebäudes dazu dient, die dem Bauwerk eingeschriebenen Inhalte zu erschließen, gelten alle Interpretationshilfen als anwendbar. Sobald jedoch geschichtspolitische Modifikationen an den Symbolinhalten vorgenom-

610 „Das Prinzip der Bekleidung in der Baukunst“ (Semper 1860: 217). Dieses Argument findet sich auch bei Buddensieg 1995: 327.

611 Bezüglich dieses Aspekts wurde einleitend auf den Berliner Architekturstreit verwiesen, siehe Kap. A, 3.

612 Meuser 2001: 144.

men werden, die etwa dadurch zu rechtfertigen versucht werden, daß Christo und Jeanne-Claude selbst alle Interpretationen für denkbar hielten, muß zwischen der Interpretation bestehender Bedeutungsinhalte und der Absicht, Bedeutungsinhalte programmatisch zu konstruieren, unterschieden werden.

So kann jedes Kunstobjekt etwa unter religiösen Gesichtspunkten betrachtet werden, um eine Relevanz für den religiösen Raum zu bestimmen. Doch kann auch im Rahmen einer theologischen Auslegung keine inhaltliche Umdeutung des betreffenden Objekts vorgenommen werden, wie dies bei *Meiering* geschieht, da allein die bestehenden Symbolinhalte der Interpretation zur Verfügung stehen. Der Verweis auf die christliche Tradition des Verhüllens ritueller Objekte ist durchaus aufschlußreich. Hieraus aber die Rechtfertigung zu ziehen, der „Reichstag soll daher in der christlichen Tradition gespiegelt werden und von hierher eine seiner Interpretationen erfahren“,⁶¹³ kann nicht als Bedeutungszuschreibung im Sinn des Künstlers erachtet werden, wenn dadurch der Verhüllung des Reichstagsgebäudes eine Funktion zugeschrieben wird, die in einer „Entsündigung des Reichstags“⁶¹⁴ resultieren soll.

Neben der unmittelbar liturgischen Begründung sieht Meiering sein Interpretationsschema durch drei weitere Faktoren bestätigt: einmal im Verweis auf Christos Herkunft aus dem orthodox geprägten Kulturkreis Bulgariens; ebenso in der geographischen Verortung des Verhüllungsprojekts auf „dem Boden christlicher Tradition“ – wobei diesem Aspekt entgegengehalten werden muß, daß die Verhüllung als christliches Ritual ausschließlich in der katholischen Kirche Anwendung findet und somit im protestantischen Berlin Befremden auslösen könnte; und letztlich in der „Fülle von Sprachspielen aus der christlichen Tradition“, die jedoch aus der Namensähnlichkeit des Künstlers mit Jesus Christus resultierten und in den Medien eher wegen des vermeintlichen Wortwitzes als aus inhaltlich-analytischem Interesse kreiert wurden.⁶¹⁵

Die am Reichstagsgebäude politisch und historisch kontextualisierte Verhüllung als Botschaft christlich begründeter Entsündigung zu beschreiben, weckt starke Zweifel an der Zulässigkeit dieses Vergleichs. Nicht nur, daß die katholische Sitte der Sündenabsolution in einer protestantischen Traditionslandschaft deplaziert wirkt, sondern in Bezug auf historisch eingeschriebene Inhalte vollkommen unzulässig ist. Die so ausgelegte Entsündigung als „ein indirekt vom Bundestag intendiertes Ziel der Verhüllungsaktion angesichts der Debatte um das Schreckgespenst einer neuen Berliner Republik“ zu betrachten, „die an einer totalitären Politik Berlins vergangener Zeiten Maßstab nehmen könnte“, läßt sich nur an den Stellungnahmen einzelner Diskussionsteilnehmer nachvollziehen.⁶¹⁶ Grundsätzlich gilt Geschichte an und für sich als konstitutiver und da-

613 Meiering 2006: 28.

614 Ebd.: 165.

615 Meiering 2006: 29.

616 Zu entsprechenden Äußerungen wie etwa von Landowsky, siehe Engelniederhammer 1995a: 157.

her irreversibler Bestandteil gesellschaftlicher Wirklichkeit. Die von Meiering formulierte Hypothese, durch die spirituelle Reinigung eines vermeintlich historisch belasteten Gebäudes könne gleichsam eine Katharsis der Gesellschaft vollzogen werden, trägt revisionistischen Charakter. Zudem zeigt sich hierin auch das mangelnde Bewußtsein, daß die bundesrepublikanische Gesellschaft auch künftig in historischer Verantwortung steht.

Auch bei *Hecht*, einem Vertreter der Architekturtheorie, findet der Begriff der Katharsis Verwendung und unterscheidet sich darin nicht vom zuvor genannten Beispiel. Mit der Hypothese, „durch Christos Verhüllung im Sinne der griechischen Katharsis“ könne das Reichstagsgebäude zu neuer Würde gelangen,⁶¹⁷ wird nicht nur eine Neudefinition deutscher Geschichte propagiert, sondern auch die Symbolik des Reichstagsgebäudes simplifiziert und zugleich Christos Projekt überhöht, da ein solches Verständnis vom Umgang der Kunst mit historischen Tatbeständen die Erwartung beinhaltet, „Christo könne durch seine Aktion, gewissermaßen durch künstlerisches Handauflegen, die negativen historischen Ereignisse, die der Reichstag parallel zu den positiven verkörpert, in der öffentlichen Wahrnehmung tilgen, um einen Schlußstrich unter die dunklen Kapitel der deutschen Geschichte ziehen zu können“.⁶¹⁸ Abgesehen von der ethischen Fragwürdigkeit dieser Interpretation distanzieren sich auch Christo und Jeanne-Claude, wie oben erläutert, von solchen Deutungsansätzen.

2.2.2 Die politische Relevanz der Reichstagsverhüllung

Für die kritische Würdigung des Verhüllungsprojekts von Christo und Jeanne-Claude und das Verständnis seiner Wirkung gilt es, sich auf drei grundlegende Fragen festzulegen: Um die ablehnende Haltung der Verhüllungsgegner nachvollziehen zu können, sollte die künstlerische Verfremdung dahingehend betrachtet werden, ob sie der Würde des Reichstagsgebäudes Schaden zufügen könnte, wie Schäuble zu bedenken gab,⁶¹⁹ antithetisch hierzu wäre mit Duve und Conradi zu fragen, ob die künstlerische Verfremdung des politischen Symbols als Zeichen liberaler Aufgeschlossenheit und zivilgesellschaftlicher Gelassenheit im Umgang mit den politischen Institutionen verstanden werden und gerade dadurch eine Annäherung zwischen Bürgern und Politik ermöglicht werden könnte,⁶²⁰ oder enthüllt sich hierin, wie es bei *Schirrmacher* heißt, ein ironisches Verhältnis der Deutschen zu ihrer eigenen Geschichte?⁶²¹

617 So etwa Hecht 1993.

618 Engelniederhammer 1995a: 122.

619 Schäuble 1994: 18283-18285.

620 Duve 1994: 18287 f., Conradi 1994: 18275 ff., Conradi 1995: 151 ff.

621 Schirrmacher 1994.

Die Brisanz des Projekts „Verhüllter Reichstag“ lag für dessen Gegner darin, daß es unerwünschte Signale senden oder gar als Symbol ebensolche Inhalte zur Interpretation verfügbar machen würde. Hatte *Schäuble* während des Entscheidungsfindungsprozesses zur Kuppellösung noch mehr Mut zur Modernität gefordert, war in Bezug auf das Verhüllungsprojekt von solcher Motivation nichts zu spüren. Schäuble sah im Reichstagsgebäude ein herausragendes politisches Symbol, das wie kaum ein zweites die Höhen und Tiefen nationalstaatlicher Geschichte repräsentiere.⁶²² Darin liege der hauptsächliche Unterschied zu anderen, bis zu diesem Zeitpunkt verhüllten Objekten des Künstlerpaares. Wegen dieser Symbolhaftigkeit mahnte Schäuble zu einem sorgsamem Umgang und wies dem Reichstagsgebäude in der besonderen Situation Deutschlands nach der Wiedervereinigung eine Einheit stiftende Funktion zu. Als solches Objekt dürfe es keiner Polarisierung ausgesetzt werden,⁶²³ weil viele Menschen dieses künstlerische Ereignis nicht verstehen und nicht akzeptieren würden.⁶²⁴

Solche Befürchtungen wurden jedoch durch etwa fünf Millionen Besucher des verhüllten Reichstags widerlegt.⁶²⁵ Durch das unvorhergesehen große Interesse an dem einmaligen Projekt erhielt die Reichstagsthematik eine vollkommen neue Dimension. Allein durch den technisch-dramaturgischen Vorgang der Verfremdung wurde das Reichstagsgebäude von den ihm bislang entgegengebrachten Ressentiments soweit abstrahiert, daß nun ein positiv konnotierter Zugang zu dem Symbol möglich geworden war. Mit der Verhüllungsaktion zeigte sich erstmals, daß ein Weg zum Reichstagsgebäude gefunden werden kann, der nicht zwangsläufig über seine Geschichtlichkeit führt, sondern auch über das gesellschaftliche Attraktivitätspotential möglich ist, ohne jedoch dabei das Symbol von seinem historisch determinierten Inhalt lösen zu müssen.

Einen ähnlichen Effekt erhoffte sich *Conradi* von der Reichstagsverhüllung. Das Projekt leiste einen Beitrag dazu, daß andere, friedlichere Bilder von Deutschland in der Welt gesehen würden, als die Bilder brennender Wohnungen in Rostock, Mölln oder Hoyerswerda, die von Mitmenschen mit Migrationshintergrund bewohnt wurden und zu dieser Zeit das medial verbreitete Bild Deutschlands im Ausland prägten. Hatte Conradi anfangs selbst nicht zu den Reichstagsbefürwortern gezählt, wußte er nun aber um den historischen Wert von Wallots Bauwerk, das zu diesem Zeitpunkt noch immer ein „für viele furchteinflößendes Gebäude“ gewesen sei.⁶²⁶ Verstärkt sah er diese monolithische Schwere durch die neue Architekturströmung in Berlin, die sich an Schinkels Klassizismus, nicht aber an der modernen Architektur der zwanziger Jahre und der

622 Schäuble 1994: 18283.

623 Ebd.

624 Ebd.: 18285. Was von Verhüllungsgegnern oftmals übersehen wurde, ist der Umstand, daß Fosters ursprünglich prämierter Entwurf das Reichstagsgebäude unter ein überdimensioniertes Dach gestellt und somit nicht nur dauerhaft überwölbt, sondern auch massiv Gestalt und Wirkung des Bauwerks beeinflußt hätte; so auch Dieckmann 1994, weshalb er die Argumente der Verhüllungsgegner für fadenscheinig hält.

625 Matthies 2006.

626 Conradi 1995: 151.

Nachkriegszeit ausrichten wolle.⁶²⁷ Mit der Zustimmung zur Aktion Christos hoffte Conradi, dieser allgegenwärtigen „Berliner Tendenz zur teutonischen Schwere“⁶²⁸ ein Zeichen entgegengesetzten zu können. Der in Behnischs Neuem Plenarsaal zuletzt verkörperte Geist der verlorengegangenen „Bonner Leichtigkeit des Seins“⁶²⁹ sollte mit seiner heiteren Festlichkeit für vierzehn Tage an die Spree geholt werden.

Bei *Duve* wird die Verhüllung zur Versöhnungsgeste nach außen und zum Aufruf zu einem entspannten Umgang im eigenen Land. Gerade Christos verhüllter Reichstag sei in der Lage, den Übergang zu einer zivilen Gesellschaft zu visualisieren, die sich selbst einen derartigen Umgang mit einem Bauwerk wie dem Reichstagsgebäude erlaube.⁶³⁰ Voraussetzung hierfür sei allerdings ein souveräner Umgang mit der deutschen Geschichte, der zu jener Zeit nicht grundsätzlich gegeben war. Duve folgt hierbei der von einer ästhetisch-künstlerischen Wirkung des verhüllten Reichstags ausgehenden Argumentation Christos, wonach „die Komplexität der politischen Implikationen reflektiert und dabei insbesondere die dialektische Position des Projekts zum Reichstagsgebäude selbst wahrgenommen werden“ könnten.⁶³¹ Tatsächlich schafft Duve einen interpretativen Zugang, der das wahrnehmungsändernde und selbstreflexive Potential in der Verhüllungsaktion zu erkennen hilft, ohne dabei revisionistischen Tendenzen der Geschichtskorrektur anheimzufallen.

Um den Assoziationsreichtum seiner Kunst wissend, hatte Christo bereits im Vorfeld der Verhüllung jenen oftmals unterstellten Absichten widersprochen, eine Umdeutung des historischen Symbols vornehmen zu wollen.⁶³² Kennzeichnend für die Argumentation sowohl der Gegner als auch der Befürworter sind nach Engelniederhammer aber „unkritische und überhöhende Positionen, die gleichermaßen Gefahr laufen, die Wirkung des Projektes wohl in eine Selbsttäuschung münden zu lassen“.⁶³³ Den verhüllten Reichstag hingegen vom Standpunkt der Kunst aus als ästhetisches Moment wahrzunehmen, ermöglicht neben den rein künstlerischen und objektbezogenen Interpretationen auch die politisch motivierte und geschichtspolitisch wirkende Auslegung. An diesem Punkt setzt die Analyse der Verhüllungsrezeption an, um etwa auf den „Widerspruch zu einem kritiklosen Anknüpfen an die Traditionen des Bismarck-Reiches und nationalgesinnten Aufbruchslosungen“ verweisen zu können,⁶³⁴ wie er hier bereits exemplarisch wiedergegeben wurde.

627 „Nicht Offenheit und Vielgestaltigkeit, nicht Diskurs und Widerspruch sollten das Berlin der neunziger Jahre bestimmen, sondern eine uniforme, pseudoklassizistische Blockarchitektur. Mendelsohn, Mies van der Rohe, Fahrenkamp, Scharoun und Gutbrod dürften heute in der Berliner Stadtmitte nicht mehr bauen.“ (Ebd.: 153.)

628 Ebd.

629 Ders.: 154.

630 Duve 1994: 18287 f.

631 Engelniederhammer 1995b: 82.

632 Hierauf wurde bereits oben verwiesen, siehe Kap. C2, 2.2.

633 Engelniederhammer 1995a: 160.

634 Ebd.

2.2.3 Von der vermeintlichen Sinnlosigkeit und fehlenden Notwendigkeit der Reichstagsverhüllung

Die Charakterisierung des Reichstagsgebäudes durch Bundestagspräsident Carstens als „ein Symbol der fortbestehenden Einheit der Nation“, dessen Symbolcharakter die Diskussion über die Verhüllung durch Christo und Jeanne-Claude abträglich sei,⁶³⁵ verweist in ihrer ablehnenden Wertung auf drei Aspekte der Reichstagsrezeption, wie sie auch noch in den 90-er Jahren gegolten haben: Zum einen offenbart sich das mangelnde Wissen über Verhüllen als rituelles und künstlerisches Ausdrucksmittel; zum anderen wird die ambivalente resp. ungeklärte Haltung gegenüber dem Reichstagsgebäude als Symbol und historisches Objekt ersichtlich; schließlich und vor allem zeigt sich, daß dem Reichstagsgebäude bereits in der Zeit vor 1990 eine zentrale Stellung im politischen Symbol- und Zeichenhaushalt der Bundesrepublik zugeschrieben wurde, dessen Interpretation es allerdings an inhaltlicher Klarheit und Eindeutigkeit mangelte. Auf dem Höhepunkt der Verhüllungsdebatte sollte der Symbolcharakter des Bauwerks jedoch deutlich hervorgehoben und kontrovers erörtert werden. War dieser Bedeutungskomplex für diejenigen, die sich gegenüber dem Parlamentsbau eine reflexive Sichtweise angeeignet hatten, nichts Neues, wurde der Symbolgehalt nun auch von den Verhüllungsgegnern als Argumentationshilfe aufgegriffen, wie es bereits am Beitrag Schäubles zu sehen war.⁶³⁶

Bei *Gänsicke* zeichnet sich unmittelbar nach der Entscheidung des Bundestags vom 25. Februar 1994 für die Verhüllung dahingehend Skepsis ab, das Verhüllungsprojekt könne seinen Sinn und Zweck verfehlen, sodaß keine Metamorphose stattfände, sondern eine Mystifizierung des Objekts, die letztlich in einer Tabuisierung und somit in einer inhaltlichen Distanzierung ende: „Was enthüllt er [Christo] von dem quälenden Beginn des Reichstags, vom Sozialistengesetz, von der Verachtung des letzten Kaisers für das Parlament, von dem Widerwillen der Stände? Was enthüllt Christo von dem wüsten und taumelnden Start ins parlamentarische Leben [...]? Was von der Zerrissenheit, den Leidenschaften, dem Haß, der politischen Unkultur, die diesen Beginn begleiten?“⁶³⁷ Wer auf diese Weise zu argumentieren versucht, verkennt das seit dem Reichstagskolloquium zugängliche Faktenwissen, wonach sich die symbolischen und historischen Bedeutungsinhalte des Reichstagsgebäudes nicht auf die negativ konnotierten Ereignisse der deutschen Geschichte beschränken. Zum anderen ist eine Verhüllung kein Interpretationsinstrument, mit dem der Künstler einen aktiv wirkenden Beitrag leistet, wodurch zu interpretierende Symbolinhalte unmittelbar übersetzt würden – die Interpretationsleistung ist nach wie vor von den Besuchern zu erbringen. Und schließlich wurde bei der hier zitierten Einschätzung der intellektuelle Aspekt

635 Cullen/Volz 1995: 49. Der Vollständigkeit halber sei jedoch gesagt, daß sich Carstens hier als Hausherr des Deutschen Bundestags geäußert hatte. Cullen verweist explizit darauf, daß Carstens spätestens im Oktober 1980 als Bundespräsident die Verhüllung unterstützte. (Cullen 1995b: 31 ff.)

636 Siehe S. 143 f.

637 Gänsicke 1994.

gesellschaftlicher Entwicklung übersehen, dem zu verdanken ist, daß zeitgemäße Umgangsformen mit Geschichte und Geschichtsobjekten durchaus legitim und sogar förderlich sind, wenn diese einen optimierten Zugang verschaffen, ohne dabei in schlußstrichhafter Weise Geschichte umzudeuten.

Gänsicke steigert sich dahingehend, daß er die historisch zu verantwortende Schuld der Deutschen mit dem Reichstagsgebäude assoziiert, um sich als Folge dieser Verknüpfung in einem diffusen Konstrukt von Schuld, Sühne und Gnadenerweis zu verstricken. Sowohl in Berlin, wo die Deutschen „so schrecklich und schuldhaft gescheitert“ seien als auch im Reichstagsgebäude, „diesem ausschweifenden, ästhetisch fragwürdigen Sandsteinpalast, wo der Anlauf zur parlamentarischen Demokratie mit gebrochenen Knochen liegen blieb“, bestünde die Verpflichtung, sich als wiedervereinte Nation anders und ernsthafter zu bewähren als in Bonn: „Hier wird die lange Strecke von Schuld und Sühne viel deutlich[er] sichtbar, auch die Verpflichtung, die aus dem Gnadenerweis erwächst, den uns die Geschichte mit der Einheit erteilt hat. Hier müssen wir unsere inneren Verwerfungen überwinden.“⁶³⁸

Die von Gänsicke aufgegriffene Schuld- und Sühneterminologie zielt völlig an den Bedeutungsinhalten des Reichstagsgebäudes vorbei, weshalb sich damit auch nicht gegen die Verhüllung argumentieren läßt. Daß Christos Projekt einen konstruktiven Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem Reichstagsgebäude geleistet hatte, konnte zugegebenermaßen erst im Nachhinein bestätigt werden. Daß Christos Aktion genau das Gegenteil der hier beschriebenen Vorurteile bewirkte, wurde jedoch unmittelbar offensichtlich und legitimierte das Verhüllungsprojekt an und für sich und vor allem gegenüber allen Skeptikern: Zum einen ist hier die unweigerlich wirkende Faszination auf den Betrachter und Besucher zu nennen, wie auch zum andern die wachsende Zahl der Befürworter. Bezeichnend für den Verlauf des Verhüllungsprozesses ist die schwindende Resonanz der Gegenargumente. So muß nicht unbedingt die Zahl der Befürworter gewachsen sein, doch konnten die Verhüllungsgegner angesichts des ästhetischen Potentials, mit dem das realisierte Projekt auf jeden Betrachter wirkte, der Aktion kaum noch glaubhafte oder wirksame Argumente entgegensetzen.⁶³⁹ Hierin weisen Christos Verhüllung und Fosters Kuppel Gemeinsamkeiten auf.

Wenn nicht die Symbolgehalte des Reichstagsgebäudes direkt gegen das Verhüllen ins Feld geführt wurden, so behelfen sich deren Gegner auch mit dem Verweis auf den als fragwürdig erachteten Kunstgehalt der Aktion. In einer beinahe nihilistisch-destruktiv wirkenden Kritik beschreibt *Schmidt-Mühlisch* das Verhüllungsprojekt als „Trojanische[s] Pferd“, mit dem der Künstler „Bedeutung in ein profan ausgedörrtes Land schmuggelt“, dabei aber nichts weiter vollführe, als „Kunst-

638 Ebd.

639 Hierzu auch Marzluf 1995, siehe S. 150.

stoff über ein deutsches Gebäude“ zu werfen.⁶⁴⁰ Für Schmidt-Mühlisch drängt sich der Eindruck auf, daß durch die Akzeptanz und Begeisterung, die der Verhüllung entgegengebracht würden, sich eine Gesellschaft ausspräche, die nichts sehnlicher wünsche, „als sich selbst und ihr profanes Tun [...] zu überhöhen“. Der Charakter des Trojanischen Pferds zeige sich darin, daß hinter der Hoffnung, durch die Verhüllung zu einem Erkenntnisgewinn symbolischer Inhalte zu gelangen, doch nur die eigenen Defizite zu entdecken seien.

Einen ebenfalls negativen Kommentar liefert *Schön*, der in Christos Aktion als zeittypisches Kunstprojekt eines ausländischen Künstlers den Mangel an eigenen ironisch-distanzierten Umgangsformen Deutschlands mit seiner Geschichte zu entdecken glaubt.⁶⁴¹ Als weitere Beispiel führt er den im gleichen Jahr uraufgeführten Spielberg-Film Schindlers Liste an oder den Ankauf der Two Large Forms von Henry Moore durch Helmut Schmidt für das Bonner Bundeskanzleramt zwei Jahrzehnte zuvor. Darin zeige sich die symptomatische Verkrampfung bundesdeutscher Künstler und die „Unfähigkeit der introvertierten bundesdeutschen Kunstszene [...], außerhalb der Museumsmauern ästhetische Erlebnisse im spektakulären Format zu vermitteln“.⁶⁴² Diese Äußerung stellt weniger xenophobe Kritik an Christos Projekt dar, als vielmehr den Versuch, selbstreflexive Kritik am „Kulturstandort Deutschland“ zu üben, der „kapitale Denkanstöße [...] nicht mehr selbst produziert, sondern wie ein künstlerisches Entwicklungsland einführen“ müsse.⁶⁴³

Während Schön der deutschen „Kulturnation die Rolle des unbeteiligten Zuschauers“ zuschreibt, ordnet er das Reichstagsgebäude historisch und symbolisch zwischen der Ausrufung der Republik durch Scheidemann und der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes ein. Diese zeichenhafte Kurzfassung des Bedeutungsinhalts, gepaart mit dem Verdacht, durch die Verhüllung solle das Reichstagsgebäude „vom Leiden der Geschichte geheilt“ werden, resultiert in dem Fazit, daß Christo als „ein PR-begabter Scharlatan“ sich ins Verschnüren fremden Eigentums flüchte, weil er kein eigenes Opus zu bieten habe. Allein zur „Vermehrung des eigenen Ruhms“ nehme er sich, was für andere, „sehr viel robustere Völker“ nicht nur unantastbar, sondern fast heilig sei: „die in repräsentative Architektur ausgeformten Zeichen des Nationalbewußtseins und der staatlichen Souveränität“.⁶⁴⁴

Wohin genau Schöns Hypothesen zielen sollen, welche inhaltlichen Aspekte er zu konstruieren versucht, bleibt unklar. Auf diese von Schön vorgenommene Interpretation bleibt nur zu erwidern übrig, daß sie dadurch unhaltbar ist, weil sie dem Künstler Absichten unterstellt, die mit seinen öffentlich geäußerten Intentionen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Den Aspekt des

640 Schmidt-Mühlisch 1995.

641 Schön 1994.

642 Ebd.

643 Ebd.

644 Schön 1994.

Ruhmes resp. der ideellen Bereicherung betreffend ist eindeutig festzustellen, daß der Mehrwert dieses Projekts der Bundesrepublik zugute kam, Christo und Jeanne-Claude hingegen sämtliche materiellen Erfordernisse selbst zu bewerkstelligen hatten.

2.2.4 Verhüllen als Staatsvergnügen

Die hier benannten Beispiele zeigen, daß eine positive Einschätzung des Verhüllungsprojekts keine Selbstverständlichkeit war. So ist auch die von *Dieckmann* geforderte Offenheit im Umgang mit dem Reichstagsgebäude und dem Verhüllungsprojekt durchaus als Appell zu verstehen.⁶⁴⁵ Er bezeichnet die historischen Inhalte des Reichstagsgebäudes ungeachtet ihrer Konnotationen als konstitutiv für den künftigen Umgang mit dem Gebäude und interpretiert die Entscheidung für die Verhüllung selbst als ein „Symbol der Staatsklugheit, ja des Staatsvergnügens“. Die Notwendigkeit des Projekts sieht Dieckmann darin begründet, daß es dem Gebäude selbst wie auch seinen Nutzern – wozu der Giebelinschrift entsprechend auch das Volk zu zählen ist – die „ästhetische Möglichkeit“ gegeben werde, „jene geschichtliche Zäsur zu markieren, die zwischen der künftigen und der einstigen Nutzung des Bauwerks liegt“, jene Zäsur nämlich, die zwischen Reich und Republik zu finden sei. Dieckmann konstruiert hier einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen ästhetischem Moment der Verhüllung und geschichtlichem Inhalt des zu verhüllenden Objekts, das in Gestalt der Christo-Verhüllung „wie ein Symbol für die Hoffnungen“ wirken werde, „die die vereinte Nation mit dem Einzug des Parlaments in dieses Kastell der Volksrepräsentanz“ verbinden würde.⁶⁴⁶

Aus der Problematik heterogener Bedeutungsinhalte, die im Reichstagsgebäude eingeschrieben sind,⁶⁴⁷ resultiert für Dieckmann die politische wie soziale Notwendigkeit und die historische Legitimation des Verhüllungsprojekts, damit sich zwischen die „katastrophenbeladene alte und die hoffnungsvolle neue Nutzung des auf eine wuchtige Weise schönen Wallot-Baus [...] die hell schimmernden Christo-Tücher [...] wie ein heiteres Intermezzo legen“ würden. Anders als Gänssicke,⁶⁴⁸ der das Reichstagsgebäude in einem Schuld- und Sühnekomplex verhaftet sieht, gelingt es Dieckmann, die Verhüllung des Bauwerks und die Auseinandersetzung mit negativ konnotierten Abschnitten der deutschen Geschichte nicht als sich gegenseitig ausschließende Reflexionsmodi zu begreifen.

Gerade der optische Reiz des ästhetischen Ausdrucks erlaube es, den hochgradig komplexen Gehalt des verhüllten Reichstagsgebäudes auch unter dessen emotionaler Wirkweise zu betrachten.

645 Dieckmann 1994.

646 Ebd.

647 Dieckmann schlägt den Bogen „vom Palast des Parlamentarismus zum Ort der demokratischen Niederlage“.

648 Siehe S. 146 f.

Dies „Ereignis der Freundlichkeit“,⁶⁴⁹ wie es *Marzluf* bezeichnet, das ab dem Zeitpunkt seiner Fertigstellung kaum noch Fragen danach provozierte, „was das Ganze denn solle“, entspräche einer „still genießenden, prosperierenden Seelenlage“ der wiedervereinten Deutschen.⁶⁵⁰ Die strahlende Leere der Tücher bot eine geeignete Projektionsfläche für eine Vielzahl offener Fragen an die deutsche Geschichte oder das politische Selbstverständnis. In diesem Aspekt der augenscheinlichen Leere zeigt sich eine Äquivalenz zu Eisenmans Idee zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas: Je größer, heterogener und unfaßbarer historische Themenkomplexe sind, um so mehr empfiehlt es sich, ihnen mit der größtmöglichen Offenheit eines ästhetischen Ausdrucksmittels zu antworten.

Ob nun auf die kurz zuvor erfolgte Vereinigung beider deutscher Staaten bezogen oder auf den sich daran anschließenden „Berliner Schwebestand“⁶⁵¹ kann der Reichstagsverhüllung auch der Aspekt der demokratischen Geste und des Denkanstoßes zugeschrieben werden. Gerade eine temporäre Aktion sei nach *Rainer* „in dieser Stadt des permanenten Wandels“ der adäquate künstlerische Ausdruck, der den gesellschaftlichen Befindlichkeiten eine Projektionsfläche bieten könnte: „Womöglich macht uns Christo überhaupt erst klar, daß wir den Bau mit all seinen ästhetischen Schwächen gerade so und nicht anders erhalten wissen wollen. Was würde es der Würde dieses von der Vergangenheit mehr geschundenen als verklärten Gebäudes, was würde es der künftigen Hauptstadt schaden, wenn vor der endgültigen Nutzung die Weltöffentlichkeit Zeuge eines spektakulären künstlerischen Denkprozesses würde, der nicht nur in der internationalen Kunstwelt als Geste eines unverkrampften demokratischen Selbstverständnisses verstanden würde?“⁶⁵²

Als Grundmotivation dieser Aktion ruft *Rainer* noch einmal Christos Wunsch aus den 70-er Jahren in Erinnerung, das Projekt „über die Berliner Mauer hinweg als Signal des westlichen Freiheits- und Behauptungswillens“ verstanden wissen zu wollen.⁶⁵³ Aus dieser ursprünglichen Intention resultierte in den 90-er Jahren jedoch die Frage, ob die Aktion inmitten der wiedervereinigten Hauptstadt „überhaupt noch einen Sinn“ ergebe. War die Teilung auch politisch überwunden, konnte zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht behauptet werden, daß die soziale Einheit Deutschlands bereits vollzogen worden sei. Somit erhielten sowohl das Verhüllungsprojekt als auch das Parlamentsgebäude einen weiteren symbolischen Inhalt zugeschrieben, indem durch die

649 Marzluf 1995.

650 Ebd.

651 Rainer 1994.

652 Rainer 1994. Rainer, wie hier zitiert, zählte bereits vor der Bundestagsentscheidung über die Verhüllungsaktion zu den überzeugten Befürwortern dieses Projekts und zu denjenigen Diskursteilnehmern, die das Reichstagsgebäude auch im historischen Kontext der deutschen Teilung zu interpretieren verstehen und auf Grund dieser Einsicht der Verhüllungsaktion von Christo einen mehrdimensionalen Interpretationsrahmen abgewinnen kann, ohne jedoch sich zu eindeutigen und somit verfehlten Antworten auf diese Aktion verleiten zu lassen. (Ebd.)

653 Ebd.

Synthese beider Aspekte ein Signal des Wandels gesehen werden konnte: Nach dem Überwinden der staatlichen Teilung stünde die Rückkehr des gesamtdeutschen Parlaments an seinen historischen Sitz bevor. Rainer sieht hierin „die grandiose Geste als Signal eines Aufbruchs, eines Neubeginns, vor allem aber als Beispiel eines in Deutschland ungewohnten Selbstverständnisses: einer bisher unüblichen Toleranz und Weltoffenheit“.⁶⁵⁴

Auch *Knolle* bezieht sich auf die Funktion der Überbrückung historischer Zäsuren im Allgemeinen wie auch der deutschen Teilung im Speziellen. Als einer der wenigen Diskursteilnehmer, die dieser Tatsache einsichtig wurden, erwähnt er, daß sich in den durch das Reichstagsgebäude präsentierten Inhalten auch Verweise auf die Teilungsgeschichte Deutschlands widerspiegeln: „Die Ver- und Enthüllung des Reichstages ist daher die symbolische Verhüllung einer Lücke in der deutschen Tradition. Es kommt noch hinzu, daß Deutschland [...] während der längsten Zeit seiner Geschichte keine politische Einheit gewesen ist. Daraus ergeben sich die Schwierigkeiten der Deutschen, ein Symbol ihrer nationalen Identität zu finden.“⁶⁵⁵

Knolle definiert hierbei die deutsche Teilung nicht nur als relevantes Element des nationalen Identitätsbildungsprozesses, sondern erkennt hierin zugleich eine Ursache der Identitätsproblematik der Bundesrepublik nach 1990. So resultiere diese nicht alleine aus der Unvereinbarkeit des nationalsozialistischen Zivilisationsbruchs mit der politisch-gesellschaftlichen Demokratisierung der Bundesrepublik, sondern ergebe sich ebenso aus dem Unvermögen der Bundesrepublik, nach 1990 die parallel entwickelten Gesellschaftssysteme und die daraus resultierenden Formen des jeweiligen Selbstverständnisses zu vereinen.

3 Resümee über das Reichstagsgebäude als Symbol der parlamentarisch-demokratischen Entwicklung Deutschlands

In dem keineswegs wertschätzenden Umgang, den das Reichstagsgebäude auch nach 1945 noch erfahren mußte, ist bereits der Ansatz eines, wenn nicht identitätsbildenden, dann zumindest kommunikativen Prozesses zu erkennen, zeugt die äußere Erscheinung des Wallot-Baus doch von programmatischen Eingriffen, die Rückschlüsse auf das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland zulassen. Die heutige Gestalt ist in weit größerem Maße dem Engagement der Bundesbaudirektion während der 1950-er und 60-er Jahre zu verdanken als den kriegsbedingten Beschädigungen. Hierbei wurde billigend in Kauf genommen, das Bauwerk in seiner Vermittelbarkeit wesentlich zu beeinträchtigen.

654 Ebd.

655 Knolle 1995.

Der öffentliche Zugang zum Reichstagsgebäude wurde maßgeblich erst mit der Verhüllungsaktion von Christo und Jeanne-Claude geschaffen. Der Wallot-Bau war von da an nicht länger ein Objekt, dem nach Belieben architekturpolitische Statements eingebaut oder herausgesprengt werden konnten. Nicht ohne Grund und nicht ohne Erfolg nutzten die Kuppelbefürworter das öffentliche Interesse an dem historistischen Bauwerk, das sich in den 90-er Jahren entwickelt hatte, für ihr Anliegen, ohne jedoch absehen zu können, daß künftig eine zeitgemäße Interpretation der Kuppel das Erscheinungsbild des Bauwerks prägen und diese gleichsam öffentlicher Kommunikationsort werden würde.

3.1 Das Reichstagsgebäude als Ausdruck des architekturpolitischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland

Bis in die 90-er Jahre hinein hatte das Fehlen der Kuppel wesentlich die Wahrnehmung des Reichstagsgebäudes geprägt. Das kuppellose und weitgehend abgeschmückte Bauwerk verwies in drastischer Weise auf die Nachkriegseingriffe der Bundesbaudirektion, die ein Bauwerk nach ihren Vorstellungen geschaffen hatte. Der in den 70-er Jahren abgeschlossene Umbau zeugte daher vom Reichstagsgebäude als „sprechendes Denkmal der politischen wie menschlichen Ambivalenz Deutschlands“.⁶⁵⁶ Aus diesem Bedeutungsinhalt resultierte für die Kuppelgegner das Argument, wer diese Vergangenheit wie auch die jüngere deutsche Geschichte annehmen wolle, der habe auf die Kuppel zu verzichten.⁶⁵⁷ Denn mit einer Rekonstruktion vollziehe sich eine Selbsttäuschung über Geschichte wie auch über das bisherige Selbstverständnis der Bundesrepublik.⁶⁵⁸ Dieser Gedanke führt allerdings in eine inhaltliche Sackgasse, da er in einer historisierenden Konservierung des 60-er-Jahre-Umbaus resultieren würde. Der Versuch einer Zustandsbewahrung würde sich zudem der Funktion des Reichstagsgebäudes als Element in einem kontinuierlich fortzuführenden Kommunikationsprozeß widersetzen.

Gerade deswegen überzeugt Fosters Entwurf durch seine konsequente Antwort auf den Umgang mit dem historischen Objekt,⁶⁵⁹ indem er das Bauwerk unter formästhetischen Aspekten komplettiert, ohne dadurch einer Selbsttäuschung zu erliegen: Die Brüche sind deutlich zu erkennen, größtenteils erst sichtbargemacht worden; nichts wird verdeckt. Trotz der „geglückten Rückkehr an einen Ursprungsort des deutschen Parlamentarismus“ verweist *Mönninger* auf die heutige Gestalt des Reichstagsgebäudes, in der er eine „tabula-rasa-Architektur“ erkennt, die aber den Vor-

656 Bartetzko 1992.

657 Wefing 1995.

658 Bartetzko 1992.

659 Schulz 1995.

teil besäße, daß die Abgeordneten dort „ihr eigenes Kapitel Demokratiegeschichte einschreiben“ könnten.⁶⁶⁰

Dennoch ist Fosters Reichstagsumbau hinsichtlich seines ausgesprochen selektiven Umgangs mit Geschichte zu kritisieren. Mit dem 1994 erfolgten Abriß des Berliner Plenarsaals von Baumgarten – dem der Abriß des Bonner Plenarsaals von Schwippert 1982 vorausgegangen war – wurde nicht nur ein Beispiel politischer Architektur der Bundesrepublik entfernt, sondern gleichsam ein Zeugnis des politischen Selbstverständnisses aus der konstitutiven Phase der Bundesrepublik gelöscht. *Oechslin*, der bereits im Reichstagskolloquium wesentlich zur Verständigung über das Bauwerk beigetragen hatte, formulierte 1999, wenige Tage nach der ersten Sitzung des Bundestags im umgebauten Reichstag, erneut einen kritischen Beitrag, der das politische Architekturverständnis der Bundesrepublik als einen gescheiterten Versuch beschreibt. Sowohl der Umgang mit dem Reichstagsgebäude als auch die in die Architektur implizierten Absichten zeugten bei aller Brachialität und Monumentalität doch noch vom Sezierwahn der Bonner Epoche: „Man hat ihn entkernt, archäologisch sezirt und – so scheint es – freigelegt von aller störenden Geschichte.“⁶⁶¹ Der Arbeit Baumgartens blieb hierdurch jede Wertschätzung verwehrt.

Diese geschichtspolitische Korrektur der eigenen Identität ermöglicht es dem Bundestag, neue Identifikationsmerkmale entlang nationalstaatlicher Kontinuitätslinien zu konstruieren, konnte das wiedervereinte Deutschland architektonisch doch nun unmittelbar an das Deutsche Reich anknüpfen. Welche Bedeutung dem Entfernen des architektonischen Ausdrucks des eigenen Selbstverständnisses zuzusprechen ist, wurde im Reichstagsdiskurs der 90-er Jahre nicht hinreichend thematisiert.

3.2 Die Verhüllung des Reichstagsgebäudes als Initiierung von Öffentlichkeit

Die Intention der Reichstagsverhüllung, ein öffentliches Bewußtsein für das Bauwerk zu schaffen, kann sowohl vom Ansatz her als auch im Ergebnis als gelungen betrachtet werden. Für die Verhüllung sprach von Beginn an, daß sie Bauwerk und Symbol auf Grund ihres vorübergehenden Inerscheinungtretens einem schonenden Umgang auszusetzen beabsichtigte, was dem architekturpolitischen Ansatz der Bundesbaudirektion nicht bescheinigt werden kann. Christos silbrige Stoffbahnen formten eine temporäre Fassade, die dem eigentlichen Sinn architektonischer Bekleidung, für das Bauwerk und dessen Wahrnehmung identitätsstiftend zu wirken, nur insofern entsprach, als sie Fragen über das Kunstwerk evozierte und auf das Gebäude lenkte. Dem Be-

660 Mönninger 1999b.

661 Oechslin 1999.

trachter wurde auf diese Weise ermöglicht, einen weitreichenden, reflexiven Zugang zu den Bedeutungsinhalten des Symbols zu erhalten.

Keineswegs vollzogen sich durch die Verhüllung jedoch Änderungen im Sinne einer inhaltlichen Modifikation, Entsündigung oder Katharsis.⁶⁶² Befürchtungen, die Verhüllungsaktion könne durch ihre vermeintliche Trivialität vor allem der einheitsstiftenden Funktion des Symbols schaden,⁶⁶³ wurden durch das künstlerisch-ästhetische Attraktivitätspotential des Kunstwerks und dessen öffentlichen Zuspruch widerlegt. Ob durch die Vermittlung friedlicher Bilder als Versöhnungsgeste nach außen oder als Signal der Entspannung im Innern – die Wirkung resultierte nicht allein aus der Verhüllung an sich, sondern aus der Spezifik des Reichstagsgebäudes als signifikantes, historisches Objekt. So richtet sich der Ansatz der Rezeptionsanalyse darauf, die Verhüllung als ästhetisches Moment zur politischen und historischen Interpretation des Reichstagsgebäudes hinsichtlich seiner symbolischen Bedeutung zu begreifen.

Die Verhüllungsgegner hatten noch Zweifel geäußert, ob die Kunstaktion dazu in der Lage sei, auf den in ihren Augen immanenten Problemgehalt des Reichstagsgebäudes zu verweisen. Der Zustand des Verhüllens schaffe eine inhaltliche Distanz zwischen Signifikat und Rezipient⁶⁶⁴ oder befreie gar von den „Leiden der Geschichte“.⁶⁶⁵ Offenbart sich in den Äußerungen der Kritiker dahingehend Kurzsichtigkeit, den Bedeutungsinhalt des Reichstagsgebäudes auf die Katastrophen der deutschen Geschichte zu beschränken, gelang es den Verhüllungsbefürwortern, in ihrer Argumentationsführung den Ansatz einer umfassenden Geschichtswahrnehmung mit dem Bezug zur Gegenwart zu verbinden. Ob als Ausdruck der momentanen Seelenlage der wiedervereinten Deutschen⁶⁶⁶ oder als Signal des nationalstaatlich-demokratischen Aufbruchs:⁶⁶⁷ Die Geste des Verhüllens zeugte von der Annahme eines Symbols, dessen Bedeutungsinhalte sowohl in der Würdigung des deutschen Parlamentarismus gründen als auch Aspekte des parlamentarischen Niedergangs umfassen, aber auf Grund des entspannten und entspannenden Charakters der Verhüllung ebenso auf einen souveränen und selbstbewußten Umgang mit historischen Bedeutungsinhalten verweisen.

3.3 Die Foster-Kuppel als öffentlicher Kommunikationsort

Mit der kühnen Geste einer Ingenieurslösung für die Kuppelfrage verfolgte Wallot die Intention, ein deutlich sichtbares und auch allgemein verständliches Zeichen für parlamentarische, bürgerli-

662 Hierzu etwa Meiering 2006, Hecht 1993.

663 Schäuble 1994.

664 Gänsicke 1994.

665 Schön 1994.

666 Marzluf 1995.

667 Rainer 1994.

che und demokratische Emanzipation zu setzen. Von Beginn an vollzog sich durch die politischen und gesellschaftlichen Diskurse eine konnotative Aufwertung der Kuppel als Zeichens parlamentarischer Emanzipation zum demokratischen Symbol, stand diese doch der formästhetischen Gewohnheit entgegen und forderte daher zur Interpretation heraus.

Verweist die Kuppel auch auf den zentralen demokratischen Gehalt des Reichstagsgebäudes, muß doch berücksichtigt werden, daß der fragmentarische Zustand des Bauwerks in gleichem Maße als identitäres Merkmal zu begreifen ist. Das Reichstagsgebäude war in seiner Gestalt der frühen 90-er Jahre kein korrekturbedürftiges Relikt, sondern wirkte als Signifikant eines spezifischen Authentizitätsgehalts.⁶⁶⁸ Ausgehend von diesem identitätsrelevanten Aspekt, hätten die einst politisch motivierten Formbrüche nicht revidiert werden dürfen. Während Foster mit seinem Wettbewerbsentwurf die Kontinuität historischer Brüche zu unterstreichen beabsichtigte, argumentierten die Kuppelbefürworter mit dem demokratisch-emanzipatorischen Gehalt der ursprünglichen Konstruktion für die Notwendigkeit eines Dachaufsatzes. Mit seinem realisierten Entwurf gelang es Foster, den Kuppelanhängern hinsichtlich des formästhetischen Anspruchs entgegenzukommen. Die Foster-Kuppel bietet historische Assoziationsmöglichkeiten, ohne jedoch modernitätsbezogene Interpretationen auszuschließen. Seit der Eröffnung des umgebauten Hauses ist es vor allem die Kuppel, die als primäres Kommunikationselement die Wahrnehmung des Reichstagsgebäudes bestimmt. So gilt es bei der Betrachtung der Reichstagsrezeption darauf zu achten, ob die neue Kuppel lediglich als Komplettierung eines Fragments begriffen oder als öffentlicher Kommunikationsort verstanden wird, vermittels dessen die Symbolinhalte des Reichstagsgebäudes reflektiert werden.

Die Foster-Kuppel tritt dabei in ihrer Modernität keinesfalls in unüberwindbaren Gegensatz zum historischen Bedeutungskomplex des Reichstagsgebäudes. Vielmehr trägt sie gerade durch die Diskrepanz zwischen modernen und historischen Bauelementen zur bewußten Auseinandersetzung mit dem Reichstagsgebäude bei. Der heutige Symboldiskurs über das Reichstagsgebäude wird im Wesentlichen über die Kuppel kommuniziert.⁶⁶⁹ Mit der Foster-Kuppel findet sich eines der Elemente, das auf offensichtliche Weise den Wandel in der architektonischen Selbstdarstellung der Bundesrepublik erkennen läßt, ohne dadurch jedoch die Geschichte des Reichstagsgebäudes oder gar die ihm eingeschriebenen historischen Bedeutungsinhalte zu überdecken.⁶⁷⁰ In gleichem Maß, wie die Entscheidung für die Nutzung des Reichstagsgebäudes für die Annahme der nationalstaatlichen Geschichte Deutschlands spricht, gilt die Foster-Kuppel im hauptstädtischen Symbolhaushalt als selbstbewußtes Präsentationselement der deutschen Demokratie schlechthin.

668 So etwa Lampugnani 1992: die Form des Reichstagsgebäudes als „Ausdruck seiner Zeit“.

669 Buddensieg 1992.

670 Wefing 1995.

C2 DENKMAL FÜR DIE ERMORDETEN JUDEN EUROPAS

1 Das Erinnern des Holocaust zwischen der Normalität kommunikativer Prozesse und der Besonderheit seiner Inhalte

Da die Erinnerung an den Holocaust ebenso wie jeder andere Erinnerungsinhalt erst im Moment seiner Reflexion gegenwärtig wird, warnt *Young* vor interpretativen Dekonstruktionsleistungen gegenüber dem Holocaust, die aus einer allzu engen Auseinandersetzung mit der Beschreibung des Holocaust resultieren und letztlich zu der Auffassung führen könnten, „dessen Realität [d. h. Faktizität] nahezu auszublenden und die bloße Form ihrer Auseinandersetzung zu deren Inhalt zu machen“.⁶⁷¹ Auf diese Weise könnten die Rezipienten den Eindruck erhalten, Erinnerung bedürfe keiner reflexiven Auseinandersetzung resp. die Ereignisse hätten außerhalb der Darstellung – *Young* spricht hier explizit von Texten – gar nicht stattgefunden, um dadurch die vergegenwärtigten Bedeutungsinhalte zu relativieren.

Bei der Rezeption des Holocausterinnerns wie auch bei deren Analyse geht es darum zu verstehen, wie historische Faktizität mit den Formen, in denen sie vermittelt wird, verknüpft sein kann, ohne das Bewußtsein dafür aus den Augen zu verlieren, daß Erinnerungsarbeit darin besteht, „dem unendlich schwierigen Versuch, zu wissen, zu imaginieren und Erfahrungen Sinn abzugewinnen, die man nicht selbst gemacht hat“.⁶⁷² Es handelt sich dabei um eines der Grundprobleme symbolischer Kommunikationstheorien, das sich aus dem Verhältnis von Signifikat und dem ihm zugeschriebenen Signifikanten ergibt: auf welche Weise nämlich das Erkennen des Bedeutungsinhalts aus der jeweiligen Darstellungsform zu gewinnen ist. Diese Frage stellte sich bei den Überlegungen und Planungen zum Holocaustdenkmal erneut. Entsprechend ist das Denkmal als ein Beitrag zur Verständigung über diese Problematik zu verstehen. Das Ziel der Holocaustrezeption kann somit nach *Young* in der Erkenntnis gesehen werden, „die durch diese Texte erzeugte Vielfalt von Bedeutungen des Holocaust als auch die Handlungen zu erforschen, die diese Bedeutungen außerhalb der Texte nach sich ziehen“.⁶⁷³ Dies verlangt vom Rezipienten, nicht bei der Interpretation stehenzubleiben, sondern nach den „Konsequenzen der Interpretation für die Geschichte“ zu fragen.

671 *Young* 1997b: 16.

672 *Ders.* 2002: 17.

673 *Ders.* 1997b: 19 f.

1.1 Zeitzeugenberichte und Denkmale – Erinnerungsformen und Rezeptionsproblematik zwischen ereignisursprünglicher Nähe und ästhetischer Verfremdung

Die aus der Grausamkeit des Holocaust und der Formalität seiner Darstellung resultierende Diskrepanz erweist sich in der Rezeption als so gravierend, daß dieser Kontrast zwischen Inhalt, Ausdruck und Reflexion bereits zum bestimmenden Merkmal der Holocaustrezeption geworden ist. Sind die Rezipienten auch in der Lage, den Signifikanten zu lesen und zu interpretieren, bleibt ihnen der Bedeutungsinhalt in seiner individuellen, emotionalen und psychischen Reichweite unbegreiflich. Doch kann die Reflexion des Holocaust nicht von den inhaltsvermittelnden Darstellungen losgelöst interpretiert werden. Denn sowohl das Ereignis als auch seine Vermittlung sind letztlich von den konventionalisierten Kommunikationsformen abhängig, mit denen sie erfaßt werden: „Was vom Holocaust erinnert wird“, formuliert *Young*, „hängt davon ab, wie es erinnert wird, und wie die Ereignisse erinnert werden, hängt wiederum von den Texten ab, die diesen Ereignissen heute Gestalt geben.“⁶⁷⁴

Während eine Vielzahl realitätskonstruierender und bewußtseinsprägender Prozesse auf Grund ihres alltäglichen Geschehens weitgehend unbewußt ablaufen, ist die Reflexion des Holocaust stets durch die spezifische Qualität seiner Erinnerungsinhalte geprägt. Diese Spezifik gilt es zu vermitteln, um einer Mystifizierung, Tabuisierung oder gar Verdrängung vorzubeugen, ohne jedoch die Diskrepanz zur Alltäglichkeit zu relativieren. Um die inhaltsvermittelnden Mechanismen hinsichtlich ihrer alltäglichen Vermittlungsleistung zu untersuchen, widmet *Young* seine Forschungstätigkeit den gängigen Kommunikationselementen wie etwa den beschreibenden Berichten von Zeitzeugen und der materialisierten Darstellung durch Denkmale oder Gedenkstätten. Beide Formen sind hinsichtlich ihrer Vermittlungsleistungen und Risiken, die aus ihrer narrativ vermittelten Nähe resp. materialisierten Abstrahierung resultieren, für die Analyse symbolbasierter Kommunikationsprozesse von besonderem Interesse.

1.1.1 Besteht ein Primat der erzählten Geschichte?

Trotz seiner Vorstellung von Erinnerung als einem „geschlossenen Kreis“, der vom alltäglichen Leben getrennt wäre, beschreibt *Young* die Erinnerungsvorgänge einer Gesellschaft als „kompakte Sammlung von vielen, oft widersprüchlichen Erinnerungen“.⁶⁷⁵ Das Erinnern der Gesellschaft erfolge immer unter der Voraussetzung, daß ihre Institutionen und Rituale die Erinnerung jedes einzelnen Mitglieds organisierten, gestalteten und hervorbrächten: „Denn die Erinnerung einer

674 *Young* 1997b: 13 f. An Stelle der Abhängigkeit „von den Texten“ könnte auch generell von den Kontexten gesprochen werden.

675 *Ders.* 1997a: 17.

Gesellschaft kann nicht außerhalb jener existieren, die die Erinnerungsarbeit leisten – auch dann nicht, wenn eine solche Erinnerung dem Willen einer Gesellschaft unterworfen ist, sich in ihrem Namen vollzieht.⁶⁷⁶ Young geht hierbei mit der von Halbwachs formulierten Vorstellung sozialer Gedächtnisrahmen konform, die für eine Gruppe „das Gedenken nach beinahe identischen Mustern formen“,⁶⁷⁷ ohne jedoch die Diskrepanz zwischen Inhalt, Form und Wahrnehmung zu überwinden oder die individuelle Reflexions- und Interpretationsleistungen einander anzugleichen. Dies trifft selbst dann zu, wenn Gruppen gesellschaftlich vermittelte Annahmen, Werte und die von diesen Formen erzeugten Bedeutungen teilen, aber die einzelnen Erinnerungen letztlich immer singuläre, individuell konstruierte Erinnerungen bleiben.⁶⁷⁸

Handelt es sich bei der Diskrepanz zwischen Signifikat und Signifikanten zunächst um ein allgemeines Problem, differenziert Young doch bezüglich der Vermittlungsleistung von Erinnerungsorten: Seiner durchweg skeptischen Haltung gegenüber Denkmälern und Gedenkstätten, die er in deren Verdrängungspotential sieht, stellt er die literarische Reflexion des Holocaust als ein dicht verwobenes Netz gegenseitiger Erkenntnismöglichkeiten von literarischen Darstellungen, Rezeptionen und deren Rückbindung an die dargestellte historische Faktizität gegenüber. Die Denkmäler attestierte Problematik einer physischen Überwältigung der historischen Faktizität scheint im Fall der literarischen Rezeption für Young nicht zu bestehen. Vielmehr befreit sich Young sogar von der Notwendigkeit einer kritischen Interpretation: „Unser Handeln in der heutigen Welt im Schatten des Holocaust gründet sich zwangsläufig auf unser Verständnis des Holocaust, wie es uns in den literarischen Zeugnissen der Opfer und Überlebenden überliefert ist. Aufgabe der Kritik ist hierbei nicht, in den literarischen Zeugnissen des Holocaust zwischen ‚Fakten‘ und Fiktion zu unterscheiden, sondern ein Bewußtsein zu erzeugen von dem dieser Literatur eigentümlichen Bedürfnis nach unvermittelten Fakten wie auch von ihrem gleichzeitigen Unvermögen, diese Fakten zu dokumentieren.“⁶⁷⁹

Die Diskrepanz zwischen Signifikat und Signifikant sieht Young auch in den literarischen Erinnerungsorten des Holocaust und dies trotz seiner wissenschaftlichen Affinität zu diesem Medium: „Wie löst man sich weit genug von der Sprache, den Metaphern und den metaphysischen Prämissen seiner Kritik, um zwischen den Bedeutungen und Schlußfolgerungen, die man selbst auf Texte und Realitäten projiziert hat, und denen, die man scheinbar aus diesen abgeleitet hat, unter-

676 Young 1997a: 17.

677 Ebd.

678 Ebd. „Indem wir aber die Vorstellung von gesammelten Erinnerungen weiterverfolgen, können wir ihrer unterschiedlichen Ursprünge bewußt werden, den unverwechselbaren Lebensbezug jedes Individuums und die Art und Weise betrachten, wie die jeweiligen Traditionen und kulturellen Formen den individuellen Erinnerungen ununterbrochen gemeinsame Bedeutungen zuweisen. [...] Hier soll nicht von der kollektiven Erinnerung in diesen Denkmälern gesprochen werden, sondern von einer kollektiven Bedeutung, die durch nationale Traditionen, Rituale und Institutionen von Generation zu Generation weitergegeben wird.“

679 Ders. 1997b: 29.

scheiden zu können?⁶⁸⁰ Demnach sieht Young den Rezipienten zwischen dem Verdrängungsrisiko von Denkmälern auf der einen Seite und der Unmittelbarkeit evozierenden erzählten Geschichte auf der anderen Seite gefangen.

Aber ganz gleich, ob die erinnerungskonstruierenden Prozesse nun über die Rezeption verbaler oder gegenständlicher Erinnerungsorte verlaufen, so muß doch in jedem Fall bei der Reflexion und Interpretation eine inhaltliche Abstraktionsleistung vollzogen werden, um separiert von der Erinnerungsform an die Faktizität des Erinnerungsinhalts zu gelangen.⁶⁸¹ Angesichts der von ihm problematisierten Rezeption von Holocaustgedenkstätten geht Young vom „Primat der erzählten Geschichte“ aus: Beschreibung und Darstellung von Vergangenheit sei also nicht das Resultat eines Erinnerungsprozesses, sondern Bedingung für die vergangenheitskonstruierende Reflexion der Erinnerungsinhalte; denn sowohl die Ursachen für das Erinnern als auch die Formen, die das Erinnern annehme, seien immer Teil eines Sozialisierungsprozesses, das die Schaffung einer gemeinsamen Geschichte aus dem Erinnern an die Erfahrungen ihrer Vorfahren ermögliche.⁶⁸²

Doch zählt für Young letztlich die Reflexionsleistung der Rezipienten – in seinen Augen „kritische Betrachter“.⁶⁸³ Denn die Wahrnehmungen erinnelter Vergangenheit können nicht als monolithisches Konstrukt betrachtet werden: „Jede ist abhängig von einer breiten Ansammlung von Kräften und Faktoren – materiellen, ästhetischen, räumlichen und ideologischen –, und sie alle drängen sich auf einer einzigen Gedenkstätte zusammen“.⁶⁸⁴ Doch bedeutet die „Kunst des Erinnerns“ eben nicht nur, Gedenkstätten im aktuellen ästhetischen Diskurs zu betrachten, sondern auch deren Entstehungsprozeß, „das ständige Geben und Nehmen zwischen Denkmal und Betrachter“ wie auch die Reaktionen auf die wahrgenommene „Welt im Licht der erinnerten Vergangenheit“ als Folgen der Erinnerung zu begreifen.⁶⁸⁵ Erinnern, gleich welcher Art, ist stets ein reflektierender Prozeß.

1.1.2 Droht durch Denkmale die physische Überwältigung historischer Faktizität?

Young sieht in den ästhetischen Darstellungselementen, wie sie in Gedenkstätten oder in Denkmälern zu erblicken sind, Realität verdrängende Elemente der Erinnerungspraxis: „All diese Ikonen [die in den Gedenkstätten den Platz für die Ermordeten eingenommen haben] stehen heute

680 Young 1997b: 296.

681 „Und wie die Metaphern der Kultur sich im Verlauf der Geschichte ‚unsichtbar gemacht‘ und nur die Opfer und die von ihnen geprägte Sicht der Geschichte hinterlassen haben, so neigen auch die Metaphern der kritischen Interpretation dazu, sich unsichtbar zu machen und ein Palimpsest von naturalisierten historisch-kritischen Schlußfolgerungen zu hinterlassen.“ (Ebd.)

682 Ders. 1997a: 35.

683 Ders. 1997b: 294.

684 Ders. 1997a: 14 f.

685 Ebd.: 14.

für vergangene Realitäten, verdrängen diese damit zugleich und setzten neue an ihre Stelle. Und so liegt im Prozeß der Denkmalsbildung selbst ein ‚geschichtsrevisionistisches‘ Potential, dem wir nicht entrinnen können.⁶⁸⁶ Dabei gilt für sprachliche wie auch für materielle Zeichen und Symbole, daß diese Vergangenes gleichermaßen gegenwärtig machen. Und dies geschieht keinesfalls auf objektive Weise, sondern immer subjektiv vermittelt, wodurch auch materialisiertes Holocausterinnern zu dem jeweils spezifischen Authentizitätsgehalt des Erinnerungsgegenstands beiträgt.

Wenn Young in diesem Zusammenhang äußert, die Denkmale eines Volkes löschten ebensoviel Geschichte aus dem Gedächtnis wie sie darin festhielten, bezieht sich diese Feststellung auf Ungenauigkeiten in der Darstellung von Gedenkstättendokumentationen.⁶⁸⁷ Sollte der Verweis auf den geschichtsrevisionistischen Aspekten durchaus berücksichtigt werden, vermischen sich in Youngs Argumentation aber die inhaltliche Kritik an fehler- oder zumindest mangelhaften Dokumentationen mit dem von ihm unterstellten geschichtsrevisionistischen Potential von Gedenkstätten im Allgemeinen. Mag der literaturwissenschaftlichen Interpretation das schriftliche Erinnerungsprotokoll eines Holocaustüberlebenden auch einen höheren Grad an Ursprünglichkeit offenbaren, als die künstlerisch-ästhetisierende Arbeit von einem am ursprünglichen Ereignis unbeteiligten Künstler, kann doch unter symboltheoretischen Kriterien diese inhaltlich-qualitative Differenzierung nicht geltend gemacht werden. Dem Rezipienten wird bei zunehmender Komplexität des Erinnerungsinhalts eine entsprechend größere Reflexionsleistung abverlangt. Er darf sich keinesfalls von der Annahme in die Irre führen lassen, ein einzelnes Wort oder eine komplexe literarische Beschreibung würde ihn näher an die Ereignisursprünglichkeit heranführen, als dies vermittels eines abstrakt gehaltenen Denkmals geschehen könnte. Sowohl das Wort Auschwitz – in seiner synonymen Verwendung etwa für Holocaust und Völkermord – als auch eine Stele verlangen eine konzentrierte und intensive Reflexionsleistung des Rezipienten, um sich den Inhalt zu erschließen.

In Bezug auf *Nora*, je weniger Erinnerung von innen heraus erlebt werde, desto mehr existiere sie in äußeren Gerüsten und Zeichen,⁶⁸⁸ formuliert Young antithetisch, wenn das Gegenteil dieser Behauptung ebenfalls zuträfe, dann würde sich die Erinnerung, je mehr sie in äußeren Formen

686 Young 1997b: 269.

687 Ebd. Weiter heißt es dort: „Ein Rosenstrauch bezeichnet in Dachau die Stell, an der Tausende von Häftlingen an die Wand gestellt und erschossen wurden. Hundert Holzapfelbäume stehen im ‚Babi Yar Park‘ in Denver, Colorado für viele tausend Juden, die in einer Schlucht nahe bei Kiew in der Ukraine niedergemäht wurden. Ein einsam zwischen Dutzenden von Massengräbern aufragender Obelisk aus Beton komprimiert in Bergen-Belsen jüdisches Erinnern. Berge von Haar, Brillen und Zahnbürsten erinnern in Auschwitz metonymisch an die Menschen, zu deren Leben sie einst gehörten. All diese Ikone stehen heute für vergangene Realitäten, verdrängen diese damit zugleich und setzen neue an ihre Stelle. Und so liegt im Prozeß der Denkmalsbildung selbst ein ‚geschichtsrevisionistisches‘ Potential, dem wir nicht entkommen können.“

688 *Nora*, Pierre: Between Memory and History, Les lieux des Memoire, in: Representation 26, 1989, 13. Nachdruck aus Pierre Nora: Entre memoire et histoire, in: Les Lieux de Memoire, Bd. 1: La Republique, Paris 1984: XXVI.

manifestiert werde, um so weniger im Inneren erfahrbar sein: „In einer Zeit der Massenproduktion und -konsumation von Erinnerung scheint tatsächlich ein umgekehrt proportionales Verhältnis zwischen der Institutionalisierung der Erinnerung und ihrer Analyse und Verarbeitung zu bestehen. Denn sobald wir der Erinnerung eine monumentale Form zugewiesen haben, haben wir uns zu einem gewissen Grad auch unserer Erinnerungspflicht entledigt. Indem Monumente die Last der Erinnerungsarbeit auf sich nehmen, entlasten sie womöglich den Betrachter von der Last der Erinnerung.“⁶⁸⁹

Einen funktionalen Aspekt von Denkmälern im Vergessen resp. im Vergessenwollen zu erblicken, ist keineswegs von der Hand zu weisen: Jeder materialisierte Erinnerungsort trägt das Moment der Konkretisierung oder des vermeintlichen Konsenses in sich, woraus ein mangelhaftes Bewußtsein über die Notwendigkeit der Fortführung diskursiver oder kontroverser Verständigung des reflexiven oder interpretativen Erinnerns folgen könnte. „Wir vergessen in dem Maße“, so Young, „in dem wir Monumenten unsere Erinnerungsarbeit übertragen. Der eigentliche und ursprüngliche Impuls, Geschehnissen wie dem Holocaust zu gedenken, entspringt womöglich sogar dem entgegengesetzten und ebenso starken Wunsch, sie zu vergessen.“⁶⁹⁰ Diese individuell oder kollektiv auftretende Entwicklung muß aber keineswegs, wie von Young formuliert, bewußt oder absichtsvoll geschehen. Vielmehr zeigt sich auch nach jahrzehntelangem Diskutieren über eine angemessene Form des Erinnerns, wie am Beispiel des Holocaustdenkmals zu sehen ist, daß nach der intellektuellen Anstrengung eines materiellen Schaffungsprozesses eine Phase der Ausgeglichenheit hinsichtlich des Objekts eintritt und darüber die Notwendigkeit vergessen macht, den Diskurs fortzuführen, das Erinnern als aktiven, steten Prozeß zu verinnerlichen.

Für Young bezeichnet das öffentliche Monument den Versuch, „ein architektonisches Ideal zu schaffen, das auch unterschiedliche und einander widersprechende Erinnerungen verkörpern“ könne,⁶⁹¹ aber das Potential besitze, „im Gegensatz zu Buchstaben, Ideen unmittelbar [sic!] zu verkörpern und den Betrachter unwillkürlich ihre materielle Präsenz und ihr Gewicht mit einer unverrückbaren Ewigkeit verwechseln zu lassen“.⁶⁹² Das Erinnern des Holocaust ist aber in jedem Fall eine vermittelte Erfahrung. Im Kontext symbolischer Inhaltsvermittlung ist ein Denkmal in gleicher Weise als das Signifikat eines Inhalts zu betrachten wie Buchstaben oder andere Zeichen und Symbole auch. Doch genauso wenig, wie ein Buchstabe oder ein anderes Zeichen an sich einen Erinnerungsinhalt besitzt, sondern innerhalb eines bestimmten Kontexts auf diesen verweist und diesen zu erinnern hilft, beinhaltet auch ein Denkmal an sich keine Erinnerungsin-

689 Young 1997a: 32.

690 Ebd.: 32 f.

691 Ebd.: 33.

692 Ebd.: 45.

halte. Vielmehr bildet es lediglich die Projektionsfläche, auf der die Reflexion jener Inhalte stattfinden soll, für die das Denkmal errichtet wurde.

Haben jene Generationen, die nach dem Ende des Holocaust vor allem in Europa, Israel und Nordamerika herangewachsen sind, je nach der politisch-gesellschaftlichen Erinnerungskultur auch ihre Identität in Bezug auf den Völkermord herausgebildet, so sind sie doch nur mittelbar durch den Holocaust geprägt worden. Für die Nachgeborenen resultieren das Erinnern und die Wahrnehmung des Holocaust allein aus der vermittelten Erinnerung. Das „Nach-Leben der Erinnerung“ ist in „Nach-Bildern der Geschichte“ enthalten, „wie in den visuellen Eindrücken, die das innere Auge von einer Wahrnehmung zurückbehält, nachdem das Wahrgenommene längst verschwunden ist“.⁶⁹³ Doch erst die Gedächtnisleistung eines Menschen macht es ihm möglich, auch nicht unmittelbar erfahrene Bedeutungsinhalte in seinem Bewußtsein reflexiv aufzunehmen. Das dokumentarische, künstlerische oder wissenschaftliche Erinnern an den Holocaust vollzieht sich also nicht mehr in der Präsentation von Ereignissen, die der Erfahrung des nachgeborenen Senders vorausgegangen sind, sondern thematisieren die ihnen eigene, „notwendigerweise hypervermittelte Erfahrung der Erinnerung“.⁶⁹⁴ Deshalb ist die Bezeichnung des Holocaust als „Erinnerung aus zweiter Hand“⁶⁹⁵ keinesfalls als Relativierungsversuch zu verstehen. Sie soll vielmehr das Bewußtsein für die Problematik der erinnerungskonstruierenden Analyse eines nur in der Rezeption seiner Vermittlung wahrnehmbaren Geschehens schärfen.

Mag ein Zeitzeugenbericht auf Grund seiner individualisierten und empathischen Qualität eher ein Gefühl unmittelbar erlebter Ursprünglichkeit hervorrufen als dies einem Denkmal möglich zu sein scheint, wird dem Rezipienten doch in beiden Fällen die gleiche Leistung abverlangt, um sich den jeweiligen Inhalt zu erschließen. Je nach Größe, aber auch ästhetischer Gestalt, besitzen Denkmale ein nahezu physisch erlebbares Reibungspotential, das den Umstand reflexiver Auseinandersetzung ebenso spürbar machen kann wie die Lektüre eines emotional ergreifenden Textes. Denn genausowenig wie ein Wort oder ein Text nur die konventionalisierte Reihung von Buchstaben ist, kann auch ein Denkmal keinesfalls nur als das Material an sich betrachtet werden.

Die von Young formulierte These, Monumente seien „leblose Steine in der Landschaft“,⁶⁹⁶ weshalb sie an sich kaum einen Wert besäßen, konnte mit Verweis auf die Wirkung von Architektur widerlegt werden.⁶⁹⁷ Für jede Form der Darstellung und Vermittlung gilt, daß die materielle Erscheinungsform des Signifikanten den ersten Bezugspunkt innerhalb des Reflexionsprozesses mit einem Denkmal bildet. Ebenso ist nicht zwingend davon auszugehen, daß Denkmale erst als

693 Young 2002: 10.

694 Ebd.: 7.

695 Ebd.: 8.

696 Ders. 1997a: 28.

697 Siehe hierzu Kap. B, 3.1.

„Teil nationaler Riten oder als Ziel nationaler Pilgerfahrten [...] mit einer nationalen Seele und Erinnerung ausgestattet“ werden.⁶⁹⁸ Bereits der in der Regel diskursiv strukturierte Prozeß von Planung und Errichtung eines Denkmals ist Bestandteil seines Bedeutungsinhalts. Ein Denkmal wird nicht erst durch die reflexiven Interpretationsprozesse, die am fertiggestellten Objekt angelegt sind, zum Denkmal resp. Symbol, sondern ist dies bereits in seiner immateriellen Phase, auf Grund der seiner physischen Vollendung vorgelagerten Diskurse.

Gleichwohl kann es geschehen, daß ein Denkmal – das Resultat eines diskursiven Prozesses – auf Grund seiner Konzeption oder Rezeption nicht dazu geeignet ist, den jeden kommunikativen Prozeß am Leben haltenden Dissens auszudrücken oder fortzuführen. Um dieses Risiko denkmalgestützter Inhaltvermittlung zu vermeiden, darf der Rezipient mit seiner Reflexion der denkmalvermittelten Bedeutungsinhalte also nicht an der äußeren Form des Signifikanten stehen bleiben. Er muß dieses – ungeachtet eines womöglich bestehenden gesellschaftlichen Konsenses über das Denkmal – als provokante, materialisierte These auffassen. Hierüber ließe sich ein Weg beschreiben, der die von Young geäußerte Kritik am passiven Wesen öffentlicher Denkmale zu durchbrechen versucht. Dieser antithetisch zu Youngs Annahme formulierte Ansatz soll als erkenntnisleitende Grundlage der Rezeptionsanalyse des Holocaustdenkmals dienen.

1.2 Individuelle Reflexionsanforderungen im Kontext ästhetischer Verfremdung

Solange unter Wahrung der historischen Faktizität die Erinnerung an den Holocaust zu konstruieren versucht wird, macht es hinsichtlich der inhaltlichen Qualität und der vermuteten Authentizität keinen Unterschied, ob ein Zeitzeuge sein subjektiv erfahrenes Wissen vermittelt, ob am ereignisursprünglichen Ort eine künstlerisch-ästhetisierende Darstellung installiert wird oder ob eine frei jeder selbsterfahrenen Rückbindung konstruierte Reflexion stattfindet, wie etwa durch Film, fiktionale Literatur, bildende Kunst oder politisch ritualisierte Prozesse. Denn jeder Art des Erinnerns fehlt die Ursprünglichkeit des zu erinnernden Geschehens, weshalb die oftmals bemühte, jedoch vermeintliche Authentizität des ursprünglichen Ereignisses im Erinnern nicht konstruiert werden kann.⁶⁹⁹ Gleichwohl ist das Erinnernte im Moment seiner Wahrnehmung authentisch, da die Wahrnehmung des erinnerten Bedeutungsinhalts diesen mit seinem Signifikanten in ein kongruentes Verhältnis zu stellen versucht.

Während eine qualitative Aussage über den vermittelnden Signifikanten als realitätskonstruierendes Element nur von geringer Relevanz wäre, solange er als kommunikatives Mittel funktioniert, sollte dies jedoch nicht davon abhalten, hinsichtlich des ästhetischen Ausdrucks auf seine Wir-

698 Ebd.

699 Siehe Kap. B, 4.1.3.

kungsweise innerhalb des Vermittlungsprozesses und den daran angelagerten Reflexionsmöglichkeiten der Rezipienten, eine inhaltlich-qualitative Untersuchung anzustellen. Denn wie die Ereignisse erinnert werden, hängt wiederum davon ab, „welche Gestalt die Erinnerungsbilder von heute dem Erinnern geben“.⁷⁰⁰

1.2.1 Risiken ästhetisierter Formen des Erinnerns

Wie in jeder museal aufbereiteten Sammlung von Gemälden oder Plastiken sprechen den Betrachter in erster Linie die ästhetischen Aspekte des präsentierten Gegenstandes an. Ein Ausstellungsstück beeinflusst auf zwei voneinander zu unterscheidende Weisen die Reflexion durch den Betrachter: Zum einen wirkt der Kunstgegenstand durch seine formästhetische Erscheinung an sich, zum anderen ist es die Präsentation des ausgestellten Gegenstands im Rahmen eines musealen Konzepts, das die dem Gegenstand eigene Ästhetik verstärkt zum Ausdruck bringen soll resp. diesen einer spezifischen Intention des Kurators unterordnet. Diese generellen Mechanismen ästhetischer Wirksamkeit sind auch den Darstellungsweisen von Erinnerungsorten des Holocaust immanent. Auf Grund der Spezifik des zu erinnernden Gegenstands steht der an sich inhaltlich nachrangige Aspekt künstlerisch-ästhetischer Aufbereitung und Präsentation doch immer auch im Mittelpunkt eines solchen Diskurses, da das ästhetische Moment der Verfremdung angesichts des inhaltlichen Aspekts die Diskrepanz zwischen Signifikat und Signifikant zu vergrößern scheint. Doch ist es erst das Symbol, das in Form einer Gedenkstätte, eines Holocaustdenkmals oder anderer Arten von Erinnerungsorten ermöglicht, den Holocaust als erinnerte Vergangenheit und Realität wahrzunehmen.

Mag es nun vergleichsweise unverfänglich erscheinen, ob das Bildnis der Mona Lisa oder die Büste der Nofretete zur Steigerung ihrer Wirksamkeit in größtmöglicher Distanz zu anderen Gegenständen plazierte werden, um den Eindruck, nur durch sich alleine zu wirken, verstärken zu können, beschreibt dieser Gedanke im Kontext des Holocausterinnerns einen sensiblen Aspekt, da jeder Reflexions- und Wahrnehmungsprozeß auf der Grundlage physischer und metaphysischer Kontexte funktioniert und immer das Moment des Verfremdens in sich trägt. So zeichnet sich die künstlerisch-ästhetisch aufbereitete Vermittlung der Erinnerungsinhalte des Holocaust durch diese hochgradige Sensibilität aus, werden doch gerade hierbei oftmals Bedenken geäußert, durch jede Art der Präsentation vermeintliche Ersatzrealitäten zu schaffen, die dann an Stelle des eigentlich zu erinnernden Gegenstands zur Reflexion durch den Rezipienten gelangt.⁷⁰¹

700 Young 1997b: 268.

701 So etwa auch Young 1997b: 266 ff. Auf den paradoxen Aspekt des Begriffs Ersatzrealität wurde bereits in Zusammenhang mit Sarcinellis Symbolkonzeption verwiesen (siehe Fn. 159), da jede Realität nur an und für sich in ihrer reflektierten Wahrnehmung real ist.

Sehen sich Gedenkstätten permanent mit der pädagogisch begründeten Problematik konfrontiert, zwischen künstlerisch-ästhetischer Aufbereitung des Erinnerungsortes und der ereignisursprünglichen Belassenheit abzuwägen, resultieren daraus für den Rezipienten variable Anforderungen an sein Reflexionsvermögen: Je mehr ein Erinnerungsort den ursprünglichen Zustand zu erhalten versucht – je weniger also sich „die Ikonen der Vernichtung nachgerade die Autorität der eigentlichen Ereignisse anzueignen“ scheinen –, um so eher wirken Gedenkstätten über die „Autorität unrekonstruierter Realitäten“.⁷⁰² Dies bedeutet nach Young wiederum, deren gegenwärtige Authentizität mit der echter Todeslager verwechseln zu können, wenn die „im Denkmal manifestierte Sicht auf die Geschichte für die unvermittelte Geschichte“ gehalten werde.⁷⁰³ Vermitteln die „scheinbar unveredelten Ruinen“ mancher Gedenkstätten den Besuchern das Gefühl, „er habe die tatsächlichen physischen Artefakte der Nazizeit vor sich“, so verleiten ihn womöglich die „frisch gestrichenen, wirkungsvoll arrangierten Symbole“ anderer Gedenkstätten in aller Offenheit zu metaphysischen Spekulationen, die vom Erinnerungsinhalt ablenken könnten.⁷⁰⁴

Grundsätzlich ist jedem Signifikanten ein bestimmter Grad an Ästhetisierung eigen, ganz gleich ob bei der Lektüre eines Zeitzeugenberichts, der Betrachtung und Wahrnehmung eines Denkmals oder dem Besuch einer Gedenkstätte. Wenn auch nicht in allen Fällen von künstlerischer Verfremdung gesprochen werden kann, sondern eher allgemein von einer Abstraktion des Signifikanten von dessen Signifikat, muß sich der Rezipient doch in allen Fällen einen eigenen Wissensstand über die Faktizität der betreffenden Bedeutungsinhalte aneignen, um die eigene Reflexionsleistung zu vollbringen. Anzunehmen, der ursprungsbezogene Gehalt des Zeitzeugenberichts würde ein von der Lektüre separat erworbenes Wissen überflüssig machen oder den Grad an Reflexionserfordernis senken, widerspräche dem grundlegenden Funktionsverständnis kommunikativer Inhaltsvermittlung und Realitätskonstruktion. Wegen dieser formästhetischen Eigenheit dem Geschehen des Holocaust im nachhinein eine Form von „Schönheit und Erbaulichkeit abzupressen“, wäre mit Young in ethischer Perspektive „nicht als Reflexion des Grauens, sondern als seine Verlängerung“ zu verstehen und bedeute historisch betrachtet, daß „jede ästhetische, religiöse oder politische Verknüpfung von Vernichtung und Erlösung den Absichten der Mörder zu einem posthumen Sieg“ verhelfe.⁷⁰⁵ Daher ist die Vorstellung, „das Leid durch ästhetische Reflexion zu lindern und die entsetzliche Leere, die die Vernichtung der europäischen Juden hinterlassen hat, durch Formen des nationalen Gedenkens irgendwie zu füllen“, aus ethischen wie auch aus historischen Gründen entschieden zurückzuweisen.

702 Young 1997b: 270.

703 Ebd.

704 Ebd.: 283 f. „Allerdings sind die KZ-Gedenkstätten als solche ebenso bedeutungslos wie Fotos ohne Bildunterschriften; ihre Bedeutung ergibt sich zum einen aus dem Wissen, mit dem wir sie betrachten, und zum anderen aus den sie begleitenden erklärenden Texten.“ (Ebd.: 270.)

705 Ders. 2002: 8.

In Bezug auf eine kritische Generation von Künstlern verweist Young aber darauf, daß diese dagegen zu handeln versuchen, die Wahrnehmung des Holocaust allein auf die „vermittelte Beziehung zu den Geschehnissen“ zu lenken, um sicherzustellen, daß „die postmemoriale Form der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ein unabgeschlossener und unabschließbarer Prozeß“ werde, der „nicht die Gestalt seiner definitiven Antwort auf definitiv unmögliche Fragen annehmen“ könne.⁷⁰⁶ Dies bedeutet zwar, daß die Diskrepanz zwischen Form und Inhalt in Bezug auf das Erinnern an den Holocaust auch künftig bestehenbleiben wird, impliziert aber zugleich eine deutliche Absage an jede Form einer schlußstrichähnlichen Forderung, da Erinnern stets eine vermittelte Erfahrung darstellt, die nur dann erinnert werden kann, wenn ein Reflexions- und Interpretationsprozeß am Laufen gehalten wird und darüber hinaus auch eine „Ablehnung jeder erlöserischen Qualität von Kunst im Angesicht der Katastrophe“ zu erfahren ist.⁷⁰⁷ Ästhetische Verfremdung kann hierbei eine Möglichkeit darstellen, Diskrepanzen aufzuzeigen und Kommunikationsprozesse am Laufen zu halten.

1.2.2 Die Konfrontation des Rezipienten mit der abstrakten Ästhetik und der politisch intendierten Programmatik von Denkmälern

Die Schwierigkeit der Denkmalrezeption besteht allgemein betrachtet darin, daß der Rezipient mit zwei Arten von Denkmälern konfrontiert wird. So gibt es auf der einen Seite politisch-programmatisch konzipierte, oftmals geradezu ideologisch aufgeladene Monumente, denen auf der anderen Seite Denkmäle gegenüberstehen, die von vornherein die interpretatorische Freiheit des Rezipienten zulassen und bestenfalls in dem Sinne als programmatisch zu bezeichnen wäre, daß sie diese intellektuelle Leistung provozieren wollen. Im Fall des erstgenannten Typs handelt es sich zumeist um staatliche Monumente, die durch ihre konkrete inhaltliche Ausformung bereits als Zeichen funktionieren: Sie resultieren aus dem geschichtspolitischen Diskurs und sollen innerhalb des politisch-gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses identitätsstiftend wirken.⁷⁰⁸ Die Gefahr einer unkritischen Rezeption solcher Denkmäle ist darin zu sehen, „daß eine konstruierte und vergegenständlichte Erinnerung als normative Geschichte akzeptiert und dann als reine, unvermittelte Bedeutung behandelt“ werden kann.⁷⁰⁹

706 Young 2002: 8.

707 Ebd. „[...] erstens, daß eine Erinnerungsarbeit nach Auschwitz nur antierlöserisch sein kann und darf; zweitens, daß eine Generation, die nach Auschwitz geboren wurde, ethisch und historisch verpflichtet ist, die Erfahrung des Erinnerungsprozesses selbst zum Thema zu machen; drittens schließlich, daß die mit der Vernichtung der europäischen Juden zurückgebliebene Leerstelle zunächst eine Reflexion der genauen Umstände der Vernichtung selbst verlangt.“ (Ebd.: 17.)

708 So etwa US Marine Corps War Memorial (Washington), Sowjetische Ehrenmahl Treptower Park (Berlin) oder das geplante sogenannte Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin.

709 Young 1997b: 282.

Der zweite, für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit relevante Typ findet sich etwa in einem Monument wie dem Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas wieder. Ist es selbst das Resultat eines jahrelang geführten Diskurses, wurde für seine Realisierung doch eine Form gefunden, die sich dem Rezipienten als optimierte Projektionsfläche seiner reflexiven Interpretation darstellt: Diese Art von Denkmälern kennzeichnet die Dimension ihres assoziativen Freiraums. Auf Grund dieses Potentials, das sich bereits im Zug kommunikativer Prozesse während der Planungsphase entwickeln kann, funktionieren solche Denkmäler als Symbol. Hierbei wird jedoch keinesfalls das Signifikat des Symbols geschaffen – steht der Holocaust als Erinnerungsinhalt doch außer Frage –, sondern dem bestehenden Bedeutungsinhalt eine signifikante Form gegeben.

Young hingegen verzichtet auf eine solche Differenzierung. Er begreift jedes Denkmal als Zeichen, dem zuerst die politisch-programmatische Botschaft eingeschrieben wurde, die Erinnerung gemäß dem nationalen Interesse zu formen.⁷¹⁰ Doch erkennt er andererseits auch, daß Denkmäler, sobald sie errichtet sind, oftmals ein Eigenleben entwickeln, das sich „hartnäckig gegen die ursprünglichen Absichten des Staates sperrt“.⁷¹¹ Diese „Evolution der Bedeutung eines Denkmals“⁷¹² ist nichts anderes als eine im gesellschaftlichen Kommunikationsprozeß verlaufende Interpretation von alltäglicher Permanenz, die Inhalte zur Disposition stellt oder konventionalisiert in den Bedeutungskanon eines Symbols zurückführt: „Manchmal verändern Denkmäler staatliche Ideale so radikal, daß diese Ideale gemäß der jedem Denkmal eigenen Bildersprache eine völlige Neudefinition erfahren. Neue Generationen besuchen Denkmäler unter neuen Voraussetzungen und verleihen ihnen neue Bedeutung. Das Ergebnis ist eine Evolution der Bedeutung des Denkmals, die sich im Lauf der Zeit und im Zusammenhang mit den wechselnden gesellschaftlichen Kontexten herausbildet.“⁷¹³

Nach den Erfahrungen mit jahrzehntelang praktizierten erinnerungspolitischen Allgemeinplätzen der Bundesrepublik „zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ offenbarte die erinnerungsästhetische Neudefinition in Gestalt des Berliner Holocaustdenkmals die Notwendigkeit, auch die „formale Qualität“⁷¹⁴ als Gegenstand der Holocaustrezeption zu begreifen. Das Holocaustdenkmal ist als ein Raum zu verstehen, in dem der Rezipient auf sich allein gestellt

710 Young 1997a: 29.

711 Ebd.

712 Ebd.

713 Ebd. Anders lautet hier die Einschätzung Youngs, wonach staatliche Denkmäler keine Kritik duldeten, um nicht die Grundlage nationaler Legitimität zu gefährden: „Setzt man voraus, daß Denkmäler dem Staat als Projektion idealisierter Formen und Bedeutungen dienen, so konkretisieren sich tendenziell auch immer spezifische Interpretationen. Sie präsentieren sich als ursprüngliche, beinahe geologische Formationen einer nationalen Landschaft, und allmählich erscheinen dann Landschaft wie idealisierte Erinnerung gleichermaßen als natürlich gegeben. Wäre dem nicht so, würden Denkmäler dabei die Grundlagen nationaler Legitimität, das scheinbar natürliche Existenzrecht des Staates, hinterfragen und unterminieren.“ (Ebd.: 28 f.)

714 Ebd.: 12.

die Reflexionsleistung zu vollbringen hat, die sowohl den zu erinnernden Inhalt als auch die architektonische Erinnerungsform mit einbezieht. Hinsichtlich dieses Aspekts hatte Young bereits im generellen Kontext von Denkmalgestaltung seine zuvor erläuterte Kritik an der Gedenkstättenkultur relativiert. Denn die Bedeutung eines Denkmals und die Art seiner Erinnerungsvermittlung hänge nicht allein von dessen Form ab, sondern letztlich davon, wie der Rezipient darauf reagiere: „Selbstkritische Monumente gibt es nicht, es gibt nur kritische Betrachter.“⁷¹⁵ Diese idealisierte Sicht auf das individuelle Reflexionsvermögen soll keinesfalls zur analytischen Maxime der Holocaustrezeption erhoben werden. Doch kann mit dem Bezug auf die Reflexionsleistung des Rezipienten der von Young vollzogene Schluß vermieden werden, die Holocaustrezeption bei der Kritik am geschichtspolitischen und erinnerungskulturellen Gestaltungswillen eines Staates enden zu lassen.

2 Zwischen Kontinuität und Neuartigkeit – Die Auseinandersetzung der Bundesrepublik Deutschland mit der ästhetischen Form des Holocausterinnerns am Beispiel des Denkmals für die ermordeten Juden Europas

Erst mit der Bundestagsentscheidung für die Realisierung des Eisenman-II-Entwurfs war die Voraussetzung für eine konkrete Auseinandersetzung mit dem Denkmal geschaffen worden, das dauerhaft als nationale Projektionsfläche des Holocausterinnerns innerhalb des identitätsbildenden Prozesses der Bundesrepublik funktionieren soll. Der hier angewandte Ansatz resultiert, wie bereits beim Reichstagsgebäude, aus diskursbestimmenden Beiträgen, die als ein Set von Analyse-kriterien die weiterhin anhaltende Debatte zu untersuchen helfen sollen. Die These, das Denkmal erinnere an die ermordeten Juden Europas und leiste dadurch als Symbol im Kontext der politischen Hauptstadtarchitektur seinen konstitutiven Beitrag im Prozeß nationaler Identitätsbildung, reicht zur Bedeutungsklä rung bei weitem nicht aus. Um die Funktion dieses Denkmals hinreichend erklären zu können, muß die Frage nach den Subjekten des Erinnerns, den Nachkommen des sogenannten Tätervolkes und deren Intentionen der Denkmal- und Rezeptionsanalyse vorangestellt werden. Erst im Anschluß daran scheint es sinnvoll, danach zu fragen, welche Möglichkeiten der Inhaltsvermittlung dieses Denkmal seinen Rezipienten bietet.

715 Young 1997b: 294.

2.1 Das Selbstverständnis des Holocaustdenkmals

Die Initiatoren des Denkmals für die ermordeten Juden Europas um *Rosh* und *Jäckel* wollten mit ihrem Projekt „an die Tat erinnern, an den millionenfachen Mord“.⁷¹⁶ Diese Definition bezieht neben den Ermordeten als Widmungsadressaten allerdings auch die Täter in das Denkmalverständnis mit ein. Das Berliner Holocaustdenkmal benennt, anders als die jahrzehntelange Gedenkpraxis der Bundesrepublik, nicht einen diffusen Adressatenkreis der „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“,⁷¹⁷ sondern bringt die Denkmalstifter in ihrem Selbstverständnis als Täternachkommen mit den ermordeten jüdischen Opfern der Nationalsozialisten und deren Helfern in Verbindung.

Die oftmals synonyme Verwendung des Begriffs Holocaust für die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in deren Gesamtheit führt bei der weit verbreiteten Bezeichnung des Denkmals als Holocaustdenkmal zu einer begrifflichen und inhaltlichen Aufweichung der definitorisch scharf gezogenen Grenzen der Denkmalbestimmung. Denn die Widmung bedenkt ausschließlich die ermordeten Juden Europas, worin das Denkmal seine grundlegende inhaltliche Beschneidung erfährt. Demnach sind die deportierten, mißhandelten, aber überlebenden jüdischen Opfer vom Erinnerungsinhalt des Denkmals ausgeschlossen, was nicht nur in Bezug auf das Opferverständnis der Denkmalinitiatoren von Interesse ist, sondern auch im Hinblick auf das Urteil der Täternachkommen, wessen zu gedenken ist und wessen nicht.

2.1.1 Die Begründung eines Täternachkommenmahnmals

Von Beginn an war die Intention der Mitinitiatoren um *Rosh* klar: „Deutschland, das Land der Täter, das Land der Erfinder dieses einzigartigen Völkermordes, dem Mord an den Juden, hat kein einziges Monument, um der über fünf Millionen Toten, der durch die Deutschen Ermordeten, zu gedenken.“⁷¹⁸ Es sei längst überfällig, diesen Skandal zu beenden. Zudem forderte Rosh, am ursprünglich angedachten Standort, dem Areal der Topographie des Terrors, die Errichtung eines Denkmals mit den Namen aller aus Deutschland deportierten und ermordeten Juden, da die Toten „auf unseren Friedhöfen“ auch nicht anonym bestattet seien. Gefordert wurde also, im Land der Täter ein bewußtes Zeichen zu setzen, mit dem sich die Nachfahren dauerhaft und öf-

716 „Damit wollten wir an die Tat erinnern, an den millionenfachen Mord, und wir wollten die Ermordeten ehren und ihnen ihre Namen zurückgeben. Wir wollten verhindern, daß Deutschland zur schönen Tagesordnung überging, Wiedervereinigung [die Denkmalidee wurde um das Jahr 1988 öffentlich, Verf.], Aufbau, Wohlstand – so, als sei da nichts gewesen. Aber das war schwierig. Denn das hatte es noch nie in der Geschichte gegeben, daß sich eine Nation, ein Volk zu seinem größten Verbrechen bekennt und es sichtbar dokumentiert.“ (Rosh 2005: 9.)

717 So noch zu lesen auf der Tafel an der Neuen Wache in Berlin in der Gestaltung von 1993.

718 *Rosh*, Lea 1988: Kriegsdenkmaler – ja, Holocaust-Denkmal – nein? in: Vorwärts Nr. 45, 5.11.1988, zit. in Heimrod (Hrsg.) 1999: S. 52.

fentlich zu der nicht wieder gutzumachenden Schuld bekennen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt zum Verständnis der Denkmalidee ist das Bedürfnis der Initiatorin, als nicht dem jüdischen Glauben Angehörige, stellvertretend für die Nachkommen der „Mehrheitsgesellschaft“⁷¹⁹ in Deutschland diese Initiative zu ergreifen und durchzusetzen versuchen. Von Interesse ist hierbei, daß der letztlich abgelehnte Aspekt der Identitätserstattung durch Namensnennung anfangs noch elementarer Bestandteil der Denkmalidee gewesen war.

Ebenfalls auffällig ist die stringente Trennung zwischen Deutschen jüdischen Glaubens als Juden auf der einen Seite und Deutschen anderer Glaubensrichtungen als Deutsche resp. „wir“ auf der anderen Seite. So ist die partielle Ablehnung der Denkmalidee innerhalb der jüdischen Gemeinde in Deutschland nachzuvollziehen. Deutlich äußerten *Bubis* – ihm reiche, was das jüdische Volk im Herzen trage –⁷²⁰ oder *Spiegel* – nichts am Denkmal verweise unmittelbar auf die Täter –⁷²¹ bis zuletzt ihre Skepsis und Kritik. Daher sollten Initiative und Widmung im Rahmen jeder kritischen Würdigung nicht als selbstverständlich, sondern durchaus als fragwürdig erachtet werden, da diese als Bevormundung oder gar Anmaßung aufgefaßt werden könnten. Doch muß Spiegels Ansicht über die Verweiskraft des Denkmals hinsichtlich der von ihm erwarteten Unmittelbarkeit korrigiert werden: Denn generell verweist nichts am Denkmal unmittelbar auf den Bedeutungsinhalt – weder auf die Ermordeten noch auf die Täterschaft. Auf Grund der formästhetischen Abstraktheit resultiert ein Verweis allein aus der Stiftungsintention.

Während für die Menschen jüdischen Glaubens die „ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager, die Massengräber, Erschießungsstätten und Orte der Folter, die Rampen, an denen die Menschen in Viehwaggons abtransportiert wurden, bis hin zu den vielen Plätzen in Deutschland, wo Synagogen und Gemeindehäuser in Flammen aufgingen“,⁷²² die Orte der Trauer und des Gedenkens symbolisieren, gibt das Denkmal für die ermordeten Juden Europas den Nachkommen des Tätervolks die Möglichkeit, unabhängig von jeder Ereignisursprünglichkeit der von Spiegel benannten Erinnerungsorte, dieses Artefakt als eigenen und originären Erinnerungsort anzusehen. Die von Bubis formulierte Zuständigkeitsklärung, es sei Sache der „Nichtjuden“, ob sie in der deutschen Hauptstadt ein Mahnmal für das ermordete europäische Judentum errichtet

719 Die Bezeichnung der „Mehrheitsgesellschaft“ bringt Benz in den Diskurs ein (so etwa Benz 2004: 13), um die Problematik des Terminus Tätervolk, der oftmals nicht zwischen aktivem und passivem Verhalten begrifflich und inhaltlich zu unterscheiden hilft, zu lösen.

720 „Mir persönlich, wie den meisten Juden, reicht das Mahnmal in Yad Vashem, beziehungsweise das, was wir im Herzen tragen. Es ist Sache der Nichtjuden, ob sie in der deutschen Hauptstadt ein Mahnmal für das ermordete europäische Judentum errichtet haben wollen.“ (Bubis 1998.)

721 „Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas ehrt die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, verweist aber nicht unmittelbar auf die Täter. Die Täter und Mitläufer von einst und deren heutige Gesinnungsgenossen müssen sich beim Besuch des Denkmals nicht unmittelbar angesprochen fühlen. Das Mahnmal selbst entzieht sich der Frage nach dem Warum und enthält sich jeder Aussage über die Schuldigen wie auch über die Ursachen und Hintergründe der Kriegskatastrophe.“ (Spiegel 2005: 19.)

722 Spiegel 2005: 21.

haben wollten,⁷²³ verschärfte den Aspekt der Kontextualisierung von Juden und „Nichtjuden“ im Denkmalkonzept.

Die Befürworter des zweiten Entwurfs von Eisenman folgten in der Bundestagsdebatte zur Denkmalsentscheidung vor allem ihrer pädagogisch-intellektuellen Überzeugung, ohne dadurch jedoch zur Einsicht zu gelangen, auf die begriffliche und soziale Differenzierung jüdischer und andersgläubiger Deutscher zu verzichten: „Wir Deutschen,“ äußerte etwa *Vollmer*, „bauen das Mahnmal an diesem zentralen Ort, um uns etwas in Erinnerung zu rufen, vor allem einen unwiederbringlichen, schmerzlichen Verlust.“⁷²⁴ *Thierse* ging auf diesem semantischen Weg der nichtjüdischen Wir- und Uns-Zuschreibungen sogar noch weiter, „denn nicht für die Juden [...] bauen wir dieses Denkmal, sondern für uns, als unser ureigenes Bekenntnis zu einem politischen Selbstverständnis“.⁷²⁵

Gysi entgegnet hierauf kritisch, das Wir-Verständnis dahingehend zu korrigieren, daß Täter und Opfer keinesfalls im Sinne zweier Nationen zu bezeichnen seien.⁷²⁶ Er verdeutlicht damit, daß in der Einwanderungsgesellschaft der Bundesrepublik zur Zeit des ausgehenden 20. Jahrhunderts die Wir- und Uns-Zuschreibungen im Sinne der homogenen Nachfahrerschaft einer ehemals kollektiv handelnden Tätergemeinschaft lediglich einer überkommenen Annahme entsprechen, jedoch nicht der gesellschaftlichen Realität. *Gysi* erweitert hier das Verständnis über das ethnisch-religiös definierte Tätervolk dahingehend, daß es neben Tätern – eigentlich: aktiv Handelnden – ebenso Schweigende und Zusehende gegeben habe, aber auch Frauen und Männer, die Widerstand gegen die Nationalsozialisten geleistet hätten.⁷²⁷ *Gysi* zeigt mit wenigen Beispielen, daß die in der Bundestagsdebatte übliche Formulierung eines Tätervolkes als wenig treffend bezeichnet werden kann.

Angemessen scheint hingegen der Terminus der „Mehrheitsgesellschaft“ zu sein. Dieser von *Benz* geprägte Begriff ermöglicht es, Mißverständnisse hinsichtlich der Täterzuschreibung zu vermeiden und zugleich der religiös definierten Differenzierung zwischen jüdischer Minderheit und nichtjüdischer Mehrheit im Deutschen Reich resp. in der Bundesrepublik einen haltbaren Ausdruck zu verleihen. An der über die Denkmalwidmung hinausgehenden Adressierung an die Nachkommen der schuldig gewordenen Täter ändert der Terminus Mehrheitsgesellschaft jedoch nichts.

723 Bubi 1998.

724 Vollmer 1999: 4090.

725 Thierse 1999: 4086.

726 Gysi 1999: 4092.

727 Ebd.

2.1.2 Die Besonderheit eines Ausschlußdenkmals

Hinsichtlich der Ausschlußkriterien, die zur inhaltlichen Definition und Funktionszuschreibung des Holocaustdenkmals vor allem von Seiten der Initiatoren bestimmt wurden, ist neben der Adressierung auch die zeitliche Perspektivierung des Erinnerns hinzuzuzählen: Beschränkt sich die Denkmalfunktion auf das reine Erinnern vergangener Ereignisse? Oder schließt die erinnerungskulturelle Auslegung der Denkmalfunktion auch den zukunftsgerichteten Sinn des Mahnens zur Vermeidung künftiger Diskriminierung, Verfolgung oder Ermordung mit ein?⁷²⁸

Der problematische Aspekt inhaltlicher Diskrepanz zwischen Intention, Reflexion und Wirkung wird bei einem Vergleich mit dem Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen ersichtlich. Wurde dieses Denkmal auch von Beginn an von der Frage begleitet, ob es ausschließlich homosexuellen Männern gewidmet sein soll oder ab an diesem Ort auch das Gedenken an homosexuelle Frauen zulässig sei, so zeigt es sich doch in seiner zeitlichen Perspektivierung als weitsichtig. Da für das Jahr 2010 die Auswahl eines neuen, im Denkmal projizierten Films angestanden hatte, gewann der Streit um die Geschlechtsspezifität der Widmungsadressaten nach der Denkmalsetzung erneut an Prägnanz. In einem offenen Brief an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wie auch weitere Adressaten,⁷²⁹ formuliert der Vorstand des Vereins zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen: Die Aufgabe dieses Denkmals ergebe sich zum einen aus dem Bundestagsbeschluß und sei zum andern nur zu erfüllen, „wenn der Kern, seine Widmung, nicht in Frage gestellt“ werde – um sich damit gegen eine konzeptionelle Erweiterung auf andere Widmungsadressaten als homosexuelle Männer auszusprechen.

Anders als die Widmung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, die genau vorgibt, daß zwar ausschließlich der ermordeten Opfer, aber definitiv der Opfer jüdischen Glaubens gedacht werden soll, kann das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen diese Präzision nicht vermitteln. Denn allgemein kann davon ausgegangen werden, daß unter Homosexuelle sowohl Männer als auch Frauen zu zählen sind. Aber nur in Kenntnis über die Strafgesetzgebung der Nationalsozialisten erschließt sich dem Besucher des Denkmals, daß es sich bei den Widmungsadressaten ausschließlich um homosexuelle Männer handeln soll. Denn nur sie waren offiziell von der auf § 175 StGB in seiner Fassung von 1935 errichteten Verfol-

728 Zu unterscheiden ist hier die Denkmalwidmung vom gesetzlich bestimmten Zweck der Denkmalstiftung. Im Stiftungsgesetz heißt es von Beginn an in § 2 I [Stiftungszweck]: „Zweck der Stiftung ist die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Juden Europas. Die Stiftung trägt dazu bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.“ (Quelle: <http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/stiftung/stiftungsgesetz>, Stand: 9.11.2010).

729 Das Schreiben vom 18. März 2010 war ebenso adressiert an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (Quelle: Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e.V., http://home.arcor.de/_archivseite/legenden/off_bf_neumann_10-03.htm, Stand: 20.5.2010).

gungspolitik betroffen. Diese Tatsache wird zwar von Seiten der Widmungskritiker des Denkmals für die verfolgten Homosexuellen nicht bestritten, wohl aber die Ausschließlichkeit, mit der dieses Denkmal nur Männern gedenken soll. Die Geschichtswissenschaft diskutiert nach wie vor darüber, ob Fälle nachgewiesen werden können, in denen Frauen während der Zeit des Nationalsozialismus auf Grund ihrer lesbischen Beziehung deportiert wurden.⁷³⁰ Doch ist davon auszugehen, daß es oftmals schwierig sein wird, zweifelsfrei zu klären, welche Gründe in Fällen der Verhaftung lesbischer Frauen ursächlich zu benennen sind, sollten sie unter Angabe anderer Gründe in Konzentrationslager verschleppt worden sein.

Während also das Denkmal für die Homosexuellen im Gegensatz zum Denkmal für die ermordeten Juden bei der Nennung der Opfergruppe Fragen offen läßt, beschränkt es sich aber nicht nur auf das Erinnern der Ermordeten, sondern schließt gleichsam alle verfolgten homosexuellen Männer und somit auch die Überlebenden unter ihnen mit ein. Darüber hinaus verweist der Beschluß des Bundestags explizit darauf, daß mit diesem Gedenkort die verfolgten und ermordeten Opfer geehrt, die Erinnerung an das Unrecht wachgehalten sowie ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben gesetzt werden soll.⁷³¹ Das Parlament formulierte also in aller Deutlichkeit, daß trotz der Widmungsspezifik die erinnerungskulturell relevanten Aspekte der Gegenwarts- und Zukunftsorientierung wie auch ein vertretbares Maß an Inklusivität im Denkmalgedanken Berücksichtigung zu finden habe. Der in dem zuvor benannten Schreiben formulierte Einspruch ist somit auf Grundlage des Bundestagsbeschlusses gegenstandslos. Anders als beim Holocaustdenkmal, handelt es sich beim Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, sowohl opfergruppen- resp. geschlechtsspezifisch als auch den zeitlichen Wirkungsgrad betreffend, um ein inkludierendes Denkmal.

2.2 Das Denkmal zwischen Assoziationsfreiheit und pädagogischer Führung

Hatte der Bundestag mit 439 von 559 Stimmen zwar in erster Linie darüber entschieden, das Holocaustdenkmal nach dem Eisenman-II-Entwurf bauen zu lassen,⁷³² ging es doch im Kern um eine politische Entscheidung über Kunst als ästhetische Ausdrucksform des politisch-

730 Siehe hierzu etwa *Schoppmann*, Claudia 1999: *Verbotene Verhältnisse, Frauenliebe 1938-1945*, Berlin.

731 Drucksache Deutscher Bundestag 15/1320 vom 1. Juli 2003.

732 Die Entscheidung für ein Denkmal fiel mit der Ablehnung des Änderungsantrags, von der Errichtung eines Denkmals abzusehen: „559 Abgeordnete hatten zu entscheiden, ob die Bundesrepublik Deutschland den ermordeten Juden Europas ein Denkmal errichten will. 439 stimmten mit Nein, das hieß Ja zum Denkmal, denn zur Abstimmung stand der Änderungsantrag 14/1255. Und der empfahl, von der Errichtung eines Denkmals abzusehen. Das Ja im Nein – das war die dialektische Pointe in der Antwort auf die Frage, welches nationale Symbol sich das Land in dem Moment zutraut, in dem es seine Regierung nach Berlin verlegt und an allen Fronten an einem neuen Selbstverständnis bastelt.“ (Siemes 1999.)

gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Hieß es in der Bundestagsdebatte über die Reichstagsverhüllung fünf Jahre zuvor noch, es werde nicht über Kunst abgestimmt, konnte dies der Denkmalentscheidung nicht mehr in dieser Eindeutigkeit bescheinigt werden. In der Bundestagssitzung vom 25. Juni 1999 wurden die Abgeordneten vor die Entscheidung gestellt, zwischen der Idee Eisenmans – in seiner Reinform oder in seiner Ergänzungsfassung nach Naumann – und der angedachten Idee Richard Schröders – einer künstlerischen Gestaltung des fünften Gebots – zu wählen. Die abgelehnte Variante zeichnete sich vermittels des Zitats „Du sollst nicht morden“ durch eine hochgradig didaktische Konkretisierung und kognitive Eindeutigkeit aus, daß sie jeden symbolischen und interpretativen Anspruch vermissen ließ, der gerade eines der überzeugenden Momente in Eisenmans Entwurf darstellt.⁷³³ So sprach sich *Gysi* dafür aus, hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption auf das Reflexionsvermögen der Besucher zu vertrauen. Die Idee ergänzender Informationsräume hielt er für zu pädagogisch: „Es ist ein bißchen zu sehr deutsch, zu sagen: Man kann nicht einfach etwas hinstellen, bei dem sich die Menschen etwas denken sollen, sondern man muß ihnen noch erklären, was sie sich denken sollen. Verzichten wir doch einfach einmal darauf!“⁷³⁴

Während mit der Entscheidung für den Eisenman-Entwurf die ästhetische Frage des Denkmals geklärt war, erforderte die Absicht, das Denkmal informativ zu ergänzen, einen weiteren Klärungsprozeß.⁷³⁵ Während die Parlamentsdebatte vordergründig am implizierten Selbstverständnis des Täternachkommenmahnmals und dem Abwägen zwischen assoziativer Freiheit und pädagogischer Führung angesichts des Abstraktionsgehalts des Denkmals ausgerichtet war, erweiterte sich nun das Spektrum um den Aspekt der Versachlichung, der sowohl in Bezug auf die inhaltliche wie optische Gestaltung des Informationsorts zu beantworten war als auch in Bezug auf die vom Denkmal zu gewährende Assoziationsfreiheit des Besuchers geklärt werden mußte. Die von Eisenman beabsichtigte Assoziationsfreiheit wurde nicht nur wegen Bedenken emotionaler Übersteigerung der Besucher hinterfragt, sondern auch wegen Befürchtungen von politischer Seite, das Denkmal könnte die notwendige inhaltliche Konkretisierung nicht leisten.

733 Schröders Idee treffe „nicht annähernd die ästhetische und moralische Dimension“, die Eisenman in seinem Entwurf erreiche (Kilz 1999) und lenke zudem von kriegsbedingtem Töten in Notwehr ab, wodurch letztlich auch die Insassen der Konzentrationslager befreit werden konnten – ein Vergleich, der freilich hinkt, aber im Presseechos auf Schröders Idee geäußert wurde.

734 *Gysi* 1999: 4093.

735 Siehe hierzu S. 180 ff.

2.2.1 Assoziationsfreiheit trotz Kontextgebundenheit

Seinen höchsten Grad an formaler Abstraktheit besitzt ein Denkmal üblicherweise während des Planungs- und Diskussionsprozesses.⁷³⁶ Die Transformation des Erinnerns vom abstrakt-immateriellen Diskurs in die konkret-materielle Form ist jedoch notwendiges und kennzeichnendes Element der meisten Denkmale und entspricht darin auch der erinnerungskulturellen Praxis des politischen Deutschlands: Erinnern vergangener Ereignisse wird in der Regel vermittels von Denkmalen oder anderer, zumindest materiell faßbarer Erinnerungsräume konstruiert.⁷³⁷ Korn verweist jedoch darauf, daß diese Selbstverständlichkeit einer kulturell konventionalisierten Praxis des objektgebundenen Erinnerns dem Erinnerungsverständnis der jüdischen Kultur nicht entspricht. Da es sich bei der christlich-abendländischen Prägung kulturellen Denkens und Handelns in Deutschland um keine Ausschließlichkeit, sondern lediglich um ein mehrheitliches Phänomen handelt, scheint gerade im Kontext des von der Mehrheitsgesellschaft 1933 bis 1945 an einer europäischen Minderheit vollzogenen wie auch stillschweigend hingenommenen Genozids, ein Vergleich christlich und jüdisch geprägten Erinnerns angebracht zu sein.

Die Erfüllung der ersten beiden der Zehn Gebote als Grundlage des jüdischen Glaubens, vermittelt derer die „Aufhebung der magischen Macht des materialisierten Götzenbildes und deren Übertragung auf einen entmaterialisierten, unsichtbaren Gott“ vollzogen wird,⁷³⁸ resultiert Korn zufolge aus der Lehre, die sich dem jüdischen Volk aus dem Tanz um das Goldene Kalb offenbart hatte. Dies mythisch begründete und historisch-sozial adaptierte Verständnis kennzeichnet den Übergang von der an Gegenstände gebundenen, konkret-bildhaften zur entmaterialisiert-abstrakten Erinnerung: „Während erstere [...] an bestimmte Orte, Gegenstände, Oberflächen gebunden ist und grundsätzlich durch Ortswechsel abgelegt werden kann, ist letztere [...] davon losgelöst und damit weit stärker im Individuum oder Kollektiv verinnerlicht.“⁷³⁹ Die Loslösung des Glaubens von mythisch aufgeladenen Objekten, wie auch allgemein von materieller Bindung, kann als Voraussetzung und Grundlage einer „dauerhaften, vergeistigten, internalisierten Erinnerung“ betrachtet werden.

In der Vergegenständlichung des Erinnerns ist dementsprechend die Loslösung dieses geistig-abstrakten, dauerhaft immanenten Erinnerns zu erkennen, das nun im Denkmal ein repetitives Moment als Erinnerungshilfe findet, im variabel gestalteten Ritus aber nicht konstruiert und vollzogen werden konnte. Sobald also die Kunst als „Ersatz für Eigenantrieb des Individuums oder

736 Den vormals das Denkmal definierende Prozeß des hochgradig kontroversen Diskurses bezeichnet Vollmer als beispielhaften Ausdruck der Suche einer ganzen Gesellschaft nach einer Form, „um ihre eigene Identität und ihr Verhältnis zu ihrer Vergangenheit zu klären“ und kontinuierlich „an sich selbst und an ihrem eigenen Wesen“ zu arbeiten (Vollmer 1999: 4090).

737 Eine Ausnahme hiervon wäre etwa in dem Hamburger Denkmal von Jochen Gerz zu sehen, einer Säule, die allmählich im Boden versenkt wurde, bis sie darin gänzlich eingesungen war.

738 Korn 1999: 181 f.

739 Ebd.

Kollektivs“ dient, selbst Erinnerung aktiv aufrechtzuerhalten,⁷⁴⁰ ist das Kunstobjekt Denkmal in die Lage versetzt, als Gedächtnisrahmen einen Teil der Erinnerungsarbeit zu leisten, die der soziale Verbund dann in Form kommunikativer Vermittlungsprozesse nicht mehr zu erbringen hätte: „Wenn sich Erinnerung im Denkmal konkretisiert, dann hat sie sich für jedermann sichtbar verdinglicht; die eigene Erinnerung ist gestützt, entlastet und bedarf nicht mehr derselben Anstrengung wie zuvor.“⁷⁴¹ Es wirkt ein „Delegationsprinzip“, in dessen Zuge das Denkmal „Stellvertreterfunktion“ erhält – ein Aspekt, der zu den elementaren Kritikpunkten Youngs an der Denkmalpraxis im Allgemeinen zählt.⁷⁴²

In diesem kulturhistorischen „Rückfall in Idolatrie, in den Glauben an die magische oder dauerhafte Wirkung von bestimmten Gegenständen“⁷⁴³ ist allerdings auch das Potential unreflektierten und perpetuierten Erinnerns enthalten, das in Gestalt des immer Gleichen auch finale Tendenzen bergen kann: Der Mensch als Subjekt des Erinnerns trennt sich somit vom Objekt des Erinnerns – dem zu erinnernden Bedeutungsinhalt –, indem er ihn externalisiert und materialisiert und dadurch eine Distanz schafft; in Gesellschaften entmaterialisierten Erinnerns hingegen kann eine Identität zwischen Subjekt und Objekt – zwischen Erinnerungsträger und Erinnerungsinhalt – angenommen werden, die jedoch keinesfalls durch Unveränderlichkeit gekennzeichnet sein muß. Entscheidend ist hierbei die Auslegung ritueller Erinnerungspraktiken zwischen protokollarischer Konkretisierung und interpretatorischer Freiheit.

Während Korn unter Bezugnahme auf jüdische Erinnerungspraktiken die in der räumlichen Ungebundenheit entfalteten und auf das Individuum fixierten Inhalte entmaterialisierten Erinnerns als Vorteil versteht, bestand nun mit der Realisierung des Eisenman-Entwurfs die Möglichkeit, ein Modell dafür zu finden, trotz aller Gegenständlichkeit dieses Monuments, ein hohes Maß an zunächst assoziativer und darauf folgender interpretativer Freiheit zu schaffen. Das bildliche und figurative Assoziationsspektrum des Stelenfelds reicht von „Trümmerfeldern, zerstörten Körpern, dem jüdischen Friedhof von Prag, den Wogen der Wüste und des Meeres und der Wälder“ bis zu Vergleichen, die an die 17000 Bruchsteine denken lassen, die im früheren Vernichtungslager Treblinka aufgestellt wurden oder an die „lockeren Baumreihen im Hain der Gerechten in Yad Vashem“, an „barocke Heckenirrgärten“ oder gar an die „Hochhausschluchten von Manhattan“.⁷⁴⁴ Doch bleibt es bei einer solchen Vielfalt bildlicher Bezüge nicht nur beim rein Imaginieren. Ebenso kann das Erleben des Stelenfelds die emotionale Ebene menschlicher Wahrnehmung stimulieren und dies in immer unterschiedlicher Weise, da es auf Grund seiner äußeren Beschaffenheit von „beständigem Wechsel“ lebt: „Bei Wolkenhimmel scheinen die Stelen stumpf, im

740 Korn 1999: 182.

741 Ebd.: 182 f.

742 Siehe Kap. C2, 1.1.2.

743 Korn 1999: 182.

744 Bernau 2005.

Regen schwarz und dräuend. Doch wenn die Sonne scharfe Schatten wirft, schillern sie hellgrau bis bläulichgrün.⁷⁴⁵ Dann herrsche hier eine „regelrecht heitere Stimmung“.

Bernau formuliert hiermit emotionalisierte Aspekte solcher Art, die politisch nicht erwünscht sind. Somit gelten die mit dem Ort der Information verbundenen Intentionen nicht allein der Kontextualisierung des Stelenfelds mit der historischen Faktizität des Holocaust. Sie sind ebenso dem politisch-pädagogischen Selbstverständnis geschuldet, am Denkmal der Täternachkommen keine als unangemessen empfundenen Ausdrucksformen wie etwa das sogenannte Stelenhüpfen zuzulassen. Aus Imaginierung und Emotionalisierung resultiert das je spezifisch individuelle oder auch gruppengenerierte Verhalten im Umgang mit dem Denkmal. So war wohl bereits vor dessen Einweihung für einige Beobachter absehbar und „vom Architekten durchaus gewünscht“, daß sich die Menschen das Denkmal tatsächlich in Besitz nehmen, indem sie sich auf die zum Teil „nur wenige Zentimeter hohen Stelen setzen“, Touristen ein Lunchpaket öffnen oder Kinder zwischen resp. auf den Stelen spielen würden: „Jeder Versuch, sich mit den Opfern eins zu machen, indem man etwa den Grusel zwischen den Stelen sucht, wird von Kinderlachen gestört.“⁷⁴⁶

Assoziationen, so zeigen diese Beispiele, sind nahezu beliebig. Dadurch unterscheiden sie sich von der Interpretation eines kontextbezogenen Inhalts. Da ein Denkmal *Nerdinger* zufolge jedoch einen „verpflichtenden Bezugspunkt“ haben sollte – nämlich: „an was es erinnern soll“ – müsse jedem Denkmaldiskurs an einer inhaltlichen Konkretisierung des Denkmals gelegen sein, weil eine völlige Beliebigkeit der hervorgerufenen Assoziationen dem Denkmalsinn zuwiderlaufe.⁷⁴⁷ Bei dem so formulierten Konkretisierungsanspruch versucht *Nerdinger* die Tendenz zum Belanglosen allzu großer Assoziationsfreiheiten gegenüber der im kommunikativen Vermittlungsprozeß notwendigen interpretativen Freiheit zu differenzieren. Während die assoziative Reflexionsform die bereits benannte Beliebigkeit zur Folge haben kann, erkennt *Nerdinger* in der interpretativen Freiheit gegenüber einem Denkmal und dessen Inhalt allerdings ein notwendiges Moment, daß jedem kommunikativen und gesellschaftlichen Wahrnehmungsprozeß immanent ist. Interpretative Freiheit sei letztlich die konsequente Position des Denkmals in einem offenen System, in dem sich Deutungen kontinuierlich entwickeln, verändern und deshalb bewußt ambivalent bleiben sollten.⁷⁴⁸

745 Bernau 2005.

746 Ebd.

747 *Nerdinger* 2002: 46.

748 Ebd.: 48. Doch sieht *Nerdinger* nicht nur auf Seite der Besucher die Gefahr der assoziativen Beliebigkeit, sondern auch bei Eisenman durch dessen Interesse für die Architektur des italo-rationalistischen und faschistophilen Architekten Giuseppe Terragni (1904-1943): „Assoziationen [vom Danteum] zum Berliner Denkmal liegen nahe, und in einigen Besprechungen wurde auch der Abstieg zur Hölle und der kathartische Weg wieder heraus inzwischen auch schon auf den Weg vom Denkmalwald hinab zum Ort der Information und zum geläuterten Wiederaufstieg übertragen. Eine höchst problematische Parallelisierung, insbesondere wenn Terragni einbezogen wird, denn dann wird ein christliches Bild, das ein Faschist umgesetzt hat, auf ein Holocaust-Denkmal eines jüdischen Architekten übertragen.“ (*Nerdinger* 2002: 53.)

Zu den gängigen figurativen Definitionen des Denkmals zählt die Umschreibung als „begehbare Skulptur“, in die „der Einzelne durch fließende Übergänge hineingeführt und in der er dann mit bewegt modulierten Volumina direkt konfrontiert“ werde.⁷⁴⁹ Die Bedeutungszuschreibung als ein „Kenotaph“, dem Monument an Grabes Statt, die sich nach *Jäckel* darin begründe, daß die ermordeten Juden keine einzeln definierbaren Gräber besäßen,⁷⁵⁰ berührt bereits wieder den assoziativen Rahmen möglicher Bedeutungszuschreibungen. Dennoch schließt sich auch Nerdinger der Gräberassoziation an: „Die stehenden Blöcke mögen an Grabsteine erinnern, die liegenden evozieren [...] Särge, zusammen ergibt sich das Bild eines großen Gräber- und Gedenkfeldes, das mit fließenden Übergängen und wellenförmigen Bewegungen in die Umgebung eingebunden ist.“⁷⁵¹ Seines Erachtens eine „begehbare Zone des Todes und des Gedenkens inmitten des Lebens“. Dies scheint Nerdinger zufolge ein „durchaus angemessener und ergreifender Ausdruck für ein Holocaustdenkmal zu sein“.⁷⁵²

Mit Blick auf die gesellschaftliche Kompatibilität forderte etwa *Lammert* eine formästhetische Gestaltung des Berliner Holocaustdenkmals, die den sozialen Gewohnheiten in solcher Weise entgegengesetzt wird, daß es sie störe, weil es sonst überflüssig sei. Wenn überhaupt, dann gehöre dieses Denkmal gerade deshalb in die Mitte von Berlin, weil dort „deutsche und jüdische Mitbürger [sic!] über Jahrzehnte zusammengelebt und zusammengearbeitet“ hätten, bevor „das Unvorstellbare Wirklichkeit geworden“ sei. Deshalb müsse sich das Denkmal auch nicht organisch in das Stadtbild einfügen, „so wenig wie die Ereignisse, an die es erinnern soll, sich in die deutsche Geschichte einfügen.“⁷⁵³ Doch geht es bei der Einordnung des Holocausterinnerns in den geschichtspolitischen Diskurs der Bundesrepublik nicht darum, inwieweit sich das Bewußtsein um die erinnerten Ereignisse in den Geschichtsdiskurs eingefügt haben, wie sehr diese also subjektiv als Teil der deutschen Geschichte betrachtet werden; denn der Holocaust ist faktisch integraler Bestandteil deutscher Geschichte und bundesrepublikanischer Identität. Wenn sich *Lammert* aber für eine unkonventionelle Form des Erinnerns ausspricht, um dem Verschleiß des Denkmals durch eine selbstverständliche Annahme vorzubeugen, war es inhaltlich und argumentativ nicht schlüssig, eine Analogie zwischen formaler Gestalt des Denkmals und inhaltlicher Dimension des Holocaust herzustellen, um der unlösbaren Diskrepanz von Signifikat und Signifikant entgegenzuwirken. Somit trägt das Eisenman-Denkmal hinsichtlich seines gestalterischen Aspekts

749 Ebd.: 50.

750 Jäckel 2002: 91. „Während das Stelenfeld gleichsam einem Gräberfeld entspricht, kommt der Präsentation der Namen die Bedeutung einer symbolischen, virtuellen Grabinschrift zu.“

751 Nerdinger 2002: 51. Nerdinger wendet sich gegen die Verwendung des Stelenbegriffs: „Eine Stele ist prinzipiell ein aufrecht stehendes Element, zumeist eine hochrechteckige Gedenk- oder Grabtafel. Die Betonblöcke des Entwurfs sind aber zu einem großen Teil liegend konzipiert, die Bezeichnung Stelenfeld ist also nicht adäquat.“ (Ebd.)

752 Ebd.

753 *Lammert* 1999: 4089.

wie jedes Holocaustdenkmal das Merkmal eines objektiven Scheiterns in sich. Daher sei *Volmer* zufolge das Bewußtsein, „vor einer Gestaltungsaufgabe versagen zu müssen“, ⁷⁵⁴ dem Denkmalprojekt geradezu eingeschrieben.

Andererseits äußerte *Thierse* die Befürchtung, mit der Entscheidung des Bundestags die Voraussetzung für ein in weiten Teilen der Gesellschaft miß- oder unverständliches Denkmal schaffen zu können: „Denn ein solches Mahnmal darf nicht zu einer ins Abstrakte tendierenden Pathosformel werden, sondern muß zur emotionalen und intellektuellen Erinnerungsarbeit herausfordern.“ ⁷⁵⁵ Die Problematik der Denkmalformung bestand also darin, den Ausgleich zwischen Diskrepanz und Kongruenz von formaler Abstraktion und inhaltlicher Konkretisierung zu finden, eine konstruktive Distanz zu wahren zwischen künstlerischer Qualität und sozialer Verständlichkeit, was keinesfalls einen massenkompatiblen Geschmack mit einzuschließen hätte, wie Korn in einem seiner Beiträge anmerkt. Denn das Mahnmal bedürfe keiner breiten Zustimmung, da künstlerische Qualität nicht durch Mehrheitsentscheid herbeigeführt werde: „Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas darf, ja, es sollte ein öffentliches Ärgernis bleiben – ein Pfahl im Fleisch der Erinnerung.“ ⁷⁵⁶

Blieben zum Zeitpunkt der Bundestagsentscheidung die entworfenen und erhofften Perspektiven auch auf das Modellhafte beschränkt, wurde das Potential des Eisenman-Entwurfs dennoch ersichtlich, gelegentlich auch idealisiert. So schließt sich etwa *Rauterberg* mit seinen Erwartungen an das Denkmal der von Korn geäußerten Hoffnung des Pfahls im Fleisch der Erinnerung an. Der Stelenwald vermeide alle Gewißheiten und werfe den Rezipienten auf sich selbst zurück. Er durchkreuze die Gedenkroutine, „denn nur dem Einzelnen erschließt er sich, man muß sich hineinbegeben, muß die Pfade zwischen den Stelen betreten“. Fremd werde man sich dort fühlen und keine Chance auf Versöhnung erhalten. ⁷⁵⁷

Legt Korn's Äußerung auch den Schluß nahe, das Erinnern des Holocaust über die ästhetische Ausdrucksform eines Denkmals am Leben zu halten, relativiert er doch solche Erwartungen, die allzu große Hoffnungen auf den Diskrepanzfaktor der Denkmalgestaltung legen: „Weil aber kein Schmerz ewig währt, schwindet mit der Zeit – und sei es über Generationen hinweg – jede noch so quälende Erinnerung.“ ⁷⁵⁸ Zurück bleibe dann bestenfalls ein ästhetisch ansprechendes Denkmal, in dem das zu gedenkende Ereignis „gefühlsneutral“ aufbewahrt werde. Angesichts der Diskrepanzproblematik fügt Korn ironisch hinzu, sollten bis zu einem solchen Zeitpunkt die Lehren

754 Vollmer 1999: 4090.

755 Thierse 1999: 4087.

756 Korn 1999: 179. In Anlehnung an Nietzsche: „Sofern nicht religiös gestützt, gilt für das Gedenken Friedrich Nietzsches Feststellung: ‚Nur was nicht aufhört, weh zu tun, bleibt im Gedächtnis.‘ Siehe *Nietzsche*, Friedrich 1963: Zur Genealogie der Moral, 2. Abh., in: ders.: Werke in 3 Bänden, 2. Bd., Darmstadt: 802, zit. nach Korn 1999: 191.

757 Rauterberg 1999.

758 Korn 1999: 192 f.

aus der Geschichte gezogen worden sein, dann wäre die unumgängliche Tatsache erträglicher, daß „jedes Denkmal am Ende zum Denkmal seiner eigenen Vergänglichkeit“ werde.⁷⁵⁹

2.2.2 Die Überwältigung der Symbolsprache durch das Instrument der Versachlichung

Die Charakteristik des Denkmals ist in ihrer inhaltlichen und formalen Gestaltung durch einen hohen Grad an interpretativer Freiheit geprägt, die je nach rezeptionellen Zugangsmöglichkeiten von Vor- oder Nachteil sein können. In erster Linie wirkt das Denkmal durch seine Ästhetik. Erst in zweiter Linie folgt diesem emotional-individuellen Erlebnis das kognitive Ergänzungsmoment in Form des Ortes der Information – ein Kompromiß zwischen Vertretern des Förderkreises und dem Kulturstatsminister,⁷⁶⁰ der jedoch durch die unterirdische Lage der Informationsräume dem ästhetischen Ausdruck des Denkmals nicht abträglich ist. Die Entscheidung für diese informative Ergänzung des Denkmals läßt verschiedene Lesarten zu: Als Entscheidung gegen die ministerielle Idee handelte es sich somit um „eine Entscheidung gegen die institutionalisierte Belehrung und für die Ausdrucksmacht der Kunst“;⁷⁶¹ als Entscheidung für den Eisenman-II-Entwurf mit der Option für eine informative Ergänzung kann hierin allerdings ein Zugeständnis an die „konsensüchtige Gesellschaft“ erkannt werden, die sich „unter dem Schutzmantel der Museumspädagogik versammelt“.⁷⁶²

Die konzeptionelle Ausrichtung des Denkmals geht auf die Vorgabe des Denkmalkuratoriums zurück, das die zentrale Funktion des Ortes der Information in der „Personalisierung und Individualisierung des mit dem Holocaust verbundenen Schreckens“ gegeben sah,⁷⁶³ wohl ohne sich bewußt zu machen, daß hierdurch die beabsichtigte De-Emotionalisierung des Stelenfelds untergraben würde. Um jedoch der unbeabsichtigten Emotionalisierung des eigenen Bewußtseins oder einer mangelhaften Kontextualisierung der vermittelten Inhalte vorzubeugen, formulierte ein Symposium zur Konzeption und Gestaltung des Ortes der Information vier Aspekte,⁷⁶⁴ die es zu vermeiden gelte: „Selbstidentifikation mit den Opfern bei Ausblendung der Täterseite“; „Ritualisierung von Gedenken und Erinnerung“; eine über die Stelen evozierte Metaphorik wie etwa ein „naturhafter Prozeß von Werden und Vergehen“; ebenso eine „Mythisierung und Sakralisierung

759 Ebd.: 192.

760 „Dezember 1998/Januar 1999. Der neue Staatsminister für Kultur und Medien, Michael Naumann, plädiert für eine Kombination des Denkmals mit einem Bibliotheks- und Forschungszentrum, dem ‚Haus der Erinnerung‘, und präsentiert zusammen mit dem Architekten Peter Eisenmann dafür einen erneut modifizierten Entwurf (‚Eisenman III‘).“ (Quelle: <http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/geschichte/chronologie>, Stand: 15.12.2010.)

761 E.B. 1999.

762 Siemes 1999.

763 Zit. nach Rürup 2002: 133.

764 Das Symposium zu diesem Thema wurde vom 1. bis 3. November 2001 im Palais am Festungsgraben in Berlin veranstaltet; hierzu Quack 2002a.

des Ortes“ sowohl im Sinne eines oberirdischen Gräberfeldes als auch in Bezug auf sakralbauliche und kryptische Assoziationen in den unterirdischen Informationsräumen.⁷⁶⁵

Um diese Aspekte zu vermeiden, sollte im Ort der Information keinerlei sichtbarer Bezug zum Denkmal geschaffen oder den Besuchern assoziativ angeboten werden. Der Symbolsprache Eisenmans wurde bereits im Vorfeld eine so prägnante Wirkung unterstellt, daß ein angedachtes Zitieren des Stelenrasters oder formähnlicher Elemente in der architektonischen Gestaltung des Informationsorts bei Teilnehmern des Symposiums vehemente Kritik hervorrief: Sei eine dem Raster des Stelenfelds entsprechende Kassettierung der Decke aus baulichen Gründen notwendig, könne diese auch „mit Rigips kompensiert werden“.⁷⁶⁶ Der Ort der Information solle schließlich „nicht für erzwungene Demutsgesten mißbraucht“ werden.⁷⁶⁷ Fände sich das Stelenfeld in die Tiefe durchgedrückt oder gar fortgesetzt, entstehe fast „zwangsläufig die Assoziation eines Hinabsteigens zu den Gräbern“ und dadurch die „fatale Assoziation zu Gruft, Krypta und Reliquien“, wandte beispielsweise *Nerdinger* ein,⁷⁶⁸ der selbst den Gräberfeldbezug des Denkmals konstruiert hatte.⁷⁶⁹

Neben der formästhetischen Gestaltung des Informationsorts war aber auch die Präsentationsweise der zu vermittelnden Inhalte zu bedenken. Eine sinnvolle Geschichtsvermittlung sei nach *Welzer* keineswegs dadurch zu erwarten, daß „etwas überhöht oder dramatisiert wird, weil man meint, dadurch Emotionen erzeugen zu können“.⁷⁷⁰ So sei vielmehr entscheidend, ob die Besucher selbstreflexive Bezüge zu den vermittelten Inhalten herstellen könnten, ohne sich jedoch in der Selbstidentifikation mit den Opfern zu verfangen. Der produktive Charakter des Verhältnisses von Kognition und Emotion bestehe gerade darin, daß es gelinge, einen „eigenen Zugang zu den Angeboten“ zu erhalten. Daher benötigten die Besucher des Ortes der Information ausreichend Raum für die eigene Auswahl des Wissens und wie sie es interpretieren möchten.⁷⁷¹ Der Raum der Information sollte nach der Empfehlung der Arbeitsgruppe, der *Welzer* vorsah, den Besuchern Raum geben, das vermittelte Wissen so wahrzunehmen, „wie sie es interpretieren möchten“.⁷⁷² Der Ort der Information ist aber nur dann als sinnvolle Ergänzung des Stelenfelds zu erachten, wenn der Grundsatz eingehalten wird, daß die Faktizität der informativ vermittelten Inhalte definitiv und nicht frei interpretierbar ist. Es bedarf also sehr wohl des reflexiven Frei- raums, damit das Informationszentrum funktioniert, jedoch nicht in der von *Welzer* formulierten

765 Durth 2002: 193.

766 Welzer 2002: 202.

767 Nerdinger 2002: 55.

768 Ebd.

769 Siehe S. 178.

770 Welzer 2002: 205.

771 Ebd.: 206.

772 Welzer: 2002: 206.

Form. Diese Beschränkung tritt deutlich als Unterschied zum Stelenfeld hervor, das auf Grund der ihm eigenen Assoziationsfreiheit seine Wirkung entfalten kann.

Ein Konsenspunkt des Symposiums bestand darin, im Ort der Information eine Räumlichkeit zu schaffen, die „so wenig sakral, so wenig liturgisch, so wenig ästhetisch wie möglich“ wirke,⁷⁷³ um eine „nüchterne, sehr sachlich und zurückhaltende Wissensvermittlung“ zu bieten, deren Schwerpunkt mehr auf informativen und weniger auf gedenkenden Elementen liege.⁷⁷⁴ Vermieden werden sollte dadurch eine Doppelung des gedenkenden Charakters des Denkmals. Doch beginnt bereits beim Lesen der historischen Fakten, die der Informationsort unterirdisch vermittelt, der Reflexionsprozeß in jedem thematisch aufgeschlossenen Besucher. Die Doppelung des gedenkenden Charakters erfolgt zwar nicht auf Grund bestehender formästhetischer Parallelen, wohl aber aus der Reflexionsbereitschaft des Besuchers durch die erinnerten Lebensläufe im Kontext der nationalsozialistischen Vernichtungsabläufe.

Die Konkretisierung und Erweiterung des Denkmals durch die im Ort der Information dokumentierten Inhalte zählte durchaus zu den strittigen Aspekten der Denkmalkonzeption. So wurden zwar der Bezug zur Gegenwart und die Integration der Rezeptionsgeschichte des Holocaust nach 1945 wie auch die Kontextualisierung durch die Geschichte des Antisemitismus als notwendiger Rahmen angedacht.⁷⁷⁵ Die thematische Einfügung des Denkmals in eine umfassende Darstellung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik hingegen wurde etwa von *Jäckel* abgelehnt: „Das Denkmal ist ein Denkmal, und der Ort der Information kann nur knappsten Informationen vermitteln.“⁷⁷⁶ In Bezug auf die thematische Gestaltung und inhaltliche Ergänzung des Ortes der Information wurden daher das Jüdische Museum als Kontextualisierungsmöglichkeit jüdischer Geschichte genannt, wie auch die Topographie des Terrors als Täterperspektivierung zusammen mit dem Haus der Wannseekonferenz als Dokumentation der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik vorgeschlagen.

Doch sollte bei der anstehenden resp. bestehenden Gestaltung einer Gedenkstätte oder eines Denkmals nicht nur die thematische Kontextualisierung zur Diskussion gestellt werden, sondern ebenso die Notwendigkeit zur Ergänzung hinsichtlich pädagogischer und erlebnisfördernder Elemente, um die Auseinandersetzung mit den zur Vermittlung aufbereiteten Inhalten als aktiven Prozeß gestalten zu können. Im Sinne einer gesprächsoffenen und kontroversen Auseinandersetzung formulierte *Steinbach* daher: „Antworten, die Eindeutigkeit spiegeln, lassen sich nur dann finden, wenn es darum geht, die Tatsache des Völkermords und die Wirklichkeit der Vernichtung

773 Ebd.: 202.

774 Quack 2002b: 16.

775 Ebd.: 17.

776 Jäckel 2002: 95.

von Menschen zu konstatieren.⁷⁷⁷ Die vermittelten Inhalte bedürfen zur Erklärung des Gesprächs, der Diskussion, der Anregung. Optimiert würde ein solches, im Rahmen von Pietät und Sachlichkeit vertretbares, erlebnisorientiertes Konzept, wenn eine Folge dieser Art von Erklärung „der Wunsch nach weiterer Konfrontation und Reflexion und auch von Information“ sei.⁷⁷⁸ Dann hätte das Denkmal „als Denkstätte im Gefüge der anderen Gedenkstätten“ seine Funktion erfüllt.

Während Jäckel mit seinem polemischen Statement, dies Monument sei ein Denkmal und keine Volkshochschule,⁷⁷⁹ auf Nerdingers These der Inhaltskonkretisierung antwortet,⁷⁸⁰ formuliert Steinbach argumentativ weiterführend, eine Ausstellung sei kein Buch, da sie niemals einen enzyklopädischen Anspruch erfüllen könne und ihn deshalb auch nicht formulieren solle.⁷⁸¹ Vielmehr müsse sich eine Dokumentation um exemplarische Zugänge bemühen, da die Schwierigkeit der beispielhaften Auswahl daraus resultiere, daß der Rezipient „das Exemplarische nur in Kenntnis umfassender Zusammenhänge und Aspekte auswählen“ könne.⁷⁸² Der konzeptionellen Idee zum „Verzicht auf thematische Überladung und eine konsequente Reduktion des Stoffes“,⁷⁸³ die den Ort der Information „stets exemplarisch und nicht enzyklopädisch“ konzeptioniert sehen möchte, schloß sich Rürup an. Er sprach sich dafür aus, ausgewählte Aspekte zu präsentieren, da die Vermittlung von Fragen und Anregungen zum eigenständigen Nachdenken für die mittel- und langfristige Wirkung wichtiger sei als noch so vollständige Informationen.⁷⁸⁴

Wichtig schien hierbei vor allem die Ergänzung hinsichtlich der Tat- und Täterperspektivierung. Wenn auch nicht konsensuell gefaßt, so aber doch von mehreren Teilnehmern des Symposiums getragen, konnte ein im vorherigen Verlauf des Denkmaldiskurses und auch zu späterer Gelegenheit oftmals geäußerter Kritikpunkt der Denkmalidee formuliert werden: Es sei bei der informativen Gestaltung der Dokumentationsräume darauf zu achten, daß „nicht der Eindruck einer Tat ohne Täter entstehe“.⁷⁸⁵ Bei der drei Jahre später erfolgten Einweihung kritisierte *Spiegel* im Hinblick auf diesen Aspekt die „unvollständig gebliebene Aussage des Denkmals“.⁷⁸⁶ Das Gedenken an die Ermordeten im materiellen wie inhaltlichen Kontext des Denkmals erspare den Besuchern die Konfrontation mit Fragen nach Schuld und Verantwortung. Verbunden mit der Vermutung, die Mehrheit der Bevölkerung ginge von der irrigen Auffassung aus, genug über den Holocaust zu wissen, diesbezüglich „übersättigt“ zu sein, äußerte der Vorsitzende des Zentralrats,

777 Steinbach 2002: 125.

778 Ebd.

779 Jäckel 2002: 94.

780 Siehe S. 177.

781 Steinbach 2002: 107.

782 Ebd.

783 Rürup 2002: 127.

784 Ebd.

785 Quack 2002b: 17.

786 Spiegel 2005: 20.

es sei wünschenswert, „die Motive der Täter im Denkmal selbst zu thematisieren und damit eine unmittelbare Auseinandersetzung mit Tat und Täter zu ermöglichen“.⁷⁸⁷

Um die Programmatik des Denkmals unmißverständlich darzustellen und die mit einem völlig hinweisfreien Denkmal verbundenen Befürchtungen zu beseitigen, daß die erinnernde Funktion für nachfolgende Generationen dereinst verloren ginge,⁷⁸⁸ wurde der Dokumentation im Sinne eines Leitspruchs schließlich ein Zitat von *Levi* vorangestellt: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen: darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.“⁷⁸⁹ Mit Blick auf die oben getroffene Definition des Denkmals als Täternachkommenmahnmal, schafft die Verwendung von Levis Zitat doch gerade die von Spiegel kritisierte Unklarheit, um nicht zu sagen Widersprüchlichkeit, da das Subjekt der Aussage auf jeden Fall die Holocaustüberlebenden und deren Angehörige benennt, die Täterperspektive aber unartikuliert läßt.

Tatsächlich wirkt der Ort der Information heute durch zwei gestaltende resp. konzeptionelle Momente, die nach der vom Symposium formulierten Empfehlung nicht hätte realisiert werden sollen: die Stele als gestaltendes Motiv der Ausstellungsräume wie auch die Personalisierung und Individualisierung des Holocausterinnerns. In jedem der Informationsräume sind Formenzitate der Stelen vorhanden – als Boden- oder Deckenraster, als Sitzmöbel oder Mauervorsprung. Wie sehr hierdurch mit den zuvor noch als unerwünscht bezeichneten Assoziationen oder mystisch-sakralen Übersteigerungen zu rechnen ist, scheint bei der letztlich getroffenen Entscheidung für die Raumgestaltung nach Plänen von Dagmar von Wilcken irrelevant geworden zu sein. Mit Sicherheit, und dies nicht zum Nachteil der Denkmalkonzeption, wird hierdurch der Bezug zwischen Ort der Information und Stelenfeld verstärkt. Wesentlich inkonsequenter scheint jedoch die Emotionalisierung durch Konzeption und Auswahl des Informationsmaterials und der Exponate zu sein. Bereits der sogenannte Auftakt zum ersten Ausstellungsraum stellt dem Besucher am Ende des Foyers Fotografien von sechs Menschen jüdischen Glaubens gegenüber, denen er sich während der einführenden Chronologie der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik Schritt für Schritt nähert, ehe er den abgebildeten Personen dann direkt gegenübersteht. Diese Portraits, so die Denkmalstiftung, „repräsentieren die sechs Millionen jüdischen Opfer“.⁷⁹⁰ Sie entheben das noch vor dem eigentlichen Ausstellungsbeginn erworbene Faktenwissen seiner Anonymität und geben ihm bereits ein Gesicht. Um das Ausmaß der Vernichtungschronologie

787 Ebd.: 19.

788 Thierse formulierte im Bundestag seine Bedenken hinsichtlich eines Denkmals, das „in seiner reinen, durch nichts ergänzten Form“ verwirklicht werden würde: „Können wir uns für die nachfolgenden Generationen sicher sein hinsichtlich der vorausgesetzten geschichtlichen Erinnerung, die evoziert werden soll und werden kann?“ (Thierse 1999: 4087.) Eine solche Sicherheit besteht selbstverständlich nicht, ebensowenig wie eine Garantie darauf gewährt werden kann, daß politisch-pädagogische Ansätze und inhaltlich-konkrete Botschaften jederzeit verstanden werden können und verstanden werden wollen.

789 Levi 1986: 205.

790 <http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/ortinformation/auftakt> (Stand: 8.12.2010).

bemessen zu können, wird der Besucher zunächst in den Raum der Dimensionen geführt, in dem neben den nach Staaten sortierten Zahlen ermordeter Juden „exemplarische Zitate aus Selbstzeugnissen Verfolgter“ präsentiert werden,⁷⁹¹ ehe im Raum der Familien anhand von „15 jüdischen Familienschicksalen“ unterschiedliche „soziale, nationale, kulturelle und religiöse Lebenswelten dargestellt“ werden.⁷⁹² Der „dramaturgische Höhepunkt der Ausstellung“ findet sich im Raum der Namen.⁷⁹³ Dort werden dem jeweiligen Forschungs- und Wissenstand entsprechend die Namen und Kurzbiographien der ermordeten resp. verschollenen Juden verlesen. Es solle auf diese Weise versucht werden, „die unfaßbare Zahl von sechs Millionen getöteter Juden in ihrer Abstraktion aufzulösen und die Opfer aus ihrer Anonymität zu befreien.“⁷⁹⁴

Verglichen mit den vom Symposium formulierten Kriterien, müßte die Denkmalkonzeption als gescheitert bezeichnet werden, läuft die Ausstellungskonzeption doch Gefahr, den Besucher durch die dynamisierende Dramatik des Ortes der Information zu emotionalisieren. Doch ist gerade der hier dauerhaft präsente Verweis auf die Namen der ermordeten Juden als erinnernder Aspekt neben der mahnenden Perspektive der wesentliche Inhalt des Holocausterinnerns. Während das Stelenfeld an und für sich seine ästhetisch begründete Wirkung besitzt, hätte der Ort der Information jedoch seine Funktion verfehlt, wäre er in der ursprünglich angedachten versachlichenden Form realisiert worden.

3 Abstrakte Ästhetik und Erlebnisqualität – Das Stelenfeld erfüllt seine Denkmalfunktion auch ohne Ort der Information

Unabhängig davon, wie weit individuelle Interpretations- und Wahrnehmungsprozesse reichen und welche Bedeutungsinhalte erinnert werden, läßt sich zumindest sagen, daß es sich beim Stelenfeld um einen Ort des Besinnens handelt. Es geht bei einem Gang zwischen den Stelen nicht um das Erlangen eines Gefühls von Einsamkeit oder Stille, das mit den Erlebnissen, Erfahrungen, Erinnerungen oder Gefühlen von Opfern des Holocaust zu assoziieren wäre. Dies zu wollen wäre gar nicht denkbar, sondern anmaßend. Aber durch das Wahrnehmen des eigenen Verschwindens und Auftauchens im Stelenfeld ist es möglich, selbstreflexive Prozesse auszulösen. Im Wissen um den Bedeutungskontext des Denkmals wäre das individuell konstruierte Erinnern des Holocaust naheliegend. Zwingend ist es jedoch nicht.

In diesem Sinne wären vor allem zwei Aspekte aus der zuvor erfolgten Reflexion des Holocaustdenkmals und der Betrachtung seiner öffentlichen Reflexion hervorzuheben: Zum einen benötigt

791 <http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/ortinformation/dimensionen> (Stand: 8.12.2010).

792 <http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/ortinformation/familienschicksale> (Stand: 8.12.2010).

793 <http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/ortinformation/namen> (Stand: 8.12.2010).

794 Es werden Name, Geburts- und Sterbejahr zeitgleich auf vier Wände projiziert.

ein Denkmal eine zeitliche Perspektivierung, die über den Zeitraum der Planung und den Zeitpunkt der Schlußsteinsetzung hinausreicht; zum andern ist der Kreis der Adressaten – sowohl derjenigen, an die gedacht wird als auch derjenigen, die zu den Rezipienten zählen – so offen zu fassen, daß er der Realität nationalstaatlicher Gesellschaften zu Beginn des 21. Jahrhunderts entsprechen kann. In dieser Hinsicht forderte *Gysi* eine Perspektivierung des Denkmals „für uns und für kommende Generationen“.⁷⁹⁵ Dies impliziert neben der zeitlichen gleichsam eine soziale und letztlich identitäre Verortung der Gesellschaft, die nach *Vollmer* beim Bewußtwerden darüber hilft, „woher wir kommen und wohin wir wollen“.⁷⁹⁶ Hierdurch bekommt *Eisenmans* Hoffnung und Absicht Ausdruck verliehen, das Gedenken an den Holocaust könne nur dann eine lebendige Form haben, wenn „die Vergangenheit aktiv in der Gegenwart“ bleibe.⁷⁹⁷ Dies gilt es zu berücksichtigen, soll ein Denkmal gesellschaftlich bedeutsam sein und bleiben.

Der am Stelenfeld sich entwickelnde reflexive Prozeß resultiert vor allem aus dem spezifisch emotional wirkenden Erlebnispotential, das dem realisierten Entwurf Eisenmans bereits ohne Informationsort immanent ist. So ist es keinesfalls spekulativ anzunehmen, daß dem ursprünglich ausgewählten Entwurf für das Denkmal, der Namensplatte von Jakob-Marks, diese genuine Emotionalität fehlen würde. Die Nennung der nach und nach eingetragenen Namen der jüdischen Opfer hätte zu sehr kognitive Züge getragen, um selbst auf einer schrägen und somit gegen die gewohnheitsgemäße Ausrichtung menschlichen Gleichgewichts verlaufenden Ebene Ähnliches zu erfahren, wie es sich zwischen den Stelen einzustellen vermag. Besitzt das Holocaustdenkmal mit dem Ort der Information nun auch sein kognitives Element, gelingt es doch nur einem Konzept wie dem des Stelenfelds, jene physischen Räume zu schaffen, die das notwendige psychische Erlebnispotential entfalten, um auch ohne inhaltlich-kognitive Kontextualisierung zu funktionieren.

Dies gilt es um so mehr zu bedenken, als fünf Jahre nach der Einweihung des Denkmals von der Mitinitiatorin *Rosh* angemerkt wird, daß der im Aufklären über den Holocaust zu erblickende Erfolg des Denkmals in der Koexistenz mit dem Ort der Information bestünde.⁷⁹⁸ Ähnlich äußerte sich *Leonhard*,⁷⁹⁹ die Funktionalität und Verständnis des Denkmals nur im Dreiklang mit Jüdi-

795 *Gysi* 1999: 4093. Ähnlich auch *Lammert*: „Diesem Verständnis [über die Reflexion des Holocaust als eines der Gründungsmomente] unseres Landes und seiner Geschichte sollten wir in unserer Hauptstadt ein Denkmal setzen, mindestens so sehr für uns selbst und für künftige Generationen wie für die Opfer, an die wir erinnern wollen.“ (*Lammert* 1999: 4090.)

796 *Vollmer* 1999: 4090.

797 *Eisenman* 2003: 27.

798 So *Rosh* in der Podiumsdiskussion „Ein Ort an den man gerne geht? Fünf Jahre Denkmal für die ermordeten Juden Europas – Podiumsdiskussion“, 5. Mai 2010, Akademie der Künste Berlin. Teilnehmer: Uwe Neumärker, György Konrad, Peter Eisenman, Elke Leonhard, Michael Naumann, Lea Rosh, Heinrich Wefing. Ste-nographische Notizen des Verf., folgend zit. als: Podiumsdiskussion. Aussagen der Teilnehmer belegt durch Mitschrift des Verf.

799 Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags in den Jahren 1998 bis 2000.

schem Museum und Topographie des Terrors gewährleistet sieht.⁸⁰⁰ Diese von der ursprünglichen Idee der Denkmalkonzeption deutlich abweichende Annahme bedeutet jedoch tatsächlich, daß der Besucher durch die Information der beiden anderen Berliner Institutionen auf den Beitrag des Ortes der Information als verständnisfördernde und kontextbildende Ergänzung zum Stelenfeld auch verzichten könnte, da er die unter dem Denkmal vermittelten Informationen über den Holocaust bereits an anderer Stelle erhält. Die Besonderheit besteht jedoch in der zuvor angesprochenen Emotionalisierung durch die personen- und familienbezogene Darstellung des Holocaust – einem Aspekt, der dem ursprünglich kognitiven Gehalt des Informationsorts widerspricht. Zudem bedürfte es schon eines besonderen Maßes an Anstrengung, sich als Besucher des Holocaustdenkmals vollkommen frei von jeder inhaltlichen Kontextualisierung diesem Monument anzunähern: Sowohl auf Grund der schulisch vermittelten und medial aufbereiteten Verbreitung des Themas Holocaust als auch durch die herausragenden musealen wie gedenkstättenpädagogischen Beiträge Berlins zu den Themenkomplexen Nationalsozialismus und Holocaust ist von der Annahme auszugehen, daß sich kaum ein Besucher voraussetzungslos dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas nähert.

Trotz des überwiegenden Zuspruchs, den das Denkmal erfährt, kann hier höchstens von einer angemessenen Form des Holocausterinnerns gesprochen werden, wurde der Vorstellung einer idealen Form doch zuvor eine Absage erteilt. Selbst *Eisenman*, der durch die Anerkennung, die das Denkmal seit seiner Einweihung erfährt, keinerlei Selbstkritik zu äußern braucht, bezeichnet bestimmte inhaltlich-konzeptionelle Aspekte seiner Ideen im Denkmal als nicht realisierbar. Eine seiner ursprünglichen Ideen, dem Besucher ein Gefühl davon zu vermitteln, allein zu sein und die Stille des Alleinseins zu fühlen,⁸⁰¹ sieht er für den Besucher in seinem gesellschaftlichen und lebensweltlichen Umfeld kaum zu verwirklichen. Heutzutage sei es unmöglich, allein zu sein, da wir nicht von überall entfernt sein könnten, was sowohl räumlich-sozial als auch technisch-infrastrukturell zu verstehen ist.⁸⁰² Hinsichtlich eines Aspekts sieht Eisenman jedoch die Möglichkeit gegeben, dem Besucher eine Ahnung dieser ursprünglichen Idee zu vermitteln, die er aus ihm berichteten Erfahrungen von Überlebenden des Holocaust abgeleitet hat: Da im Denkmal faktisch nichts zu finden sei, zeichne sich darin ein Weg ohne konkretes Ziel ab, wie ihn auch die von Eisenman zitierten Überlebenden angesichts der Ausweglosigkeit in den Vernichtungslagern hätten beschreiten müssen.⁸⁰³

Die Parallele des auf Nichts gerichteten Weges wird jedoch nicht unmittelbar augenfällig, hält der Besucher des Stelenfelds doch in alle vier Himmelsrichtungen Blickkontakt mit dem städtischen

800 Leonhard, Podiumsdiskussion.

801 „Idea of being alone (in front of Josef Mengele)“; „How they felt silence“, Eisenman, Podiumsdiskussion.

802 „Today it is impossible to be alone. [...] We can not be away from anything.“ Eisenman, Podiumsdiskussion.

803 „There is nothing to find“; „It is the way to nowhere“, Eisenman, Podiumsdiskussion.

Umfeld. *Konrád* betont diesen Aspekt ausdrücklich. Jeder Besucher sei sich darüber klar, daß er sich im Stelenfeld, vom Trivialen des Stadtlebens kommend ins Einmalige des Denkmals tretend, an einem Ort befinde, der nicht zwangsläufig ein Gefühl der Unsicherheit vermitteln müsse.⁸⁰⁴ Auf Grund der eng gesetzten Stelen könne aber die Einsicht erwachsen, hier käme der Mensch nur allein voran. Ganz gleich, ob das Denkmal ein Ort ist, an den man gerne geht oder doch eher mit Unbehagen, so läßt doch seine Präsenz die Vermutung zu, wer das Denkmal nicht sieht, folge damit der Absicht, dies auch nicht sehen zu wollen: Denn das Denkmal ist ebenso existent wie die historische Faktizität des Holocaust.⁸⁰⁵

Im Bewußtsein des Besuchers, sich an einem Ort des Gedenkens zu befinden und mit jedem horizontal ausgerichteten Blick unmittelbar und permanent die Verbindung zum städtischen Umfeld herzustellen, versetzt das Denkmal die Erinnerung an den Holocaust in das lebensweltliche Umfeld der Hauptstadt, vergleichbar der Unmittelbarkeit, mit der in der Zeit des Völkermords Leben millionenfach aus seinem Umfeld entrissenen wurde. Der Holocaust und die Erinnerung daran werden über die räumliche Rückbindung im Denkmal enttabuisiert und somit Teil der Wahrnehmung gesellschaftlicher Realität.

804 An anderer Stelle spricht Konráds vom „Gefühl der Unsicherheit“, das sich seines Erachtens unmittelbar entfalte, „ob wir wollen oder nicht“ (Konrád, Podiumsdiskussion).

805 Konrád, Podiumsdiskussion.

C3 BRANDENBURGER TOR

1 Differenzierung der Zeichen- und Symbolfunktion des Brandenburger Tors im politisch-historischen Kontext

Seit der Rückführung des Brandenburger Tors in den nationalen Bedeutungskontext des wiedervereinigten Deutschlands richtet sich die inhaltliche Reflexion auf den Einheits- und Freiheitsgehalt des Symbols. Diesen Aspekt droht die inzwischen oftmals kulissenartige Verwendung des Bauwerks zu verdecken. Zeigten die Untersuchungen von Reichstagsgebäude und Holocaustdenkmal auch, daß eine touristische und erlebnisorientierte Vermittlung der Symbol- und Nutzenfunktion keinesfalls abträglich sein muß, ist gerade wegen der nicht unmittelbar ersichtlichen Nutzenfunktion des Brandenburger Tors danach zu fragen, ob die hier erkennbare Diskrepanz ein Problem bei der Vermittlung seiner Bedeutungsinhalte darstellt. Denn für das Brandenburger Tor gilt in gleichem Maße wie für die zuvor beschriebenen Untersuchungsobjekte, daß die Relevanz als nationales Symbol nicht allein aus der gegenwärtigen, erlebnisorientierten Aneignung durch die Öffentlichkeit resultiert, sondern ebenso aus der Vermittlung seiner historischen Bedeutungsinhalte, weshalb der Rezeptionsanalyse eine historisch-deskriptive Verortung des Symbols vorangestellt ist.

1.1 Die inhaltliche Konzeption des Brandenburger Tors zwischen hellenischem Ideal und preußischem Friedensverständnis

Mag die durch Friedrich Wilhelm II. forcierte Etablierung des Klassizismus als Richtlinie preußischer Staatskunst noch so sehr von humanistisch-ästhetischen Ideen geprägt gewesen sein, war sie doch auch von persönlichen Motiven der Distanzierung vom barocken Absolutismus seines Onkels Friedrich II. beeinflusst worden,⁸⁰⁶ ohne dadurch jedoch den machtvormittelnden Aspekt staatstragender Kunst aufzugeben. Denn auch der Klassizismus ist nur dann zur Staatskunst geeignet, wenn ihm ebenfalls der notwendige Machtaspekt immanent ist. Diese Überlegung war gerade zur Zeit der Französischen Revolution maßgeblich für das politische Selbstverständnis Preußens, um die Balance zwischen monarchischem Machterhalt und politischer Öffnung halten zu können. Dieser Erkenntnis folgend kann die Untersuchung des Brandenburger Tors nicht auf dessen künstlerische Aspekte beschränkt bleiben, handelt es sich bei dem ersten bedeutenden Bauwerk des Berliner Klassizismus⁸⁰⁷ doch um ein politisch-programmatisches Werk.

806 Demps 1991: 22.

807 Cullen/Kieling 1999: 12.

1.1.1 Zur Idee einer griechischen Renaissance in der deutschen Kunst des 18. Jahrhunderts

Als Gründe für die Ausarbeitung klassizistischer Elemente in der europäischen Kunst können verschiedene Aspekte geltend gemacht werden: In politischer Hinsicht wuchs mit der gesellschaftlichen Emanzipierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Absicht, die politischen Souveränitätsansprüche auch architektonisch zum Ausdruck bringen zu können. Der Barock als Inbegriff des absoluten Königtums stand in der ideologischen Ausprägung seiner Formästhetik in Widerspruch zum politisch-gesellschaftlichen Fortschritt dieser Zeit. Aber auch mit Blick auf die kunsteigene Entwicklung ist festzustellen, daß sich das Rokoko in der Produktion seines Formenreichtums erschöpft hatte. Um dem formästhetischen Stillstand entgegenzuwirken wie auch dem gesellschaftlichen Fortschrittsstreben zu entsprechen, wurde eine neue Stilrichtung erforderlich.

Das gesellschaftliche Bedürfnis nach formästhetischer Neuerung mag wohl vor allem durch die 1738 und 1748 erfolgten Ausgrabungen der antiken Städte Herculaneum und Pompeij bestärkt worden sein. Könnte daher die Rezeption der römischen Antike als naheliegend erachtet werden, entwickelte sich in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das von *Winckelmann* formulierte Kunstverständnis der „idealischen Schönheit“, das seinen Bezugspunkt in der Rezeption antiker griechischer Kunst gefunden hatte. Als Imitierung des griechischen Originals klassifiziert, geriet die Kunst des antiken Roms ins Hintertreffen, ehe sie spätestens unter Napoleon Bonaparte ihre Renaissance erlebte. Verfügte auch der Absolutismus in dem scheinbar unbegrenzten Ideenreichtum seiner Gartengestaltung über antikisierende Elemente, waren diese durch den unmittelbaren Bezug auf den römisch-imperialen Kulturkreis doch eindeutig machtdiskursiv besetzt resp. den machtpolitischen Intentionen der barocken Staatsbaukunst angepaßt: Jeder noch so artifiziell erdachten Tempelruine war zugleich immer auch der legitimatorische Verweis auf absolutistisch-imperiale Machtansprüche eingeschrieben, wie sie die weltlichen Potentaten dieser Zeit im Imperium Romanum idealisiert vorzufinden glaubten.⁸⁰⁸

Das Streben, eine „edle Einfalt und eine stille Größe“⁸⁰⁹ zu finden, um so eine „idealische Schönheit“⁸¹⁰ zum Ausdruck bringen zu können, ist das Grundverständnis der später als Klassizismus bezeichneten Epoche. Die Besonderheit der antiken Kunst Griechenlands, der von Winckelmann attestierte „gute Geschmack“, der sich „zuerst unter dem griechischen Himmel zu bilden“ begonnen hätte,⁸¹¹ resultiert hierbei jedoch nicht etwa aus einer realistischen Abbildung des darge-

808 So verweist der Apollo-Brunnen in Versailles noch unmittelbar auf das Sonnenkönigtum und die Römische Ruine im Schloßpark von Schönbrunn auf den Machtanspruch der Habsburger als Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.

809 Winckelmann 1948: 20.

810 Ebd.: 10.

811 Winckelmann 1948: 3.

stellten Originals, sondern reicht weit darüber hinaus. Jede Darstellung verkörpert „noch mehr als Natur“, nämlich die „gewisse idealische Schönheiten derselben, die [...] von Bildern, bloß im Verstande entworfen, gemacht sind“.⁸¹² Die antike Kunst war nach Winckelmann bestrebt, das im lebensweltlichen Umfeld Existierende zu reflektieren und dies als natürlich Erachtete, ideell zu überhöhen. Das klassizistische Kunstverständnis zeichne hierbei einen Prozeß nach, der darauf ziele, „wie weit die schönste Natur sich über sich selbst, kühn, aber weislich erheben kann [...], indem sie hier die höchsten Grenzen des menschlich und zugleich des göttlich Schönen bestimmt sieht“.⁸¹³

Das Wesen des klassizistischen Ausdrucks gründet also auf der Vorstellung eines zu formenden Ideals. Waren die Figuren der antiken Mythologie bereits charakterlich idealisiert, so mußten die Figuren nun, um Persönlichkeit und Erscheinung in Einklang zu bringen, in einer idealisierten Form menschlicher Gestalt dargestellt werden. War Winckelmann zufolge auch „das sanfte griechische Profil ohne Nachteil der Ähnlichkeit nicht anzubringen“, so folgten die antiken Künstler doch der „Wahrheit der Natur“. Zugleich galt aber „allezeit das höchste Gesetz“, „die Person ähnlicher und zu gleicher Zeit schöner zu machen“. Dies setzte die notwendige Absicht der antiken griechischen Künstler voraus, „eine schönere und vollkommene Natur“ in Augenschein zu nehmen: „Die sinnliche Schönheit gab dem Künstler die schöne Natur, die idealische Schönheit die erhabenen Züge: von jener nahm er das Menschliche, von dieser das Göttliche.“⁸¹⁴

Abgesehen vom idealisierten menschlichen Abbild – dem göttlichen Ausdruck – zeichnet sich die antike Ästhetik, Winckelmann zufolge, auch durch das Moment der emotionalen Verinnerlichung aus, die „den Charakter der Wahrheit“⁸¹⁵ bilde und hierbei sowohl die Empfindung des Rezipienten als auch die minimalistisch zum Ausdruck gebrachte Empfindung des Dargestellten miteinschließe. Entsprechend trägt der dem antiken Vorbild nachempfundene Klassizismus keineswegs den expressionistischen Charakter des Barock, sondern verzichtet nach Winckelmann im Sinne der ideellen Ausformung möglichst auf emotionale Betonung: „Je ruhiger der Stand des Körpers ist, desto geschickter ist er, den wahren Charakter der Seele zu schildern [...]. Kenntlicher und

812 „Der schönste Körper unter uns wäre vielleicht dem schönsten griechischen Körper nicht ähnlicher als Iphikles dem Herkules, seinem Bruder, war. [...] Man nehme einen jungen Spartaner, den ein Held mit einer Heldin gezeugt, der in der Kindheit niemals in Windeln eingeschränkt gewesen, der von dem siebenten Jahr an auf der Erde geschlafen und im Ringen und Schwimmen von Kindesbeinen an geübt war worden. Man stelle ihn neben einen jungen Sybariten unserer Zeit: und alsdann urteile man, welche von beiden der Künstler zu einem Urbilde eines jungen Theseus, eines Achilles, ja selbst eines Bacchus nehmen würde.“ (Ebd.: 4.)

813 Ebd.: 13.

814 Ebd.: 10.

815 Ebd.: 8. „Diese häufigen Gelegenheiten zur Beobachtung der Natur veranlaßten die griechischen Künstler, noch weiter zu gehen: sie fingen an, sich gewisse allgemeine Begriffe von Schönheiten sowohl einzelner Teile als ganzer Verhältnisse der Körper zu bilden, die sich über die Natur selbst erheben sollten; ihr Urbild war eine bloß im Verstande entworfene geistige Natur.“ (Ebd.: 9.)

bezeichnender wird die Seele in heftigen Leidenschaften: groß aber und edel ist sie in dem Stande der Einheit, in dem Stande der Ruhe.“⁸¹⁶

In der von Winckelmann zwar stets als „Nachahmen der Alten“ bezeichneten künstlerischen Rezeption der Antike, sieht er jedoch den einzigen Weg, „groß, ja, wenn es möglich ist, unnachahmlich zu werden“.⁸¹⁷ Inwieweit es sich in der Formulierung Winckelmans um ein Paradoxon handelt, soll Aufgabe der Hermeneutik bleiben. Wesentlich ist viel mehr, daß Winckelmann in einer Zeit, die politisch wie künstlerisch vom ausladenden Barockverständnis übersättigt war, als programmatischen Gegenentwurf keineswegs einen realistischen Ansatz formulierte, sondern mit Blick auf formästhetische Sachlichkeit für eine idealistische Gestaltung plädierte, die Originalität vermissen ließ, da der ideale Ausdruck und historische Bezug gewollt war.

1.1.2 Das hellenische Ideal in Preußens politischer Kultur der nachfriderizianischen Zeit

Hellenische Affinitäten und preußisches Machtdenken schließen einander nicht aus, beinhaltet die hellenische Kultur doch immer auch einen machtzentrierten Aspekt, wie er für die alexandrinische Expansion der abendländischen Kultur und deren Verbindung mit der orientalischen Zivilisation bezeichnend gewesen war. Anders als in dem von Winckelmann geprägten Verständnis von Klassizismus, formuliert das antikisierende Selbstverständnis des preußischen Königs somit nicht nur das Ideal klassischer Tugenden wie Schönheit, Weisheit oder Freiheit, sondern zugleich auch das realistische Moment eines dauerhaft aufrechtzuerhaltenden Machtanspruchs im Gefüge der europäischen Groß- und Mittelmächte.⁸¹⁸

Findet der Klassizismus bereits unter Friedrich II. ansatzweise seine Anfänge,⁸¹⁹ ist das Brandenburger Tor jedoch „ein weit überzeugenderer und auch viel energischerer Schritt auf dem Weg zum Klassizismus“.⁸²⁰ Erkennen *Cullen* und *Kieling* die Ursprünge des Brandenburger Tors in sei-

816 Winckelmann 1948: 21. „Das allgemeine vorzügliche Kennzeichen der griechischen Meisterstücke ist endlich eine edle Einfalt und eine stille Größe, sowohl in der Stellung als im Ausdrucke. So wie die Tiefe des Meers allezeit ruhig bleibt, die Oberfläche mag noch so wüten, ebenso zeigt der Ausdruck in den Figuren der Griechen bei allen Leidenschaften eine große und gesetzte Seele.“ (Ebd.: 20.)

817 Ebd.: 3.

818 Blieben dem preußischen Staat in der Zeit zwischen Siebenjährigem Krieg und den napoleonischen Feldzügen eigene Kriegserfahrungen erspart – hiervon ausgenommen sind das alliierte Engagement Preußens gegen demokratische Gruppierungen in den Niederlanden (13. September 1787) und gegen die revolutionären Truppen Frankreichs (30. Juli 1792, Kanonade von Valmy 20. bis 30. September 1792) –, gelang es dem preußischen König dennoch, im Zuge der zweiten und dritten Teilung Polens, das Staatsgebiet seines Königreichs um ein Drittel zu vergrößern. Dennoch versteht etwa Demps die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe des griechischen Altertums am Ende des 18. Jahrhunderts weniger als ein machtpolitisches Thema, sondern „mehr als einen Zugang zum Geist griechischer Antike, der Philosophie, der Kunst und Kultur überhaupt“ (Demps 1991: 21).

819 Zu nennen ist hier etwa die Berliner St. Hedwigskathedrale, erste Bauphase 1747-73.

820 Börsch-Supan 1999: 8.

ner heutigen Gestalt auch nicht in der Kunst-, sondern in der Finanzgeschichte Berlins,⁸²¹ unterscheidet es sich doch hinsichtlich seiner Architektur und Größe von den übrigen Stadttoren Berlins in dem Maße, daß seine allgemein formästhetische wie auch speziell ikonographische Gestaltung einer präzisen Betrachtung verlangt. Langhans entwarf das formensprachliche Konzept des Tores entsprechend der seinerzeit konventionalisierten Vorstellung der griechischen Antike, in der die dorische Säulenordnung „der Tradition nach die männliche, die starke, verteidigungsfähige und würdige Ordnung“ darstellt, wohingegen „die ionische als jungfräulich und die korinthische als matronenhaft“ galt.⁸²² Langhans wählte also „eine durchaus würdige und angemessene Sprache“,⁸²³ um zugleich aber auch die für einen Nutzenbau maßgeblichen Aspekte der praktischen Erfordernisse nicht zu vernachlässigen.

Dem Selbstzeugnis Langhans folgend, ist das Brandenburger Tor als Zitat der Propyläen der athenischen Akropolis zu verstehen. Als solches erhält das Bauwerk eine programmatische Bedeutungszuschreibung, die sowohl einen historischen als auch einen mythischen Verweis beinhaltet. Findet der letztgenannte Aspekt in der Rezeption des Brandenburger Tors zwar nur vereinzelt Anklang, ist er doch in Bezug auf sein historisches Vorbild von Relevanz, offenbaren sich doch eine Reihe von Analogien: Nutzen- und Symbolfunktion des Torbaus auf der Akropolis sind gleichsam darin zu sehen, daß er „als ein Zugang von weltlichen zu hehren Stätten“⁸²⁴ die Trennung der säkularen von der göttlichen Sphäre zu vollziehen hatte. Die Gemeinsamkeiten der formlichen Gestaltung von Brandenburger Tor und Propyläen bestehen in ihrer dreiflügeligen Anlage, deren Querflügel auf die Stadt hin ausgerichtet ist. Topographisch bedingt ist der Unterschied auszumachen, daß sich zwischen den Seitenflügeln beim Berliner Stadttor, anstelle der Treppe des Athener Torbaus, ein freier Platz öffnet – für Cullen und Kieling ein besonderes Verweiselement, folge diese Öffnung des Grundrisses doch noch dem „barocken Prinzip des Ehrenhofes“.⁸²⁵ Nahezu Einigkeit besteht darin, daß die Schauseite des Brandenburger Tors der Ausrichtung des griechischen Originals entgegengesetzt war: „Die Repräsentation ist nicht, wie traditionell in der Stadtbaugeschichte, dem Besucher gewidmet, sondern dem Bewohner. [...] Aber in beiden Fällen, in Athen und Berlin, ist das Tor auf die Stadt hin orientiert.“⁸²⁶

Zeigt sich beim Brandenburger Tor auf den ersten Blick auch eine Umkehrung des architektonisch-präsentativen Prinzips des Athener Bauwerks, funktioniert es im Grunde nach dem glei-

821 Am 28. August 1786, zehn Tage nach der Beisetzung Friedrich II., erfolgte eine Reform der Zollverwaltung, in deren Zuge ein Neubau der Stadttore erforderlich wurde (Cullen/Kieling 1999: 20).

822 Ebd.: 24.

823 „Allerdings ist es nicht die klassische griechisch-dorische Ordnung, wie sie die Propyläen prägt, sondern die durch die Schriften Vitruvs und deren Bearbeitung durch den französischen Theoretiker Claude Perrault verbreitete ‚römische‘ Form der Dorica [...]“ (Ebd.: 24 f.)

824 Demps 1991: 21.

825 Cullen/Kieling 1999: 26.

826 So etwa Cullen/Kieling 1999: 26.

chen Prinzip wie sein antikes Vorbild: Es ist ein Bauwerk für die Bürger, das sich diesen mit seiner Schauseite zuwendet. So heißt es auch bei *Demps*: „Ebenso wie die Propyläen den Zugang nicht nach Athen, sondern in den Tempelbezirk der Akropolis bilden, führt auch das Brandenburger Tor nicht in die Stadt, sondern aus dieser hinaus in den Tiergarten.“⁸²⁷ Auf diese Weise wird den innerhalb der Stadtmauern lebenden Menschen auch ein bildlicher Rahmen zwischen der Residenz auf dem Schloßplatz und dem Torbau auf dem Pariser Platz gegeben. Ein ähnliches Erlebnis wie den Bürgern Athens, bevor sie das Heiligtum der Akropolis betraten, offenbart sich den Bürgern der Stadt Berlin, wenn sie nach dem Durchschreiten des Tores den unmittelbar vor der Stadt gelegenen Tiergarten erreichen; so gesehen ein Vorgriff auf den romantischen Topos vom deutschen Wald als Heiligtum.⁸²⁸ Demps zufolge könnte mit der metaphysischen Torfunktion auch die Möglichkeit zur Konstitution bürgerlicher Öffentlichkeit wahrgenommen werden, markierte das Bauwerk nicht länger das Ende der Stadt, sondern öffnete diese in die Landschaft: „Die starren Grenzen zwischen Stadt und Umland wurden so aufgehoben und der Spaziergänger aufgefordert, sich zu zeigen, Kammer und Salon zu verlassen, in die Öffentlichkeit zu treten und Öffentlichkeit zu sein.“⁸²⁹

1.1.3 Die ideelle Konzeption als Tor des Siegfriedens

Steht der deutsche Klassizismus im Kontext der europäischen Kunstgeschichte auch am Ende dieses Prozesses und ließ die sozialökonomische Entwicklung Preußens auch die in England und Frankreich zu beobachtende Dynamik vermissen,⁸³⁰ ging das auf den griechischen Formenkanon bezogene Bauwerk mit seiner Fertigstellung 1791 anderen Exemplaren dieser Gattung wie dem Arc de Triomphe in Paris oder dem Mailänder Arco della Pace kunstgeschichtlich voraus.⁸³¹ Während der Pariser Triumphbogen Napoleons mit seinem deutlichen Verweis auf den Titusbogen politische Machansprüche im römisch-imperialen Sinn herzustellen versuchte, geht die Kunst- und Architekturgeschichte bezüglich des Brandenburger Tors heute von einer differenzierteren Programmatik aus. Sind die Triumphbögen in Rom, Paris oder auch München unmiß-

827 Demps 2003: 29.

828 Auf die Stadt bezogen heißt es bei Seibt: „Am Brandenburger Tor begann der innere Kreis der Herrschaft, er verwies auf die preußische Synthese von Monarchie, Militär und Wissenschaft, die die Staats- und Universitätsbauten sowie die Museen am anderen Ende der Linden sichtbar darstellten. Das Parlament – weder das preußische Abgeordnetenhaus noch der Reichstag – hatte in diesem Bezirk etwas zu suchen.“ (Seibt 2009: 76.)

829 Demps 2003: 29.

830 So die Einschätzung bei Cullen/Kieling 1999: 24.

831 Bauphasen des Arc de Triomphe in Paris 1806, des Mailänder Arco della Pace 1806/1838. Stilistische und kunstgeschichtliche Analogien des Brandenburger Tors wären etwa in den Pariser Zollhäusern des Architekten Claude Nicolas Ledoux, erbaut zwischen 1784 und 1789, zu entdecken. Hierauf verweist Reinisch 2003: 28 f.

verständlich dem militärischen Sieg und der damit verbundenen Huldigung eines ruhmreichen Feldherrn gewidmet – worauf die Titel „Triumphbogen“ oder „Siegestor“ hinreichend verweisen –, steht die programmatische Idee des Brandenburger Tors am Anfang der Regierungsdekade Friedrich Wilhelm II. im Zeichen des Friedens, der seinerzeit jedoch als „natürliche Folge des Sieges“⁸³² verstanden wurde. Diese inhaltliche Zuschreibung als „Friedenstor“ ist zwar auf das Jahr 1793 datiert und steht damit nicht in unmittelbarer Verbindung zum Entwicklungsprozeß des Tores und seines Bildprogramms, doch gibt sie Auskunft über den Friedensbegriff, wie er in der Kunst am Ende des 18. Jahrhunderts interpretiert wurde. In den meisten Fällen der historischen Untersuchungen über das Brandenburger Tor erscheint lediglich der Verweis auf den ministeriellen Erlaß des Jahres 1792, das neue Bauwerk als Friedenstor zu bezeichnen und diesen Namenszug an der Attika anbringen zu lassen, wozu es bekanntlich nicht kam.⁸³³

Die Politik des Friedens zur Zeit Friedrich Wilhelm II. war vor allem im Sinne der Befriedung nach innen wie nach außen zu verstehen. Die Vorstellung des Siegfriedens, wie er von Langhans und Schadow programmatisch konzipiert und dargestellt wurde, offenbart sich auch in der Vielzahl ikonographischer Verweise am Brandenburger Tor: Die vermeintliche Friedensgöttin in Gestalt der Wagenlenkerin ritt ursprünglich speertragend stadteinwärts; Herakles, die Lapithen und die Centauern befinden sich noch im Kampf; Ares steckt nach erlangtem Sieg sein Schwert zurück in die Scheide, dem Athene, die Göttin der Staatsklugheit – aber auch der Strategie im Kampf – zur Seite gestellt wurde.⁸³⁴ Allein im Attikarelief steht die Friedensgöttin im Mittelpunkt. Der exponierten Lage des Standorts im städtischen Gefüge bewußt, beschreibt *Langhans* Programmatik und Ursprung seines Entwurfs: „Die Lage des Brandenburger Thores ist in ihrer Art ohnstreitig die schönste von der ganzen Welt, um hiervor gehörige Vortheile zu ziehen, und dem Thore so viel Oefnung zu geben, als möglich ist, habe ich bey dem Bau des Neuen Thores, das Stadt-Thor von Athen [sic!] zum Modelle genommen [...]. Die auf der Attique stehende Quadriga stellet den Triumph des Friedens vor, das darunter angebrachte Basrelief bedeutet den Schutz der gerechten Waffen, welchen sie der Unschuld leisten. [...] In den Metopen des Frieses ist der Streit des Centauren mit den Lapithen abgebildet, welches aus dem Griechischen Originale genommen ist.“⁸³⁵

Dem Betrachter des Brandenburger Tors zeigt sich die Aussicht auf Frieden – mit zuvor noch zu erringendem Sieg – zunächst mythologisch. Am Ende des 18. Jahrhunderts, dem „Ende der auch

832 Katalog der Kunstausstellung vom 27. Mai 1793, zit. nach Reiche 1991: 274.

833 So etwas bei Reiche 1991: 274.

834 „Denn Mars [gr. Ares], der Gott des Krieges, wird hier als Beschützer des Staates verstanden, und Minerva [gr. Athene] war die Schutzgöttin der Städte und des Handels, aber auch der Weisheit und Wissenschaft. [...] So interpretierte man die Statue des Mars oft als Symbol eines aggressiven Staates. Dabei wurde übersehen, daß der Kriegsgott sein Schwert in die Scheide steckt und damit den Frieden gebietet.“ (Demps 2003: 35.)

835 Zit. nach Siefert 1912: 4.

durch fast pausenlos aufeinander folgende Kriege gekennzeichneten friderizianischen Epoche“,⁸³⁶ beabsichtigt der bildkünstlerische Schmuck vor allem, einen Frieden im Neuanfang, eine „Rückbesinnung auf die humanistischen und ästhetischen Werte der Antike“ zu vermitteln.⁸³⁷ Aber trotz aller Distanzierungsversuche Friedrich Wilhelm II. zu seinem Vorgänger propagiert die Bildsprache des Brandenburger Tors auch „die Verherrlichung des preußischen Herrscherhauses“ und damit „ganz allgemein die Verherrlichung des dynastischen Prinzips“.⁸³⁸

1.1.4 Die semiotische Konzeption des Brandenburger Tors durch das ikonographische Programm und die Figur der Siegesgöttin

Besitzen Giebelrelief und Wandschmuck des Brandenburger Tors auch über eine elaborierte Bildsprache, die mehr als nur allegorisches Beiwerk ist, steht die Quadriga als ausdrucksprägendes und inhaltvermittelndes Element doch in ungleich größerem Maße im Mittelpunkt des skulpturalen und ikonographischen Programms von Langhans und Schadow. Somit wäre das Interesse darauf zu richten, in welchem Maße die Figurengruppe der Wagenlenkerin den Charakter des Bauwerks prägt – ob die Quadriga gar die inhaltliche und symbolische Bedeutungszuschreibung des Bauwerks bestimmt.⁸³⁹ Eine Bedeutungsklä rung wird jedoch nur dann möglich sein, wenn zuvor die bestehenden programmatischen und rezeptionellen Widersprüchlichkeiten und Irrtümer geklärt werden.

Der oben zitierten Aussage von Langhans, die Quadriga zeige den Triumph des Friedens, eine dem Verständnis vom Frieden als eine natürliche Folge des Sieges folgende Darstellung, entspricht die vertragliche Grundlage vom Juli 1789. Der zufolge konnte Schadow mit der Ausarbeitung einer Figurengruppe beginnen, die um eine Siegesgöttin angeordnet ist. Das Viergespann ist von seinem ursprünglichen Verwendungszweck her jedoch nicht eindeutig als Kampfwagen zu definieren, konnte es doch ohne weiteres auch zur Überbringung von Friedensbotschaften genutzt werden;⁸⁴⁰ ebensowenig ist es das Motiv des römischen Triumphwagens, in dem *Cullen* und *Kieling* „eine völlig un griechische Gestaltung abseits jeden Vorbildes“ erkennen.⁸⁴¹ So ist zum einen nicht auszuschließen, daß sich auch die Verkünderin des Friedens eines Rennwagens bedient,⁸⁴² zum andern ist ein Rennwagen an sich keine römische Erfindung, fand er doch bereits

836 Cullen/Kieling 1999: 12.

837 Ebd.: 23 f.

838 Reiche 1991: 274.

839 So etwa Cullen/Kieling 1999: 39.

840 Krenzlin 1993: 104.

841 So Cullen/Kieling 1999: 27, wonach Schadows Streitwagen als erste Quadriga der nachantiken Zeit gilt. Als Vorbilder kamen zu dieser Zeit lediglich Darstellungen auf Münzen und Gemmen in Frage.

842 Krenzlin 1993: 104.

bei den Syrern Verwendung und ist auch als skulpturales Element in der griechischen Kunst wiederzufinden.⁸⁴³

Vielmehr widerspricht aber die beflügelte Gestalt der Wagenlenkerin den üblichen Darstellungsschemata mythologischer Friedensfiguren: Während die Friedensgöttin Eirene ohne Flügel in Erscheinung tritt – wie etwa auf dem Attikarelief des Brandenburger Tors –, sind diese eindeutiges Attribut der Siegesgöttin Nike. Dies wird nicht nur in historischen Vorbildern wie etwa der Nike von Samothrake ersichtlich, sondern auch in Sichtweite vom Brandenburger Tor: Die in Anlehnung an die römische Trajansäule entworfene Siegesssäule wird von der ebenfalls beflügelten Siegesgöttin Victoria gekrönt. Während die Adlerhelm tragende preußische Victoria dem römischen Zitatenschatz entlehnt ist, widerspräche es der griechisch-klassizistischen Programmatik des Brandenburger Tors, die Hauptfigur der Quadriga, wenn nicht als Nike, dann als Victoria zu bezeichnen. Allerdings findet in der Rezeption des Brandenburger Tors und der Quadriga der Name der griechischen Siegesgöttin kaum Verwendung.⁸⁴⁴

Unterstrichen wird die Bedeutung als Siegesgöttin und Heimkehrerin aus dem Krieg durch das in ihre rechte Hand gelegte Attribut, bei dem es sich in einer ersten Fassung um einen Speer gehandelt hatte.⁸⁴⁵ Eine spätere, zweite Trophäe, bestand aus Kürab, Schild und Helm – dem Verständnis Cullens und Kielings nach als „Sinnbilder für Kriegsbeute“ durchaus „auch als Symbole für Frieden“ zu verstehen.⁸⁴⁶ Auch die dritte Trophäe von 1797, ein Lorbeerkranz und eine Legionstafel mit darüber schwebendem römischem Adler, sind dem militärhistorischen Kontext entlehnt.⁸⁴⁷ Wenn über den Verbleib der letzten vornapoleonischen Trophäe auch kein eindeutiger Nachweis zu liefern ist,⁸⁴⁸ weist ihre Gestaltung deutliche Ähnlichkeit mit der von Schinkel aufgegriffenen Form der Aquila-Standarte auf, die mit Adler, Lorbeer und der Bezeichnung *senatus populusque romanorum* Kennzeichen der römischen Legionen gewesen war.

Unter praktischen Erwägungen wäre das griechische, römische oder syrische Quadrigavorbild aber gar nicht mit einem Panier zu denken. *Krenzlin* verweist diesbezüglich auf den Aspekt, daß es zur Beherrschung eines Kampfwagens der vollen psychischen wie physischen Gegenwart des

843 Als Beispiel künstlerischer Thematisierung des griechischen Rennwagens kann die Bronzestatue des Wagenlenkers von Delphi genannt werden, 1. Hälfte 4. Jh. v. Chr.

844 Eine der wenigen konsequenten Namensnennungen etwa in Görtemaker 2005: 187.

845 Diesbezüglich liefert Demps unterschiedliche Beschreibungen. So habe die Wagenlenkerin ursprünglich „zunächst einen Speer“ getragen (Demps 1991: 32), wohingegen Demps in seiner späteren Arbeit den Speer als Palladium präzisiert, bestehend aus Lanze, Helm und Brustpanzer als Kriegstrophäen (ders. 2003: 34).

846 Cullen/Kieling 1999: 38.

847 Ebd. Sprechen Cullen und Kieling in Bezug auf die dritte Trophäe auch von der „tatsächlichen Vollendung des Tores“ (ebd.), übersehen sie, daß von der programmatischen Endfassung erst seit 1814 zu sprechen ist, nachdem mit dem Eisernen Kreuz ein weiteres militärisches Emblem in die Trophäe eingefügt wurde.

848 Krenzlin merkt an, daß möglicherweise bereits vor 1806 – nach Speer und Trophäen – eine dritte Panierversion von Schadow entworfen und installiert worden war: „Es muß davon ausgegangen werden, daß die dritte Fassung des preußischen Paniers von Schadow [ein römisches Legionszeichen] nicht erhalten geblieben ist. Im August 1806 [korr., Verf.], nur wenige Wochen vor dem Einmarsch Napoleons in Berlin, wird in den ‚Berlinerischen Nachrichten‘ berichtet, daß die ‚Trophäe [...] aus ihrer Höhe herab gestürzt und auf dem Straßenpflaster zerschellt sei‘ [Berlinerische Nachrichten Nr. 194 vom 20.8.1854].“ (Krenzlin 1993: 107.)

Kriegers bedurfte, wodurch dieser wohl kaum ein Banner vor sich hergetragen haben dürfte: „Von den Wagenlenkern ist höchste sportliche Leistung gefordert. Beim Kampf oder auch nur bei dem Wettlauf von vier Pferden ein Panier vor sich herzutragen, widersprach der Aufgabe einer Quadriga.“⁸⁴⁹

Die in der Wagenlenkerin dargestellte Doppelung von Sieg und Frieden läßt sich also nur im Sinne des Siegfriedens klären. In der von *Schadow* 1791 beschriebenen Szene des Attikareliefs⁸⁵⁰ sind ebenfalls beide Elemente wiederzufinden – dort allerdings in personeller Trennung: „Der Entwurf zu den in der Attique des Brandenburger-Thores zu placierenden Basreliefs stellt in einer Reihe von Figuren die Folgen der Tapferkeit dar. Hercules als das älteste Bild der Tapferkeit verschleucht die Zwietracht, mit Schlangenhaaren und tötet den Neid und andere Ungeheuer. Die Siegesgöttin reicht ihm Trophäen und Palmen hin. Die Staatsklugheit steht bei ihr, sie hält den mit der Schlange umwundenen Spiegel in der Hand. Auf einem Wagen von Genien gezogen kömmt die Göttin des Friedens mit dem Oelzweige und dem Lorbeerkranz, ihr folgt Comus, der Gott der Freude.“⁸⁵¹ Im Attikarelief, wie es 1791 angebracht wurde und auch heute noch zu sehen ist, steht das Friedensthema im Mittelpunkt. So wird der von Schadow beschriebene Triumphzug „angeführt von der Göttin des Friedens auf einem Wagen, der von vier Genien mit Blumenketten gezogen wird“.⁸⁵²

Schadow schuf unter dem Leitthema des Friedensgedankens ein tugendreiches Idealportrait des preußischen Staatsverständnisses, das jedoch nicht nur der Effizienzvorstellung monarchischer Politik huldigen sollte, sondern eingedenk der Französischen Revolution warnend zu verstehen gab, daß Zwietracht zerstörerisch sei und das Erreichte gefährde.⁸⁵³ Somit ist also nicht nur der durch die Quadriga verkündete Triumph des Friedens militärisch kontextualisiert, sondern auch das darunter angebrachte Attikarelief, das den „Schutz der gerechten Waffen“ zeigt.⁸⁵⁴ Um den Dreiklang zu vervollständigen, sollte auf der Außenseite des Tores ursprünglichen Überlegungen zufolge zu sehen sein, „wie durch diese [gerechten] Waffen, sieben zerstreute Pfeile wiederum in eins zusammengebunden“ würden.⁸⁵⁵ *Börsch-Supan* liefert hierzu einen historischen Verweis: Kurz

849 Krenzlín verweist hier auch auf Schadows Überlegungen: „Schadow, der selbst zwei Jahre in Italien war, hat den Sinn des antiken Quadriga-Motivs erkannt. Demzufolge wehrte er sich zunächst, ein Panier in sein Werk einzubeziehen. Auch an anderer Stelle hat Schadow sich gegen Einsprüche von Auftraggebern, insbesondere ideologischer Art, zur Wehr gesetzt.“ (Ebd.: 104.)

850 Attikarelief: Ausgeführt von Johan Christian Unger (1745-1827) und Conrad Boy nach einem von Schadow überarbeiteten Entwurf von Johann Bernhard Rodes (1725-1797).

851 Johann Gottfried Schadow, zit. nach Siefert 1912: 44. Dieser Szene beigefügt sind noch die schönen Künste der Malerei, Bildhauerei und Baukunst, die Göttin des Überflusses wie auch die Musen Urania und Euterpe.

852 Demps 1991: 38 f. Es folgen ihr die Eintracht – während die Zwietracht flieht –, Freundschaft, Staatsklugheit und Tapferkeit, aber ebenso die politisch unvermeidliche Siegesgöttin. Ebenfalls dargestellt sind die Freude, der Überfluß, die Bau-, Mal- und Bildhauerkunst, die Göttin der höheren Wissenschaften mit der Musik und der Dichtkunst. (Ebd.)

853 Ders. 2003: 34.

854 Zit. nach Siefert 1912: 4.

855 Carl Gotthard Langhans, zit. nach Börsch-Supan 1999: 9.

vor Planungsbeginn des Bauprojekts beteiligte sich Friedrich Wilhelm II. im Herbst 1787 in Form eines preußischen Truppeneinsatzes an der Sicherung der monarchischen Ordnung Hollands. Dies seien, so Börsch-Supan, die von Langhans oben bezeichneten gerechten „Waffen, die der Unschuld zu Hilfe kamen“.⁸⁵⁶ Die zu einem Bündel zusammengeschnürten sieben Pfeile sollten die sieben niederländischen Provinzen darstellen, deren machtmotivische Interpretation dem Siegfriedensmotiv des stadtseitig angebrachten Reliefs nicht widersprochen hätte.

Während die bisher beschriebenen Bild- und Figurenelemente Siegesgöttin, Attikarelief und Nischenstatuen⁸⁵⁷ die Idee des Friedens als Folge des Sieges vermitteln, zeigt das übrige Bildprogramm hingegen laufende Kampfhandlungen. So verweisen die unterhalb der Attika angebrachten Metopen auf das Motiv des aktiven Kampfes gegen das als unrecht Empfundene.⁸⁵⁸ Auf den beidseitig angebrachten Tafeln ist der Sieg der Lapithen über die „trunksüchtigen, streitlustigen, lärmenden, lüsternen, übermütigen und vor allem gesetzlos lebenden Mischwesen der Kentauren“ in Szene gesetzt, der nach *Demps* „seit je als Triumph der Zivilisation über die Barbarei verstanden“ wurde.⁸⁵⁹ Dem Betrachter solle dies konkret bedeuten: „Preußen unter Friedrich II. hat endgültig die Barbarei besiegt und die Periode des Friedens beginnen lassen, eine neue Ordnung eingeführt, die es zu bewahren gilt.“⁸⁶⁰ Entsprechend liefern die in den Reliefs der Zwischenwände⁸⁶¹ dargestellten Kampfszenen des Herakles mit mythischen Ungeheuern eine plastische Vorstellung, wie Preußen seine „Gegner der vergangenen Kriege und die Unholde der Revolution“⁸⁶² abzuschrecken gedachte. Während aber die Herakles-Allegorie im Allgemeinen der Huldigung des Regenten dient, stützen die Motivtafeln der Metopen die Überlegenheitsvorstellung des monarchischen Prinzips als solches.

Eine allegorische Darstellung des Friedens an und für sich kann im ursprünglichen Bildkonzept des Brandenburger Tors nach den hier erfolgten Erläuterungen nicht vorstellbar gewesen sein. Dieser These widerspricht jedoch beispielsweise Krenzlin, die den Gedanken des kriegerischen Sieges im bildplastischen Programm des Tores durch Schadow stark zurückgenommen sieht. Krenzlin findet dies durch die „Absage an siegesbewußte Kampfhandlungen“ bestätigt, wie sie das Werk des Künstlers generell durchdringe. Die Frage nach Frieden und Sieg werde allegorisch

856 Ebd. Als weiteren Beleg dieser unmittelbar militärischen Ikonographie verweist Börsch-Supan auf die zu Ehren der niederländischen Erbstatthalterin veranstalteten Ausstellung in der Akademie der Künste vom 16. August 1789, in der ein Modell des Brandenburger Tors vorgestellt wurde.

857 Die Statue des Ares stammt von Carl Wichmann, die Figur der Athena von Johann David Meltzer nach Entwürfen von Schadow (Cullen/Kieling 1999: 39).

858 Die Metopen stammen von Schadow.

859 *Demps* 2003: 34.

860 Ebd.

861 Reliefs und Medaillons der Trennwände: Entworfen von Rode, ausgeführt von Emanuel Bardou (1744-1818), Christian Friedrich Bettkober (1748-1809), Christian Rantz (1751-1794), Johann Christoph (1748-1799) und Michael Christoph Wohler (1754-1802).

862 Ebd.

gefaßt. Es sei die Idee von Preußen als einem in Europa erfolgreichen Staat.⁸⁶³ Zieht man allerdings in Betracht, daß Schadows Nike zuerst mit einem Speer und anschließend mit Kriegstrophäen stadteinwärts reitend dargestellt worden war, scheint es nur konsequent, den Siegesinhalt über die Friedensidee zu stellen, wie dies in Folge der Siege über Napoleon und der endgültigen Fassung des Brandenburger Tors durch Schinkel auch programmatisch und langfristig manifestiert werden sollte.⁸⁶⁴

1.1.5 Vom Ort gesellschaftlicher Öffentlichkeit zum Vorboden einer nationalen Idee – Die inhaltliche Überhöhung des Brandenburger Tors in Folge des preußischen Sieges über Napoleon

Mit seinem Aufruf an die preußischen Bürger,⁸⁶⁵ sich im Kampf gegen Napoleon zu engagieren, verband Friedrich Wilhelm III. die Stiftung eines neuen militärischen Ordens, dem Eisernen Kreuz, das seit dieser Zeit als Emblem des deutschen Militärs fungiert. Dem Ausgezeichneten bekundete es militärische Anerkennung durch eigene Leistung und stand ursprünglich ebenso für die Sieghaftigkeit Preußens gegenüber dem französischen Feldherrn. Konnten die Demontage der Quadriga 1806 und ihr Fehlen bis 1814 als nichts anderes gelesen werden, denn als Zeichen des Sieges Napoleons resp. der Niederlage Preußens,⁸⁶⁶ wurde ihre Rückführung nach Berlin um so mehr zum inszenierten Siegeszug. In diesem Moment der Inszenierung, der Synthese von Ästhetik, politischer Überhöhung und Publikumswirksamkeit, gründet das bis heute wirkende Potential zur Massenwirksamkeit des Tors als „Kulisse für die unterschiedlichsten historischen Ereignisse“.⁸⁶⁷ Zeitgenössische Berichte verweisen auf eine eindeutige Siegesterminologie, wonach die zurückgekehrte Quadriga und das Tor durch seine Komplettierung zu Siegeszeichen stilisiert wurden. So war etwa vom „Siegeswagen vom Brandenburgischen Thore zu Berlin“ die Re-

863 Krenzlin 1991: 108.

864 So auch Seibt: „Die Entstehung des Brandenburger Tors fällt genau in die Zeit der französischen Revolution. [...] Mit Schinkels abschließender Gestaltung fand es 1814 seine bis heute maßgebliche symbolische Form. Das Vierteljahrhundert von Revolution und Napoleon hat das Tor hervorgebracht und geprägt.“ (Seibt 2009: 72.)

865 Friedrich Wilhelm II. „An mein Volk“, 17. März 1813: „Daß die Standhaftigkeit, mit welcher das Volk die unwiderstehlichen Übel einer eisernen Zeit ertrug, nicht zur Kleinmütigkeit herabsank, bewährt der hohe Muth, welcher jetzt jede Brust belebt, an welcher nur auf Religion und auf treue Anhänglichkeit an König und Vaterland sich stützend ausharren konnte. Wir haben daher beschlossen, das Verdienst, welches in dem jetzt ausbrechenden Kriege [...] im wirklichen Kampf um Freiheit und Selbständigkeit erworben wird, besonders auszuzeichnen und diese eigentümliche Auszeichnung nach diesem Kriege nicht weiter zu verleihen.“ Textauszug aus der Stiftungsurkunde, zit. nach Nungesser 1987: 29.

866 „Mit offensichtlichem Gespür für die Situation und Feierlichkeit dieses Platzes sowie der Großartigkeit seiner Architektur wählte Napoleon bewußt diesen Ort. Hier konnte Preußen [...] gedemütigt, konnten Hohlheit, Ideenlosigkeit und Ignoranz des Militärstaates gezeißelt werden, und dazu bildete die ‚römische Architektur‘ des Torbaus mit seinem feierlichen Ernst die entsprechende Kulisse.“ (Demps 1991: 39.)

867 Cullen/Kieling 1999: 40.

de oder schlicht vom „Triumphwagen“.⁸⁶⁸ Spätestens hier erfolgte auch die eindeutige, da notwendige Bedeutungszuschreibung der Wagenlenkerin als Siegesgöttin.

Den Verlust des Paniers zum Anlaß genommen, resultierte aus den Erwartungen, die an eine Darstellung der Siegesgöttin gestellt wurden, das Erfordernis, der Göttin nach ihrer Rückkehr und Installation ein Zeichen des Siegs in die Hand zu geben. Noch ehe die drei Berliner Plätze – Rondell, Oktogon, Karree – zur dauerhaften Erinnerung an den Sieg über Napoleon in Belle-Alliance-Platz, Leipziger und Pariser Platz umbenannt wurden,⁸⁶⁹ erhielt die mythische Verkünderin des Sieges 1814 das Eiserne Kreuz als Insigne, als ein Zeichen des Kampfes gegen die Besatzungsmacht und den Sieg über Napoleon. Nike die Symbolkraft des Eisernen Kreuzes zu verleihen, mußte sie „für immer mit dem Gedanken an diese Zeit verbinden und ihren Wert für das Fühlen der Menschen erheben“.⁸⁷⁰

Dieses, auf seine dauerhafte Wirkung angelegte Zeichen der preußischen Übermacht und Tugenden geht seine Gestaltung betreffend auf Schinkel zurück. Die Idee jedoch, es in das Bildprogramm des Brandenburger Tors einzufügen, resultiert aus den Überlegungen Schadows. Der Schöpfer der Quadriga hatte die Vorstellung, als Zeichen des Sieges über Napoleon ein „kolossales Eisernes Kreuz“ auf das Tor zu setzen: „Dieser [...] Vorschlag“, so *Krenzlin*, „das Tor mit dem Ehrenzeichen der Befreiungskriege zu schmücken, weil die Quadriga als ‚Kriegsgefangene‘ nach Paris entführt worden ist, deutet an, daß das Tor und sein bildplastischer Schmuck in den Rang eines preußischen Nationaldenkmals [sic!] aufzurücken begann.“⁸⁷¹ Für die Einordnung und Wertschätzung des Monuments Brandenburger Tor dürfte hierbei die Reaktion *Schinkels* von Bedeutung sein, der die Idee eines Monumentalkreuzes als Vandalismus bezeichnete und für semiotisch resp. symbolisch nicht anwendbar hielt: „So schön der Gedanke an sich ist, so ward doch [...] allgemein gefühlt, daß ein Vandalismus darin liege: auf eine entstellende Art an einem schönen Monumente [...] zu wirken [...]. Ein Kreuz als ein in einem einzigen Begriff abgeschlossener, keiner unendlichen Ausbildung fähiger Gegenstand kann ebensowenig als etwa ein Quadrat

868 Zit. ohne weitere Angaben nach Cullen/Kieling 1999: 48. Seibt sieht die programmatische Bedeutungszuschreibung durch die von Langhans gewählte abstrakte Form des Tores begünstigt: „Der Bedeutungsgehalt des Bauwerks ist durch seine Abstraktheit [...] präzise und vieldeutig zugleich, idealistische Staats-, nicht gewaltsame Revolutionsarchitektur, schillernd zwischen Krieg und Frieden, eine offene Grenze mit weitem Ausblick auf eine Gartenwelt für Empfindsame, aber doch auch ein Fest. Und Repräsentationsbau für heimkehrende Truppen und Siegesfeiern.“ (Seibt 2009: 74.) In diesem Kontext auch: „Wenn Athen Republik bedeutet und Rom – das kaiserliche, barocke jedenfalls – Monarchie, dann erfindet das Brandenburger Tor mit seinem griechischen Aufriß, seinem höfischen Grundriß, seinem modernen, nachantiken Dekor etwas Drittes, eine gedachte Synthese von Fürst und Vaterland, ein sehr deutsches Konzept.“ Wie die Geschichte zeigen sollte, machen der idealistische Grundzug und die abstrakte Form das Monument zugleich auch „anfällig für allerlei künftige Verkleidungen und Indienstnahmen“. (Ebd.)

869 Von der bis heute bestehenden Namensgebung weicht allein der frühere Belle-Alliance-Platz ab, der seit seiner Umbenennung in Mehringplatz der deutschen Sozialdemokratie huldigt und nicht mehr an den ehemaligen Kriegsschauplatz bei Waterloo erinnert.

870 Demps 1991: 49.

871 Krenzlin 1991: 109.

oder ein Dreieck zu einem Kunstwerk erhoben oder mit einem vorhandenen Kunstwerke [...] verbunden werden [...].⁸⁷²

Schinkel lehnte es ab, ein für den politischen Zweck der Ordensauszeichnung entworfenes Kreuz auf ein Denkmal zu setzen, da er den Wechsel der inhaltlichen Ebenen für unzulässig hielt.⁸⁷³

„Wäre es nicht die passlichste und zugleich schönste Art, das eiserne Kreuz anzubringen, wenn man unserer Viktoria [...] das Preußische Panier [...] auf den Wagen gestützt, emporhebend halten ließe [...], wie sehr würde diese nicht gewinnen durch die dadurch erhaltene pyramidele Form.“⁸⁷⁴

Hatte sich Schinkel zur Begründung seiner Ablehnung eines Monumentalkreuzes an Stelle der Quadriga noch gegen eine Verschiebung der Bedeutungsebenen ausgesprochen, gelang ihm mit seinem Entwurf des Paniers nun – nach dem durch Nike-Eirene wie auch griechische und römische Stilelemente bereits vorhandenen Pluralismus – eine weitere inhaltliche Anreicherung zu schaffen: Anstelle eines römischen Lorbeergebüsches und des römisch-imperialen Adlers, gestaltete Schinkel nun das Panier durch einen romantisierenden Eichenlaubkranz sowie durch einen mit weit ausschwingenden Flügeln dargestellten Preußenadler. Damit war nicht nur ein weiteres Mal die Friedensidee dem Siegeszeichen geopfert worden; vielmehr vollzog sich dadurch der Schritt „vom griechischen zum preußischen Symbol“.⁸⁷⁵ Der bislang diffuse Siegesaspekt wurde nun konkret: „Aus der Friedensbringerin zwischen Kriegen war nun eine Verkünderin des Sieges über den Aggressor geworden.“⁸⁷⁶ Der Kampf, in der offiziellen Lesart ein gerechter, legitimierte somit die Synthese des Sieges mit der Friedensallegorie.

War das Eiserne Kreuz in erster Linie noch als politischer Ansporn zu verstehen, für die Interessen des Staates gegen Napoleon einzutreten, konnte es doch mit zeitlicher Distanz und Blick auf Preußens soziale Entwicklung auch als Zeichen politischen Reformwillens gelesen werden. Hierfür stand der Stiftungsgrundsatz, das Eiserne Kreuz ungeachtet von Stand und Herkunft allein auf Grund der persönlichen Leistung zu vergeben. So sprechen *Cullen* und *Kieling* bezüglich der weiteren Verwendung des Ordens auch vom Mißbrauch des Eisernen Kreuzes, der am 19. Juli 1870 eingeleitet wurde, als Wilhelm I., entgegen der Bestimmung seines Vaters, die Ordensstiftung erneuerte: „Konnte der Deutsch-Französische Krieg anfangs noch als Präventivmaßnahme

872 Karl Friedrich Schinkel, zit. nach Cullen/Kieling 1999: 50.

873 Krenzlin 1991: 109. Bei Cullen ist hingegen (ohne Quellenangabe) zu lesen: „Mit Beginn der Kriege gegen Napoleon 1812 wurde das Tor und seine Dekoration erneut zum Thema heißer Diskussionen. So schlug Karl Friedrich Schinkel vor, auf dem Tor ein vier Meter hohes Eisernes Kreuz nach dem Modell des von ihm entworfenen neuen Ordens zu montieren, mit dem die Nähe zwischen Monarchie und Volk hätte symbolisiert werden können [...].“ (Cullen 1998: 32.) Reiche verweist jedoch auf einen Alternativvorschlag Schinkels, „in dem er ganz auf die Viktoria verzichtet hatte und an ihre Stelle das Kreuz, auf einer Stange montiert, in den Siegeswagen setzte“ (Reiche 1991: 286).

874 Karl Friedrich Schinkel, zit. nach Krenzlin 1991: 110.

875 Ebd.

876 Ebd.

[sic] verstanden werden, so hatte er im Kampf gegen die Pariser Kommune einen völlig anderen Charakter angenommen. Die Erneuerung am 5. August 1914 und am 1. September 1939 verkehrten den ursprünglichen Sinngehalt – Zeichen der Befreiung eines Volkes von fremder Unterdrückung – genau in sein Gegenteil. Das Eiserne Kreuz war nun als Sinnbild preußischer Machtpolitik gegenwärtig.⁸⁷⁷

Während also Kreuz und Adler an sich preußisch definiert waren, ließen sich eine Reihe weiterer Assoziationen herstellen, die etwa mit dem Eichenlaub des Siegerkranzes nicht nur ein erstes Anzeichen von Romantisierung in der Bildenden Kunst darstellt, sondern ebenso das Moment der Huldigung einer nationalen Idee formuliert und somit zur Aufwertung des preußischen Tores im Sinn nationaler Interessen führt. So schreibt *Seibt*: „Der Verlauf der Ereignisse, die Erweckung und Bündelung aller neuen Energien in Deutschland durch die napoleonische Aggression, gab der ‚Erhebung‘ und auch dem ‚Erinnerungszeichen‘ am Brandenburger Tor von Anfang an jene antifranzösische, gegenrevolutionäre und antiwestliche Wendung, die auch den deutschen Freiheitsbegriff eingefärbt hat: als äußere Freiheit von Fremdherrschaft mehr denn als innere Freiheit.“⁸⁷⁸ Erhalten Tor und Quadriga auch erst 1871 ihre nationale Aufwertung, wurden mit „dem preußischen, zugleich auch deutsch-nationalen Denkmal für die Befreiungskriege“⁸⁷⁹ bereits 1814 jene Motive gebildet, die bis zum Ende des Deutschen Reichs ihre Wirksamkeit nicht verlieren sollten. Nur so läßt sich die inhaltliche Widersprüchlichkeit, die der Vorstellung und dem Begriff des „preußischen Nationaldenkmals“⁸⁸⁰ eingeschrieben ist, auflösen und dessen Sinn begreifen.

1.2 Die politische Ritualisierung des Brandenburger Tors als Zeichen der Macht im nationalen Kontext 1864 bis 1940

Ein Blick in die Chronologie des offiziellen Programmablaufs, der den Berlinern am Brandenburger Tor geboten wurde, läßt deutlich erkennen, daß der klassizistischen Kulisse in der Zeit zwischen 1815 und 1864 jede politische Relevanz verlorengegangen zu sein schien, mangelte es doch an entsprechenden Anlässen. Allein der Trauerzug für General Lützow am 10. Dezember

877 Cullen/Kieling 1999: 53.

878 Seibt 2009: 71 f.

879 Reiche 1991: 278.

880 Ebd. „Mit den Ereignissen der Jahre 1806 bis 1814 hatte sich der Sinngehalt des Brandenburger Tors endgültig und nachhaltig geklärt. Über die Funktion als Stadttor hinaus war es jetzt expressis verbis zu einem Denkmal des Sieges und des Triumphes geworden, eines Sieges, der gemäß zeitgenössischer Interpretation erreicht worden war durch die Anerkennung des monarchischen Prinzips und durch den tapferen, aufopferungsvollen Einsatz der Heerführung und der Bevölkerung. Als ‚vaterländisches Symbol‘ proklamiert, sollte es – aktualisiert durch das Eiserne Kreuz und vor dem Hintergrund des Freiheitsgedankens der Französischen Revolution – vor allem als Sinnbild der Einheit von König, Volk und Vaterland verstanden werden – das Brandenburger Tor: ein Kronzeuge der Nationalbewegung am Anfang des 19. Jahrhunderts, ein Kronzeuge aber auch der Beschwörung der Einheit vor dem Hintergrund aufkeimender Schwäche und Unsicherheit der europäischen Monarchien.“ (Ebd.: 286.)

1834 konnte in einen unmittelbar politischen Bezug mit dem Brandenburger Tor gestellt werden, verband sich doch in der Würdigung der Person Lützows die Reminiszenz an die sogenannten Befreiungskriege wie auch an die Reformallianz von Militär, Monarchie und Volk, die in entscheidendem Maße die Bedeutungszuschreibung des Brandenburger Tors geprägt hatten.

Die revolutionären Straßenkämpfe des März 1848, die auch Pariser Platz und Brandenburger Tor räumlich mit einbezogen hatten, boten nach der napoleonischen Epoche ein erstes politisches Ereignis, das mit dem Bauwerk in Verbindung gebracht und über dieses hätte vermittelt werden können. Selbstredend stand dies dem machtpolitischen Interesse Preußens entgegen.⁸⁸¹ Weiterhin dominierten Militärparaden als Medium der Selbstdarstellung das Programm zur Vermittlung einer nationalen Idee: Das Brandenburger Tor bildete den vertrauten Rahmen der Darstellung einer politisch-historischen Ereigniskette von den Befreiungskriegen gegen Napoleon zu den gegen Dänemark, Österreich und erneut gegen Frankreich geführten sogenannten Einigungskriegen, an deren Ende die nationalstaatliche Einheit Deutschlands stehen sollte. Vor allem in den Inszenierungen unter Wilhelm II. hatte diese politisch-architektonische Bühne eine dichte Folge materiell wie inhaltlich überfrachteter nationalstaatlicher Prozessionen zu tragen. Schien diesen Inszenierungen auch oftmals eine rationale Notwendigkeit zu fehlen, waren sie doch stets sinnlich erlebbares Integrationsinstrument und Ausdruck des politischen Selbstbewußtseins Preußens resp. Deutschlands.

1.2.1 Semiotische Kontinuität – Vom preußischen Siegeszeichen zum nationalen Machtemblem

Nach den militärischen Vorläufen von 1864 und 1866 fungierte das Brandenburger Tor mit der Reichsgründung 1871 als „der zentrale Weiheort des deutschen Kaiserreichs“,⁸⁸² muß doch ein adäquater Ersatz für den Spiegelsaal von Versailles als ursprüngliche Gründungsstätte gefunden werden. Durch seine ritualisierende Verwendung wurde das Bauwerk zentrales Element der permanenten „Schaustellung kaiserlicher Macht“.⁸⁸³ Die organisatorisch Verantwortlichen ließen bei solchen Zeremonien keinerlei Rücksicht walten: „Sie verstanden es weniger als Baudenkmal denn mehr als Teil einer Kulisse, eines Hintergrundes, den man entsprechend dem Geschmack und der Aufgabe mit mehr oder weniger Aufwand drapieren konnte.“⁸⁸⁴ Daß die temporären Verkleidungen das Brandenburger Tor auch bis zur Unkenntlichkeit veränderten, wurde hierbei billigend in

881 Erst seit dem 15. Juni 2000 erinnert die Namensgebung des Platzes vor dem Brandenburger Tor an den 18. März 1848. Die Namensgebung „Platz des 18. März“ ermöglicht jedoch auch einen Verweis auf die ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR am 18. März 1990.

882 Demps 1991: 95.

883 Ebd.: 96.

884 Ebd.: 95.

Kauf genommen. Der augenblickliche Effekt hatte Vorrang, mußte doch keine symbolische Inhaltsvermittlung kommuniziert, sondern ein politisch-programmatisches Zeichen inszeniert werden. Schließlich schrieb nicht das Tor in solchen Momenten Geschichte, „sondern die jeweiligen politischen Verhältnisse zwangen es in die von den politische Verantwortung tragenden Personen gestellten Bedingungen.“⁸⁸⁵ Der hervorgerufene Effekt dieser Spektakel, der weniger als verfremdend, sondern vielmehr als befremdlich bezeichnet werden könnte, sollte hierbei jedoch die Intensität des Moments politischer Zeichenvermittlung fördern.

Die Ritualisierung auf politischer Seite verfolgte das Ziel singulärer Bedeutungszuschreibung als Voraussetzung der dauerhaften politisch-programmatischen Verwendbarkeit, auch wenn damit die Reduzierung des Brandenburger Tors auf die Funktion als politische Kulisse einherging. Denn *Reiche* zufolge sollte das Brandenburger Tor mit dem indirekten Verweis auf die Politik Friedrich II. und dem direkten Verweis auf „die ‚glorreiche Erhebung‘ Preußens nach der Schmach der französischen Invasion 1806“ ausschließlich als Zeichen des Sieges im „Fest- und Legitimationsszenario“ seinen festen Platz finden.⁸⁸⁶ Somit war die nationale Relevanz des Brandenburger Tors stets preußisch kontextualisiert. Die im Hinblick auf die nationale Einigung geführten preußischen Kriege von 1864, 1866 und 1871 trugen wesentlich Anteil daran, die Siegesmetaphorik vom preußischen in den nationalen Kontext zu überführen. Selbst als Schauplatz friedlicher Ereignisse war das Brandenburger Tor somit stets auf die Idee des auf „Blut und Eisen“ gegründeten Reichs bezogen, resultierte die politische Legitimation der nationalen Einigung doch unmittelbar aus dem zuvor geführten Krieg gegen Frankreich.⁸⁸⁷

Entsprechend wurde die spezifische Inhaltszuschreibung der Befreiungskriege im Zug geschichtspolitischer Kontinuitätszeichnungen in den nationalen Bedeutungskontext übertragen, wie er sich seit 1864 mit den Einigungskriegen abzeichnete. Um den machterhaltenden Aspekt künftig nicht abzuschwächen, wurde die „Glorifizierung der Vergangenheit“ in zunehmendem Maße um die „Verherrlichung der Gegenwart“ als inszenatorisches Moment ergänzt: „Es ging um die Akklamation für die Vereinigung ‚von oben‘ und um die Legitimation des Aufstiegs Preußens zur mitteleuropäischen Großmacht, die gemäß offiziellem Wunschdenken bald zur Weltmacht aufsteigen würde.“⁸⁸⁸ Das Bestreben Preußens, den politisch relevanten Deutungsinhalt des Tores im Bewußtsein der Bürger zu verankern und bei Bedarf abrufbar zu machen, zeigte wohl Erfolg, fanden sich doch in der öffentlichen Rezeption nach wie vor Beschreibungen als „Denkmal der Befreiungskriege“, aber auch als „preußische Siegespforte“.⁸⁸⁹ Angesichts seiner

885 Ebd.: 97.

886 Reiche 1991: 291.

887 Demps 1991: 97.

888 Reiche 1991: 292.

889 Blankenstein, Hermann 1867: Das Brandenburger Tor, in: Deutsche Bauzeitung, Wochenblatt, hrsg. von Mitgliedern des Architektenvereins zu Berlin, Jg. 1, Berlin: 275, zit. nach Reiche 1991: 287.

etablierten Monofunktionalität seit den 1860-er Jahren als „Kulisse deutsch-preußischen Militarismus und Machtstrebens“⁸⁹⁰ und in Anbetracht der rituellen Inanspruchnahme schienen auch Überlegungen nicht mehr abwegig gewesen zu sein, das Bauwerk durch zusätzliche Ausschmückung zu einem „Triumphtor für die Armee“⁸⁹¹ umzugestalten.

Neben allen machtpolitischen und einheitsstiftenden Bedeutungszuschreibungen verwies das Brandenburger Tor bereits von Beginn an auf den dynastischen Aspekt, den die Metopen abbilden. So wurde es nicht nur als Siegestor in den Dienst einer Staatsidee gestellt, sondern bezeugt ebenso den Aufstieg der Hohenzollern zur deutschen Kaiserwürde als „zwangsläufiges Ergebnis, aber auch als lediglich vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung“.⁸⁹² Ein programmatischer Ansatz aus der Zeit nach der Reichsgründung könnte darin zu entdecken sein, das Brandenburger Tor in den Kontext einer nationalen Gedenkstättenlandschaft innerhalb Berlins zu stellen, die der Selbstdarstellung des Deutschen Kaiserreichs dienen sollte. So bestanden seit Mitte der 1870-er Jahre Pläne, „diesen Bezirk staatlicher und monarchischer Repräsentation zwischen Tiergarten und Schloß noch stärker aufzuwerten und als Denkmalsanlage monarchischen und dynastischen Typs auszubauen“.⁸⁹³ Zur Realisation kamen etwa die Siegessäule, die Denkmale Friedrich Wilhelm III. und dessen Gemahlin Luise, die Ruhmeshalle im Zeughaus, die Siegesallee im Tiergarten wie auch die Denkmale Bismarcks, Moltkes und Roons.⁸⁹⁴ Das Umfeld des Brandenburger Tors entwickelte sich so zur geschichtspolitischen und legitimitätsstiftenden Monumententextur, deren Elemente nach Reiche „Nachhilfe in Fragen nationaler Identität“ gaben und „das monarchische Prinzip, in dem alles auf den Kaiser und die hierarchischen Strukturen zugeschnitten war“, betonten.⁸⁹⁵ Eine Diskrepanz zwischen der Idee vom „Frieden nur als Ergebnis eines militärischen Sieges“,⁸⁹⁶ wie er dem Brandenburger Tor von seinem Ursprung her eingeschrieben war, und der konzeptionellen Einbindung des Tores zur Jahrhundertwende, war nun nicht mehr zu entdecken. Vielmehr wird durch den Verweis auf Bismarck und weitere Heroen der Reichseignung die Sieghaftigkeit und Macht des Deutschen Reichs skulptural bezeugt.

890 Ebd.

891 Hermann Blankenstein, zit. nach Reiche 1991: 287.

892 Ebd.: 292.

893 Ebd.

894 Die Siegessäule wurde 1864-1873 errichtet, 1938/39 umgesetzt und erweitert; die Denkmale Friedrich Wilhelm III. und Luises wie auch die Ruhmeshalle stammen von 1880; die Siegesallee wurde 1898-1901 errichtet, die Denkmale Bismarcks 1901, Moltkes und Roons 1904.

895 Reiche 1991: 292.

896 Demps 1991: 140.

1.2.2 Rituelle Differenzierung – Von der mangelnden Aneignungsbereitschaft der Weimarer Republik und der propagandistischen Überhöhung durch den Nationalsozialismus

Hinsichtlich der Problematik im Umgang mit dem Brandenburger Tor nach 1918 äußert *Seibt*: „Die Schwäche der Weimarer Republik zeigt sich auch darin, daß sie nicht imstande war, das symbolische Potential des Brandenburger Tores für sich zu nutzen.“⁸⁹⁷ Hieran lassen sich vor allem zwei Mißverständnisse hinsichtlich der vermeintlichen Symbolfunktion des Brandenburger Tors klären. Zum einen ist es die generell undifferenzierte Verwendung und Behandlung des Symbolbegriffs. So wäre nach *Seibt* darauf zu schließen, daß der klassizistische Torbau bereits in der monarchischen Zeit Preußens und Deutschlands Symbolfunktionen besessen hätte. Abgesehen davon, daß diese Annahme der hier gängigen Symboltheorie widerspricht, liefert *Seibt* auch keinen inhaltlich oder konzeptionell schlüssigen Hinweis darauf, wodurch sich das Brandenburger Tor als Symbol auszeichnen sollte. Wie zuvor dargestellt, kann ein Verweis auf seine monofunktionelle Ausrichtung bei weitem nicht als ausreichend erachtet werden.

Zum andern ist es zweifelhaft, in wie weit beim politisch-gesellschaftlichen Problempotential der Weimarer Republik die Tatsache, ein politisches Zeichen wie das Brandenburger Tor inhaltlich unbesetzt zu lassen, von Bedeutung sein sollte. Keinesfalls soll diesbezüglich die systemstützende Funktion politisch und gesellschaftlich relevanter Zeichen und Symbole kleingeredet werden. Aber gerade den vermeintlichen Symbolgehalt des monarchisch-autoritär aufgeladenen Zeichens als Legitimationsstütze eines fragilen republikanisch-demokratischen Systems in Betracht zu ziehen, sollte doch fragwürdig erscheinen, sah sich die Weimarer Republik doch bereits zu ihrer Zeit heftiger Kritik ausgesetzt, sich in allzu intensivem Maße mit den Eliten des Vorgängerregimes zu arrangieren.

Theoretisch hätte das Brandenburger Tor jeder Zeit mit einem anderen semiotischen Inhalt belegt und den Bedürfnissen der jungen Republik entsprechend umgedeutet werden können. Hier hätte sich jedoch die Problematik ergeben, daß der Verweis auf den Siegesinhalt ein Jahrhundert lang ohne Brüche gepflegt werden konnte, die Weimarer Republik jedoch in dieser Hinsicht über kein adäquates Angebot verfügte, war sie doch Resultat der militärischen Niederlage Deutschlands und des Untergangs der monarchischen Ordnung. Den objektiven Erfolgen etwa der Außenpolitik standen die subjektiven Erwartungen an das System entgegen, weshalb auch im weiteren Verlauf bis Ende 1932 keine vorweisbaren Inhalte zu finden gewesen wären, die dem Brandenburger Tor hätten zugeschrieben werden können. Daß dieses Bauwerk, wie von *Seibt* in seinem Beitrag zu den Deutschen Erinnerungsorten geschildert, kaum Verwendung gefunden hät-

897 *Seibt* 2009: 79.

te,⁸⁹⁸ kann jedoch mit den Trauerzügen für Liebknecht, Rathenau, Ebert und Stresemann widerlegt werden, wodurch das Tor wenigstens in einer diffusen Bedeutungszuschreibung in das politische Zeremoniell des republikanisch-demokratisch verfaßten Staats eingebunden war. Ebenso kann kaum gegen die politische Ritualpraxis der Weimarer Republik ausgelegt werden, daß für die übrigen politischen Feierlichkeiten auf das Reichstagsgebäude, als den „einzigsten reichseigenen Prunkraum von passenden Dimensionen“,⁸⁹⁹ zurückgegriffen wurde: In dem Wallot-Bau fand sich doch eines der wenigen symbolischen parlamentarisch-demokratischen Verweisstücke innerhalb Berlins, während das Brandenburger Tor zu dieser Zeit der preußischen Emblematisierung inhaltlich näherstand.

Aber wenigstens in einem Punkt – und hier auch stärker auf lokaler, denn auf nationaler Ebene – konnte an das Brandenburger Tor angeknüpft werden. Es war „ein Stück Alt-Berlin [...], das immer präsent war und sich in all den Jahren nicht geändert hatte“.⁹⁰⁰ Selbst in diesem, jenseits der Nationalstaatlichkeit liegenden Bereich, nimmt das Bauwerk nach *König*, eine kommunikative und somit identitätsstiftende Funktion ein: „Bereits in den letzten Jahren des Kaiserreichs verband sich die neue Wertschätzung des preußischen Klassizismus als rein ästhetischer Ausdruck alter Tugenden und Werte mit dem neuen verallgemeinernden Blick des modernen Menschen, der die immer komplexere und schnellere Welt zunehmend in vielen oberflächlichen Ausschnitten wahrnahm. Der moderne Großstädter hatte ja gar keine Zeit mehr, umfangreiche Bildprogramme [...] zu studieren. Der ursprüngliche symbolische Gehalt der Architektur interessierte eigentlich nur noch die Fachleute. Es war nun eher die so überaus einmalige Form, die unverwechselbare Gestalt des Brandenburger Tores, die im flüchtigen Blick des modernen Großstädters das Bauwerk zum populärsten Wahrzeichen der Stadt werden ließ.“⁹⁰¹ Hatte das Tor bereits in den ersten Jahrzehnten nach seiner Fertigstellung eine konstruktive Funktion im Bezug auf gesellschaftliche Öffentlichkeitsbildung erfüllt, so konnte es nun erneut eine stützende Rolle am Übergang zur Moderne des frühen 20. Jahrhunderts übernehmen, indem es als Ikone diesen Wandel begleitete, ohne sich jedoch neu definieren zu müssen.

Während also das politische Protokoll der Weimarer Republik dem Brandenburger Tor in erster Linie die Rolle als „gepflegtes Wahrzeichen Berlins“ zugeschrieben und, wie *Reiche* es sieht, „eher passiv als Zeuge eines historischen Geschehens [...], denn als gefeiertes politisches Symbol“ betrachtet hatte,⁹⁰² gelang es der nationalsozialistischen Propagandaelite, ohne Rücksicht auf demokratische Konventionen, sich am Brandenburger Tor der „Logik eines Gedächtnisortes“ zu bedienen, die jeweils „in den Augenblicken der Parallelen, der Retourkutschen, der erzählerischen

898 Seibt 2009: 79.

899 Ebd.

900 König 2003: 129.

901 König 2003: 129.

902 Reiche 1991: 294.

Rundungen, der Wiederaufnahme alter Motive“ funktionierte: „Auf dieser Klaviatur“, so Seibt, „spielte das Dritte Reich, solange der Erfolg ihm hold war, mit bössartiger Perfektion.“⁹⁰³ Während die Weimarer Republik kaum an die operettenhaften Inszenierungen des Wilhelminismus anknüpfen konnte, stand für die Nationalsozialisten ein Rückgriff auf die historische Praxis der Monarchie nicht im Widerspruch zur „Überbietungsästhetik der nationalsozialistischen Propaganda“.⁹⁰⁴ Daß es den Nationalsozialisten vorbehalten bleiben sollte, „diesen preußisch-deutschen Geschichtsort in einer spektakulären, mit der wilhelminischen Epoche konkurrierenden Weise zu bespielen“,⁹⁰⁵ sollte nicht zum Nachteil der demokratisch verfaßten Republik ausgelegt werden.

1.3 Vom Zeichen der Macht zum Symbol der Einheit – Das Brandenburger Tor im Kontext des deutschen Einheitsgedankens und der Wiederbelebung als Kulisse seit 1990

Das Brandenburger Tor zeichnete sich mit Ende des Kriegs durch seinen Standort an der zentralen Schnittstelle der deutschen Teilung in besonderer Weise gegenüber anderen Bauwerken von nationalem Rang aus. Hieraus resultierte die Diskrepanz seines bisherigen Bedeutungsinhalts als nationales Machtemblem zur politisch-gesellschaftlichen Realität der Zeit ab 1945. War die Einheit Deutschlands mit dem 8. Mai 1945 faktisch auch aufgehoben, lieferte zu diesem Zeitpunkt das Brandenburger Tor noch keinen Verweis auf die Teilung der Stadt oder der Nation, wie es ihm spätestens mit dem Mauerbau eingeschrieben wurde. Viel mehr konnte im Brandenburger Tor auch nach der Gründung beider deutschen Staaten – als Übergang zwischen Ost und West – noch ein Element gesehen werden, das auf Grund seiner vormaligen politischen Inanspruchnahme immer noch national kontextualisiert war und somit einen Einheitssinn stiftete.

Die Bedeutungsinhalte Freiheit und Einheit erlangten in dem Augenblick ihre Relevanz, als sich die nationalstaatliche Teilung Deutschlands im politischen und öffentlichen Bewußtsein bereits offenbarte, das zentrale, nationale Ikon jedoch nach wie vor für jedermann erreichbar geblieben ist. Das Brandenburger Tor wurde zur Projektionsfläche millionenfacher Sehnsüchte nach Einheit und Freiheit. Im Zuge dieser Reflexionsprozesse erhielt es seine symbolische Überschufunktion. Verschärft wurde diese Diskrepanz in dem Moment, als das Brandenburger Tor hinter der befestigten Sektorengrenze zu verschwinden begann. Regelrecht ohnmächtig und der Mög-

903 Seibt 2009: 81. In einem Aspekt zeichnete sich die Weimarer Republik jedoch gegenüber ihrem Vorgängerregime und ihren Nachfolgeregimes deutlich aus. So heißt es bei Laabs, nie sei der Langhans-Bau so oft gemalt worden, wie in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts: „Neben seiner Funktion als Kulisse staatlicher Repräsentation spielte das Tor auch eine Rolle als Motiv für die bildende Kunst, die in der Weimarer Republik eine bemerkenswerte Blüte erlebte.“ (Laabs 2001: 79.)

904 Ebd.: 80.

905 Seibt 2009: 79.

lichkeiten seiner unmittelbaren Erlebbarkeit beraubt, erfuhr es von da an nur noch eine beschränkte Einbindung in die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Seine Unerreichbarkeit wurde in die Umschreibung als Symbol der Teilung übertragen.

1.3.1 Die komplementäre Bedeutung von Einheit, Freiheit und Teilung als Symbolinhalte des Brandenburger Tors nach 1945

Von der Idee einer „Verbindung von preußischer Monarchie und deutscher Nationalidee“, wie sie bis Mai 1945 bestanden hatte, blieb am Ende des Krieges nur noch das „Zeichen für Sieg und Niederlage deutscher Waffen“ übrig.⁹⁰⁶ Die Kolonnen deutscher Kriegsgefangener, die im Sommer 1945 durch das Brandenburger Tor zogen,⁹⁰⁷ tragen nach Ansicht *Seibts* eine unwillkürliche Aussagekraft „als Abschluß und Widerlegung einer Tradition, die am Ende alles Geistige zugunsten der rohen Gewalt aufgegeben hatte“.⁹⁰⁸ Die Gleichzeitigkeit des Fremdsieges und der eigenen Niederlage, die in der Regel einander bedingen, aber nun erstmals in ihrer Unmittelbarkeit am Brandenburger Tor in Erscheinung traten, wie auch der Standort des einstigen Machtemblems des deutschen Nationalstaats auf der Demarkationslinie des Kalten Krieges, begünstigten in diesem Moment die Mehrdeutigkeit des politisch-gesellschaftlichen Kommunikationselements und machten eine inhaltliche Definition resp. Erweiterung zum Symbol notwendig. Gleichwohl blieb es in dieser Phase der sich realisierenden Teilung bis in die 50-er Jahre hinein „in erster Linie das Wahrzeichen der Stadt, das von Ost und West gleichermaßen genutzt wurde“.⁹⁰⁹ Die Symbolik als „Tor zwischen zwei verschiedenen ‚Welten‘“ stand nach *König* hier noch nicht im Vordergrund. Vielmehr „illustrierte“ das noch offene Tor die „Hoffnung auf ein ungeteiltes Berlin“, indem es als prominenteste Verbindung zwischen beiden Seiten diente.⁹¹⁰

So galt das Brandenburger Tor zwischen 1945 und 1961 im Hinblick auf eine nationalstaatliche Einheit als „Sinnbild des Übergangs zwischen den beiden Systemen im Sinne einer Überwindung jener Teilung“.⁹¹¹ Diese Bedeutung wurde mit dem Demonstrationszug vom 17. Juni 1953, der seinen Weg durch das Brandenburger Tor genommen hatte, in konzentrierter Form zum Ausdruck gebracht. Während sich der Volksaufstand von Ost-Berlin ausgehend auf weite Teile der DDR ausdehnte, bezog sich der geschichtspolitische Bilderkanon der Bundesrepublik am Tag der deutschen Einheit auf zwei Szenen, die bezeichnenderweise beide in Berlin spielten: Zum einen die Konfrontation zwischen Demonstranten und Panzern in der Leipziger Straße, zum andern

906 *Seibt* 2009: 81 f.

907 Anders als 1945 zogen mit den geschlagenen Truppen von 1918 keine Kriegsgefangenen durch das Tor.

908 Ebd.

909 *König* 2003: 130.

910 Ebd.

911 *Demps* 2003: 83.

die fahnenschwingenden Menschen, die das Brandenburger Tor durchschritten. Trotz des Scheiterns der Demonstranten und trotz des militärischen Eingriffs der sowjetischen Besatzungsmacht und der kasernierten Volkspolizei, bildet der Volksaufstand den nationalen, friedlichen und freiheitsbezogenen Bedeutungsrahmen für den symbolischen Einheitsgehalt des Brandenburger Tors.⁹¹²

Mit dem Beginn des Mauerbaus am 13. August 1961 vollzog sich für das Brandenburger Tor innerhalb des Einheitskontexts eine inhaltliche Differenzierung, die dem eigentlichen Freiheits- und Einheitsgedanken zwar entgegenstand, diesen jedoch nicht aufhob. Denn beim Brandenburger Tor handelte es sich fortan keinesfalls um das in der allgemeinen Deutung ausgedrückte Symbol der Teilung,⁹¹³ sondern vielmehr um eine inhaltliche Ergänzung hinsichtlich der verhin- derten Einheit. Unmißverständlicher Hinweis auf die Teilung Berlins und Deutschlands war die Berliner Mauer. Dieses Bauwerk teilte die Stadt und konnte demzufolge auch diesen Zustand zum Ausdruck bringen. Die weitverbreitete Auffassung, daß sich das Brandenburger Tor „mit einem Schlag zum Symbol für die Teilung der Welt überhaupt“ gewandelt hätte,⁹¹⁴ kann nur asso- ziativ über den zwischenzeitlich erreichten Bedeutungsinhalt der nationalen Einheit verstanden werden.

So könnte zwar argumentiert werden, daß ein abgeriegeltes Tor auf den Teilungszustand verweist und in diesem Verweismoment seine Bedeutung als Symbol der Teilung erhält, doch muß dabei beachtet werden, daß in diesem Fall die Teilung an sich keinesfalls identisch mit seinem Signifi- kanten gewesen wäre. Andererseits erlaubt die interpretative Praxis symbolisch basierter Kom- munikationsprozesse eine im Rahmen der kontextuellen Konventionen freie Interpretation. Und da mit der Berliner Mauer ein realitätsbestimmendes Faktum für den unmittelbaren Bedeutungs- rahmen des Brandenburger Tors geschaffen wurde, ist es durchaus nachvollziehbar, wenn zu- mindest zeitweise der Bedeutungsinhalt nationaler Einheit in den Hintergrund getreten war. Exi- stent war dieser Inhalt jedoch nach wie vor: So fand das Brandenburger Tor zusammen mit dem Schriftzug „Macht das Tor auf!“ nicht nur als Motiv einer Plakette des Kuratoriums Unteilbares Deutschland ab 1961 Verwendung, sondern bereits 1958 in Form eines gleichlautenden Appells der westdeutschen politischen Führung an Chruschtschow angesichts der zweiten Berlin-Krise.⁹¹⁵

912 Entsprechend schreibt etwa das Magazin Stern unter dem Titel „Das Volk steht auf“: „Für einen Tag fühlte sich das Volk von Ostberlin frei wie die Brüder jenseits des Brandenburger Tores.“ (Stern 1953.)

913 So etwa König: „Mit der definitiven Unpassierbarkeit [ab 1961] wurde das Tor zum weltweiten Symbol der deutschen Teilung und des Eisernen Vorhangs. Die Aussagekraft des geschlossenen Tores auf der Trennlinie zwischen zwei ‚Welten‘ war so überwältigend, daß das Tor als normales Wahrzeichen der Stadt nicht mehr zu gebrauchen war. Von nun an verband sich mit jeder Darstellung des Tores auch eine politische Botschaft. Im Westen avancierte die Abbildung des Tores zur Illustration der ‚offenen deutschen Frage‘, die es vermochte, die besondere Situation des gespaltenen Deutschland in nur einem Bild darzustellen.“ (König 2003: 124.)

914 Seibt 2009: 83.

915 In der Wochenzeitung Zeit vom 5. Dezember 1958 war unter der Unterschrift „Macht das Tor auf!“ zu lesen: „Gebt uns das heilige Recht der Selbstbestimmung. Beseitigt als erstes die Schranken, die uns trennen. Wir

Mit dem nicht zu passierenden Tor einerseits und der Berliner Mauer andererseits, hatte sich seit August 1961 eine Doppelung der Teilungsemblematik eingestellt. Somit lag die von Eco als Synonymie bezeichnete Doppelung von Zeichen vor, die auf einen gemeinsamen Bedeutungsinhalt verweisen.⁹¹⁶ Ohne Frage hat ein verschlossenes, nicht mehr passierbares Tor eine „bildliche Evidenz“, wie Seibt feststellt.⁹¹⁷ Daß diese jedoch „zusammen mit der ikonenhaften Einfachheit des Bauwerks jede weitere Erläuterung überflüssig“ mache, ist ein grundlegender Irrtum der Torrezeption dieser Zeit gewesen. In einer inhaltlich-begrifflichen Verkürzung wurde somit aus dem einstigen Machtzeichen und späteren Symbol für Freiheit und Einheit ein vermeintliches Symbol der Teilung. Gegen die Teilungsmetaphorik spricht aber vor allem, daß dieses zentral gelegene Bauwerk nicht nur vor dem Mauerbau, sondern auch nach dem 13. August 1961 für die Bewohner des Ostsektors wie auch der Westsektoren gleichermaßen optischer und emotionaler Bezugspunkt der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit in einer sich teilenden Stadt und Welt darstellte. Der Bedeutungsinhalt der Teilung hingegen wurde von der unmittelbar vor dem Tor verlaufenden Mauer als politisches Zeichen übernommen. Das Brandenburger Tor hingegen bildete die Projektionsfläche für Einheitssehnsüchte beiderseits der Mauer.

1.3.2 Die Rückbindung des Symbols in den politisch-gesellschaftlichen Einheitskontext

Bei den Begriffen Einheit, Teilung oder verhinderter Einheit handelt es sich nicht generell um Widersprüchlichkeiten. Die Bedeutungszuschreibungen des Brandenburger Tors zeigen, daß diese auch als komplementäre Bezeichnungen betrachtet werden können. Oftmals zeichnet sich die Rezeption dieses Symbols durch eine unreflektierte Verwendung der Einheits- resp. Teilungsterminologie oder eine undefinierte semiotische resp. symbolische Funktionszuschreibung aus. Die heutige symbolische Interpretation des Brandenburger Tors ist nicht getrennt von der Zeit seiner semiotischen Verwendung zu betrachten, sondern immer als inhaltlicher Bezugspunkt des Symbols zu verstehen, resultiert doch der Einheitsbezug aus der nationalstaatlichen Bedeutungszuschreibung des Brandenburger Tors, wie sie der preußische Staat und das Deutsche Reich inszeniert hatten. Entsprechend sollte sich neben dem Bewußtsein für ein inhaltlich differenziertes

fordern: Freies Reisen in Deutschland. Freie Wahl des Wohnortes. Freie Wahl des Arbeitsplatzes. Freies Wort. Einmütig haben alle Parteien des Deutschen Bundestages den unhaltbaren Zustand der Trennung unseres Volkes vor der Welt offenbar gemacht. Einmütig fordern die Männer und Frauen unseres Volkes die deutsche Einheit. Seit über einem Jahrzehnt vergeht kein Tag, an dem sich nicht Deutsche auf der Flucht im eigenen Vaterland befinden. Seit über einem Jahrzehnt vergeht kein Tag, an dem nicht Eltern daran gehindert werden, ihre Kinder zu sehen und Kinder ihre Eltern. Seit über einem Jahrzehnt weiß die deutsche Jugend nicht mehr, wie ihre Heimat aussieht. Seit über einem Jahrzehnt werden Millionen von Bürgern die Grund und Freiheitsrechte verweigert, ohne die ein menschenwürdiges Leben nicht denkbar ist.“

916 Siehe Kap. B, 2.1.

917 Seibt 2009: 83.

Verständnis des Symbolbegriffs für das Brandenburger Tor vor allem das Bewußtsein für seine inhaltliche Bedeutungszuschreibung als Symbol der Einheit in einem umfassenden, also auch komplementäre Begriffe einschließenden, Verständnis etablieren.

Von dieser These unterscheidet sich etwa Börsch-Supans Annahme, das Brandenburger Tor habe nach 1989 seinen „Symbolwert zurückgewonnen“. Was es hierbei am ehesten vermitteln könne, sei die Einsicht, daß „die Einfachheit seiner architektonischen Wirkung im Widerspruch zur Kompliziertheit, ja Verworrenheit einer nur wenig rühmlichen Geschichte steht“.⁹¹⁸ Eine Rückgewinnung im Sinn einer Re-Konstruktion ist jedoch nicht möglich, wie in Bezug auf gedächtnis-theoretische Erinnerungskonzepte zur Konstruktion der Vergangenheit klärend dargestellt wurde.⁹¹⁹ So kann auch keine optisch vermittelbare Identität des Signifikats mit seinem Signifikanten vorausgesetzt werden, erhalten Symbole doch gerade dann ihre Relevanz, wenn abstrakte, komplexe oder bildlich schwer darzustellende Inhalte vermittelt werden sollen. Ein Symbol erhält seinen Bedeutungsinhalt ausschließlich über diskursiv verlaufende Kommunikationsprozesse. Die Gestalt seines Signifikanten ist diesbezüglich zweitrangig, weshalb in der attestierten Einfachheit des klassizistischen Torbaus kein Widerspruch zur Komplexität des historischen Bedeutungsinhalts gesehen werden kann.

Ähnlich heißt es in der Rezeption von Seibt, das Brandenburger Tor hätte in der Nacht des Mauerfalls eine inhaltliche Transformation erfahren: „Die Bilder von den jubelnden [...] Menschen auf der Mauer sind zum Zeichen für das Ende einer leidvollen Epoche, ja einer ganzen Jahrhundertgeschichte geworden. Diese ökumenische Bedeutung wird das Brandenburger Tor behalten; in der Nacht vom 9./10. November 1989 wurde es umgetauft. Alles spätere zehrte von diesem ungeplanten Moment, ohne je seine Intensität wieder zu erreichen.“⁹²⁰ Auch hier gilt nochmals festzuhalten, daß dem Tor während der Teilungszeit der Verweis auf seinen Einheitsgedanken nicht abhanden gekommen war, da es ja gerade durch die Konfrontation mit der Berliner Mauer permanent auf die wiederherzustellende Einheit verwies und somit den Gedanken daran vermittels des Symbols, das es darstellt, zu reflektieren half. So kann also von einer Umtaufe nicht die Rede sein.

Die notwendige inhaltliche Differenzierungsleistung, die eine angemessene Rezeption des Brandenburger Tors erfordert, wird in den meisten Fällen nicht erbracht. Zu erklären wäre dieser definitorische Mangel nach 1990 etwa dadurch, daß mit dem Fall der Mauer der Einheitsgehalt als vermeintlich eindeutige Bedeutungszuschreibung für das Brandenburger Tor keiner näheren Er-

918 Börsch-Supan 1999: 10.

919 Siehe Kap. B, 4.1.1.

920 Seibt 2009: 83 f. So etwa auch König: „Jedoch erst mit der Öffnung des Tores schien der Fall der Mauer wahrhaftig zu werden. Mit einem politischen Festakt entließ man das Tor aus seiner Rolle als Symbol der Teilung. In seine neue Symbolfunktion als Tor der Wiedervereinigung und bald der ‚Berliner Republik‘ wuchs das Brandenburger Tor erstaunlich schnell.“ (König 2003: 135.)

läuterung zu bedürfen schien. Mit dem Fall der Mauer und im Zuge der deutschen Einheit erhielt das Brandenburger Tor in der öffentlichen Rezeption als „Symbol des neuen Deutschland“⁹²¹ oder als „das überragende Symbol neuzeitlicher [...] Geschichtserfahrung“⁹²² und immer wieder als „Symbol der Einheit“ seine nicht weiter hinterfragte Bedeutungszuschreibung.⁹²³

Sind die Bilder vom 9. November 1989 auch aufs Engste mit dem Brandenburger Tor verbunden, bildet der klassizistische Bau doch lediglich die motivische Kulisse für das Ereignis des Mauerfalls. Die Maueröffnung vollzog sich in jener Nacht noch an den Berliner Grenzübergängen. Erst sechs Wochen darauf öffnete sich die Mauer am Brandenburger Tor, als am 22. Dezember mit einem politisch inszenierten Mauerdurchbruch und einem Handschlag von Modrow und Kohl die Maueröffnung auch hier vollzogen wurde. Das Brandenburger Tor erfährt mit diesem Ereignis eine öffentliche Ausrichtung, wonach das historische Bauwerk „seiner begrifflichen Entfremdung als Sperre ledig“ wurde.⁹²⁴ Fortan besteht die Assoziation mit dem Teilungsbegriff nur noch als historischer Verweis. Die Rezipienten erhalten nun Zugang zum eigentlichen Bedeutungsinhalt des Brandenburger Tors, der, wie *Fromme* als einer der Wenigen formuliert, „bei allen Wechselfällen der Geschichte von Beginn an und über alle zeitbedingten Deutungen hinweg“ im „Symbol von Einheit und Freiheit“ zu erkennen gewesen sei.⁹²⁵

Nach 1990 ist die Einheits- und Teilungsterminologie jedoch nicht mehr das allein bestimmende Kriterium in der Auseinandersetzung mit dem Brandenburger Tor. Im Zuge der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 wurde in der gesamtdeutschen Hauptstadt eine funktionale Aufteilung öffentlicher Räume vorgenommen, die zwischen der politischen und der gesellschaftlichen Sphäre zu trennen versucht. Mit der Einheitsfeier vor dem Reichstagsgebäude wurde die politische Relevanz des Areals betont,⁹²⁶ während spätestens mit der Silvesterfeier 1990 auf dem Pariser Platz eine Bestimmung als öffentlicher Raum der Gesellschaft um das Brandenburger Tor erfolgte. Im Zuge der kontinuierlich fortschreitenden Einbindung des Bauwerks in öffentliche Kommunikationsprozesse findet diese Entwicklung während der Fußballweltmeisterschaft 2006 ihren vorläufigen Höhepunkt, als das Areal zwischen Brandenburger Tor und Siegessäule zum öffentlichen Kommunikationsraum definiert wurde. Dem einzelnen Besucher konnte dabei nicht nur ein Gemeinschaftsgefühl, sondern auf Grund der symbolischen Kontextualisierung gleichsam ein national konnotiertes Erleben vermittelt werden. In solchen Kom-

921 Cullen/Kieling 1999: 132.

922 Seibt 2009: 68.

923 So etwa auch die Bundesregierung auf ihrer Homepage: <http://www.bundesregierung.de/nm857378/Content/DE/Artikel/20Jahre/2009-12-22-brandenburger-tor.html?page=1> (Stand: 15.12.2010).

924 Fromme 1989.

925 Ebd.

926 Entsprechend fanden dort auch Vereidigungen von Bundeswehrrekruten statt, Fußballspielen ist jedoch verboten ist. Hingegen wurde dem Adidas-Konzern die Erlaubnis erteilt, während der Fußballweltmeisterschaft 2006 die auf der Rasenfläche vor dem Parlament stehenden Bäume zu fällen, um ein Miniaturolympiastadion zu errichten.

munikationsformen ist daher auch eine Parallele zur Funktionalisierung des Brandenburger Tors von 1814 oder 1871 und dem folgenden Zeitraum zu erkennen: Steht nach der Wiedervereinigung und zu Beginn des 21. Jahrhunderts nach wie vor die Frage zur Klärung an, welche Vermittlungsrelevanz den Symbolinhalten des Brandenburger Tors zuzuschreiben ist, so erhält das Bauwerk bereits erneut eine eindeutige Funktionszuschreibung als Kulisse.

2 Der fehlende Diskurs über die Bedeutungsklä rung des Brandenburger Tors nach 1990

Während die Auseinandersetzungen mit Reichstagsgebäude und Holocaustdenkmal in den 1990-er Jahren von kontroversen Diskussionen geprägt waren, die letztlich zur inhaltlichen Verständigung über die jeweiligen Objekte führten, ist ein solcher Prozeß im Bezug auf das Brandenburger Tor ausgeblieben. Daß dies als ein Versäumnis zu bezeichnen ist, konnte durch die vorangegangene historische Betrachtung des Brandenburger Tors deutlich gemacht werden: Einheits- und Freiheitsgehalt sind nur scheinbar die logisch erfolgten Bedeutungsinhalte des heutigen Symbols, die allein auf die Wende von 1989/90 bezogen zu kurz greifen würden. Neben der bereits erwähnten Einbindung des Brandenburger Tors in die Fanmeile der Fußballweltmeisterschaft 2006, bietet etwa das 200-jährige Einweihungsjubiläum des Brandenburger Tors im August 1991 eine der wenigen Möglichkeiten, sich mit dem Bauwerk erstmals seit Jahrzehnten ohne unmittelbar politischen Kontext auseinanderzusetzen.

2.1 Das 200. Torjubiläum – Versuch einer gesamthistorischen Einordnung

Anläßlich des Torjubiläums von 1991, einem Moment, in dem nicht mehr der akute Problemgehalt des politischen Bedeutungsrahmens, sondern das Bauwerk im Fokus der Betrachtung stand, erklärt *Schneider*: „Symbole sind nicht nur sie selbst. Sie stehen für etwas. [...] Es ist die Eigenart von Symbolen, daß man sie mißverstehen oder mißbrauchen kann.“⁹²⁷ Diesem Verständnis und der darin zugleich formulierten Kritik folgt auch *Winter*, mit seiner umfassenden, dadurch aber treffenden Bedeutungszuschreibung, die auf ihre Weise die Symbolhaftigkeit des Tores herauszustellen versucht: „Das Brandenburger Tor [...] war Zolltor, Friedenstor, Siegestor, Triumphbogen, wurde zum Ausgangsort und Zielpunkt von Eroberungen, die Europa veränderten, war Symbol für Herrschaft, Unterdrückung und Widerstand und schließlich Menetekel für ein im Kampf erstarrtes Zeitalter. [...] In der Mitte unseres [20.] Jahrhunderts war das halb zerstörte

927 Schneider 1991. Bezüglich der Richtung, in die sich das Brandenburger Tor öffnet, irrt Schneider jedoch, wie oben bereits erläutert: „Die Propyläen eröffnen den Herrschafts- und Tempelbezirk der Athener Burg. Das Brandenburger Tor eröffnet die Straße, die hinführte zum Berliner Schloß, Sitze des von Gottes Gnaden regierenden Königs.“

Brandenburger Tor als Schnittpunkt zweier gegenseitig zur Vernichtung bereiter Welten auf dem Tiefpunkt seiner Bau- und Funktionsgeschichte und zugleich auf dem Höhepunkt seiner Weltbedeutung als Symbol angelangt.⁹²⁸ Diese Bedeutungszuschreibung, an der trefflich zu zeigen ist, welche Bedeutungsinhalte einer interessierten, kritischen Öffentlichkeit zur Interpretation verfügbar gemacht werden können, geht über die in dieser Arbeit als relevant erachteten Symbolinhalte des Brandenburger Tors bei weitem hinaus. Winter überzeugt aber gerade durch die hier zitierte Inhaltfülle, weil er damit die Komplexität des Gegenstands zu erfassen versucht, ohne jedoch jedem der genannten Inhalte zugleich symbolische Wertigkeit beizumessen.

Gleichwohl schützt ein differenziertes Symbolverständnis nicht vor inhaltlichen Fehlinterpretationen. Hierauf verweist etwa *Bothe*, der die Ursache für weiter anhaltende Mißverständnisse bei Cullen und Krenzlin begründet sieht. In Krenzlins 1991 erschienener Publikation zur Quadriga erkläre sie „in verwirrender Unschuld“, das „Skulpturenprogramm sei ausschließlich auf den Frieden ausgerichtet und die Victoria [sic!] sei ursprünglich die Friedensgöttin Eirene gewesen“, ein Gedanke, den Bothe zuerst bei Cullen zu entdecken glaubt.⁹²⁹ So bezeichnet er es als „abwegige Idee“, die Wagenlenkerin als Friedensgöttin Eirene zu interpretieren, die dann 1814 durch die Hinzufügung des Eisernen Kreuzes Siegesgöttin geworden sei.⁹³⁰ Denn wie er in seinem Artikel äußert, war durchaus auch zu Beginn der 90-er Jahre als bekannt vorauszusetzen, daß Schadows Wagenlenkerin bereits vor 1814 „triumphierend einen Speer in die Höhe [reckte], an dem erbeutete Waffen hingen“.⁹³¹

Auch Bothe macht geltend, daß der Name Friedenstor zwar „in gewisser Weise seine Berechtigung“ habe, dies jedoch nicht auf die militärisch kontextualisierte Friedensbedeutung der Nike zurückzuführen, sondern im Zusammenhang mit dem Attikarelief zu sehen sei.⁹³² Auf diese inhaltliche Differenzierung der Eirene als Zentralfigur des Attikareliefs in Opposition zur Nike als Zentralfigur der Quadriga wurde bereits oben verwiesen.⁹³³ Somit ist Bothes Kritik gerechtfertigt, daß es sich „gelingt, um eine pazifistische Fehlinterpretation“ handele,⁹³⁴ wenn, wie etwa bei *Krenzlin*, zu lesen ist: „Von der Friedensidee lebt die gesamte Figuren- und Reliefplastik des Brandenburger Tores.“⁹³⁵ Zwar führt Krenzlin weiter aus: „Ein ikonographisches Programm zur Friedensidee lag um 1789 nicht fest. Es konnte nur umschrieben werden und hatte dabei stets

928 Winter 1991. Zugleich ist es jedoch ein „unbegreiflicher Ort“ (ebd.), da ihm zur Zeit der Teilung die Direktheit und Unmittelbarkeit physischen Erlebens verlorengegangen war, was durch das signifikante Potential der Mauer und die Unerreichbarkeit des Tors überspielt werden konnte.

929 Bothe 1991. Bothe bezieht sich bei Cullen auf einen Artikel im Tagesspiegel vom 7. Januar 1990, der zumindest in diesem Punkt von Cullen später revidiert wird: So spricht Cullen 1999 von „Streitwagen“, „Siegesgöttin“ und „Victoria“ (Cullen/Kieling 1999: 34).

930 Bothe 1991.

931 Ebd.

932 Bothe 1991.

933 Siehe Kap. C3, 1.1.4.

934 Bothe 1991.

935 Krenzlin 1991: 8.

mit Kampf und Befriedung von Kampf zu tun. Frieden sich vorzustellen in Zeiten, in denen fast immer Krieg herrschte, konnte den Charakter einer Vision erlangen.⁹³⁶ Sie erkennt bei Schadow und dessen Kollegen jedoch nicht das Visionäre als motivleitend – „auf Visionen ließen sich die Gestalter des Friedenstores nicht ein“ –, sondern deren originäre, auf den Frieden an sich bezogene Darstellung. Wie sich mit dieser Auffassung die Figur der Nike erklären läßt, bleibt Krenzlin als Antwort jedoch schuldig.

Bothe verzichtet seinerseits auf die Friedensinterpretation zugunsten historisch kontextualisierter Bezugspunkte, die er für den Bau des Tores während der Französischen Revolution als inhaltsbestimmend erachtet: „Am Vorabend der Kriege gegen das revolutionäre Frankreich wurde gleichzeitig auf die bestehende staatliche Ordnung in Preußen hingewiesen. Sie galt es, laut Botschaft des Bildprogramms, mit allen Mitteln zu bewahren.“⁹³⁷ Sollte dennoch auf den Teilaspekt des Friedens im Bildprogramm des Brandenburger Tors verwiesen werden, so biete es sich nach Bothe an, von der Wagenlenkerin als einer „ambivalenten ‚Friedensgöttin‘“ zu sprechen.⁹³⁸

Doch gilt letztlich auch bei Bothes Rezeption zu beachten, daß die inhaltliche Bedeutungszuschreibung nach dem Kriterium der Ausschließlichkeit des Teilungsgehalts gegenüber dem Einheitsgehalt erfolgt.⁹³⁹ Sein Verständnis steht exemplarisch für einen Großteil der Rezeptionen des Brandenburger Tors. Teilung und Einheit werden nicht als komplementäre oder dichotome Phänomene aufgefaßt, sondern als Ausschließlichkeiten, die keine Auflösung des einen Bedeutungsinhalts im andern zulassen. Rückblickend scheint es, als sei die symbolische Bedeutung des Brandenburger Tors nur unter Zuschreibung zweier unvereinbarer Zustände zu erklären, beachtet man, daß selbst 1991 das Tor noch für die Zeit vor dem Mauerfall, wie etwa von *Schwerk*, als „Hauptwunde der Teilung“ bezeichnet wurde.⁹⁴⁰ Die historischen Bedeutungsrahmen jedoch in ihre einzelnen Sequenzen zu zerlegen und darüber dem Brandenburger Tor stets variable Inhalte zuzuschreiben, läßt das Symbol zu einem Element geschichtspolitisch motivierter Intentionen werden. Kennzeichnend für Symbole bleibt aber, Inhaltskomplexe in sich aufzunehmen. Diese beinhalten sowohl aktuelle als auch historische, reale wie auch visionäre und mitunter widersprüchlich erscheinende Aspekte. Unter dieser Bedingung ein Symbol nach dem Prinzip der Exklusivität zu begreifen, widerspräche dem Wesen eines Symbols.

936 Ebd.

937 Bothe 1991.

938 Schwerk 1991.

939 „Um das Brandenburger Tor in Berlin, jahrzehntelang Symbol der Teilung der Stadt und Deutschlands und im Jubiläumsjahr seiner Errichtung vor zweihundert Jahren nun glückliches Symbol der Einheit, ranken sich zahllose, zum Teil kuriose Phantasien.“ (Bothe 1991.)

940 Schwerk 1991.

2.2 Das Brandenburger Tor in der Fanmeile 2006 – Rückkehr in die Kulisse als zeitgemäße Adaption des Symbolischen?

Eine Möglichkeit zur Optimierung der physisch vermittelten Erlebnisqualität des Brandenburger Tors besteht darin, die Straße des 17. Juni zu einer Festmeile und zum Anlaufpunkt tausender Menschen zu machen und den klassizistischen Torbau in dieses Konzept mit einzubinden. Zählt diese Strecke bereits seit den 1990-er Jahren zum Areal der Abschlußveranstaltungen von Love Parade oder Christopher-Street-Day, orientieren sich diese Veranstaltungen in ihrem finalen Programmpunkt jeweils auf den Großen Stern. Eine Änderung dieses Konzepts erfolgte im Juni 2006, als die Straße des 17. Juni und der Platz des 18. März zum Standort des Fifa-Fan-Fests der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland bestimmt wurden. Hatte sich der Berliner Senat zuvor noch für den Spreebogen als Veranstaltungsort entschieden, wurde auf Grund der von Organisatoren geäußerten Sicherheitsbedenken erwogen, auf die Straße des 17. Juni auszuweichen. Hierbei richtete sich nun der gestalterische Fokus der sogenannten Fanmeile auf das Brandenburger Tor, vor dem der größte der dort aufgestellten Großbildschirme plazierte wurde.

Den meisten Berichterstattungen aus Berlin während der Weltmeisterschaft dient das Brandenburger Tor als Koordinate, um die Ausdehnung der Fanmeile zu beschreiben. „Vom Brandenburger Tor bis zur Siegessäule“ hieß es oftmals, um damit der seinerzeit ungewöhnlichen Veranstaltung eine über die Grenzen der Stadt hinaus bekannte Markierung zu geben. In dem dazwischen liegenden Raum entwickelte sich dann jenes Phänomen, das über die Zeit der vier Wochen währenden Weltmeisterschaft das nationale wie internationale Feuilleton beherrschte: eine in Schwarz-Rot-Gold gehüllte Begeisterung, deren Ursache, Zweck und Ziel nur schwer zu bestimmen waren. Der weitgehend gewaltfreie Verlauf dieser Begleiterscheinung des kommerzialisierten Großprojekts WM rief sowohl Verwunderung als auch Erleichterung hervor. Die Kombination aus freizeitleichem Überschwang, nationalsymbolischer Konnotation und die quantitative Dimension brachte zunächst die Medien und allmählich auch die Wissenschaft dazu, dieses Phänomen eines scheinbar spontanen und nicht zu erwartenden kollektiven Ausdrucksbedürfnisses mit zwei oftmals synonym verwandten Begriffen zu bezeichnen: Nationalismus und Patriotismus. So widmete etwa die Wochenzeitung *Zeit* dem Thema Patriotismus eine mehrwöchige Serie, die zeitlich passend zum Turnier abgedruckt wurde.⁹⁴¹

Die grundsätzliche Frage blieb jedoch bestehen: „Was treibt die Deutschen nun auf die Straßen? Partylaune, ein Wir-Gefühl oder das Bestreben, die Gunst der Stunde zu nutzen und endlich einen dumpfen Patriotismus ausleben zu dürfen?“⁹⁴² Ohne eines der Signalwörter ließ sich das Beobachtete wohl nicht beschreiben. Mit der Darstellung des Massenerlebnisses einher ging jedoch,

941 Siehe hierzu <http://www.zeit.de/2006/index>; Ausgaben Nr. 26 ff. (Stand: 5.12.2010.)

942 Heß 2006.

sofern es als erforderlich erachtet wurde, eine Entwarnung, die sowohl an die europäischen Nachbarn als auch an die inländischen Skeptiker gerichtet war: „Wer die abziehenden Fanmassen von der Berliner Fanmeile gesehen hat, wer sich durch die Autokorsi in der Berliner Innenstadt geschlagen hat, kommt zum Urteil, daß die Gefahr eines aufziehenden falschen Nationalstolzes am Fußball-Horizont eher gering einzuschätzen ist.“⁹⁴³ Was „die Deutschen“ – von *Heß* zum undefinierten Kollektiv bestimmt – zur öffentlichen Kumulationen trieb, dürfte letztlich allein der Nationalsport Fußball gewesen sein. Spätestens mit der WM 1954 wurde der „Identitätsgenerator Fußball“ geschaffen,⁹⁴⁴ dessen Halbwertszeit jedoch nur auf die reine Spiel- oder Turnierdauer begrenzt sein dürfte, zieht man in Betracht, daß nach einer gewissen Dauer selbst die tollsten Gefühle gegenüber einem nach Spielende gegenstandslos gewordenen Bedeutungsinhalt abflauen. So besteht nach *Galli* und *Preußner* auch das Frappierende an Wortmanns Dokumentarfilm über die Fußballnationalmannschaft des Turniers von 2006 darin, daß die Euphorie, die es auf Zelluloid zu bannen galt, spurlos verschwunden zu sein schien: „Die Begeisterung für einen sportlichen Spielwettbewerb machte möglich, was bislang als nicht opportun galt: die Identifikation mit dem nationalen Selbst, das Wir-Gefühl hinter der schwarz-rot-goldenen Fahne. Daß sich der neue Patriotismus schneller wieder legen würde, als er entstanden war, konnte man bereits im Sommer 2006 voraussagen. Man spürte das Verlangen der heranwachsenden Generation nach unbefangener Identifikation mit der Nation; aber diese wird den Holocaust einschließen müssen und sich innerhalb einer europäischen Identität realisieren.“⁹⁴⁵ *Galli* und *Preußner* verweisen hiermit auf die Unterschiedlichkeit der Wirkungsweisen kurzfristiger Begeisterungsphänomene gegenüber kulturellen Gedächtnisinhalten, wobei diese Effizienz von Fußballturnieren nicht unterschätzt werden darf, erfolgt ihre Wirkung doch in ritueller Regelmäßigkeit.

Ganz gleich, wie kurzfristig kollektive Begeisterungsausbrüche in ihrer Nachwirkung auch sein mögen, so offenbaren sie doch unbestreitbar das soziale Potential für solche Arten der Begeisterungsbereitschaft. Das während der Vorrundenphase gestiegene Interesse an den Spielen der deutschen Nationalmannschaft wuchs zu einer Massenbewegung aus,⁹⁴⁶ die sich nicht nur auf der Berliner Fanmeile zu entwickeln begann, sondern ebenso an den übrigen elf Orten des sogenannten Public Viewing zu beobachten war. Jedem der zwölf WM-Spielorte lag das Konzept dieser Freilichtaufführungen zu Grunde. Auf diese Weise konnten von über 10 000 bis zu knapp einer Million Menschen an einen Ort gebunden werden. „Manche Größenordnung hat sich da innerhalb von wenigen Wochen einfach überholt“, schreibt *Ashelm* über die Entwicklung dieser Massenveranstaltungen. Trotz der polyzentrischen Gestaltung dieses Konzepts dominierten letztlich

943 Ebd.

944 Siehe hierzu ausführlich John 2008.

945 *Galli/Preußner* 2008: 7 f. Zur Relevanz des Holocausterinnerns siehe Kap. C2, dort vor allem 3.2 (Holocaust-erinnern in einer multiethnischen Nation).

946 *Ashelm* 2006.

doch die Bilder aus der Hauptstadt die mediale Berichterstattung. Mit Live-Schaltungen auf die Straße des 17. Juni konnte zumindest ein optischer, wenn schon nicht ein emotionaler Eindruck an die heimischen Bildschirme vermittelt werden: Durch die motivische Verbindung der Menschenmenge mit dem Brandenburger Tor als Hintergrund ließ sich zum einen die Hauptstadt symbolisch über eines ihrer populärsten Embleme vermitteln, zum anderen die Bedeutung des Ortes und des Ereignisses durch das symbolische Umfeld und den öffentlichen Zuspruch ablesen.

Die Besucherzahl auf der Berliner Fanmeile war proportional zum Vorrücken der Nationalmannschaft im Turnierverlauf gewachsen. So gab dieser Versammlungsort zur Begrüßung des Teams am Mittag des Finaltags den passenden Rahmen für einen emotionalen Höhepunkt. Der Mannschaft ging es nämlich auch darum, nach den bisherigen Turnierstationen in der Hauptstadt „noch einmal zurückzukehren nach Berlin“, um auf der Fanmeile „vor dem Brandenburger Tor den Anhängern zu danken für ihre Begeisterungsfähigkeit“.⁹⁴⁷ Sieht man von der triumphzugähnlichen Heimkehr der Spieler von 1954 einmal ab, so scheint sich diese Veranstaltung tatsächlich zu einem „einmaligen Moment in der Geschichte der Nationalmannschaft“⁹⁴⁸ entwickelt zu haben. Hier wurde eine Interdependenz zwischen dem nationalen Erlebnis Fußball und der symbolischen Aufwertung durch das Brandenburger Tor konstruiert, sodaß es durchaus verständlich klingen mag, wenn der Nationaltorwart mit der Äußerung zitiert wird, die Verabschiedung „auf der Bühne vor dem Brandenburger Tor“ sei „der emotionalste Höhepunkt“⁹⁴⁹ seiner Karriere: „Es ist ein bleibendes Bild, das in den Köpfen hängenbleiben wird.“⁹⁵⁰

Diese individuelle Emotionalisierung entspricht der Absicht des damaligen Bundestrainers wie auch des Deutschen Fußball Bundes, die mit dem Titel „Challenge 2006“ bezeichnete Turnierteilnahme dramaturgisch zu gestalten: „Die Berliner Megaparty ist logische Konsequenz der Klinsmannschen Linie, den WM-Auftritt der Heimmannschaft aufzuwerten durch eine kraftvolle Symbolik. Wie der Bundestrainer schon vor der WM entschieden hatte, das Mannschaftsquartier [...] in die Hauptstadt zu verlegen, so deutlich soll er sich jetzt für den Abschied vor dem Brandenburger Tor ausgesprochen haben.“⁹⁵¹ Demnach ist davon auszugehen, „daß neben dem sportlichen Erfolg vor allem der Hauptstadt-Faktor zu der gewaltigen Dynamik der Fanbegeisterung und in der Folge zur außerordentlich hohen Identifikation mit der Nationalelf geführt hat“.⁹⁵²

Doch diene das Brandenburger Tor im Sommer 2006 nicht nur als Hintergrund eines Großbildschirms für Fußballübertragungen, sondern auch als Rahmen für das kulturelle Begleitprogramm

947 Ebd.

948 Ebd.

949 Görke 2006.

950 Jens Lehmann, zit. nach Ashelm 2006.

951 Ashelm 2006.

952 Ebd.

der WM, zu dem unter anderem ein Konzert des Deutschen Symphonie-Orchesters zählte. Sollten klassizistischer Rahmen und symphonisches Programm an sich keine Unvereinbarkeit darstellen, schien es in den Tagen der erlebniskulturellen Massenkompatibilität nicht mehr selbstverständlich zu sein, als symphonisches Ensemble am Brandenburger Tor zu gastieren, wo nach *Königsdorf* „so viele der Klassik entfremdete Gemüter versammelt“ seien wie an keinem anderen Ort der Stadt.⁹⁵³ Ist in solchen Äußerungen gegenüber der neu wirkenden Nutzung des Brandenburger Tors eine Verlustangst symbolischer Inhalte herauszulesen, zumal wenn dem Chefdirigenten unterstellt wird, „keine Berührungängste“ mit diesem vermeintlich trivialisierten Ort zu haben? Zumindest bringt diese Einstellung eine Haltung zum Ausdruck, die deutlich zwischen dem Erlebniswert von Veranstaltungen aus der klassischen Kultursparte und dem auf ein Massenpublikum ausgerichteten Event zu unterscheiden beabsichtigt und entsprechende qualitative Wertungen damit zu verbinden versucht.

Die Anlagerung erlebniskultureller Elemente während dieser Zeit in den politischen Räumen zwischen Bundeskanzleramt, Reichstagsgebäude und Brandenburger Tor stieß also durchaus auf Skepsis. Am Beispiel einer Erlebnisparkatmosphäre im näheren Umfeld der Fanmeile, wodurch etwa das Kanzleramt „genauso würdig oder lächerlich wirkte wie die Miniaturreichstagskuppel oder das Miniaturolympiastadion daneben“,⁹⁵⁴ formuliert *Diez* die Befürchtung, Parlamentsviertel und Brandenburger Tor würden gleichsam zu einem „Themenpark postnational entleerter Symbole“⁹⁵⁵ degradiert werden, ohne zuvor jedoch über Konzeption und Bedeutungsinhalt der betreffenden Symbole Klarheit zu schaffen. Dabei wäre es doch gerade im Kontext einer inhaltlichen wie auch konzeptionellen Transformation des Brandenburger Tors von erkenntnisrelevantem Interesse, wodurch sich die bezeichneten Entleerungsprozesse als postnational kennzeichnen und worin ihre spezifische Wirkung auf Symbole besteht. Es scheint ein qualitativer Verlust der im klassischen Sinne nationalen Bedeutungsinhalte und Bedeutungsrahmen zu sein, den *Diez* hier zu erkennen glaubt. Deutschland sei an diesem Ort auch „nur eine Marke unter anderen“, wie die allorts präsenten Sponsorennamen bei publikumsträchtigen Veranstaltungen, lautet seine Kritik.⁹⁵⁶

Verschwimmen bei *Diez* auch die Kriterien, wonach er seine Kritik an der Etikettierung politischer Symbole zu wirtschaftsrelevanten Marken und der erlebniskulturellen Aufwertung politischer und symbolischer Räume formuliert, bringt er doch den in diesem Zusammenhang als relevant zu erachtenden Aspekt des „Nation-Branding“ zur Sprache. Ebenso wie das Feuilleton rea-

953 Königsdorf 2006.

954 *Diez* 2006. Beide Objekte wurden während der Fußballweltmeisterschaft in diesem Areal errichtet: Die Reichstagskuppel zur politischen Information, das Stadion als zusätzlicher Ort des sogenannten Public Viewing.

955 Ebd.

956 *Diez* 2006.

gieren auch die Sozialwissenschaften auf das „Markendenken“, wie es sich im politisch-gesellschaftlichen Bereich etabliert hat. So zeigen etwa die von *Speth* vorgenommenen Analysen der Werbekampagnen „Deutschland – Land der Ideen“ und „Du bist Deutschland“, daß die öffentliche politisch-gesellschaftliche Kommunikation immer stärker auf die werbewirksame Vermittlung des Staates oder der „Nation als Marke“ zielt.⁹⁵⁷ Die Ursachen für diesen Strategiewechsel erkennt *Speth* in dem kontinuierlichen Prozeß des Nachwachsens von Generationen, deren Bewußtsein für die gesellschaftliche Relevanz zu den historischen Bezugspunkten der jüngeren deutschen Geschichte wie Nationalsozialismus oder Holocaust sich zu verringern scheint: „Die bundesrepublikanische Geschichte ist inzwischen eine eigenständige Größe geworden und hat an Gewicht gewonnen, sodaß die Bezüge zu Weimarer Republik und zum Kaiserreich an Bedeutung verlieren“,⁹⁵⁸ ebenso wie „der Bezug zum Holocaust und zum Dritten Reich nicht mehr ausreichte“.⁹⁵⁹

Die „Umerzählung“ der bundesrepublikanischen Gründungslegende weist *Speth* zufolge in Richtung einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung, „in der den Einzelnen mehr Selbstverantwortung zukommt und die sozialstaatlichen Versprechungen zurückgenommen werden“.⁹⁶⁰ Ist danach das Ziel auch darin zu erkennen, daß langfristig „der alte sozialpartnerschaftliche Konsens ersetzt werde“, so kann doch angenommen werden, daß trotz der maßgeblichen Deutschland-Kampagnen und des generationsbedingten Wandels sozialer Bedeutungsrahmen, nach wie vor vom Bestand historisch begründeter Bedeutungsinhalte als konstruktive Kommunikationselemente auszugehen ist.⁹⁶¹ Folgen die Überlegungen zur werbestrategischen Propagierung gesellschaftlicher Leistungs- resp. Verzichtsbereitschaft auch einer politikimmanenten Logik und behaupten die betreffenden Kampagnen durchaus ihren Platz im öffentlichen „Emotions- und Kommunikationshaushalt“,⁹⁶² so unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Struktur und Inhalte doch grundlegend von symbolisch konstruierten und symbolisch vermittelten Kommunikationsprozessen und tragen partiell durchaus defizitäre Züge.

Daher bemerkt *Münkler* mit Blick auf die inhaltliche Ebene solcher Kampagnen: „Wer heute keinen in Literatur oder Geschichte verankerten politischen Mythos hat, wird auch keinen mehr bekommen. Statt dessen bekommt man Formeln und Parolen, dazu Bilder und Bildsequenzen, die Teilfunktionen politischer Mythen übernehmen, sich dabei allerdings weder des bürgerlichen Bildungsfundus bedienen noch jene Variationen der Erzählung in Gang setzen, wie sie für die poli-

957 Speth 2007: 62.

958 Ebd.: 63.

959 Ebd.: 54. Zum Aspekt des Holocausterinnerns in diesem Kontext vgl. Galli/Preußner 2008, hier S. 219.

960 Ebd.: 63.

961 Ebd.

962 Speth 2007: 54.

tischen Mythen des 19. und 20. Jahrhunderts typisch waren.“⁹⁶³ Scheinen in Bezug auf eine im klassischen Verständnis definierte Mythenerzählung vor allem bildungsbürgerliche Ansprüche bedient zu werden, verweist Münkler doch darauf, daß die zur Förderung eines nationalen Engagements entworfenen Kampagnen „von ihrer Anlage her sehr viel elitärer als politische Mythen“ strukturiert seien: „In ihnen hat eine kleine Gruppe von Kreativspezialisten die Dinge in der Hand; alle anderen bleiben in der Position [...] des passiven Zuschauers und Konsumenten festgelegt.“⁹⁶⁴ Zwar erfordert das Verstehen einer Werbekampagne durchaus auch reflexives und interpretatives Wahrnehmungsvermögen, doch sind diese nicht darauf ausgerichtet, Mythen oder Symbolen vergleichbar, Objekt narrativer Prozesse zu sein, die zum einen Jahrhunderte überdauern und zum andern auch inhaltliche oder interpretative Änderungen erfahren können. Ganz abgesehen davon, zeichnen sich Werbekampagnen gegenüber Symbolen durch eine gegenteilige Verhältnismäßigkeit ihres Signifikanten zum Signifikat aus: Steht dem symbolischen Ausdruck ein komplexer Inhalte gegenüber, so wirbt eine Kampagne in der Regel mit großem Aufwand für ein einziges Produkt.

Bedienen Werbekampagnen – mögen sie für Konsumprodukte oder ideelle Güter entworfen worden sein – auch ein bestimmtes gesellschaftliches Bedürfnis, so können sie aus den hier aufgeführten inhaltlichen wie auch strukturellen Aspekten nicht als Alternative zu Symbolen in Betracht gezogen werden: Ihre Existenz ist zeitlich begrenzt, doch ihre Wirkung sollte idealerweise drüber hinausreichen. Zudem fehlt ihnen ein diskursiver Gehalt, wodurch sie somit „kein wirkliches Funktionsäquivalent politischer Mythen“ sind.⁹⁶⁵ Das Problempotential besteht aus sozialwissenschaftlicher Sicht darin, daß sie auf Grund ihrer Relevanz für die Gesellschaft innerhalb realitätskonstruierender Kommunikationsprozesse zunehmend Platz einnehmen, zugleich aber einen Großteil gesellschaftlicher Akteure von den kommunikativen Konstruktionsprozessen ausschließen. Daher können politisch initiierte Kampagnen, wenn auch nicht als Alternative, so doch als Konkurrenzsystem gegenüber politisch-gesellschaftlich kontextualisierten Kommunikationsmustern aufgefaßt werden. Keinesfalls stellen sie ein Äquivalent zu gesellschaftlich und diskursiv konstruierten Kommunikationsprozessen dar, gilt doch nach wie vor: die „politische Zukunft eines Gemeinwesens hängt in hohem Maße davon ab, wer über diese Großerzählungen verfügt“,⁹⁶⁶ wie bereits an den machtsstrukturierten Kommunikationsprozessen bei Bourdieu zu sehen war.⁹⁶⁷ Eine Veranstaltung wie die Fußball-WM im eigenen Land gilt somit für Politiker, Ökonomen und deren Zuarbeiter als Ereignis, das eine seltene „historische Chance“ bietet, „Deutschland positiv

963 Münkler 2009: 486.

964 Ebd.: 490.

965 Ebd.

966 Münkler 2009: 490.

967 Siehe hierzu Kap. B 2.4.

zu vermarkten“.⁹⁶⁸ Entwickelten sich deutsche Exportartikel einst zum internationalen Bestseller, weil sie in erste Linie durch ihre materielle, unmittelbar erfahrbare Qualität überzeugten – unterstützt durch die als Markenzeichen etablierte Kennzeichnung „Made in Germany“ –, arbeitet das Nation-Branding vermittels der hier angesprochenen Kampagnen auf der kognitiv-abstrakten Ebene. Dem Betrachter werden individuell oder kollektiv bestimmte Assoziationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die dessen Identität mit dem beworbenen Produkt Deutschland stärken oder gar herstellen sollen, ohne daß eine diskursiv strukturierte Auseinandersetzung mit dem Endprodukt entwickelt werden könnte, geschweige denn beabsichtigt wäre. Die Besonderheit solcher Kampagnen ist somit nicht allein in ihrer Konkurrenz zu symbolisch basierten Kommunikationsprozessen zu sehen, sondern ebenso in ihrer stimulierenden Wirkung auf den individuellen Adressaten, selbst wenn diese nur von kurz- bis mittelfristiger Dauer ist.

Gerade wegen ihrer zeitlichen Spezifik erfordern solchen Kampagnen ein choreographisches Timing: In Erwartung zahlreicher WM-Touristen startete die Kampagne „Deutschland – Land der Ideen“⁹⁶⁹ im Frühsommer 2006, in deren Zug skulpturale Elemente wie etwa eine überdimensionierte Aspirin-tablette „an attraktiven Plätzen“ in die Berliner Stadtlandschaft eingefügt wurden, um „deutsche Erfindungen aus Kultur, Wissenschaft und Technik [zu] symbolisieren [sic!]“.⁹⁷⁰ Diesem keineswegs symbolisch zu bezeichnenden Verweis, der deutschen Erfindungsreichtum propagieren sollte, war die im September 2005 gestartete Kampagne „Du bist Deutschland“ vorausgegangen, die hinsichtlich ihrer politisch intendierten Ziele zu erinnern lohnt und kritisch zu hinterfragen ist.⁹⁷¹ Deren Beginn wurde nicht zufällig auf den „Montag nach der Bundestagswahl 2005, am 26. September“ gelegt, um „zugleich in den acht größten Sendern um 20.13 Uhr“, zur besten Sendezeit den ersten Spot der Kampagne auszustrahlen.⁹⁷² Mit einer massiven Präsentation in Form von Fernsehspots, Zeitungsanzeigen oder Plakatierungen wurde somit ein Großteil der werberelevanten Bürger erreicht,⁹⁷³ bei denen durch das „teilweise penetrante Pathos des Tex-

968 Langer, Ulrike 2005: Präzisionsmaschine Deutschland, Fußball-WM als Chance: Wie man mit Nation-Branding ein Land verkauft, in: *Welt*, 23.6.2005, zit. nach Speth 2007: 62.

969 Diese Kampagne wurde durch den gleichnamigen eingetragenen Verein organisiert, zu dessen Präsidium unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Vertreter des Verbands deutscher Zeitungsverleger, des Bundesverbandes deutscher Banken oder die Ressortleitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zählten. In einer Selbstbeschreibung durch die Wochenzeitung *Zeit* heißt es zum Konzept: „Die Initiative ‚Deutschland – Land der Ideen‘ unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler verfolgt zwei Ziele: Im Innern will sie Selbstvertrauen und Zuversicht stärken, nach außen ein positives Bild von Deutschland vermitteln.“ (*Zeit/Deutschland – Land der Ideen* 2006.)

970 Ebd.

971 Hierzu ausführlich: Speth 2007. Initiator der Kampagne waren „Partner für Innovation“, ein Zusammenschluß von deutschen Medienunternehmen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

972 Speth 2007: 55.

973 „Am ersten Tag der Kampagne wurden deutschlandweit zur Prime Time 17. Mio. Menschen erreicht.“ (Ebd.)

tes“⁹⁷⁴ dieser Kampagne „ein öffentliches Bewußtsein“ für die Reformen des Sozialsystems geschaffen werden sollte.⁹⁷⁵

Inhaltlich befaßten sich die Texte, wie bereits von Speth hinsichtlich eines Bedürfnisses jüngerer Generationen angemerkt, mit einer „Neuerzählung des bundesrepublikanischen Gründungsmythos, durch die das Wohlstandsversprechen an die individuelle Leistungsbereitschaft gekoppelt und Solidarität mit einer Stärkung des Standorts im globalen Wettbewerb verbunden wurde“.⁹⁷⁶

Im „Ton eines gemäßigten Patriotismus“⁹⁷⁷ sollte jeder Einzelne, dessen politisch-soziale Funktion als ein Teil des Gesamten definiert wurde, auf mehr Eigeninitiative, Eigenverantwortung und mehr Leistungsbereitschaft – das heißt Kürzungen im Sozialsystem der Bundesrepublik – eingestimmt werden: „Der Einzelne, der persönlich angesprochen wurde, und die gesamtstaatliche Leistungsfähigkeit wurden eins: ‚Du bist Deutschland‘. Dabei machten sich die Kampagnenplaner den republikanischen Grundgedanken zu eigen, daß man nicht auf Leistungen der Gemeinschaft warten, sondern sich fragen solle, was man selber zum Wohl des Ganzen beitragen könne.“⁹⁷⁸

Zu dem in der vorliegenden Arbeit behandelten Thema diskursiver Identitätsbildung und dem damit verbundenen Identitätsverständnis sind die hier beschriebenen Beispiele der politisch-programmatischen Patriotismuskampagnen als gegensätzlich zu bezeichnen: Es zeigt sich, daß in den Monaten vor der Weltmeisterschaft ausreichend Faktoren zu benennen waren, die einen deu-

974 „Du bist das Wunder von Deutschland. Ein Schmetterling kann einen Taifun auslösen. Der Windstoß, der durch seinen Flügelschlag verdrängt wird, entwurzelt vielleicht ein paar Kilometer weiter Bäume. Genauso wie sich ein Lufthauch zu einem Sturm entwickelt, kann Deine Tat wirken. Unrealistisch, sagst Du? Und warumfeuerst Du dann Deine Mannschaft im Stadion an, wenn Deine Stimme so unwichtig ist? Wieso schwenkst Du Fahnen, wenn Schumacher seine Runden dreht? Du kennst die Antwort, weil aus Deiner Flagge viele werden und aus Deiner Stimme ein ganzer Chor. Du bist von allem ein Teil. Und alles ist ein Teil von Dir. Du bist Deutschland. Dein Wille ist wie Feuer unterm Hintern. Er läßt Deinen Lieblingsstürmer schneller laufen und Schumi schneller fahren. Egal, wo Du arbeitest, egal, welche Position Du hast, Du hältst den Laden zusammen. Du bist der Laden. Du bist Deutschland. Unsere Zeit schmeckt nicht nach Zuckerwatte. Das will auch niemand behaupten. Mag sein, Du stehst mit dem Rücken zur Wand oder mit dem Gesicht vor einer Mauer. Aber einmal haben wir schon gemeinsam eine Mauer niedergedrückt. Deutschland hat genug Hände, um sie einander zu reichen und anzupacken. Wir sind 82 Millionen. Machen wir uns die Hände schmutzig. Du bist die Hand. Du bist 82 Millionen. Du bist Deutschland. Also, wie wär’s wenn Du Dich mal wieder selbst anfeuerst? Gib nicht nur auf der Autobahn Gas. Geh runter von der Bremse. Es gibt keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Deutschlandbahn. Frage Dich nicht, was die anderen für Dich tun. Du bist die anderen, Du bist Deutschland. Behandel Dein Land doch einfach wie einen guten Freund. Mecker nicht über ihn, sondern biete ihm Deine Hilfe an. Bring die beste Leistung, zu der Du fähig bist. Und wenn Du damit fertig bist, übertriff Dich selbst. Schlage mit Deinen Flügeln und reiß Bäume aus. Du bist die Flügel. Du bist der Baum.“ (Notiz des Verf. nach dem Original-Spot, Quelle: http://www.youtube.com/watch?v=bq_MRWewv80.) Zusätzlich wurde der Vortrag des Textes mit der Titelmusik von Alan Silvestri aus „Forrest Gump“ untermalt, einer us-amerikanischen Literaturverfilmung über einen fiktiven Gutmenschen.

975 Münkler 2009: 487 f. „Die Medienunternehmen, die sich unter Führung des Bertelsmann-Konzerns zu der Kampagne zusammengeschlossen und sie mit 30 Millionen Euro ausgestattet hatten, wollten die vom zweiten Kabinett Schröder initiierten, aber infolge von Widerständen in der SPD ins Stocken geratenen Reformen des Sozialsystems unterstützen [...]“ (Ebd.: 487.)

976 Ebd.

977 Ebd.

978 Ebd.: 487 f.

tungselitär konstruierten, allerdings wohl nicht diskursiv erarbeiteten Kontext geschaffen hatten, der den individuellen Adressaten zu stimulieren beabsichtigte, ohne dabei auch nur einen Ansatz kontroverser oder interpretativer Kommunikation erkennen lassen zu wollen. In Anbetracht dieser Faktoren zum Zeitpunkt der WM 2006 noch von einem spontanen Nationalgefühl zu sprechen, kann als nicht haltbar bezeichnet werden.

Die kampagnengesteuerten Prozesse zeichnen sich dadurch als relevant aus, daß sie ein kommunikatives Potential besitzen, das auf semiotisch vergleichbare Weise in zeitlich verknappter und inhaltlich zielgerichteter Form kollektivbildend wirkt, wie es Symbolen auf diese Weise kaum gelingen wird. Dennoch zeigt sich, daß Werbestrategien, die im nationalen Kontext wirken sollen, nicht ohne entsprechend konnotierte Symbole auskommen können. Zunächst in Vorleistung getreten, gelingt es einer Kampagne wie „Du bist Deutschland“ jedoch erst in einem kommunikativen Rahmen, ihr Potential zu entfalten. Über die Faktoren Fußball als Ereignisanlaß, Gemeinschaftsgefühl als Erlebnispotential, die Fanmeile als Kommunikationsort und das Brandenburger Tor als vermittelndes Symbol bilden beide Kommunikationsmodi – werbestrategisch strukturiert resp. symbolisch vermittelnd – im hier beschriebenen Beispiel eine Symbiose.

3 Resümee über die inhaltliche und funktionale Bestimmung des Brandenburger Tors zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Mannigfaltig gestalten sich die Titel, die dem Brandenburger Tor verliehen wurden und in der Regel auch als solche zu verstehen sind: schlagwortartige Bezeichnungen, die dazu geschaffen zu sein scheinen, einem komplexen Gegenstand eine griffige Form zu geben, ohne jedoch den notwendigen inhaltlichen Hintergrund zu liefern. Dies bedeutet für eine Untersuchung symbolisch basierter Kommunikation, zunächst einmal die begriffliche Kritik und inhaltliche Klärung an den vorhandenen Bedeutungszuschreibungen vorzunehmen, offenbart sich darin doch die inhaltlich weitgehend undefinierte Verwendung des Symbolbegriffs. Wahrzeichen, Mahnmal, Sinnbild, Metapher lauten die Gattungsbegriffe, die dem Brandenburger Tor in der Rezeption nach 1945 zugeordnet werden, sofern nicht der Zeichen- resp. Symbolbegriff bemüht wird. Oftmals finden die einzelnen Zuordnungen auch nebeneinander Verwendung, wenn das Bauwerk als „Zeichen des Sieges, Symbol für Preußens Gloria“⁹⁷⁹ oder „Sinnbild der Teilung und Symbol der Einheit“⁹⁸⁰ bezeichnet wird. Ob die Rezipienten mit dieser Unterscheidung der Notwendigkeit inhaltlicher Differenzierung entsprechen wollen oder dieser Begriffswahl eher intuitiv resp. unreflektiert folgen, kann in den meisten Fällen nicht hinreichend beantwortet werden, da sie den Beleg

979 Günther Dunsbach, zit. nach von zur Mühlen 1994: 367.

980 Reiche 1991: 300.

einer dezidiert inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Spezifik von Symbolen gegenüber Zeichen schuldig bleiben.

3.1 Die Notwendigkeit einer funktionalen Differenzierung des Brandenburger Tors zwischen Zeichen und Symbol

Die Rezipienten des Brandenburger Tors nähern sich dem Bauwerk überwiegend mit einem positiven Verständnis. Zu den Ausnahmen, die Kritik an der Bedeutungszuschreibung äußern, zählt *Börsch-Supan*, der das Brandenburger Tor nur in „Ermangelung eines großen alten Gebäudes, das in einem angemessenen Verhältnis zur heutigen Bedeutung Berlins Ehrfurcht zu erwecken und eine weit zurückreichende Geschichte zu veranschaulichen vermag“, zum „Wahrzeichen der Stadt erkoren“ sieht. Für den Kunsthistoriker jedoch nicht genug der Kritik, werde durch diese Erhöhung das Brandenburger Tor doch „zum vornehmsten Symbolbau Deutschlands geadelt“.⁹⁸¹ Börsch-Supan hält dem Langhans-Bau zwar zugute, daß „seine klare, übersichtliche Erscheinung vorzüglich zum Symbol“ taue – schließlich, so der Autor, habe es „seine Eignung zum Signet [...] vielfach bewiesen“ –, aber „seine Geschichte und sein ursprünglicher Zweck“ gäben ihm „etwas Zwitterhaftes, das nur ungern bemerkt bzw. verdrängt“ werde: „Sie lassen die schöne Eindeutigkeit vermissen, durch die die Form sich auszeichnet.“⁹⁸² Eindeutigkeit ist aber keineswegs funktionale Voraussetzung eines Symbols, was bereits zuvor dargelegt wurde.

Zur Symbolqualität des Brandenburger Tors äußert sich auch *Laabs*, ohne jedoch selbst eine inhaltliche Definition zu liefern. So stellt er dem Berliner Monument weitere Bauwerke wie etwa Aachener Münster, Wartburg, Frankfurter Paulskirche, Kölner Dom oder Reichstagsgebäude an die Seite, die Laabs zufolge in vergleichbarem Maße durch ihre historische Bedeutung als „Symbole deutscher Geschichte“ betrachtet werden könnten. Doch stünden diese Exemplare „nur für bestimmte geschichtliche Etappen oder geistige Strömungen“.⁹⁸³ Zu einer anderen Kategorie zählt Laabs Monumente, die seinem Verständnis nach „bewußt geschaffen [wurden], um als nationales Symbol zu dienen“.⁹⁸⁴ Hierzu zählt er etwa das Völkerschlachtdenkmal, die Walhalla, das Niederwalddenkmal oder das Barbarossa- und Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser. Kann Laabs zwar darin gefolgt werden, daß die Ursprünge dieser Bauwerke im nationalen Kontext der historisch-legitimierenden Selbstverortung des Deutschen Reichs zu finden sind, so trifft jedoch keinesfalls die Annahme zu, sie müßten sich alle „heute mit der Rolle begnügen, nur mehr

981 Börsch-Supan 1999: 7.

982 Ebd.

983 Laabs 2001: 7.

984 Laabs 2001: 7.

Sehenswürdigkeit zu sein.“⁹⁸⁵ Dies mag zwar unter touristischen Aspekten als Primärfunktion zu erkennen sein. Doch sollte ein Objekt wie das Völkerschlachtdenkmal keinesfalls nur auf seinen reinen Denkmalaspekt beschränkt werden. Gerade an diesem Objekt läßt sich das Problempotential historischer Denkmale resp. politisch instrumentalisierter Bauwerke erschließen, zeichnet es sich doch von seiner Einweihung 1913 bis in die Gegenwart durch eine ungebrochene Funktionalisierung aus.

Laabs entwickelt hieraus eine, zu den empirischen Befunden der geschichtswissenschaftlichen Torforschung nicht kongruente Schlußfolgerung, wenn er resümiert, gerade durch den Umstand, „daß es nicht von vornherein als nationale Pilgerstätte konzipiert war, sondern vielmehr unversehens in diese Rolle geraten ist, gerade weil es zum Zeugen sowohl der Höhe- als auch Tiefpunkte deutscher Geschichte wurde, ist das Brandenburger Tor nationales Symbol geworden und als solches glaubwürdig und unumstritten.“⁹⁸⁶ Jedem dieser Aspekte muß jedoch im Sinne des hier erarbeiteten Symbolverständnisses widersprochen werden: Zwar war das Brandenburger Tor vom ursprünglichen Gedanken her nicht als Nationaldenkmal geplant, aber als hochgradig politisch aufgeladenes Element im Rahmen der politisch-gesellschaftlichen Kommunikation Preußens von Anfang an gedacht worden. Als programmatisch ausgerichtete Staatsarchitektur kann seine Transformation in den nationalen Kontext auch nicht als unversehens bezeichnet werden. Und letztlich ist es auch nicht wegen der von Laabs unbenannt gebliebenen „Höhe- und Tiefpunkte deutscher Geschichte“ Symbol geworden, sondern auf Grund der inhaltlichen Spezifik, die aus der Geschichtlichkeit des Tores und der politisch-gesellschaftlichen Realität Deutschlands seit 1945 resultierte.

Bei dem von Laabs in die Torrezeption eingebrachten Symbolbegriff handelt es sich also keinesfalls um eine inhaltliche Kategorisierung, sondern lediglich um einen Oberbegriff, der in seiner eigentlichen Bedeutung Denkmale, Bauwerke, Symbole und Zeichen zusammenzufassen versucht, ohne jedoch durch die angestellten Vergleiche der inhaltlichen Bedeutungszuschreibung des Brandenburger Tors zweckmäßig zu sein. Denn an ihm vollzieht sich deutsche Geschichte seit über zweihundert Jahren kontinuierlich und mit hoher Eigendynamik.

3.2 Die inhaltliche Bedeutungszuschreibung des Symbols

Lehnte Börsch-Supan den Symbolbegriff in Bezug auf das Brandenburger Tor noch generell ab, stellen *Cullen* und *Kieling* die historisch begründete Symbolhaftigkeit des Brandenburger Tors nicht in Frage: So habe es etwa seit seiner Wiedereinweihung am 6. August 1991 seine Stellung als

985 Ebd.

986 Ebd.

„ein Symbol des neuen Deutschland“ behauptet, doch äußern sie Bedenken hinsichtlich der symbolischen Bestandsgarantie seit dem Mauerfall, da es „in dieser kurzen Zeit kaum geschichtsträchtige Ereignisse erlebt“ habe.⁹⁸⁷ Als Symbol, zu dem sich das Tor in der Zeit nach 1945 entwickelt hat, bedarf es keiner weiteren Ereignisse, um seine Symbolhaftigkeit behaupten zu können. Seine inhaltliche Bedeutungszuschreibung hatte es bereits erhalten. Um diese dann zu bewahren, bedarf es jedoch der steten Reflexion und Interpretation im Kontext politisch-gesellschaftlicher Kommunikation.

Im Gegensatz hierzu formuliert *Heese* ein differenziertes und inhaltlich präzisiertes Symbolverständnis: „Das sich bietende Bild des Brandenburger Tores ist historisch gewachsen, und diese ablesbare Geschichtlichkeit ist Bestandteil seiner Existenz geworden.“⁹⁸⁸ Selbst im Kontext der Denkmalschutzproblematik findet *Heese* Raum, um die Symbolhaftigkeit des klassizistischen Bauwerks zu begründen: „Das Brandenburger Tor ist im Laufe wechselhafter Geschichte in den Mittelpunkt des städtischen und politischen Geschehens gerückt und über seine kunstgeschichtliche Bedeutung hinaus zu einem Geschichtssymbol geworden. Die hiermit verbundene Wertung und die damit einhergehenden komplizierten Zuständigkeiten waren immer auch Chance und Gefahr für seinen Bestand.“⁹⁸⁹ *Heese* verweist auf die Existenz des Brandenburger Tors in den Zeitläuften preußischer und deutscher Geschichte, die sich diesem Bauwerk eingeschrieben haben: „Das Vertretbare hat daher vor dem Wünschenswerten und Machbaren den Vorrang.“⁹⁹⁰ Ausgehend von der Ursprünglichkeit als Kunst- resp. politisches Architekturobjekt erkennt *Heese*, daß die Inhaltlichkeit des Bauwerks aus dessen Geschichtlichkeit resultiert. Diese Erkenntnisgrundlage bietet jedem Rezipienten die Möglichkeit, einen geeigneten Ansatz zu formulieren, um sich dem Symbol Brandenburger Tor anzunähern.

Cullen und Kielings Plädoyer hingegen, das Brandenburger Tor nach den Erfahrungen und Feierlichkeiten von 1989 und 1990 „endgültig in seine ursprüngliche Rolle als Tor des Friedens“ schlüpfen zu lassen,⁹⁹¹ wäre sowohl inhaltlich als auch funktional dem hier vertretenen Verständnis vom Brandenburger Tor resp. von Symbolen nicht in Übereinstimmung zu bringen: Das Bauwerk endgültig als Symbol des Friedens zu verstehen, erfordert eine inhaltliche Reduktion auf einen einzigen Aspekt. Hierfür könnte aber nur der historische Kontext der Jahre 1989 und 1990 herangezogen werden, scheidet doch die Siegfriedensdefinition der Ursprungsjahre aus. Auf einen Aspekt beschränkt, wird jedoch jede Interpretationsnotwendigkeit und somit Symbolhaftigkeit hinfällig – eine Problematik, die bereits bei Laabs deutlich wurde.⁹⁹² Das Brandenburger Tor

987 Cullen/Kieling 1999: 132.

988 Heese 1991: 187.

989 Ebd.: 186.

990 Ebd.

991 Cullen/Kieling 1999: 133.

992 Siehe S. 227 f.

als Tor des Friedens zu bezeichnen und hierauf seine Funktion zu begrenzen, bedeutet zugleich, das historische Bauwerk auf ein semiotisches Maß an Funktionalität zu reduzieren und es seiner Geschichtlichkeit zu entleeren.

Semiotische und symbolische Funktionszuschreibungen des Brandenburger Tors:

Zeit	Bedeutungsinhalt	Prozeß der Bedeutungszuschreibung	Funktion
1791 ff.	Friede durch Sieg	ideell-programmatische Konzeption	semiotisch
1814 ff.	Sieg = Freiheit	politisch-inszenierte Ausrichtung	semiotisch
1864-1940	Sieg = Macht	politisch-inszenierte Ritualisierung	semiotisch
1945 ff.	Einheit, Freiheit, Teilung	symbolische Aufladung und Reflexion	symbolisch

3.3 Die Suche nach einer funktionalen Bestimmung des Brandenburger Tors

„Wenn das Brandenburger Tor nicht zum beliebigen Riesenspielzeug in unseren Tagen herabgewürdigt werden soll, zum freistehenden Bauwerk ohne seine doch sehr unterschiedlichen geschichtlichen Bezüge, dann sollte man es doch anders ansehen lernen – und solche Betrachtung auch lehren.“⁹⁹³ Diese, 1991 von *Schwerk* geäußerte Aufforderung zu einem Wandel im Umgang mit dem Symbol und Denkmal zeigt, daß Berlins symbolisches Vermittlungspotential erkannt und auszuschöpfen versucht wurde. Das Brandenburger Tor als Riesenspielzeug zu bezeichnen, bedeutet entsprechend der von Chamisso lyrisch wie von Grimm und Bechstein prosaisch bearbeiteten Sage allerdings, es als Spielzeug der Riesen zu verstehen. Daß es sich in diesem Sinn beim Brandenburger Tor in der Zeit bis 1989 um ein politisches Riesenspielzeug gehandelt hat, kann kaum bestritten werden. Die hochgradig profane Einbindung des Brandenburger Tors in die ritualisierte gesellschaftliche Freizeitgestaltung, wie sie seit den 1990-er Jahren um das Bauwerk herum praktiziert wird, ist als gegenteiliges Extrem jedoch ebenfalls kritisch zu betrachten.

Das Brandenburger Tor ist einer vielförmigen Wandlung unterzogen, die den symbolischen Gehalt als Kapital begreift, um politische resp. ökonomische Resultate zu erzielen, die abseits der symboleigenen Funktionen, wie etwa dem Einheits- und Freiheitsgedanken, liegen. Bühne, Kulisse, Leinwand oder Hinterbühne sind hierbei erneut probate Funktionen, die das Brandenburger Tor erfüllen kann und angesichts des erlebniskulturell geprägten Umfelds auch nicht als Fremdkörper im Erlebniskontext erscheinen lassen. Wie die vorangegangene Untersuchung deutlich macht, sind dies keineswegs neue Funktionszuschreibungen. Doch erscheinen sie zu einer Zeit zweifelhaft, in der das Brandenburger Tor erstmals uneingeschränkt positiv konnotiert seine symbolische Funktion im Kontext der Einheit Deutschlands vermitteln könnte.

Die feuilletonistische Rezeption ist in ihrer Haltung weniger eindeutig. Kann auch vereinzelt Kritik an der temporären Umwidmung und Nutzung des Tores und der daraus resultierenden Unzu-

993 Schwerk 1991.

gänglichkeit ausgemacht werden,⁹⁹⁴ heißt es doch ebenso, das Brandenburger Tor oder etwa auch das Reichstagsgebäude verträgen die „Kostümierung“ wunderbar. Mit der fußballbegeisterten Öffentlichkeit im Sommer 2006 sei sogar etwas von der Stimmung wiedergekehrt, wie sie „einst zu Christos verhüllten Sommertagen“ geherrscht hätte.⁹⁹⁵ Hier zeigt sich einmal mehr, daß die Assoziationsbezüge zwar frei wählbar sind, die inhaltliche Interpretation hingegen – die das Verständnis schaffende Erschließung des Objekts – keine beliebigen Bezüge zulassen kann. Sofern es nämlich Christo und Jeanne-Claude mit der Verhüllung des Reichstagsgebäudes gelang, dem Prinzip *l'art pour l'art* folgend, ein Projekt und keine Kampagne zu schaffen, besteht im Umgang mit dem Brandenburger Tor gegenwärtig keine Scheu, dies Objekt der inflationären Nutzung seines symbolisch begründeten Potentials preiszugeben. Da sich ein Symbol nicht nur über den qualitativen Aspekt seines Inhalt definiert, sondern ebenso durch die Kompatibilität mit zeitgemäßen gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen seine Funktionalität gewährleistet, ist eine populäre Vermittlung von Symbolen durchaus als der Sache dienlich zu erachten, solange an diesen Objekten nicht der Prozeß einer Entsymbolisierung eingeläutet wird.⁹⁹⁶

Einer der zentralen Bedeutungsinhalte ist der Einheitsbegriff. Eine Interpretation in der öffentlichen Rezeption des Brandenburger Tors bleibt jedoch unvollständig, konzentriert sich diese zu meist auf den gegenwärtigen Zustand, ohne ein ausreichend umfassendes Bewußtsein für den historischen Kontext des Bauwerks zu etablieren. Der seit 1949 für Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik formulierte Einheitsgedanke, wie er gerade am Brandenburger Tor im Kontext gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse reflektiert werden kann, wird dort zunehmend von an und für sich ahistorischen, ereigniskulturellen Veranstaltungen überdeckt, denen in Verbindung mit dem Symbol Brandenburger Tor jedoch auch eine bewußtseinsbestimmende und wahrnehmungsprägende Wirkung zugeschrieben werden kann. War die Einbindung des Brandenburger Tors in die Fanmeile zur Fußballweltmeisterschaft keineswegs die erste Beanspruchung des denkmalgeschützten Bauwerks in massen- und ereigniskulturelle Veranstaltungen, fand sie doch in der Verbindung von Unterhaltung, Amüsement und der Beschreibung eines millionenfach empfundenen Gefühls nationaler Gemeinsamkeit zu diesem Zeitpunkt ihre Premiere. Dieser Logik entsprach dann auch die Entscheidung, entgegen jeder Tradition, die Fußballnationalmann-

994 „Wahrzeichen, Staatssymbol, nationales Signet, vergleichbar Arc de Triomphe etcetera, welches jeder Reisende, jeder Fremde zu durchschreiten wünscht, nicht ohne Gefühle, Erinnerungen. Einmal hin. Einmal zurück. Es war wie verschwunden. Vom Pariser Platz aus schob sich Andre Hellers Riesenfußball vor Langhans' Unwichtigkeit, einer totalen Sonnenfinsternis gleich. Kam man näher, sperrten Gitter und ‚Security‘ den besonderen Ort. Bin freier Bürger des Landes, flehte ich, möchte nichts als dies Tor – als den geschichtsmässigen Sandstein anfassen. Um keinen Preis, erwiderte die Security kalt. Das Tor ist Backstage, Mann! Ihr Presseausweis? Einen Dreck wert. Haben sie keinen von der Fifa?“ (Meyer 2006.)

995 Schaper 2006.

996 Zu verweisen wäre hier auf die Verhüllung des Brandenburger Tors im Zug seiner Renovierung 2001/2002. Die Stiftung Denkmalschutz Berlin vermietete die Fläche der Bauplanen, die das Bauwerk umschlossen, zu Werbezwecken an die Deutsche Telekom, um auf diese Weise Geld einzunehmen, das wiederum zum Begleichen der Renovierungskosten verwendet wurde.

schaft auf einer Bühne vor dem Brandenburger Tor auftreten zu lassen. War dies 2006 noch ein Novum, dürften künftig ähnliche oder vergleichbare Vorgänge nationaler Überhöhung nicht mehr in Frage gestellt werden.

Bei aller Kritik an werbeorientierten Strategien ist das Brandenburger Tor doch nun dort angekommen, wo es seinen Platz finden sollte: im Zentrum gesellschaftlicher Kommunikation und Erlebniskultur. Ob es jedoch im Prozeß nationaler Identitätsbildung weiterhin Verwendung finden wird, hängt unter anderem von der ökonomischen und massenkulturellen Inanspruchnahme ab. Eine Tendenz zur kulissenhaften Verwendung des Bauwerks, ist durchaus zu erkennen. Doch ist die Zeitspanne seit dieser funktionalen Umwidmung zu kurz, um festzustellen, ob eine Abnutzung des Symbols – etwa durch eine im öffentlichen Umgang erkennbare Beliebigkeit – zu befürchten wäre. So bleibt abzuwarten, ob mit einer gelegentlichen Nutzung des öffentlichen Raumes am Brandenburger Tor durch die volksfestähnlichen, aber dennoch politischen Veranstaltungen wie etwa am 9. November 2009 oder am 3. Oktober 2010 anlässlich der 20. Jahrestage des Mauerfalls resp. der Deutschen Einheit, ein Ausgleich zur nationalen Freizeitgestaltung geschaffen werden könnte. Sollte es jedoch nicht gelingen, einer mangelnden öffentlichen Wahrnehmung des eigentlichen Symbolinhalts entgegenzuwirken, so realisiert sich dadurch lediglich ein Risiko gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse: Denn schließlich ist auch Vergessen konstitutiver Bestandteil des Erinnerns.

D ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNGEN ÜBER BERLIN ALS IDENTITÄTSORT, DIE HAUPTSTADTSYMBOLIK UND DIE PERSPEKTIVEN NATIONALER IDENTITÄTSBILDUNGSPROZESSE

1 Die identitätsstiftende Funktion des Symbols in nationalstaatlichen Gesellschaften

Ausgehend von der These, kein anderer Ort als die Hauptstadt eines Landes stehe in annähernd der gleichen inhaltlichen Intensität für die zentralen Ereignisse, die das identitäre Bewußtsein einer Nation prägen, untersucht die vorliegende Arbeit die kommunikativen Prozesse der Bedeutungszuschreibung und Inhaltsvermittlung an drei Beispielen der Berliner Hauptstadtssymbolik. Reichstagsgebäude, Holocaustdenkmal und Brandenburger Tor stehen für zentrale identitätsrelevante Bedeutungsinhalte der nationalstaatlichen Geschichte Deutschlands. Sie verweisen jedoch nicht nur auf primäre Bedeutungsinhalte wie etwa die parlamentarisch-demokratische Entwicklung Deutschlands, den Zivilisationsbruch durch den Holocaust oder die Einheit Deutschlands nach 1990, sondern erhalten vor allem durch die im Verlauf ihres Bestehens angelagerten Ereignisinhalte, den wechselnden politisch kontextualisierten Umgang und die gesellschaftliche Reflexion einen spezifischen bedeutungsinhaltlichen Überschuß, der sie als Symbol auszeichnet.

Symbole erhalten ihre Relevanz, da der Mensch, auch wenn er seine alltagsweltliche Umgebung oftmals als gegeben wahrnimmt,⁹⁹⁷ doch ein Element benötigt, das ihm für sich und mit anderen die Verständigung über seine lebensweltliche Realität und der in ihr enthaltenen Bedeutungsinhalte ermöglicht. Um den möglichen Bedeutungsüberschuß zu fassen, ist von einem hermeneutischen Symbolverständnis auszugehen,⁹⁹⁸ das die konzeptionelle Grundlage individueller und kollektiver Identitätsbildung schafft, den reflexiven und interpretativen Anforderungen entspricht und ein individuell geprägtes, aber inklusiv strukturiertes Identitätsverständnis zu konstruieren hilft. Wird vermittels Symbolen auch keine uniforme Realität gebildet, so ermöglichen sie doch, eine gemeinsame Wirklichkeit zu schaffen.⁹⁹⁹ Gleiches gilt für identitätsbildende Prozesse, die in gemeinsam geteilten Bedeutungsinhalten ihre identitären Merkmale finden, im Ergebnis jedoch nicht gleichförmig erscheinen.

Kollektive Identitätsformen sind das Resultat kommunikativer Prozesse, die im Zuge ihrer individuellen Reflexion auch individuelle Unterschiedlichkeiten ausprägen können. Je größer ein Gemeinwesen ist und je stärker es von heterogenen Strukturen geprägt wird, um so mehr ist die kommunikative Leistung des Gemeinwesens gefordert, auf Grundlage gemeinsamer Wertvorstellungen die Gemeinschaft zu erhalten resp. zu erneuern. Vermittels solcher Kommunikationsprozesse ist es auch in Zeiten starker Migrationsbewegungen möglich, Nationen zu bilden. Nationen werden daher im Sinne *Renans* und *Webers* als kommunikative Gemeinschaften und nicht im ety-

997 Göhler 1997b: 32.

998 Ebd.: 33.

999 Ders. 2007: 312, Kurz 2004: 85.

mologischen Sinne über Geburt oder Ethnie definiert.¹⁰⁰⁰ Entspricht die ethnische Nationsvorstellung auch der Ausprägung, die beim Auftreten des europäischen Nationalstaats motivbildend gewesen war, resultierte doch die Forderung nach einem staatlichen Verband aus dem Streben nach Garantie von Sicherheit und Wertvorstellungen. Während das Sicherheitsbedürfnis in erster Linie dem normierten Ordnungsbedürfnis entspricht, spiegeln die Wertvorstellungen die als grundlegend erachteten und zusammenhaltfördernden Bedeutungsinhalte des Gemeinwesens wider.

Um nun die Integration von Staat und Gesellschaft gewährleisten zu können, bedarf es neben der reinen Steuerungsleistung des Staates auch der symbolischen Orientierungsleistung. Der Staat ist also zum Erhalt seiner Funktionsfähigkeit nicht nur auf das Monopol seiner Herrschaftsgewalt angewiesen, sondern muß der Gesellschaft ein symbolisch vermitteltes Integrationsangebot verfügbar machen. In diesem Sinne formuliert *Smend* das Konzept der Integrationstheorie, wonach der Staat nicht als eine an sich bestehende Person existiert, sondern „die Wirklichkeit, die er als geistige Lebensgemeinschaft hat, gleichmäßig vermöge aller Sinngehalte, die diese Gemeinschaft konstituieren“, erhält.¹⁰⁰¹ Der Staat kann nur durch die Vermittlungs- und Reflexionsprozesse zwischen Staat und Gesellschaft als geistig-soziale Wirklichkeit existieren: „Vermöge des Erlebnisses dieser Wertfülle oder einzelner Momente daraus als Wesensmomente des Staats erlebt man den Staat, wird man staatlich integriert.“¹⁰⁰² Als „dauernder einheitlicher motivierender Erlebnis-zusammenhang“¹⁰⁰³ bedient sich der Staat zur Gewährleistung seiner Integrationsleistung verschiedener Mechanismen.

Neben den von *Smend* als persönlich und funktional bezeichneten Integrationsfaktoren, wie etwa Monarchen oder politische Beteiligung, ist im Kontext dieser Arbeit vor allem die sachliche, auf Symbolen basierende Integration von Interesse. Die von *Smend* benannten Symbolformen Fahnen, Wappen, Hymnen oder Zeremonien sind hinsichtlich der Relevanz politischer Emblemik im politisch-gesellschaftlichen Raum um das Element Architektur als politisches Symbol zu ergänzen. Bauwerke gelten nicht nur als klassisches Vermittlungsinstrument eines staatlichen Selbstverständnisses,¹⁰⁰⁴ sondern wirken auch wahrnehmungsprägend und bewußtseinsbildend.¹⁰⁰⁵ Daher liegt für den Staat das Interesse auf einer möglichst engen Bindung von Architektur und Gesellschaft, um das identitätsstiftende und integrative Potential, das diesen Symbolen immanent ist, vermitteln zu können.

1000 Zu Weber und Renan siehe Kap. B, 1.3 (Nation als kommunikatives Phänomen)

1001 *Smend* 1994b: 161.

1002 Ebd.: 162.

1003 Ebd.

1004 Siehe hierzu die in Kap. B 3 benannten Aspekte bei *Arndt* 1961 und *Eco* 2002.

1005 *Arndt* 1961: 20.

Dementsprechend zeigt die vorliegende Untersuchung, daß die Vermittlungsprozesse nicht allein auf didaktischen Grundlagen beruhen, wie sie beim Besuch eines Parlaments oder einer Holocaustgedenkstätte zu erwarten wären, sondern im Sinne des von Smend formulierten motivierenden Ereigniszusammenhangs verstärkt über erlebnisorientierte Angebote verlaufen. Hierbei kommt nicht nur Berlins touristische Attraktivität zum Tragen, sondern auch der im Verlauf der 90-er Jahre vollzogene Wandel staatlicher Präsentation. Mit der empirischen Untersuchung der Bedeutungszuschreibungen und Inhaltsvermittlungen konnte gezeigt werden, daß sich Berlins Bedeutung im Kontext erlebniskultureller Vermittlung nicht auf eine freizeithliche Selbstdarstellung der Nation beschränkt, sondern vermittels seiner Hauptstadtssymbolik einen reflektierten Identitätsbildungsprozess trägt.

Exemplarisch hierfür stehen die Reichstagsverhüllung oder das touristisch erschlossene Parlamentsdach als eine neue Form des öffentlichen Zugangs zu historischen oder politisch-gesellschaftlichen Bedeutungsträgern. Inwieweit den anderen Untersuchungsobjekten Zugänglichkeit und Vermittelbarkeit zugeschrieben werden können resp. wo diesbezüglich zu differenzieren ist, zeigt ein abschließender Vergleich der Untersuchungsgegenstände.

2 Resümee über die empirischen Befunde zu den architektonischen Untersuchungsobjekten und zur Vermittelbarkeit ihrer Bedeutungsinhalte

Architektur – so läßt sich mit Umberto Eco sagen – ist ein Kulturphänomen und dient als solches der Darstellung und Vermittlung von Inhalten.¹⁰⁰⁶ Architektur trägt wesentlich zur gesellschaftlichen Kommunikation, Wahrnehmung und Bewußtseinsbildung bei. Ausgehend von den semiotischen Funktionszuschreibungen Ecos steht im politisch-gesellschaftlichen Kommunikationsprozess vor allem die symbolische Dimension von Architektur im Mittelpunkt, geht es dort doch oftmals um die Vermittlung komplexer historischer oder gesellschaftlicher Bedeutungsinhalte. Als Kulturphänomen verstanden stellt die spezifische Ausprägung politischer Architektur im politisch-gesellschaftlichen Raum zunächst keine Besonderheit dar. Jedoch auf Grund ihrer nicht nur inhaltsvermittelnden, sondern ebenso auch wahrnehmungsprägenden und bewußtseinsbildenden Funktion, ist der Architektur als Darstellungs- und Kommunikationsmittel in der Hand politischer Macht besondere Beachtung zu schenken: Ein Blick in die Geschichte zeigt, daß sich gerade autoritäre Regimes weitgehend ungeniert dieses Potential zunutze machten.

Aus dieser spannungsreichen Disposition zwischen Architektur und Politik resultierte auch das distanzierte Verhältnis der frühen Bundesrepublik zu politischer Architektur. Entsprechend thematisierte Arndt in den 60-er Jahren, wie zuvor schon einführend erläutert, als einer der ersten

1006 Eco 2002: 295.

öffentlich die Problematik architektonischen Gestaltens in der Demokratie. Auf das Bauen bezogen habe die Demokratie die Schwierigkeit zu meistern, „das Unsichtbare sehen zu lassen“, damit hierüber „die Menschen ihrer Gemeinschaft ansichtig werden“.¹⁰⁰⁷ Maßgabe der Architektur sei demnach, hinsichtlich der Wert- und Ordnungsvorstellungen eines demokratischen Gemeinwesens, darstellend und vermittelnd zu wirken. Ein demokratischer Staat – möchte er mit Architektur nicht auf eines der klassischen politischen Darstellungselemente verzichten – hat also den Balanceakt zu bewältigen, das Unsichtbare – die normative Dimension der politisch-gesellschaftlichen Verfassung – mit konventionellen Formen des Bauens darzustellen.

Die vorliegende Arbeit zeigt, welche öffentlichen Kommunikationsorte in Berlin zu bestimmen sind, die im Sinne Smends eine erlebnishafte, integrative Funktion erfüllen. Als Kriterium sind hierbei zum einen die identitätsstiftende Relevanz der Bedeutungsinhalte zu bestimmen, zum anderen die Vermittelbarkeit der Untersuchungsobjekte und ihrer Bedeutungsinhalte. Beide Aspekte werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

2.1 Die identitätsstiftende Relevanz der Untersuchungsobjekte und ihrer Bedeutungsinhalte

Eines der grundlegenden gesellschaftlichen Identitätsmomente, die das Grundgesetz seinen Bürgern vermittelt, formuliert Art. 20 GG. Dort heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Hierbei geht es jedoch nicht um den institutionellen Gewaltaspekt und die Effizienz seiner technischen Umsetzung, etwa durch das Parlament. Vielmehr besteht die Relevanz im normativen Aspekt – in seiner historischen Dimension –, handelt es sich beim Gehalt dieses Artikels doch um keine als selbstverständlich zu erachtende Grundrechtsgarantie.¹⁰⁰⁸ Dieser Problemgehalt ließe sich innerhalb Deutschlands an einer Vielzahl von Erinnerungsorten reflektieren, die exemplarisch für den demokratischen Entwicklungsprozeß von Staat und Gesellschaft zu nennen wären. Doch ist es vor allem das Reichstagsgebäude, mit dem die entscheidende Entwicklung des ersten deutschen Nationalparlaments zu einer demokratischen Institution und einer Demokratisierung der Gesellschaft in Verbindung gebracht werden kann.

In Bezug auf weitere identitätsrelevante Bedeutungsinhalte kristallisieren sich für die Bundesrepublik Deutschlands vor allem zwei Komplexen heraus: zum einen die Teilung resp. Einheit der Nation wie zum anderen auch die Reflexion des Völkermords an den Juden Europas resp. dessen Erinnern.

1007 Arndt 1961: 20.

1008 Zum Aspekt des normativen Verfassungsgehalts siehe Vorländer 2002.

Schärfte der Historikerstreit von 1986 in seinem Resultat das öffentliche Bewußtsein für die Singularität des Holocaust, so erfordert diese Besonderheit im Zuge der nationalstaatlichen Einigung Deutschlands – nur wenige Jahre darauf – geradezu ein Signal für die Kontinuität des Holocausterinnerns in Deutschland. Dies fand letztlich im Holocaustdenkmal seinen signifikanten Ausdruck, auch wenn Berlin auf alternative und ereignisursprüngliche Erinnerungsorte im Kontext des Holocaust verweisen kann.

Der Identitätsaspekt der deutschen Teilung und Einheit fand in Berlin gar als Ganzem nach 1945 seinen für Deutschland synonymen Ausdruck als Projektionsfläche für Freiheitswillen und Einheitsstreben: Über die Luftbrücke 1948/49 wie auch den Volksaufstand im Juni 1953 konnte ein positiver Freiheitsgehalt formuliert werden, der mit dem Mauerbau 1961 nur scheinbar eine inhaltliche Umkehrung erfuhr. Der symbolische Bedeutungsgehalt Berlins blieb dadurch jedoch ungebrochen – vielmehr: der Symbolort Berlin konstituierte sich in seiner für die Bundesrepublik spezifischen Bedeutung gerade im Kontext der Teilung Deutschlands, die in der Teilung Berlins ihre Entsprechung fand. Motivisch wurde dies durch das verschlossene Brandenburger Tor vermittelt. Im Zuge des Mauerfalls das geöffnete Tor dann als Einheits- und Freiheitssymbol zu interpretieren, scheint konsequent zu sein. Die Komplexität des Einheits- und Freiheitsgedankens offenbart sich jedoch erst dann, wenn die ursprüngliche Bedeutungszuschreibung des Bauwerks Beachtung findet. Hierauf wurde im Vorfeld der empirischen Untersuchung hingewiesen.

2.2 Die Vermittelbarkeit der Untersuchungsobjekte und Bedeutungsinhalte

Entsprechend der inhaltlichen Befunde dieser Arbeit gelten Reichstagsgebäude, Holocaustdenkmal und Brandenburger Tor als Symbole, denen national und gesellschaftlich relevante Bedeutungsinhalte zugeschrieben werden können. Diese kommen im Rahmen integrierender und identitätsbildender Kommunikationsprozesse zur Vermittlung. Unterscheiden sich die Untersuchungsobjekte zwar hinsichtlich ihrer ereignisursprünglich eingeschriebenen Bedeutungsinhalte und ihrer jeweiligen, im symbolischen resp. semiotischen Ursprung liegenden Spezifik, so eint sie doch heute vor allem die Gemeinsamkeit, als Ausdrucks eines selbstbewußten Präsentationsbedürfnisses der Bundesrepublik Deutschland ihren Platz im öffentlichen Bewußtsein gefunden zu haben. In der Berliner Hauptstadtarchitektur vereinen sich auf unterschiedliche Weise Geschichtlichkeit und Präsentativität mit dem Faktor erlebniskultureller Attraktivität, der entscheidend dazu beiträgt, daß die politische Architektur ihre inhaltsvermittelnde, integrative und identitätsstiftende Wirkung entfalten kann. Entscheidend für die kommunikative Effizienz zeigen sich in der empirischen Untersuchung drei Aspekte: zum einen die konventionalisierte Form von

Symbolen, zum andern die kontextuelle Erschließung der Inhalte und ebenso – im Sinne Smends – deren erlebnishafte Vermittlung.

Die Auseinandersetzung, die in den 1990-er Jahren die Annäherung an das Reichstagsgebäude geprägt hatte, war von zwei grundlegenden Fragen bestimmt: Wofür steht das Reichstagsgebäude und wie können seine Bedeutungsinhalte zum Ausdruck gebracht werden? Über die historischen wie auch politisch-gesellschaftlich relevanten Bedeutungsinhalte herrscht mittlerweile Klarheit. In ihrer Komplexität sind sie an dieser Stelle zusammenfassend auch nur skizzenhaft widerzugeben – wie etwa von Wallots Streben nach einer parlamentarisch-demokratischen Würdeform, über Scheidemanns Ausrufung der Republik oder den Reichstagsbrandt bis hin zur demokratisch-öffentlichen Wiederbelebung in den 90-er Jahren. Daß diese Komplexität und scheinbare Unvereinbarkeit von inhaltlichen Diskontinuitäten heute kein Problem mehr für die Annahme des Reichstagsgebäudes als demokratisches Bauwerk und Symbol darstellt, ist der intensiven Auseinandersetzung zuzuschreiben, die zum einen aus der Initiative zum Reichstagskolloquium 1992 resultiert, zum andern aber auch im Entwicklungsprozeß des Foster-Umbaus zu erkennen ist.

Gerade die architektonische Auseinandersetzung nach 1990 machte erneut das politische Konfliktpotential deutlich, das dem historischen Bauwerk eingeschrieben ist. So kann das Reichstagsgebäude über die gesamte Zeit seiner Existenz als ein Produkt geschichts- und architekturpolitischer Kontroversen betrachtet werden. Sofern diese nicht öffentlich ausgetragen wurden, sind wenigstens deren Resultate – die Fertigstellungen des Gebäudes 1894, 1971 und 1999 – doch Ausdruck eines spezifisch politisch-gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Hierdurch ließe sich die Vermittelbarkeit des Reichstagsgebäudes formal begründen.

Doch zeigten die zu Beginn der 90-er noch auftretenden Spannungen, daß die Vermittelbarkeit eines historisch bedeutsamen Bauwerks resp. politisch-gesellschaftlich relevanten Symbols eines Resonanzbodens bedarf und dieses Erfordernis gerade beim Reichstagsgebäude mit hohen Anforderungen verbunden ist: Das Reichstagsgebäude in seiner Baufassung wie sie bis 1994 Bestand hatte, war Signifikant eines spezifischen Authentizitätsgehalts, der hinsichtlich seiner politischen Aussage nicht notwendigerweise hätte revidiert werden müssen – außer: die Bundesrepublik Deutschland sah sich zu einer Korrektur ihres symbolisch vermittelten politischen Selbstverständnisses veranlaßt. Ist Fosters Arbeit auch als selektiv im Umgang mit dem Reichstagsgebäude zu bezeichnen, so ist dem Resultat jedoch zugute zu halten, nicht nur auf bauliche und historische Brüche zu verweisen, sondern endlich auch eine Form gefunden zu haben, die als gesellschaftlich ansprechender Resonanzboden funktioniert.

Rückblickend ist zwar festzustellen, daß bereits mit der Verhüllung durch Christo ein Vermittlungsprozeß initiiert wurde, der das Bauwerk der Öffentlichkeit in ausgesprochen erlebnisorientierter Form zugänglich machte. Aber erst mit der begehbaren Kuppel konnte diese Bindung zwi-

schen Architektur und Gesellschaft dauerhaft fortgesetzt werden. Die neue Reichstagskuppel zeichnet sich durch vielfältige Bedeutungs- und Funktionszuschreibungen aus: Sie ist Ausdruck eines architekturpolitischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland; sie verweist auf den zentralen demokratischen Gehalt des Reichstagsgebäudes; sie läßt hierbei sowohl historische Assoziationen zu wie auch moderne Interpretationen. Doch in erster Linie ist sie das primäre Kommunikationselement des Bauwerks – sozusagen ein Signifikant des Signifikanten. Hierin liegt vor allem die als gelungen zu bezeichnende Vermittelbarkeit des Reichstagsgebäudes als Symbol und seiner Bedeutungsinhalte im identitätsbildenden Prozeß der Bundesrepublik begründet.

Benötigte das Reichstagsgebäude zur optimierten Vermittelbarkeit seiner Bedeutungsinhalte eines kommunizierenden Elements, das schließlich in der Foster-Kuppel gefunden wurde, verhält es sich beim Holocaustdenkmal umgekehrt: Dort wurde das Stelenfeld, das formästhetisch dominierende Element, durch eine inhaltlich ergänzende Dokumentation erweitert, weil an der Vermittelbarkeit des Stelenfelds Zweifel gehegt wurden.

Doch besitzt auch das Holocaustdenkmal von Beginn an einen öffentlichen Charakter, kann es doch als Resultat geschichtspolitischer und erinnerungskultureller Kontroversen betrachtet werden: Sowohl Stelenfeld als auch Dokumentationszentrum sind Konsens bürgerlicher und politischer Interessen, der darauf zielt, eine bislang fehlende Ausdrucksform zu finden, die es den sogenannten Täternachkommen ermöglichen sollte, der ermordeten Juden Europas zu gedenken. Die formästhetische Neuheit des Denkmals, die es durch den Ort der Information zu ergänzen galt, verlangt vom Besucher zwar eine enorme Abstraktions- resp. Reflexionsleistung. Doch ist die öffentliche Annahme des Denkmals auch unabhängig vom Dokumentationszentrum gelungen, wovon die zahlreichen Besucher zeugen.

Ein weiterer Unterschied zum Reichstagsgebäude ist darin zu erblicken, daß der Bedeutungsinhalt des Holocaustdenkmals – das Erinnern des Völkermords an den Juden Europas – zu keinem Zeitpunkt der Kontroverse zur Diskussion gestanden hatte. Neben der formästhetischen Definition ging es vor allem um die Problematik, das Denkmal zeitlich-perspektivisch und hinsichtlich des Adressatenkreises zu konzipieren: Denn resultiert die Notwendigkeit eines Denkmals auch aus vergangenen Ereignissen, so hat es doch immer dem Erfordernis genüge zu leisten, auch gegenwärtige und vor allem zukünftige Perspektiven zu entwerfen, um nach der Denkmalsetzung nicht unbrauchbar zu werden; ebenso ist zu klären, wen das Denkmal primär ansprechen soll, ist es doch einerseits den ermordeten Juden Europas gewidmet, andererseits aber ein Bekenntnis der Initiatoren, als Täternachkommen einen Ort des eigenen Gedenkens geschaffen zu haben. War die Diskrepanz zwischen Widmungsadressaten und Rezipientenkreis bereits Gegenstand der empirischen Untersuchung, so wird der zeitlich-perspektivische Aspekt des Denkmals exemplarisch

für die Risiken und Chancen identitätsbildender Prozesse – sollen diese der gesellschaftlichen Realität entsprechen – im Folgenden noch thematisiert.¹⁰⁰⁹

Gegenüber Reichstagsgebäude und Holocaustdenkmal erweist sich das Brandenburger Tor hinsichtlich seiner inhaltlichen Vermittelbarkeit als wesentlich problematischer. Ist es auch ohne Frage einer der herausragenden öffentlichen Anziehungspunkte Berlins, so fehlt dem Bauwerk doch zum einen das integrative, erlebnisfördernde Element, zum andern wurde versäumt, die vorhandenen Bedeutungsinhalte kontrovers zu erschließen. Das Brandenburger Tor bedarf also noch eines zusätzlichen, dauerhaften Vermittlungsinstruments, worüber Reichstagsgebäude und Holocaustdenkmal auf Grund ihrer Konzeption bereits verfügen. Inwieweit durch Massenveranstaltungen auf dem 17. Juni oder Statisten im NVA-Outfit auf dem Pariser Platz tatsächlich auch Bedeutungsinhalte des Brandenburger Tors vermittelt werden – sofern dies überhaupt beabsichtigt ist – bleibt fraglich.

Verfügen Reichstagsgebäude und Holocaustdenkmal bereits durch ihre architektonische Konzeption über ein gewisses Potential an Kommunizierbarkeit, mangelt es dem Brandenburger Tor in diesem Punkt erheblich. Besitzt es auch einen hohen Wiedererkennungswert und informieren die Bild- und Texttafeln zu beiden Seiten des Tores wie auch im nächstgelegenen U-Bahnhof über den historischen Kontext, so fehlt dem Bauwerk an sich doch der erlebnisorientierte Zugang wie er am Reichstagsgebäude oder am Holocaustdenkmal geschaffen wurde: Das Brandenburger Tor bedarf immer aufs Neue der Einbindung in ein erlebnisförderndes Programm, wie es wenigstens einmal im Jahr mit der öffentlichen Silvesterfeier stattfindet und auf diese Weise an das erste gesamtdeutsche Feuerwerk an dieser Stelle der Silvesternacht 1989 wie auch an die Einheitsfeier vom Oktober 1990 erinnert. Eine Optimierung der alltäglichen Erlebbarkeit wäre immerhin darin zu sehen, daß über den Pariser Platz und den Platz des 18. März als verkehrsberuhigte Zonen den Besuchern ein autofreier Zugang zu dem Bauwerk ermöglicht wird.

Ist die Erreichbarkeit des Bauwerks damit auch jederzeit gegeben, so stellt sich dennoch die Frage, wie die Bedeutungsinhalte des Brandenburger Tors erschlossen werden können. Das Bauwerk befindet sich in einer widersprüchlichen Situation: Trotz der mangelnden Inhaltsvermittlung ist es doch Teil einer bürgerlichen Öffentlichkeit geworden, die sich der Ausdrucksseite des Symbols bedient. Zu den entsprechenden Anlässen zählen Kundgebungen von Gewerkschaften, Sportveranstaltungen, allgemeine Festivitäten, aber auch das immer wiederkehrende Bestreben rechtsradikaler und neonazistischer Gruppierungen, sich des historischen Gehalts des politisch und gesellschaftlich relevanten Bauwerks zu bedienen.¹⁰¹⁰ Gerade der Aspekt nichtdemokratischer Aneig-

1009 Siehe hierzu ausführlich Kap. D, 4.

1010 „Unrühmlicher Höhepunkt des großzügigen Umgangs mit neonazistischen Versammlungen war dann der insbesondere im Ausland auf Unverständnis, ja Entsetzen stoßende Marsch von Neonazis durch das Brandenburger Tor unter Mitführung von Reichskriegsflaggen am 19. Januar 2000, bei dem ein vom Berliner Poli-

nungsversuche zeigt, daß der Staat als symbolische Zurechnungseinheit dazu angehalten bleibt, auch bei bedeutungsinhaltlich als unproblematisch erachteten Symbolen wie dem Brandenburger Tor, seiner Aufgabe zur Förderung des motivierenden Erlebniszusammenhangs nachzukommen. Schien bereits durch die Selbstverständlichkeit, mit der die Bedeutungsinhalte des klassizistischen Bauwerks 1990 vom Teilungskontext in einen einheitskontextualisierten Inhalt gewandelt wurde, eine diskursive Bedeutungskklärung überflüssig geworden zu sein, so zeigt doch die hier erfolgte Rezeptionsanalyse, daß die inhaltsvermittelnden Mechanismen nach wie vor zu gering ausgeprägt sind. Im Gegensatz zu Reichstagsgebäude und Holocaustdenkmal wurde der Symbolgehalt des Brandenburger Tors bislang nicht hinreichend erschlossen.¹⁰¹¹ Die Bedeutung als Einheits- und Freiheitssymbol allein über den historischen Kontext des Mauerfalls zu begründen, wird dem Bedeutungskomplex des Symbols keineswegs gerecht. So ist die erlebnisorientierte Einbindung des Bauwerks durchaus kritisch zu betrachten, bleibt doch bei Veranstaltungen wie der Fanmeile zur Fußballweltmeisterschaft 2006 die inhaltliche Vermittlung auf der Strecke, wenn letztlich nur ein als national relevant propagiertes Ereignis legitimiert werden soll. In solchen Fällen bleibt das Brandenburger Tor auf seine revitalisierte Funktion als Kulisse beschränkt. Die Feier zum 60. Gründungstag der Bundesrepublik zeigt hingegen, daß sich der Einheitsgehalt des Brandenburger Tors durchaus mit dem Einheitsgebot des Grundgesetzes verbinden läßt und somit auch aktuelle Bedeutungsbezüge herzustellen sind.

Die Seltenheit solcher Feierlichkeiten beugt weniger einer inflationären Verwendung des Signifikanten vor – die täglich erfahrbare Erlebnishaftigkeit von Reichstagsgebäude und Holocaustdenkmal widerlegen dies –, sondern leistet vielmehr der inhaltlichen Distanzierung Vorschub. Wie ließe sich sonst erklären, daß angesichts eines ästhetisch ansprechenden und national wie international bekannten Bauwerks, das wie kaum ein anderes als ereignisursprünglicher Erinnerungsort sowohl auf den historischen Zustand der Teilung als auch den Moment und Prozeß der Einigung Deutschlands verweist, dennoch ein Wettbewerb für ein sogenanntes nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal ausgelobt wurde und nach erstem Scheitern fortgeführt wird?¹⁰¹² Welcher bedeutungsinhaltliche Klärungsprozeß würde erforderlich werden, Sinn und Zweck eines Wettbewerbsresultats vermitteln zu können, das vor der Teilrekonstruktion des Hohenzollernschlosses plaziert wird, wo einst ein Reiterstandbild Wilhelm I. auf die erste nationalstaatliche

zeipräsidenten verfügte Versammlungsverbot vom Verwaltungsgericht Berlin und Oberverwaltungsgericht Berlin nicht bestätigt, sondern die Versammlung unter Auflagen (Verbot des Mitführens von Landknechtstrommeln) zugelassen wurde. Ähnliches großes internationales Entsetzen löste nur wenig später eine am 12. März 2000 stattfindende Demonstration der NPD vor dem Brandenburger Tor aus, bei der das vom Polizeipräsidenten Berlin ausgesprochene Versammlungsverbot ebenfalls keinen gerichtlichen Bestand hatte, sondern unter Auflagen (Verbot des Mitführens von Fahnen) gestattet wurde.“ (Röger 2004: 12 f.)

1011 Siehe hierzu Kap C3, 3.2.

1012 Siehe hierzu <http://www.freiheits-und-einheitsdenkmal.de> (Stand: 17.1.2011), Deutsche Gesellschaft e.V. zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Europa.

Einheit Deutschlands verwiesen hatte – jene deutsche Einheit, die noch aus der Blut-und-Eisen-Philosophie Bismarcks resultierte? Ob dereinst das Einheitsdenkmal als Einheitssymbol zu interpretieren oder letztlich doch nur semiotisches Artefakt sein wird, bleibt abzuwarten. Dann wird zu entscheiden sein, ob es neben dem Brandenburger Tor im hauptstädtischen Symbolhaushalt tautologisch, destruktiv oder doch komplementär wirken wird.

2.3 Drei Thesen zum empirischen Befund

Als Resümee dieser vergleichenden Zusammenfassung von Bedeutungsinhalten und Vermittlungsmöglichkeiten konkretisiert sich der Befund der Dissertation auf drei Thesen:

Hinsichtlich des Erlebnisfaktors kennzeichnet die ausgewählten Untersuchungsobjekte ein hohes Potential, das deren Bedeutung im Prozeß gesellschaftlicher Integration unterstreicht. Zu unterscheiden ist allerdings auf die spezifische Ausprägung der erlebnishaften Erschließung, wie vor allem das Beispiel des Brandenburger Tors zeigt.

Im Wissen um diese Einschränkung können die Untersuchungsobjekte jedoch an sich als Elemente einer konzentrierten Geschichtsvermittlung betrachtet werden. In diesem Sinne leistet Berlin einen Beitrag zu einer historisch gestützten Identitätsbildung.

Als Spezifizierung des geschichtsvermittelnden Aspekts ist festzustellen, daß die Berliner Hauptstadtsymbolik eine historische Kontinuitätslinie beschreibt, die über ihre präsentative Funktion eine nationalstaatliche Definition Deutschlands in den Vordergrund stellt. Vernachlässigt wird dadurch die Relevanz spezifischer Identitätsmerkmale, die für Ost- und Westdeutsche noch aus der Zeit der Doppelstaatlichkeit Deutschlands resultieren und gerade für die Bildung eines kommunikativen Gedächtnisses von elementarer Bedeutung wären, da sie den persönlichen resp. generationsspezifischen Lebenszeitraum umfassen, ohne jedoch einer nationalstaatlich-einheitlichen Identitätsbildung im Wege stehen zu müssen. Diesen Befund gilt es abschließend mit Blick auf Risiken und Chancen symbolisch vermittelter Identitätsbildungsprozesse perspektivisch darzustellen.

3 Politische Architektur im Spannungsfeld symbolisch vermittelter Identitätsbildungsprozesse und geschichtspolitischer Inszenierung

Winkler zufolge knüpfte der Bundestag mit der institutionellen Hauptstadtentscheidung vom 20. Juni 1991 an die Bismarcksche Reichsgründung an.¹⁰¹³ In architektonischer Hinsicht zeigt sich diese Kontinuitätsbildung weniger durch die Nutzung von Bauwerken aus der Zeit vor 1945,

1013 *Winkler* 1999b: 237.

sondern vor allem in Gestalt eines restlosen Tilgens baulicher Zeugnisse aus der Zeit der deutschen Doppelstaatlichkeit. Entsprechend zeugt die politische Präsentationsarchitektur in der deutschen Hauptstadt auch weniger von der Bedeutung Berlins als gesamtdeutsche Hauptstadt, sondern verweist deutlich auf die erneuerte Rolle als deutsche Nationalhauptstadt.

Wie im Theorieteil bereits beschrieben, definiert sich jeder gemeinschaftliche Kommunikationsprozeß durch Selektion der wahrzunehmenden oder kommunizierten Elemente. Der in Berlin zu beobachtende Vorgang ist jedoch weniger als diskursive Selektion im Verlauf semiotischer oder symbolischer Kommunikationsprozesse zu verstehen, sondern vielmehr als Löschen bestehender Zeichen und Symbole. Demnach verläuft der nationale Identitätsbildungsprozeß auf dem Feld politischer Architektur über stark geschichtspolitisch strukturierte Konstruktionsprozesse, in deren Verlauf bereits existierende Symbole nicht Teil gesellschaftlicher Interpretationsprozesse bleiben, sondern zugunsten minderkomplexer oder gar neuer Elemente aus dem gemeinschaftlichen Symbolkanon herausgenommen werden.

Im Umgang mit Baumgartens Reichstagsarchitektur zeigt sich nicht zum ersten Mal – und mit Blick auf den Abriß des Palastes der Republik wohl auch keineswegs zum letzten Mal – die Rigorosität einer sich jahrzehntelang über architekturpolitisches Understatement definierenden Bundesrepublik. Ist die Entscheidung zur architekturpolitischen Neudefinition und Bescheidenheit in der bundesrepublikanischen Anfangsphase vor allem im Kontext der sich abzeichnenden deutschen Teilung und der Erfahrungen aus dem Nationalsozialismus zu erklären, erhielt mit dem bereits 1986 erfolgten Abriß des Bonner Plenarsaals von Schwippert der architekturpolitische Definitionsprozeß der Bundesrepublik eine völlig neue Ausrichtung: Die Bundesrepublik begann, ihre eigene Geschichte architektonisch neu zu definieren.

Vor allem mit Blick auf die Parlamentsarchitektur mag es verwundern, daß sich die Bundesrepublik zum Abriß von zwei bedeutenden Baudenkmalen entschlossen hatte, zumal deren Architekten zu den Protagonisten der deutschen Nachkriegsarchitektur zählen. Schwipperts Plenarsaal in Bonn stellt zwar nicht den parlamentarischen Gründungsort der Bundesrepublik dar,¹⁰¹⁴ durch seine Nutzung seit September 1949 konnte er jedoch als konstitutiver Rahmen der westdeutschen Demokratie gewürdigt werden. Er wurde als eigenständiges Gebäude wahrgenommen und hinterläßt auch heute noch, dank der schwarzen Holzvertäfelung des Präsidialbereichs, bei der Fernsehausstrahlung historischer Debatten einen prägnanten Eindruck. Baumgartens Plenarsaal im Berliner Reichstag wurde diese Aufmerksamkeit kaum zuteil, blieb er doch weitgehend ungenutzt. Von gesamtdeutscher Relevanz dürften lediglich die Sitzung des ersten gesamtdeutschen Parlaments am 4. Oktober 1990 und die Trauerfeier für Willy Brandt am 17. Oktober 1992 sein. Die Rezeption und Wahrnehmung des Reichstagsgebäudes verlief – wie die Diskussion Anfang

1014 Das Grundgesetz wurde im Bonner Museum König verabschiedet

der 90-er Jahre erneut zeigen sollte – weitgehend über die äußeren Bezugspunkte des Gebäudes. So wurde das Verschwinden des Berliner Plenarsaals in der allgemeinen Kuppelfokussierung kaum registriert, der Wandel im Bonner Plenarbereich hingegen war für jeden Fernsehzuschauer deutlich sichtbar, da der Bundestag von 1986 bis 1992 mit der Zwischennutzung des Wasserwerks nun drei optisch äußerst unterschiedlich wirkende Plenarsäle bezogen hatte.

Der Abriß der dritten deutschen Parlamentsarchitektur der Nachkriegszeit, des Ost-Berliner Palastes der Republik, ist weniger als Beispiel für eine vermutete westdeutsche Siegermentalität gegenüber den Hinterlassenschaften des SED-Staates zu deuten, sondern ebenso wie bei den parlamentarischen Erinnerungsorten Westdeutschlands als ein weiteres Resultat geschichtspolitischer und identitärer Deutungshoheit der Bundesrepublik zu werten. Denn ebenso wie Baumgartens Architektur dem baulichen Ausdruck eines neuen politischen Selbstverständnisses weichen mußte, verschwand auch der ehemalige Sitz der DDR-Volkskammer, um der vor-teilstaatlichen Kontinuitätsbildung Platz zu machen. Während jedoch die wiederentdeckten Relikte des bereits vorhandenen historischen Materials im Reichstagsgebäude als Argument gegen Baumgartens Ausstattung angeführt werden konnten, kann der Abriß des Palastes der Republik erst durch die Wiederherstellung der historischen Stadttextur begründet werden, die in Form einer Teilrekonstruktion des Berliner Stadtschlusses Gestalt annehmen soll. So unterschiedlich die beiden Fälle architekturpolitischer Korrekturen auch begründet werden können, so geht es doch in beiden Fällen um die Definition eines politischen Selbstverständnisses.

Im zwanzigsten Jubiläumsjahr des Mauerfalls resp. dem 60. Gründungsjahr der Bundesrepublik waren dann auch die letzten Reste des Palastes verschwunden. Der identitätsstiftende Gehalt, den das Gebäude als eines der wenigen populären Bauwerke der DDR für viele Ostdeutsche besessen hatte, fiel dabei kaum ins Gewicht. Als Prestigebau der DDR konnte dem Bauwerk ein spezifisch subjektiver Gehalt zugeschrieben werden, auch wenn dieser für viele ehemalige Einwohner der DDR positiv konnotiert gewesen war. Auf Ebene der entscheidungsrelevanten Bundesbehörden und auch im Kreis der westdeutschen Deutungselite überwog jedoch die Skepsis gegenüber dem Bedeutungsinhalt des Gebäudes und seiner Einordnung in den architekturgeschichtlichen Kanon der Bundesrepublik Deutschland: Spielte der Palast der Republik vor 1990 in der Bundesrepublik verständlicher Weise keine Rolle, sollte er dies auch nach der staatlichen Einheit auf keinen Fall tun. Und da sich Symbolinhalte in der Regel über ihren Signifikanten vermitteln lassen, verschwanden mit den baulichen Elementen auch die Verweise auf den Identitätswert des Palastes der Republik.¹⁰¹⁵

1015 Holfelder verweist auf die wesentlich komplexere Struktur, die eine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Bauwerk besessen hätte: „Das Gebäude, in dem Honecker gewirkt hatte, das aber weit mehr gewesen war als nur autoritäre Staatsarchitektur, wurde vorab verbal demontiert. Die Symbolik war eindeutig: Die Interpretation von Historie oblag den vermeintlichen Siegern – und die Chronik des angekündigten Ab-

Während die wiederentdeckte ursprüngliche Ornamentik im Reichstagsgebäude auf Grund der Entstehungsgeschichte und symbolischen Genese des Bauwerks durchaus als Verweiselement auf die nationalstaatliche Geschichte Deutschlands gedeutet werden kann, tritt doch im Fall des Humboldt-Forums die Frage auf, inwiefern eine Teilrekonstruktion der preußischen Herrscherresidenz relevant für den deutschen Nationalstaat ist – sofern Preußen nicht als Keimzelle der deutschen Nationalstaatsgründung verstanden werden soll. Die Relevanz der architektonischen Erscheinungsform des Humboldt-Forums läßt sich nur unzureichend mit der nutzenfunktionalen Bestimmung begründen. Zwar liegt es auf der Hand, daß sich mit öffentlichen Einrichtungen wie einer Stadtbücherei und einem ethnologischen Museum außereuropäischer Kulturen ein Nutzungskonzept begründen läßt, das überwiegend auf öffentliche Akzeptanz stoßen wird. Doch ist auch hier zu bedenken, daß politische Architektur in erster Linie über ihre äußere Erscheinung ihre Wirkung entfaltet. Bei dem hohen Grad an Inkonsequenz in der Umsetzung von Stimmanns Planwerk Innenstadt und angesichts des generellen Überdenkens dieses städtebaulichen Konzepts seit spätestens 2011, besteht jedoch keinerlei Notwendigkeit, das Stadtschloß in drei Vierteln seiner Fassade wiedererstehen zu lassen. Ohne Zweifel sind durch die politisch-historische Aufwertung der ursprünglich privaten Initiative durch staatliche Beteiligung und dem optisch gesendeten Signal politisch wie historisch konnotierte Inhalte zu entnehmen. Doch bleibt abzuwarten, ob das Humboldt-Forum lediglich als ein noch näher zu bestimmendes Zeichen – Ort der Wissenschaft, Ort des multikulturellen Interesses – gedeutet werden kann, oder ob auf Grund der Geschichte des Ortes und des optisch gesendeten Signals auch eine historisch konnotierte symbolische Wirkweise zur Geltung kommen wird.

Die Zeit zwischen 1949 und 1990 über die symbolische Bedeutung der Teilung zu interpretieren, greift, wie die oben erfolgte Untersuchung des Brandenburger Tors zeigt, zu kurz. Ist die deutsche Teilung als Bedeutungsinhalt, der sich über den signifikanten Ausdruck des Tores hinter der Mauer vermitteln läßt, auch keinesfalls auszublenden, so ist dies doch lediglich ein komplementärer Teil der Identitäten in Ost- und in Westdeutschland gewesen: Der Bedeutungsinhalt Teilung findet in der deutschen Doppelstaatlichkeit seine positive Entsprechung. In ihrer jeweiligen identitären Ausprägung hätte diese Interpretation zumindest im generationsbezogenen Zeitrahmen kommunikativer Gedächtnisformen auch nach 1990 noch von Bedeutung sein können, um sich auf dem Weg zu einer gesamtdeutschen Identität einander anzunähern – vermittelt über die Signifikanten politischer Architektur dieser Epoche. Doch bleibt die Phase der deutschen Teilung als solche definiert. Somit wäre Winklers These der nationalstaatlichen Kontinuitätsbildung

risses des Palastes der Republik ließ sich andererseits von den Besiegten fortan als Märtyrergeschichte erzählen. Daß an der Schleifung des sozialistischen Parlaments mit angrenzender Bowlingbahn auch viele Ostdeutsche (also eigentlich Besiegte) mitwirkten, ist dabei ein schönes Beispiel für die verzwickte Dialektik von Geschichte.“ (Holfelder 2008: 90.)

nach 1990 dahingehend zu konkretisieren, daß die Zäsur von 1945 nicht überwölbt, sondern schlicht verbaut wurde.

4 Chancen und Perspektiven nationaler Identitätsbildung als Ausdruck der multiethnischen Strukturen sozialer Realität in Deutschland

Die vorliegende Arbeit gründet unter anderem auf den Definitionen von Nation als kommunikativer Gemeinschaft und von Identität als inkludierendem Phänomen. Unter diesen Voraussetzungen soll der sozialen Realität der Bundesrepublik entsprochen werden und ein Zugang zu einem Identitätsdiskurs formuliert werden, der für das multiethnische Gesellschaftsbild Deutschlands Gültigkeit besitzt.¹⁰¹⁶ Zeigt die Herkunft der Besucher von Reichstagsgebäude, Holocaustdenkmal und Brandenburger Tor, daß die Berliner Hauptstadtssymbolik in ihrer Attraktivität keinesfalls einer nationalen Codierung unterliegt, so ist doch hinsichtlich der identitätsstiftenden Vermittlung der Symbolinhalte danach zu fragen, inwieweit historisch kontextualisierte Bedeutungsinhalte in einer zunehmend multiethnisch strukturierten Gesellschaft die Konstruktion kollektiver Identitätsformen begründen können. Während die primären Bedeutungsinhalte von Reichstagsgebäude und Brandenburger Tor, parlamentarische Demokratie resp. Einheit und Freiheit, weitgehend vermittelbar sind – wenngleich ihre universelle Umsetzung auf sich warten läßt –, handelt es sich beim Aspekt des Holocausterinnerns um einen oftmals nationsgebunden wahrgenommenen Bedeutungsinhalt, dessen Betrachtung sich leicht zwischen Täter- und Opferperspektive konstruieren läßt. So resultiert auch das Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas allein aus einer Initiative der Täternachkommen.

Ein Ansatz, um dem Holocaustdenkmal auch künftig eine hinreichende Funktion im politisch-gesellschaftlichen Raum einzuräumen, bestünde in dessen konzeptioneller Erweiterung, wenn seine Funktion nicht nur auf das Gedenken an vergangene Menschheitsverbrechen beschränkt würde, sondern auch den Aspekt des präventiven Mahnens zur Vermeidung künftiger Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit einschloße.¹⁰¹⁷ In den Äußerungen der Teilnehmer der Podiumsdiskussion anläßlich des fünften Jahrestags der Einweihung des Denkmals offenbarte sich jedoch eine Konzeptlosigkeit hinsichtlich des zukunftsweisenden Sinns des Denkmals. Zwar existiert das museumspädagogische Angebot für Jugendliche und Erwachsene in Form von Workshops. Ebenso werden über Homepage und Verteilersysteme der Denkmalstiftung Interessierte zu Veranstaltungen wie etwa Zeitzeugengespräche eingeladen. Aber der offensiv nach außen getragene Diskurs zur Fortführung der Denkmalinhalte in die Öffentlichkeit fehlt gänzlich.

1016 Siehe hierzu Kap. B, 1.3.

1017 Siehe auch Kap. C2, 2.1.2 (Ausschlußdenkmal).

Galt zumindest bis 1999, der Diskurs sei das Denkmal, so beschränkt sich das Denkmal heute in erster Linie auf seine physische Existenz. Entsprechend resümiert *Neumärker*, Direktor der Denkmalstiftung, der Denkmaldiskurs als einer der konstitutiven Aspekte sei fast vergessen,¹⁰¹⁸ weil kein aktueller Diskussionsbedarf bestehe, da, wie *Naumann* hinzufügt, alles gesagt worden sei.¹⁰¹⁹ Diesem Resümee schließt sich *Wefing* an, der fünf Jahre nach der Einweihung des Denkmals die einst von Korn und Young geäußerten Bedenken bestätigt,¹⁰²⁰ das Denkmal habe selbst die Debatte verschluckt.¹⁰²¹ Von der ursprünglich erhofften Diskrepanz, die das Denkmal als „ein archaisch fremdes, radikal störendes Zeichen für den Zivilisationsbruch, der Auschwitz heißt“¹⁰²² setzen sollte, bleibe demnach kaum etwas übrig.

Nach der Rolle des Denkmals als zentrales Erinnerungsmoment des Holocaust im Kontext nationaler Identitätsbildung gefragt, definieren die Gesprächsteilnehmer der Podiumsdiskussion einen Gesellschaftszustand, in dessen Kontext das Denkmal keine Rolle spiele: Im zusammenhaltstiftenden Prozeß von Mitmenschen mit Migrationshintergrund und solchen ohne einen, betrachten *Rosh* und *Naumann* das Holocausterinnern als ein in erster Linie nationsspezifisches – eigentlich: ethnisches – Identitätsmoment, das im gesamtgesellschaftlichen, migrationsgeprägten Kontext der Bundesrepublik als nachrangig zu erachten sei.¹⁰²³ Während etwa das Parlament mit seinem Sitz im Reichstagsgebäude durch die legislative Funktion eine Zuständigkeit für alle ethnischen und sozialen Gruppen beansprucht und hierüber auch als Institution ein gewisses integrierendes Potential besitzt, stellt sich in Bezug auf das Denkmal tatsächlich die Frage, inwieweit das Holocausterinnern konstitutiv für die identitätsbildenden Prozesse derjenigen Gruppen ist, deren Mitglieder auf Grund ihrer Herkunft nicht in derselben historischen Verantwortung stehen wie die familiär mit der Mehrheitsgesellschaft des Deutschen Reichs verbundenen Bürger der Bundesrepublik.

Wie bereits über das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik, die zum Teil als Reaktion auf die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus zu verstehen ist, ein integrationsrelevanter Aspekt formuliert werden kann, wäre auch aus der Erinnerung an den Holocaust eine Relevanz für Deutsche mit Migrationshintergrund festzustellen. Denn das Erinnern des Holocaust ist nicht nur ein Moment gegenwärtig konstruierter Wahrnehmung von Vergangenheit, sondern ebenso ein Bedeutungsinhalt, aus dessen Reflexion das gegenwärtige Selbstverständnis eines demokratischen Staates und der darin lebenden Gesellschaft resultiert. Das Bekenntnis zu Grund- und Menschenrechten als universales Gut könnte als allgemeingültige

1018 *Neumärker*, Podiumsdiskussion.

1019 *Naumann*, Podiumsdiskussion.

1020 Zu Korn siehe auch Kap. C2, 2.2.2, zu Young siehe auch Kap. C2, 1.1.2 (physische Überwältigung).

1021 *Wefing*, Podiumsdiskussion.

1022 Müller 1999.

1023 So beispielsweise *Rosh* und *Naumann*, beide Podiumsdiskussion.

Lehre aus dem Erinnern des Holocaust gezogen werden, ohne dadurch den Holocaust als universales Phänomen zu interpretieren und dadurch zu relativieren.

In diesem Sinne sprechen etwa auch *Leggewie* und *Meyer* vom Holocaust als „globale Erinnerungsfigur“, die sich „vom Kontext der Opfer- und Tätergesellschaften (Israel und Deutschland) löst und als Adressat einer transnationalen Erinnerungskultur das ‚gesamte Menschengeschlecht‘ anspricht“.¹⁰²⁴ Denn anders als die Erinnerung von Ethnien resp. Nationen, die sich oftmals als „Schicksalsgemeinschaften“ betrachten, müssen nach Leggewie und Meyer „transkulturelle Erinnerungskulturen“ per se „multi-perspektivisch“ und „offen-kontrovers“ angelegt sein.¹⁰²⁵ Doch bleiben selbst die politisch-elitären Meinungsbildungsprozesse nach wie vor in den parteipolitischen Fundamenten verhaftet.¹⁰²⁶ So nimmt es kaum Wunder, daß eine gesellschaftlich vermittelbare Eindeutigkeit hinsichtlich der Richtung, Inhalte oder gar Notwendigkeit transkultureller Diskurse bislang als hypothetisch formulierte Forderung stehen bleibt.

Der Diskurs über Erinnern im gesellschaftlichen Kommunikationsfeld ist also bei weitem noch nicht abgeschlossen, auch wenn die Tatsache nicht zu verkennen ist, daß seit der Bundestagsentscheidung für den Eisenman-II-Entwurf 1999 und der Einweihung des Denkmals 2005 von politischer wie auch wissenschaftlicher Seite kaum nennenswerte Impulse für einen auch weiterhin zu führenden Diskurs über das Holocausterinnern gegeben wurden.¹⁰²⁷ Doch zeigt sich in der öffentlichen Annahme des Denkmals, daß es gerade wegen seiner unkonventionell erscheinenden Architektursprache kein schweigendes Objekt ist, sondern gleichsam ein ansprechendes Element im gesellschaftlichen Erinnerungsprozeß darstellt.

Politische Architektur, so zeigt die vorliegende Untersuchung, besitzt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ihre Signifikanz. Mit Reichstagsgebäude, Holocaustdenkmal und Brandenburger Tor finden sich für Berlin und die Bundesrepublik Symbole, die auf unterschiedliche Weise über die formästhetische Attraktivität ihres Signifikanten die Aufmerksamkeit auf sich und die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Signifikaten ziehen. Die Frage nach Berlin als Ort der Vermittlung identitätsrelevanter Bedeutungsinhalte konnte unter Berücksichtigung der kritischen Anmerkungen zum Vermittlungskonzept des Brandenburger Tors und des Holocaustdenkmals hinreichend beantwortet werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit historische Bauwerke resp. zeitge-

1024 Leggewie/Meyer 2005: 343.

1025 Ebd.: 342.

1026 Erinnert sei an die Rede von Bundespräsident Wulff am 3. Oktober 2010: „Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“ (Quelle: http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.667040/Rede-von-Bundespraesident-Chri.htm?global.back=/-%2c11057%2c3/Reden-und-Interviews.htm%3fblink%3dbpr_liste, Stand: 5.1.2011.) Dem gegenüber äußert der CSU-Vorsitzende Seehofer: „„Multikulti ist tot!“ [...] Die deutsche Leitkultur werde bestimmt ‚von der christlich-jüdischen Wertetradition und vom Humanismus‘.“ (Lißmann 2010.)

1027 Als Ausnahmen können diesbezüglich wie bereits in Kap A, 1.4 (Forschungsstand) Kirsch 2003 und Leggewie/Meyer 2005 genannt werden.

nössische Denkmalformen auch künftig den Integrations- und Identitätsbildungsprozeß zwischen Staat und Gesellschaft tragen können. Entscheidend für den dauernden, einheitlichen und motivierenden Erlebniszusammenhang ist hierbei die Bereitschaft der Diskurselite, im Sinne hermeneutischer Symbolik, das bedeutungsinhaltliche Angebot entsprechend der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu formulieren. Werden Symbole auch stets auf Empfängerseite interpretiert, so tragen doch beide Parteien des Kommunikationsprozesses Verantwortung für dessen Gelingen.

E ANHANG

1 Literaturverzeichnis

- Akademie der Künste Berlin* (Hrsg.) 1961: Anmerkungen zur Zeit, Nr. 6, Berlin.
- Dies.* (Hrsg.) 1988: Paul Baumgarten, Bauten und Projekte 1924-1981, Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 19, Berlin.
- Anderson*, Benedict R. 2005: Die Erfindung der Nation, Frankfurt.
- Anter*, Andreas 1996: Max Weber und Georg Jellinek, Wissenschaftliche Beziehung, Affinitäten und Divergenzen, in: *Paulson*, Stanley L./*Schulte*, Martin (Hrsg.): Georg Jellinek, Beiträge zu Leben und Werk, Tübingen: 67-86.
- Ders.* 2005: Hermeneutische Staats- und Verfassungslehre, Rudolf Smend, Max Weber und die soziologische Wirklichkeit des Staates, in: *Lbotta*, Roland (Hrsg.): Die Integration des modernen Staates, Zur Aktualität der Integrationslehre von Rudolf Smend, Baden-Baden: 71-89.
- Arenhövel*, Willmuth/*Bothe*, Rolf (Hrsg.) 1991: Das Brandenburger Tor, Eine Monographie, Berlin.
- Arndt*, Adolf 1961: Demokratie als Bauherr, in: *Akademie der Künste* (Hrsg.): Anmerkungen zur Zeit, Nr. 6, Berlin: 7-32.
- Assmann*, Aleida (Hrsg.) 1996: Texte und Lektüren, Perspektiven in der Literaturwissenschaft, Frankfurt.
- Dies.* 1999: Erinnerungsräume, Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München.
- Dies.* 2006: Der lange Schatten der Vergangenheit, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München.
- Assmann*, Jan 1988: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: *Assmann*, Jan/*Hölscher*, Tonio (Hrsg.): Kultur und Gedächtnis, Frankfurt: 9-19.
- Ders.* 2005: Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München.
- Ders./Hölscher*, Tonio (Hrsg.) 1988: Kultur und Gedächtnis, Frankfurt.
- Auer*, Peter 1998: Ihr Völker der Welt, Ernst Reuter und die Blockade von Berlin, Berlin.
- Baal-Teshuva*, Jacob 1995: Christo und Jeanne-Claude, Der Reichstag und urbane Projekte, München.
- Bannwart*, Edouard 1988: Baumgartens Lehre, in: *Akademie der Künste Berlin* (Hrsg.): Paul Baumgarten, Bauten und Projekte 1924-1981, Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 19, Berlin: 33-36.
- Behnisch*, Günter 1992: Konzept für die Anhörung „Reichstag“ in Berlin am 15. und 16.2.1992, in: *Süssmuth*, Rita (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Berlin: o. S.
- Benž*, Wolfgang 2004: Was ist Antisemitismus? München.
- Berger*, Peter L./*Luckmann*, Thomas 2007: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt.
- Berliner Festspiele GmbH/Architektenkammer Berlin* (Hrsg.) 1999: Berlin: offene Stadt, Die Erneuerung seit 1989, Berlin.
- Beyme*, Klaus von 1991: Hauptstadtssuche, Hauptstadtfunktionen im Interessenkonflikt zwischen Bonn und Berlin, Frankfurt.
- Ders.* 1992: Das Reichstagsgebäude zwischen Repräsentationsfunktion und den Anforderungen eines Arbeitsparlaments, in: *Süssmuth*, Rita (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Berlin: o. S.
- Blüm*, Norbert 1991: [ohne Titel, 34. Sitzung, 20. Juni 1991], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenografische Berichte, Bd. 157, Plenarprotokolle 12/30-12/35, 12. Juni 1991-21. Juni 1991, Bonn: 2736-2739.
- Böckenförde*, Ernst Wolfgang u. a. (Hrsg.) 2006: Der Staat, Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht, Heft 4/2006, Berlin.

- Börsch-Supan*, Helmut 1999: Zum Geleit, in: *Cullen*, Michael S./*Kieling*, Uwe: Das Brandenburger Tor, Ein deutsches Symbol, Berlin.
- Bourdieu*, Pierre 1985: Sozialer Raum und „Klassen“, *Leçon sur la leçon*, Zwei Vorlesungen, Frankfurt.
- Brandt*, Willy 1973: [ohne Titel, 7. Sitzung, 18. Januar 1973], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 81, von der 1. Sitzung am 13. Dezember 1972 bis zur 15. Sitzungen am 16. Februar 1973, Bonn: 122-155.
- Ders.* 1991: [ohne Titel, 34. Sitzung, 20. Juni 1991], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenografische Berichte, Bd. 157, Plenarprotokolle 12/30-12/35, 12. Juni 1991-21. Juni 1991, Bonn: 2749-2751.
- Ders./Hirsch*, Burkhard/*Krause*, Günther u. a. 1991: Vollendung der Einheit Deutschlands, in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Drucksachen, Bd. 430, Bonn: 12/815, 1-7.
- Braun*, Hans-Jürgen/*Holzhey*, Helmut/*Orth*, Ernst Wolfgang (Hrsg.) 1988: Über Ernst Cassirers Philosophie der symbolischen Formen, Frankfurt.
- Breuer*, Stefan 1999: Georg Jellinek und Max Weber, Von der sozialen zur soziologischen Staatslehre, Baden-Baden.
- Brunn*, Gerhard/*Reulecke*, Jürgen 1992: Metropolis Berlin, Berlin als deutsche Hauptstadt im Vergleich europäischer Hauptstädte 1871-1939, Bonn.
- Buddensieg*, Tilmann 1994: Berliner Labyrinth, Berlin.
- Ders.* 1995: In Hülle und Fülle, Anmerkungen zu Christos Projekt „Verhüllter Reichstag“, in: *Cullen*, Michael S./*Volz*, Wolfgang: Christo, Jeanne-Claude, Der Reichstag, „Dem Deutschen Volke“, Bergisch Gladbach: 325-328.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau* u.a. 1992: Internationaler Städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreebogen, Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* 2000: Demokratie als Bauherr, Die Bauten des Bundes in Berlin 1991-2000, Hamburg.
- Cassirer*, Ernst 2007: Versuch über den Menschen, Einführung in eine Philosophie der Kultur, Hamburg.
- Ders.* 2010a: Philosophie der symbolischen Formen, Erster Teil, Die Sprache, Hamburg.
- Ders.* 2010b: Philosophie der symbolischen Formen, Zweiter Teil, Das mythische Denken, Hamburg.
- Ders.* 2010c: Philosophie der symbolischen Formen, Dritter Teil, Phänomenologie der Erkenntnis, Hamburg.
- Conradi*, Peter 1992: Parlamentsplatz, Einfügung in das städtische Umfeld, in: *Süssmuth*, Rita (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Bonn: o. S.
- Ders.* 1994: [ohne Titel, 211. Sitzung, 25. Februar 1994], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 173, Plenarprotokolle 12/210-12/217, 24. Februar 1994-11. März 1994, Bonn: 18275-18277.
- Ders.* 1995: Impulse für die Architektur von Parlament und Regierung in Berlin, in: *Klein*, Ansgar/*Braun*, Ingo/*Schroeder*, Christiane/*Hellmann*, Kai-Uwe (Hrsg.): Kunst, Symbolik und Politik, Die Reichstagsverhüllung als Denkanstoß, Opladen: 151-154.
- Ders./Schily*, Otto u. a. 1991: Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie (Erhaltung der Funktionsfähigkeit), in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Drucksachen, Bd. 430, Bonn: 12/816, 1.
- Cullen*, Michael S. 1983: Der Reichstag, Die Geschichte eines Monuments, Berlin.
- Ders.* 1995a: Der Reichstag, Parlament, Denkmal, Symbol, Berlin.
- Ders.* 1995b: Chronologie des Reichstag-Projekts (1971-1993), in: *Baal-Teshuva*, Jacob (Hrsg.): Christo und Jeanne-Claude, Der Reichstag und urbane Projekte, München: 30-38.
- Ders.* 1998: Das Brandenburger Tor, Berlin.

- Cullen, Michael S. 1999a: Der Reichstag im Spannungsfeld deutscher Geschichte, Berlin.
 Ders. 1999b: Der Reichstag, Parlament, Denkmal, Symbol, Berlin.
 Ders. (Hrsg.) 1999c: Das Holocaust-Mahnmal, Dokumentation einer Debatte, Zürich/München.
 Ders./Kieling, Uwe 1992: Der Deutsche Reichstag, Geschichte eines Parlaments, Berlin.
 Dies. 1999: Das Brandenburger Tor, Ein deutsches Symbol, Berlin.
 Cullen, Micheal S./Volz, Wolfgang 1995: Christo, Jeanne-Claude, Der Reichstag, „Dem Deutschen Volke“, Bergisch Gladbach.
- Demps, Laurenz 1987: Geschichte Berlins, von den Anfängen bis 1945, Berlin.
 Ders. 1991: Das Brandenburger Tor, Berlin.
 Ders. 1999: Von der preußischen Residenzstadt zur hauptstädtischen Metropole, in: Süß, Werner/Rytlemski, Ralf (Hrsg.): Berlin. Die Hauptstadt, Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole. Berlin: 17-51.
 Ders. 2003: Das Brandenburger Tor, Ein Symbol im Wandel, Berlin.
 Diepgen, Eberhard 1991: [ohne Titel, 34. Sitzung, 20. Juni 1991], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenografische Berichte, Bd. 157, Plenarprotokolle 12/30-12/35, 12. Juni 1991-21. Juni 1991, Bonn: 2765-2767.
 Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera (Hrsg.) 1995: Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie, Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne, Berlin/New York.
 Durth, Werner 2002: Bericht aus der Arbeitsgruppe „Architektur und Kunstgeschichte“, in: Quack, Sibylle (Hrsg.): Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München: 193-196.
 Duve, Freimut 1994: [ohne Titel, 211. Sitzung, 25. Februar 1994], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 173, Plenarprotokolle 12/210-12/217, 24. Februar 1994-11. März 1994, Bonn: 18287 f.
- Eco, Umberto 1977: Zeichen, Einführung in einen Begriff und seine Geschichte, Frankfurt.
 Ders. 1985: Semiotik und Philosophie der Sprache, München.
 Ders. 1987: Semiotik, Entwurf einer Theorie der Zeichen, München.
 Ders. 2002: Einführung in die Semiotik, München.
 Edelmann, Murray 2005: Politik als Ritual, Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns, Frankfurt/New York.
 Eisenman, Peter 2003: „Denkmal für die ermordeten Juden Europas, in: *Stiftung für die ermordeten Juden Europas* (Hrsg.): Tätigkeitsbericht 2000 – 2002, Berlin: 26-29.
 Eisenstadt, Shmuel Noah 1991: Die Konstruktion nationaler Identitäten in vergleichender Perspektive, in: Giesen, Bernhard (Hrsg.): Nationale und kulturelle Identität, Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt: 21-38.
 Engel, Helmut/Ribbe, Wolfgang (Hrsg.) 1993: Hauptstadt Berlin – Wohin mit der Mitte? Historische, städtebauliche und architektonische Wurzeln des Stadtzentrums, Berlin.
 Engelniederhammer, Stefan 1995a: Die Reichstagsverhüllung im Dialog zwischen Politik und Kunst, Berlin.
 Ders. 1995b: Zwischen Pathos und Polemik, Die Reichstagsverhüllung im politischen Diskurs, in: Klein, Ansgar/Braun, Ingo/Schroeder, Christiane/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Kunst, Symbolik und Politik, Die Reichstagsverhüllung als Denkanstoß, Opladen: 77-90.
 Erbe, Michael 1999: Aufstieg zur Weltstadt, in: Süß, Werner/Rytlemski, Ralf (Hrsg.): Berlin. Die Hauptstadt, Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Berlin: 52-80.
 Esposito, Elena 2002: Soziales Vergessen, Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft, Frankfurt.
- Flagge, Ingeborg 1996: Provisorium als Schicksal, Warum mit der Bonner Staatsarchitektur kein Staat zu machen ist, in: Flagge, Ingeborg/Stock, Wolfgang Jean (Hrsg.): Architektur und De-

- mokratie, Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart, Ostfildern-Ruit: 224-245.
- Flagge*, Ingeborg/*Stock*, Wolfgang Jean (Hrsg.) 1996: Architektur und Demokratie, Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart, Ostfildern-Ruit.
- Foster*, Sir Norman 1999: Ein optimistisches Zeichen für ein modernes Deutschland, Der Bundestag in Berlin, in: *Wefing*, Heinrich (Hrsg.): „Dem Deutschen Volke“, Der Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude, Bonn: 180-191.
- Foster*, Norman 2000: Der neue Reichstag, Leipzig.
- François*, Etienne/*Schulze*, Hagen (Hrsg.) 2009: Deutsche Erinnerungsorte II, München.
- Gadamer*, Hans-Georg 1990: Hermeneutik I, Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Gesammelte Werke Bd. 1, Tübingen.
- Galli*, Matteo/*Preußer*, Heinz-Peter (Hrsg.) 2008: Deutsche Gründungsmythen, Heidelberg.
- Gauger*, Jörg-Dieter/*Stagl*, Justin (Hrsg.) 1992: Staatsrepräsentation, Berlin.
- Genschel*, Philipp/*Zangl*, Bernhard 2008: Metamorphosen des Staates, Vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager, in: *Leviathan*, Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaften, Heft 3, Berlin: 430-454.
- Giesen*, Bernhard (Hrsg.) 1991a: Nationale und kulturelle Identität, Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt.
- Ders.* 1991b: Einleitung, in: *Ders.* (Hrsg.): Nationale und kulturelle Identität, Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt: 9-18.
- Ders.* 1993: Die Intellektuellen und die Nation, Eine deutsche Achsenzeit, Frankfurt.
- Göhler*, Gerhard u. a. 1997a: Institution – Macht – Repräsentation, Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken, Baden-Baden.
- Ders.* 1997b: Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation, in: *Göhler*, Gerhard u. a.: Institution – Macht – Repräsentation, Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken, Baden-Baden: 11-62.
- Ders.* 2002: Politische Symbolik – symbolische Politik, in: *Rossade*, Werner/*Sauer*, Birgit/*Schirmer*, Dietmar (Hrsg.): Politik und Bedeutung, Studien zu den kulturellen Grundlagen politischen Handelns und politischer Institutionen, Ralf Rytlewski zum 65. Geburtstag, Wiesbaden: 27-42.
- Ders.* 2005: Symbolische Politik – Symbolische Praxis, Zum Symbolverständnis in der deutschen Politikwissenschaft, in: *Stollberg-Rilinger*, Barbara (Hrsg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 35, Berlin: 57-69.
- Ders.* 2007: Politische Institutionen als Symbolsysteme, in: *Schmidinger*, Heinrich/*Sedmak*, Clemens (Hrsg.): Der Mensch – ein „animal symbolicum“? Sprache – Dialog – Ritual, Darmstadt: 301-321.
- Ders./Höppner*, Ulrike/*De La Rosea*, Sybille (Hrsg.) 2008: Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole, Studium zu einem Konzept weicher Steuerung, Baden-Baden.
- Görtemaker*, Manfred 2005: Orte der Demokratie, ein historisch-politischer Wegweiser durch Berlin, Berlin.
- Goethe*, Johan Wolfgang von 1998: Werke, Band 12, Schriften zur Kunst und Literatur, Maximen und Reflexionen, München.
- Grimm*, Dieter (Hrsg.) 1994a: Staatsaufgaben, Baden-Baden.
- Ders.* 1994b: Vorwort, in: *Ders.* (Hrsg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden: 9-14.
- Ders.* 1994c: Staatsaufgaben – Eine Bilanz, in: *Ders.* (Hrsg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden: 771-785.
- Grüger*, Stephanie 2003: Der Reichstag als Symbol, Untersuchung seiner Bedeutungen von 1990 bis 1999, Stuttgart/Berlin.
- Gysi*, Gregor 1999: [ohne Titel, 48. Sitzung, 25. Juni 1999], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 196, Plenarprotokolle 14/33-14/51, 19. April 1999-1. Juli 1999, Bonn: 4092-4094.

- Halbwachs*, Maurice 2008: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt.
- Heese*, Christa 1991: Probleme der Farbgebung, in: *Arenhövel*, Willmuth/*Bothe*, Rolf (Hrsg.): Das Brandenburger Tor, Eine Monographie, Berlin: 186-187.
- Heimrod*, Ute (Hrsg.) 1999: Der Denkmalstreit – das Denkmal? Die Debatte um das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, eine Dokumentation, Berlin.
- Hertweck*, Florian 2010: Der Berliner Architekturstreit, Stadtbau, Architektur, Geschichte und Identität in der Berliner Republik 1989-1999, Berlin.
- Herz*, Rudolf/*Matz*, Reinhard (Hrsg.) 2001: Zwei Entwürfe zum Holocaust-Denkmal, Nürnberg.
- Hilpert*, Werner/*Euler*, August u. a. 1950: Antrag der Abgeordneten Hilpert, Euler und anderer, betr.: Vorläufiger Sitz der leitenden Bundesorgane, in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Drucksachen Nr. 1 bis 350, 1. Teil, Bonn: Drucksache Nr. 19.
- Hjelmslev*, Louis 1974: Prolegomena zu einer Sprachwissenschaft, München.
- Hobsbawm*, Erik J. 2005: Nationen und Nationalismus, Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/New York.
- Holfelder*, Moritz 2008: Palast der Republik, Aufstieg und Fall eines symbolischen Gebäudes, Berlin.
- Isensee*, Josef 1992: Staatsrepräsentation und Verfassungspatriotismus, Ist die Republik der Deutschen zu Verbalismus verurteilt? in: *Ganger*, Jörg-Dieter/*Stagl*, Justin (Hrsg.): Staatsrepräsentation, Berlin: 223-241.
- Jäckel*, Eberhard 2002: Das Denkmal ist ein Kenotaph, in: *Quack*, Sibylle (Hrsg.): Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München: 89-95.
- Jeismann*, Michael (Hrsg.) 1999a: Mahnmal Mitte, Eine Kontroverse, Köln.
- Jellinek*, Georg 1906: Verfassungsänderung und Verfassungswandlung, eine staatsrechtlich-politische Abhandlung, Berlin.
- Ders.* 1914: Allgemeine Staatslehre, Berlin.
- John*, Johannes 2008: Identitätsgenerator Fußball, Bern – München – Rom, in: *Galli*, Matteo/*Preußner*, Heinz-Peter (Hrsg.): Deutsche Gründungsmythen, Heidelberg: 63-76.
- Kirsch*, Jan-Holger 2003: Nationaler Mythos oder historisches Trauer? Der Streit um ein zentrales „Holocaust-Mahnmal“ für die Berliner Republik, Köln/Weimar/Wien.
- Klein*, Ansgar/*Braun*, Ingo/*Schroeder*, Christiane/*Hellmann*, Kai-Uwe (Hrsg.) 1995: Kunst, Symbolik und Politik, Die Reichstagsverhüllung als Denkanstoß, Opladen.
- Klotz*, Heinrich 1986: Architektur als Staatsrepräsentation der Bundesrepublik Deutschland, in: *Bohrer*, Karl Heinz (Hrsg.): Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 9/10, Stuttgart: 761-767.
- König*, Norbert 2003: Die symbolische Bedeutung des Brandenburger Tores, in: *Stiftung Denkmalschutz Berlin* (Hrsg.): Das Brandenburger Tor, Wege in die Geschichte, Tor in die Zukunft, Berlin: 113-135.
- Kobl*, Helmut 1991: [ohne Titel, 34. Sitzung, 20. Juni 1991], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenografische Berichte, Bd. 157, Plenarprotokoll 12/30-12/35, 12. Juni 1991-21. Juni 1991, Bonn: 2756-2758.
- Korn*, Salomon 1999: Geteilte Erinnerung, Beiträge zur „deutsch-jüdischen“ Gegenwart, Berlin.
- Krenzlin*, Ulrike 1991: Johann Gottfried Schadow, Die Quadriga, Vom preußischen Symbol zum Denkmal der Nation, Frankfurt.
- Krenzlin*, Ulrike 1993: Eisernes Kreuz und Preußenadler: Ja oder nein? Zur Vorgeschichte der Diskussionen um die Symbole an der Quadriga auf dem Brandenburger Tor, in: *Engel*, Helmut/*Ribbe*, Wolfgang (Hrsg.): Hauptstadt Berlin – Wohin mit der Mitte? Historische, städtebauliche und architektonische Wurzeln des Stadtzentrums, Berlin: 101-114.

- Krenzlin*, Ulrike /*Einholz*, Sibylle/*Gärtner*, Hannelore 1991: Die Quadriga auf dem Brandenburger Tor, Zwischen Raum, Revolution und Frieden, Berlin.
- Krüger*, Jens 2006: Die Finanzierung der Bundeshauptstadt Bonn, Berlin.
- Kühne*, Günther 1988: Ein Preuße in Berlin, Erinnerungen an Paul Baumgarten aus einem halben Jahrhundert, in: *Akademie der Künste Berlin* (Hrsg.): Paul Baumgarten, Bauten und Projekte 1924-1981, Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 19, Berlin: 7-17.
- Kuhn*, Gerd (Hrsg.) 1998a: Wohnkultur und kommunale Wohnungspolitik in Frankfurt am Main 1880-1930, Auf dem Weg zu einer pluralen Gesellschaft der Individuen, Bonn.
- Ders.* 1998b: Die Frankfurter Küche, in: *Ders.* (Hrsg.): Wohnkultur und kommunale Wohnungspolitik in Frankfurt am Main 1880-1930, Auf dem Weg zu einer pluralen Gesellschaft der Individuen, Bonn 1998: 142-176.
- Kurz*, Gerhard 2004: Metapher, Allegorie, Symbol, Göttingen.
- Laabs*, Rainer 2001: Das Brandenburger Tor, Brennpunkt deutscher Geschichte, Berlin.
- Laband*, Paul 1895: Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung, Leipzig.
- Lammert*, Norbert 1999: [ohne Titel, 48. Sitzung, 25. Juni 1999], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 196, Plenarprotokolle 14/33-14/51, 19. April 1999-1. Juli 1999, Bonn: 4088-4090.
- Lampugnani*, Vittorio Magnago 1992: [ohne Titel], in: *Süssmuth*, Rita (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Bonn: o. S.
- Leggenie*, Claus/*Meyer*, Erik 2005: „Ein Ort, an den man gerne geht“, Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989, München.
- Levi*, Primo 1986: Die Untergegangenen und die Geretteten, München.
- Lbotta*, Roland (Hrsg.) 2005: Die Integration des modernen Staates, Zur Aktualität der Integrationslehre von Rudolf Smend, Baden-Baden.
- Loeny*, Hanno/*Moltmann*, Bernhard (Hrsg.) 1996: Erlebnis – Gedächtnis – Sinn, Authentischen und konstruierte Erinnerung, Frankfurt/New York.
- Lobmeyer*, Henno/*Schmidt*, Felix 1993: Eulenspiegel oder Revolutionär? Der Kampf um den Reichstag, Berlin.
- Lübke*, Heinrich 1959: [ohne Titel, 80. Sitzung, zugleich 209. Sitzung des Bundesrates, 15. September 1959], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 44, von der 80. Sitzung am 15. September 1959 bis zur 92. Sitzung am 3. Dezember 1959, Bonn: 4376-4378.
- Lubmann*, Niklas 2005a: Soziologische Aufklärung 6, Die Soziologie und der Mensch, Wiesbaden.
- Ders.* 2005b: „Was ist Kommunikation?“, in: *Ders.*: Soziologische Aufklärung 6, Die Soziologie und der Mensch, Wiesbaden: 109-120.
- Lux*, Elisabeth/*Wiedemann*, Martin (Hrsg.) 1988: Werkverzeichnis, in: *Akademie der Künste Berlin* (Hrsg.): Paul Baumgarten, Bauten und Projekte 1924-1981, Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 19, Berlin: 101-252.
- Mead*, George Herbert 1987a: Gesammelte Aufsätze, Bd. 1, hrsg. von Hans Joas, Frankfurt.
- Ders.* 1987b: Soziales Bewußtsein und das Bewußtsein von Bedeutungen, in: *Ders.*: Gesammelte Aufsätze, Bd. 1, hrsg. von Hans Joas, Frankfurt: 210-221.
- Meiering*, Dominik M. 2006: Verhüllen und Offenbaren, Der verhüllte Reichstag von Christo und Jeanne-Claude und seine Parallelen in der Tradition der Kirche, Regensburg.
- Meuser*, Philipp 2001: Die Suche nach Form, in: *Stimmann*, Hans (Hrsg.): Von der Architektur- zur Stadtdebatte, Die Diskussion um das Planwerk Innenstadt, Berlin: 137-149.
- Münkler*, Herfried 2009: Die Deutschen und ihre Mythen, Berlin.
- Nerdinger*, Winfried 1996: Politische Architektur, Betrachtungen zu einem problematischen Begriff, in: *Flagge*, Ingeborg/*Stock*, Wolfgang Jean (Hrsg.): Architektur und Demokratie, Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart, Ostfildern-Ruit: 10-31.

- Nerdinger*, Winfried 2002: Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information aus architekturtheoretischer Sicht, in: *Quack*, Sibylle (Hrsg.): Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München: 45-56.
- Nietzsche*, Friedrich 1963: Zur Genealogie der Moral, 2. Abh., in: *Ders.:* Werke in 3 Bänden, 2. Bd., Darmstadt.
- Nora*, Pierre: Between Memory and History, Les lieux des Memoire, in: *Representation* 26, 1989, 13. Nachdruck aus Pierre Nora: Entre memoire et histoire, in: *Les Lieux de Memoire*, Bd. 1: La Republique, Paris 1984.
- Notthoff*, Thomas 2008: Der Staat als „geistige Wirklichkeit“, Der philosophisch-anthropologische Aspekt des Verfassungsdenkens Rudolf Smends, Berlin.
- Norberg-Schulz*, Christian 1965: Logik der Baukunst, Frankfurt/Wien.
- Nungesser*, Michael 1987: Das Denkmal auf dem Kreuzberg von Karl Friedrich Schinkel, Berlin.
- Oechslin*, Werner 1992: Geschichte des Reichstagsgebäudes, in: *Süssmuth*, Rita (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Berlin: o. S.
- Ogden*, C. K./*Richards*, I. A. 1960: The Meaning of Meaning, A Study oft the Influence of Language upon Thought and oft he Science of Symbolism, London.
- Orth*, Ernst Wolfgang 1988: Zugänge zu Ernst Cassirer, Eine Einleitung, in: *Braun*, Hans-Jürgen/*Holzey*, Helmut/*Orth*, Ernst Wolfgang (Hrsg.): Über Ernst Cassirers Philosophie der symbolischen Formen, Frankfurt: 7-11.
- Paulson*, Stanley L./*Schulte*, Martin (Hrsg.) 1996: Georg Jellinek, Beiträge zu Leben und Werk, Tübingen.
- Quack*, Sibylle (Hrsg.) 2002a: Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München.
- Dies.* 2002b: Einleitung, in: *Dies.* (Hrsg.): Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München: 13-19.
- Raack*, Heinz 1978: Das Reichstagsgebäude in Berlin, Berlin.
- Reiche*, Jürgen 1991: Symbolgehalt und Bedeutungswandel eines politischen Monuments, in: *Arenhövel*, Willmuth/*Bothe*, Rolf (Hrsg.): Das Brandenburger Tor, Eine Monographie, Berlin: 270-316.
- Reichel*, Peter 1995: Politik mit der Erinnerung, Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München/Wien.
- Reinisch*, Ulrich 2003: Revision des Rousseau, Die Gegenaufklärung in Preußen unter Friedrich Wilhelm II. und die Berliner Architektur, in: *Stiftung Denkmalschutz Berlin* (Hrsg.): Das Brandenburger Tor, Wege in die Geschichte, Tor in die Zukunft, Berlin: 23-33.
- Renan*, Ernest 1996: Was ist eine Nation? Rede am 11. März 1882 an der Sorbonne, EVA Reden Bd. 20, hrsg. von Sabine Groenewold, Hamburg.
- Ribbe*, Wolfgang 1994: Kleine Berlin-Geschichte, Berlin.
- Ders.* 2002: Berlin 1945-2000, Grundzüge der Stadtgeschichte, Berlin.
- Röger*, Ralf 2004: Demonstrationsfreiheit für Neonazis? Analyse des Streits zwischen BVerfG und OVG NRW und Versuch einer Aktivierung des § 15 VersG als ehrenschützende Norm, Berlin.
- Rosb*, Lea 2005: [ohne Titel], in: *Stiftung für die ermordeten Juden Europas* (Hrsg.): Eröffnung Denkmal für die ermordeten Juden Europa, 10. Mai 2005, Reden und Fotos, Berlin: 38-42.

- Rossade, Werner/Sauer, Birgit/Schirmer, Dietmar (Hrsg.) 2002: Politik und Bedeutung, Studien zu den kulturellen Grundlagen politischen Handelns und politischer Institutionen, Ralf Rytlewski zum 65. Geburtstag, Wiesbaden.
- Roth, Klaus 2003: Genealogie des Staates, Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens, Berlin.
- Rürup, Reinhard 2002: Konsequente Reduktion des Stoffes, Antwort auf Peter Steinbach, in: Quack, Sibylle (Hrsg.): Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München: 127-139.
- Ságvári, Ágnes 1983: Stadien der europäischen Hauptstadtentwicklung und die Rolle der Hauptstadt als Nationalrepräsentanten, in: Schieder, Theodor/Brunn, Gerhard (Hrsg.): Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, München: 165-180.
- Sarcinelli, Ulrich 1987: Symbolische Politik, Zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampfkommunikation der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.
- Ders. 2010: Politische Kommunikation in Deutschland, Medien und Politikvermittlung im demokratischen System, Wiesbaden.
- Saussure, Ferdinand de 1931: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaften, Berlin/Leipzig.
- Schäuble, Wolfgang 1991: [ohne Titel, 34. Sitzung, 20. Juni 1991], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenografische Berichte, Bd. 157, Plenarprotokoll 12/30-12/35, 12. Juni 1991-21. Juni 1991, Bonn: 2746-2747.
- Ders. 1994: [ohne Titel, 211. Sitzung, 25. Februar 1994], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 173, Plenarprotokolle 12/210-12/217, 24. Februar 1994-11.3.1994, Bonn: 18283-18285.
- Scharpf, Fritz W. 1991: Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Politische Vierteljahresschrift, Heft 4, 32. Jahrgang, Opladen: 621-634.
- Schieder, Theodor/Brunn, Gerhard (Hrsg.) 1983: Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, München.
- Schirmer, Dietmar 1995: Politik und Architektur, Ein Beitrag zur politischen Symbolanalyse am Beispiel Washingtons, in: Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera (Hrsg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie, Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne, Berlin/New York: 309-339.
- Schmädeke, Jürgen 1994: Der Deutsche Reichstag, Geschichte und Gegenwart eines Bauwerks, München.
- Schmidinger, Heinrich/Sedmak, Clemens (Hrsg.) 2007: Der Mensch – ein „animal symbolicum“? Sprache – Dialog – Ritual, Darmstadt.
- Schoppmann, Claudia 1999: Verbotene Verhältnisse, Frauenliebe 1938-1945, Berlin.
- Seibt, Gustav 2009: Das Brandenburger Tor, in: François, Etienne/Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte II, München: 67-85.
- Semper, Gottfried 1860: Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten oder praktische Ästhetik. Ein Handbuch für Techniker, Künstler und Kunstfreunde, Frankfurt.
- Siefert, Emil von 1912: Aus der Geschichte des Brandenburger Tores und der Quadriga, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft XLV, Berlin.
- Smend, Rudolf 1994a: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin.
- Ders. 1994b: Verfassung und Verfassungsrecht, in: Ders.: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin: 119-276.
- Ders. 1994c: Integrationslehre, in: Ders.: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin: 475-481.
- Ders. 1994d: Integration, in: Ders.: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin: 482-486.
- Smend, Rudolf 1994e: Staat, in: Ders.: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin: 517-526.

- Speth*, Rudolf 1997: Symbol und Fiktion, in: *Göhler*, Gerhard u. a.: Institution – Macht – Repräsentation, Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken, Baden-Baden: 65-142.
- Ders.* 2007: „Du bist Deutschland“, Vom Verfertigen kollektiver Selbstbilder, in: *Vorgänge*, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Heft 1/2007, Berlin: 54-65.
- Spiegel*, Paul 2005: [ohne Titel], in: *Stiftung für die ermordeten Juden Europas* (Hrsg.): Eröffnung Denkmal für die ermordeten Juden Europa, 10. Mai 2005, Reden und Fotos, Berlin: 18-22.
- Stanginski*, Hans-Georg 2002: Das Holocaust-Denkmal, Der Streit um das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin (1988-1999), Paderborn/München/Wien/Zürich.
- Steinbach*, Peter 2002: Der Ort der Information im Spektrum der Gedenk- und Erinnerungslandschaft in Deutschland, in: *Quack*, Sibylle (Hrsg.): Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München: 105-125.
- Stiftung für die ermordeten Juden Europas* (Hrsg.) 2003: Tätigkeitsbericht 2000 – 2002, Berlin.
- Stiftung für die ermordeten Juden Europas* (Hrsg.) 2005: Eröffnung Denkmal für die ermordeten Juden Europa, 10. Mai 2005, Reden und Fotos, Berlin.
- Stiftung Denkmalschutz Berlin* (Hrsg.) 2003: Das Brandenburger Tor, Wege in die Geschichte, Tor in die Zukunft, Berlin.
- Stimmann*, Hans 1992: Thesenpapier zur Gestaltung des Reichstags-Umfeldes, in: *Süssmuth*, Rita (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Berlin: o. S.
- Ders.* (Hrsg.) 2001: Von der Architektur- zur Stadtdebatte, Die Diskussion um das Planwerk Innenstadt, Berlin.
- Stollberg-Kilinger*, Barbara (Hrsg.) 2005: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 35, Berlin.
- Straub*, Jürgen 1998a: Erzählung, Identität und historisches Bewußtsein, Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte, Erinnerung, Geschichte, Identität 1, hrsg. von Jürgen Straub, Frankfurt.
- Ders.* 1998b: Geschichten erzählen, Geschichten bilden, Grundzüge einer narrativen Psychologie historischer Sinnbildung, in: *Ders.*: Erzählung, Identität und historisches Bewußtsein, Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte, Erinnerung, Geschichte, Identität 1, hrsg. von Jürgen Straub, Frankfurt: 81-169.
- Süß*, Werner 1999: Die Bundesrepublik und das Politikum der Hauptstadtfrage, Berlin – zwischen östlicher Lage und nationalem Symbol, in: *Süß*, Werner/*Rytlencki*, Ralf (Hrsg.): Berlin. Die Hauptstadt, Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Berlin: 194-234.
- Ders./Rytlencki*, Ralf (Hrsg.) 1999: Berlin. Die Hauptstadt, Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Berlin.
- Ders.* 2005: Berlin – Hauptstadt oder Metropole? Unveröffentlichter Aufsatz, Berlin.
- Süssmuth*, Rita (Hrsg.) 1992a: Kolloquium Reichstag, Berlin.
- Dies.* 1992b: Einleitung, in: *Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau* u.a.: Internationaler Städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreebogen, Berlin: 6-10.
- Dies.* (Hrsg.) 1993a: Kolloquium Reichstag, Berichte, Hintergründe, Bilder, Bonn.
- Dies.* 1993b: [Vorwort der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Professor Dr. Rita Süssmuth], in: *Dies.* (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Berlin: 3-5.
- Thierse*, Wolfgang 1999: [ohne Titel, 48. Sitzung, 25. Juni 1999], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 196, Plenarprotokolle 14/33-14/51, 19. April 1999-1. Juli 1999, Bonn: 4086-4087.
- Thünemann*, Holger 2003: Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Dechiffrierung einer Kontroverse, Münster/Hamburg/London.
- Unruh*, Peter 2004: Weimarer Staatsrechtslehre und Grundgesetz, Ein verfassungstheoretischer Vergleich, Berlin.

- Volmer*, Antje 1999: [ohne Titel, 48. Sitzung, 25. Juni 1999], in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 196, Plenarprotokolle 14/33-14/51, 19. April 1999-1. Juli 1999, Bonn: 4090-4091.
- Vorländer*, Hans 2002: Integration durch Verfassung? Die symbolische Bedeutung der Verfassung im politischen Integrationsprozeß, in: *Ders.* (Hrsg.): Integration durch Verfassung, Wiesbaden: 9-40.
- Ders.* 2009: Die Verfassung, Idee und Geschichte, München.
- Ders.* (Hrsg.) 2002: Integration durch Verfassung, Wiesbaden.
- Waechter*, Kay 1994: Studien zum Gedanken der Einheit des Staates, Über die rechtsphilosophische Auflösung der Einheit des Subjekts, Berlin.
- Weber*, Max 1972: Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen.
- Ders.* 1992a: Wissenschaft als Beruf 1917/1919, Politik als Beruf 1919. Bd. I/17 Max Weber Gesamtausgabe, hrsg. von *Mommsen*, Wolfgang J./*Schluchter*, Wolfgang, Tübingen.
- Ders.* 1992b: Politik als Beruf, in: *Ders.*: Wissenschaft als Beruf 1917/1919, Politik als Beruf 1919. Bd. I/17 Max Weber Gesamtausgabe, hrsg. von *Mommsen*, Wolfgang J./*Schluchter*, Wolfgang, Tübingen: 113/157-252.
- Ders.* 2001a: Wirtschaft und Gesellschaft, Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte, Nachlaß, Teilband 4 I/22-4 Max Weber Gesamtausgabe, hrsg. von *Hanke*, Edith, Tübingen.
- Ders.* 2001b: Machprestige und Nationalgefühl, in: *Ders.*: Wirtschaft und Gesellschaft, Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte, Nachlaß, Teilband 4 I/22-4 Max Weber Gesamtausgabe, hrsg. von *Baier*, Horst/*Lepsius*, M. Rainer./*Mommsen*, Wolfgang J. u.a., Tübingen 218/222-247.
- Wefing*, Heinrich (Hrsg.) 1999a: „Dem Deutschen Volke“, Der Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude, Bonn.
- Ders.* 1999b: Abschied vom Glashaus, Die architektonische Selbstdarstellung der Bundesrepublik im Wandel, in: *Ders.* (Hrsg.): „Dem Deutschen Volke“, Der Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude, Bonn: 138-161.
- Welch Guerra*, Max 1999: Hauptstadt Einig Vaterland, Planung und Politik zwischen Bonn und Berlin, Berlin.
- Welzer*, Harald 2002: Bericht aus der Arbeitsgruppe „Rezeption und Vermittlung“, in: *Quack*, Sibylle (Hrsg.): Auf dem Weg zur Realisierung, Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information, Architektur und historisches Konzept, Stuttgart/München: 201-206.
- Wiegand*, Marc André 2006: Symbolik und Repräsentation im Verfassungsstaat, in: *Böckenförde*, Ernst Wolfgang u. a. (Hrsg.) 2006: Der Staat, Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht, Heft 4/2006, Berlin: 599-616.
- Wilkens*, Michael 1992: Plädoyer für Erhaltung und Ergänzung des Baumgartenschen Konzepts, in: *Süssmuth*, Rita (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Berlin: o. S.
- Winckelmann*, Johann Joachim Winckelmann 1948: Ausgewählte Schriften und Briefe, hrsg. von Walther Rehm, Wiesbaden.
- Winkler*, Heinrich August 1999b: Die „Berliner Republik“ in der Kontinuität der deutschen Geschichte, in: *Süß*, Werner/*Rytlewski*, Ralf (Hrsg.): Berlin. Die Hauptstadt, Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Berlin: 235-244.
- Wolfrum*, Edgar 2007: Die gegläuckte Demokratie, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, München.
- Young*, James E. 1997a: Formen des Erinnerns, Gedenkstätten des Holocaust, Wien.
- Ders.* 1997b: Beschreiben des Holocaust, Darstellung und Folgen der Interpretation, Frankfurt.
- Ders.* 2002: Nach-Bilder des Holocaust in zeitgenössischer Kunst und Architektur, Hamburg.

Zlonicky, Peter 1992: Einfügung in das städtische Umfeld, in: *Süssmuth, Rita* (Hrsg.): Kolloquium Reichstag, Berlin: o. S.

2 Presseverzeichnis

Ashelm, Michael 2006: Die Nationalelf wird Teil der größten Fanmeile des Landes, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 7.7.2006.

Bartetzko, Dieter 1992: Am Himmel über Berlin, Die Kontroverse über den Symbolwert der Reichstagskuppel, *Frankfurter Rundschau*, 21.3.1992.

Bauschke, Christian 1994: Der kupierte Schäferhund, *Wochenpost*, 30.6.1994.

Bernau, Nikolaus 2005: 2711 Metaphern, *Berliner Zeitung*, 10.5.2005.

Bothe, Rolf 1991: Edle Einfalt, falscher Friede, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.8.1991.

Bubis, Ignaz 1998: Wer ist hier Intolerant? *Zeit*, 2.4.1998.

Buddensieg, Tilmann 1992: Die Kuppel des Volkes, Zur Legitimität eines demokratischen Symbols, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2.10.1992.

Cullen, Michael S. 1995c: Es geht um das Symbol, Das Reichstagsgebäude braucht die Wallot-Kuppel, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.8.1995.

Ders. 1996: Exorzismus der Geschichte, Der Streit um die Reichstagskuppel war immer schon ideologisch, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.4.1996.

Dieckmann, Friedrich 1994: Christos Tücher und die deutsche Demokratie, *Neue Zeit*, 10.3.1994.

Diez, Georg 2006: Die Party-Zentrale, *Zeit*, 6.7.2006.

E.B. 1999: [ohne Titel], *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.6.1999.

Fromme, Friedrich Karl 1989: Kein Übergang unter vielen, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23.12.1989.

Gänsicke, Stefan 1994: Christos Hülle um den Reichstag: Was enthüllt sie eigentlich? *Berliner Morgenpost*, 27.2.1994.

Görke, André 2006: Die Nationalelf kommt, um den Fans zu danken, *Tagesspiegel*, 7.7.2006.

Hecht, Axel 1993: Editorial, *art*, 2/1993.

Heß, Peter 2006: Love Parade in Schwarz-Rot-Gold, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.7.2006.

Jeismann, Michael 1999b: Die Entscheidung ist gefallen, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.6.1999.

Kilz, Hans Werner 1999: Der Wert der Erinnerung, *Süddeutsche Zeitung*, 25.6.1999.

Klotz, Heinrich/Stimmann, Hans 1994: „Heimatkunde für Neuteutonia“, *Spiegel*, 17. Oktober 1994.

Knolle, Helmut 1995: Deswegen wird der Reichstag verhüllt, Von der Schwierigkeit der Deutschen, ein Symbol ihrer nationalen Identität zu finden, *Weltwoche*, 22.6.1995.

Königsdorf, Jörg 2006: Wo der Jubel beginnt, *Tagesspiegel*, 2.7.2006.

Lampugnani, Vittorio Magnago 1993: Die Provokation des Alltäglichen, Für eine neue Konvention des Bauens, *Spiegel*, 20. Dezember 1993.

Lißmann, Carsten 2010: Seehofer erklärt Multikulti für tot, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-10/seehofer-multikulti-junge-union?page=1> (Stand: 1.11.2010).

- Marek, Michael/Hamann, Frauke: 1994: Der Reichstag der Zukunft, Kontroversen um ein Berliner Großprojekt, *Neue Zürcher Zeitung*, 28.9.1994.
- Marzluft, Arnulf 1995: Staats-Kunst fürs Harmoniestreben, Christos Verhüllung; ein Ereignis der Freundlichkeit, *Bremer Nachrichten*, 22.6.1995.
- Matthies, Bernd 2006: So kann es weitergehen, *Tagesspiegel*, 10.7.2006.
- Meyer, Claus Heinrich 2006: Berlin. Tiergarten. Pisspott, *Süddeutsche Zeitung*, 18.7.2006.
- Mönninger, Michael 1999a: Eine Geschichtsrechnung mit gutem Namen, *Berliner Zeitung*, 18.3.1999.
- Ders 1999b: Dom der Demokratie, Der Reichstag in Berlin ist trotz aller Geschichtsferne die gebaute Hoffnung auf eine Parlamentsreform, *Berliner Zeitung*, 17.4.1999.
- Müller, Volker 1999: Die Eisenmansche Kunst triumphierte, *Berliner Zeitung*, 26./27.6.1999.
- Oechslin, Werner 1999: Wie man Bedeutung vermeidet, Gedanken zum neuen Berliner Reichstag, *Neue Zürcher Zeitung*, 28.4.1999.
- Rainer, Wolfgang 1994: Verhüllte Ängstlichkeit, Zu Christos Berliner Reichstagprojekt, *Stuttgarter Zeitung*, 13.1.1994.
- Ders. 1995: Verpackte Geschichte, *Stuttgarter Zeitung*, 23.6.1995.
- Rauterberg, Hanno 1999: Baut den Stelenwald! *Zeit*, 24.6.1999.
- Schaper, Rüdiger 2006: 8000 Hüften, *Tagesspiegel*, 14.6.2006.
- Schirrmacher, Frank 1994: Den Reichstags verpacken? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. Februar 1994.
- Schmidt-Mühlisch, Lothar 1995: Das Trojanische Pferd, *Welt* 24.6.1995.
- Schneider, Oscar 1994: Denkmal der Demokratie, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18.4.1994.
- Schneider, Rolf 1991: „Wieder Glanz und Gloria“, *Berliner Zeitung*, 3.8.1991.
- Schön, Wolfgang 1994: Deutsche Geschichte, eingepackt und aufgeschnürt, Christos „Wrapped Reichstag“, Steven Spielbergs „Schindlers Liste“: Die Kulturation in der beschämenden Rolle des Zuschauers, *Rheinescher Merkur*, 4.3.1994.
- Schulz, Bernhard 1995: Die Kuppel als krönender Abschluß und Signum der Demokratie, Wie muß ein Parlament aussehen, das der Souverän, das Volk, als das seine anerkennt? *Tagesspiegel*, 12.7.1995.
- Schwerk, Ekkehard 1991: Die verwickelte Wahrheit des gewandelten Wahrzeichens, *Tagesspiegel*, 3.8.1991.
- Schwerk, Ekkehard 1992: Eine Kuppel ist keine Schicksalsfrage, Gespräch mit Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth am Rande des Reichstags-Kolloquiums, *Tagesspiegel*, 15.2.1992.
- Siemes, Christof 1999: Noch Fragen? *Zeit*, 1.7.1999.
- Sommerfeld, Franz 1994: Deutsche Angst vor der Zukunft, *Berliner Zeitung*, 25.6.1994.
- Stern* 1953: Das Volk Steht auf, 28. Juni 1953.
- Wefing, Heinrich 1995: Die Haltung der Zurückhaltung, Politik der Symbole: Die Wallot-Kuppel setzt das falsche Zeichen, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.9.1995.
- Ders. 1999c: Unter der Glashaube, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.4.1999.
- Weis, Otto Jörg 1995: Kuppel light, gesamtdeutsch, *Frankfurter Rundschau*, 4.7.1994.
- Wiegand, Wilfried 1995: Mit der alten Kuppel, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.7.1995
- Winter, Michael 1991: Trauer, Triumph und Terror, *Zeit*, 2.8.1991.
- Zeit* 1958: Macht das Tor auf! 5. Dezember 1958.
- Zeit/Deutschland – Land der Ideen* (Hrsg.) 2006: Aus Deutschland kommt jetzt etwas ganz Neues, Internationale Autoren über den Gastgeber der WM, Sonderpublikation von Die Zeit und Deutschland – Land der Ideen, Juni 2006.

3 Onlinequellen

Bundespräsidialamt

http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.667040/Rede-von-Bundespraesident-Chri.htm?global.back=/-%2c11057%2c3/Reden-und-Interviews.htm%3fblink%3dbpr_liste (Stand: 5.1.2011)

Bundesregierung

http://www.bundesregierung.de/nn_857378/Content/DE/Artikel/20Jahre/2009-12-22-brandenburger-tor.html?page=1 (Stand: 15.12.2010)

Deutsche Gesellschaft e.V.

<http://www.freiheits-und-einheitsdenkmal.de> (Stand: 17.1.2011)

Deutscher Bundestag

<http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2007/baumgarten/index.html>
(Stand: 3. März 2010)

<http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2007/baumgarten/index.html>
(Stand: 3. März 2010)

<http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=763&id=1082> (Stand: 10.12.2010)

Partner für Innovation („Du bist Deutschland“)

http://www.youtube.com/watch?v=bq_MRWewv80 (Stand: 15.12.2010)

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

<http://www.stiftung-denkmal.de/haeufigefragen#cathead4> (Stand: 15.12.2010)

<http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/stiftung/stiftungsgesetz> (Stand: 9.11.2010)

<http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/geschichte/chronologie> (Stand: 15.12.2010)

<http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/ortinformation/auftakt> (Stand: 8.12.2010)

<http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/ortinformation/dimensionen> (Stand: 8.12.2010)

<http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/ortinformation/familienschicksale>
(Stand: 8.12.2010)

<http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/ortinformation/namen> (Stand: 8.12.2010)

Technische Universität Cottbus

Dreyer, Claus 2001: Politische Architektur als Bedeutungsträger, Ästhetik und Repräsentation, in: Wolkenkuckucksheim, Heft 1, September 2001, Architektur als ästhetische Praxis, <http://www.tu-cottbus.de/theoriederarchitektur/Wolke/deu/Themen/011/Dreyer/dreyer.htm> (Stand: 16.7.2009)

Dreyer, Claus 2002: Urban Bodies, Ein Problemaufriß, in: Wolkenkuckucksheim, Heft 1, September 2001, Urban Bodies, <http://www.tu-cottbus.de/theo/Wolke/deu/Themen/themen021.htm> (Stand: 16.7.2009)

Martensen, Sven/Gelderblom, Anne 2009: Architektur als Einschreiben sozialer Choreographien in den Raum, in: Wolkenkuckucksheim, Heft 1, Mai 2009, Zum Interpretieren von Architektur, <http://www.tu-cottbus.de/wolkenkuckucksheim/inhalt/de/heft/ausgaben/108/Martensen%2BGelderblom/martensen%2BGelderblom.php> (Stand: 16.7.2009)

Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e.V.
http://home.arcor.de/archivseite/legenden/off_bf_neumann_10-03.htm (Stand: 20.5.2010)

4 Dokumente und Archivbestände

Akademie der Künste, Berlin, Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. PBA-01-511.

Dies., Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. PBA-01-931.

Dies., Paul Baumgarten Archiv, Nr. 103-28.

Dies., Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. 103-30.

Dies., Paul-Baumgarten-Archiv, Nr. 103-o.Nr.

Dies., Paul-Baumgarten-Archiv, [ohne Archiv-Nr.]

Blim, Norbert/*Bötsch*, Wolfgang/*Ehmke*, Horst u. a. 1991: Bundesstaatslösung für eine Aufgabenteilung zwischen der Hauptstadt Berlin, dem Parlaments- und Regierungssitz Bonn und den neuen Bundesländern (Bonn-Antrag), in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Drucksachen, Bd. 430, Bonn: 12/814, 1-2.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) 1950: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Anlagen zu den Stenographischen berichten, Drucksachen Nr. 1-350, 1. Teil, Bonn.

Ders. (Hrsg.) 1957: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode 1953, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bd. 48, Bonn.

Ders. (Hrsg.) 1959: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 44, von der 80. Sitzung am 15. September 1959 bis zur 92. Sitzung am 3. Dezember 1959, Bonn.

Ders. (Hrsg.) 1973: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 81, von der 1. Sitzung am 13. Dezember 1972 bis zur 15. Sitzungen am 16. Februar 1973, Bonn.

Ders. (Hrsg.) 1991a: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenografische Berichte, Bd. 157, Plenarprotokolle 12/30-12/35, 12. Juni 1991-21. Juni 1991, Bonn: 2735-2848.

Ders. (Hrsg.) 1991b: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Drucksachen, Bd. 430, Drucksachen 12/791-12/920, Bonn: 12/814-12/818.

Ders. (Hrsg.) 1994a: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenografische Berichte, Bd. 173, Plenarprotokolle 12/210 – 12/217, 24. Februar 1994-11. März 1994, Bonn.

Ders. (Hrsg.) 1999: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 196, Plenarprotokolle 14/33-14/51, 19. April 1999-1. Juli 1999, Bonn: 4085-4137.

Ders. 2003: Drucksache Deutscher Bundestag 15/1320 vom 1. Juli 2003 [Beschluß zum Denkmal für die verfolgten Homosexuellen im Nationalsozialismus], Berlin: o. S.

Fraktion der SPD 1950: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache Nr. 143, 2. November 1949, in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Drucksachen Nr. 1-350, 1. Teil, Bonn: o. S.

Dies. 1957: Antrag der SPD-Fraktion betr. Vorbereitung hauptstädtischer Funktionen Berlins, Drucksache 3167, 6. Februar 1957, in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode 1953, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bd. 48, Bonn: o. S.

Ollenbauer, Erich u. a. 1950: Antrag der Fraktion der SPD, betr.: Vorläufiger Sitz der leitenden Bundesorgane, in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Drucksachen Nr. 1 bis 350, 1. Teil, Bonn: Drucksache Nr. 4.

Presse- und Informationsamtes des Bundesregierung 1957, Bulletin Nr. 3 vom 5. Januar 1957, S. 25-29.

Renner, Heinz u. a. 1950: Antrag der Abgeordneten Renner und Genossen, betr.: Sitz der leitenden Bundesorgane, Drucksache Nr. 135, 1. November 1949, in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Anlagen zu den Stenographischen berichten, Drucksachen Nr. 1-350, 1. Teil, Bonn: o. S.